Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1921)

Rubrik: Staats-Rechnung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Staats-Rechnung

hoa

Kantons Bern

für das

Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

1920.



Mit Bergleichung des Budgets und der vorhergehenden Rechnung.

Bern. Buchdruckerei Lierow & Cie. 1921.



Inhalt.

	•														
Nebersicht und Bilang				. ,			,					•			Seite 3—5
Erste Abteilur															
Rechnung des Reinen	Permöge:	ns	•			•	•	•		•	•		•	•	7—82
Stand des Reinen	Staate	ermi	öaen	.											8
Gewinn= und Ber															8
		_								×	•	•	•	•	_
Rechnung der lauf									•	*	•	٠	•	•	9—82
l. Nebersicht der Gi	nnahmen 1	ind A	usgab	ien .				•							9
II. Spezielle Rechnun	igen .						•		3	•				•	10 - 81
Zweite Abteil	11 11 a ·														
•			/0/ 4			44	•								00 404
Rechnung der Permöge	ensbestani	oteile	(AR	tiven	und	Pa	jwen)	•	. •	•	٠	•	•	83—101
l. Stammbermögen .															8493
A. Baldungen .															8485
B. Domänen															84-85
C. Domänentaffe			*						•					•	8485
D. Sppothefarfaffe										٠				•	86—87
E. Rantonalbant .										•	٠	•	•	•	88—89
F. Anleihen												•	•	•	9091
G.a. Gifenbahntap										٠	•	٠	٠	•	92—93
G. b. Gifenbahn-Am										•	•	•	•	•	92—93
II. Betriebsvermögen						•	٠	•	٠		•	•	•	•	94—101
H. Betriebstapital	ber Stac	itstaf	j e			•	•			•					94-101
A. Spezialverwaltung	gen (Vorschii	se und	Depo	t8) .			•	•		•	•	٠	•		94—9 5
B. Gelbanlagen .										٠	•	•	•	. •	94—95
C. Laufende Berwaltı	ung, Kontok	rrent	•		•		•	•	•	•	•	•	•	•	96—97
D. Borschüffe an öffe	ntliche Unter	nehmer	t	•	•	•	•	٠	•	٠	•	•	•	٠	96—97 96—97
E. Depots bei ber S F. Anleihen	taatstajje	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	98—99
G. Raffe		•	•	•	•	•			•		•	•		•	98—99
H. Ausstände (Fällige		ოხ ©ძი	· niben)			•	•		•		•	•	•	•	98—99
J. Rechnungsfalbo	ber Laufe	nben	Bern	valtu	na.			·							100—101
K. Mobilieninvent									•		•	•			100—101
Anhang. Rechnungen d	er Spezi	alfond	15				•	٠	•		•			•	103-137
Bericht über die Staat	srednung	ľ							•						189—1 54

Bur Notiz. Um bei bem Nachschlagen ber in den Tabellen und im Bericht ber Staatsrechnung vorkommenden Seitenzahlen-Hinweisungen Uebereinstimmung zu erzielen, find die Seitenzahlen der Staatsrechnung in Klammern () eingesetzt und verweist das Inhaltsverzeichnis auch nur auf diese. — Die an den Ecken stehenden Seitenzahlen bezeichnen die fortlaufende Paginierung der Beilagen.

Aebersicht

unb

Bilanz.

	*	otaats-K	en	mung des Kantons Ber	n tur das Iahr 19	20.
Stand	de	Staatsver	mö	gens am 31. Dezember 1919.	Bermögen	ĝs.
Soll.		Haben.		Ronten und Rechnungsrubriten.		Son.
Fr.	₩.	Fr.	Я.	Wahantidd und Dilan		Fr. R
				Hebersicht und Bilanz.		
				I. Stammvermögen.		
16,728,270	-		-	A. Waldungen. Seite 84 B. Domänen. 84	Y "Y	8,299,519 50 10,551,728 45
37,682,903 284,338	77	3,871,340	46	C. Domänentaffe. 84	ergogungen (1,071,077
30,000,000 30,000,000	_		_	D. Sphothekarkaffe. 86 E. Kantonalbank. 88	Reue Guthaben und Rück-	10,000,000
45,428,460	_	87,185,920 —		F. Anleihen. 90 G. Gifenbahnkapitalien. 92	zahlungen von Schulden	1,134,500 — 562,500 —
<u> </u>	<u>-</u>	8,116,100		G.b Eisenbahnamortisationsfonds. 92 Summen der Aktiven und der Paffiven.	 Summe der Bermehrungen	31,619,324 96
100,120,812	91	60,950,612	11	Reine Aftiven.	Camme vee Deemegenigen	01,010,024 30
at .				-		
				II. Betriebsvermögen.		
				H. Betriebstapital der Staatstaffe :		
84 811 215	41	102,959,773	35	Seite 100 Vorschüffe, Geldanlagen und Depots.	Neue Guthaben u. Schulden= zahlungen	228,797,323 16
842,892				Raffen und Gegenrechnung.	Einnahmen	419,228,985 28
18,836,455	62	18,694	61	Attivausstände. Passivausstände.	Neue Forderungen Ausgaben	429,865,108 51 419,706,021 64
104,524,653		104,383,285	31		ausguben	1,497,597,438 54
_	-	15,487,787	32	J. Rechnungsfalds der laufenden Ber- waltung. Seite 100	Abschreibung	1,586,934 95
		110 001 000	-	K. Mobilien-Inventar. " 100	Inventarvermehrungen	357,151 74
		119,871,072	63	Summen der Aktiven und der Paffiven. Reine Paffiven.	Summe der Vermehrungen Reine Verminderung	1,499,541,525 25 3,623,448 —
Tip				**************************************		
160,123,972	57	99,173,360	46	I. Stammbermögen. Seite 4		31,619,324 96
111,571,703	06	119,871,072	63	II. Betriebsvermögen. " 4	Bermehrungen	1,499,541,525 28
271,695,675	63	219,044,433 52,651,242	09 54	Summen der Aftiven und der Passiven. Reines Bermögen.	Summe der Vermehrungen	1,531,160,850 19
					9	
				*	,	
		¥			,	,
				Bilanz.		
271,695,675	63	219,044,433	09	Bermögensbestandteile. Seite 4	Bermehrungen	1,531,160,850 19
_		52,651,242	54	Reines Bermögen. " 8	Verminderungen	157,277,822 68
271,695,675	63				, and the second	1,688,438,672 87

#	tae	its-Rechnung des	Kantons Bern für das	a Jahr 19)2(),	
8	3erä	nderungen.	Stand des Staatsvermögens	am 31. De	zem	ber 1920.	
Haben.			Ronten und Rechnungsrubriten.	Sou.		Haben.	
Fr.	9t.		Uebersicht und Bilanz.	Fr.	Я.	Fr.	98
		*	I. Stammvermögen.				
177,019 476,483 1,921,363 — 10,562,500 — 14,858,510 27,995,876 3,623,448	45 06 	Berkäuse und Schätzungs= reduktionen. Neue Schulben und Rückzah= Lungen von Guthaben. Summe der Berminderungen. Keine Vermehrung.	A. Waldungen Seite 85 B. Domänen	47,758,148 249,333 30,000,000 40,000,000 — 45,990,960	80 37 — — — —	4,686,621 — 96,613,920 — 22,974,610	95
			II. Betriebsbermögen.				
2 41,232,214	į	Reue Schulben und Gut= habeneingänge.	H. Betriebstapital der Staatstasse: Seite 101 Vorschüsse, Geldanlagen und Depots	96,777,236		127,360,685	
419,706,021 (419,228,985) 2 419,638,557 (419,638,557) 4	23 (49 9	Luggaben. Einnahmen. Reue Schulben.	Kassen und Gegenrechnung Aktivausstände	$ \begin{array}{r} 605,770 \\ 29,507,035 \\ 181,694 \\ \hline 127,071,736 \end{array} $	14 59	53,150 1,115,163	85 51
3,328,334	11 2	Lusgaben-Ueberschuß. Inventarverminderungen.	J. Rechnungsfaldo der laufenden Ber- waltung Seite 101 K. Mobilien-Inventar " 101		_	17,229,186	
1,503,164,973	23	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Baffiven Reine Baffiven	134,445,077 11,922,817	64 57	146,367,895	21
27,995,876	}2	Berminderungen.	I. Stammbermögen Seite 5				
1,503,164,973 2 1,531,160,850 1		3	ll. Betriebsvermögen " 5 Summen der Aftiven und der Passiven Reines Bermögen	134,445,077 323,294,289	-		27
			particular delication				
4			Bilanz.				
1,531,160,850	19 2	Berminderungen.	Bermögensbestandteile Seite 5	323,294,289	81	270,643,047	27
157,277,822 6 1,688,438,672 8		Bermehrungen.	Reines Vermögen " 8		<u>-</u>	52,651,242 323,294,289	

Erste Abkeilung.

Rednung

bes

Reinen Vermögens.

Stand des Reinen Staatsvermögens. Gewinn= und Verlustrechnung. Rechnung der laufenden Verwaltung.

1920.

	Staat	ts-Redinung des Kant	ons Beri	n	für das	1	ahr 192	20.		
Boranfolag.	für 1920.	15	Total	e (Summen.			5 a	l d i.	
Cou.	Saben.	Konten und Rechnungsrubriken.	Sou.		Saben.		Sou.		Saben.	
Fr.	Fr.		Fr.	H.	Fr.	N.	Fr.	R.	Fr.	R
		Reines Staatsvermögen.								
	52,651,242	Stand am 1. Januar VI, 366		_	52,651,242	54			52,651,242	54
15,533,252	_	Bermehrung, wie hienach	157.277.822	 68	157,277,822	68	_	_	_	
37,117,990		Stand am 31. Dezember	52,651,242	54			52,651,242	-		_
52,651,242	52,651,242		209,929,065	22	209,929,065	<u>22</u>	52,651,242	54	52,651,242	54
		Gewinn- und Verlustrechnung.								
		A. Bermehrungen und Bermin- derungen des Bermögens. *)							i.	
	04 54 5 00 5	1. Rechnung d. laufenden Verwaltung:				.				
100 , 24 8 , 579	84,715,327	Einnahmen	139.567.986	65	136,239,652	54 —	3,328,334	11		
15,533,252	_	<u> </u>	139,567,986			<u>54</u>		-	-	
	·	B. Berichtigungen.*)						Г		
—	_	1. Waldungen: Berkauf: Mehrerlöß		_	17,320	45	<u> </u>			
		Ankauf: Mehrkosten	146,522	05		_	l			
		Minderkosten Berkauf von Rechten	_	_	60 557	_	} —	_	7,914,535	80
		Berkauf von Waffer	-	_	1,070	—				
	_	Schatzungsberichtigungen		_	8,042,050		ľ			
		Berkauf : Mehrerlöß		45	2,001	_) ·			
-		Ankauf : Mehrkosten Minderkosten	248,875	45 —	60	_			9,432,923	55
		Ankauf von Rechten Schatzungsberichtigungen	200 181, 4 57	_	9,896,465				9,402,920	50
		Abtretung des Pfrundgutes Logwil	35,070	_	9,090,400 —	_	J)			Ì
_		3. Amortisation der Anleihen (in den Ausgaben der laufenden Ber-						l		
		waltung inbegriffen):						ļ.		
0		3 % Unleihen von 1895			757,000 208,000	_	_		1,134,500	
		3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ Anleihen von 1906	_	_	169,500	_	J.		2,202,000	
. —		4. Gifenbahn=Umortifationsfonds : Ginlage	14,858,510	95			14,858,510	95	_	
	•	5. Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Berwaltung			1,586,934					0-
		6. Abschreibung von Bauvorschüffen	1,816,340	01	1,000,804	ჟე —	1,816,340	01	1,586,934	95
_	_	7. Abschreibung auf Wertschriften . 8. Verwaltungsinventar:	392,000	-		-	392,000	-	_	-
		Bermehrungen	_	_	357,151	74	<u> </u>		326,291	17
		Berminderungen	30,860	-	01 000 170	_	J	_		
		VI, 368	17,709,836	US	21,038,170	14		F	3,328,334	11
15,533,252		A Ranmahannan und Banninta	z *							
10,000,202	_	A. Bermehrungen und Bermindes rungen des Bermögens	139,567,986		136,239,652			11	_	_
		B. Berichtigungen	17,709,836	03	21,038,170	14			3,328,334	11
15,533,252		Summa Bermögensveränderungen	157,277,822	<u>68</u>	157,277,822	68				=
		*) Gefetz vom 31. Juli 1872, § 31.							8	
ĺ										

Rechnung		Voranjala	a l			99 1) h =			n e	in=	
1919.*)		1920.*)	8	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahme		Ausgaben.		Ginnahmer	11	Ausgaben	t.
Fr.	R.	Fr.	ℛ.		Fr.	₩.	Fr.	Я.	Fr.	R .	Fr.	
				Laufende Berwaltung.					a .			
				Nebersicht.	. 8						g 34	
		1,536,984		I. Allgemeine Berwaltung .						_	1,786,171	
		2,160,121	-	II. Gerichtsverwaltung	4,403			99		-	2,224,341	
70,239		69,701		III.a Zuftiz	2,479	60	82,621	97	-	-	80,142	
451,558		2,402,933 493,262		III. Bolijei				25 45		-	2,443,026 473,714	
		2,053,141		V. Kirdenwesen							2,038,753	
,320,391	22	15,443,853	_	VI. Unterrichtswesen	2.372.418	24	17,663,068	25		_	15,290,650	
51,549		24,400	-	VII. Gemeindemesen	. 523	90	31,079	4 0			30,555	
,842,928	36	4,436,035	-	VIII. Armenwesen	. 791,786	79	5,919,984	96	· —	-	5,128,198	
,036,434			-	IX.ªBollswirtschaft						-	1,065,444	
,634,485	32	1,965,200	-		. 4,429,413						2,640,249	
,333,782	36	4,544,975	-		. 888,180	92				-	5,097,109	
,033,166 670,958		7,639,343 672,526		XI. Anleihen	8,029	90	8,323,819			-	8,323,819	
		1,057,719		XII. Finanzwesen	0.070.001			อม 97			689,793 1,684,586	
273,352		263,214		XIV. Forstwesen		26	500,761				280,062	,
968,579		796,278		XV. Staatswaldungen						09	200,002	1
,462,869	25	1,384,805	_	XVI. Domänen		96	228,113					
142,934	86	163,400	_	XVII. Domänentafie	. 13,542	45	203,898	59		_	190,356	į
		1,550,000	-	XVIII. Sypothefartaffe	. 19,815,480	86	18,099,137	67	1,716,343	19		
,500,000		1,500,000	-	XIX. Kantonalbant	. 26,184,343	75	24,234,343	75	1,950,000		_	
		2,113,450	-	XX. Staatstasse	. 3,028,962	92	1,762,618	85	1,266,344	07		
3,568		3,100	-	XXI. Bugen und Ronfistationen	. 693,332	88	683,997					
106,642		73,350	-	XXII. Zagd, Fischerei und Bergbau								
199,674	35	365,920		XXIII. Salzhandlung	. 3,120,065							
,323,730		905,950	-	XXIV. Stempel=Steuer	. 1,655,106				1,531,544	60		
,260,966		1,600,200	-	XXV. Gebühren		76	573,223	63	3,512,218	13	_	
894,334	σ_I	936,500		XXVI. Erbicafts= und Schenkungs		15	402 225	22	1,800,097	10		
133,484	15	107,500		Steuer	. 149,234		20,699	ეე 7∩	128,534	30		
955,408		933,500		XXVIII. Wirtschafts: und Kleinverlauf			20,099		120,004	30		
300,400		200,000		patentgebühren		05	164,196	17	947,453	88		
,165,023	_	810,000	_	XXIX. Anteil am Ertrage des Altohol			101,100	- •	011,7200		×	
,=,		,		monopols	. 1,294,470	-	129,447	_	1,165,023	_		
592,721	05	472,113	-	XXX. Anteil am Grtrage der Schweiz	•				, ,			
				Rationalbant	. 831,970			_	831,970		-	
924,837			-	XXXI. Militärsteuer	. 2,172,698			39	937,041			
		19,627,000 3,200,000		XXXII. Dirette Steuern	. 39,497,701	90	14,084,338	51	34,289,830	19	6,854,566	
				XXXIII. Unvorhergesehenes		_				-		-
		33,588,091	-	Ginnahmen	. 136 , 239, 652	54	400 507 000		52,993,208	90		
,831,170	42	49,121,343	-	Ausgaben		-	139,567,986	65	<u> </u>		56,321,543	į
696 167	00	15,533,252		Ueberschuß der Einnahmen	3,328,334	11		_	3,328,334	11	_	
				recorright net tenaffinen				CF.		-	F 0 004 F 10	
,831,170	42	49,121,343			139,567,986	65	139,567,986	65	06,321,543	<u>U1</u>	56,321,543	,
				e e	1				1		3	
							*					
	l								I			
			⊢ I		1				1			

^{*)} Die Ausgaben find mit stehenden, die Ginnahmen mit Aurstvzahlen angegeben. Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1921.

1919. 1920. 30 offen und Achingstubulen. Ginnahmen. Musgaden. Ginnahmen. Ginnahmen. Ginnahmen. Musgaden. Ginnahmen. Ginnahmen. Ginnahmen. Musgaden. Ginnahmen. G	Rechnung		Boranichlag				R	ı h =			R e	in=	
Commission Com					Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahm	. 1		n.	Einnahn		Ausgabe	en.
Spezielle Bechnungen	Fr.	¥.	Fr. 8			Fr.	Я.	Fr.	R.	Fr.	ℛ.	Fr.	1
I. Allgemeine Ferwaltung.		ļ			Laufende Berwaltung.								
A. Sroßer Rat. 1. Sigungsgelber, Reijeentfchabigungen, Rommiffionstoften					Spezielle Rechnungen.			at a				*	
1. Sigungsgelber, Reifeenischäbigungen, Rommijjionstosten					l. Allgemeine Perwaltung.								
Rommiffionstoften					A. Großer Rat.								
18,000	70,350	4 0	150,000 -	- 1	. Situngsgelder, Reiseentschädigungen,			159 715	55			159,715	
118,000	70,350	4 0	150,000 -		scontinui ponstojten				-1			159,715	-
18,000													
118,000					B. Regierungsrat.								
C. Ratstredit. C. R		_		1								114,750	-
15,000	8,000	_	118,000	-			=	114,750	-		-	114,750	<u> </u>
15,000							2						
1,432 60 2,307 80 15,000 2,307 80 15,000						× .							STATE COLOR
10,05 5 10,000	1,432	60	15,000	2.	. Förderung gemeinnüt. Unternehmungen I, 10	477	90	891	20			18,981 891	
D. Ständeräte und Rommissäre. 1. Ständeräte und Rommissäre. 1. Ständeräte und Rommissäre. 1. 1. 1. 268 1.140	2,307 	30 —	10,000	$\begin{bmatrix} 3. \\ 4. \end{bmatrix}$. Foroerung von Wilfenschaft und Kunft 1, 11 . Unterstützungen und Hülfeleistungen		_	16,033 	30 —			16,033	
4,737 80	9,878	57	15,000 —			477	90	36,383	60			35,905	_
4,737 80										¥.			
Section Sect					D. Ständerate und Rommiffare.								
Description E. Staatstanzlei. E. Staatst	4,737 8 944 (30 05				 268				_		6,433 872	
5,760 50 33,125 — 1. Befoldungen der Beamten I, 15 — 34,572 10 — 34,5	5,681	35	5,500 —		.,	268		7,573	Ξ			7,305	-
5,760 50 33,125 — 1. Befoldungen der Beamten I, 15 — 34,572 10 — 34,5								E					
4,215 40 70,540 — 2. Befolbungen der Angestellten I, 18 435 — 83,670 70 — 83,2 2,296 36 6,500 — 3. Bureaukosten I, 22 24 20 10,866 44 — 10,8 151,2					E. Staatstanzlei.		ļ						
2/296 36 6,500 — 3. Bureautoften						— 435	_			_		34,572 83,235	
8,571 60 13,000 — 5. Bebienung und Beheizung des Rat=	2,296 3	36		3.	. Bureaukosten I, 22 . Druckfosten			10,866	44			10,842 151,217	
9,890 19,890 6. Mietzinő		30		i	. Bedienung und Beheizung des Rat= hauses							34,369	
	9,890 - 1,871 4	15	19,890 -	6.	. Mietzins	- ,			$\left - \right $			19,890	
			213,055			42,958	46	377,085	79			334,127	-

Rechnun 1919.	8	Voranjojlag 1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	R Ginnahmen.	0 h =	1	in=
	<u>₹.</u>					Einnahmen.	
Fr.	<i>I</i> 1.	Fr.	Laufende Berwaltung.	Fr. 99	f Fr. R	. Fr. R.	Fr.
			l. Allgemeine Verwaltung.	-			
			F. Deutsches Amisblatt, Tagblatt und Gefet.				
11,000 26,265 8,791		12,000 - 25,000 - 6,000 -	1. Bachtzins des Amtsblattes laut Bertrag I, 39 2. Abonnemente der Wirte I, 39 3. Redaktionskosten des Tagblattes I, 40	12,000 — 27,111 —	8,125	12,000 — 27,111 —	- - 8,125
72,993	15	50,000 -	4. Druckfosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung	_	108,499 1	j _ -	108,499
44,518	90	19,000 -		39,111 _	116,624 1	5	77,513
			G. Franzöfifches Amtsblatt nebst Beilagen.				is .
5,000 8,021	-1	5,000 - 7,500 -	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Bertrag I, 43 2. Abonnemente der Wirte I, 44	5,000 — 7,9 4 3 —		5,000 — 7,943 —	_
9,118	30	10,000 —	3. Druckfosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung I, 44	_	21,992 70	- -	21,992
500		1,750 —	4. Racharbeitung bes Compte rendu du Grand Conseil I, 45	_	2,120 _		2,120
3,402	65	750 —	i i i i i i i i i i i i i i i i i i i	12,943	24,112 70		11,169
			H. Regierungsstatthalter.				
22,455 7,299		216,769 — 7,300 —	1. Befoldungen der Regierungsftatthalter I, 46. 2. Sekretariat des Regierungsftatthalter=	-	216,569 40		216,569
5,188	- [3,000 —	amtes Bern I, 47 3. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 48		7,300 — 2,980 05		7,300 2,980
25,952 22,670		25,000 — 23,055 —	4. Bureaukosten		30,903 88 23,055 —		30,903 23,055
3,566	37		0. magaile		280,808 28		280,808
		в *					
			J. Amtsfcreibereien.				
04,309 840	95	207,475 — 2,000 —	1. Befoldungen der Amtsschreiber I, 53 2. Entschädigungen der Stellvertreter		210,913 45		210,913
75,106 3 33,072		484,000 — 29,000 —	3. Befoldungen der Angestellten I, 57 4. Bureaukosten I, 60	227 05 40 55			497,978 6 36,404 8
9,210		19,580 —	5. Mietzinse		19,580 —		19,580
32,538	<u> 55</u>	742,055		<u>267</u> 60	765,144 26		764,876

		Staa	ls-Rechnung des Kantons B	ern für d	as Iahr	1920.	
Regnun	8	Boranichlag	10 adam and 10 adams and 11 and	99	o h =	N e	i n =
1919.	,	1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	ℛ.	Fr. 8		Fr. R.	Fr. R.	Fr. N.	Fr. R
			Laufende Berwaltung.				
			l. Allgemeine Verwaltung.		2	٠	. ,
170,350	40	150,000 -	A. Großer Rat	1	159,715 55		159,715 55
118,000		118,000 -	B. Regierungsrat	- -	114,750 —		114,750 -
29,878 5,681			C. Rafstredit	477 90 268 —	36,383 60 7,573 —		35,905 70 7,305 —
318,399	08	213,055	· E. Staatstanzlei	42,958 46	377,085 79		334,127 3
44,518			F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gefets-	39,111 —	116,624 15		77,513
3,402	65	750 -	G. Franzöfijches Amtsblatt, Tagblatt und Ge-	12,943 —	24,112 70	_ _	11,169 70
283,566 732,538			H. Regierungskatthalter	267 60	280,808 28 765,144 26		280,808 28 764,876 66
<u> </u>		1,536,984 -	J. Rimitoligitetoeteten		1,882,197 33		1,786,171 3
,,000,001	-	1,000,001	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 249,187.37	00,020	1,002,101		2,100,111
e e			II. Gerichtsverwaltung.		*		
			A. Obergericht.				
208,049	80		1. Befoldungen der Oberrichter I, 62		229,307 35		229,307 35
1,689		1,500 -	2. Entichäbigungen der Suppleanten . I, 63		2,228 10		2,228 10
209,739	9	222,500			231,535 45		231,535 45
			B. Obergerichtstanglei.				
40,367 59,342		40,750 — 62,100 —	1. Befoldungen der Beamten I, 64 2. Befoldungen der Angestellten I, 66		45,267 60 59,929 60	- -	45,267 60 59,929 60
6,142	41	6,200	3. Bureaukoften		9,529 70		9,520 70
26,178	90	19,000 -	des Obergerichtsgebäudes I. 73	1,520 _	26,053 75		24,533 75
19,850 1,551		23,850 -	5. Mietzinfe		23,850 —	- -	23,850 —
. —	-	1,500 	7. Anwaltstammer		1,542 83 1,379 10		1,542 88 1,379 10
153,432	69	153,400 -		1,520 —	167,543 58		166,023 58
	١		C. Amtsgerichte.				
251,566	85	257,763 -	1. Befoldungen der Gerichtspräfidenten I, 78		255,589 45	_	255,589 45
7,195 71,787		9,000 - 55,000 -	2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 80 3. Entschädigungen der Mitglieder und	- -	5,976 65	_ -	5,976 65
,	-		Suppleanten	- -	56,151 40	_ _	56,151 40
40,278 39,265	-	45,000 39,665	4. Bureautosten 1, 87 5. Mietzinse		41,982 73 39,640 —		41,982 78 39,640 -
4,266	20	1,500 — 500 —	6. Außerordentliche Gerichtsbeamte I, 90 7. Reisekosten der Aufsichtsbehörde I, 91	- -	851 65		851 65
414,369		408,428	i conference and mailing procedures . 1, 21		$ \begin{array}{c c} & 148 & 40 \\ \hline & 400,340 & 28 \end{array} $		148 40 400,340 28
111,000	-	100/140	5		±00/0±0 40		±00,040 20
					"		

		Sta	at	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iah	r 1920.	
Regnung	3 -	Boranjola.	g	Konten und Rechnungsrubriken.) h =		in=
1919.		1920.		Greensen and Greensen Special Control	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	Я.	Fr.	9 7.	Laufende Berwaltung.	Fr. R.	Fr.	f. Fr. R.	Fr. 91
				II. Gerichtsverwaltung.			i.	
				D. Gerichtsfcreibereien.				
197,674 2,836 242,333 18,137 12,381 473,362	80 25 69	194,675 2,000 254,000 18,000 12,804 481,479		1. Besoldungen der Gerichtsschreiber . I, 93 2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 94 3. Besoldungen der Angestellten I, 96 4. Bureaukosten I, 99 5. Mietzinse I, 100	2,000 — —————————————————————————————————	201,078 5 676 5 262,669 4 21,316 8 12,779 - 498,520 3	0 — — — 5 — — — 5 — — —	199,078 56 676 56 262,669 44 21,146 86 12,779 — 496,350 36
				E. Staatsanwaltschaft.				
62,252 498 5,417	83	62,375 - 500 - 6,400 -		 Befoldungen der Beamten I, 101 Bureaukosten des Generalprokurators I, 102 Bureaukosten der Bezirksprokuratoren 	_ -	61,949 438 9		61,949 86 438 93
525	-	525 -	_	und des stellvertretenden Profurators I, 103 4. Mietzins	_ _	7,135 3 525 -		7,135 3 525 -
68,694	31	69,800	=	,		70,049 0	4 — —	70,049 04
				F. Gefdwornengerichte.		,		
23,291 8,121	60 70	20,000 6,500		1. Entschädigungen der Geschworenen. I, 105 2. Reisekosten und Unterhalt der Affisen=		22,955 5	0	22,955 50
3,273		2,000		tammer		7,434 1	0 - -	7,434 10
8,938	07	5,000	_	Dolmetscher und Weibel I, 109 4. Bureaukosten I, 111		1,560 - 9,131 4	$\begin{bmatrix} -1 \\ -1 \end{bmatrix}$	1,560 — 9,131 49
12,900 56,525	17	12,900 - 46,400 -		5. Mietzinse I, 112		12,900 - 53,981 0		$ \begin{array}{r} 12,900 \\ \hline 53,981 \\ \end{array} $
11								**
1 246	٨	1 200		G. Betreibungs- und Kontursamter.	7			
1,346 203,862	35	1,300 - 214,144 -		1. Bureau= und Reisekosten der Auffichts= behörde		1,754 0 208,244 6	5 — —	1,754 01 208,244 63
1,895 116,584 277,308	45	2,000 - 120,000 - 298,000 -		3. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 116 4. Besoldungen der Betreibungsgehülsen I, 126 5. Besoldungen der Angestellten I, 127		727 50 147,831 20 283,692 20	0 — -	727 50 147,831 20 283,395 30
27,615 18,306	05 55	26,000 - 15,000 -		6. Bureaukosten I, 133 7. Formulare und Kontrollen I, 134	338 62 71 60	35,535 9 21,976 -		35,197 33 21,904 40
18,889	_	19,430 - 1,500 -		8. Mietzinfe	<u>, , , , , , , , , , , , , , , , , , , </u>	19,430 -		19,430 -
665,968	<u>10</u>	697,374	=		707 12	719,191 5	1	718,484 39
		¥	۱			•		

m.x	. 1		s-Rechnung des Kantons B	1	o h =	1	i n =
Regnung 1919.		Voranjalag 1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.		Ginnahmen.	un = Ausgaben.
Fr.	ℛ.	Fr. R	Laufende Berwaltung.	Fr. R.	Fr. A.	Fr. R.	Fr.
et .			II. Gerichtsverwaltung.				
			H. Gewerbegerichte.		v		
17,906	_		1. Rostenanteile des Staates I, 137		19,538 45		19,538
17,906	<u>75</u>	18,000 —			19,538 45		19,538
			J. Berwaltungsgericht.				9
19,223 4,249	90 80	19,500 — 4,250 —	1. Befoldungen der Beamten I, 138 2. Befoldung des Angestellten I, 139		19,500 — 4,250 —		19,500 4 ,250
4,282 1,999	20	5,000 -	3. Entschädigungen der Mitglieder I, 140 4. Bureaukosten I, 142		8,513 10 3,823 90		8,513 3,823
3,440	_	3,440 —	5. Mietzins 1, 142		3,440 —		3,440
33,195	36	34,190 —			39,527		39,527
			K. Sandelsgericht.				
5,874 5,250		5.250 -	1. Befoldung des Sekretärs I, 143 2. Befoldung des Angestellten I, 144		6,541 45 5,437 50		6,541 5,437
12,581 5,152	79	5,000 —	3. Entschädigungen der Mitglieder I, 145 4. Bureau= und Reisekosten I, 146	- 6 -	10,796 80 5,488 24	_	10,796 5,482
260 29,119			5. Bibliothet 1, 148	6	254 25 28,518 24		254 28,512
20,110		20,000			20,910		20,012
			<u> </u>				
,			a a				
					001 507 45		001 505
09,739 53,432	69	153,400 —	A. Obergericht	1,520 -	231,535 45 167,543 58		231,535 166,023
14,369 73,362	84	481,479 —	C. Amtsgerichte	2,170	400,340 28 498,520 35	<u> </u>	400,340 496,350
68,694 56,525	17	46,400 —	E. Staatsanwaltschaft		70,049 04 53,981 09		70,049 53,981
65,968 17,906	75	18,000 —	G. Betreibungs- und Ronturgamter		19,538 45		718,484 19,538
33,195 29,119			J. Berwaltungsgericht	- 6-	39,527 — 28,518 24		39,527 28,512
22,313	56	2,160,121			2,228,744 99		2,224,341
			Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 64,220.87	,			
			*				

teğnung	Voranichlag	Konten und Rechnungsrubriken.	N o		"	in= .
1919.	1920.		Einnahmen.	Musgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben
Fr. R.	Fr. A.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. H.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		III.ª Bustiş.				
	-	A. Berwaltungstoften der Juftigdirettion.				
8,693 80 11,433 50 8,739 98 2,076 90	13,844 — 6,000 — 1,000 —	1. Befoldung des Sekretärs I, 151 2. Befoldungen der Angestellten I, 152 3. Bureaukosten I, 156 4. Rechtskosten I, 379	 4 55 542 20	9,821 80 14,843 65 8,229 72 4,962 75		9,821 14,843 8,225 4,420
2,145 — 1,550 —	2,145 — 1,000 —	5. Mietzinfe	- - 150	2,145 — 1,380 70		2,145 1,230
34,639 18	32,689		696 75	41,383 62		40,686
1,307 80	2,000 —	B. Gefekgebungstommission und Gefek- revision. 1. Revisions-, Redaktions- und Druck-	٠.			
		fosten		$\frac{2,620}{2,620} \frac{80}{80}$		2,620 2,620
1,307 80	2,000			2,020 80		2,020
		C. Infpettorat.				
22,374 60 3,960 70 3,700 05	22,812 — 3,700 — 4,000 —	1. Befoldungen der Beamten I, 163 2. Befoldung des Angestellten I, 165 3. Bureau= und Reisekosten I, 167		23,912 — 3,712 65 4,450 35		23,912 3,712 4,450
30,035 35	30,512	5. & attenti= min deciperoften 1, 107		32,075		32,075
		D. Lehrlingswefen.				
1,400 — 2,857 35	2,000 — 2,500 —	1. Unterricht	1,600 — 182 85	3,200 — 3,342 55		1,600 3,159
4,257 35	4,500 —		1,782 85	6,542 55		4,759

		Stat	tt:	s-Redinung des Kantons Be	rn für	d	as Ial	įr	1920.			
Rehnung	1	Boranjajla	g	Konten und Rechnungsrubriken.		R (h =		1	R e	in=	
1919.		1920.		geonien und gerignungsendeinen.	Ginnahme	n.	Ausgaber	t.	Ginnahme	n.	Ausgabe	n.
Fr.	ℋ.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	ℛ.	Fr.	Я.	Fr.	
				Laufende Berwaltung.								
		2		III.ª Zuftiz.								
34,639 1,307 30,035	80	2,000	_	A. Berwaltungstoften der Zustizdirektion B. Gesetzebungstommission und Gesetzevision	696	75 —	41,383 2,620 32,075	80		-	40,686 2,620 32,075)
4,257	35	4,500	=	C. Inspectorat	1,782	85		55	_		4,759	,
70,239	68	69,701	_		2,479	60	82,621	97			80,142	2
				Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 20,441.37				٠			,	
				III.b Polizei.								
×				A. Berwaltungstoften der Polizeidirettion.			÷.					
27,000		27,625	-	1. Besolbungen ber Beamten I, 172		_	32,793	_		-	32,793	
56,311 14,923		11,000	_	2. Befoldungen der Angestellten I, 174 3. Bureautoften I, 180	25 1,136		66,915 22,287	25 05	· -		66,889 21,151	,
4,455	_	4,545	_	4. Mietzinse		_	4,545				4,545	
02,689	88	98,690	_		1,161	<u>50</u>	126,540	<u>30</u>			125,378	•
		, .		B. Fremdenpolizei und Fahndungswefen.					a			
7,571				1. Baß= und Fremdenpolizei I, 183	_	_	10,570				10,570)
15,161 27,088		16,000 23,000		2. Fahndungs= und Einbringungskoften I, 185 3. Transport= und Armenfuhrkoften . I, 194	5,796	<u>40</u>	24,527 34,326				24,527 28,529	
49,821	<u>67</u>	45,000	_		5,796	<u>40</u>	69,423	83			63,627	7
*				C. Polizeitorps.					* .			
14,406			_	1. Befoldungen der Beamten I, 200	-	_	17,000	_	_		17,000	
64,629 41,999		1,401,982 58,731		2. Sold der Landjäger	3,031	25 —	1,397,768 58,720				1,394,737 58,720	
2,008 1,262	05		-	4. Bewaffnung und Ausrüftung I, 215	- 210	_	5,212	35		-	5,212	,
4,164		3,000	_	5. Erkennungsbienst I, 216 6. Bureaukosten I, 218	349 —	_	4,808	55			1,474 4,808	3
88,992 21,238	3 0 70	95,450 22,900		7. Mietzinfe 1, 230 8. Wohnungs- und Mobiliarentschäbi-	104	-	95,585	25	_	-	95,481	l
11,007		7,000		gungen	_	_	23,554 7,000			-	23,554 7,000	
5,576	48	5,000	\exists	10. Verschiedene Verwaltungskoften . I, 241		_	5,982	84			5,982)
10,191 40,000	55 	20,000		11. Reiseentschäbigungen und Instruk- tionsturse	_	_	11,655	30	,. —	_	11,655	5
				bußen I, 342	40,000			_	40,000	_		_
25,476	68	1,604,563	_		43.484	35	1,629,111	99			1,585,627	7

Rechnung	Boranfclag.	,	N o	h -	N e i	
1919.	1920.	Konten und Bechnungsrubriken.	Ginnahmen.	•	i ii	n = Ausgaben.
Fr. R.	Fr. N.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
и		Laufende Berwaltung.				
		III.b Polizei.				
		D. Gefängniffe.				
39,318 69 31,825 87 18,640 —	40,000 — 20,000 — 18,640 —	1. In der Hauptstadt: a. Nahrung der Gesangenen . I, 250 b. Berschiedene Berpstegungskosten I, 252 c. Mietzinse I, 253	1,708 85 — —	46,108 45 29,550 80 18,640 —		44,399 29,550 18,640
13,718 41 23,773 22 34,720 —		2. In den Bezirken: a. Nahrung der Gefangenen . I, 264 b. Berschiedene Berpslegungskoften I, 273 c. Mietzinse 1, 275	1,748 01 828 — —	119,121 94 30,762 57 35,140 —		117,373 29,934 35,140
261,996 19	264,280 —		4,284 86	279,323 76		275,038
31,547 27 3,360 72 51,730 14 100,418 40 16,021 65 127,207 19 55,143 34 120,727 65 2,331 42 76,768 — 41.628 23	2,700 — 120,000 — 83,500 — 16,380 — 118,300 — 26,000 —	E. Strafanstalten. 1. Strafanstalt Thorberg. a. Berwaltung b. Unterricht und Gottesdienst c. Nahrung d. Berpslegung e. Mietzins f. Gewerbe g. Landwirtschaft h. Inventarveränderung i. Kostgelber I, 276	1,223 15 280 — 3,536 90 8,919 15 300 — 588,471 95 189,741 44 792,472 59 20,705 05 57,145 20 870,322 84	3,364 47 161,641 21	 185,440 92 53,120 23 1,481 90 55,675 45	31,857 3,084 158,104 94,045 16,080 ———————————————————————————————————
35,710 99 1,321 42 96,399 16 57,313 80 10,590 — 28,497 40 69,055 35 96,217 38 21,665 40 12,810 75 87,362 73	34,800 — 1,300 — 98,385 — 40,700 — 10,815 — 24,400 — 128,600 — 33,000 — 13,000 — 20,000 —	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen=Ins. a. Berwaltung b. Unterricht und Gottesdienst c. Rahrung d. Berpslegung e. Mietzins f. Gewerbe g. Landwirtschaft Betriebsergebnis h. Inventarveränderung i. Kostgelder k. Neubauten	164 40 	37,396 51 1,415 97 127,147 50 120,200 50 10,815 — 59,164 30 242,363 91 598,503 69 35,199 20 ————————————————————————————————————	55,419 70 224,083 51 ————————————————————————————————————	37,232 1,415 123,577 113,898 10,590 - 7,210 20,111 - 10,312

Rechnung	Boranjhlag.	Konten und Rechnungsrubriken.		o h =			in=	
1919.	1920.	Struttu und Settinungstudent	Ginnahmen.	Ausgaber	ı. Ein	tahmen.	Ausgabe	n.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. V	ł. Fr.	જિ. રિ	r. A.	Fr.	8
		Laufende Verwaltung.						
		III.b Polizei.						
		E. Strafanstalten.						1
66,514 90 7,264 19 80,684 — 41,016 58 18,712 — 85,931 96	8,000 — 223,500 — 123,000 — 21,410 —	3. Strafanstalt Wiswil. a. Berwaltung b. Unterricht und Gottesdienst c. Nahrung d. Berpslegung e. Mietzins f. Gewerbe	$egin{array}{c c} 8 & -7,071 & 4 \\ \hline 32,556 & 1 \\ 2,426 & 3 \\ 280,723 & 2 \\ \hline \end{array}$	11,255 5 274,581 5 283,853 5 21,410 180,459	16 - 50 - 50 - 45 100	- ,263 75		
92,786 40 657 65	<u>311,410</u> — 25,000 —	g. Landwirtschaft	2,013,307 8 2,336,704 6	0 1,071,152 0 1,907,882	46 942 24 428	,155 34 ,8 22 36		-
54,063 70 46,192 74	27,000 — 50,000 —	i. Koftgelder	34,387 7	462,869	— 34	,387 70		Ì
	48,000 —	, ,	2,536,098	2,536,098	70			-
13,870 15 3,597 69 40,955 04 22,598 30 1,500 — 31,748 17 10,798 28 39,974 73 244 80 7,605 85 32,613 68	12,920 — 4,100 — 36,300 — 14,000 — 1,500 — 16,000 — 42,800 — 8,000 — 34,800 —	4. Zwangserziehungsanftalt Trachfelwald. a. Berwaltung b. Unterricht und Gottesdienst c. Rahrung d. Berpslegung e. Mietzins f. Gewerbe g. Landwirtschaft h. Inventarveränderung i. Kostgelber I, 277	879 8 12 2: 1,822 7: 26,553 5: 36,543 5: 116,217 6: 182,029 5: 9,914 8: 14,109 9: 206,054 3:	5 4,045 5 56,117 5 4,496 1,500 28,138 84,807 252,335 101,998	36 — 79 — 78 — 63 · 8 38 31 73 — 90 — 14	1	70,306 92,084	
21,036 94 716 09 44,972 37 27,565 98 5,380 — 32,384 57 7,302 70 58,984 11 17,014 50	23,850 — 700 — 40,500 — 19,715 — 5,380 — 21,000 — 8,400 — 60,745 —	5. Straf= und Arbeitsanstalt Hindelbank. a. Berwaltung b. Unterricht und Gottesdienst c. Rahrung d. Berpstegung e. Mietzins f. Gewerbe g. Landwirtschaft h. Inventarveränderung	564 78 1,065 96 7,138 08	715 48,575 35,235 5,380 9,015 31,716 155,304	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$,978 72 ,833 22	24,100 715 47,509 28,097 5,380 — 58,991 3,454	
6,720 — 3,745 — 65,533 61	6,000 — 3,245 — 51,500 —	i. Koftgelber	7,750 — 3,245 — 110,792 10		$\begin{bmatrix} -1 & 7 \\ -1 & 3 \end{bmatrix}$,750 — ,245 —	51,451	

	1		î	Redinung des Kantons Be	rn für			þr	ī · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Regnung 1919.	23	oranj ă lag 1920.		Konten und Rechnungsrubriken.	Einnahm		o h = Ausgabe	11	Einnahm		in = Ausgabe	11
Fr. F	<u> </u> -	Fr. 9	<u> </u> }.		Fr.	N.	<u> </u>	n.	<u> </u>	R.		18
				Quitanta Mantus IIIII								
				Laufende Verwaltung.								
				III.b Polizei.			3		,			
				E. Strafanstalten.	2 10							
41,628 2		70,000 - 20,000 -	- 1 - 2	. Strafanstalt Thorberg	870,322 623,390	84 57	877,775 633,702			_	7,452 10,312	
32,613		48,000 - 34,800 -	- 3	3. Strafanstalt Witwil	2,536,098 206,054	70	2,536,098	70			148,280	-
65,533 6	1	51,500 -	- 5	6. Straf- und Arbeitsanftalt Sindelbank	110,792	10	162,243	40			51,451	3
139,775 52	2 2	24,300	1		4,346,658	<u>59</u>	4,564,155	44		\vdash	217,496	8
									v			
				To 60 diameter a had 64 ties avious c					8			
9,099 20		9,660 _	1	F. Bekampfung des Alkoholismus. . Beitrag aus dem Alkoholzehntel . I, 278	9,606	15		_	9,606	15		_
9,099 20		9,660 —	2	. Beitrag an das Arbeiterheim und an bie Schuhaussicht 1,278			9,606	15			9,606	1
					9,606	15	9,606	_				
												-
		*			·		(a					
				G. Juftig- und Polizeitoften.								
132,185 74 209,019 86		15,000 — 15,000 —	2	. Kosten in Strafsachen I, 317	438 421,055			39 06	<u> </u>	 19	131,780	88
300 - 2,790 80		300 - 1,000 -	3	. Bergütungen für Gebührenanteile . I, 327 . Obergerichtsgebühren in Justizsachen I, 330	7,175	40	300 2,383	75	4, 791	65	3 00	
28,723 57 800 —		24,000 — 800 —	5	. Polizeikosten	24,558	4 0	42,982	52			18,424	12
20,311 65		25,000 -		in der Fremde	- 123	 55	800 50,835	 34	_		800 50,711	79
498 60			8.	. Streits, außerordentliche Polizeitosten 1, 358	-	_	1,574	_		_	1,574	=
28,991 10	-4	19,100 —			453,351	10	451,379	<u>U6</u>	1,972	<u>U4</u>		_
8				H. Civilstand.			×					
138,590 -		3,500 —	1.	. Entschädigung der Civilstandsbeamten I, 359			174,488				174,488	
2,690 75 41,280 75		3,500 <u>-</u> 17,000 <u>-</u>	$ ^{2}$. Inspektionskosten und Anschaffungen I, 361			3,340 177,828	_			3,340 177,828	
	- 13	, , , ,									,	-
		,		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	н						e	
		1										
.			l	<u>l</u>								

		Staa	te	r-Redinung des Kantons Be	rn für	d	as Ial	ŗr	1920.			
Regnung	j -	Boranfchlag		Konten und Rechnungsrubriken.	.9	R o	h =		9	R e	in=	
1919.		1920.	١	Grantin and Gardinandaranamic	Ginnahmer	n.	Ausgaber	t.	Ginnahma	en.	Ausgaber	n.
Fr.	R.	Fr. 8	િ.		Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.	Fr.	9
				Laufende Verwaltung.	0				ļ			
				III.b Polizei.	y.							
102,689 49,821 525,476 261,996 139,775 	67 68 19 52 —	45,000 - 1,604,563 - 264,280 - 224,300 - 49,100 -	-	A. Berwaltungstosten der Polizeidirektion . B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen . C. Polizeikorps D. Gefängnisse E. Strafanstalten F. Bekämpfung des Alkoholismus G. Justiz= und Polizeikosten H. Civilstand	5,796 43,484 4,284 4,346,658	40 35 86 59 15	1,629,111 279,323 4,564,155 9,606	83 99 76 44 15 06			125,378 63,627 1,585,627 275,038 217,496 — — — — —	4 6 9 8 -
192,049	59	2,402,933 -			4,864,342	95	7,307,369	23			2,443,026	2
				IV. Militär.					,			
			١	A. Berwaltungstoften der Direttion.								
17,000 35,281 8,325 3,000 40,417	11 59 —	17,000 - 34,562 - 7,000 - 3,000 - 3,000 -		1. Besolbungen ber Beamten II, 2 2. Besolbungen ber Angestellten II, 4 3. Bureaukosten II, 7 4. Mietzinse	4,000 56	20 —	17,000 39,476 10,513 3,000 9,683	10 32 —	_		17,000 35,476 10,457 3,000 9,683	1 1 -
104,024	48	64,562			4,056	20	79,672	77		_	75,616	Ę
•			1	B. Rantonstriegstommiffariat.								
7,500 6,500 62,139 8,806 6,000 769	55 62	7,500 - 6,000 -	-	1. Besoldung des Kantonskriegskommissers	3,500 — 3,717	_ 25 _	9,500 7,125 76,384 11,373 6,000	45 35			6,000 7,125 76,384 7,596 6,000	1 4
1,223 15,489	80 95	1,300 - 16,760 -		fosten 7. Berschiedene Berwaltungskosten II, 23 8. Kostenanteil der Konfektion, 1/6 (IV.	160	_	1,479	85	_		1,319)
23,234			_	F. 6.) II, 25 9. Kostenanteil der Werkstätten, 1/4 (IV.	17,508	65	_	-	17,508	65	_	
		700 -	J	G. 6.) II, 25 10. Unfallversicherung II, 26	26,263 458	 45	1,085	_	26,263	_	 626	
38,866	95		_	20 cmp.meeringering 11, 20	51,667				· -,	E	61,280	-1

-	Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1920.	
Rechnung	Boranjhlag.	Bautan und Wadnungeruhritan	9t (ı h =	R e	in=
1919.	1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
		, and the second				
		Laufende Berwaltung.		~		
		854 9660412Y				
		IV. Militär.		×		
		C. Depot in Dachsfelden.			*	
3,067	3,070 —	1. Mietzinse II, 27	5,063 —	8,130 —	_ -	3,067
3,067 —	3,070 —		5,063 —	8,130 —		3,067
		D. Rafernenverwaltung.				
6,500 -	6,500 —	1. Befoldung des Berwalters II, 28		6,500 —	_ _	6,500
4,900 — 29,456 —	4,900 — 33,000 —	2. Befoldungen der Angestellten II, 30 3. Betriebskosten II, 38		4,900 — 60,638 75		4,900 31,683
4,000 — 90,106 45	4,000 —	4. Anschaffung von Bettmaterial II, 42	750 13,550	4,749 — 94,700 —	- -	3,999 81,150
83,850 —	83,500 —	5. Mietzinse	83,850 —	_	83,850	
	500 — 51,600 —	7. Unfallversicherung II, 45	$\begin{array}{c c} & 62 & 75 \\ \hline & 127,168 & 40 \end{array}$	$\frac{395}{171,882} \frac{-}{75}$		332 44,714
31,112 13	01,000	,	121/100 10	111,002 10		11//11
	,	*				
		E. Areisverwaltung.				
46,249 50	46,500 —	1. Entschädigung der Areiskommandanten: a. Besolbungen II, 46	_	46,854 10	_ _	46,854
1,271 60 38,207 34	7,000 — 34,720 —	b. Taggelber II, 48 2. Bureautoften der Areistommandanten II, 52		5,327 75 45,572 36		5,327 45,572
97,971 75		3. Settionschefs: a. Befoldungen II, 55	17,700 —	137,226 95		119,526
900 —	3,000	b. Entschädigung für Führung der Hi, 56		1,885 —		1,885
1,992 15		4. Rekrutenaushebung II, 57		11,169 70	-	11,169
86,592 34	154,270 —	*	<u> 17,700 —</u>	248,035 86		230,335
					,	
		;				

	- 1		tx-Redinung dex Kantonx Be	<u> </u>			
Rechnung 1919.	1	Voranjolag 1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	R Ginnahmen.	o h = Ausgaben.	R e Einnahmen.	i n = Außgaben.
	R.	Fr. 8		Fr. N.		Fr. R.	Fr.
2			Laufende Berwaltung.				
			IV. Militär.				1
		*	F. Ronfettion der Betleidung und Ausrüftung.			è	
,519,107 145 44,384 5,900 ,608,782 15,489 24,045	20 20 - 44 95	700 – 29,000 – 5,900 – 552,360 –	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne II, 66 2. Unfallversicherung der Arbeiter III, 73 3. Zins des Betriebskapitals III, 74 4. Mietzins III, 74 5. Lieferungen III, 76 6. Betriebskosten (IV. B. 8.) III, 77	24 85 	19,957 85 5,900 — — 17,508 65	680,824 35	614,613 212 19,957 5,900 17,508
			G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegs- materials.	8	3		
2,756 4,775 2,528 1,117 26,790 23,234	55 69 15	22,000 - 3,600 - 8,000 - 1,120 - 26,790 - 25,140 -	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung u. Ausrüstung	486,838 66 1,779 70 6,990 04 — 6,075 —	4,520 25		2,740 3,290 1,529 26,715 26,263
51,651		86,650 -		501,683 40			59,143
216 216		500 <u>-</u>	H. Erlös von fantonalem Ariegsmaterial. 1. Erlös von altem Ariegsmaterial . II, 104	1,147 80 1,147 80	25 — 25 —	1,122 80 1,122 80	
			J. Berfchiedene Militärausgaben.				
4,621	75 —	20,000 — 500 —	1. Schützenwesen II, 105	_ -	17,800 85	_ -	17,800
20,525	70	10,000 -	3. Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen II, 110	10,882 25	16,394 07		5,511
25,147	15	30,500 —		10,882 25	34,194 92		23,312
		•	<u></u>				

		Stae	rt	s-Redinung des Kantons Bi	ern für	d	as Ial	þr	1920.			
Rechnung	1	Voranschla	g			N c	ı h =			N e	in=	
1919.		1920.		Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahme	en.	Musgaber	n.	Einnahm	en.	Ausgaber	n.
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.
		ļ		Laufende Verwaltung.	j.				¥			
*				IV. Militär.								
104,024 54,214 3,067 51,112 186,592 24,045 51,651	72 45 34 79	58,260 3,070 51,600 199,120		A. Berwaltungstosten der Direktion	4,056 51,667 5,063 127,168 17,700 680,849	35 - 40 -	112,947 8,130 171,882 248,035 658,217	65 75 86		_ _ _ _ 20	75,616 61,280 3,067 44,714 230,335	30 35
216 25,147	30 45	500 30,500	_	materials	501,683 1,147 10,882	80 25	25 34,194	92	1,122 —	80 =	59,143 — 23,312	
451,558	<u>19</u>	493,262	=	Weniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 19,547. 15	1,400,217	<u>60</u>	1,873,932	45			473,714	85
				V. Kirchenwesen. A. Berwaltungskosten der Direktion.	٠							
661 500	69 —	600 800	_	1. Bureaukosten II, 122 2. Besolbung des Sekretärs II, 123		30	1,009 1,000		_		9 79 1,000	
1,161	69	1,400	_	,		30					1,979	-
							100000					
1,262,304 9,599 25,439 69,979 35,200 9,600	4 0 80	28,000		B. Protestantische Airche. 1. Besolbungen der Geistlichen	_	90	1,288,970 10,276 26,897 70,284 40,795 9,600	40 50 20 80		-	1,287,859 10,276 26,897 70,284 40,725 9,600	40 50 20 80
580 801	 35	580 - 801 -	_	7. Beitrag an den reformierten Gottes= bienst in Solothurn II, 130 8. Beiträge an Pfarrbesoldungen II, 131	801	 35			- 801	35	580	_
1,240 163,010 1,600			_	9. Theologische Prüfungskommission . II, 132 10. Mietzinse II, 133 11. Beitrag an die Seelsorge der berni=	600	-	2,538 162,010	-		_	1,938 162,010	-
		30,000	_	schen Taubstummen II, 134 12. Bruntrut, Loskauf der Wohnungs=	1		2,000			-	2,000	
	_	22,500	_	entschädigung			30,000 22,500		_	_	30,000 22,500	
_		_		entschäbigung II, 135 14. Bolligen, Loskauf der Wohnungsent= schäbigung II, 135			22,500			_	22,500	
1,577,752	05	1,681,364	_	1		25	1,688,953				1,686,370	-
										3	9	s

	Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1920.	
Rechnung	Boranfhlag	Konten und Rechnungsrubriken.	N o	h =	N e	in=
1919.	1920.	Bonien und Berginungstubitien.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. N.	Fr. R.	·	Fr. N.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. 9
		Laufende Berwaltung.	,			a .
		,				
		V. Kirchenwefen.		-		
		C. Romifatatholifde Rirde.				
299,075 10	311,150 —	1. Besoldungen der Geiftlichen II, 136	256	297,023 70	_ _	296,767
1,125 — 2,300 —	1,300 — 2,300 —	2. Besoldungszulagen II, 137		1,300 2,400	_ -	1,300 - 2,400 -
1,400 -	1,400 —	3. Wohnungsentschädigungen II, 138 4. Holzentschädigungen II, 139	_	1,450 —		1,450 -
$\begin{array}{c c} 8,525 & - \\ 2,602 & 20 \end{array}$	12,200 — 2,602 —	5. Leibgedinge (Benfionen) II, 140 6. Beitrag an d. Befoldung d. Bischofs II, 141		9,500 — 2,60 2 20		9,500 2,602
	200 _	7. Theologische Brufungskommission. II, 142	75 —	76 70		1 7
<u>315.027 30</u>	331,152 —		331 _	314,352 60		314,021
		D. Chriftfatholifche Rirche.				
32,025 —	32,975 —	1. Befoldungen der Geiftlichen II, 143		30,141 60		30,141
775 — 1,150 —	400 — 1,500 —	2. Befoldungezulagen II, 144 3. Wohnungsentschädigungen II, 145	- -	400 — 1,500 —		400 1,500
1,400 —	1,400 —	4. Holzentschädigungen II, 145		1,400 —	- -	1,400
2,750 — 81 —	2,750 — 200 —	5. Beitrag an d. Befoldung d. Bijchofs II, 146 6. Theologijche Brüfungstommission II, 147	45 –	$\begin{array}{c c} 2,750 \\ 235 \\ 10 \end{array}$		2,750 - 190
38,181 —	39,225 —		45 —	36,426 70		36,381
		·.				
$ \begin{array}{c c} 1,161 & 69 \\ 577,752 & 20 \end{array} $		A. Berwaltungstoften der Direttion	30 30 2.583 25	2,009 61 1,688,953 70		1,979 1,686,370
315,027 30	331,152 —	C. Römijatatholijae Kirge	331 —	314,352 60	_	314,021
38,181 — 32,122 19	$\frac{39,225}{2.053,141}$ —	D. Christatholische Rirche	2 989 55	$\frac{36,426}{2,041,742} \frac{70}{61}$		36,381 2,038,753
	2,000,111	Beniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 14,387. 94	2,000 88	2,011,112 01		2,000,100
		·				
		VI. ¥nterrichtswesen.				
		A. Berwaltungstoften der Direktion und der Synode.	2			-
8,500 — 31,895 —	8,500 — 29,625 —	1. Befoldung des Setretärs II, 148 2. Befoldungen der Angestellten II, 150		8,500 — 34,815 —		8,500 34,815
12,924 42	8,500 —	3. Bureautoften II, 155	60 —	15,935 13	_ -	15,875
950 — 15,536 50		4. Mietzinse II, 155 5. Prüfungstosten, Expertisen, Reisekosten II, 159		$ \begin{array}{c c} 950 \\ 28,453 \\ 85 \end{array} $		950 12,694
4,849 60		6. Schullynode II, 162		12,432 95		12,432
74,655 52	64.575 —		15,819 65	101,086 93	-	85,267
					[3]	

Regnung 1919. Fr.	g भ.	Voranjali 1920.	ag	¥	90.4	h =	I 00. 4	T
	H.			Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	usgaben.	Ginnahmen.	i n = Ausgaben.
0	00.	Fr.	⅓.		Fr. R.			
		0		Laufende Berwaltung.	.	<i>y</i>	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	g
				Suufende Setwartung.				
				VI. Unterrichtswesen.				
				B. Sochfaule.				
13, 360	60	614,025		1. Besolbungen der Prosessoren und Honorare der Dozenten II, 164	99,882 25	745,983 —		646,100
3,500		4,000		2. Benfionen II. 177		5,500 —		5,500
27,056				3. Befoldungen der Affistenten II, 179	249 —	126,662 35	- -	126,413
97,437				4. Befoldungen der Angestellten II, 186	360 —	112,186 65	_	111,826
67,845	41	130,000		5. Berwaltungskoften (Mobiliar, Be-	12 100 10	919 645 46		100 545
46,535		146,535		heizung 2c.)	13,100 10	212,645 46 146,535 —		199,545 146,535
25,000		25,000		7. Beitrag an die Stadtbibliothek . II, 198		25,000		25,000
.5,500		20,000		8. Lehrmittel und Subsidiaranstalten:		20,000		20,000
3,025	05			1. Chirurgische Klinik II, 200	_ _	3,960 60		3,960
1,632	42			2. Medizinische Klinik II, 203	_	2,190 55		2,190
7,882	08			3. Anatomisches Institut II, 205	-	6,780 96	- -	6,780
3,890				4. Physiologisches Institut II, 210		4,554 14		4,554
1,432				5. Augenheilfunde II, 211	1,300 —	3,561 55	_ -	2,261
574 3,256	95			6. Otiatrijd,=larhngol. Inftitut . II, 213 7. Pathologijde Anftalt II, 215	_	580 70 3,114 20	-	580 3,114
2,915				8. Medizinhemisches Institut . II, 218		2,904 65		2,904
3,202				9. Higienisch-bakteriolog. Institut II, 220		9,413 35		9,413
2,700		•		10. Bafteur-Institut II, 221	5,000 —	7,700 —		2,700
4,757				11. Organische Chemie II, 224	6 20	5,930 45		5,924
7,867				12. Anorganische Chemie II, 228		10,093 65	_	10,093
8,630				13. Physikalisches Kabinet und tel-				
. =				lurisches Observatorium II, 230	- -	9,248 97		9,248
1,739				14. Mineralogische Sammlung . II, 231		2,704 61		2,704
1,447				15. Zoologische Sammlung II, 233		1,386 86	_	1,386
4,219 836				16. Pharmacentisches Institut II, 236 17. Pharmakologisches Institut . II, 238		11,311 62 1,025 95		11,311 1,025
1,248				17. Pharmafologifches Inftitut . II, 238 18. Dermatologifches Inftitut II, 239		1,162 43		1,162
1,556	65			19. Geographisches Institut II, 241		1,082 55		1,082
1,431	05			20. Pjychologisches Institut II, 243		318 05	_	318
773			ļ.	21. Runfthiftorische Sammlung . II, 244	- 1	742 15	- -	742
290	90			22. Physikal.=chem. Biologie II, 245	- -	324 15	-	324
3,789	25			23. Anatomie) . II, 246	_ -	5,513 10	_ -	5,513
				24. Physiologie	_	0.100 00		0.100
2,141 754		-1		25. Pathologische Anatonomie 12. II, 250 26. Tierzucht 25. II, 251		2,103 38 757 50		2,103 757
549				26. Tierzucht		821 60		821
490				28. Medizinische Klinit II, 253	_ _	412 15		412
793				29. Ambulatorische Klinif . \(\mathbb{B}\) . 11, 255	8,550 90	7,564 14	986 76	
986	85			30. Beterinär=Apotheke \vec{\varpis} . II, 257	3,424 10	4,136 90	- -	712
1,443	23			31. Bibliothet II, 259	- -	1,608 40	- -	1,608
				32. Fleischschau	_	1 905 55	- -	1.00
783				33. Lehramtsschühren II, 261	91 057 15	1,307 75		1,307
17,771 5 1 29				34. Institutsgebühren II, 262 35. Seminarbibliotheken II, 265	21,957 15	5,946 87	21,957 15	5,946
5,132	-		-	` ,	150,000			ļ————
45,138	77	1,213,780	-	Uebertrag	155,829 70	1,494,776 39		1,340,946
							[* , *] ,	

		Sta	at	s-Redinung des Kantons Bi	ern für	Ì	ras Ia	hr	1920.			
Rechnun	a	Boranja1	aa			R	o h =			N (: i n =	
1919.	J	1920.	0	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahme		11	n.	Ginnahm	en.	Ausgabe	en.
Fr.	₩.	Fr.	R.		Fr.	ℋ.	Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.	Fr.	R
				Laufende Berwaltung.								
				VI. Anterrichtswesen.								
1 045 190	77	1 012 700		B. Sochfcule.	159 000	70	1,494,776	20			1 240 046	2 60
1,245,138	11	1,213,780	_	Nebertrag	195,829	10	1,494,770	59	_		1,340,946	09
62,894	10	57,75 0		9. Botanischer Garten: II, 266 a. Betriebsrechnung	1,209	63	51,747 12,410		_	-	50,537 12,410	
02,094	40	51,150		b. Pachtzins	2,000	_		_	2,000			' _
1,614 7,346	80 50	5,000 7,000		10. Cieripital	45,894 6,414	55	42,754 —	9 0	3,139 6,414	65	_	_
28,357	70	31,960		12. Poliffinit:	114		35,441			<u>.</u>	35,327	
50,043 25,000	43			a. Besoldungen II, 270 b. Apparate, Medikamente 20 II, 386 c. Beitrag der Einwohnergemeinde	6,337	3 0		26		_	38,490	96
20,000		20,000		Bern II, 270 d. Inneneinrichtung ber erweiterten	25,000	_		-	25,000	_		-
_		_		d dirurgischen Abteilung II, 270 13. Beitrag an die Kliniken im Insel=	_	_	26,772	45	_	÷	26,772	45
200,000		200,000		spital: a. Beitrag an den Betrieb der								
15,335	15	19,500		flinischen Institute II, 274	-	-	200,000	-		_	200,000	-
•	40			b. Bergütung für Freibetten in ben Kliniten II, 274		_	18,031	20		_	18,031	20
3,000	_	3,000	-	c. Beitrag an die Betriebskoften des Kontgen-Institutes II, 275		_	3,000				3,000	_
55,279	_	57,317		d. Amortisation der Bauvorschüffe II, 275	9,350	_	67,772	70			58,422	70
9,963	90			e. Bergütung für Gebäudeunterhalt II, 276	_ -	-	10,286			-	10,286	
15,000 1,500	_	15,000 1,500	_	f. Betriebsfonds des Lory-Legates II, 276 14. Beitrag an die Poliklinik des Jenner-	_	-	15,000		_	-	15,000	
1,500		1,500		ipitals		_	1,500	_		_	1,500	_
1,655,781	03	1,612,483	_		250,149	18	2,024,320	40			1,774,171	22
				C. Mittelfhulen.					*			
129,000	_	124,000	-	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag . II, 278	_	_	124,000	_		_	124,000	-
529,573	\neg	621,286	\neg	2. Staatsbeiträge an höhere Mittel- ichulen	31,762	60	778,349	65			746,587	05
,492,267	95	2,020,000	-	3. Anteil des Staates an den Lehrer- besoldungen der Progymnasien und	01/,02	•	***********				120,001	
10.100			١	Sekundarschulen II, 289	11,528	95	1,878,438		_	_	1,866,909	
16,496		15,800	-	4. II, 291	4 000	-	16,500		_		16,500	
100,671 16,559		121,175 17,200		5. Penfionen für Mittelschullehrer II, 292 6. Stipendien	4,033 4,569 5		139,118 21,210			_	135,085 16,640	
2,500	_	35,000	_	7. Stellvertretung franker Lehrfräfte . II, 393	8,097	45	27,193	35		_	19,095	
_	-	1,000	-	8. Stellvertretung militärpflicht. Lehrer II, 300	45	50	136	50		-	91	-
-420		300,000 500		9. Beitrag an die Bersicherungskaffe . II, 302	23,926	80	284,870	-		-	260,943	20
319	65	1,000		an Mittelschulen II, 302	_ -	-	300	-		_	300	
2,287,808			\exists	11. Fortbildungsturse II, 302	22 064	0E	1,549	50			1,549 9 187 701	-
,401,000	OD), <u>490,901</u>	=	u.	00,904	υĐ	3,271,665	ĐŲ.			3,187,701	#9

		Sta	af	s-Redinung des Kantons Bi	ern für d	ras Ial	þr	1920.			
Rechnung	3	Boranj ă l	ag	Markey 30 alaman	91	o h =			N e	in=	
1919.		1920.		Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	, ,	ı.	Ginnahm			n.
Fr.	R.	Fr.	ℛ.		Fr. R.	Fr.	ℛ.	Fr.	R.	Fr.	98
				Laufende Berwaltung.	*						
				VI. Unterrichtswesen.							
				D. Primarfdulen.							ļ
0 GE1 995	10	7 579 000									
2,001,000	10	7,572,000	_	1. Anteil des Staates an den Lehrer- besoldungen II, 391	4,059 70	7,390,760	75		_	7,386,701	05
147,525				2. Außerordentliche Staatsbeiträge . II, 307	60,000	4,600		55,400	_		-
88,000	-	355,000		3. Leibgedinge und Pensionen II, 310	39,236 20	386,807	70	_	-	347,571	50
		470,000	_	4. Beitrag an die Lehrerversicherungs- kaffe	100,225 —	642,342	35		_	542,117	35
14,962	85	15,000	_	kasse							
6 0 000		en 000		theken	140 —	27,845 70,000	85		-	27,705	
60,000 319,406	95	60,000 814,000		7. Mädchenarbeitsschulen II, 389	10,000 — 1,840 65	674,676				60,000 672,836	
6,252				8. Turnunterricht	4,072 05	8,072	05		_	4,000	
111,798	-	111,800	_	9. Schulinspektoren II, 323	_	113,903	65	_	-	113,903	65
2,531		5,000	-	10. Abteilungsweiser Unterricht II, 324		2,918	20			2,918	
6,495 62,166		10,000 6 3 ,000	_	11. Kandarbeitsunterricht für Anaben. II, 326 12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler. II, 328	14,500 —	30,339 62,437	50 45	_	-	15,839 62,437	50
43,199				13. Fortbildungsschulen II, 329		43,595	90	_		43,595	90
44,139				14. Stellvertretung kranker Lehrer II, 338	57,911 40				_	109,612	
2,063	05	5,700	-	15. Stellvertretung franker Arbeitslehre=							
0.750		05.000		rinnen II, 344 16. Beiträge an Spezialanstalten für	2,880 75	8,404	50			5,523	75
9,750		25,600	_	anormale Kinder		32,050				32,050	
				17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen:		02,000				02,000	
57,572	80	97,000	_	a. Deffentliche Fortbildungsschulen			- 1				-
0.000		0.000		und Kurfe II, 349	84,866 —	175,278	25		-	90,412	25
8,000		6,900	-	b. Private Fortbildungsschulen und	13,620	23,420				9,800	
450	_	500		Rurje II, 350 c. Stipendien II, 351	500 —	1,000				500	
13,668		16,000	_	d. Beitrag aus dem Alkoholzehntel II. 351	17,956 10		_	17,956	10	_	
21,000		45,000	-	18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpen=							
0.000		2.000		fionskaffe, Beitrag II, 352	- -	43,951	70		-	43,951	70
3,830	80	2,000	_	19. Stellvertretung militärdienstyflich= tiger Lehrer II, 388	3,159 30	9,484	امه			6,325	10
	_	12 000		20. Rommission betreffend die Natural=	5,159 50	3,404	40			0,020	10
	ı	12,000		Leiftungen II, 351		3,120	35	-	_	3,120	35
3,646,811	35	9.860.500			414,967 15	9.922.532	75	-		9,507,565	60
,010,011	-	2	\neg	E. Lehrerbildungsanftalten.		-,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,					
				1. Deutsches Lehrerseminar:							
				A. Unterseminar Hoswil.							
17,636		17,580	-	a. Verwaltung	79 15				-	17,725	32
61,642	58	62,278	-	b. Unterricht	13,979 17	74,435				60,456 39,638	
37,984 34,744		31,600 20,000		c. Rahrung	1,329 15 1,201 50			_		39,485	25
13,880	-	14,425		e. Mietzins	2,000 —	16,125				14,125	_
1,017	20		_	f. Landwirtschaft	4,142 20	2,616	49	1,525	71		_
166,904	_	145,883	_	Betriebsergebnis	22,731 17	192,635		_	_	169,904	64
2,936			-	g. Inventarveränderung	1,799 45			356	85		-
21,440		21,000		h. Kostgelder	21,420 —			21,420			-
142,528	11	124,883		II, 353	45,950 62	194,078	<u>41</u>			148,127	19
		(4)					- 1	*/		1	

	1	(s-Redinung des Kantons I			1	•
Rechnung 1919.	Voranjala, 1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	Sinnahmen.	h = Ausgaben.	Reinnahmen.	i n = Ausgaben.
Fr. 9	}. Fr.		Fr. Nt.	Fr. R.	,	
		Laufende Berwaltung.				
		VI. Unterrichtswesen.				
2		E. Lehrerbildungsanftalten.				
570 3 9,014 1 3,000 - 583 5 823 0	5 10,000 - - 3,000 - 9 700 -	B. Oberseminar Bern. a. Berwaltung: 1. Mobiliar, Ankauf u. Unterhalt II, 35 2. Beheizung, Beleuchtung, 2c. II, 35 3. Abwart II, 35 4. Bureaukosten II, 35 5. Gebäude, Unterhalt II, 36	$\begin{bmatrix} 1,582 \\ - \\ - \\ 32 \end{bmatrix} = \begin{bmatrix} 1,582 \\ - \\ - \\ 32 \end{bmatrix}$	646 11,501 3,000 995 470		622 8 9,919 0 3,000 - 962 5 465 1
76,927 - 3,796 2 9,415 - 42,500 9 1,619 3	9,415 - 55,000 - 5 2,000 -	b. Unterricht: 1. Besolbungen II, 36 2. Lehrmittel, Bibliothek, 20 II, 36 c. Mietzins II, 36 d. Stipendien II, 36 e. Reiseentschädigung II, 36	$\begin{bmatrix} 4 & & 29 & 75 \\ 5 & & - & - \\ 6 & & 147 & 50 \\ 7 & & - & - \end{bmatrix}$	8,867 38 9,415 — 40,528 15 2,150 10		75,441 - 8,837 6 9,415 - 40,380 6 2,150
148,249 6	4 159,337	-	47,540 65	198,734 48		151,193
11,291 3 52,811 2 21,624 2 16,891 5 102,618 2	52,922 - 0 19,975 - 5 12,000 -	2. Seminar Pruntrut. a. Berwaltung	. 1,083 — 149 05 . 1,441 90	20,871 60		11,764 1 52,040 8 23,404 5 19,429 7
970 9 9,655 – 13,933 –		e. Inventarveränderung f. Koftgelber		2,444 — 14,170 —		1,674 3,270
105,925 3		II, 36	8 14,343 95	125,927 16		111,583
11,800 0 17,543 1 8,689 6 4,551 7 6,350 — 48,934 6 412 —	9 16,240 - 7 9,000 - 5 5,450 - 6,300 -	3. Seminar Thun. a. Berwaltung	·	14,550 15 8,747 59 7,779 35 6,200 — 50,146 60		12,821 8 14,450 8,683 6,963 6,200 49,119
5,730 5 2,000 -	2,000	- g. Kvstgelber	5,996 —		5,996 2,000	
40,792 1	9 41,860	II, 36	8 10,027	50,260 60	<u> </u>	40,233

Regnun	a İ	Boranid1	aa			92 4	ı h =		R e	i n s	
1919.	•	1920.	5	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahm	- 11		. Einnahn		Ausgabe	n.
Fr.	A.	Fr.	98.		Fr.	R .	Fr.	R. Fr.	R.	Fr.	1
				Laufende Berwaltung.							
				VI. Anterrichtswesen.				3			
				E. Lehrerbildungsanstalten.							
9,469 35,692				4. Seminar Delsberg. a. Berwaltung	69		10,821			10,752	
24,714	80	34,830 23,000	-	b. Unterricht	388 549	25	34,882 26,034	32 —		34,493 25,485	
21,199 11,880	-	13,000 11,880	_	d. Berpflegung	740 —	50 —	21,359 11,880			20,619 11,880	
1,893		1,000		f. Garten und hühnerhof	650	_	3,266		- -	2,616	-1
.04,850 385	00 47	9 4 ,150	_	Betriebsergebnis g. Inventarveränderung	2,397 2,135	57	108,244 919	1,216		105,847	
13,970 90,495	<u></u>	13,347 80,803		h. Koftgelder	13,636 18,169	1	109,163	13,636	25	90,994	-
00,±00	-	30,000		11, 500	10,100	01	109,109	50		30,00 1	-
8,010		10,400		5. Wieberholungsfurfe und Penfionen. a. Seminarlehrer-Penfionen II, 369			13,195			13,195	
850	-	1,000		b. Wiederholungs= und Fortbil=						9 .	
	_	6,600	_	dungskurse II, 370 c. Staatsbeitrag an die Lehrer=			15,250			15,250	
8,860	_	18,000	9.	versicherungskasse II, 370	1,320		10,874 39,319		-	9,554 37,999	-
0,000		10,000			1,320		99,919		-	31,999	
11,000		11,000		6. Schweiz. Schulausstellung II, 371	1,700		12,700			11,000	
11,000	\equiv	11,000	_	or organization of the state of	1,700		12,700			11,000	-
				*							•
60,000	_	60,000		7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.) II, 371	60,000			60,000	-		_
60,000	_	60,000			60,000			<u> </u>	'무		-
				,	194			н			
				*	,			÷			

Rechnung	Boranichlag	1	go.	ı h =	00 A	in=
1919.	1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	, -	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. N	f. Fr. 9		Fr. R.	Fr. R	. Fr. <i>R</i> .	Fr.
		Laufende Berwaltung.				
		VI. Unterrichtswesen.			,	
		E. Lehrerbildungsanftalten.				
42,528 11 48,249 6		1. Deutsches Lehrerseminar: - A. Unterseminar Hoswil	45,950 62 47,540 65	194,078 41 198,734 48	d	148,127 151,193
90,777 7: 05,925 3: 40,792 1:	9 102,337 - 9 41,860 -	2. Seminar Pruntrut	10,027 -	50,260 60		299,321 111,583 40,233
90,495 42 27,990 7 8,860 - 11,000 -		4. Seminar Delsberg	18,169 07 136,031 29 1,320 — 1,700 —	109,163 36 678,164 01 39,319 — 12,700 —		90,994 542,132 37,999 11,000
$\frac{60,000}{87,850}$ $\frac{-}{74}$	60,000 -	6. Schulausstellung, Beitrag	$ \begin{array}{c c} $		60,000 —	531,131
		F. Taubstummenanstalten.				
9,213 10 19,631 08	20,550 –	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee a. Berwaltung	31 70 12 60	21,938 74	H —	9,413 21,926
$egin{array}{c c} 46,247 & 0.5 \ 27,848 & 5.5 \ 7,485 & -1.037 & 7.5 \end{array}$	21,500 — 7,485 —	- c. Nahrung	1,958 — 4,139 — — — — 15,392 80	43,327 30 36,347 32 7,485 13,009 40		41,369 32,208 7,485
986 8	1,000 - 1,400 -	g. Landwirtschaft	8,698 -	8,190 98 1,792 50	507 02	1,792
08,400 18 7 20 26,685 70) —	- Betriebsergebnis - i. Inventarveränderung	30,232 10 4,076 — 28,448 20	141,536 29 5,142 —	28,448 20	111,304 1,066
81,721 68		II, 372	$\frac{62,756}{62}$	146,678 29		83,921
11,250	11,250	2. Taubstummenanstalt Wabern. Beitrag des Staates II, 372		11,250 —		11,250
11,250	11,250	-		11,250 —	<u> </u>	11,250
2,821 88	2,800	- 3. Taubstummen=Substitutionssonds. Binsertrag	2,978 65		2,978 65	
2,821 84	2,800 -		$\frac{2,978}{2,978}$ 65		2,978 65	_

	btaat	s-Redinung des Kantons Be	1		I	
Rechnung 1919.	Voranjolag 1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	R o Einnahmen.	h = Ausgaben.	Rei Ginnahmen.	
			<u> </u>		<u> </u>	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr. N	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
		VI. Unterrichtswesen.				
		F. Taubftummenanftalten.				
81,721 68 11,250 — 2,821 25	11,250 — 2,800 —	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee 2. Taubstummenanstalt Wabern	62,756 30 	146,678 29 11,250 — — —		83,921 9 11,250 - -
90,149 83	<u> 79,900 </u>		65,734 95	157,928 29		92,193 3
22,045 — 3,000 — 4,300 — 1,088 — 6,379 30 2,800 — 5,000 — 21,322 40 7,500 —	22,000 — 3,000 — 4,300 — 1,214 — 300 3,600 — 2,800 — 13,000 —	G. Runft. 1. Hiftorisches Museum, Beitrag	15,000 —	38,545 — 13,000 — 3,000 — 4,300 — 1,214 — 300 — 3,460 40 2,800 — 13,000 — 600 —		23,545 — 13,000 — 3,000 — 4,300 — 1,214 — 300 — 3,460 4 2,800 — 13,000 — 600 —
- $ 77,334$ 70	91,214 —	12. Beitrag an das Kunstmuseum Bern für Sammlung Engelmann II, 377		10,000 <u>—</u> 127,619 40		10,000 - 112,619 4
11,001	01/211	TT Oak worldda'r 90au'r a	19,000	2		112,010 1
17,330 05 59,358 35 97,617 50 1,340 95 535,581 95 55,170 10	396,080 — 248,530 — 223,050 — 1,000 — 494,390 — 71,830 —	H. Lehrmittel.Berlag. 1. Lehrmittel. a. Borräte auf 1. Januar b. Erstellungskosten von Lehrmitteln c. Erlöß von Lehrmitteln d. Gratisezemplare e. Vorräte auf 31. Dezember	2,833 45 270,105 25 663,812 55 936,751 25	538,415 40 324,001 55 	270,105 25 659,046 80 68,447 80	535,581 95 324,001 55
17,628 65 2,874 35 3,796 53 2,460 — 1,695 26 10,488 32 38,943 11	19,250 — 1,460 — 6,275 — 2,500 — 2,600 — 8,200 — 40,285 —	2. Betriebskoften. a. Besoldungen b. Arbeitslöhne c. Magazin= und Bureaukosten d. Mietzins e. Frachten und Porti f. Zins des Betriebskapitals	- 47 20 - 2,072 32 - 2,119 52	20,000 — 1,122 — 7,260 28 2,460 — 3,692 90 12,485 23 47,020 41		20,000 — 1,122 — 7,213 08 2,460 — 1,620 58 12,485 23 44,900 89

			s-Redinung des Kantons Be	<u> </u>		1	
Regnung 1919.	3	Voranjalag 1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	Rienahmen.	u h = Ausgaben.	Re Ginnahmen.	in = Ausgaben.
Fr.	ℛ.	Fr. H	Laufende Berwaltung.	Fr. R.	Fr. N		
			VI. Unterrichtswesen.				
			H. Lehrmittel-Berlag.		-		
10,035 6,191		9,000 — 22,545 —	3. Ertragsverwendung. a. Amtliches Schulblatt, Kriten b. Einlage in die Referve		9,395 85 14,151 06		9,395 14,151
16,226		31,545	b. Simuge in the steptest.		23,546 91		23,546
			·				3
55,170 38,943		71,830 - 40,285 -	1. Lehrmittel	936,751 25 2,119 52	868,303 45 47,020 41		
16,226 16,226		31,545 — 31,545 —	3. Ertragsberwendung	938,870 77	915,323 86 23,546 91	23,546 91	23,546
	_		II, 378	938,870 77	938,870 77		
			J. Bundesfubvention für die Primarfdule.				*
87,526	20	387,526	1. Beitrag des Bundes II, 379 2. Verwendung:	387,526 20	_ -	387,526 20	
30,000		130,000 - 38,000 -	a. Beitrag an die Lehrerversiche- rungstaffe II, 380 b. Zuschüffe an die Leibgedinge . II, 380		130,000 — 38,203 20		130,000 38,203
60,000	-	60,000	c. Staatsseminare, Beitrag an die Mehrkosten (VI. E. 7.) II, 381		60,000 —	_ -	60,000
10,000 60,603	80	10,000 60,000	d. Beiträge an Schulhausbauten . II, 381 e. Beiträge an belaftete Gemeinden mit geringer Steuerkraft II, 381	_ _	60,000 —		10,000 60,000
88,922	40	89,526	f. Beiträge an die Gemeinden, 80 Rp. auf den Primarichüler II, 382		89,323 —		89,323
	+			387,526 20	387,526 20		
			K. Betämpfung des Altoholismus.				
1,335 1,335	_	1,335 — 1,335 —	1. Beitrag aus bem Alfoholzehntel . II, 383 2. Beiträge an Kinderhorte II, 383	1,335	1,335 —	1,335 —	 1,335
	4		,	1,335 —	1,335 —		

gaben.	Ginnahma		in = Ausgaben.	
· H	}. Fr.	R .	Fr.	
				R.
	•	1 [
,086 98	2		85,267	െ
,320 40	0 —		1,774,171 2	22
,665 50 .532 7!	0 —	_	3,187,701 4 9,507,565 (45 60
,183 01	i –	_	531,131	72
	9 —			
,870 77		-		_
,335 2 0		_		_
	5 —		15,290,650	01
		2		
			,	
,500 _		_	8,500 -	_
			1,400	_
079 40			30 555 5	50
,010 1	<u> </u>		30,000 8	90
	2			
			24,793	_
			57,841 15,197 3	75 30
950 _			950 -	_
<u>,382 0</u>	<u> 5 </u>		98,782	05
	}			
35	3,665 50 2,532 73 1,183 0 1,928 29 1,619 40 1,526 20 1,335 = 2 3,068 2 1,335 = 2 1,079 4 1,079 4 1,079 4	3,500 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	3,500 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	3,526 20 —

		Stas	ıt	s-Redinung des Kantons Be	rn für i	das Ial	hr	1920.	
Regnun	g	Boranjajla.	g	16 10	99	oh=		91	ein=
1919.		1920.		Konten und Rechnungsrubriken.	Einnahmen.	Musgabe	n.	Ginnahmen	. Ausgaben.
Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ .		Fr. 9	d. Fr.	R.	Fr. 8	R. Fr. N
				Laufende Berwaltung.	-				,
				VIII. Armenwesen.					
				B. Rommiffion und Infpettoren.				,	
446	5 0	400	-	1. Rantonale Armenkommission III, 16	_ -	358	80	_ ,	358 80
18,000 10,723		17,000 10,000	_	2. Kantonale Armeninspektoren: a. Besoldungen III, 18 b. Bureau= und Reisekosten III, 96	366 0	17,429 10,600	45 63	_	- 17,429 45 - 10,234 5
900	_	900 -	-	c. Mietzins III, 21		900	-	_ -	900 -
23,336 53,406		27,000 - 55,300 -		3. Kreis-Armeninspettoren III, 24	366 0	25,361 54,650			- 25,361 30 - 54,284 12
00,100	••	99,900			300 0	94,090	10		01,201 11
				C. Armenpflege.					
,754,764	86	1,550,000 -	_	1. Beiträge an Gemeinden: a. Beiträge für dauernd Unterstützte III, 27	334 4	5 1,790,334	45		1,790,000
908,361	49	780,000		b. Beiträge für vorübergehend Un= terftütte III, 30	617 -	961,617	-	_	961,000 —
663,001 740,412		*640,000 - 700,000 -	_	2. Auswärtige Armenpslege: a. Unterstützungen außer Kanton III, 219 b. Kosten gemäß §§ 59 und 123	49,655 0	736,3 16	22	_	- 686,661 15
200,000		200,000 -		U. G III, 76 3. Außerordentliche Beiträge an Ge=	90,258	969,597	88	_ -	- 8 79,3 39 09
				meinden III, 80		200,000			200,000 —
,266,540	<u>26</u>	3,870,000	_		140,865 3	4,657,865	55		4,517,000 24
				D. Bezirks- und Cemeinde-Berpflegungs- anftalten, Beiträge.					
12,000 10,375 10,750				1. Oberländische Anstalt in Uzigen . III, 81 2. Seeländische Anstalt in Worben . III, 81 3. Mittelländische Anstalt in Riggis=	,= =	11,400 9,525		= =	11,400 — 9,525 —
8,600 10,175	_			berg III, 81 4. Stadtbernische Anstalt in Kühlewil III, 82 5. Oberaargauische Anstalt in Detten=	= =	10,700 8,425			10,700 — 8,425 —
11,425		85,000	-	bühl III, 82 6. Emmenthalische Anstalt in Frienis=		8,900	-	_ -	- 8,900 -
7,000				berg III, 82 7. Anftalt des Amtes Signau in	_	11,375		_ -	11,375 —
13,425				Langnau		7,025 13,325			7,025 — 13,325 —
83,750	\equiv	85,000 -				80,675	-		80,675

lednung	Boranjhlag	Konten und Rechnungsrubriken.	1	h =	R e	
1919.	1920.		Einnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaber
Fr. R.	Fr. R		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
		Laufende Berwaltung.			6	
		VIII. Armenwesen.				
20		E. Bezirts. und Privat. Erziehungsanstalten, Beiträge.		*.		
2,500 —	2,500 —	1. Maifenhaus in Saignelegier III, 84	_ _	2,500 —	- -	2,500
3,500 — 3,500 —	3,500 — 3,500 —	2. Waisenhaus in Pruntrut III, 84 3. Waisenhaus in Courtelary III, 84		3,500 — 3,500 —		3,500 3,500
6,000	6,000 —	4. Waisenhäuser in Delsberg III, 85		6,000 —		6,000
2,500 —	2,500 —	5. Waisenhaus in Reconvilier III, 85	- -	2,500 —	_ _	2,500
5,000 —	5,000 —	6. Erziehungsanstalt in Oberbipp III, 85	- -	5,000 —	_ -	5,000
4,000 2,500	4,000 — 2,500 —	7. Erziehungsanstalt in Enggistein . III, 86 8. Erziehungsanstalt im Steinhölzli . III, 86		4,000 — 2,500 —		4,000 2,500
7,000 —	7,000 —	9. Anstalt für schwachfinnige Kinder				
7,000 —	7,000 -	in Burgdorf III, 86 10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in	- -	7,000 —	_ -	7,000
1,000	1,000	Steffisburg III,87		7,000 —		7,000
13,500 —	43,500 —			43,500 —		43,500
9,408 90 7,432 45 28,141 53 19,006 66 5,210 — 27,734 08 11,465 46 465 70 (2,885 — 19,046 16	7,800 8,300 24,070 16,800 5,330 16,900 45,400 — 13,000 — 32,400	1. Landorf. a. Berwaltung b. Unterricht c. Nahrung d. Berpflegung e. Mietzinfe f. Landwirtschaft Betriebsergebnis g. Inventarveränderung h. Kostgelder	1,210 99 20 — 1,276 — 3,548 — 120 — 60,774 65 66,949 64 1,692 — 16,525 — 85,166 64	8,488 66 8,125 91 31,673 25 28,168 50 5,330 — 34,628 11 116,414 43 1,553 20 1,615 —	26,146 54	7,277 8,105 30,397 24,620 5,210 — 49,464 — 34,415
8,016 67 9,033 10 19,032 19 4,588 90 4,835 — 2,762 36 2,743 50 2,990 — 2,097 50	7,670 — 8,650 — 24,500 — 13,015 — 4,835 — 15,300 — 43,370 — 10,800 —	2. Aarwangen. a. Berwaltung b. Unterricht c. Nahrung d. Berpflegung e. Mietzinse f. Landwirtschaft g. Juventarveränderung h. Kostgelber	144 45 90 — 620 — 2,315 50 — 47,057 27 50,227 22 5,941 — 17,150 — 73,318 22	7,947 9,822 30,981 19 21,735 80 4,835 25,193 86 100,515 98 3,160 1,677 50 105,353	21,863 41 	7,802 9,732 30,361 19,420 4,835 — 50,288 — 32,035

tegnung Boran jo 1919. 1920	Solumining	W	Nt o	Ŋ =	9t e i	in =
1919.	1920.	Conten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. R	Fr. R		Fr. R.	Fr. R.	Fr. N.	Fr.
		Laufende Berwaltung.	-	-		
		VIII. Armenwefen.				20
		·				
		F. Rantonale Erziehungsanftalten.				
		3. Erlad).		- . - 0 00		= 130
6,880 78 5,503 33		a. Berwaltung	_ 10 _	7,179 30 4,884 03		7,169 4,884
24,338 16	22,000 —	c. Nahrung	832 82	29,240 40	_	28,407
9,317 30 3,792 50	7,000 3,785	d. Berpslegung	3,573 65	16,203 74 3,792 50		12,630 3,792
21,068 78	12,385 —	f. Landwirtschaft		28,446 45	29,292 98	
28,763 29 1,325 50		Betriebsergebnis	62,155 90 243 50	89,746 42 2,799 —		27,590 2,555
9,995	8,400 -	g. Inventarveränderung h. Roftgelber	11,100 -	1,102 50	9,997 50	
20,093 79	25,450 —	III, 88	73,499 40	93,647 92		20,148
			•			
		4. Kehrfat.	- 0-	0.017.00		
8,254 08 9,194 87		a. Berwaltung	5 95 26 —	8,245 22 9,337 40		8,239 9,311
28,592 31	23,500 —	c. Nahrung	2,168 55	31,344 98		29,176
13,078 15 4,660 —	13,000 — 4,660 —	a. Verplegung	2,577 30	13,961 30 4,660 —		11,384 4,660
22,113 26	15,160 —	f. Landwirtschaft	59,363 03	43,548 64		
11,666 15 4,057 —	41,875 —	Betriebsergebnis g. Inventarveränderung	64,140 83 1,703 —	111,097 54 6,234 —	_ -	46,956 4,531
9,797 50		h. Rostgelber	13,308	1,592 -	11,716	
35,925 65	32,415 —	III, 89	79,151 83	118,923 54		39,771
		<u> </u>				
2 7 2 2 2 4		5. Brüttelen.				
6,536 61 7,271 18	5,860 — 6,700 —	a. Verwaltung	$\frac{-}{266} \frac{-}{90} $	8,289 74 7,412 48		8,289 7,145
6,481 10	23,000	c. Rahrung	2.048 50	28,636 85	_ _	26,588
7,995 50 4,375 —	14,000 — 4,400 —	d. Berpflegung	4,299 90	28,598 35 4,375		24,298 4,375
22,916 42	15,460	f. Landwirtschaft	52,577 10	23,259 03		
9,742 97 1,310 20	38,500 —	Betriebsergebnis	59,192 40	100,571 45	- -	41,379
1,310 20	10,000 -	g. Inventarveränderung	3,143 — 14,312 —	3,627 40 1,337 50		484
4,592 77	28,500 —	111, 89	76,647 40	105,536 35		28,888

Recnung		Boranfhlag.		99.1	ı h =	R e	i n =
1919.		1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	Einnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	Ħ.	Fr. R		Fr. 11.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
č			Laufende Berwaltung.				
		4	VIII. Armenwesen.				
			F. Rantonale Erziehungsanstalten.				
0.054	,,	0.500	6. Sonvilier.	F 0 ==	0.774.00		0.515
8,954 8 8,285 8	34	9,500 — 8,300 —	a. Berwaltung	58 7 5	8,774 33 7,229 86	_ -	8,715 8 7,229
33,281 9 16,284 6	93 37	30,000 — 12,015 —	c. Rahrung	684 40 2,092 90	37,122 83 14,931 47		36,438 12,838
4,385 - 16,714 5	-	4,385 — 8,900 —	e. Mietzins	59,647 18	$\begin{array}{c c} 4,385 & - \\ 54,605 & 29 \end{array}$	5,041 89	4,385
54,477		55,300 -	Betriebsergebnis	62,483 23	127,048 78		64,565
1,249 3 11,335 -	5	10,800 -	g. Inventarveränderung h. Koftgelber	1,970 60 16,925 —	2,271 05 1,417 50	15,507 50	300
44,392	5	44,500 —	III, 89	81,378 83	130,737 33		49,358
			- 0				
7,707 8		7,480	7. Lovereife. a. Berwaltung	_	8,005 25		8,005
4,843 2 12,531 4		5,400 — 10,500 —	a. Verwaltung	416 95	5,115 20 13,001 55		5,115 12,584
6,473 2		6,000	d. Verpflegung	369 90	5,810 20	_ _	5,440
2,810 - 6,365 1	5	$\begin{vmatrix} 2,810 \\ 2,540 \end{vmatrix}$ —	e. Mietzins	16,339 30	2,810 — 10,839 70	5,499 60	2,810
28,000 5	$\overline{5}$	29,650 -	Betriebsergebnis	17,126 15	45,581 90		28,455
144 - 7,025 -		5,400	g. Inventarveränderung	1,155 — 8,170 30	3,383 — 451 —	$\frac{-}{7,719} _{30}$	2,228
1,119 5	5	24,250 —	III, 90	26.451 45	49,415 90		22,964
	ľ						
00.046 1	c	20.400	1 O Sf	05 100 04	110 500 60		94.415
29,046 1 33,636 -	-	32,400 — 32,570 —	1. Landorf	85,166 64 73,318 22	119,582 63 105,353 48		34,415 32,035
20,093 7 8 5,92 5 6	9 5	25,450 — 32,415 —	3. Erlach	73,499 40 79,151 83	93,647 92 118,923 54	_ _	20,148 39,771
4,592 7	7	28,500 —	5. Brüttelen	76.647 40	105,536 35	_ · _	28,888
4,392 11 21,119 5	5 5	44,500 — 24,250 —	G. Sonvilier	81,378 83 26,451 45	130,737 33 49,415 90		49,358 22,964
08,806 0	7	220,085 —	. "	495,613 77	723,197 15		227,583
	Ì						
	1						

nshlag		an an		m	
20.	Konten und Rechnungsrubriken.	Rinnahmen.	h = Nusgaben.	Re- Einnahmen.	i k = Ausgaben
· \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	; · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Fr. R.	Fr. R.	Fr. N	Fr.
	Laufende Verwaltung.		,		
	VIII. Armenwefen.				
	G. Berfciedene Unterftützungen.				ų.
000 —	1. Berufsstipendien III, 94 2. Berpstegung kranter Kantonsfremder III, 101	$ \begin{array}{c c} 173 \\ 24,184 \\ 95 \end{array} $	40,193 38 65,537 95		40,020 41, 353
1 1	Austande III, 104 4. Unterstützungen bei Schaden durch	_ _	5,000 —	- -	5,000
000	Naturereigniffe III, 105				20,000 106,373
	H. Betämpfung des Altoholismus.				
	1. Zuschuß aus dem Alkoholzehntel . III, 106 2. Bekämpfung des Alkoholismus . III, 223	36,800 — 16,981 50			<u>-</u> 36,800
		53,781 50	53,781 50		
	J. Beitrage an Anstalten für Bauten und Ginrichtungen.				,
	1. Zuschuß aus dem Unterftützungs= fonds für Anstalten III, 109 2. Beiträge an Armen= und Granken=	49,842 —	- ; -	49,842 _	_
	anstalten III, 110	40.849	49,842	-	49,842
		49,042 -	49,842 —		
· ·	,000 — ,000 — ,000 — ,000 — ,000 —	VIII. Armenwesen. G. Berschiedene Unterstützungen. 1. Berusstitipendien	Caufende Bertwaltung.	Raufende VIII. Armenwesen.	Raufende Verwaltung.

,		Staa	t	s-Redinung des Kantons Be	rn für	p	as Iak	ŗr	1920.	N		
Rechnung		Boranj á jlag	,	Rautau uud Waduuwaanuluibau		N () j =		8	R e	i n =	
1919.		1920.		Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahme	en.	Ausgaber	ı.	Ginnahm	en.	Musgabe	n.
Fr.	R.	Fr. 9	R.		Fr.	ℛ.	Fr.	R.	Fr.	ℛ.	Fr.	97.
				Laufende Berwaltung.								
				VIII. Armenwesen.								
80,915 53,406 4,266,540 83,750 43,500 208,806 106,009	73 26 — 07	55,300 - 3,870,000 - 85,000 - 43,500 - 220,085 -		A. Berwaltungstosten der Direktion	600 366 140,865 — 495,613 50,718 53,781	06 31 - 77 15	4,657,865 80,675 43,500 723,197 157,091	18 55 - 15 53	—		98,782 54,284 4,517,000 80,675 43,500 227,583 106,373	12 24 - 38
				Ginrichtungen	49,842		49,842	_		_		_
,842,928	<u>36</u>	4,436,035 -	_	Mehr Ausgaben als verauschlagt . Fr. 692,163. 17	791,786	79	5,919,984	96	_	_	5,128,198	1
				IX.a Polkswirtschaft. A. Berwaltungstoften der Direttion des Innern.					÷			
8,500 27,465 6,278 2,045 44,288	<u> </u>	6,600 - 2,045 -	_	1. Besoldung des Sekretärs III, 112 2. Besoldungen der Angestellten III, 113 3. Bureaukosten III, 117 4. Mietzinse		_	8,500 27,716 8,548 2,045 46,809	65 20 —	_		8,500 27,716 8,258 2,045 46,520	5
			_				•					
9,000 10,500 5,498 470 — 1,996 2,998	_ 90			B. Statistit. 1. Besoldung des Vorstehers III, 119 2. Besoldungen der Angestellten	37 — — —	 20 	9,000 9,980 6,127 470 2,406 2,191	08 - 70	_		9,000 9,980 6,089 470 2,406 2,191	8
30,463				(Survey Carles of San Bann)	37	20	30,175	28		-	30,138	(
					v				er er			

Rechnung		Braa Boranjalag	- _i	-Redinung des Kantons Be	i	oh:	if r	1	99 4	i n =	
1919.	'	1920.		Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.		n.	<u> </u>		ı n = Ausgabi	en
Fr.	ℛ.	Fr. 8	1.		Fr. F	Fr.	R .	Fr.	R .	Fr.	
				Laufende Berwaltung.							
				IX.a Polkswirtschaft.							
				C. Sandel und Gewerbe.			2				
9,991	65	10,000 -	- 1	1. Förderung von Handel und Ge-	4.007.41	14044	10			0.050	•
8,265	-	10,000 -	- 2	werbe im allgemeinen III, 125 2. Gewerbliche Stipendien III, 128	4,067 45 1,046 —	9,161	-	_		9,976 8,115	5
11,661 23,886	60 —	345,000 - 23,000 -	- {	3. Fach= und Gewerbeschulen III, 132 4. Kantonales Gewerbemuseum III, 133	357,631 — 18,974 —	719,663 43,224				362,032 24,250	
16,000		16,000		5. Handels= und Gewerbekammer: a. Besoldungen der Beamten . III, 135		16,500				16,500	
2,398	60	2,000	-	b. Sigungsgelder und Reiseent=				_		•	
9,784	90	7,000 -	_	jchädigungen III, 136 c. Bureau= und Reisekosten, Bubli=	. —	1,964				1,964	F
18,290		14,865 -		tationen III, 139 d. Befoldungen der Angestellten . III, 141	1,750 —	11,035 16,812				9,285 16,812	
1,540	-	1,540	-	e. Mietzinie III. 142	- -	1,540				1,540	
25,000	_	25,000 -	_	6. Förderung bes Berkehrswesens: a. Beitrag an die bern. Berkehrs=							
2,000			l	vereine III, 143 (Bereinigung «Pro Sempione»)		25,000	-			25,000)
5,000		5,000 -		Beitrag. b. Schweiz. Berkehrszentrale, Beitrag III, 144		5,000				5,000	
2,000	=	2,000 –	-	c. Genoffenschaft der Hotelindustrie.			1 1	_			
79,131	09	60,000 -	. 7	Beitrag III, 145 7. Lehrlingswesen III, 150	12,978 02	2,000 101,184				2,000 88,206	
2,379 00,000	90	2,500 - 50,000 -	. 8	8. Arbeiterinnenschutgeset, Inspettion III, 153 9. Oberländische Gülsstaffe, Beitrag,		1,741	25	_	-	1,741	
			`	Amortisation III, 154		50,000	200		_	50,000	
17,328	74	573,905 -	1	The Control of the Co	396,446 47	1,018,870	_			622,423	;
	-		,	D. Technitum Burgdorf. 1. Unterricht:							
61,561	_	157,500 -	. ^	a. Lehrerbefoldungen		175,004			-	175,004	
8,246	02	10,800	2	b. Lehrmittel	550 —	11,661				11,111	
1,093 7,822	62	1,300 - 6,300 -		a. Auffichts= und Prüfungskommission b. Bureau= und Reisekosten	$-{34} _{20}$	1,283 7,759		_		1.283 7,725	
24,563 5,970	15	16,200 — 5,800 —		c. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung d. Abwart	1,953 70	21,038 6,558	05	_		19,084 6,55 8	
28,420		28,420 -		3. Verzinsung des Baukapitals		28,420	1	_		28,420	
37,677	19	226,320 -	1(4	4. Mietzins	2,537 90					249,185	_
3,585	-1	18,500 -	5	ó. Schulgelder	23,445 —		-	23,445	_		
14,357 52,600	# <i>U</i>	42,335 — 52,400 —	- 7	3. Beitrag der Gemeinde Burgdorf	48,306 90 52,400	_		48,306 52,400	90	_	
3,750	_ -	4,000 -	8	3. Stipendien	_ -	3,425				3,425	
20,885	<u> </u>	117,085 -	-	III, 155	126,689 80	255,148	65			128,458	

	Staat	is-Rechnung des Kantons Be	ern für d	as Iahr	1920.	
Rechnung 1919.	Voransiglag 1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	R e Einnahmen.	h = Ausgaben.	R e Ginnahmen.	i n = Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr. R.	Fr. H.	Fr. N.	Fr. F
		IX.ª Volkswirtschaft.				
		E. Tegnitum Biel.				
210,728 30 20,883 05 1,948 — 4,100 — 9,589 20 19,357 20 6,800 — 236 65 13,420 — 287,062 40 17,324 — 26,813 25 1,061 15 1,496 90 53,869 95 64,257 20 800 — 123,039 95	28,425 — 1,900 — 2,400 — 6,550 — 18,078 — 5,110 — 14,500 — 281,303 — 16,000 — 1,000 — 1,800 — 53,320 — 64,545 — 1,400 —	a. Technitum. 1. Unterricht: a. Lehrerbefoldungen b. Lehrmittel 2. Berwaltung: a. Auffichts= und Fachkommissionen b. Befoldungen c. Bureau= und Reisekosten d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung e. Abwarte 3. Uhrenbeobachtungsbureau 4. Mietzins Betriebsergebnis 5. Schulgelber 6. Erlös aus Arbeiten 7. Berschiedenes 8. Kapitalzinse 9. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel 10. Bundesbeitrag 11. Stipendien	781 80	2,060 15 4,500 — 8,783 70 18,855 40 6,650 — 1,680 45 14,500 — 322,011 45 — — — — — — — — — — — — —		227,363 94 36,836 2,060 14 4,500 7,457 17,426 16 6,650 212 94 14,500 317,006 36 1,350 143,108 10
38,256 — 121 10 80 20 300 — 1,835 — 3,280 — 2,400 — 47,322 30 400 — 9,893 80 14,840 80 400 — 22,587 70	39,375 — 640 — 1,200 — 1,300 — 2,335 — 900 — 2,400 — 48,270 — 500 — 10,050 — 15,223 — 300 — 22,797 —	b. Eisenbahnschule. 1. Unterricht: a. Lehrerbefoldungen b. Lehrmittel 2. Verwaltung: a. Aufsichts= und Prüsungskommission b. Besoldungen c. Bureau= und Reisekosten d. Heizung, Veleuchtung, Reinhaltung e. Abwarte 3. Mietzins Betriebsergebnis 4. Schulgelder und Verschiedenes 5. Beitrag der Einwohnergemeinde Viel 6. Beitrag der Vundesbahnen 7. Stipendien		38,345 — 1 60 127 70 300 — 1,463 — 900 — 2,400 — 46,679 30 — 150 — 46,829 30		38,345 - 6 127 7 300 - 1,463 - 3,142 - 900 - 2,400

m.x			ts-Redinung des Kantons B	1) h =	R e	
Rechnun 1919.	g	Voranjájla 1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Musgaben.	Ginnahmen.	un = Ausgaber
Fr.	ℛ.	Fr.		Fr. R.	Fr. A.	Fr. R.	Fr.
			Laufende Berwaltung.				
			IX.ª Volkswirtschaft.				
			E. Tecnitum Biel.				
			c. Postsáule. 1. Unterriát:				
21,056	-	21,875	a. Lehrerbefoldungen	_	14,825 —	- -	14,825
58	35	335 -	- b. Lehrmittel		3 -		3
70	40	120	2. Berwaltung: - a. Entschäbigung an Kommission und				
			Experten	_ -	88 10	_ -	88
300 1,835		1,200 - 1,300 -	- b. Befoldungen		300 — 1,463 —		300 1,463
3,280		2,335 -	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung		3,142		3,142
1,050		900 -	e. Abwarte		900 —	- -	900
1,650		1,650 -	3. Mietzins	[1,650 -		1,650
29,299 150		29,715 - 250 -	-		22,371 10	300	22,371
6,509		6,595	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel .	4,836 —		4,836 —	V
7,971	_	8,033 -	6. Bundesbeitrag	5,913 10		5,913 10	
400	_	300 -	7. Stipendien		275 -		275
15,069	15	15,137		11,049 10	22.646 10		11,597
23,039	95	122,538	a. Technifum	180,453 35	323,561 45	_ _	143,108
22,587	70	22,797 -	a. Technitum	24,896 50	46,829 30	_	21,932
15,069		15,137	c. Postschule	11,049 10	22,646 10		11,597
60,696	80	160,472	III, 156	216,398 95	393,036 85		176,637
			F. Mag und Cewicht.				
2,000 514	20	2,000 -	- 1. Besoldung des Inspektors III, 157 2. Bureau= und Reisekosten desselben III, 158		2,000 — 871 —	_ -	2,000 871
6,700	30	8,000 -	3. Inspektionskosten der Eichmeister . III, 159		6,683 35		6,688
1,000	-	1,000 -	4. Maße, Gewichte und Apparate . III, 160	123 80	1,069 —		945
400 10,614	<u>-</u>	1,000 ~	- 5. Mietzins III, 160	100 00	$\frac{1,000}{11,623}$ $\frac{-}{35}$		1,000
10,014	ġυ	13,000 -		123 80	11,025 55		11,499
			G. Lebensmittelpolizei.				
9,500		9,500 -	1. Chemisches Laboratorium: a. Befoldung d. Kantonschemikers III, 161		9,500		9,500
24,300		25,085	b. Befoldungen der Affiftenten,		0,000		3,000
			des Laboratoriumsgehülfen und		04 504 40		04 =0:
4,375		4,375	des Abwarts III, 162 c. Mietzins III, 163		$ \begin{array}{c cccc} 24,791 & 10 \\ 4,375 & \end{array} $		24,791 4,375
6,499	67	6,500 -	d. Chemitalien, Literatur, Be=				
			leuchtung 2c III, 165	- -	8,863 41	- -	8,86 3
8,838	UĐ	7,000	e. Rückerstattungen von Analyse= fosten III, 169	14,114 30	2,763 —	. 11,351 30	
35,836	62	38,460 -	Nebertrag	14,114 30	50,292 51		36,178
	- 1				,		

Rechnung 1919.	B	Voranjaji 1920.	ag	Konten und Rechnungsrubriken.		0 h =				in=	
	Land		Lace		Ginnahmen.		_	Einnahm		Ausgab	eı
Fr.	R.	Fr.	R.	Laufende Berwaltung.	Fr. R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	
				lX.a Volkswirtschaft.							
				G. Lebensmittelpolizei.	*						
35,836	62	38,460	-	Nachschauen:	14,114 30	50,292	51	_		36,178	3
29,375 13,733	$\frac{-}{22}$	29,500 16,000	_	a. Befolbungen ber Experten . III, 171 b. Reisevergütungen III, 173	$-{38} = {60}$	29,500 13,618	_ 49	<u> </u>	_	29,500 13,579) Э
— 38		1,500 540	_	c. Inftruttionsturfe — 3. Bureaukosten und Drucktosten III, 175	3 50	540		_		 536	3
37,577		40,541	_	4. Bundesbeitrag III, 176	38,644 50		_	38,644	5 0		
41,405	<u>59</u>	45,459	=	·	52,800 90	93,951				41,150)
				H. Betämpfung des Altoholismus.	el .					Se .	
30,000 22,950		25,000	-	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . III, 177 (2. Bekämpfung des Alkoholismus im	30,721 10	_		30,721	10	_	
6,275	_			allgemeinen III, 178 3. Beiträge an Trinkerheilanskalten und	- -	23,675	-		-	23,675)
		25,000	-	Kostgeldbeiträge zur Unterbringung von unvermöglichen Trinkern III, 179	_ _	6,271	10			6,271	
775	-			4. Prämien an Wirte, welche keinen Schnaps ausschenken III, 180	_ _	775		·	_	775)
					30,721 10	30,721	10		\equiv		
				T Granamhaylasi	:	9					
8,000		10,000		J. Feuerpolizei. 1. Feuerpolizei III, 181	170 —	8,109	80			7,939	
2,752		2,5 00	_	2. Inspektion ber Löschanstalten III, 182	550 —	1,226	80			676	
10,752	15	12,500	=	, ,	720 —	9,336	<u>60</u>		= -	8,616	-
						160		150			
14,288		43,645	_	A. Bermaltungstoften ber Direttion	289 70			- ,		46,520	
30,463 $ 40,328 7$	74	28,470 - 573,905 -		B. Statistif	37 20 396,446 47	30,175 1,018,870		_		30,138 6 22,4 23	,
20,885 30,696	09	117,085 - 160,472 -		D. Tegnitum Burgborf	126,689 80 216,398 95	255,148	65 85	_		128,458 176,637	
10,614	30	13,000 -	-	F. Maß und Gewicht	123 80	11,623			-	11,499	
11,405	-	45,459		G. Lebensmittelpolizei	52,800 90 30,721 10	93,951 30,721			_	41,150	1
10,752 1 86,434 4		12,500 - 994,536 -		J. Fenerpolizei	720 — 824,227 92	9,336			_	8,616 1,065,444	-1
JU,404 4	ŧΰ	<i>₹,</i> 930 -	=	Dehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 70,908. 76	024,221 32	1,000,012	<u>uo</u>			L,UUU, 111	

		Staa	đ:	s-Redinung des Kantons Be	rn für	Þ	as Ia	hr	1920.			
Rechnung	3	Boranjajlag	,	Sautan and Washunganahuiban	1	R	h =		,	R e	in=	
1919.		1920.		Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmer	n.	Musgaber	n.	Ginnahma	n.	Musgabe	n.
Fr.	ℜ.	Fr.	A.		Fr.	Я.	Fr.	₩.	Fr.	R.	Fr.	R
				Laufende Verwaltung.								
		,		IX.b Gefundheitswesen.					e e			
				A. Berwaltungstoften.								
4,622	45	6,000 -	-	1. Sanitätsfollegium, Brüfungen, In- spektionen III, 186	290	00	4,901	GO			4,61 0	71
_	_	15,000 -	-	2. Besoldungen der Beamten III, 217	290 	90	10,448	65			10,448	6
5,500 5,267	-	5,500 - 2,300 -		3. Befoldung des Angestellten III, 188 4. Bureaukosten III, 191	26	 60	5,500 3,417		_		5,500 3,390	
800	-	1,200	_	5. Mietzinse III, 193	_ 20	_	1,200	_	_	_	1,200	
16,189	75	30,000 -	=	•	317	<u>50</u>	25,467	45	_		25,149	95
				B. Gefundheitswefen im allgemeinen.								
13,667	55	6,000 -	_	1. Allgemeine Sanitätsvorkehren . III, 213	134,691	_	191,419	90		_	56,728	
1,477 525		3,500 - 350 -	-	2. Impswesen	_	_	1,473 350		_		1,473 350	
23,032	3 0		4	4. Beiträge an die Bezirkskranken=					_			
17,000		20,000 -	_	anstalten III, 201 5. Beiträge an Spezialanstalten für	64,587	70	303,048				238,460	
8,539		55,000 -		Kranke III, 203 6. Beitrag an das Inselspital III, 203		_	20,000 50,054		_		20,000 50,054	
30,000		280,000 -	-	7. Erweiterung der Irrenpflege III, 204		_	280,000		_		280,000	
30,000		65,000 -	7	8. Verhütung und Bekümpfung der Tuberkulofe III, 205	52	10	65,052	10	_		65,000	_
43,190	85	709,850			199,330						712,066	-
				C. Frauenspital.			,					
55,233	18	54,100 -		1. Berwaltung	2,179	23	62,575	21		_	60,395	98
8,851	63	9,500 -	-	2. Unterricht	1,900	05	11,965	91		-	10,065	86
25,380 11,308	02 —	116,000 -	_	4. Berpflegung	2,671 19,612		147,073 163,770	05 17	_		144,401 144,157	
2,657	4 0	2,500 - 32,080 -	-	5. Gynäkologische Poliklinik	24		3,388	75		-	3,363	95
32,080 35,510	83	314,180		Betriebsergebnis	26,388	20	$\frac{32,080}{420,853}$				$\frac{32,080}{394,464}$	-1
75,933	-	70,000 -	-	7. Kostgelder von Pfleglingen	93,754	_		-	93,754	-		_
9, 2 35 4,600		6,600 - 3,400 -		8. Koftgelder von Sebammenschülerinnen	12,850 5,100		780 182		12,070 4,917	 50		_
1,089	60		-	10. Inventarveränderung	4,043	25	4,644			_	600	75
44,653	2 3	234,180	-	III, 296	142,136	13	426,459	<u>59</u>		=	284,323	46
				D. Sebammenturfe.								
2,125	65	2,500 -	-	1. Rost= und Reiseentschädigungen . III, 207	400	_	577	_		-	177	
176	<u>-</u>	300 -	-	2. Desinsektionsmittel, Beiträge III, 208			182				182	-
2,301	00	2,800	_		400	_	759	_			359	_

Record R			Staa	ts	-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1920.	44
30,832 71 335,000 3,427 16 27,000 3,427 16 27,000 3,427 16 27,000 3,427 16 27,000 3,427 16 27,000 3,427 16 27,000 3,427 16 27,000 3,427 16 27,000 3,427 16 27,000 3,427 16 27,000 3,427 16 27,000 4,400 17 4,076 66,627 95 734,293 57 67,465 66,627 95 734,293 57 67,465 66,627 95 734,293 57 67,465 66,627 95 734,293 57 67,465 66,627 95 734,293 57 67,465 66,627 95 734,293 57 67,465 95 95,65 95,65 95 95,65 95 95,65 95 95,65 95 95,65 95					Kanten und Rechnungsruhriken.		0	1	1
Sanfende Berwaltung.	1919.		1920.		Grand and Grand	Ginnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
December Fr.	Ħ.	Fr. I	۱.[Fr. R.	Fr. N.	Fr. R.	Fr. R	
Bettiebsergebnis Section Secti					Laufende Berwaltung.	q	8		
33,832 71					IX.b Gesundheitswesen.				
3.427 [6 2,700					E. Frrenanstalt Baldau.				
Strict S	3,427 634,316 435,964 56,975 19,008	16 33 23 05	2,700 - 500,000 - 270,000 - 57,340 - 25,000 -	- 4	1. Berwaltung 2. Unterricht und Gottesbienst 3. Nahrung 4. Berpslegung 5. Mietzinse 6. Gewerbe	14,757 20 83 30 66,627 95 82,477 – 2,470 – 135,805 25	4,160 17 734,293 57 657,436 96 59,015 — 82,282 60	 53,522 65	
Page	74,598 799,270 32,685	25 20 60	760,000 – 70,000 –	- 8	Betriebsergebnis 8. Inventarveränderung 9. Kostgelder 10. Beitrag des Waldaufonds	599,575 90 86,137 75 916,254 40 70,000 —	2,122,348 88,992 10,292 80 —	905,961 70,000	1,522,772 2,854 60
296,381 70 299,400	615,404	<u>85</u>	260,040 —		III, 210	1,671,968 05	2,221,633 52		549,665 47
296,381 70 299,400					F. Irrenanftalt Münfingen.				
13,933	1,342 8 529,857 8 400,370 8 119,010 - 28,258 8	35 50 50 	2,500 — 450,000 — 220,000 — 119,700 — 10,000 —	-1 3	1. Berwaltung	88 85 78,948 20 8,078 40 640 - 298,533 90	1,983 80 629,216 10 421,423 30 120,630 — 258,899 10	39,634 80	
121,358 33 126,920	13,933 - 506,453	15	470,000	8	Betriebsergebnis Betriebsergebnis B. Inventarveränderung	722,206 — 30,100 50 854,356 80	2,007,134 — 50,640 05 249,885 55	604,471 25	20,539 55
121,358 33 126,920	100,010	~	301,000		111, 211	1,000,000 50	2,001,000 00		100,000
1,537 20		1			G. Frrenanstalt Bellelay.				
88,051 84 — 8. Inventarveränderung	1,537 2 236,304 9 196,077 4 24,163 5 20,256 1 67,103 9	20 14 14 16 16 18	1,700 — 180,000 — 100,000 — 24,410 — 15,200 — 26,100 —		2. Unterricht und Gottesdienst 3. Rahrung 4. Berpslegung 5. Mietzins 6. Gewerbe 7. Landwirtschaft	150 95 68,187 30 76,321 50 1,360 — 89,814 88 254,769 05	2,140 13 325,773 24 303,334 15 25,610 — 73,287 89 210,360 17		
	88,051 8	9	- -		8. Inventarveränderung	44,427 01	112,916 40	 270,474 60	569,674 12 68,489 39 —
	357,171 1	3	166,730		III, 212		1,176,286 30		367,688 91

		Sta	at	s-Rechnung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1920.	
Rednun	8	Boranfhla.	g	Konten und Rechnungsrubriken.	R	o h =	N e	in=
1919.		1920.		Souten und Gerinnungernoriten.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	ℛ.	Fr.	R.		Fr. R.	Fr. N.	Fr. R.	Fr. 9
				Laufende Berwaltung.				
				IX. 6 Gefundheitswesen.				
16,189	75	30,000			317 50	25,467 45		95 140 0
643,190	85	709,850	-	A. Berwaltung	199,330 80	911,397 70		25,149 9 712,066 9
244,653 2,301	65	234,180 2,800	_	C. Franenspital	142,136 13 400 —	759 —	_ _	284,323 4 359 –
615,404 755,573		260,040 - 561,600 -	_	E. Irrenanstalt Waldau	1.606.663 30	2,221,633 52 2,307,659 60		549,665 4 700,996 3
357,171	13	166,730	_	F. Frrenanstalt Münfingen	808,597 39	1,176,286 30		367,688 9
2,634,485	<u>32</u>	1,965,200	=	Mehr Ausgaben als verauschlagt Fr. 675,049. 99	4,429,413 17	7,069,663 16		2,640,249 9
				-,				
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.				
ű.		,		7. Ֆ աս- առս Վերեսսայուսերեն։				
				A. Berwaltungstoften der zentralen Bau- verwaltung.				
38,093	25	39,375	-	1. Besoldungen der Beamten IV, 1	6,510 —	44,495 —	_ _	37,985 -
38,211 18,397	-	40,925 - 15,000 -		2. Befoldungen ber Angestellten IV, 3 3. Bureau= und Reisekosten IV, 363	5,229 — 2,617 80	44,491 80 25,679 05		39,262 80 23,061 25
3,880	_	4,000 -	=	4. Mietzinse IV, 12		4,000 -		4,000 -
98,581	74	99,300	=		14,356 80	118,665 85		104,309 0
	ł			,				
			١	B. Areisverwaltung.				
31,618	_	27,000 -	_	1. Befoldungen der Kreisoberingenieure IV, 13		38,728 05	_	38,728 05
36,249 15,554		39,265 - 15,000 -	_	2. Befolbungen ber Angestellten IV, 14 3. Bureau= und Reisekosten IV, 383	1,635 — 1,816 35	52,766 80 26,858 89		51,131 80 25,042 54
1,605		1,720		4. Mietzinfe IV, 23		2,195 —		2,195
85,026	<u>09</u>	82,985			3,451 35	120,548 74		117,097 39
				C. Unterhalt der Staatsgebäude.			r.	
254,998		300,000	_	1. Umtsgebäude IV, 50	13,228 70	313,277 65	_ _	300,048 95
119,999 578		100,000 - 7,000 -		2. Pfarrgebäude IV, 63 3. Kirchengebäude IV, 68	3,283 60	103,284 20 4,306 15		100,000 60 4,306 15
6,525	50	3,000 -	-	4. Deffentliche Pläte IV, 70	_ -	1,069 50		1,069 50
24,928 —	_	30,000	_	5. Wirtschaftsgebäude IV, 73 6. Pjrundlostäufe IV, 77		24,689 75 14,400 —		24,689 75 14,400 —
407,030	20	440,000 -	_		16,512 30	461,027 25		444,514 98

n. X	. 1	0) X	T		<u> </u>		as Ia		1	00	I	
Regnun:	8	Boranjála ₁	3	Konten und Rechnungsrubriken.	(5°		oh:				in=	
1919.		1920.			Ginnahm	en.	Ausgabe	n.	Einnahn	ten.	Ausgabe	n.
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	98.	Fr.	R.	Fr.	1
			ļ	Ranfanha Manmatanna								
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				D. Reue Sochbauten.	*							
85 0, 000	65	250,000		1. Berschiebene Hochbauten:			67 920	O.S.			67 020	
19 0 ,000		230,000		1. Borarbeiten, Bauaufsicht a IV, 80 2. Bern, kantonale Staatsgebäude, di=			67,839				67,839	
				verse Bauobjekte	230		13,864	20	_		13,634	2
			1.	3. Bern = Weißenbühl, Salzmagazin, neues Dach	-	-	22,836	40	_	-	22,836	1/4
				4. Rütti, landw. Schule, Umban der Heizanlage im Lehrgebände IV, 85			9,145	7 5	π' · —		9,145	
		*		5. Interlaten, Schloß, neues Holzhaus	-				4)			
				mit Waschtüche IV, 85 6. Fraubrunnen, Schloßdomäne, Ka=	_		4,700				4,700	
				nalisation IV, 86 7. Bellelay, Hotel Bären, Instand-	.—		294	75	_		294	
				stellung der Küche 2c IV, 86		-	6,713	-	_ ×	-	6,713	S
				8. Kirchenthurnen, Pfarrhaus, Um-	50		3,608	_	_		3,558	
				bauten 2c	-0.00							į
			1	Remisenausbau IV, 87 O. Bern, Junkerngasse 63, Kirchgasse	_		2,884	13			2,884	
				1 und 3, Bureaueinrichtungen für die Steuerverwaltung IV, 90			7,890	55			7,890	
			1	1. Bern, Staatskanzlei, Umbau der			·				,	
			1	Waschfüche IV, 88 2. Bern, Junkerngasse 63, elektrische		-	638	25			638	
			1	Lichtanlage 10,89		-	798				798	
			1	3. Bern, Poftgaffe 68, Dachstockausbau IV, 89 4. Bern, Hochschule, Büchergestelle für	_		135				135	
				die Rödiger=Biblipthet IV. 90		-	3,970	95	_		3,970	-
			1	arbeiten IV, 91		-	3,300	-	. —		3,300	
			1	5. Büren, Schloßkeller, Herstellungs= arbeiten	35		1,695	55			1,660	
			1	7. Interlaten, Schloß, Reueinrich=			561				561	-
			1	tungen auf dem Richteramt IV, 92 8. Pruntrut, Hotel Baren, Umbau der			4					
			1,	Abortanlage	w <u> </u>	П	2,544	05	_		2,544	
				fängnis, Abortanlagen IV, 93	_	-	2,600		_	-	2,600	
				20. Bern, Rathaus, neueHeizungsanlage IV, 93 21. Bern, Chemiegebäude, elektrische			499				499	
			1	Lichtanlage IV, 94	_	-	1,546	50	-		1,546	1
				2. Pruntrut, Lehrerseminar, Herstel- Lungsarbeiten IV, 94	_	-	25,800	-			25,800	-
			2	23. Bruntrut, Kantonsschule, botan. Garten, neues Gewächshaus IV, 95	_		241	40	_		241	
50,000	65	250,000		Hebertrag	315		184,107	_			183,792	-1-
		,		,								

Rechnung	Boraniglag		99	o h =	92 .	in=
1919.	1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	11		11
Fr. R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. M	. Fr. R.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		X. Bau- und Eifenbahnwesen.				
		D. Reue Hochbauten.				9
850,000 65	250,000 —	llebertrag 24 Bern, Hochschule, neuer Hörsaal . IV, 96	315 —	184,107 8 16,722 2	5 — —	183,792 16,722
		25. Rappersivil, Pfarrhaus, Wafferzu-	_ .	2,000 -		2,000
į	, =	26. Lauterbrunnen, Pfarrhaus, elektr. Koch= und Heizanlage IV, 97	_	1,780 -		1,780
		97 Manie Danahana Ilmhan hos alten		2,840 6	5	2,840
		Reffelhauses IV, 98 28. Laupen, Schloß, elektrische Licht= anlage IV, 98 29. Bern, Anatomie, antrop. Institut,	40		40 _	
		29. Bern, Anatomie, antrop. Infitut, Neueinrichtung IV, 99	1,470 —	2,290 9	0	820
		Neueinrichtung IV, 99 30. Thun, Lehrerinnenseminar, prov. Unterbringung IV, 99		965 6	5	965
		31. Nidau, Gefangenschaften, neuer Abort	_ -	1,600 –		1,600
		jchuppen IV, 100 33. Bern, Stiftgebäude, Armendirek-	- -	2,653 5		2,653
		tion, Bureaueinrichtung IV, 101 34. Schloßwil, Schloßdomäne, Waffer=	- -	1,476 40		1,476 3,500
		ableitung IV, 102 35. Brüttelen, Anstalt, Umbau IV, 103		3,500 — 7,079 50		7,079
		36. Biel, Technikum, Schülerinnen= abort IV, 104	_ _	3,550 20		3, 550
		37. Zäziwil, Pfarrhaus, Wasserpum- penleitung	_ _	1,152		1,152
		38. Burgdorf, Technikum, elektr. Licht, Lattengestell IV, 105	. –	390 -		390
		39. Interlaten, Schloß, Einbau von Küche und Abort IV, 105 40. Delsberg, Amthaus, Bureau für	_ -	1,322 38	i	1,322
	·	bie Amtsschreiberei IV, 106 41. Bern, Hochschule, Einrichtung des	- -	157 20		157
		Laboratoriumszimmers als Bi= bliothekraum IV, 106	, _ _	476 85		476
		42. Bern, Tierarzneischule, elektrische Beißwassereinrichtung IV, 107		305 85		305
		43. Bern, Juntergaffe 63, neue Cement = boben 2c IV, 107	_ _	2,392 65	 	2,392
		44. Grindelwald, Pjarrhaus, neues Badezimmer IV, 108	_ _	1,195 –		1,195
		45. Bern, Kaferne, Einfriedigung des lebungsplages IV, 108		502 70		502
50,000 65	250,000 —	Nebertrag	1,825 —	238,461 65		236,636

98 o nahmen. r. N. .,825 — 	38,461 4,044 995 6,000 1,533 487 302 251,824	65 50 30 -40 15		# e i men.	in = Ausgaber Fr. 236,636 4,044 995 6,000 1,533 487 302 249,999	50 30 40 15
.,825 —	238,461 4,044 995 6,000 1,533 487 302 251,824	65 50 30 40 15		91. 	236,636 4,044 995 6,000 1,533 487 302	50 30 -40 15
	4,044 995 6,000 1,533 487 302 251,824	50 30 -40 15		-	4,044 995 6,000 1,533 487 302	50 30 -40 15
	4,044 995 6,000 1,533 487 302 251,824	50 30 -40 15			4,044 995 6,000 1,533 487 302	50 30 -40 15
	4,044 995 6,000 1,533 487 302 251,824	50 30 -40 15			4,044 995 6,000 1,533 487 302	50 30 -40 15
	4,044 995 6,000 1,533 487 302 251,824	50 30 -40 15			4,044 995 6,000 1,533 487 302	50 30 -40 15
	995 6,000 1,533 487 302 251,824	30 40 15		-	995 6,000 1,533 487 302	30 40 15
	6,000 1,533 487 302 251,824	- 40 15 30		-	6,000 1,533 487 302	15 30
- - - - - 1,825	1,533 487 302 251,824	40 15 30			1,533 487 302	15 30
- - - 1,825 —	302 251,824	30			302	30
- - - -	251,824					
L,825 —		30	. —		249,999	000
	000 500000 000 000 000					30
	340,000				340,000	
.825 —	591,824	30			589,999	30
1,440 75	14,440	75	. —			-
2	2	-				
3,576 20	3,576	20		<u> </u> -		-
3,300 90	28,300	90				-
,139 55	10,139	55	-		-	-
3,603 —	3,603	-	_			
1,998 75	14,998	7 5		-	_	-
000 -	9,000	-	`	-		_
,982 —	1,982	-	_			-
2,799 30	, 2,799	30	<u> </u>		_	-
	1,014	50	_		_	-
50,014			<u> </u>	_ =		-
500 _	689 181	25	_		589,999	30
)	0,000 — ,982 — 2,799 30 1,014 50 500 —	9,000 — 9,000 9,982 — 1,982 2,799 30 2,799 1,014 50 1,014 500 — 500	9,000 — 9,000 — 9,882 — 1,982 — 2,799 30 2,799 30 1,014 50 1,014 50 500 — 500 —	9,000 — 9,000 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	9,000 — 9,000 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	9,000 — 9,000 — — — — — — — — — — — — — — — — — —

		Sta	at	s-Redinung des Kantons Be	rn für	p	as Ial	þr	1920.			
Rechnun	a	Boranfall.	ag	78 4	,	N (o h =			N e	in=	
1919.	•	1920.	J	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahme	n.	Ausgabe	n.	Einnahu	ten.	Ausgabe	n.
Fr.	¥.	Fr.	₩.	Quelausa Wantustinua	Fr.	R.	Fr.	ℛ.	Fr.	R.	Fr.	R
				Laufende Verwaltung.	e .							
				X. Bau- und Gifenbahnwesen.								
440.000	C.E	940,000		D. Neue Hochbauten. Uebertrag	92,181	05	682,181	95			589,999	20
440,000	69	340,000	_	15. Waldau, Irrenanstalt, elektr.	,						509,999	30
				Roch= und Heizanlage 1V, 124 16. Waldau, Irrenanstalt, Instand=	22	80	22	80	, -	-		-
				ftellung der elektr. Lichtanlage . IV, 125 17. Bellelan, Frrenanstalt, Abort=	11,179	5 0	11,179	50	_			
				anlage IV, 126 18. Waldau, Irrenanstalt, Samm=	42,985	90	42,985	90	_	-		-
				lungszimmer 10, 127	4,893	05	4,893	05				-
				19. Bellelan, Irrenanstalt, Aenderunsgen der elektr. Lichtanlage IV, 127 20. Bellelan, Irrenanstalt, Wohnungsseinbau im Estrichraum des Doktors	395	15	395	15	-	-	<u> </u>	-
				hauses IV, 128	1,359	05	1,359	05		_		-
440,000	65	340,000			153,017	40	743,016	70		_	589,999	30
				E. Unterhalt der Straßen.							W.	
,609,538	95	1,650,000	-	1. Wegmeisterbesoldungen IV, 365 2. Straßenunterhalt:	1,466	95	1,651,384	50		-	1,649,917	55
		900,000	-	a. Strakenunterhalt IV. 376	72,799	15	971,392		-	-	898,593	
40,000 289,557		40,000 150,000		b. Amortisation IV, 216 3. Wasserschaft und Schwellenbauten IV, 227	6,319	 95	40,000 189,854	_	_		40,000 183,534	
18,378			-	4. Berichiedene Kosten IV, 360 5. Erlöß aus alten Straßenteilen	138,493	07	170,767	07	_		32,274	
<u>-</u> 577.387		$\frac{-}{2,765,000}$		o. Citos and atten Citagentenen	219.079	12	3,023,397	72				60
				F. Neue Straken- und Brüdenbauten.		==	-,,	<u> </u>				
104 007	10	200 000		1. Berschiedene Straßenbauten:								
184,297	10	200,000		1. Bühberg-Murgenthal-Staatsstraße,								
				Umbau der Murgenthalbrücke . IV, 240 2. Ramsei=Sumiswaldstraße, Neubau		-	714	-	_	-	714	-
				der Gumpersmühlebrücke IV, 240 3. Nidau=Safnerenstraße, Korrektion	_	-	11,183	20	-		11,183	20
				bei der Fabrik "Cosmos" in Madretsch IV, 241			1,188	55			1,188	5.5
				4. Pieterlen = Büren = Staatsstraße,					_			İ
				Berbreiterung in Pieterlen IV, 241 5. Undervelier = Berlincourt = Staats=	_		1,018		_		1,018	
				ftraße, Neubau der Sornebrücke IV, 242 6. Delsberg, Bahnhofftraße, Trottvir-	-		2,292	90			2,292	90
				anlage über bie Sornebrücke . IV, 242 7. Steffisburg=Schwarzenegg=Staats= ftraße, Korrektion Kreuzweg=	-		300	_		-	300	-
				Schwarzenegg IV, 242 8. Interlaten, Turnhallenstraße IV.	-		5	40	_	-	5	40
				RI., Reubau IV, 243			7,403	10		_	7,403	10
	10	200,000		11ebertrag			24,106	1			24,106	100

Regnu	ng	Boranfd)	lag	Santan und Wadungaansbuilean	91	o h =			N e	in=
1919.		1920.		Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgabe	n.	Einnahn	nen.	Ausgab
Fr.	ℛ.	Fr.	Я.		Fr. R	Fr.	ℜ.	Fr.	R .	Fr.
				Laufende Berwaltung.						
				X: Bau- und Eisenbahnwesen.						
				F. Reue Straßen, und Brüdenbauten.						
84,927	10	200,000	-	Nebertrag		24,106	05			24,106
				9. Saanen - Gftaad - Staatsftraße, Korrektion in Gftaad 1V, 243		129	50			129
				10. Gftaad=Gfteig=Staatsftraße,						
			Н	Reuschbachbrücke IV, 244 11. Burgdorf = Gomerkinden = Staats=		166	50			166
				ftraße, neue Brude in Oberburg IV, 244	- -	6,786	15	_		6,786
				12. Stößen-Hirschhornstraße IV. Kl., Neubau IV, 245	9,620 _	29,650				20,030
				13. Steffisburg=Lueg=Fahrni=Straße, Reubau IV, 246	33,000 _	70 150				
				14. Delsberg = La Roche = Staatsstraße,	33,000 -	78,150				45,150
				Courfaivrebrude IV, 247 15. Alle-Charmoille-Scholis-Staats-	- -	2,308	15			2,308
1+				straße, Brückenbau in Miecourt IV, 247	_ _	4,401	-		-	4,4 01
				16. Alle-Cornol-Staatsstraße, Brücken- bau in Alle IV, 248		8,418	35	_		8,418
				17. Aarberg = Täuffelen = Staatsstraße.				_		
				Korr. in Täuffelen IV, 248 18. Biel = Friedliswart = Staatsftraße,	-	600				600
				Sicherung der Taubenlochbrücke IV, 249		13,878	95	_	-	13,878
				19. Frutigen-Wintlenweg, Korrettion IV, 249 20. Charmoille = Ajuel = Staatsftraße,	4,350 —	8,700	-			4,35 0
				Korr. in Frégiécourt IV, 250	850	4,442	40			3,592
				21. Steffisburg, Straßenverbesserungen IV, 250 22. Diemtigthalftraße IV. Kl., Korr. IV, 251	2,661 90 4,375 —	5,323 4,375				2,661
			1	23. Brienz = Meiringen = Hof = Staats=	7	2,010				
				ftraße, Neubelag der Balm= und Willigenbrücke IV, 251	_ _	1,350				1,350
				24. Große Scheidegg=Straße IV. Rl.,	0.000					
			İ	Korr. Kilchbülf-Jich-Grindelwald IV, 252 25. Spiez-Faulensee-Arattigen-Staats-	3,000	6,000		_		3,000
				ftraße IV, 252	- -	322	5 0			322
			-	26. Kirchenthurnen-Mühledorf, Staats- ftraße, Korr IV, 253		69	6 0		_	69
				27. Zweilütschinen = Lauterbrunnen,						
				Staatsstraße, Korr. in Lauter= brunnen IV, 253	_ _	256	55			256
				28. Senfebrücke in Hoflandern, Reu-	_	3,300				3,300
				29. Schwarzenegg=Erizstraße IV. Kl.,		·				
				Korr IV, 254 30. Wangen, Aarebrücke, Umbau IV, 255		1,940 11,475				1,940 11,475
				31. Mürren, Dorfstraßen, Korrektion IV, 255		143	80			143
				32. Burgdorf-Heimiswil-Staatsstraße, Trottoiranlage in Burgdorf IV, 255	_ _	3,360				3,360
4,927	10	200,000	_	· Surgott 17, 200	57,856 90	219,653	30			161,796

	Staat	s-Rechnung des Kantons Be	rn für de	as Iahr	1920.	
Rechnung	Voranschlag	Santan and Washington	% 0	h =	N e	i n =
1919.	1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. R.	Fr. R.		Fr. R.	Fr. K.	Fr. R.	Fr. 98
		Laufende Berwaltung.				٠
		X. Bau- und Eifenbahnwesen.		7		
		F. Reue Straßen- und Brüdenbauten.				
184,927 10	200,000 -	Nebertrag	57,856 90	219,653 30	_ _	161,796 40
		33. St. Ursit = Soubey = Straße, Stützmauer in Epauvillers IV, 256	_ _	1,080 —		1,080
¥		34. Pruntrut-Cveuve=Lugnez=Straße, Brücken in Damphreux IV, 256		9,928 25		9,928 25
		35. Münfter=St. Joseph=Straße, neuer		'		
		Durchlaß in Granfelben IV, 256 36. Schwefelberg-Straße, Hollandern- brücke, Neubau IV, 256		1,808 —	_	1,808
		brücke, Neubau IV, 256	<u> </u>	25,000		$\frac{25,000}{199,612} = \frac{-}{65}$
184,927 10 75,000 —	200,000 - 75,000 -	2. Amortifation IV, 261		257,469 55 325,000 —		325,000 -
259,927 10	275,000 -	G. Bafferbauten.	57,856 90	582,469 55		524,612 65
228,973 68	280,000 -	1. Berschiedene Wasserbauten:				
220,010	200,000	1. Aareschleusen in Thun und Unter=		6,555 01		6,555 01
		jeen, Anterhalt IV, 262 2. Berschiedene Kosten	4,398 30	6,755 80		2,357 50
ļ		3. Sensekorrektion Schwarzwasser= Saane IV, 267 4. Lamm= und Schwandenbach bei	30,150	33,241 70		3,091 70
		4. Lamm= und Schwandenbach bei Brienz, Berbauung IV. 267	13,336 80		13,336 80	_ _
ĺ		Brienz, Berbauung IV, 267 5. Trub und Zuflüsse, Berbauung IV, 268 6. Emmekorrektion Remmeriboden=	9,400 —	16,241 10	_ -	6,841 10
		Rantonsgrenze IV, 301	27,633	87,999 90		60,366 90
İ		7. Lauenenbach zwischen Gstaad und Enge, Korrektion IV, 270 8. Engstligen-Korrektion zu Frutigen,	_	10,188 30	_ _	10,188 30
		Musbau IV, 270	4,908 10	11,624 15	-	6,716 05
		9. Lombach bei Habkern, Berbauung im Oberlauf IV, 271	5,900 —	34,975 25		29,075 25
		10. Aare im Schwäbis bei Thun, Unterhalt der Stauwehr IV, 272	0,000	1,602 30		1,602 30
		11. Sundgraben bei der Beatenberg=		, I.,		
		Säge, Berbauung IV, 272 12. Aareforrettion Runtigen-Aarberg IV, 273		1,251 50 31,831 87	_ _	1,251 50 16,331 87
		13. Gürbekorrektion im Gebirge IV, 274	10,000 — 17,000 —	18,573 — 22,000 —		8,573 — 5,000 —
		15. Reichenbach in Reichenbach bei Frutigen, Berbauung IV, 275		60 -		60 _
		16. Grüne in den Gemeinden Sumis=	0.050			
		wald und Lügelflüh IV, 276 17. Glyffibach bei Brienz, Schalen-	9,050 —	12,858 15	-	3,808 15
228,973 68	280,000 -	umban IV, 726	2,400 —	4,810 -		2,410 —
220,010 00		Nebertrag	149,676 20	300,568 03		150,891 83
				•		
					х	

Rechnun	,	Voranschl	ao		90-1) h =	N e	ins
1919.	5	1920.	ա	Konten und Rechnungsrubriken.	Einnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	೫.	Fr.	R.		Fr. R.	Fr. R	Fr. R.	Fr.
				Laufende Berwaltung.				
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.				
28,973	CO	990 000		G. Wasserbauten. Lebertrag	149,676 20	300,568 03		150 901
40,910	0e	280,000		18. Lauenenbach zu Hohfluh, Ber=				150,891
				bauung IV, 277 19. Sütschinenkorrektion Wilberswil-	5,000 —	10,735	- -	5,735
	İ			Brienzersee, III. Projekt IV, 277 20. Hugeligraben bei Saanen, Berbg. IV, 278		1,800 —	- -	1,800
				21. Simmeforrektion in Boltigen vom		500 -		500
				Lehn bis Simmenegg IV, 278 22. Whdenbach zu Worb, Korrektion IV, 279	7,000	15,824 10 5,000 —		8,8 24 5,000
				23. Zulgkorrektion von der Müller- schwelle bis Bernstraße IV, 279	1 000			3,558
				24. Zäzibach bei Zäziwil, Berbauung,	1,800 -	5,358 75		
				Ergänzungsarbeiten IV, 280 25. Zuflüffe des Dürrbaches bei Bowil,	3,800 —	4,800 -	_ -	1,000
				Berbauung IV, 280 26. Dürrbachkorrektion von der Aus-	4,071 03	9,709 38		5,638
				schütte Oberhofen=Riesenbach IV, 281		1,000 -		1,000
				27. Scheuß zu Billeret, Korrektion . IV, 281 28. Büberich, Wildbäche Korrektion	743 10	2,743 10	_ -	2,000
				und Berbauung IV, 282 29. Dorfbach zu Lyß, Korrektion . IV, 282		1,000 — 1,000 —	_ _	1,000 1,000
				30. Schelte=Rorrettion in Wix IV, 283		1,000 —		1,000
				31. Traine zu Untertramlingen, Korr. IV, 283 32. Lombach zu Unterseen, Berbauung IV, 284	10,000 — 4 85	16,150 — 4,520 15		6,150 4 ,515
				33. Ifistorrettion Emmenmatt-Rrv-				
	1			schenbrunnen IV, 284 34. Grüne Wasen-Riebboden, Berb . IV, 285	5,130 — 3,390 —	$\begin{array}{c c} 9,160 & 20 \\ 3,797 & 30 \end{array}$	_ -	4,030 407
		r .	-	35. Aurzeneigraben-Rotägerten, Berb. IV, 285	2,700 —	2,700		
		·		36. Krummbach bei Lenk, Berbanung	,			4,000
				im Unterlauf IV, 286 37. Doubskorrektion bei Souben IV, 286	7,700 — 660 —	$ \begin{array}{c c} 11,700 \\ 694 \\ 05 \end{array} $		34
				38. Aarekorrektion Gürbeauslauf=Fel=				
	ł		١	jenauwehr IV, 287 39. Worblentorrettion in der Gemeinde	33,344 85	45,000 —	_	11,655
			1	Bechigen IV, 287	6,805 —	6,805 —	_	
	1			40. Hühnerbach bei Langnau, Korr. IV, 288 41. Langetenkorrektion Lohwil-Murg IV, 288	7,000 —	10,000 — 5,000 —		3,000 5,000
				42. Urtenenkorrektion Münchringen-		5,000 —		
	ı		1	Holzmühle IV, 289 43. Saanekorrektion Gstaad-Gsteig,	10,000 —	10,484 15	- -	484
			- 1	II. Projett IV, 289	_ _	1,210 80		1,210
				44. Lauterbrunnen, Wildbache, Ber-				
				bauung i. Absturzgebiet, II. Projekt IV, 290 45. Lamm- und Schwandenbach zu	- -	455 65		455
				Brienz, Berbauung, IV. Projekt IV, 291		24,332 85	-	24,332
				46. Oberwichtrach-Dorfbachkorrektion. IV, 290 47. Erlibach im Kiental, Berbauung IV, 292	1,395 —	3,363 45 139 50		1,968 139
				48. Oberbipp, Dorfbachberbanning . IV, 292	2,760 20	3,199 90		439
8,973	68	280,000	_	Nebertrag	262,980 23	519,751 36		256,771

		Staa	ts-Rechnung des Kantons Bi	ern für d	as Iahr	1920.	
Rehnung		Boranfhlag	Konten und Rechnungsrubriken.		h =		in=
1919.	Ì	1920.	Government Government	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben
Fr.	R.	Fr.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			X. Bau- und Eifenbahnwesen.				
228,973	38	280,000 -	G. Wafferbauten. - Lebertrag	262,980 23	519,751 36		256,771
20,313		200,000	49. Schwarzwasser in der Gemeinde		, l		
			Rüschegg, Berbauung IV, 293 50. Tiefengraben bei Wattenwil, Ber=	5,860 —	6,860 -		1,000
			banung, Entwässerung IV, 293 51. Saanetorrettion in der Gemeinde	4,157 62	8,157 —	- -	3,999
	١		Dicki IV, 294 52. Simme beim Brodhüfi, Korrektion IV, 294	1,950 10 6,000 —	1,950 10 11,063 95		
	١		53. Hasle-Aare-Meiringen-Brienzersee,				
	١		Ergänzungsbauten IV, 295 54. Sundbach zu Sundlauenen, Berb. IV, 295	1,426 75 5,864 15	2,432 20 88 55	5,775 60	1,005
		ļ	55. Kurzengraben bei Wasen IV, 296 56. Krummbach bei Lenk, Berbanung	500 —	691 85		191
	ľ		im Oberlauf IV, 296 57. Mp- und Mühlebach zu Meiringen,		61 30	- -	61
	ı		Berbauung IV, 297 58. Lauibachzu Meiringen, Berbauung IV, 297		84 50 98 40		84 98
		,	59. Hasle-Aare-Hof-Brienzersee, Unter-				
	١		halt IV, 289 60. Bundergraben zu Kandergrund,		177 20		177
	١		Berbauung im Oberlauf IV, 298 61. Cornolbach zu Cornol, Korrektion IV, 299		$\begin{array}{c c} 9 & 30 \\ 750 & - \end{array}$		750
			62. Dorfbach zu Attiswil, Berbauung IV, 299 63. Büchselbachkorrektion zu Herzogen=		2,722 —	- -	2, 72 2
			buchjee IV, 299	- -	3,000 —	- -	3,000
			64. Wärgistalbach zu Itramen bei Grindelwald, Verbauung IV, 300	- -	4,223 25	_ _	4,228
			65. Dorfbach zu Oberbipp, Berbauung I. Projekt IV, 300	_ _	1,333 10		1, 33
			66. Emme zu Ugenstorf, Sperrmauer bei Emmenhof IV, 300	_ _	397 30		397
	ı		67. Hornbach-Berbauung in der Ge- meinde Sumiswald IV, 302		35 —		35
			68. Kurzeneigraben, Verbauung auf				
			der Kurzeneialp IV, 302 69. Ortsgraben Gemeinde Trub-		1,001 15		1,001
			schachen, Korrektion IV, 302 70. Gürbekorrektion, Pfandersmatt-		930 50		930
			Belp, II. Projett IV, 303 71. Kapfbach zu St. Stephan, Berb. IV, 303		$ \begin{array}{c c} 153 & 60 \\ 25 & 75 \end{array} $		$\begin{array}{c} 153 \\ 25 \end{array}$
28,973 6	8	280,000 -		288,738 85	565,997 36		277,258
$\frac{10,000}{38,973} = 6$	_	110,000	2. Amortifation VI, 318	<u> </u>	$\frac{110,000}{675,997} = {36}$		$\frac{110,000}{387,258}$
6,172 8	5	390,000 - 12,000 -	3. Besoldungen der Schleusen= und				
92,473 7		75,000 -	Schwellenmeister IV, 322	3,701 80 79,043 05	11,988 60 79,043 05		8 ,2 86
$\frac{92,473}{15,146}$ 5		75,000 -]	371,483 70	767.029 01		395,545
<u> </u>	<u>-</u>	402,000		911/409 10	101,048 01		939,9 4 9

		~ ~~~	44/	s-Redinung des Kantons Be	··· /** *	un nui	6~	1			_
Rechnun	g	Voranshla	g	Konten und Rechnungsrubriken.	N	o h =		1	N e	in=	
1919.		1920.		Geonten und Gerignungsrupeinen.	Ginnahmen.	Ausgaber	ıt.	Ginnahme	en.	Ausgabe	en
Fr.	H.	Fr.	R.		Fr. N.	Fr.	ℛ.	Fr.	R.	Fr.	
				Laufende Berwaltung.							
				X. Bau- und Gifenbahnwefen.	ē						
				H. Bafferrechtswefen.	8						ı
7,500		7,500	_	1. Besoldung des Abteilungschefs . IV, 329		7,500	_	_	_	7,500	
6,260 3,290		4,800 1,000	-	2. Befoldung des Angestellten IV, 330 3. Bureau= und Reisekosten IV, 333	$\frac{-}{2,073}$	3,581 3,097			-	3,581 1,023	
500		615		4. Mietzins	2,015 20	615		_	_	615	
25,813	80	15,000	-	5. Gebühren IV, 336	25,683 60	175	_	25,508	60		
2,581	4 0	1,500		6. Einlage in den Naturschadenfonds IV, 337		2,55 0	-		_	2,550)
5,681	<i>55</i>	415			27,756 80	17,519	35	10,237	4 5		_
				J. Bermeffungswefen.							
9,000	_	9,000	_	1. Befoldung des Kantonsgeometers. IV, 338	_ _	9,000		_	_	9,000)
46,657		49,325		2. Befoldungen der Angestellten IV, 339		40,104				40,104	
8,189 1, 4 90		7,000 1,490		3. Bureau= und Reisekosten IV, 344 4. Mietzinse IV, 345	12,112 75	19,105 1,490				6,992 1,490	
5,000		10,000	_	5. Triangulationen, Vorschußamortif. IV, 346		10,000			_	10,000	
7,740	4 0	4,500	-	6. Probevermeffungen, Rückerstattung IV, 347	4,500 —		-	4,500	-	_	
1,000		1,000	_	7. Berficherung ber Bermeffungswerke IV, 347		1,000				1,000	_
63,596	90	73,315	=	2	16,612 75	80,700	<u>40</u>			64,087	_
			-	K. Eifenbahns und Schiffahrtswefen.		99					
8,196		7,000	-	1. Besolbung des Abteilungschefs . IV, 349	- -	7,040	-	-	$-\parallel$	7,040	
7,166 1,502		7,160 1,500	_	2. Befolbungen ber Angestellten IV, 350 3. Bureau= und Reisekosten IV, 352	70 50	6,797 2,069	70	_		6,797 1,999	
300		300	_	4. Mietzins IV, 352		300	_		_	300	
5,362	35	5,000		5. Berwaltungs-und Inspektionskosten							
6,160		5,000	1	für Schiffahrtspolizei IV, 354 6. Konzessionsgebühren IV, 356	$\frac{-}{7,983} _{30}$	5,473 35	65	7,948	20	5,473	j
1,400		5,000		7. Subventionen für Schiffahrtsunter-	1,905 50	99		1,940	3 0		
•			1	nehmungen IV, 357	-	3,200	_	_	_	3,200)
45,000	\neg	46,000		8. Brienzerseebahn und Projektstudien, Amortisation IV, 357		46,000				46,000	,
62,766	65	66,960		amountain	8,053 80					62,861	_
02,100		00,,,00	\dashv		0,000 00	10,010	90		-	VAJOUL	,
			^								
98,581	74	99,300 -	-	A. Bermaltungstoften der zentralen Bauber-	14050 00	110.005	0.5			104 900	
85,026	89	82,985		waltung	14,356 80 3,451 35		85 74			104,309 117,097	
07,030			_	C. Unterhalt der Staatsgebände	16,512 30		25		_	444,514	Ę
40,000			-	D. Neue Sochbauten	153,017 40	743,016	70			589,999)
77,387 59,927		2,765,000 - 275,000		E. Anterhalt der Straßen	219,079 12 57,856 90			_		2,804,318 524,612	,
45,146				G. Wasserbauten	371,483 70	767,029		_		395,545	
5,681	55	415		H. Wafferrechtswefen	27,756 80	17,519	35		45	_	
63,596	90	73,315	\dashv	J. Bermesjungswesen	16,612 75 8,053 80	80,700			-	64,087	
62,766	-	66,960	=	K. Gifenbahns und Schiffahrtswefen					=	62,861	-
55,782	<u> 50</u>	4,544,975	=	Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 552,134. —	888,180 92	o,980, 2 89	92		=	5,097,109	<i>!</i>
				wrege anogueen nie betunjujugt . Ht. 552,134.							

-	1	s-Redinung des Kantons Be			I	
Rechnung 1919.	Voranjalag 1920.	Konten und Rechnungsrubriken.)) =	R e	1
			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Musgaben.
Fr. R	Fr. N		Fr. R.	Fr. R.	Fr. N.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		XI. Anleihen.				
		A. Rūdzahlung und Berzinfung.				
		1. Rückzahlung:	æ			
735,000	757,000 -	a. Unleihen von 1895, Fr. 37,853,500, 3 % V, 1		757,000 —		757,000
201,000 -	208,000 -	b. Anleihen von 1900.				
163,500 -	169,500 —	Fr. 18,417,000, 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ V, 1 c. Anleihen von 1906,	_	208,000 —		208,000
		Fr. 19,526,000, 3 ¹ /2 ⁰ / ₀ V, 1 2. Berzinfung:		169,500 —	_ -	169,500
157,655 –	1,135,605 —	a. Unleihen von 1895.		,		
651,630 -	644,595 —	Fr. 37,853,500, 3 % V, 2	- -	1,135,605 —		1,135,605
		Fr. 18,417,000, 3½ % V, 2		644,595 —		644,595
386,271 25	680,443 —	c. Anleihen von 1906, Fr. 19,526,000, 3½ % V, 2		680,443 75		680,443
00,000 -	1,200,000 -	d. Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4% V, 3			ž "	•
37,500 -	637,500 _	e. Anleihen von 1914.	_ -	1,200,000 —		1,200,000
12,500 -	712,500	Fr. 15,000,000, 4 ½ % V, 3 f. Anleihen von 1915,	- -	637,500 —	- -	637,500
		Fr. 15,000,000, 4 ⁸ / ₄ ⁰ / ₀ V, 3	_	712,500 —		712,500
25,000 -	1,250,000 —	g. Anleihen von 1919, Fr. 25,000,000, 5 % V, 3		1,250,000 —		1,250,000
- -		h. Unleihen von 1920,				
70 050 OF	7 205 149	Fr. 10,000,000, 6% V, 4		300,000 <u>—</u> 7,695,143 75		300,000
10,090 25	7,395,143			1,030,145 15		7,695,143
		B. Anleihenstoften.	в			
16,580 70 2,760 20	21,000 — 2,200 —	1. Brovifionen, Transportkoften und Agio V, 5 2. Druckkoften, Bublikationskoften V, 7		18,236 03 3,117 10		18,236 3,117
30,000 -	30,000 —	3. Rosten des Anleihens v. 1911, Amortis. V, 8		30,000 —		30,000
30,000 -	30,000 —	4. Rosten des Unleihens v. 1914, Umortif. V, 8		30,000 —	_ -	30,000
46,000 - 37,769 15	46,000 — 115,000 —	5. Koften des Anleihens v. 1915, Amortif. V, 8 6. Koften des Anleihens v. 1919, Amortif.		46,000 -	_	46,000
_	- -	7. Kosten des Anleihens von 1920 und		-		
		der Ausgabe von 6% Kaffascheinen, Amortisation V, 9	_	501,323 —	_ _	501,323
63,110 05	244,200 —			628,676 13		628,676
	7,395,143 —	A. Rudzahlung und Berginfung	_	7,695,143 75	_	7,695,143
263,110 05		B. Anleihenstoften		628,676 13		628,676
35,166 30	7,639,343	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 684,476.88		8,323,819 88		8,323,819
14						

		Staat	s-Redinung des Kantons B	ern für d	as Iahr	1920.
Rechnung 1919.		Voranjolag 1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	R Ginnahmen.	o h = Ausgaben.	Rein= Ginnahmen. Ausgaben.
Fr. 8	R.	Fr. R.		Fr. N	Fr. R.	Fr. N. Fr. N.
			Laufende Berwaltung.			
			XII. Finanzwesen.			71
			A. Berwaltungstoften der Finanzdirektion und Domänendirektion.			
6,500 - 13,375 - 6,150 1 830 - 72 8 26,928 0	- 35	6,500 — 14,125 — 4,500 — 830 — 1,000 — 26,955 —	1. Besoldung des Sekretärs V, 10 2. Besoldungen der Angestellten V, 11 3. Bureau= und Reisekosten V, 15 4. Mietzinse V, 15 5. Rechtskosten V, 16	2,100 25 2,620 45 4,720 70	830 — 5,881 05	- 13,664 30 - 12,331 98 - 830 - - 3,260 60
25,803 - 61,164 8 4,201 1 8,322 6	0	3,000	B. Rantonsbuchhalterei. 1. Befoldungen der Beamten V, 18 2. Befoldungen der Angestellten V, 20 3. Bureaukosten V, 24 4. Druck- und Buchbinderkosten V, 26		13,754 50	32,675 - 60,890 50 12,899 50 7,917 15 - 18,672 85
19,791 1 1,160 - 120,442 2	9	20,000 — 1,160 —	5. Kosten des Postcheckverkehrs V, 27 6. Mietzinse V, 28	3,308	8,247 15 18,672 85 1,160 — 137,523 50	
86,461 6 4,928 5 3,080 - 94,470 1	53	5,000 — 3,080 —	O. Amtsschaffnereien. 1. Besoldungen der Amtsschaffner. V, 38 2. Bureaukosten V, 41 3. Mietzinse V, 43		89,343 35 4,836 40 3,080 — 97,259 78	$egin{array}{c cccc} - & - & 4,836 & 40 \\ - & - & 3,080 & - \\ \hline \end{array}$
429,117 8 429,117			D. Salfstaffe. 1. Staatsbeitrag V, 44		420,609 82 420,609 82	
26,928 (120,442 (94,470 (429,117 (670,958 (02 74 18 32	26,955 — 119,241 — 96,330 — 430,000 —	A. Berwaltungstoften der Finanzdirektion und Domänendirektion	4,720 7 3,308 5 — — 8,029 2	0 42,429 78 0 137,523 50 - 97,259 78 - 420,609 83	8 — — 37,709 08 0 — — 134,215 — 5 — — 97,259 75 2 — — 420,609 82

Rechnung 1919.		Voranjala 1920.	8	Konten und Rechnungsrubriken.	R d Einnahmen.	y sachan		in=
	R.		R.			Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	v.	Fr.	or.		Fr. R.	Fr. R.	Fr R.	Fr.
,				Laufende Berwaltung.				
				XIII. Landwirtschaft.		v		
				A. Berwaltungstoften der Direttion.				e.
8,500 43,541 5,503	75 28	8,500 42,444 5,000		1. Besolbung des Sekretärs V, 45 2. Besolbungen der Angestellten V, 47 3. Bureau= und Reisekosten V, 50 4. Kantonstierarzt:	$\frac{-}{2,148} = \frac{-}{57}$	8,500 — 42,011 05 7,480 30		8,500 42,011 5,331
6,564 3,932 925		4,000 3,000 1,295	_	a. Besolbung V, 52 b. Bureau= und Reisekosten V, 54 5. Mietzins V, 55	6,175 —	12,350 — 2,981 35 1,295 —		6,175 2,981 1,295
<u> </u>	13	64,239		o. micigins	8,323 57			66,294
				B. Landwirtschaft.				
18,427	30	25,000	-	1. Förderung der Landwirtschaft: a. Förderung im allgemeinen V, 56 b. Förderung des Weinbaues:	11,772 53	32,717 60		20,945
2,000 1,400 6,534	03	2,000 - 13,000 - 21,900 -	_	aa. Bersuche mit amerif. Reben . V, 58 bb. Reblausbefämpfung V, 59 cc. Förderung des Weinbaues im	2,000 — 2,945 35	4,000 15,929 45	= =	2,000 12,984
_	-	3,750	-	allgemeinen V, 60 c. Maikäferprämien	8,942 17	5,500	3,442 17	_
4,725 3,975 4,500		4,500 - 3,750 - 4,700 -		a. Besoldung des Kulturtechnifers. V, 62 b. Besoldung des Gehülsen V, 63 c. Bureau= und Reisekosten V, 97	5,050 — 4,300 — 1,195 —	10,100 — 8,600 — 5,895 —		5,050 4,300 4,700
700 - - 70,000 - - 10,000 -		700 70,000 10,000		d. Mietzins V, 65 e. Bodenverbesserungen V, 361 aa. Amortisation von Notstands=		700 1,528,851		700 611,689
15,000 14,860 24,952		45,000 - 50,000 - 140,000 -	-	arbeiten V, 69 f. Bergweganlagen V, 68 3. Förderung der Pferdezucht V, 70 4. Förderung der Rindviehzucht . V, 75	88,635 25 41,634 45	10,000 — 181,635 25 89,825 —	- -	10,000 93,000 48,190
27,963 91,969)5	33,000 - - 105,000 -		5. Förderung der Aleinviehzucht V, 78 6. Prämienrückerstattungen V, 82 7. Hagelversicherung V, 85	109,759 35 12,005 90 11,453 20 85,295 34	249,706 15 45,005 90 11,453 20 170,590 68		139,946 33,000 — 85,295
7,643 4,134	30	104,000 -		8. Biehversicherung V, 86 9. Kantonale Hufbeschlagschule: a. Kurse V, 87	297,645 25	358,072 50 17,144 85		60,427 10,680
1,400 0,185	_ .	1,400 - 644,190 -		b. Mietzins V, 88		1,400 _		1,400 1,140,867

		Bia	at	s-Rechnung des Kantons Be	rn für d	as Jahr	1920.	
Rechnung	3	Boranfila.	g	Konten und Rechnungsrubriken.	9 1.0	h =	Re	i n =
1919.		1920.		Gerneen und Gerigiunggruptinen.	Einnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R .	Fr.	ℛ.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. 9
				Laufende Berwaltung.				
				3				
				XIII. Landwirtschaft.	ψ.			
				C. Landwirtfcaftlice Schule.				2
47,771	1 &	55,100		1. Landwirtschaftliche Schule: a. Unterricht	3,884 —	52,243 52		48,359 5
1,999	46	2,000	_	b. Landwirtschaftliche Versuche	_ _	1,979 81	_ -	1,979 8
24,748		20,700 37,350	-	c. Berwaltung	14,121 80	41,457 50		27,335 7
59,258 37,294	$\frac{19}{02}$	17,000		d. Nahrung	69,430 — 25,512 85	104,749 10 59,499 60		35,319 10 33,986 7
7,940	_	7,940	-	f. Mietzins		7,940 —	_ _	7,940 -
7,611		8,000	=	g. Arbeiten ber Böglinge	7,608 20		7,608 20	
1 71,399 3,586	79	132,090		Vetriebsergebnis h. Inventarveränderung	120,556 85 16,347 —	267,869 53 21,736 —		147,312 68 5,389 -
28,825	-	29,750		i. Rostgelder	28,050 —	47 50	28,002 50	
2,384 23,304	_ 92	2,500 26,650		k. Stipendien	24,295 84	_375	24,295 84	375 -
25,239		78,190			189,249 69	290,028 03		100,778 34
70 = 10	24	90,000		O Chatamint X at	004.960.99	150 200 10	CO 000 14	
70,519 70,519		20,000 20,000	_	2. Gutervirtschaft	224,362 33 224,362 33	$\begin{array}{c c} 156,362 & 19 \\ \hline 156,362 & 19 \end{array}$		
10,019	34	20,000	=	,	444,304 33	190,302 19	00,000 14	
25,239		78,190	-	1. Landwirtschaftliche Schule	189,249 69	290,028 03	- -	100,778 34
70,519 9,545	34	20,000 - 2,500 -	_	2. Gutswirtschaft	224,362 33 27,146 45	156,362 19 24,065 95	68,000 14 3,080 50	_ -
45,174		55,690		V, 89	440,758 47	470,456 17	3,000 50	29,697 70
10,114	00	99,000		v, 69	440,100 41	410,490 11		20,001
				D. Moltereifcule.				
50 CAT	ایر	E1 100		1. Moltereischule:	10 005 05	G5 141 49		54 445 46
50,647	91	51,100 - 500 -		a. Unterricht	10,695 95	65,141 43		54,445 48
11,212		9,020	-	c. Verwaltung	365 95	10,793 50		10,427 55
30,253 16,354		23,000 - 6,000 -		d. Nahrung	3,830 90 2,393 70	33,939 30 23,838 35		$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$
3,460		3,460 -	_	f. Mietzins		3,460 —		3,460
11,927	11	93,080 -	-	Betriebsergebnis	17,286 50	137,172 58		119,886 08
11,442 - 20,490		17,500	7	g. Inventarveränderung	14,353 — 21,600 —	6,284 30	8,068 70 21,600 —	
	-	1,600	-	i. Stipendien		300 —	- -	300 -
24,758		25,550		k. Bundesbeitrag	26,656 12	140 874 00	26,656 12	00 001 00
78,120	<u> </u>	51,630	4	,	79,895 62	143,756 88		63,861 26
				*			20	
				·	0			
			1			•		

padanuna as		-Redinung des Kantons Be		ar rays	Ste	
	anjølag 1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. 91. 8	Fr. M.	Laufende Berwaltung.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
		XIIL Landwirtschaft.		e .		
		D. Moltereifcule.	,			
3,132 10 3,066 80 14,601 90 11 240 – 9,819 70 71,093 74 20 23,601 23 23 11,681 86 2 27,688 72 2 78,120 63 5	5,000 3,000 5,000 1,000 5,000 0,000 2,000 2,000	2. Molkerei: a. Mietzinse und Steuern b. Unterhalt der Gebäude c. Geräte und Maschinen d. Brennmaterial und Beleuchtung e. Besoldungen und Arbeitslöhne f. Berschiedene Betriebskosten g. Milchankaus h. Produkte i. Schweine 1. Molkereischule 2. Molkerei V, 90	2,410 — 4,001 80 192 — 3,138 20 366,615 93 100,125 25 476,487 18 79,895 62 476,487 18 556,382 80	18,911 80 1,050 — 15,457 30 264,945 70 53,721 38 88,314 98 461,248 21 143,756 88 461,248 21	312,894 55 11,810 27 15,238 97	6,100 2,953 3,378 18,719 1,050 12,319 264,945 — — — — — — — 48,622
		E. Landwirtfcafilige Binterfgulen.				
5,700 — 33 30,310 — 33 8,550 — 36 6,980 — 66 87,616 65 — 93 40,325 — 33 1,165 — 33 18,484 82 — 16	4,600 — 9,200 — 2,500 — 8,550 — 3,980 — 1,830 — 9,000 — 2,500 — 6,925 — 8,405 —	1. Landwirtschaftliche Winterschule Kütti: a. Unterricht b. Berwaltung c. Nahrung d. Berpslegung e. Mietzins Betriebsergebnis f. Kostgelder g. Stipendien h. Bundesbeitrag V, 91	3,160 95 	9,200 — 39,160 — 8,550 — 6,980 — 102,876 05 540 — 1,020 —	44,760 — 17,961 75	35,825 9,200 39,160 8,550 6,980 99,715 — 1,020 — 38,013

		Sta	tat	s-Rechnung des Kantons Bi	ern für d	ras Jahr	: 1920.	
Rechnung	,	Boranich!	ag	Konten und Rechnungsrubriken.	91	o h =	N e	in=
1919.		1920.		արոււս առո արադրուդրուունը.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben
Fr.	ℛ.	Fr.	R .	-	Fr. R.	Fr. R	Fr. R.	Fr.
				Laufende Berwaltung.				
				3.				B
				XIII. Landwirtschaft.				
				E. Landwirtfcaftliche Binterfculen.				
				2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand-				
74,191	34	71,450		Münfingen: a. Unterricht	8,125 55			80,208
195 29,858		1,000 29,630		b. Landwirtschaftliche Versuche	4,078 60	559 90 35,976 49		559 31,897
54,648	97	28,000		d. Nahrung	49,193 05			54,904
27,649		25,000	-	e. Verpflegung	23,677 65	64,682 05		41,004
12,500 4,905		12,500 5,500		f. Mietzins	5,280 -	12,500	5,280 —	12,500 —
94,138		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-	Betriebsergebnis	90,354 85			215,794
10,294 46,114	-	<u> </u>		h. Inventarveränderungen	7,659 15		60,460	10,173
900	-	4,310	-	i. Koftgelber	61,340 —	640 -		640
35,234		34,175		l. Bundesbeitrag	36,719 92		36,719 92	
23,983 43,254		84,515 17,000		m. Gutsıvirtschaft	196,073 92 173,980 05			129,428
80,729		67,515		т. ಅшиниција	370,053 97			93,838
	_	31,310		., 01	0.0,000	100,002		55,050
154				3. Landwirtschaftliche Winterschule Langenthal:				
-	-	26,000 4,500		a. Unterricht	12,787 90 1,361 46		-	24,239 2,453
_		22,500		c. Nahrung	3,737 50	34.167 —		30,429
_	-	6,000	_	d. Berpflegung	8,065 40	19,192 65	- -	11,127
	=	3,000 62,000	1-	e. Metzins		$\frac{4,005}{98,206} = \frac{-}{95}$		4,005 72,254
_		. —		f. Inventarveränderung	90	19,411 90	_	19,321
-	-	12,000 1,200	$\left - \right $	g. Koftgelber	22,920 —		22,920 —	-
_	_	13,000		i. Bundesbeitrag	8,418 13		8,418 13	· <u> </u>
	_ .			k. Gutswirtschaft	1,776 60	6,722 10		4,945
_	<u>-</u> -	38,200		V, 92	<u>59,156</u> <u>99</u>	124,340 95		65,183
				4. Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut:				
12,536		20,150		a. Unterricht	148 35			19,385
834	50	2,220 17,500		b. Berwaltung	278	3,205 05 19,975 50		2,927 19,975
3,216	25	3,600		d. Berpstegung		3,588 25		3,588
16,587	60	43,470		Betriebsergebnis	426 35		10.007.00	45,876
_		10,000 400		e. Kritgelder	13,035 20	450	13,035 20	 450
6,716	15	9,700		g. Bundesbeitrag	9,337 85		9,337 85	
9,871	4 5	24,170		V, 92	22,799 40	46,753 04		23,953
1								

		Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Jahr	1920.	
Rechnung		Voranjalag	Konten und Rechnungsrubriken.		ı h =	R e	
1919.		1920.	gggggg	Einnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr. R.		Fr. N.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
		8	Laufende Berwaltung.				
			XIII. Landwirtschaft.				
		2	E. Landwirtschaftliche Winterschulen.				
29,971 80,729	83 17	38,405 — 67,515 —	1. Landwirtschaftliche Winterschule Kütti 2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand-	66,422 70	104,436 05	- -	38,013
_		38,200 —	Münfingen	370,053 97 59,156 99	463,892 41 124,340 95	_ _	93,838 65,183
9,871		24,170 —	4. Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut .	22,799 40	46,753 04		23,953
20,572	4 5	<u> 168,290 — </u>		518,433 06	739,422 45		220,989
			F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz.			2	
_	_	26,000 -	a. Unterricht	7,985 40	30,201 18	_ _	22,215
_	_ _	5,000 -	b. Landıvirtschaftliche Bersuche	5,723 72	20,104 55		 1 4,3 80
_		21,000 — 8,000 —	d. Rahrung	24,963 50 41,035 20	45,092 67 51,049 56		20,129 10,014
_ `			f. Mietzins	1,330	3,000 — 1,330 —	_ -	3,000
	_	60,000 -	Betriebsergebnis	81,037 82	150,777 96		69,740
_		10,500 -	h. Inventarveränderungen	592 30 17,200 —	48,730 65	17,200	48,138
_	_	1,000 — 13,000 —	k. Stipendien	$\frac{-}{8,160}$ $\frac{-}{67}$	450 —	$\frac{-}{8,160} _{67}$	450
			l. Bundesbeitrag	52,631 95	56,647 60		3,415
	=	37,500 -	V, 93	159,622 74	256,006 21		96,383
			G. Rantonale Shule für Obfis, Gemüse: und Gartenbau Deschberg.				
_	_	_	a. Unterricht	1,742 50	8,765 78	_ _	7,023
_	_		b. Berjuche	1,066	$\frac{-}{2,803} \frac{-}{22}$		
_			d. Nahrung	894 — 16,236 60	4,721 40 20,019 35	_ -	3,827 3,782
	_		f. Mietzins	_ -			
_	-3	- -	Betriebsergebnis g. Inventarveränderungen	19,939 10	36,309 75 20,025 30		16,370 20,025
_	-		h. Kostgelder	6,400		6,400 —	_
_	-		k. Bundesbeitrag				
			l. Schulgarten	$ \begin{array}{c c} $	1,385 — 57,720 05		30,437
	-		.,, 00		31,120 00		00/101

		Sta	at	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1920.	
Rechnun	g	Boranfhla	g	Mantan and Madanasamhailean	R	o h =	₽£ e	in=
1919.		1920.		Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	ℜ.	Fr.	ℋ.	One Factor On auto 14 and	Fr. R.	Fr. R.	Fr. N.	Fr. F
				Laufende Berwaltung.				
				XIII. Landwirtschaft.				
				H. Sauswirtfcaftlice Schulen.				
18,891			_	1. Schwand-Münfingen: a. Unterricht	2,223 50	21,065 03	_ _	18,841 5
2,250 26,793		2,200 22,400	_	b. Berwaltung		2,223 70 24,689 10		2,223 7 24,689 1
8,150		8,350	_	c. Nahrung		7,700 —	_ -	7,700 -
5,000 300		5,000 500	_	e. Mietzins	${500} _{-}$	5,000	500	5,000 -
60,785			_	Betriebsergebnis	$\frac{2,723}{50}$			57,954 3
29,044	50	22,300 2,230	_	g. Rostgelder	24,900 —	50 — 100 —	24,850 —	100
9,984	_	9,900	_	i. Bundesbeitrag	5,228 —		5,228 —	
21,756	98	28,080	_	V, 94	32,851 50	60,827 83		27,976 3
		e.		2. Brienz:				
	-		-	a. Unterricht	1,792 30			11,399 4
		_	_	b. Berwaltung	505 40	5,189 20 10,700 —		4,683 80 10,700 —
_	$\left - \right $	_	-	c. Nahrung	- -	5,000 —		5,000 -
_		_	_	e. Mietzins	150 —	3,500 -	150 —	3,500 -
_	-	_	_	Betriebsergebnis	2,447 70	37,580 94		35,133 24
_		_	_	g. Roftgelber	11,250 —	450 -	11,250 —	450
			_	i. Bundesbeitrag	5,757 —		5,757 —	
_			_	V, 93	19,454 70	38,030 94		18,576 24
01 850		00.000		4 ~ Y . 6 mu 7	00.054 50	40 00 = 00		
21,756 —	98	28,080		1. Schwand-Münfingen	32,851 50 19,454 70			27,976 33 18,576 24
21,756	98	28,080	_	J. Fleifcfcau.	52,306 20	98,858 77		46,552 5
563	50	7,600	_	1. Justruttionskurse V, 95	892 50	2,338 20		1,445 70
2,654		2,500	_	2. Berschiedene Kosten V, 96		3,296 25		3,296
3,217	<u>80</u>	10,100	_		892 50	5,634 45		4,741 9
68,966	43	64,239	_	A. Bermaltungstoften der Direttion	8,323 57	74,617 70	_ _	66,294
90,185 45,174	66	644,190 55,690	_	B. Landwirtschaft	1,606,259 89 440,758 47	2,747,127 38 470,456 17	- -	1,140,867 49 29,697 70
50,431	91	49,630	_	D. Moltereischule	556,382 80	605,005 09	- -	48,622 2
20,572	45	168,290 37,500		E. Landwirtschaftliche Winterschulen F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz	518,433 06 159,622 74	739,422 45 256,006 21	_ -	220,989 39 96,383 47
	_	_	-	G. Rantonale Schule für Obst-, Gemuje= und	,			
21,756	98	28,080	_	Gartenbau Dejgberg	27,282 10 52,306 20	57,720 05 98,858 77		30,437 95 46,552 5
3,217	80	10,100	_	J. Fleifcfani	892 50	5,634 45		4,741 95
900,306	06	1,057,719			3,370,261 33	5,054,848 27		1,684,586 94
		N		Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 626,867. 94				

			ts-Redinung des Kantons I				*6~				
Regnun	8	Voranschlag	Konten und Rechnungsrubriken.	-) h =				ein=	
1919.		1920.	G	Einnahm	en.	Ausgabe	n.	Einnahm	en.	Ausgabe	n.
Fr.	ℛ.	Fr. 9	•	Fr.	¥.	Fr.	R.	Fr.	ℛ.	Fr.	91
			Laufende Berwaltung.								
			canjenot Setwaring.								
			XIV. Forftwefen.			*					
			A. Berwaltungstoffen der zentralen Forst								
12,750		13,250	1. Besolbungen ber Beaniten V, 98	2,550		15,500			-	12,950	
19,695 10,440		20,365 - 7,000 -	- 2. Befoldungen der Angestellten V, 99 - 3. Bureau= und Reisekosten V, 108	2,438	25	21,683 13,936	05	_		21,683 11,497	
1,360	_	1,360 –	4. Mietzinse V, 10	185		1,545				1,360	
44,245	<u>55</u>	41,975 -	B. Forstpolizei.	5,173	25	52,664	<u>35</u>			47,491	.]
			1. Forstmeister:								١
19,950		19,950 -	a. Besoldungen der Forstmeister . V, 100	9,450	-	28,500			-	19,050	
2,321 7,026		1,700 - 5,700 -	- b. Bureaukosten V, 100 c. Reijekosten V, 100	1,715	40	2,900 8,900	10	_		2,900 7,184	
625		625	d. Mietzins V, 110	-	-	625		_	-	625	
106,937			a. Besoldungen der Areisoberförster V, 11	49,692	51					102,441	
8,838 27,858	65 20	8,000 <u>-</u> 26,000 <u>-</u>	b. Bureaukosten V, 36: c. Reisekosten V, 110		09	11,709 38,056			-	11,709 29,936	
6,105		6,600 -	- d. Mietzinse V, 11'	·		6,441				6,441	
60,883	54	55,850 -	- 3. Oberbannwarte und Waldaufseher V, 12	13,396	10	77,206	-		-	63,809	1
74,869	70	73,794 –	- 4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . V, 12:	75,264	60		_	75,264	60	_	
3,145	6 0	4,620 -	5. Unfallversicherung V, 12			5,558	40			5,558	4
168,821	<u>34</u>	165,239 –	C. Förderung des Forstwesens.	157,638	63	332,031	20			174,392	Ę
10,285	0.8	5,000 -	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne								
10,200	30	0,000	und Förderung des Forstwesens im								
50.000		50,000 -	allgemeinen V, 128	57,887	38	66,066	13		_	8,178	}
50,000	_	50,000 -	Aufforstungen V, 12	· _	_	50,000	_	_		50,000	, .
60,285	98	55,000 -		57,887	38	116,066	13	-	_	58,178	3 7
			D. Schut von Raturdenkmälern und Alpei								
			pflanzen.								
_	_	1,000	1. Beiträge			0	=				_ :
	_	1,000			H		=				- :
44,245	55		A. Berwaltungstoften	5,173	25				-	47,491	
168,821 60,285	54 98	16 5 ,239 – 5 5 ,000 –	B. Forstpolizei		38	332,031 116,066	20 13			174,392 58,178	
_	-	1,000 -	D. Shut von Raturdenkmälern und Alpen	:		110,000	10			00,110	
273,352	87	263,214 -	pfanzen	220,699	2¢	500,761	<u></u>		=	280,062	-
110,004	91	400,414	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 16,848. 4		20	900,701	00		F	400,002	-
	 	"		1							

		Stae	ıt	s-Rechnung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1920.	
Rechnung	3	Boranjajla;	ß	Bantan und Wachmungenheiben	N a) h =	R e	in=
1919.		1920.		Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	ℛ.	Fr.	9 ₹ .		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. N.
				Paulauba Mautualiuma		· ·		
				Laufende Verwaltung.				
				XV. Staatswaldungen.				
				A. Saupte und Zwifchennugungen.				
1,359,217	_	1,199,968	-	1. Hauptnutzungen V, 129	1,442,981 —		1,442,981 —	
247,520 1,606,737	_	222,904 1,422,872	_	2. Zwischennutzungen V, 129	$\frac{282,608}{1,725,589}$ $\frac{-}{-}$		282,608 — 1,725,589 —	
	_	,,			2,120,000		2,120,000	
		-						
080		200		B. Rebennutungen.	, , , , ,			
879 1,398	50	500 - 1,200 -	_	1. Stocklosungen V, 130 2. Grubenlosungen, Torf V, 131	2,652 50 1,356 50	1,311 30 —	1,341 20 1,356 50	
43,875	80	44,500		3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lischenraub V, 134	49,075 90	302 18	48,773 72	
46,153	30	46,200	_		53,084 90	1,613 48		
				C. Birtichaftstoften.				
48,917 75,000		30,000 - 75,000 -	_	1. Walbkulturen V, 150 2. Weganlagen V, 153	100,817 70	140,764 89 75,000 —		39,947 19 75,000 —
65,469 279,441	75			3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne) V, 154 4. Küftlöhne V, 155	8,908 10	74,949 35 321,770 —	_ _	66,041 25
626	65	2,000	_	5. Marchungen. V. 156		1,981 90		321,770 — 1,981 90
4,219 2,369	_	7,000 - 1,500 -		6. Steigerungs- und Berkaufskosten . V, 158 7. Rechtskoften V, 159	435 05	8,515 08 446 45		8,515 08 11 40
12,526	16	10,000	-	8. Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalben V, 160	_ _	7,333 —		7,333 —
9,539	_			9. Gebäudereparaturen V, 163	66 _	25,867 35		25,801 35
498,109	<u>05</u>	484,000	=		110,226 85	656,628 02		546,401 17
							3	
				D. Befdwerden.			, *	
39,762 67,076	79 11	42,000 - 65,000 -	_	1. Staatsfteuern V, 166 2. Gemeinbefteuern V, 177	1,000	40,207 57 100,841 89		40,207 57 99,841 89
	_	2,000	_	3. Schwellenmaterial				
106,838	90	109,000	_		1,000 —	141,049 46		140,049 46
		12						ar f
					,			
*								
				*		2		

m.x			ts-Redinung des Kantons	10 E E						i n =	_
Rechnung 1919.	1	Voranjájla; 1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	- 1,	Ginnahmen.	h = Ausgaben	ı.	Einnahm		ı n = Ausgabe	n.
Fr.	R	Fr.			Fr. N.	Fr.	R.	Fr.	. R.	Fr.	
м			Laufende Berwaltung.								
			XV. Staatswaldungen.	3						,	
			E. Berwaltungstoften.				1				
74,869	70	73,794 -	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster V, 1	01		75,264	60			75,264	
4,493	65	6,000 -	2. Beitrag an die Unfall- und Kranten-			8,610	- 1	2000		8,610	
79,363	35	79,794	fasse der Waldarbeiter V, 1	°¹ -		83,874				83,874	-1
306,737 46,153 198,109 06,838 79,363 3 668,579	<i>30</i> 05 90	1,422,872 - 46,200 - 484,000 - 109,000 - 79,794 - 796,278 -	A. Saupt= und Zwischennutungen	·	,725,589 — 53,084 90 110,226 85 1,000 — — ,889,900 75	1,613 656,628 141,049 83,874 883,165	48 02 46 70	1,725,589 51,471 — — — 1,006,735	42 - -	 546,401 140,049 83,874 	
61,885 5 14,499 6 10,215 - 29,775 - 51,050 - 1,013 4 820 5 69,228 9	55 - - 45 50	333,000 - 12,000 - 9,935 - 1,037,220 - 151,050 - 500 - 100 -	A. Ertrag. 1. Pachtzinse von Civildomänen V, 38 2. Pachtzinse von Pfrunddomänen V, 13 3. Mietzinse von Kirchengebäuden V, 14 4. Mietzinse von Amtsgebäuden V, 15 5. Mietzinse von Militärgebäuden V, 16 6. Erlös von Produkten V, 17 7. Berschiedene Einnahmen V, 18	37 38 38 39 90 91	403,791 76 18,261 85 9,335 — ,042,950 — 151,050 — 1,292 90 7,040 20 633,721 71	15,449 76 5,400 624 — 21,549	1 1 50 	388,342 18,185 9,335 1,037,550 151,050 668 7,040 1,612,171	85 — — 40 20	 	

		Stae	rt	s-Redinung des Kantons B	ern für d	as Iahr	1920.	
Regnung	,	Voranjala	g	Konten und Rechnungsrubriken.	1) h =	Ste∵	*
1919.		1920.		Granza and Granjumparavanium	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. 8
				Laufende Berwaltung.				-
				XVI. Pomanen.	×			
				B. Birifoafistoften.		# #		
10,000 62 233	45	10,000 - 500 - 500 -		1. Kulturarbeiten und Berbefferungen V, 192 2. Marchungen, Bermessungen V, 193 3. Aufsichtskoften V, 194	2,909 02 —	68 40 774 25		1,491 9 68 4 774 2
3,494 53,474		2,000 - 72,000 -		4. Kaufs= und Berpachtungskosten . V, 195 5. Brandversicherungskosten V, 198	.8 53	2,424 15 87,842 44		2,424 1 87,833 9
67,264	32	85,000 -			2,917 55	95,510 19		92,592 6
11,889 22,159		40,000 - 31,500 -		C. Beschwerden. 1. Staatssteuern V, 201 2. Gemeindesteuern V, 207 3. Wassermietzinse V, 217	338 69 10,321 96			36,088 7 53,121 2
5,046	85	2,500 -		3. Waffermietzinfe V, 217	10,311 05	11,182 80		871 7
39,095	84	74,000 -			20,971 70	111,053 87		90,081 6
					÷			
67,264	32	1,543,805 - 85,000 -		A. Ertrag	1,633,721 71 2,917 55	95,510 19	1,612,171 95	92,592 6
39,095 3		74,000 - 1,384,805 -		C. Beschwerden	20,971 70 1,657,610 96	$\begin{array}{c c} 111,053 & 37 \\ \hline 228.113 & 32 \end{array}$	$\frac{-}{1,429,497} \frac{-}{64}$	90,081 6
100,000		-	٦	Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 44,692. 64	2,000,010	220,120,02		
	l		Ì					
	1		1					
			I					
		,			s		-	
				•				

		Sta	at	s-Redinung des Kantons Bi	rn für	Þ	as Ial	hr	1920.			
Rechnung		Boranichle	ag	18		N 1	0 h =			N e	in=	
1919.		1920.		Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahme	n.	Ausgaber	ı.	Ginnahm	en.	Ausgabe	n.
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.
				Laufende Berwaltung.								
				XVII. Domänenkaffe.			10					
12,825	45	13,500	_	A. Zinje von Guthaben V, 218 B. Zinje für Kaufschulden V, 218	13,542	45		-	13,542	45		_
155,760	_		_	B. Zinse für Kaufschulden V, 218	10740		203,898	_		_	203,898	_
142,934	80	163,400		Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 26,956. 14	13,542	<u>49</u>	203,898	99		=	190,356	14
				politica de la politica del la politica del la politica del la politica de la politica de la politica de la politica de la politica de la politica de la politica de la politica della politica de la politica della po					9			
				XVIII. Hypothekarkasse.			AC					
				A. Rohertrag.								
15,703,225			-	1. Zinse von Sypothekar-Darlehn	16,642,657	50	12,336	40	16,630,321	10		-
681,340	15	670,000 (270,000		2. Binfe von Darlehn an Gemeinden 3. Binfe von zeitweiligen Gelbanlagen	728,519 297,378	75 80	_		728,519 297,378	75 80	_ _ _	
662,186	74	{ 270,000 290,000		4. Zinse von Korrespondenten	273,450	39	39,534		233,915	41	_	-
27,949 13,377	10	10,000		5. Provisionen	140,607 31,757						I .	
1,325,837	5 0	1,311,000	-	74. Zins d.Anleihens v.1897, Fr.43,076,500,3% 7b. Zins des Anleihens v. 1905, Fr. 28,499,500,			1,307,305	-		-	1,307,305	-
1,013,931	80	1,007,000		$3^{1/2}$ $^{0}/_{0}$		_	1,004,648	95		_	1,004,648	95
670,418	25	663,000	-	7°. Zins d. Anleihens von 1913, Fr. 14,497,000, 41/2 %.	e e						659,143	
950,000	_	950,000	_	7d. Zins d. Anleihens von 1915, Fr. 20,000,000,	_ 		659,143		_		-	
14,675	91	15,000		48/4 %	_	-	950,000 14,869		_		950,000 14,869	
85,000	_	55,000	_	9. Amortisation der Anleihenskosten	-	_	87,000				87,000	_
6,232,650 1,493,382	$\frac{15}{10}$	6,460,000 1.634.000		10. Zinfe der Depots auf Kaffascheine 11. Zinfe der Depots in Konto-Korrent	802 152 846	50 12	6,522,476 1,785,865	25 85	_		6,521,673 1,633,019	75 73
1,736,252	56	1,840,000	_	12. Zinse der Spareinlagen	-		1,842,750	77		-	1,842,750	77
1,200,000 64,240	_	72,800		13. Šins des Stammtapitals			1,500,000 72,800	_	_		1,500,000 72,800	
1,004,022	57	1,013,300	-	15. Bermögenssteuer an den Staat		_	1,093,837	71			1,093,837	71
149,760	_	150,000 50,000		16. Einlage in den Reservesonds	_	_	157,200 50,000	_	_		157,200 50,000	_
150,000	-	60,000		18. Beitrag an die Oberlandische Hülfstaffe, Amortisation			150,000				150,000	
9,208		10,000		19. Möblierungskoften, Amortisation	50		8,369	20	_		8,319	20
92,279	-1	40,000	듸	20. Wertschriften, Amortisation			297,435			_	297,435	30
896,421	99	781,000	=		18,268,069	96	17,574,887	94	693,182	02		=
				B. Berwaltungstoften.								
17,386		16,000	-	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden		-	20,355	15			20,355	
350,951	_ 	340,000	=	2. Befoldungen ber Beamten und Angestellten 3. Beitrag an die Hulfskaffe		_	375,430 20,000	45	_		375,430 20,000	
20,000	-	20,000		4. Mietzinse	33,873		102,030			_	68,157	
55,038 7,487		61,000 - 6,000 -	=	5. Bureaukoften	13,537	bU	6,433	3 5	7,104	25		-
435,888		431,000			47,410	90	524,249	73	_		476,838	83

		Sta	at	s-Redinung des Kantons Be	rn für	d	as Ia	hr	1920.			
Rechnung 1919.	3	Voranjaji 1920.	ag	Konten und Rechnungsrubriken.	Einnahm		o h = Ausgabe	n.	Einnahm		i n = Ausgabe	n.
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	ℛ.	Fr.	R	Fr.	ℛ.	Fr.	R
		,		Laufende Berwaltung.								
*				XVIII. Hypothekarkasse.								
1,200,000		1,200,000		C. Zins des Stammtapitals	1 500 000			_	1,500,000			
1,200,000	_	1,200,000	-	C. gonz ouz Communication	1,500,000	_	_	=	1,500,000			=
896,421	99	781,000	-	A. Rohertrag	18,268,069	96	17,574,887	94	693,182	02		_
435,888 1,200,000		431,000 1,200,000		A. Rohertrag	1,500,000	90	524,249	73	1,500,000	_	476,838 —	88
1,660,533	18	1,550,000		V, 219	19, 815, 480	86	18, 099 , 137	67	1,716,343	19		_
				Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 166,343. 19								
												
				XIX. Kantonalbank.								
				A. Betriebsertrag.		9						
3,348,104	5 3	2,000,000	-	1. Wechselertrag	3,682,064	62		\vdash	3,682,064	62		-
376,108	55	357,420	-	a. Zins des Unleihens v. 1899, Fr. 9,939,000			357,420	30	_		357,420	30
	-	2,580	-	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ b. Kosten der Einlösung der Coupons und Obligationen			551,125	00			551,125	00
4,562,587	81	2,840,000 1,600,000	-	c. Verschiedene Zinse	19,699,311	48	15,027,170	40	4,672,141 2,455,599	08		F
365,556	65	430,000	-	4. Kantonale und Gemeindesteuern	<u>—</u>	-	383,215	63		-	383,215	
3,695,637	90 07	}1,150,000	-	(5. Berlufte	54,113	_ 05	287,779 3,140,233	$\begin{vmatrix} 84 \\ 65 \end{vmatrix}$	_		287,779 3,086,120	84 60
83,310 198,000 3,25 2,3 34	15 —	_		7. Kursgewinn auf Wertschriften	270,015 —		701,076	$\frac{-}{60}$	270,015		701,076	 60
3,252,334 2, 033,611	_	3,000,000 1, 500,000		9. Berwaltungskoften			3,875,451	_	$\frac{-}{2,388,755}$	 0.6	3,875,451	45
2,035,011		1,000,000	=		20, 104, 040	10	20,190,001	1.0	2,000,100	90		=
240,000				B. Ertragsverwendung.			250,000				250,000	
93,611	-		=	1. Zuweisung an die ordentliche Reserve 2. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen	_		88,755		_	_	88,755	- 36
200,000 533,611				3. Zuweisung an bie Penfionstaffe			100,000 438,755	-		_	100,000 438,755	$\frac{-}{96}$
	_					-				_		
2,033,611	-	1,500,000	-	A. Betriebsertrag	26,184,343	75	23,795,587	79	2,388,755	96	190 755	00
533,611	=	— 1,500,000		B. Ertragsverwendung	26,184,343	75	438,755 24,234,343				438,755	90
		, ,	\exists	Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 450,000. —			-,,-	-	, , , , , ,			
		я										

				s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahi	1920.	
Rechnung 1919.		Boranjajla 1920.	ıg	Konten und Rechnungsrubriken.		0 h =		in:
			-		Ginnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr. R.	Fr. R	. Fr. N.	Fr.
				Laufende Berwaltung.	9			
				XX. Staatskaffe.			. 4	
		a.		A. Zinfe von Guthaben.				
		119,000		1. Zinse von Geldanlagen: a. Obligationen V, 223 b. Aftien V, 224	130,572 65		1 124,557 14	_
	26	1,648,000 156,950 570,000	_	2. Zinse von Borschüssen: a. Spezialverwaltungen V, 225 b. Deffentliche Unternehmen V, 226	1,717,867 80 270,792 88 837,402 —	50,874	5 1,680,083 65 - 219,918 88 - 835,742	
10,628 7,189	22	5,000	_	3. Zessentliche Unternehmen V, 220 3. Zinse von verschiedenen Guthaben und Berspätungszinse V, 231 4. Verschiedene Einnahmen V, 234	14,825 81 4,985 01	1,785 7	13,040 11	
		2,298,950	_	4. Despusione Champinen V, 204	2,976,446 15		6 2,876,367 19]
		5						
		*		B. Zinfe für Chulben.				
516,931 27,668	71	150,000 20,000 500		1. Zinse für Depots: a. Spezialverwaltungen V, 235 b. Gerichtliche Geldhinterlagen . V, 237	13,729 15 —	1,605,606 99 18,853 63	3 —	1,591,877 8 18,853 6
807 4,237 14,937 26,999	49 98	7,000 8,000		c. Abministrative Gelbhinterlagen V, 240 d. Spezialsonds V, 241 e. Berschiebene Depots V, 242 2. Sconti für Barzahlungen V, 247	38,787	13,465 39	37,610 04	13,465
583,108	-	185,500		2. Sconti für Barzahlungen V, 247	52,516 77	23,289 29 1,662,539 89		23,289 1,610,023
							,	
9								
,910,745 583,108	46 22	2,298,950 185,500		A. Zinse von Guthaben	2,976,446 15 52,516 77	100,078 96 1,662,539 89	2,876,367	
,327,637	24	2,113, <u>450</u>	=	Beniger Einnahmen als veranschlagt Fr. 847,105. 93	3,028,962 92	1,762,618	1,266,344 07	
				,		2		
							, ,	

Rednung 1919. Fr. R	Voranjájlag 1920.	Mantan und Washungarunhuihan	ا مع			
	Aranton una Akompunastuntikon	10) j =		in=	
Fr. A		guruzu guzaygzzazzuzu	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
	Fr. R		Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.
Ì		Laufende Berwaltung.	-			
	,	XXI. Bußen und Konsiskationen.				
		A. Buffen.				
305,333 90		1. Gesprochene Bußen V, 252 2. Umgewandelte Bußen ° V, 255	346,392 40		346,392 40	
13,880 90 4,030 80	6,500 -	3. Verjährte Bußen V, 257	_ _	11,4 4 9 65 3,189 95	<u> </u>	11,449 (3,189 (
4,859 65 316 70	500 -	4. Abministrativbußen V, 263 5. Anteile an eidgenössischen Bußen . V, 264	5,485 40 1,839 12	226 —	5,259 40 1,839 12	_
92,598 55		or where an eregenerating a capen . 1,201	353,716 92	14,865 60		·
		·				
21		B. Bugenverwendung.		9		
10,040 30 1,929 15		1. Bezugskoften V, 268 2. Belohnungen an Gemeindepolizei=	- -	10,335 10	_	10,335
		diener und Brivate V. 269	_	1,545 90		1,545
40,000 —	20,000 —	3. Beitrag an die Besoldung des Polizei= forps V, 270	_ _	40,000 —		40,000
47,000 —	17,000 —	4. Beitrag an die Invalidenkasse des=				
64,587 70	23,000 —	felben V, 270 5. Anteil ber Gemeinden V, 271		17,000 — 64,587 70		17,000 64,587
64,587 70 13,263 28		6. Anteil des Gefundheitswesens V, 270 7. Berschiedene Bußenanteile V, 277	${250}$	64,587 70 40,327 12	- -	64,587 40,077
51,190 42	4,000	8. Vortrag zu verteilender Anteile . V, 278	329,360 56	430,079 36		106,718
92,598 55	95,000 —		329,610 56	668,462 88		338,852
10		C. Erfat und Ronfistationen.				
2,991 25	3,000 -	1. Erjah V. 283	6,024 40	559 —	5,465 40	_
577 20	100	2. Konfistationen V, 284	3,981 —	110	13,871 —	-
3,568 45	3,100 —	-	10,005 40	669	9,336 40	
	e e	· .				e
	* 1					
92,598 55		A. Bußen	353,716 92	14,865 60		_
92,598 55 3,568 45		B. Bußenverwendung	329,610 56 10,005 40	668,462 88 669 —	9,336 40	338,852
3,568 45			693,332 88	683,997 48	9,335 40	_
		Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 6,235. 40	,			
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	8	ă.		

n.x	ı	is-Rechnung des Kantons Be	1			·
Rechnung 1919.	Boranfhlag 1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	Sinnahmen.	h = Ausgaben.	R e i Einnahmen.	n = Ausgaben
Fr. R	Fr. R	Laufende Berwaltung.	Fr. R.	Fr. N.	Fr. N.	Fr.
		XXII. Bagd, Fischerei und Bergbau.				
		A. Jagd.				
52,105 15 31,250 — 52,205 55 829 — 8,103 47	21,000 — 52,000 — 2,500 —	1. Jagdpatentgebühren V, 286 2. Anteil der Gemeinden, 20 % . V, 287 3. Aufsichts= und Bezugskoften . V, 290 4. Hebung der Jagd V, 291 5. Bergütung der Eidgenossenschaft . V, 292	144,780 75 	14,943 60 25,690 — 55,039 60 711 —		25,690 48,704 511
75,924 07			160,384 08	96,384 20		_
		B. Fifcherei.				
23,173 75 22,993 10 571 49 14,705 75 2,887 85	22,650	1. Fischzenzinse u. Patentgebühren . V, 294 2. Aussichts und Bezugskosten . V, 298 3. Sebung der Fischzucht V, 299 4. Bergütung der Eidgenossenschaft . V, 299 5. Fischzuchtanstalt V, 359	26,752 70 5,275 — 5,740 — 14,804 — 4,563 —	29,034 30 6,713 40 - 2,210 30	14,804	23,759 973 —
	300 —	5. Fischzuchtanstalt V, 359 6. Rechtskosten V, 302	57,134 70	168 85 38,126 85		
2,000 2,499 13,740	1,200 — 5,000 — 5,000 —	C. Bergbau. 1. Befoldung des Minen-Inspektors V, 303 2. Eisenerzgebühren V, 304 3. Konzessionsgebühren für Stein-	2,500 –	1,800 —	2,500	1,800 —
724 _	500 —	brüche-, Kohlen- und Schieferauß- beutungen 2c V, 306 4. Hebung des Bergbaueß V, 306	18,925 62	4,985 01 19 50	13,940 61	19
13,516 18	8,300 —		21,425 62	6,804 51	14,621 11	
		•				
75,924 07 17,202 74 13,516 18	13,050 — 8,300 —	A. Jagd	160,384 08 57,134 70 21,425 62	96,384 20 38,126 85 6,804 51	19,008 05 14,621 11	_
99	73,350 —	Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 24,278, 84	238,944 40	141,315 56	97,628 84	
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				

		Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1920.	
Rechnung 1919.		Voranjáslag 1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	R Einnahmen.	o h = Ausgaben.	R e i Ginnahmen.	i n = Ausgaben.
Fr.	ℛ .	Fr. R.		Fr. R.	Fr. R.	Fr. N.	Fr. N
			Laufende Berwaltung.				
			XXIII. Salzhandlung.				
			A. Salzverlauf.				
250,955 479,647 2,371 1,324 32,831 518 960 348 - 292,155 559,202	74 50 50 41 65 15 50 -54	700,000 — 1,700 — 1,150 — 25,000 — 120 — 1,700 — 400 —	1. Salzvorräte auf 1. Jänner 2. Kochjalz 3. Tafelfalz 4. Meerfalz 5. Gewerbefalz 6. Düngmehl 7. Bergolderfalz 8. Tafelfalz "Gréfil" 9. Pfannensteinsalz 10. Salzvorräte auf 31. Dezember	3,969 — 153,253 90 5,569 50 850 50 704 60 297,821 20	4,826 75 3,958 10 120,507 95 — 4,257 70 916 75 648 —	735,343 80 1,189 25 10 90 32,745 95 — 1,311 80 — 56 60 297,821 20	
			B. Betriebstoften.				
16,000 71,829 163,542 17,695 20,115 42,138 1,187	16 13 <i>14</i>		1. Zins des Betriebskapitals	140 40	186,554 80 19,346 15 22,556 41 6,307 46		20,000 - 119,422 5 186,554 8 19,346 1 22,556 4 5,124 9 - 371,971 3
330,233		33,033	,				
17,966 4,020 6,945 — 29,394	58 45 —	3,500 — 7,950 — —	C. Berwaltungskoften. 1. Besoldungen der Beamten	30 85 30 85			19,062 5 3,816 4 7,450 - 346 1 30,675 0
559,202 330,133 29,394 199,674	05 73	334,900 —	A. Salzverkauf	3,117,678 30 2,356 42 30 85 3,120,065 57	374,327 75 30,705 89		371,971 3 30,675 0
		×	Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 7,691.34				
,					-		

	Staat	s-Rechnung des Kantons Bi	ern für d	as Iahr	1920.	
Rechnung	Voranjalag	Konten und Rechnungsrubriken.	R o	·	Rt e i	
1919.	1920.		Ginnahmen.	Ausgaben.	Finnahmen.	Ausgaben.
Fr. M.	Fr. R.	Laufende Berwaltung.	Fr. M.	Fr. N.	Fr. R.	Fr.
		XXIV. Stempel-Steuer.				-
90,458 30 677,893 95 57,571 50 606,404 60 432,328 35	60,000 — 500,000 — 40,000 — 400,000 —	A. Stempelverkauf. 1. Stempelpapier	97,654 95 730,631 — 59,859 — 766,166 35 1,654,311 30	6,491 15 	97,654 95 724,139 85 59,859 — 766,166 35 1.647,820 15	
43,757 75 40,131 87 83,889 62	40,000 — 32,000 — 72,000 —	B. Betriebstosten. 1. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte V, 351 2. Provisionen der Stempelverkäufer V, 352	795 60 	51,001 95 42,186 90 93,188 85		50,206 42,186 92,403
7,500 — 11,225 — 5,433 10 550 — 24,708 10	7,500 — 9,000 — 5,000 — 550 — 22,050 —	C. Berwaltungskosten. 1. Besoldung des Borstehers der Stempelverwaltung V, 353 2. Besoldungen der Angestellten V, 354 3. Bureaukosten V, 356 4. Mietzinse V, 358	 	7,500 — 10,200 — 5,632 30 550 — 23,882 30		7,500 10,200 5,632 550 23,882
132,328 35 1 83,889 62 24,708 10 123,730 63	7,000,000 — 72,000 — 22,050 — 905,950 —	B. Betriebstosten	1,654,311 30 795 60 — 1,655,106 90	6,491 15 1 93,188 85 23,882 30 123,562 30 1	,647,820 15 	92,403 23,882 —

		Bia	at	s-Redinung des Kantons	De	rn fur	vas Ja	ŋr	1920.		***************************************	
Rechnun	ß	Voranjall	ıg	Konten und Rechnungsrubriken.			o h =			R e i	n =	
1919.		1920.		Government Grandening		Einnahmen.	Ausgabe	n.	Einnahm	en.	Ausgabe	en.
Fr.	ℛ.	Fr.	ℋ.		,	Fr. 9	ł. Fr.	₩.	Fr.	೫.	Fr.	H
				Laufende Berwaltung.								
*				XXV. Gebühren.					я			
				A. Amts- und Gerichtsfcreiber und Betreibungs- und Ronturgamte	r.				e.			
2,022,390 229,868 463,648	55	180,000	_	1. Prozentgebühren der Umtöschreiber VI 2. Fixe Gebühren der Umtöschreiber VI 3. Gebühren der Gerichtsschreiber und	I, 10 I, 3 6	2,019,563 742,800	482,551	60	2,019,563 260,248	<u>-</u>	_	-
1,448			_	der Betreibungs= und Konkursämter VI	I, 62 I, 6 5	592,050 <u> </u>	42,174 1,678	40			1,678	3 4
2,714,459	<u>46</u>	1,278,500	=			3,354,413	526,404	93	2,828,008	07		╬
86,682	80	40,000		B. Staatstanzlei. 1. Emolumente, Patentgebühren und					e u			
86,682		40,000	_	Naturalisationsgebühren VI	[, 67	108,740 — 108,740 —	180 180	-				-
(10,002	00	10,000		C. Gerichtskanzleien.		100,140	130	30	100,000	<u>20</u> .		
31,350 720 30,650	- -	8,000 600 20,000	_	1. Obergericht, Gebühren in Civilsa- chen, Kanzlei- und Patentgebühren VI 2. Gebühren des Berwaltungsgerichtes VI	(, 71 (, 73	40,550 — 1,480 — 30,900 —		_	40,550 1,480 30,900		_ _ _	 - -
62,720	=	28,600	=		,,	72,930	_	_	72,930		. —	-
				D. Justiz und Polizei.								
66,794 65,236	- 1	20,000 - 60,000 -		2. Gebühren für Markt- und Hausier-	78	125,420	986	25	124,433	85		-
66,702 134,845 8,754	75	60,000 - 80,000 - 6,000 -	_	patente VI 3. Patenttagen ber Handelsreisenden . VI 4. Gebühren für Fahrrabbewilligungen VI	, 81 [, 83 [, 85 [, 87	47,272 - 78,081 - 200,437 55 8,150 -	- 5 43,748 776	- 60 15	47,272 78,081 156,688 7,373	95	_ _ _	
342,333	_	226,000	_			459,360 6	45,511		413,849	-	_	-

		Staat	s-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1920.	А
Rechnung 1919.	3	Voranjalag 1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	R Ginnahmen.	oh = Ausgaben.	R e Einnahmen.	i n = Außgaben.
Fr.	R.	Fr. R		Fr. R	Fr. R.	Fr. N.	Fr. F
			Laufende Berwaltung.				a a
			XXV. Gebühren.				
			E. Direttion des Junern.				
2,979 11,920 22,050			1. Konzessionsgebühren VI, 90 2. Gewerbeschein-Gebühren VI, 91 3. Gebühren der Handels- und Ge-	2,929 06 18,269 05	119 —	2,929 06 18,150 05	
	_		werbekammer VI, 93	21,550		21,550 —	
36,949	57	19,000 —		42,748 11	119 —	42,629 11	
			F. Finangdirektion.				
297 17,524	- 78	100 – 8,000 –	1. Emolumente und Salzauswäger- patente VI, 96 2. Gebühren der Refurstommission . VI, 99	250 47,000	1,007 90	250 — 45,992 10	_ -
17,821		8,100 -	2. Stonger ou stemstommillion . 11, 55	47,250	1,007 90		
			·				
36,682 62,720 342,333 36,949 17,821	80 - - 57	28,600 — 226,000 — 19,000 —	A. Amts=und Gerichtsschreiber und Betreibungs= und Konkursämter	3,354,413 108,740 72,930 459,360 65 42,748 11 47,250	180 80 - 45,511 -	42,629 11	
,260,966	61	1,600,200	Wehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 1,912,018, 13	4,085,441 76	573,223 63	3,512,218 13	
			XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.				
			A. Ertrag der Erbfcafts- und Schenkungs- Steuer.				
,049,975 140,213 3,493 913,254	27 10	2,000 —	1. Ordentliche Abgaben VI, 101 2. Anteil der Gemeinden, 20 % VI, 102 3. Bußen VI, 103	2,283,991 1,215 48 7,708 80 2,292,915	448,229 16	2,277,884 11 	447,013 6
				3,252,616	202,000	7555,510	

		Sta	at	s-Redinung des Kantons Be	rn für i	das Ia	hr	1920.			
Rechnung 1919.	3	Voranschl 1920.	ag	Konten und Rechnungsrubriken.	R Ginnahmen.	o h =	11	E innah m		i n = Ausgabe	11
Fr.	ℛ .	Fr.	H.		Fr. 9		R.		R.	Fr.	9
g	Ji.	V	Jt.	Laufende Berwaltung.	3			, g		0	
				XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.						*	
				B. Bezugstoften.							
16,253 2,666	91 70	24,000 1,500		1. Bezugsprovisionen VI, 104 2. Berschiedene Bezugskosten VI, 106	127 5: 379 6					33,849 4,632	5
18,920		25,500	_	2. Set une setting senten	507		-			38,482	- -
		n.		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	,						
913,254 18,920		962,000 25,500	_	A. Erbigafts: und Schenkungs:Steuer B. Bezugstoften		454,336 38,989	11	1,838,579	23	— 38,482	1
894,334					2,293,422 4		-	1,800,097	12		-
	C.							e			
				XXVII. Wasserrechtsabgaben.	-						
				A. Grirag ber Wafferrechtsabgaben.							
148,360 14,836	50 05	120,000 12,000		1. Abgaben VI, 139 2. Anteil bes Raturschabensonds, 10% VI, 141	149,234 —	6,353 14,288			50 —	14,288	0
		108,000		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	149,234 —		-1	128,592	4 5		E
				B. Bezugstoften.							
40	_	500		1. Druck- und andere Bezugskoften . VI, 142			15			58	
40	井	500	=			58	<u>15</u>			58	16
133,524	45	108,000		A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben	149,234 —	20,641	55	128,592	45	<u> </u>	
40		500		B. Bezugstoften		58	15			58	1
133,484	4 5	107,500		Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 21,034.30	149,234 —	20,699	70	128,534			=
:											

		Stat	at	s-Rechnung des Kantons Be	rn für d	as Iah	t 1920.	
Rechnung		Boranjhla	ıg	Konten und Rechnungsrubriken.	**	o h =	R e	in=
1919.		1920.	¥	Grant ma Gradumbarnani	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr. R.	Fr. R	. Fr. R.	Fr. F
				Laufende Verwaltung.				
							*	
				XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren.				
×.				A. Birticaftspatentgebühren.			8	
,038,540	35	1,020,000	_	1. Patentgebühren VI, 151 2. Anteil der Gemeinden, 10 % VI, 152	1,071,319 20	43,397 6	0 1,027,921 60	_ -
103,340 935,200	32	102,000	=	2. Anteil der Gemeinden, 10 % VI, 152	$\frac{-}{1,071,319}\frac{-}{20}$			103,340
300,200		313,000	_		1,011,010	140,101	024,901 20	
				B. Bertaufsgebühren.				
36,714 15,800	50	33,000 16,500	_	1. Patentgebühren VI, 155 2. Anteil der Gemeinden, 50 % VI, 157	40,330 85	163 1 16,943 7		
20,914	50	16,500		2. anten bet Sememben, 50 /6 11, 151	40,330 85			
		100						
			ĺ	C. Bezugstoften.				
705	55	1,000	_	1. Ansbektions=. Tarations=. Bezuas=		054		971
705	55	1,000		und Drudkosten VI, 159		351 4 351 4		351 4 351
				*				
				 .				
935,200	0.3	918,000		A. Birtigaftspatentgebühren	1,071,319 20	146,737 99	924,581 28	
20,914 5 705 5	50	16,500 1,000	_	B. Bertaufsgebühren	40,330 85	17,106 88 351 4	5 23,224 —	351
955,408		933,500	_		1,111,650 05			
,				Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 13,953. 88				
						,		
	İ		ĺ		e e			

Rednung	Value	s-Rechnung des Kantons Be	tu inc of		1	in=
1919.	1920.	Konten und Rechnungsrubriken.	Ginnahmen.		Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. N.	Fr. N.	Laufende Verwaltung.	Fr. N.	Fr. N.	Fr. N.	Fr. 8
		XXIX. Anteil am Ertrage des Alkohol- monopols.			4	
294,470 — 12,844 20 15,003 — 32,278 15 30,000 — 39,321 65 — 165,023 —	17,335 — 36,200 — 25,000 —	1. Ertrags-Anteil VI, 160 2. Betämpfung des Alfoholismus: a. Polizeidirektion VI, 160 b. Unterrichtswesen VI, 160 c. Armendirektion VI, 161 d. Direktion des Innern VI, 161 e. Reserve { Einlage VI, 161 Entnahme	1,294,470 — — — — — — — — — — — — — — —	12,851 15 19,291 10 36,800 — 30,721 10 29,783 65 — 129,447 —		12,851 1 19,291 1 36,800 - 30,721 1 29,783 6
						2
		XXX. Anteil am Extrage der Schweizer. Nationalbank.				e e
30,000 — 419,820 05	20,000 — 452,113 —	1. Entschädigung von 10 (15) Rp. pro Hundert der Notenemission der Kantonalbank VI, 162 2. Entschädigung von 70 (65) Rp. pro	20,000 —		20,000 —	
142,901 —	- -	Ropf ber Wohnbevölkerung VI, 163 3. Gewinnanteil nach Art. 27 Natio- nalbankgeset IV, 163	452,113 90 359,856 95		452,113 90 359,856 95	_
592,721 05	472,113	Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 359,857. 85	831,970 85		831,970 85	
					,	
		,				

Regnung		Voranjájlag	s-Rechnung des Kantons Be Konten und Rechnungsrubriken.	9 1	h =	9€ e i	
1919.	_	1920.		Ginnahmen.		Ginnahmen.	Ausgaben
Fr.	R.	Fr. R		Fr. R.	Fr. R.	Fr. N.	Fr.
			Laufende Berwaltung.	2			
			XXXI. Militärsteuer.				
			A. Militärsteuer.				
519,615 314,177 93,578 1,475 962,948	19 87 10	850,000 — 80,000 — 5,000 — 5,000 — 465,000 —	1. Landesanwesende Ersatpstlichtige . VI, 165 2. Landesadwesende Ersatpstlichtige . VI, 168 3. Ersatpstlichtige Wehrmänner . VI, 171 4. Rückstände VI, 175 5. Unteil der Eidgenossenschaft, 50% VI, 177	1,713,579 10 249,303 38 91,771 80 37,059 30	249 05 8,291 90	83,479 90	35,440 999,323
962,948		465,000	0 11 (717 7 1	2,091.713 58			
и			B. Zazations, und Bezugstosten.		,		
22,500 7,574 83,071 2,000	65 38	22,875 — 9,000 — 54,400 — 3,500 —	1. Befolbungen der Angestellten VI, 178 2. Taxationskosten VI, 180 3. Bezugs-, Druck- und Rechtskosten VI, 185 4. Anteil an der Besolbung des				22,875 7,682 108,170
77,035	85	33,200 —	Ranton&-Arieg&tommissärs VI, 186 5. Anteil des Bundes VI, 186	79,945 86	3,500 — —————	79,945 86	3,500
38,110	18	56,575 —		80,985 11	143,267 13	-	62,282
			,			•	. 4
62,948 38,110	18	465,000 56,575	B. Tagations= und Bezugstoften	2,091,713 58 80,985 11	143,267 13		<u> </u>
24,837	95	408,425	Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 528,616. 30	2,172,698 69	1,235,657 39	937,041 30	
		٥					
				-			
	-						

		Sta	ati	x-Redinung des Kantons Be	rn für d	as Jahr	1920.	
Rechnung 1919.	3	Voranjála 1920.	ıg	Konten und Rechnungsrubriken.	R Einnahmen.	o h = Ausgaben.	R e Ginnahmen.	i n = Ausgaben.
Fr.	ℛ.	Fr.	ℛ.		Fr. R	Fr. N	. Fr. R.	Fr. 9
				Laufende Berwaltung.				
				XXXII. Direkte Steuern.				
				A. Vermögenssteuer.				
,012,625 ,889,993 33,040 18,461	32 67	5,823,000 3,396,000 15,000 5,000	<u>-</u>	1. Grundsteuer VI, 189 2. Kapitalsteuer VI, 193 3. Nachbezüge VI, 196 4. Steuerbußen	7,365,315 81 3,577,653 22 20,306 66 11,419 70	4,828 48 1,483 79 —	7,360,487 36 3,576,169 43 20,306 66 11,419 70	— — — — — — — — — — — — — — — — — — —
,954,121	25	9,239,000			10,974,695 39	6,312 24	10,968,383 15	
		0 400 000		B. Gintommensfleuer.				
510,926	45 13	8,600,000 2,600,000 30,000 10,000	_	1. Einkommenssteuer I. Klasse VI, 204 2. Einkommenssteuer II. Klasse VI, 209 3. Nachbezüge VI, 232 4. Steuerbußen VI, 243	17,739,758 25 4,836,103 75 776,182 39 113,253 56	828,001 93 1,207,002 92 122,169 73	(16,911,756 28 2 3,629,100 83 2 654,012 67 - 113,253 56	_ _ _
	-	11,240,000		,			21,308,123 34	
				B. b. Zufclagssteuer.				
155,990				1. Ertrag VI, 246			5,050,564 75	
155,990	57	400,000	=		5,056,448 37	9,883 62	5,050,564 75	
					* 5 g			
				C. Zagations. und Bezugstoften.				222 652
310,5 4 9 72,343			_	1. Einkommenssteuer-Kommissionen . VI, 384 2. Kantonale Rekurskommission VI, 391 3. Bezugsprovisionen:	57 424 40	369,929 52 164,838 30		369,872 164,413
142,782 477,967 64,679	86 33	363,000 15,000	_ _ _	a. Bermögenöfteuer VI, 268 b. Einkommenöfteuer VI, 268 c. Zufchlagöfteuer VI, 268		221,358 06 677,275 14 151,692 69	! -	221,358 677,275 151,692
4,229 21,532 102,771 7,058	40 40	120,000	_	4. Rosten ber Steuergesetzevision 5. Entschädigungen an die Gemeinden VI, 270 6. Berschiebene Bezugskosten VI, 280 7. Kosten der amtl. Inventarisation VI, 289	342 85	58,848 60 140,415 58 11,685 40	3	58,848 140,072 11,685
203,914	<u>30</u>	1,060,000		*	824 25	1,796,043 2	9	1,795,219

	Staat	s-Rechnung des Kantons Be	rn für d	as Iahr	1920.	
Rechnung	Voranjolag	Konten und Rechnungsrubriken.	9 1 () j =	N e	in=
1919.	1920.	Bonien und Bergnungstudinen.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. R	. Fr. R.		Fr. R.	Fr. A	Fr. R.	Fr. R
		Laufende Berwaltung.		2 0		
		XXXII. Direkte Steuern.				
		D. Berwaltungstoften.				
44,623 25 69,491 40 49,286 80	91,000 —	1. Besoldungen der Beamten VI, 294 2. Besoldungen der Angestellten VI, 296 3. Bureau= und Reisekosten VI, 388	436	66,541 65 90,045 45 80,870 95	_ -	66,541 65 90,045 45 80,434 95
$\frac{2,005}{165,406} = \frac{-}{45}$	5,000 <u>—</u> 192,000 —	4. Mietzinse VI, 305	436 —	$\frac{5,000}{242,458} = \frac{-}{05}$		$\begin{array}{c c} 5,000 \\ \hline 242,022 \end{array}$
100,400 46	132,000		700	242,400 00		242,022
5,954,121 28 4,983,900 08 2,155,990 57 1,203,914 30 165,406 45	11,240,000 — 400,000 — 1,060,000 —	A. Bermögenssteuer	10,974,695 39 23,465,297 95 5,056,448 37 824 25 436 —	3,157,174 61	5,050,564 75	
22,724,691 18			39,497,701 96			
		Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 14,662,830. 15				,
		XXXIII. Anvorhergesehenes.				
26,326 98 1,437,171 05 1,617,948 29 94,273 93 ————————————————————————————————————	2,100,000 — 600,000 — 500,000 —	4. Kantonales Lebensmittelamt VI, 336	110,565 38 	3,484,417 45 3,491,685 60 4,742,102 33 2,357,194 35		2,433,999 15 790,942 35 1,374,057 48 2,357,194 35 6,854,566 75
	·				,	

Zweite Abteilung.

Rednung

her

Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven).

- 1. Rechnung des Stammvermögens.
- II. Rechnung des Betriebsvermögens.

1920.

	*	iaaix-m	rul	nung des Kantons Bern	int has raft 192	U ,	
Stand	des	Staatsver	mö	gens am 31. Dezember 1919.	Bermögen	@=	
Soll.		Haben.		Ronten und Rechnungsrubriten.	:	Soll.	
Fr.	₩.	Fr.	R .	I. Stammvermögen.		Fr.	98.
16,728,270		_	-	A. Waldungen. Grundsteuerschatzung Fr. 16,728,270. —.	Waldankäufe	238,462 17,320 60 557 1,070	05 45 —
16,728,270				Summe der Aktiven. VII, 1	Schatzungserhöhungen Summe der Bermehrungen	8,042,050 8,299,519	50
	÷			B. Domänen.			
37,682,903	80			Srundsteuerschatzung Fr. 47,682,903. 80. *) Civildomänen Fr. 42,109,575. 80 Fr. 5,573,328. — Fr. 47,682,903. 80	Domänenankäufe	653,202 2,001 60 9,896,465	48
37,682,903	80			Summe der Aktiven. VII, 2	Summe der Bermehrungen	10,551,728	4
				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
	2			C. Domänentaffe.	e e		
284,338	77	_		1. Guthaben für Berkäufe. VII, 4 Pro memoria: 100 Stammaktien ber Ber- ner Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 50,000.	Neue Guthaben: Bon Waldverfäufen Bon Domänenverfäufen .	30, 497 10,881	4
_	-	1,914,577	21	2. Schulden für Ankäufe. VII, 4	Abzahlung von Kaufschulden	953,314	7
_	-	1,956,763	25	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent. VII, 5	Einnahmen für Kaufguthaben	76,383	8
284,338 3,587,001	77 69	3,871,340	46	Summen der Aktiven und der Passiben. Reine Passiben.	Summe der Vermehrungen Reine Verminderung (Ver- mehrung der reinen Schuld)	1,071,077 850,286	0
			2	,		*	

	29	raars-wentumun oe	s Kantons Bern für das	nant r	JAI	J•	
8	Beri	änderungen.	Stand des Staatsvermögen	8 am 31. I	eze	mber 1920.	1
Haben.			Ronten und Rechnungsrubriten.	Sou.		Haben.	
Fr.	ℛ.			Fr.	₩.	Fr.	98
			I. Stammvermögen.				
			A. Waldungen.				
30,497 1 4 6,522	45 05	Waldverkäufe (Erlös). Mehrkoften.	Grundsteuerschatzung Fr. 24,850,770. —.	24,850,770			-
177,019 8,122,500	50 —	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	Summe der Aftiven VII, 1	24,850,770		_	-
		,				,	
			B. Domänen.				
10,881		Domanenverkäufe (Erlös).	Grundsteuerschatzung Fr. 57,758,148.80*)	47,758,148	80		-
248,875 181,457 35,070	45 — —	Mehrkoften. Schatzungsreduktionen. Abtretung des Pfrundgutes Lotzwil.	*) Civitoomänen Fr. 51,119,485, 80 Fr. 6,638,663. — Fr. 57,758,148. 80				
200	=	Ankauf von Rechten.	~ (over	1N NKO 4 40			-
476,483 10,075,245	45 —	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	Summe der Aftiven VII, 2	47,758,148	80		_
			·	*			
		•					
			C. Domänentaffe.				
76,383	85	Eingang von Guthaben.	1. Guthaben für Berkäufe VII, 4 Bro memoria: 100 Stammaktien der Berener Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 50,000.	249,333	37		-
238,462	05	Neue Schulden: Walbankäufe.)				
653,202	45	Domänenantäuse. Ausgaben:	2. Schulden für Ankäufe VII, 4	_	-	1,852,927	-
953,314	71	Abzahlungen.	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent VII, 5	_	_	2,833,694	1
1,921,363	06	Summe der Berminderungen.	Summen der Aftiven und der Passiven Reine Passiven	249,333 4,437,287	37 74	4,686,621]
	10						-

	3	Staats-I	led	hnung des Kantons Beri	ı für das Iahr 19	20.
Stand	de	8 Staatsve	rmö	gens am 31. Dezember 1919.	B ermögen	ĝ=
Sou.		Haben.		Ronten und Rechnungsrubriten.		Sou.
Fr.	ℜ.	Fr.	9 R.	I. Stammvermögen.		Fr. F
				D. Sypothetartaffe.*)	,	
30,000,000			<u>_</u>	1. Kapitaleinschuß des Staates VII, 6 Summe der Aktiven	_	
		1,820,000 107,234,000 135,880,000 45,099,354 36,831,449 1,422,853 2,810,572 3,730,642 334,828,872 30,000,000	 05 95 75 49	*) Bestand der Rapitalien und Bertehr der Rasse. Reserve-Honds. Anleihen. Gelvausnahmen zu besondern Zwecken. Rasse. Rasseinagen. Konto-Korrente (inkl. Domänenkasse). Coupons und Obligationen von Anseihen. Rasse. Darlehen auf hypothek. Gemeinde-Darlehen. Bertschriften. Korrespondenten. Kurverschliste und Unkosen von Anseihen. Bankgebände. Mobiliar. Zinsausstände und Marchzinse. Gewinn: und Berlust-Konti. Summen der Aktiven und der Passen. Reine Aktiven (Stamm-Kapital).	Rene Guthaben und Rückzah- lungen von Schulben	1,161,000 — 11,090,600 — 18,713,158 95,734,263 07 5,907,581 32,688,095 19 40,892,808 49 918,827 1,643,992 07 62,705,082 12,000 31,757 8,369 20 15,575,968 468,881,604 66

9	Beri	inderungen.	Stand des Staatsvermögens	am 31. Dezen	nber 1920.
Haben.			Ronten und Rechnungsrubriten.	Soll.	Haben.
Fr.	अ.		l. Stammvermögen.	Fr. N.	Fr.
			D. Sypothefartaffe.*)		
			1. Kapitaleinschuß des Staates. VII, 6 Summe der Aktiven	30,000,000 — 30,000,000 —	
230,000 9,000,000 10,233,600 17,921,065 7,268,299 5,116,911 32,612,237 36,568,016 1,246,017 2,250,104 59,267,716 87,000 31,757 8,369 15,242,407 68,881,604 265,965,108		Reue Schulden und Eingänge von Guthaben.	*) Bestand der Rapitalien und Bertehr der Rasse. Reserve-Fonds Anleihen Geldaussnahmen zu besondern Zwecken Kassa-Scheine und Obligationen Spareinsagen Konto-Korrent (inkl. Domänenkasse) Coupons und Obligationen von Anleihen Kassa Darlehen auf Hypothek Gemeinde-Darlehen Bertschristen Korrespondenten Kursversusse und Unkosten von Anleihen Bantgebände Wobiliar Binsausstände und Unkosten von Anleihen Bantgebände Wobiliar Finsausstände und Warchzinse Gewinns und Berluss-Konti Summen der Aktiven und der Passiven Reine Aktiven (Stammkapital)		144,023,000 44,307,261 39,836,584 632,183 — — 4,307,228 — 3,827,564
				3	

Stand	des	Staatsber	mö	gens am 31. Dezember 1919.	Bermögen	\$=
Soll.		Haben.		Ronten und Rechnungerubriten.		Sou.
Fr.	Я.	Fr.	Я.			Fr.
				I. Stammvermögen.		
				E. Kantonalbant.*)		,
30,000,000			_	1. Kapitaleinschuß des Staates. VII, 6	Neuer Einschuß	10,000,000
0,000,000			_	Summe der Aftiven.	Summa der Bermehrungen.	10,000,000
,		,		*) Bestand der Kapitalien und Bertehr der Bant.		
_		1,760,000 400,000	_	Reservesonds. Spezialreserve für eventuelle Kursverluste auf Bertschriften.	1	_
_ _ _ _		1,700,224 10,482,000 90,498,500	56 —	Spezialreferve für Forderungen. Anleihen. Kaffascheine.		166,076 543,000 35,315,500
_		50,000 81,222,817 115,750,417	64 03	Afzeptationen. Deponenten. Spar-Einlagescheine.		154,000 1,101,928,427 73,639,182 2,794,147,005
48,652,469 49,590,599 6,151,712 49,140,825	34 34 39	26,871,400 49,589,548 —	84 94 —	Rorrespondenten. Hauptbank und Zweiganstalten. Kasse. Schweizerwechsel.		913,969,334 733,309,367 1,235,662,698
728,091 2,358,027 40,962,651	85 20 65	_		Fremdwechsel. Hinterlagenwechsel. Wertschriften.	Neue Guthaben und Rückzahlungen von Schulben	134,650,821 7,942,872 49,648,127
753,581 43,032,159 131,084,741	95 75 35	<u> </u>	- 75	Coupons. : Lombardvorschiisse. Affreditierte.	٠	49,610,019 37,292,817 461,494,387
17,796,928 28,819,832 5,036,474	71 05 07	= .	1 1	Darlehen. Hypothelaranlagen. Jumobilien (inkl. Bankgebände). Mobiliar.		7,149,633 3,674,813 1,397,714 103,739
	01	364,309 7,011,387 1,957,031	40 01 74	Hypothekarschulden. Kautionen. Zinfenvorträge, Warchzinse und Rikchiskonto		66,336 8,044,133
_	_	2,033,611	_	auf Bechseln. Gewinn: und Berlust-Konti.		4,437,711 80,485,244
132,988,435	91	402,988,435 30,000,000	91 —	Summen der Aftiven und der Passiven. Reine Aftiven (Stammkapital).	Summe der Bermehrungen	7,784,832,963
		v				*
,						

	Bei	änderungen.	Stand des Staatsvermögen	s am 31. D	ezei	mber 1920.	
Haben.	-		Ronten und Rechnungsrubriten.	Sou.		Haben.	•
Fr.	Я.			Fr.	Я.	Fr.	
		*	I. Stammvermögen.				
			E. Kantonalbant.*)			w w	
	_	· — , ,	1. Kapitaleinschuß des Staates VII, 6	40,000,000	_		
0,000,000	=	Reine Bermehrung.	Summe der Aftiven	40,000,000			
			*) Bestand der Kapitalien und Berkehr der Bank.				
240,000 —	=		Reservesondes	_	-	2,000,000 400,000	1
835,8 3 5 — 36,931,500	25 —		Wertschriften	1 1	- - -	2,369,983 9,939,000 92,114,500	
104,000 116,440,505 79,258,719	21		Atzeptationen	Ξ.		95,734,896 121,369,954	١
,791,500,192 913,928,878 733,316,805	64 18		Rorrespondenten Samptbank und Zweiganstalten Kasse Kasse Schweizerwechsel	49,204,167 62,157,302 6,144,274	90 74 71	24,776,286 62,115,796	
235,410,365 132,569,622 7,930,094 50,922,559	59 75 16 20	Reue Schulben und Eingänge von Guthaben.	Sametgerwechsel Fremdwechsel Wertschaftel Wertschriften Coupons	49,393,158 2,809,290 2,370,805 39,688,220	31 56 20 10	=	
49,243,753 35,945,435 439,113,460	66 34		Compons	1,119,847 44,379,542 152,801,825	75 30 90	12,633,346	-
3,704,983 3,560,888 487,978 103,739	61 75		Darlehen	21,241,578 28,933,757 5,946,209	21 15 91		
93,787 8,044,133	60		Mobiliar	5,506,741	_ 19	391,760 5,506,741	
4,305,335 80,840,389	15)	Zinsenvorträge, Marchzinse und Rückbiskonto auf Wechseln	2,008,131	90 —	1,963,835 2,388,755	
,724,832,963 10,000,000	94	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Summen der Aftiven und der Passiven	473,704,854	83	433,704,854 40,000,000	
				,			
						d	

Stat	nd d	es Staatsve	erm	ögens am 31. Dezember 1919.	Bermögens:	
Soll.		Haben.		Ronten und Rechnungsrubriten.		Soll.
Fr.	R.	Fr.	.			Fr.
				l. Stammvermögen.		
		r		F. Anleihen.		
_	_	37,853,500		1. Anl. v. 1895, Fr. 37,853,500, 3%. 2. Anleihen von 1897, Fr. 43,708,500, 3%. (Hypothetartaffe.) 3. Anleihen von 1899, Fr. 10,482,000,	Riidzahlung	757,000
-	-	18,417,000	_	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ . (Kantonalbant.) 4. Anl. v. 1900, Fr. 18,417,000, 3 ¹ / ₂ °/ ₀ .	Rückzahlung	208,000
	_	10,915,420		 Unleihen von 1905, Fr. 28,771,500, 3½ %. (Hopothetartasse.) Unleihen von 1906, Fr. 19,526,500, 3½ %. Unteil des Stammbers 	Rückzahlung	169,500
ř.				mögens Fr. 10,915,420. — Anteil ber Staatstaffe (Siehe H, Staatstaffe) ,, 8,610,580. — Fr. 19,526,000. —		
_		20,000,000		 Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4%. (Siehe H. Staatstaffe.) Anleihen von 1913, Fr. 14,754,000, 4½%. (hypothetartaffe.) Anleihen von 1914, Fr. 15,000,000, 		
			~	4 ¹ / ₄ %. (Siehe H, Staatstaffe.) 10. Anleihen von 1915, Fr. 15,000,000, 4 ⁸ / ₄ %. (Siehe H, Staatstaffe.) 11. Anleihen von 1915, Fr. 20,000,000, 4 ⁸ / ₄ %. (Sypothetartaffe.) 12. Anleihen von 1919, Fr. 25,000,000,		
		·	-	5 %. (Siehe H, Staatstaffe.) 13. Anl. v. 1920, Fr. 10,000,000, 6 %.		_
		87,185,920	_	Summe ber Pafsiben. VII, 7	Berminderung der Schuld . Reine Bermehrung	1,134,500 9,428,000
					e	
					. *	
				2 - 1		

9200	änderungen.	Stand des Staatsvermögens	am 21 (20101	whan 1000	
Haben.	unvernigen.	Ronten und Rechnungerubriten.	eou.			
Fr. R	T	somen and bechnungstarties.		R.	Haben.	_
y		1. Stammvermögen.	Fr.	J.	Fr.	99
		F. Anleihen.	,		·	
	- .	1. Unl. v. 1895, Fr. 37,096,500, 3%. 2. Unleihen von 1897, Fr. 43,076,500, 3%. (Hypothefartasse.) 3. Unleihen von 1899, Fr. 9,939,000,	_	_	37,096,500	-
- -		3 ¹ / ₂ %. (Rantonalbant.) 4. Anl. v.1900, Fr. 18,209,000, 3 ¹ / ₂ %.		-	18,209,000	
562,500 —	Uebertragung vom Anleihens= anteil der Staatskaffe.	5. Anleihen von 1905, Fr. 28,499,500, $3^{1/2}$ %. (Hupothetartasse.) 6. Anleihen von 1906, Fr. 19,356,500, $3^{1/2}$ %. Anteil des Stammvermögens Fr. 11,308,420. — Anteil der Staatskasse	-		11,308,420	-
		(Siehe H, Staatstasse) _, 8,048,080. — Fr. 19,356,500. — 7. Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4 %. (Siehe H, Staatstasse) 8. Anleihen von 1913, Fr. 14,497,000, 4 1/2 %. (Supothetartasse.)	_		20,000,000	
10,000,000	- Unleihenaufnahme.	9. Anleihen von 1914, Fr. 15,000,000, $4^{1}/4^{0}/o$. (Siehe H, Staatstaffe.) 10. Anleihen von 1915, Fr. 15,000,000, $4^{3}/4^{0}/o$. (Siehe H, Staatstaffe.) 11. Anleihen von 1915, Fr. 20,000,000, $4^{3}/4^{0}/o$. (Shpothetartaffe.) 12. Anleihen von 1919, Fr. 25,000,000, $5^{0}/o$. (Siehe H, Staatstaffe.) 13. Anleihen v. 1920, Fr. 10,000,000 $6^{0}/o$.	—		10,000,000	
10,562,500 —	Bermehrung der Schulb.	Summe der Passiven VII, 7			96,613,920	-
		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,				

	¥	staats-R	edį	nung des Kantons Bern	für das Iahr 192	0.	<u> </u>
Stand	Des	Staatsve	rmö	gens am 31. Dezember 1919.	Bermögen	ĝ:	
Sou.		Haben.		Ronten und Rechnungsrubriten.		Sou.	
Fr.	Я.	Fr.	Я.	I. Stammvermögen.		Fr.	Я.
				G.a Gifenbahnkapitalien.	,		
160,000 2,151,500 480,000 3,155,060 358,500 350,000 859,000 1,724,500 64,500 3,120,000 500,000 807,200 2,050,000 980,000 1,185,000 504,000 1,768,500 293,000 500,000 880,000 259,200 195,000 90,000 1,103,500 807,000 1,035,500 567,500				1. Hattwil-Wohlhusen-Bahn. 2. Hasse-Aronvlfingen-Thun-Bahn. 3. Spiez-Erlenbach-Bahn. 4. Bern-Reuenburg-Bahn. 5. Bern-Word-Bahn. 6. Saignelégier-Chauxdesonds-Bahn. 7. Pruntrut-Bonfol-Grenze. 8. Gürbethal-Bahn. 9. Freiburg-Murten-Ins-Bahn. 10. Erlenbach-Iweisimmen-Bahn. 11. Saignelégier - Glovelier - Bahn, neue Gesellschaft. 12. Sensethal-Bahn. 13. Montreux-Berner Oberland-Bahn. 14. Bern-Schwarzenburg-Bahn. 15. Berner Alpenbahn. 16. Solothurn-Münster-Bahn. 17. Langenthal-Jura-Bahn. 18. Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn. 19. Bern-Zollissen-Borblausen-Bahn. 20. Zweisimmen-Leut-Bahn. 21. Borblenthal-Bahn. 22. Mett-Meinisberg-Bahn. 23. Hattwil-Eriswil-Bahn. 24. Tramelan-Tavannes-Bahn. 25. Solothurn-Bern-Bahn. 26. Tramelan-Breuleux-Roirmont-Bahn. 27. Biel-Täusseln-Welchnau-Bahn. 28. Langenthal-Melchnau-Bahn. 29. Solothurn-Niedenbipp-Bahn. 30. Stessisburg-Thun-Interlacten-Bahn.	11ebertragung vom Betriebs= tapital der Staats-Raffe.	402,500	
45,428,460				Summe der Aktiven. VII, 8	Summe der Bermehrungen.	562,500	
		8,116,100 8,116,100		G b. Eisenbahn-Amortisationsfonds. 1. Kontokorrent. VII, 8 Summe der Passiven.	— 	14,850,510	95

			es Kantons Bern für da				
	Ber	änderungen.	Stand des Staatsvermögens	am 31. De	zen	iber 1920.	
Haben.			Ronten und Rechnungerubriten.	Soll.		Haben.	
Fr.	₩.			Fr.	₩.	Fr.	99
				·			
	3		I. Stammvermögen.				
						v	
		8	Ga. Gifenbahntapitalien.				
	-	· —	1. Huttwil-Wohlhusen-Bahn	160,000	-	-	-
		_	2. Haste-Konolfingen-Thun-Bahn	2,151,500	-		-
_			3. Spiez-Erlenbach-Bahn	480,000 3,155,000	_		-
-			5. Bern-Word-Bahn	358,560		_	
			6. Saignelégier-Chauxdefonds-Bahn .	350,000	_		_
	-	-	7. Bruntrut-Bonfol-Grenze	859,000			-
_		_	8. Gürbethal=Bahn	1,724,500	_		-
-			9. Freiburg=Murten=Ins-Bahn	64,500			-
_	-		10. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	3,120,000		_	-
	_	_	11. Saignelegier = Glovelier = Bahn, neue Gefellschaft	500,000			
	1_	·	12. Sensethal-Bahn	807,200		_	_
	_	<u> </u>	13. Montreux=Berner Oberland=Bahn	2,050,000			
			14. Bern-Schwarzenburg-Bahn	980,000			_
			15. Berner Alpenbahn	19,480,000			
	_	_	16. Solothurn-Münfter-Bahn	1,185,000			_
_	-		17. Langenthal-Jura-Bahn	504,000		_	
	_		18. Ramfei-Sumiswald-Huttwil-Bahn .	1,768,500			
_			19. Bern-Zollikofen-Wordlaufen-Bahn .	293,000	_		-
	-	. — .	20. Zweisimmen-Lenk-Bahn	500,000	_	_	-
			21. Worblenthal=Bahn	880,000 259,200	_	_	-
		· <u> </u>	23. Hett-Memisverg-Juhn	195,000			
_		_	24. Tramelan=Tavannes=Bahn	90,000		_	_
		_	25. Solothurn=Bern=Bahn	1,103,500		_	_
		_ `	26. Tramelan=Breuleux=Åvirmont=Bahn	807,000	_		-
_	-	_	27. Biel=Täuffelen=Jns-Bahn	1,035,500			
_	<u> </u> —	_	28. Langenthal-Melchnau-Bahn	567,500		_	-
-	-		29. Solothurn-Niederbipp-Bahn	402,500	-	_	-
	_	- .	30. Steffisburg=Thun=Interlaken=Bahn	160,000	_		_
	-	on to on our	Summe der Aftiven VII, 8	45,990,960			-
562,500	-	Reine Bermehrung					-
Tel		u		*			
		,	G b. Gisenbahn=Amortisationssonds.				
14,858,510	95	Einlage.	1. Kontoforrent VII, 8	_		22,974,610	95
14,858,510	95	Summe der Bermehrungen.	Summe der Bassiven			22,974,610	98
		s s					
			 				
			*	N			

	1	štaats-R	ed	mung des Kantons Berr	ı für das Iahr 199	20.	-
Stand	deŝ	Staatsver	mö	gens am 31. Dezember 1919.	Bermögen	3=	
Soll.		Haben.		Ronten und Rechnungsrubriten.		Soll.	
Fr.	94.	Fr.	Я.	II. Betriebsvermögen.		Fr.	R.
				H. Betriebstapital ber Staatstaffe.			
				A. Spezialverwaltungen.			
				(Borichilfe ber Staatstaffe und Depots bei berfelben.)			
51,400 38,600 4,829 109,431 636,072 1,452,525 1,385 158,287 2,345,374 583,662 2,483,238 21,380,021 168,402 1,515,016 9,377 920 — — — — 30,938,544		68,198 139,868 14,772 40,000 109,111 14,772 — 17,726,204 188,478 3,545,523 175,316 — 4,950 1,500,000	52 30 55 17 67 15 25 13 81 20 96 50	a. Allgemeine Berwaltung. b. Gerichtsverwaltung. c. Juftiz. d. Polizei. e. Militärverwaltung. f. Unterrichtswesen. g. Armenwesen. h.1.Bolfswirtschaft. b.2Gesundheitswesen. i. Bauwesen. k. Cisenbahnwesen. vII, 230 i. Bauwesen. vII, 621 k. Cisenbahnwesen. vII, 621 k. Cisenbahnwesen. vII, 622 l. Finanzwesen. w. Landwirtschaft. n. Forstverwaltung. o. Stempelverwaltung. vII, 543 o. Stempelverwaltung. vII, 562 q. Ariegssteuerverwaltung, r. Steuerverwaltung. vII, 562 q. Ariegssteuerverwaltung. vII, 543 o. Stempelverwaltung. vII, 562 q. Ariegssteuerverwaltung. vII, 543 o. Stempelverwaltung. vII, 562 q. Ariegssteuerverwaltung. vII, 543 o. Stempelverwaltung. vII, 562 q. Ariegssteuerverwaltung. vII, 588 r. Steuerverwaltung. vII, 588 s. Rant. Lebensmittelamt. vII, 594 t. Rant. Rohlentommission. vII, 606 Summen der Aftiven und der Passiven. Reine Aftiven.	Reue Borschüffe und Rück- zahlungen von Depots . \ Summe der Bermehrungen	104,570 2,500 71,249 1,654,082 1,557,606 1,573,571 283,054 660,148 2,861,261 1,280,999 729,557 161,514,845 1,429,021 4,511,097 418,484 1,804 1,804 1,836,337 473,609 6,798,044 405,517	90 35 18 55 21 35 16 -65 37 96 17 90 20 30 07
9				B. Geldanlagen.			
35,197,177 35,197,177				Wertschriften. VIII, 234 Summe der Aktiven.	Ankauf	337,386 337,386	90
		35,197,177	85	Reine Attiven.	Reine Berminderung	122,413	10
			e e				

	•		es Kantons Bern für dax	2 -			
	Ber	änderungen.	Stand des Staatsvermögen)eze		
Haben.	Las		Ronten und Rechnungsrubriten.	Sou.	Las	Haben.	1
Fr.	R.		II. Betriebsvermögen.	Fr.	n.	Fr.	R
			H. Betriebstapital der Staatstaffe.				
	8	,	A. Spezialverwaltungen.	×			
			(Borschüsse ber Staatskasse und Depots bei berselben.)				
102,840 2,500 58,725 2,008,741 1,794,702 1,477,164 279,374 614,761 2,660,003 1,066,551 1,052,826 154,545,557 2,036,318 4,865,361 310,519 1,378 1,831,387 3,000,000 6,504,268 216,967 184,429,949 3,737,413	40 		a. Allgemeine Berwaltung . VII, 54 b. Gerichtsverwaltung . VII, 57 c. Justiz	52,750 38,600 17,354 91,797 454,988 1,522,431 6,902 203,674 2,437,520 817,068 2,187,752 32,171,527 135,630 2,006,443 — — — — — — — 42,145,788		950 - 150 2,267,532 124,210 113,367 16,610 40,000 - 33,730 27,782 21,548,423 763,003 4,391,215 57,973 - 4,026,390 - 43,485 33,454,824 8,690,964	75
4			B. Celbanlagen.			a s	
459,800 459,800		Rückzahlung u. Abschreibung. Summe der Verminderungen.	Wertschriften VIII, 234 Summe der Aftiven	35,074,764 35,074,764			=
100,000		Camine our Scenarioceungen.	Reine Aftiven			35,074,764	75
						,	

Stand	des	Staatsver	mö	gens am 31. Dezember 1919.	Bermögen	\$ =	
Soll.		Haben.		Ronten und Rechnungsrubriten.		Sou.	
Fr.	94.	Fr.	₩.	**************************************		Fr.	8
				II. Betriebsvermögen.			
		r .		H. Betriebstapital der Staatstaffe.			
,				C. Janfende Perwaltung.			
15,487,787	32		_	1. Ronto-Rorrent. VIII, 105 (Siehe Seite 9 und 100.)	Neue Borschüffe: Mehr=Ausgaben der lau= fenden Berwaltung	3,328,334	
15,487,787	32	_	_	Summe ber Aftiven.	Summe der Bermehrungen .	3,328,334	-1-
					9		-
				D. Geffentlige Anternehmungen, Porfcuffe und Pepots.			
473,565 —	68		<u>-</u>	1. Katastervorschüffe. VIII, 236 2. Brandversicherungsanstalt. VIII, 156 3. Bauvorschüffe:		172,072 4,971,671	
	_	_	·_	a. Hochbauten. VIII, 160	Neue Vorschüffe und Depot-		
732,856 1,083,483	47		_	b. Straßenbauten. VIII, 160 c. Wafferbauten. VIII, 160	Rückzahlungen		
805,662 92,137	40 61	1,608 161,088	15 73	4. Berichiebene Borichüffe. VIII, 237 5. Forstpolizeil. Aufforstungen. VIII, 236		1,603,445 285,601	
3,187,705	70	410,123 2,777,581	96 74	Summen der Aktiven und der Paffiven. Reine Aktiven.	Summe der Bermehrungen . Reine Berminderung	7,0 32,791 2,126,329	-
					n .		
		a a					
				E. Jepots bei der Staatskaffe.			
		328,096	34	1. Hinterlagen bei den Gerichten.		265 000	
_	-	15,054	80	IX, 39 2. Hinterlagen bei den Regierungs=		365,282	
_	-	297,260	38	ftatthaltern. IX, 46 3. Depots d. Betreibungsämter. IX, 96	Depot=Rückzahlungen	16,027 620,640	
_		71,512	20	4. Hypothekarkaffe, Depots für Darlehn. IX, 173	- Հարա-թապարապան	8,574,521	
	-	1,674,431	45	5. Spezialfonds, Konto-Korrent. IX, 466	,	17,971,217	
	_	567,720 2,954,075		6. Berschiedene Depots. IX, 467 Summe der Bassiven.	Summer has Masseria hasser	1,821,258	-
_		<i>≙,₹</i> 9¥,∪ €9	υĐ	Summe ver spuffiven.	Summe der Verminderungen der Depots	29,368,947	
				* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *			-

	B	taats-Redinung de	s Kantons Bern für das	Jahr 19	920	•				
9	Berö	inderungen.	Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1920.							
Haben.			Ronten und Rechnungsrubriten.	Soll.		Haben.				
Fr.	Я.		,	Fr.	Я.	Fr.	ℛ.			
			II. Betriebsvermögen.							
			H. Betriebstapital der Staatstaffe.							
		e e	C. faufende Perwalinng.							
		Vorsatis.	1. Ronto-Korrent VIII, 105 (Siehe Seite 9 und 101.)	17,229,186	48	. ——	_			
1,586,934 1,586,934	95 95	Amortisation. Summe der Berminderungen.	Summe der Aftiven	17,229,186	48					
1,741,399	16	Reine Bermehrung.	Summe bet attiben	11,229,100	4 0					
						1				
		.*	D. Geffentlige Anternehmungen, Porfcuffe und Pepots.							
107,393 6,249,876	53 85		1. Katastervorschüsse VIII, 236 2. Brandversicherungsanstalt VIII, 156 3. Bauvorschüsse:	539,244 —	65 	 1,525,632	48			
	54	Vorschuß-Rückzahlungen und neue Depots.	a. Hochbauten VIII, 160 b. Straßenbauten VIII, 160	_		-				
1,083,483	47	nene Depois.	c. Wasserbauten VIII, 160		_	_	_			
767,797 217,713	35 04		4. Berschiedene Borschüffe . VIII, 237 5. Forstpolizeil. Aufforstungen VIII, 236	1,639,702 149,549	11 94	150,612	16			
9,159,120	78	Summe der Berminderungen.	Summen der Aftiven und der Paffiven Reine Aftiven	2,327,496	70	1,676,244 656,252				
		,								
			E. Pepots bei der Staatskaffe.							
337,768	19	* .	1. Hinterlagen bei ben Gerichten			202 700				
13,376	95		IX, 39 2. Hinterlagen bei den Regierungs=			300,582				
643,429 8,641,700	14 50	Neue Depots.	ftatthaltern IX, 46 3. Depots b. Betreibungsämt. IX, 96 4. Hhypothekarkafje, Depots für	_	_	12,403 320,048				
16,296,786	09		Darlehn IX, 173 5. Spezialfonds, Konto-Korrento		-	138,691	40			
1,663,348	06	J	IX, 466 6. Berschiedene Depots IX, 467			409,810	18			
27,596,408	93	Summe der Vermehrungen der	Summe der Paffiven		-	1,181,536	-			
1,772,539	05	Depots. Reine Berminderung.					_			
		e .		2						

Stand	des	Staatsver	cmö	gens am 31. Dezember 1919.	Bermögens=			
Soll. Haben.		haben. Ronten und Rechnungsrubriten.			Soll.			
Fr.	₩.	Fr.	₩.			Fr.	8	
				II. Betriebsvermögen.				
				H. Betriebstapital der Staatstaffe.				
				F. Inleihen.				
_		8,610,580	_	1. Anleihen v. 1906, $3^{1/2}$ %. IX, 564 (Siehe auch Seite 90.)	Nebertragung zum Anleihens= anteil bes Stammbermögens.	562,500	-	
_	-	10,000,000	-	2. Anleihen von 1911, 4%. IX, 564 (Siehe auch Seite 90.) 3. Anleihen v. 1914, 41/4%. IX, 564			-	
= ,	_	15,000,000 15,000,000 25,000,000	_	4. Anleigen v. 1915, 48/4 %. IX, 564 5. Anleigen v. 1919, 5%. IX, 564		=	-	
	_	73,610,580		Summe der Paffiven.	Summe der Verminderungen	562,500 	-	
					. ,			
				F. a. Porübergehende Geldaufnahmen.				
	_		_	1. Kafjajdjeine, 6%, I. Serie. IX, 565	_		-	
-	_				Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	18,000,000	-	
ě		4		w to *	v.			
				G. Kaffe.				
842, 892	4 0	369,794 —	_	1. Amtsichaffnereitassen. IX, 591 2. Gegenrechnungskasse IX, 591	Kajja-Einnahmen Einnahmen durch Abrechngn.	57,731,270 361,497,715	1	
824,892	40	369,794 473,098		Summen der Aktiven und der Passiven. Reine Aktiven.	Summe der Cinnahmen Reine Verminderung	419,228,985 477,036		
		z.		*	,			
				H. Anskände. (Fällige Guthaben und Schulben.)				
8,836,455	62	18,694	61	a. Aftivausstände (fällige Guthaben).	Neue Attivausstände (Bezugs-	490 005 100		
34,089	92	1,035,022	99	IX, 592 b. Paffivausstände (fällige Schulden). IX, 593	anweifungen). Abzahl. v. Paffivausftänden (Ausgaben)	429,865,108 419,706,021		
8,870,545	54	1,053,717 17,816,827	60 94	Summen der Aktiven und der Pafsiben. Reine Aktiven.	Summe der Bermehrungen .	849,571,130	1-	

8	¥	taats-Rechnung di	es Kantons Bern für da	s Iahr 1	92	0.		
æ	}eri	inderungen.	Stand des Staatsvermögen	8 am 31. Z)eze	mber 1920.		
Haben.			Ronten und Rechnungsrubriten.	Sou.		Haben.		
Fr.	Я.			Fr.	₩.	Fr.	R	
			II. Betriebsvermögen.					
			H. Betriebstapital der Staatstaffe.					
			F. Inleihen.					
	_	_	1. Anleihen von 1906, 31/2 % IX, 564 (Siehe auch Seite 91.)		-	8,048,080	-	
_	_		2. Anleihen von 1911, 4 % IX, 564 (Siehe auch Seite 91.) 3. Anleihen von 1914, 4 1/4 % IX, 564			10,000,000		
_	-		4. Unleihen von 1915, 48/4% IX, 564 5. Unleihen von 1919, 5% IX, 564		_	15,000,000 15,000,000 25,000,000	=	
 562,500	_	Summe der Vermehrungen. Reine Verminderung.	Summe der Paffiven	_	_	73,048,080	_	
		,						
	,		F. a. Porübergehende Geldanfnahmen.					
18,000,000		Ausgabe.	1. Raffascheine, 6%, I. Serie XI, 565	,		18,000,000		
18,000,000	=	Summe der Bermehrungen.	Summe der Paffiven.		_	18,000,000	-	
		•	·					
,		,	G. Saffe.					
58,208,306 361,497,715		Kafja-Ausgaben. Ausgaben durch Abrechngn.	1. Amtsichaffnereikassen IX, 591 2. Gegenrechnungskasse IX, 591	60 5,7 70	14	609,708	51 —	
419,706,021	64	Summe ber Ausgaben.	Summen der Aktiven und der Paffiven Reine Paffiven	605,770 3,938	14 37	609,708	51	
				u u				
			H. Inskände. (Fällige Guthaben und Schulben.)	A				
419,228,985	23	Eingang v. Aftivausständen (Einnahmen).	a. Aftivausstände (fällige Guthaben) IX, 592	29,507,035	14	53,150	85	
419,638,557	49	Neue Passivausstände (Zah= Lungsanweisungen).	b. Paffivausstände (fällige Schulben) IX, 593	181,694	59	1,115,163	51	
838,867,542 10,703,587	72 43	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Summen der Aktiven und der Passiven Reine Aktiven	29,688,729	73	1,168,314 28,520,415	36 37	
			. *				-	

Stan	מ מ	ea Staatan	22311	ögens am 31. Dezember 1919.	Bermögen	ĝ=			
Sou.		Haben.		Ronien und Rechnungsrubriten.	Sou.				
Fr.	9 1 .	Fr.	ℛ .			Fr.	R		
	oi.	91.	<i>.</i>	II. Betriebsvermögen.	*				
				H. Betriebstapital der Staatstaffe.	,				
30,938,544 35,197,177 15,487,787 3,187,705	54 85 32 70	410,123 2,954,075	06 96 33	A. Spezialverwaltungen. Seite 94 B. Geldanlagen. " 94 C. Jansende Perwaltung, Konto-Korrent. " 96 D. Porschüffe an öffentliche Anternehmen. " 96 E. Pepots bei der Itaatskaffe. " 96	Neue Guthaben und Depot= rückzahlungen	188,167,363 337,386 3,328,334 7,032,791 29,368,947	90 11 10 98		
<u> </u>	41	73,610,580 — 102,959,773		F. Anleihen. " 98 F. a. Porübergehende Geldanfnahmen. " 98	l	562,500 — 228,797,323	_		
842,892 18,836,455 34,089	40 62 92	369,794 18,694 1,035,022	36 61 99	G. Kaffe. " 98 H. a. Aktivansftände. " 98 b. Vaftivansftände. " 98	Einnahmen Reue Forderungen Ausgaben	419,228,985 429,865,108 419,706,021	51		
04,524,653	35	104,383,285 141,368		Summen der Aktiven und der Passiven. Reine Aktiven.	Summe der Bermehrungen. Reine Berminderung	1,497,597,438 2,208,340			
				•					
		a.		J. Rechnungsfalbo der laufenden Verwaltung.					
· i —		15,487,787	32	1. Staatskasse, Konto-Avrrent. IX, 565 (Siehe Seite 96.)	Abschreibung	1,586,934	_		
. —	_	15,487,787	32	Summe der Passiven.	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	1,741,399	1		
							The state of the s		
				K. Mobilien-Inventar.					
2,059,143	20	_	_	1. Inventar der allgemeinen Verwaltung. IX, 566		26,6 08	6		
4,922,013 65,892	90	_	_	2. Inventar der Staatsanstalten. IX, 567 3. Kriegsinventar. IX, 568	} Inventarvermehrung	330,5 43	1		
7,047,049	71		_	Summe der Aftiben.	Summe der Inbentarbermehr.	357,151	7		

n n	Bei	ränderungen.	Stand des Staatsvermöger	ığ am 31. Z	eze	mber 1920.	
Haben.			Ronten und Rechnungsrubriten.	Sou.		Haben.	
Fr.	₩.			Fr.	₩.	Fr.	8
			II. Betriebsvermögen.				
		e a	H. Betriebstabital der Staatstaffe.				
184,429,949 459,800			A. Spezialverwaltungen Seite 95 B. Celdanlagen	42,145,788 35,074,764	96 75		9
1,586,934 9,159,120	95 78	Neue Depots und Rückzah= Lungen von Guthaben.	C. Janfende Perwaltung, Sonto-Sorrent " 97 D. Porfguffe an öffentliche Anternehmen " 97	17,229,186 2,327,496	48 70	 1,676,244	-
27,596,408	_	sangen von Sangaven.	E. Depats bei der Staatskaffe . " 97 F. Inleihen " 99	_	-	1,181,536 73,048,080	-
18,000,000 241,232,214	19		F. a. Porübergehende Geldaufnahmen " 99	96,777,236		18,000,000 127,360,685	8
419,706,021 419,228,985 419,638,557	23	Ausgaben. Einnahmen. Neue Schulben.	G. Kaffe	605,770 29,507,035 181,694	14 14 59	53,150	
499,805,778		Summe ber Berminberungen.	Summen der Aftiven und der Paffiven Reine Paffiven		76 97		
							-
			~				
						=	
			J. Rechnungsfaldo ber laufenden Berwaltung.	a			
3,328,334	11	Ueberschuß der Ausgaben der laufenden Berwaltung.	1. Staatsfaffe, Konto-Korrent IX, 565 (Siehe Seite 97.)	·	_	17,229,186	4
3,328,334	11	Summe der Bermehrungen.	Summe der Passiben		_	17,229,186	4
		•	•				
E .		y y					
			K. Mobilien-Inbentar.	4			
4,316	10		1. Inventar der allgemeinen Berwaltung IX, 566	2,081,435	70		_
24,883		Inventarverminderung.	2. Inventar der Staatsanstalten IX, 567	5,227,672	88		-
1,660 30,860		 Summe der Inventarvermind.	3. Priegsinventar IX, 568 Summe der Aftiven	64,232 7,373,340	$\frac{30}{88}$	<u> </u>	-
326,291		Reine Bermehrung.					

Anhang.

Rechnungen

ber

Spezial=Fonds des Kantons Bern

für das Jahr

1920.

Die Spezial-Fonds gehören nicht zum Staatsvermögen und find in demselben nicht inbegriffen; hingegen ist die Berwaltung derselben dem Staate unterstellt, und es ist in der Staatsrechnung darüber Rechnung zu legen. Gesetz vom 31. Juli 1872, § 33.

21	. S. A. B. O	nögens am 31. Dezember 1919.	Bermögens	-	
		_	Secundens		
Aftiven.	Passiven	Spezial=Fonds.	Einnah		
Fr. R.	Fr.	1.	•	Fr. 9	
1,409,776 13	. -	- 1. Biehentiğädigungstaffe. Hr. 1,409,776. 13	Zinfe Bußen Bußen Berwertungen Bundesbeitrag Berjchiedene Einnahmen Staatsbeitrag	14,004 44 27,732 8 6,741,914 8 3,000,000 — 61,840 5 1,676,620 —	
			Summe der Bermehrungen Reine Berminderung	11,522,112 1,409,776	
292,840 40	-	2. Pferdescheintasse. Fr. 292,840. 40	Binfe	14,011 80 4,810 40 18,822 2	
617,266 18	8,696	0 3.* Biltoriastiftung.	Roftgelder	35,206 - 11,750 - 1,797 -	
-		Wertschriften " 4,015. 85 Aftiven Fr. 617,266. 18 Kasse, Passivalskände Fr. 8,327. 55 Passivalskände " 368. 55 Passiven Fr. 8,696. 10 Fr. 608,570. 08	Zinse	14,169 1 8,850 -	
			Summe der Bermehrungen Reine Berminderung	71,772 13,002 2	
20,000	<u>-</u>	- 3.6 Erziehungssonds der Bittoriastiftung. Hr. 20,000. —	Binse	950 - 220 - 820 - 4,492 2 6,482 2	
2,339,882 71	8,696	0 Uebertrag		11,619,189 2	

Rech	m	mgen der Spezialf	onds des Kantons Bern für	das I	ah	r 1920.	
8	286	ränderungen.	Stand des Bermögens am 31	. Dezemb	er 1	920.	
Ausgabe	n.		Spezial-Fonds.	Attiven		Passiver	
	я. 04 80	Biehgefundheitspolizei. Bergütungen für Biehverluft.	1. Biehentschädigungstaffe.	g τ.	9t.	3 r. −	я. —
12,931,888 — — — — — — — — 18,822	84 — — 20	Summe der Verminderungen. Kosten der Pserdescheine. Entschädigung f. Pserdeverlust. Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	2. Pserdescheintasse. Hypothetartasse Fr. 311,662. 60	311,662	60	_	
66,534 950 554 122 1,637 4,076 56 24 10,816 84,774	08 83 85 70 70 80	Rosten der Erziehungsanstalt. 3insanteil des Erziehungs- fonds. 3insanteil des Unterstühungs- fonds. 3insanteil des Unterstühungs- fonds. 3insanteil des Elise Eber- foldsonds. Beitrag an den Erziehungs- fonds. 3insanteil des Bausonds. 3insanteil des Hausonds. 3insanteil des Hausondums- fonds. Meliorationskosten. Summe der Berminderungen.	3.ª Siftoriastiftung. Vit. 286,100. — Mobilien "102,485. — Sypothekarkasse "232,273. 02 Wertschriften "4,015. 85 Aftivausstände "5,000. — Aftiven Fr. 629,873. 87 Kasse, Passivaude "1,668. 75 Hypothekarcasse "25,141. 05 Passiven Fr. 34,306. 07 Fr. 595,567. 80	629,873	87	34,306	07
6,482	20 20	Ausstattungen u. Lehrgelder. Summe der Berminderungen.	3.6 Erziehungsfonds der Bittoriastiftung. Handerfarkasse Fr. 20,000. —	20,000		—	
13,023,145	47	•	Nebertrag	961,536	47	34,306	07

Rech	nu	ngen di	er	Spezialfonds des Kantons	Bern für das Iahr 1920.	
6	tani	des Ber	mö	gens am 31. Dezember 1919.	Bermögens-	
Attiven		Passiver	t.	Spezial = Fonds.	Ginnahme	u.
Fr.	ℛ.	Fr.	₩.		Fr.	R.
2,339,882	71	8 ,696	10	. Uebertrag	11,619,189	26
11,665	08	—	_	3.° Unterflützungsfonds der Biltoriastiftung. Hypothekarkasse Fr. 11,665. 08	Caben	08 — 08
2,585	95	-	_	3.ª Zubiläumsfonds der Bittoriastiftung. Spyothetartasse Fr. 2,585. 95	Gaben	83 _ 83
34,480	92	- -	-	3.º Clife Cherfold : Fonds der Bittoria: fliftung. Hoppothekarkasse Fr. 34,480. 92	Beiträge	85 - 85
2,358	70	<u></u>	-	3.f Garantiefonds der Bittoriastiftung. Herbertastasse Fr. 2,358. 70	Kostgeldzuschläge 634 Summe der Bermehrungen . 634	_
1,193	82	_	_	3.8 Baufonds der Bittoriastiftung. Hypothekarkasse Fr. 1,193. 82		- 70 70
522	50	<u> </u>	_	3.4 Harmoniumfonds der Vittorinstiftung. Sppothekarkaffe Fr. 522. 50	Binse	80 80
19,203	10	946	59	4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Landorf. Sphothekartasse Fr. 19,203. 10 Passivsaldo 946. 59 Fr. 18,256. 51	Rostgelbanteile 1,615 Beiträge	15 — —
27,574	12	_		5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Aarwangen. Sypothekarkasse Fr. 27,385. 25 Aktivsaldo "188. 87 Fr. 27,574. 12	Koftgelbanteile 1,677 Beiträge 1,640 Summe ber Bermehrungen 4,618	75 50 — 25 70
2,439,466	90	9,642	69	Nebertrag		92

Red	Įmı	ingen der Spezialf	onds des Kantons Bern fü	r das J	lah	r 1920.	•	
	28	eränderungen.	Stand des Bermögens am	31. Dezem	ber	1920.		
Ausgab	en.		Spezial=Fonds.					
Fr.	R.			Fr.	₩.	Fr.	₩.	
13,023,145	47		Uebertrag	961,536	47	34,306	07	
371	65	Unterstützungen.	3.° Unterftützungsfonds der Bittorinstiftung. Hypothekarkasse Fr. 11,847. 51	11,847	51		_	
371 182		Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	-4					
56		Beitrag an Schulreise.	3.ª Zubiläumsfonds der Biktoriastiftung. Hr. 3,012. 68	3,012	68	_	_	
56 426	$\frac{10}{73}$	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.		e.				
2,130	_	Bildungskoften für eine Se- minariftin. Diverse Kosten.	3.° Clise Chersold Fonds der Biktoria= ftiftung. Hypothekarkasse Fr. 34,588. 77	34, 588	77	_	_	
2,130 107	 85	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.						
575	_	Rückzahlung von Garantie= anteilscheinen.	3. Garantiefonds der Bittoriastiftung. Hr. 2,417. 70	2,417	70	_	_	
575 59		Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.						
		— Summe der Berminderungen.	3.5 Baufonds der Bittoriastistung. Sppothekarkasse Fr. 1,250. 52	1,250	52	_		
56	70	Reine Bermehrung.	3.h. Harmoniumfonds der Bittoriastiftung.	547	30			
24	80	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Supothekarkasse Fr. 547. 30	011		,		
150 2,250	 55	Lehrgelber. Unterstützungen.	4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Landorf. Hypothekarkasse Fr. 20,115. 25	20,115	25	1,732	14	
	55 60	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Haffivialbo					
2,132 2,496	50 4 5	Lehrgelder. Unterstützungen.	5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Aarwangen. Hopothekarkasse Fr. 27,486. —	27, 56 3	42	_	_	
4,628	95	Summe der Berminderungen.	Attivially 31. 21,480. — 77. 42 Fr. 27,563. 42			9		
13,033,307	72		Uebertrag	1,062,879	62	36,038	21	

.6	Ston	b bes Re	rmi	ögens am 31. Deze	mber 1919.	Bermögens		
Attiven	н	Passive			l=Fonds.		<u> </u>	Ht.
Fr.	R.	Fr.	98.	, ,	0 - 1 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2		Fr.	98
2,439,466		9,642	69		Uebertrag		11,630,324	92
23,345	53	_		6. Erziehungsfonds Erlag. Hypothefarkaffe Aktivfaldo	ber Erziehungsanstalt Fr. 23,345. 30 23 Fr. 23,345. 53	Zinse	1,108 1,102 2,211	50
14,847	15			7. Erziehungsfonds Brüttelen. Hypothekarkaffe Aktivsaldo	der Erziehungsanstalt Fr. 13,932. 80 914. 35 Fr. 14,847. 15	Zinse	661 1,337 — 1,999	50
61,966	60	1,083	99	8. Erzichungsfonds Achriat. Hypothefartasse Passibolato	der Erziehungsanftalt Fr. 61,966. 60	Zinse	2,899 1,255 — 4,154	_
16 ,4 56	65	, 		9. Erziehungsfonds Sonvilier. Hypothekarkaffe	der Erziehungsanftalt	Zinfe	762 1,417	15
				Aftivfaldo	Fr. 16,045. 40 " 411. 25 Fr. 16,456. 65	Summe der Bermehrungen Reine Berminderung	2,179	65 02
3,801		_		10. Erziehungsfonds Lovereffe. Hypothekarkaffe	der Erziehungsanstalt Fr. 3,801. —	Koftgeldanteile	451 180 631	55
2,559,883	83	10,726	68		Uebertrag		11 641,501	22

	230	eränderungen.	Stand des Bermögens am 31. Dezembe	r 1920.
Ausgab	en.		Spezial=Fonds. Attiven.	Passiven.
Fr.	Я.		Fr.	R. Fr. 8
13,033,307	72		Nebertrag 1,062,879	62 36,038 2
100 1,002		Lehrgelber. Unterstügungen.	Erlah. Shpothetartasse Fr. 24,454. 20 Attivsaldo "—. 33	53 — –
1,102 1,109	40	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Fr. 24,454. 53	
	30	Lehrgelder. Unterstüßungen.	7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen. Sypothekarkasse Fr. 14,594. 55 Attivsaldo " 951. 55	10
1,300 698	30 95	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	Fr. 15,546. 10	
 1,835	 13	Lehrgelber. Unterftützungen.	8. Erziehungsfands der Erziehungsanstalt Rehrsat. Shpothefartasse Fr. 63,866. 05 Passivsaldo "664. 12 Fr. 63,201. 93	05 664 13
1,835 2,319	13 32	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	80. 00,201. 00	
	67	Lehrgelber. Unterftützungen.	9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sondilier. Sypothekarkasse Fr. 16,807. 55 Passiblato 764. 92 Fr. 16,042. 63	55 764 92
2,593	67	Summe der Berminderungen.	0 25/22/33	
36	70	Unterstützungen.	Lavereffe.	85 — —
36 594	70 85	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Hypothetarkaffe Fr. 4,395. 85	
3,040,175	92		1,187,949 7	70 37,467 25

Red	įnu	ngen d	er	Spezialfunds des Kantons	Bern für das Ial	r 1920.
8	tani	des Ber	mö	gens am 31. Dezember 1919.	Bermögens	1
Attiven		Passiver	t.	Spezial=Fonds.		Einnahmen
Fr.	H.	Fr.	Я.			Fr. I
2,559,883	83	10,726	68	Uebertrag		11,641,501 2
325,478				11. Invalidentasse des Polizeitorps. Supothetartasse Fr. 325,478. —	Zinse	13,555 0 17,000 - 45,303 - 280 - 173 - 76,311 0 69,940 -
860,350	25			12. Mushafen-Fonds. Fr. 860,350. 25	Zinfe	40,454 5 420 -
		,	,		Summe der Bermehrungen	40,874
150,658	80		_	13. Shulfedel-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 150,658. 80	Zinfe	6,866 2 4,000 - - 10,866 2 3,484 6
128,401	35			14. Kantonsjäul-Fonds. Hr. 128,401. 35	Zinfe	6,099 00 6,099 00
4,024,772	23	10,726	68	Uebertrag		11,775,652

	Be	ränderungen.	Stand des Bermögens ar	n 31. Dezeml	er 1	920.	
Ausgabe	u.		Spezial=Fonds.	Altiver	t.	Passiven.	
Fr.	ℛ.			Fr.	R.	Fr.	91
3,040,175	92		Uebertr	ng 1,187,9 4 9	70	37,467	2
				*		,	
143,731 640 1,376 502	70 40 95	Penfionen. Unterftützungen. Rückerftattungen. Berwaltungskoften.	11. Invalidentaffe des Polizeitorps. Hypothekarkaffe Fr. 255,538	_ 255,538			-
146,251	05 —	Summe der Verminderungen.	·				
23,209 1,687 4,000	40 50 —		12. Mushafen-Fonds. Sypothekarkasse Fr. 871,927. 8	871,927	85		_
400 29,296 11,577	90 60	Berwaltungskoften. Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.					
10,500 2,500 1,340 10 14,350		Reifestipendien. Reifegelder. Preife. Fädmingerstipendium. Summe der Verminderungen.	13. Shulfedel-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 147,174. 1	147,174	15	,	
11,000		Cannot con Scotting and				·	
3,049	50	Beitrag an die Mittelschul= Stipendien.	14. Kantonsschul-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 131,450.	131,450	90	_	-
3,049 3,049	50 55	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.				ē	
3,233,124	22		U ebertr	ag 2,594,040	60	37,467	2

Red	ļnu	ngen d	er	Spezialfunds des Kantuns	vern fur das Iai	it 1920.		
S 1	Stand des Bermögens am 31. Dezember 1919.				Bermögens	4		
Aftiven.		Passiver	n.	Spezial=Fonds.	Einnahme			
Fr.	Я.	Fr.	₩.	,		Fr.	8	
4,024,772	23	10,726	68	Uebertrag		11,775,652	0.	
					,			
4,581	10	_		15. Orgelbaufonds der Universität. Hypothekarkasse Fr. 4,581. 10	3inse	217	6	
					Summe der Bermehrungen	217	6	
77,945	57			16. Militärbußenkasse. Fr. 77,945. 57 Hoppothekarkasse	Militärbußen	12,222 3,849 220 16,292	54	
62,707	25	_	е .	17. Taubstummen=Substitution8=Fonds. Hoppothekarkaffe Fr. 62,707. 25	Zinse	2,978 2,978	6	
76,360	92			18. Unterstützungsfonds der Taubstummensanstalt Mündenbuchjee. Sphothekarkasse Fr. 76,354. 60 Uttivsalbo 6. 32 Fr. 76,360. 92	Zinfe	3,591 240 3,831	7 -	
0/0 225	0-						-	
,246,367	07	10,726	08	Uebertrag	,	11,798,972	1	

	230	eränderungen.	Stand des Bermögens am 3	1. Dezemb	er 1	920.	
Ausgab	en.		Spezial=Fonds.	Altiver	Passiven.		
Fr.	₩.			Fr.	% .	Fr.	R
3,233,124	22	i	Uebertrag	2,594,040	60	37,467	2
		÷			×		
		_	15. Orgelbaufonds der Universität. Hoppothekarkasse Fr. 4,798.70	4,798	70		-
217	<u>-</u>	Summe ber Berminderungen. Reine Bermehrung.	,				
				·			
404	_	Anschaffungen für unbe= mittelte Rekruten.	16. Militärbußentasse. Hippothekarkasse Fr. 89,834. 47	89,834	47	_	-
4,000	_	Befoldung eines Angestellten ber Militärdirektion.	քյյիույթառալե <u>Զ</u> . 69,694. 41				
4,404 11,888	90	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.				9	
,			·	3		4	
2,978	65	Beitrag an die Aosten der Taubstummenanstalten.	17. Taubstummen=Substitution8=Fond8. Sppothefarkasse Fr. 62,707. 25	62,707	25		-
2,978	65	Summe ber Berminderungen.					
		. *					
3,417	25	Unterstützungen.	18. Unterstützungsfonds der Taubstummens anstalt Münchenbuchsee. Sphothekarkasse Fr. 76,746. 35 Aktivsalbo "29. 07	76,775	42	_	-
3,417	25	Summe der Verminderungen.	Fr. 76,775. 42				
414	50	Reine Bermehrung.					
3,243,924	12		Uebertrag	2,828,156	44	37,467	2

Red	įnu	mgen d	er	Specialfonds des Kantons	Bern für das Jahr 1920.
e	tani	des Ber	mö	gens am 31. Dezember 1919.	Bermögens=
Altiven	•	Passiver	t.	Spezial=Fonds.	Einnahmen.
Fr.	Я.	Fr.	ℛ.		Fr. N.
4,246,367	07	10,726	68	Uebertrag	11,798,972 92
70,032	90		-	19. Müslin'iches Legat. Hypothetarkaffe Fr. 70,032. 90	3,270 55
	,				Summe der Vermehrungen 3,270 55
25,434	80	555	28	20. Unterstützungsfonds für arme Wöch= nerinnen des Frauenspitals. Hypothekarkasse Fr. 25,434. 80	Binfe
				Paffivfaldo " 555. 28 Fr. 24,879. 52	Summe der Bermehrungen 1,509 60
18,091	30	_	_	21. Unfallfonds des Frauenspitals. Hoppothekarkaffe Fr. 18,091. 30	3infe
					Summe der Bermehrungen 1,512 75
8,699	70			99 Gallantta Duciemascilla	21
0,099	10			22. Saller'iche Preismedaille. Fr. 8,699. 70	Zinfe
	=				Reine Berminderung 161 20
10,903	80			23. Lüde=Stipendium. Hoppothekarkaffe Fr. 10,903. 80	3inse
,				\$39000000000000000000000000000000000000	Summe der Bermehrungen 517 90
4 270 500	5.7	11 001	00	44 V	
4,379,529	57	11,281	96	Nebertrag	11,806,194 67

			mds des Kantons Bern für das	
		eränderungen.	Stand des Bermögens am 31. Dezemb	
Ausgab	en.		Spezial=Fonds. Attiven	. Passiben.
Fr.	ℛ.		Fr.	R. Fr.
3,243,924	12		Nebertrag 2,828,156	44 37,467
2,350	_	Preise.	19. Müslin'jhes Legat. Fr. 70,953. 45	45 —
2,350 920	 55	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.		
86	50	Unterstützung armer Wöch= nerinnen.	20. Unterstützungsfonds für arme Wöch: nerinnen des Frauenspitals. Sypothekarkasse Fr. 26,642. 90 Passivaldo	90 340
86 1,423		Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.		
831 831		Berficherungskosten. Summe der Berminderungen.	21. Unfallsonds des Frauenspitals. Shpothekarkasse Fr. 19,471. 60 Passifivsaldo "698. 65 Fr. 18,772. 95	60 698
681	65	Reine Bermehrung.		
572	15	Medaillen.	22. Saller'sche Preismedaille. 8,538 Spothefarkasse Fr. 8,538. 50	50 —
572	15	Summe der Berminderungen.		
_	_	Stipendien.	23. Lüde:Stipendium. 11,421 Sphothekarkasse Fr. 11,421. 70	70 -
517	90	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.		
3,247,763	87		Nebertrag 2,965,184	59 38,506

Red	įni	ingen d	er	Spezialfonds des Kantons	Bern für das Iahr 1920.
61	tani	des Ber	möç	gens am 31. Dezember 1919.	Bermögens=
Altiven.		Passive	n.	Spezial=Fonds.	Einnahmen.
Fr.	ℛ.	Fr.	₩.		Fr. R.
4,379,529	57	11,281	96	Nebertrag	11,806,194 67
8,927	10	- /	-	24. Lazarus-Preis. Hypothefarkaffe Fr. 8,927. 10	3infe
					Summe der Vermehrungen . 424 05
4,388	01	- .	_	25. Guthnid-Stiftung. Shpothekarkaffe Fr. 4,000. — Rechnungsfaldo "338. 01	3inse
				Fr. 4,338. 01	Summe der Vermehrungen
38,027	30		_	26. Trächsel-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 38,027. 30	Zinse 1,750 65 Summe der Vermehrungen 1,750
27,089	90	_		27. Haller:Stiftung. Hypothekarkaffe Fr. 27,089. 90	3inse
—		2 ,3 4 5,37 4	48	28. Erweiterung der Jerenpstege. Staatstaffe, Borfchuß Fr. 2,345,374.48	Amortifation
		•			Summe der Bermehrungen . 280,000 —
4,457,961	88	2,356,656	44	Uebertrag	12,089,822 37

Rech	inn	ngen der Spezialf	ınds des Kantons Bern fü	r das I	lak	r 1920.	
	Be	ränderungen.	Stand des Bermögens am 3	1. Dezemb	er	1920.	
Ausgabe	n.		Spezial=Fonds.	Attiven.		Passiven.	
Fr.	Я.			Fr.	₩.	Fr.	ℛ.
13,247,763	87	· ·	Nebertrag	2,965,184	59	38,506	18
	_	Preife.	24. Lazarus-Preis. Hr. 9,351. 15	9,351	15		_
424	 05	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.					
332	77	Revision und Ergänzung der botanischen Sammlungen.	25. Guthnid-Stiftung. Spyrothekarkasse Fr. 4,000. — " 243. 24 Fr. 4,243. 24	4,243	24	—	
332	77	Summe ber Berminderungen.			er.		
1,611	20	Beiträge für Gemäldeanschaf= fungen.	26. Trächsel-Stiftung. Fr. 38,166. 75	38,166	75	_	
1,611 139	20 45	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.					
1,100	-	Stipendium.	27. Haller:Stiftung. Fr. 27,254. 90	27,254	90		_
1,100 165	_	Summe ber Verminberungen. Reine Vermehrung.					*
93,467	25	Irrenanstalt Bellelay, Bau= kosten.	28. Erweiterung der Jrrenpflege. Staatskaffe, Borfcuß Fr. 2, 309, 182.68	_		2,309,182	68
22,194 18,876		Irrenanftalt Waldau, Bau= koften. Irrenanftalt Münfingen,	* * *				
1,014		Baukosten. Einrichtung von Unterwind= gebläsen in den Irren= anstalten.		,			
14,440 93,814		Anstatien. Kosten der Bauleitung. Zinse.				÷	
243,808 36,191		Summe der Berminderungen. Reine Berminderung d.Schuld.					
		,					
13,494,616	04		Nebertrag	3,044,200	63	2,347,688	86

Red	inn	mgen d	er	Spezialfonds des Kantons	Bern für das Iahr 1920.	
•	tan	d des Bei	B.			
Attiver	l.	Passive	n.	Spezial = Fonds.	Ginnahmen.	
Fr.	ℜ.	Fr.	₩.		Fr. R.	
4,457,9 61	88	2,356,656	44	Nebertrag	12,089,222 37	
3,037,912	07	189,384	95	Liegenschaften Fr. 927,737. 92 Inventar ", 1,031,422. 20 Sphothekarkasses ", 854,583. 70 Staatskasses ", 121,532. 58 Sphothekarguthaben ", 2,861. 08 Laufende Guthaben ", 90,016. 16 Borschüffe an ", 4405. 11	Rapitalzinse 40,725 42	
	,			Raffa, Aktiv=Saldo ", 5,353. 32 Aktiven Fr. 3,037,912. 07 Laufende Schulden Fr. 189,384. 95 Paffiven Fr. 189,384. 95	Summe der Bermehrungen 78,445 02	
40,796	10			30. Legat Mühlemann.		
				Sphotgetattalle Gr. 40,796. 10	Summe der Vermehrungen 1,937 80	
631,314	90	_	_	31. Moser=Stiftung. Fr. 631,314. 90	Binfe 29,917 60	
					Summe der Bermehrungen 29,917 60	
3,454	10	_	-	32. Legat Flügel. Hoppothekarkasse Fr. 3,454. 10	3inse	
		÷			Summe der Vermehrungen 164 05	
16,067	66	_		Hertschriften Fr. 13,893. 75 Wertschriften 7, 2,173. 91		
				3.4. 10,001. 0 0	Summe der Bermehrungen 750 14	
92,556	_	_	-	34. Unfall-Fonds der Frrenanstalt Waldau. Hoppothetarkaffe Fr. 92,556. —	Beitrag der Anstalt 2,000 — Zinse 4,458 70 Summer der Anstalt 6,459 70	
				•	Summe der Bermehrungen 6,458 70	
8,280,062	71	2,546,041	39	Nebertrag	12,207,495 68	

	an .		inds des Kantons Bern für das I	44 1000
		eränderungen.	Stand des Bermögens am 31. Dezemb	"
Ausgab	en.		Spezial-Fonds. Altiven.	Passiven.
Fr.	ℛ.		Fr.	R. Fr.
13,494,616	04		Nebertrag 3,044,200	63 2,347,688 8
70,000	-	Beitrag an die Kosten der		22 125,822 1
20	02	Frrenanftalt. Abgaben.	Liegenschaften Fr. 927,737. 92 Inventar "1,034,276. 80 Hypothekarkasse "895,289. 10 Hypothekarguthaben "2,861. 08 Lausende Guthaben "116,366. 31 Vorschüsse an Patienten "5,853. 54	
4	v		Raffa, Attiv=Saldo	
70,020 8,425	02 	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Fr. 2,856,952. 12	
-			30. Legat Mühlemann. Spypothekarkasse Fr. 42,733. 90	90
1,937	80	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.		
2,390 2,390	_	Beiträge. Summe ber Berminberungen.	31. Moser=Stiftung. Fr. 658,842. 50 658,842	50 — -
27,527	60	Reine Bermehrung.		
	_	Abgaben.	32. Legat Flügel. Fr. 3,618. 15	15
164	05	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.		
		Abgaben.	33. Frrenfonds der Frenanstalt Waldau. 5. 14,628. 70 Wertschriften	31 — -
15 734		Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.		
-		— ,	34. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau. 599,014 70 99,014 70	70
6,458	70	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.		
3,567,041	25	* *	11ebertrag 6,847,986 7	11 2,473,510 9

Red	įmi	ingen d	er	Spezialfunds des Kantuns	Bern für das Iahr	1920 .
•	Star	id des Be	rmi	igens am 31. Dezember 1919.	Bermögens=	
Attiven	l.	Passive	n.	Spezial-Fonds.	Gi	unahmen.
Fr.	ℛ.	Fr.	₩.			Fr. H
8,280,062	71	2,546,041	39	Nebertrag	15	2,207,495 68
80,132	15		_	35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Müns fingen. Hypothekarkaffe Fr. 80,132. 15	Beitrag der Anstalt Zinse	2,000 3,814 5,814 20
63,296	80	_	,	36. Unfall-Fonds der Jerenanstalt Bellelay. Hypothetartasse Fr. 63,296. 80	Beitrag der Anftalt Zinfe Summe der Bermehrungen	2,000 3,006 5,006 55
7,500		_		37. Zrren-Fonds der Frenanstalt Mün- fingen. Hypothekarkasse Fr. 7,500. —	Geschenke	308 76 308 76
3,370	45			38. Frren-Fonds der Frrenanstalt Bellelay. Hypothekarkaffe Fr. 3,370. 45	Geschenke	144 144 66
1,232	95			39. Weihnachts Fonds der Jerenanstalt Bellelah. Hypothekarkasse Fr. 1,232. 95	Geschenke	52 8 52 8
57,510	75	-	-	40. Stipendiensonds der hrifttatholischen Fakultät. Hr. 57,510. 75	Geschenke	2,692 66 2,692 66
140,098	90	_	_	41. Stammfonds (Lenz-Heymann:Stiftung) der hriftlatholijhen Fakultät. Hypothekarkasse Fr. 140,098. 90	Zinse	6,595 2
8,633,204	71	2,546,041	39	Uebertrag	12	2,228,110 43

	26	ränderungen.		Stand des Bermögens am	81. Dezemb	er	1920.	
Ausgabe	n.			Spezial=Fonds.	Attiven	•	Passiven	ı.
Fr.	Я.				Fr.	₩.	Fr.	R
3,567,041	25			Nebertrag	6,847,986	71	2,473, 510	96
	_ 	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	35.	Unfall-Fonds der Jrrenanstalt Münsfingen. Supothetartaffe Fr. 85,946. 35	85,946	35	_	
- 5,006	— — 55	— Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	36.	Unfall-Fonds der Jrrenanstalt Bellelay. Hypothetarkasse Fr. 68,303. 35	68,303	35		
	75 75	Geschenke für arme Patienten. Summe der Verminderungen.	37.	Frren:Fonds der Frrenanstalt Mün: fingen. Sypothefarkaffe Fr. 7,500. —	7,500			_
	60 60	Prämien an arbeitende Pa= tienten. Summe der Verminderungen.	38.	Frren-Fands der Frrenaustalt Bellelay. Hypothekarkasse Fr. 3,370. 45	3,370	45		_
52 52	80 80	Weihnachtsgeschenke. Summe der Verminderungen.	39.	Weihnachts : Fonds ber Frrenanstalt Bellelah. Hoppothekarkasse Fr. 1,232. 95	1,232	95	_	
2,300 2,300 392	- - 60	Stipendien. Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	40.	Stipendiensonds der hristfatholischen Fakultät. Hypothekarkasse Fr. 57,903. 35	57,903	35	-	
6,000 6,000 595		Beitrag an die chriftfath. Fafultät. Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	41.	Stammfonds (Lenz-Sehmann=Stiftung) der hriftfatholischen Fakultät. Hypothekarkaffe Fr. 140,694. 15	140,694	15		
3,575,847	40	_		Uebertrag	7,212,937	31	2,473,510	90

Ø	tan	d des Res	mö	gens am 31. Dezember 1919.	Bermögens	j=	
Attiven		Passiver		Spezial = Konbs.		Einnahme	ent.
Fr.	₩.	1	n.	Spentar-80.02.		Fr.	R
8,633,204				Uebertrag		12,228,110	43
3,223,222				3			
140,971	80	_	-	42. Lenz-Sehmann-Stihendienfonds. Sphothetarkaffe Fr. 140,971. 80	Zinse	6,602	10
				,	Summe der Bermehrungen	6,602	10
2,000,000	_	_	_	43.° Kantonalbant, Refervefonds. Kantonalbant Fr. 2,000,000. —	Cinlage	250,000	-
				3tuntonatount 8t. 2,000,000. —	Summe der Vermehrungen	250,000	_
		ā					
2,193,835	5 6	_	-	43. Kantonalbant, Spezial-Reserven. Kantonalbant Fr. 2,193,835. 56	Neue Einlage		
					Summe der Bermehrungen	830,980	21
1,820,000	_	_	_	44. Sypothefarfaffe, Refervefonds.	Neue Cinlage	230,000	_
				Hoppothekarkaffe Fr. 1,820,000. —	Summe der Bermehrungen	230,000	
735	85			45. Sülfs= und Batronatsfonds.	Binje	34	90
				Hypothekarkaffe Fr. 735. 85	Summe der Vermehrungen	34	90
					,		
89,894	75	_	-	46. Alfahalzehntel=Referve. Hypothekarkaffe Fr. 89,894. 75 Trinkerheilstätte Rüchtern, Ans	Neue Einlage Zinse		65 80
				teilschein, Fr. 40,000. —.	Summe der Bermehrungen Reine Berminderung		45 55
887,607	46	-		47. Somellenfonds für die Juragemäffer-	Binfe	42,161	3 9
				forrektion. Hypothekarkasse Fr. 887,607. 46	Summe der Vermehrungen	42,161	39
					Reine Verminderung'	28,127	31
5,766,250	13	2,546,041	39	Nebertrag		13,620,648	4 8

	23	eränderungen.	Stand des Bermögens am	31. Dezemi	ber	1920.	
Ausgabe	n.		Spezial=Fonds.	Altiver	t.	Passive	n.
Fr.	R.			Fr.	Я.	Fr.	9
13,575,847	40		Nebertrag	7,212,937	31	2,473,510	90
5,940	_	Zuwendung an die F. L. Lenz- Stiftung für die Schweiz.	42. Lenz-Seymann-Stipendienfonds. Hypothetartaffe Fr. 141,633. 90	141,633	90	_	_
5,940 662	10	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.					2
	_	_	43.ª Kantonalbant, Referbefonds. Kantonalbant Fr. 2,250,000. —	2,250,000			_
250,000	=	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.					
166,076	60	Entnahme.	43. Kantonalbant, Spezial-Referben. Kantonalbant Fr. 2,858,739. 17	2,858,739	17		-
166,076 664,903	60 61	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.		,			
230,000	<u>-</u>	Eumme der Berminderungen. Reine Bermehrung.	44. Sypothetartasse, Reservesonds. Suppothetartasse Fr. 2,050,000.	2,050,000		_	
	_	, 	45. Hilfs= und Patronatsfonds. Hypothekarkaffe Fr. 770. 75	770	75	_	_
34	90	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.					
40,000	-	Bekampfung des Alkoholis-	46. Altoholzehntel-Referve. Sphothekarkaffe Fr. 82,654. 20 Trinterheilstätte Rüchtern, Ans	82,654	20		
40,000		Summe der Berminderungen.	teilschein, Fr. 40,000. —.	y .			
70,288	70	Unterhalt der Kanäle.	47. Schwellenfonds für die Juragemäffer-	859,480	15	_	_
70,288	70	Summe der Verminderungen.	forrektion. Hypothekarkasse Fr. 859,480. 15				ė
3,858,152	70		Uebertrag	15,456,215	48	2,473,510	96

Rech	iur	ingen d	er	Spezialfunds des Kantuns	Bern für das Iahr 1920.	
0	star	id des Be	rmi	gens am 31. Dezember 1919.	Bermögens:	
Attiven		Passiver	t.	Spezial=Fonds.	Einnahmen.	•
Fr.	೫.	Fr.	भ		Fr.	₩.
15,766,250	13	2,546,041	39	Uebertrag	13,620,648	4 8
7,775	35	 · .		48. Krantentaffe der Juragewäffertorrettion. Spyothekarkaffe Fr. 6,762. 05 Ersparniskaffe Nidau " 986. 35 Kaffe — 26. 95 Fr. 7,775. 35		90 80
æ.		9			Summe der Bermehrungen 801	70
8,364,843	67	675,619	32	49. Inselspital.*) a. Inselsponds. Supothekar-Guthaben Fr. 3,733,338. 94 Liegenschaften "4,094,960. 87 Inventar "395,698. — Inselapotheke "44,500. 66 Laufende Guthaben "31,041. 65 Wertschriften "63,566. 65 Kasse, Attiv=Salbo "1,736. 90 Attiven Fr. 8,364,843. 67 Spezialsonds Fr. 380,846. 23 Depots der Patienten "3,171. 04 Laufende Schulben "26,658. 80 Supothekarkasse, Rontokorrent "264,943. 25 Passionen Fr. 675,619. 32 Fr. 7,689,224. 35	Racht= und Mietzinse	02 25 65 90 10
					Summe der Bermehrungen 921,454 Reine Berminderung 1,109,211	92 67
62,5 30	_	_	_	b. Badesteuerfonds. Inselsonds Fr. 62,530. —	Zinse	_
v					Summe der Bermehrungen 8,592	_
15,000	-			c. Bişiusfonds. Infelfonds Fr. 15,000. —	Beiträge 1,924	50 25 75
16,237	63			d. Weihnachtsfonds. Inselsonds Fr. 16,237. 63	Legate und Geschenke 703	10 14 24
24,232,636	78	3,221,660	71	*) Rechnung für 1918.	14,557,041	09

	20	ränderungen.	Stand des Ber	emögens am 3	1. Dezemb	er 1	1920.	
Ausgab	en.		Spezial=For	tbs.	Altiven	1.	Passiver	n.
Fr.	₩.			-	Fr.	ℛ.	Fr.	₩.
3,858,152	70			Uebertrag	15,456,215	48	2,473,510	96
137	65	Krankengelder, Berpflegungs= und Arztkoften.	48. Krantentaffe der Jurage Hypothekarkaffe Ersparniskaffe Nidau Kaffe	ewafferforrettion. Fr. 7,083. 25 , 1,313. 50 , 42. 65 Fr. 8,439. 40	8,439	40		
137 664	65 05	Summe der Verminderungen. Reine Bermehrung.		,		٠		
1,914,729 7,000 69,253 9,682 30,000	—	Infelspital, Kosten. Beschwerden. Abgaben. Verwaltungskosten. Abschreibungen auf Liegensschaften.	Spezialfonds Fr. Depots der Patienten " Laufende Schulben " Hypothekarkasse, "Rontokorrent " Passien Fr.	4,167,331. 67 421,626. — 43,079. 11 547,332. 60 63,500. — 10,368. 98 6, 8,429,323. —	8,429,323		1,849,310	32
3,917 4,674 8,592		Beiträge für Babekuren. Sonstige Beiträge. Summe der Verminderungen.	b. Babesteuers o Inselsonds	nds. Fr. 62,530. —	62,530			
3,311	75	Trinkfuren.	c. Biţiusfonds Inselfonds	i. Fr. 15,000. —	15,000			
1,415	<u>75</u> 	Summe der Verminderungen. Weihnachtsgeschenke.	d. Weihnachtsf Inselfonds	onds. Fr. 17,054. 87	17,054	87		
1,415 817 5,902,275	24 69	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.		Nebertrag	23,988,562	75	4,322,821	28

				Spezialfunds des Kantons	·		
•	tan	d des Ber	mö	gens am 31. Dezember 1919.	Bermögens	s	
Attiven	•	Passiver	t.	Spezial=Fonds.		Einnahme	en.
Fr.	H .	Fr.	₩.			Fr.	98
24,2 32,636	78	3,221,660	71	Uebertrag		14,557,041	08
35,326	65		_	49. Infelfvital. e. Zeerlederstiftung. Inselsonds Fr. 35,326. 65	Binfe	,	50
		,		•	Summe der Bermehrungen.	3,342	50
100,820			-	f. Reisegeldersonds. Inselsonds Fr. 100,820. —	Zinfe	9,325	80
					Summe der Bermehrungen.	9,325	80
11,390	70			g. Ffenschmidstiftung. Inselsonds Fr. 11,390. 70	Binje		
					Summe der Vermehrungen.	1,054	20
55,504	50		_	h. Gibollet= u. Impoofstiftung. Inselsonds Fr. 55,504. 50	Binfe	5,214 5,328	80
					Summe der Bermehrungen.	10,542	80
24,061	3 5		_	i. Sarafonds. Inselsonds Fr. 24,061. 35	Binje	2,227 31	85
					Summe der Vermehrungen .	2,258	85
3,225	80	_	_	k. Charles Girard-Gibollet- Stiftung.	Zinje	305 89	20 95
ď				Inselsonds Fr. 3,225. 80	Summe der Bermehrungen .		
56,749	60	_		l. Betriebsfonds für zu er- ftellende Lory-Bauten.	Beiträge	5,000 5, 6 08	_ 10
		,		Infelsonds Fr. 56,749. 60	Summe der Bermehrungen .		10
24,519,715	38	3,221,660	71	Uebertrag		14,594,568	49

	B	ränderungen.	Stand des Bermögens am	31. Dezeml	ier	1920.	
Ausgab	en.		Spezial=Fonds.	Aftiven		Passiver	It.
Fr.	H.	В		Fr.	R.	Fr.	R
5,902,275	69		Uebertrag	23,988,562	75	4,322,821	28
15	_	Unterstützungen.	49. Inselspital. e. Zeerlederstiftung. Inselsonds Fr. 38,654. 15	38,654	15		
3,327	50	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.		×			
2,803 6,522 9,325	20 60 80	Unterstützungen. Beiträge. Summe der Berminderungen.	f. Reisegeldersonds. Inselsonds Fr. 100,820. —	100,820		. —	
1,000 1,000 54	_ 	Wärterprämien. Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	g. Fenschmidstiftung. Inselsonds Fr. 11,444. 90	11,444	90	_	
7,071 7,071 3,471	55 55 25	Apparate für unbemittelte Patienten. Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	h. Gibollet- u. Imhoofstiftung. Inselfonds Fr. 58,975. 75	58,975	75		_
2,099	90	Unterstützungen. Summe der Berminderungen.	i. Sarafonds. Infelfonds Fr. 24,2 20. 30	24,220	30	——————————————————————————————————————	
250	<u>95</u> 	Reine Bermehrung. Instrumente und Apparate.	k. Charles Girard=Gibollet= Stiftung.	3,370	95	—	_
250 145	 15 	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung. —	Infelfonds Fr. 3,370. 95 1. Betriebsfonds für zu er= ftellende Lory=Bauten.	67,357	70	_	
10,608	10	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Infelfonds Fr. 67,357. 70	24,293,406		4,322,821	28

				Spezialfonds des Kantons		
<u> </u>	tani			gens am 81. Dezember 1919.	Bermögens:	
Attiven.		Passibe	lt.	Spezial=Fonds.	Ginnahmer	n.
Fr.	Я.	Fr.	ℋ.		Fr.	R.
24,519,715	38	3,221,660	71	Uebertrag	14,594,568	49
129,165	85	_	_	50. Waldarbeiter-Unfall= und Arantentaffe der Forstberwaltung.	3infe 6,039	15
				Hypothekarkasse Fr. 129,165. 85	Summe der Vermehrungen 6,039	15
				*		
23,829	40		_	51. Ruppaner=Bibliothet=Fonds.	3inje	
*		•		Hoppothekarkaffe Fr. 23,829. 40	Summe der Vermehrungen 1,107 Reine Verminderung. 293	
10,345	50	_		52. Şülfsfonds der Zwangserziehungs=An= falt Trachjelwald.	Binje	4 0
		10		Hoppothekarkaffe Fr. 10,345. 50		40
H						
2,095	40		-	53. Reisefonds der Erziehungsanstalt Lan- dorf.	Binfe	50
			9	Hypothekarkasse Fr. 2,095. 40	Summe der Bermehrungen 99	50
80,932	40			RA Mula Miana an Stualandayi Miliniy	Dints 2.075	A E
	10	•		54. Unfallfonds der Strafanstalt Witwil. Hypothekarkasse Fr. 80,932. 40	Beitrag der Anstalt 3,000 -	45
					Summe der Vermehrungen 6,975	4 5
		e				
24,766, 08 3	93	3,221,660	71	Uebertrag	14,609,280	99

	Be	ränderungen.	Stand des Bermögens a	m 31. Dezeml	ber	1920.	
Ausgabe	n.	,	Spezial=Fonds.	Attive	ıt.	Passiver	n.
Fr.	ℛ.	w.		Fr.	₩.	Fr.	98
5,922,037	94	,	Uebertr	ag 24,293,406	50	4,322,821	28
5,723	70	Entschädigungen.	50. Waldarbeiter-Unfalls und Arantenta der Forstverwaltung.		30	_	-
5,723 315	70 45	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	Hypothekarkaffe Fr. 129,481.	80			
		*					
1,400 1,400	_	Unterhalt der Bibliothek. Summe der Verminderungen.	51. Ruppaner-Bibliothet-Fonds. hypothetartaffe Fr. 23,536.	23,536 40	40	_	_
		Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	52. Hülfsfonds der Zwangserziehungs=A falt Tradjelwald. Hypothetarkaffe Fr. 10,836.		90	_	
99		— Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	53. Reisesonds der Erziehungsanstalt La dorf. Hypothekarkasse Fr. 2,194.		90	_	_
200 200 6,775		Entschädigung. Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	54. Unfallfonds der Strafanstalt Wish Hypothekarkaffe Fr. 87,707.	ii. 87,707 85	85		
5,929, 361	64	,	Nebertr	ag 24,547,163	85	4,322,821	2

Red	įmi	ıngen d	er	Spezialfonds des Kantons	Bern für das Iah	r 1920.	
8	tan	d des Ber	emö	gens am 31. Dezember 1919.	Bermögens:		
Attiven	•	Passiver	t.	Spezial=Fonds.		Einnahmer	n.
Fr.	₩.	Fr.	ℛ.		š	Fr.	Ж.
24,766,083	93	3,221,660	71	Uebertrag		14,609,280	99
605,390	10	-		55. Unterstützungsfonds für Kranten= und Urmenanstalten. Hender Gr. 605,390. 10 Erinterheilstätte Rüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —	Einzahlung aus den Krediten für das Armenwesen Zinse	41,090 27,397	 65
				g 9,555.	Summe der Bermehrungen .	68,487	65
36,911	15		_	56. Behender=Bibliothet=Fonds. Hypothetartaffe Fr. 36,911. 15	3inse	1,753	25
					Summe der Vermehrungen .	1,753	25
						,	
517,251	35	_	-	57. Biehversicherungsfonds. Hoppothekarkasse Fr. 517,251. 35	Zinfe	25,498 102,396	
					Summe der Bermehrungen .	127,894	
-				*			
7,787,847	80			58. Bernische Lehrerversicherungskaffe. a. III. Abteilung. Hoppothekarkaffe Fr. 7,787,847. 80	Staatsbeitrag für Penfionen Staatsbeitrag für Verficherte Mitglieberbeiträge, Eintritts- gelder und Nachzahlungen Zinfe	690,731 6 1,080,183 8	10 60 30 98
					Summe der Bermehrungen		98
×	_			N /	-		
33,713,484	33	3,221,660	71	Uebertrag	1	17,128,100 8	37

	23	eränderungen.	Stand des Bermögens am	31. Dezem	ber	1920.	
Ausgab	en.		Spezial=Fonbs.	Aftiven	i.	Passive	it.
Fr.	₩.	-		Fr.	ℛ.	Fr.	₩.
15,929,361	64		Nebertrag	24,547,163	85	4,322,821	28
4,000 3,000	_	Beiträge an folgende Anftalten: Afhl,, Gottesgnad" in Langnau. Erziehungsanftalt Viktoria in Wabern.	55. Unterstützungsfonds für Aranten= und Armenanstalten. Hr. 624,035.75	624,035	75	_	
10,000 20,000 10,000 2,842	_	Unstalt "Bethesda" in Tschugg. Orphelinat Courtelarh. Bezirksspital Thun. Bezirksspital Langnau.	Trinferheilstätte Rüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —			e u	
49,842 18,645	65	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.					
	¥						
1,660	-	Unterhalt der Bibliothek.	56. Zehender=Bibliothet=Fonds. hypothekarkasse Fr. 37,004. 40	37,004	40	_	_
1,660 93	 25	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.					
		1.					
9,265 118,628 127,894		Koften der Biehscheine. Beitrag an die Biehversicherung. Summe der Berminderungen.	57. Biehversicherungsfonds. Hoppothekarkaffe Fr. 517,251. 35	517,251	35		
449,740 63,618 40,679	45 15 18	Penfionen. Abgangsentschädigungen und Rüchergütungen. Berwaltungskoften.	58. Bernische Lehrerversicherungstaffe. a. III. Abteilung. Hoppothekarkaffe Fr. 9,554,495. —	9,554,495		_	
554,037	78	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.					
6,662,795	42	,	llebertrag	35,279,950	35	4,322,821	28

8	tan	d des Bei	mö	gens am 81. Dezember 1919.	Bermögens=
Attiven		Passiver		Spezial = Fonds.	E innahmen
Fr.	₩ .		M.	, equipment gradual	Fr. 9
33,713,484	33		71	Nebertrag	17,128,100 8
				58. Bernifce Lehrerversicherungstaffe.	
227,360	80			b. II. Abteilung. Hypothekarkasse Fr. 227,360. 80	Prämien
					Camine de Scomeyanigen 11,201 0
-	-			c. I. Abteilung.	Beitrag der II. Abteilung . 2,500 – Summe der Bermehrungen 2,500 –
100,000	15		_	d. Hülfsfonds. Hypothetartaffe Fr. 100,000. 15	Geschenke 1,790 2 4,750 –
				70 mu 4 m	Summe der Vermehrungen 6,540 2
_	-		_	59. Mittellehrerkaffe.	Staatsbeitrag
					3infe 6,892 2000
15,916	80	_		60. Eduard Adolf Stein-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 15,916. 80	3inse
					Summe der Bermehrungen 756 -
181,262	20		_	61. Johann Achi-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 142,262. 20	Binfe
				Wertschriften	Summe der Vermehrungen 8,556 9
2,404	20	_	_	62. Legat Bolz. Hendelterkaffe Fr. 2,404. 20	3inse
204,886	85	-	_	63. Naturschaden-Fonds. Hypothetarkasse Fr. 204,886. 85	Anteil an den Wasserrechts= abgaben und Konzessions= gebühren
ž.					Summe der Vermehrungen 26,542 6
4,445,315	33	3,221,660	71	Nebertrag	17,731,449 3

	230	eränderungen.	Stand des Bermögens an	t 31. Dezemi	ber	1920.	
Ausgab			Spezial=Fonds.		Aftiven.		
Fr.	Я.		- 1 0 0	Fr.	R.	Passiver Fr.	ℜ.
6,662,795	42		11ebertra	g 35, 27 9,950	35	4,322,821	28
			58. Bernifde Lehrerverficherungstaffe.				
1,100 2,500	_	Kapitalabzahlungen. Beitrag an die I. Abteilung.	b. II. Abteilung. Hypothekarkaffe Fr. 235,048. 4	235,048	40		
3,600 7,687	60	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.		N.			
2,500 2,500	=	Pensionen. Summe der Berminderungen.	c. I. Abteilung.	-	-	_	-
6,540		Unterstützungen.	d. Hülfsfonds. Hypothekarkaffe Fr. 100,000. 3:	100,000	35	_	
6,540 —		Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.					
31,924 2,654	- 50	Abgangsentschäbigungen. Berwaltungstoften.	59. Mittellehrerkasse. Fr. 512,472. 48	512,472	4 5	_	
34,578 512,472	50 45	Summe der Verminderungen. Reine Bermehrung.				,	
	-	Preis.	60. Eduard Adolf Stein-Fonds. Hoppothekarkaffe Fr. 16,672. 80	16,672	80		-
756	_	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.			,		
	=	— Summe der Berminderungen.	61. Zohann Aebi=Fonds. Sphothekarkasse Fr. 150,819. 10 Wertschriften " 39,000. —		10		_
8,556	90	Reine Bermehrung.	Fr. 189,819. 10	-			
		Preise. Summe der Berminderungen.	62. Legat Bolz. Hendelte Gr. 2,518. 40	2,518	40	- ,	-
114	20	Reine Bermehrung.	63. Raturicaden-Fonds.	231,429	50		
			Hartaffe Fr. 231,429. 50		30	r	
26,542	 65	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.					
6,710,013	99		Uebertra	36,567,911	35	4,322,821	28

6 1	tand	des Ver	möc	gens am 31. Dezember 1919.	Vermögens=				
Alttiven.	- 11	Passiver		Spezial-Fonds.		Einnahmen			
Fr.	Я.	Fr.	R.			Fr. 8			
34,445,315	33	3,221,660	71	Nebertrag		17,731,449 3			
61,301				64. Fonds für Berhütung und Betämpfung der Tubertulofe. fr. 61,301	Zinse	2,911 8 2,911 8			
110,495	65	-,		65. Legat Lory der Frenanstalt Waldan. Hypothekarkasse Fr. 110,495.65	Zinse	5,248 5 5,248 5			
106,063	10			66. Kantonaler Reb-Fonds. Hypothetartaffe Fr. 106,063. 10	Staatsbeitrag	6,000 - - 5,038 - 11,038 -			
37,597	20			67. Fonds des Technitums Biel. Hr. 37,597. 20	Binfe	1,785 90			
54,271	50		_	68. Bernischer Fonds für Schukaufsicht. Sphothetartasse Fr. 54,271.50	Summe der Bermehrungen Binse	2,640 80			
٠				& 24,211. 30	Summe der Bermehrungen Reine Berminderung	6,810			
12,718	90	 ,		69. Lötichberg-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 7,718. 90 Wertschristen " 5,000. —	Zinse	366 366 60			
				Fr. 12,718.90					
4,827,762	68	3,221,660	71	Nebertrag		17,759,610 97			

90	eränderungen.	Stone has Manuicans on 9	1 Barawka	1000				
Ausgaben.	erunterungen.	Stand des Bermögens am 31. Dezember 1920. Spezial=Fonds. Aftiven. Passi						
Fr. R.	1	Speziat-gonos.		R. Fr.	Passiven.			
16,710,013 92		Uebertrag	36,567,911					
52 10	Entnahme.	64. Fonds für Berhütung und Bekämpfung der Tuberkuloje. Hypothekarkafje Fr. 64,160. 70	64,160	70	-			
52 2,859 70	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.							
	_	65. Legat Lory der Irrenanstalt Waldau. Hypothekarkasse Fr. 115,744. 15	115,744	15 —	_			
5,248 50	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung							
	_	66. Kantonaler Reb-Fonds. Hypothekarkaffe Fr. 117,101. 10	117,101	10 —	-			
11,038 —	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.							
1,785 90	Ablieferung an das Tech= nitum Biel.	67. Fonds des Technitums Biel. Spyothekarkaffe Fr. 37,597. 20	37,597	20 —	_			
1,785 90	Summe der Bermindérungen.							
4,100 —	Unterstützungen.	68. Bernischer Fonds für Schukaufsicht. Hypothekarkasse Fr. 56,982. 30	58,982	30 —	_			
4,100 — 2,710 80	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	•						
366 60	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.	69. Lötjäherg-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 8,085. 50 Wertschriften " 5,000. — Fr. 13,085. 50	13,085 !	50 —				
6,715,951 92		Nebertrag	36,972,582	30 4,322,821	28			

•	Star	id des Be	rmi	igens am 81. Dezember 1919.	Bermögens:	5	
Attiven		Passiver	žinnahme1	ıt.			
Fr.	Я.	Fr.	R.	Spezial=Fonds.		Fr.	99
34,827,762	68	3,221,660	71	Nebertrag		17,759,610	Q'
		3,221,000			*	11,100,010	
102,958	90		-	70. Walther Munzinger-Stiftung. Bertschriften Fr. 26,900. —	Geschenke	- 4,253	08
				Sppothekarkasse "76,058.90 Fr. 102,958.90	Summe der Vermehrungen	4,253	-1
997,411	75		-	71. Fonds für die Errichtung einer Sulfs- taffe für die Beamten, Angestellten und	Berschiedene Einnahmen Beiträge der Beamten und		
				Arbeiter der Staatsverwaltung. Sypothekarkasse Fr. 997,411.75	Angestellten	420,609 420,609	
					Binfe	54,997	6
		7		·	Summe ber Bermehrungen	896,724	8
258,386	80	. —	_	72. Theodor Rocher-Fonds des Forichungs: institutes für Biologie.	Zinje	10,152	9!
				Wertschriften Fr. 199,545. — Hypothekarkasse 58,841. 80	Summe ber Bermehrungen	10,152	9
				Fr. 258,386. 80			
20,783	20	_	_	73. Dr. Spirig-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 20,783. 20	Zinfe	976	4
					Summe der Vermehrungen	976	4
175,848	40	_	_	74. Invalidenpensionstaffe für die Arbeits=	Staatsbeitrag für Penfionen	7,696	
				lehrerinnen. Hypothekarkasse Fr. 175,848. 40	Staatsbeitrag für Versicherte Mitgliederbeiträge, Eintritts=	51,451	7
				•	gelder und Nachzahlungen Zinse	232,802 12,534	7
				•	Geschenke	170	_
					Summe der Vermehrungen	304,655	0
3,739			_	75. Dr. K. A. Linguer=Legat. Supothekarkasse Fr. 3,739. — Wertschriften M. 100,000. —	Zinfe	553	7!
					Summe ber Bermehrungen .	553	7
1,000	_		-	76. Sallwil-Fonds der Staatstanzlei.	3infe	47	
		8		Hypothekarkaffe Fr. 1,000. —	Summe der Bermehrungen .	47	5
×				ş .	,		
86,387,890	73	3,221,660		Totale Summen der Aktiven und der Pas-	Totale Summe der Bermeh= rungen	18,976,974	6
		33,166,230	02	Reine Aftiven			

Red	ļmi	ingen der Spezialf	ionds des Kantons Bern fi	ir das I	laf	n 1920.	•				
×)	230	ränderungen.	Stand des Bermögens am 31. Dezember 1920.								
Ausgab	en.	P	Spezial=Fonds.	Aftiven	•	Passiben.					
Fr.	Я.			Fr.	Я.	Fr.	ℛ.				
16,715,951	92		Uebertrag	36,972,582	30	4,322,821	28				
4,000		Beitrag an die driftkatholische Fakultät.	70. Walther Munzinger-Stiftung. Wertschriften Fr. 26,900. —	103,211	95		_				
4,000 253		Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	Hartaffe "76,311.95 Fr. 103,211.95								
7,633	75	Berwaltungskosten.	71. Fonds für die Errichtung einer Sülfs- tasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung. Hypothekarkasse Fr. 1,886,502.88	1,886,502	88		-				
7,633 889,091	75 13	Summe der Berminderungen. Reine Bermehrung.					9				
		Preise. Berwaltungskosten.	72. Theodor Kocher-Fonds des Forschungs- institutes für Biologie. Wertschriften Fr. 228,745. —	268,539	75	-,	-				
10,152	 95	Summe der Verminderungen. Reine Bermehrung.	St. 223,143. — Sphothekarkasse — " 39,794. 75 Fr. 268,539. 75								
_		· <u> </u>	73. Dr. Spirig-Fonds. Hypothekarkaffe Fr. 21,759.65	21,759	65	 .	-				
976	 45	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.				,					
	15 80	Penfionen. Abgangsentschäbigungen und Kückergütungen. Sterbegelber.	74. Invalidenpensionskasse für die Arbeits- lehrerinnen. Hypothekarkasse Fr. 450,251. 95	450,251	95	_	-				
	58	Berwaltungskoften.				9					
	53 55	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	75. Dr. K. A. Lingner-Legat.	4,292	75	_	_				
	_	Zuwendungen an das ana- tomische Institut. Summe der Berminderungen.	Hertschriften Fr. 4,292.75 Wertschriften M. 100,000. —			B					
553	75	Reine Bermehrung.									
	_	Entnahme.	76. Hallwil-Fonds der Staatstanzlei. Hupothekarkasse Fr. 1,047. 50	1,047	50		-				
47	<u>50</u>	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung	——————————————————————————————————————								
16,757,837 2,219,137	20 43	Totale Summe der Vermin= derungen. Reine Vermehrung.	Totale Summen der Aktiven und der Paf- fiven	39,708,188 —	73	4,322,821 35,385,367	28 45				
<i>a,</i> 213,131	40	ecene Seemegeung.									

Vorliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1920 ist übereinstimmend mit den passierten Rechnungen der Verwaltungen und Kassen und mit den Visakontrollen der Kantons-buchhalterei dargestellt.

Bern, den 19. Mai 1921.

Der Kantonsbuchhalter:

G. Jung.

Beeicht

über die

Staatsrechnung des Kantons Bern

für das Jahr 1920.

herr Finanzdirektor!

Das reine Staatsvermögen des Kantons Bern ist in 1920 unverändert geblieben und beträgt am Ansange wie am Ende des Jahres Fr. 52,651,242.54. Diese Summe geht hervor aus Aftiven Fr. 323,294,289.81 und Passiven Fr. 270,643,047.27. Die Aftiven vermehrten sich um Fr. 51,598,614.18 und um gleich viel haben die Passiven zugenommen. Die Bermehrung der

Attiven betrifft im wesentlichen die Waldungen, Fr. 8,122,500. —, die Domänen, Fr. 10,075,245. —, das Grundkapital der Kantonalbank, Fr. 10,000,000. —, und die Staatskasse. Bei den Passiven fällt die Vermehrung in der Hauptsache auf den Eisenbahnamortisationsfonds, Fr. 14,858,510.95, die Geldaufnahmen, Fr. 28,000,000. —, und die Staatskasse, Fr. 16,496,822.58.

I. Rechnung des reinen Vermögens.

Seite 7-82.

A. Gewinn- und Verlustrechnung.

Berminderungen:

11. October 11.00 2 22 mp 22 mg 11.00 12.	<u> </u>
Vermehrungen:	Laufende Berwaltung: Ausgaben Fr. 139,567,986.65
Laufende Berwaltung: Einnahmen Fr. 136,239,652.54	Waldungen: Mehrkosten angekaufter Waldungen. " 146,522.05
Walbungen: Mehrerlös verkaufter Waldungen . " 17,320. 45 Minderkosten angekaufter Waldungen " 60. — Berkauf von Rechten " 557. — Verkauf von Wasser " 1,070. — Schahungserhöhungen " 8,042,050. —	Domänen: Mehrkosten angekaufter Domänen . " 248,875. 45 Ankauf von Rechten " 200. — Schatzungsreduktionen " 181,457. — Abtretung des Pfrundgutes Lotzwil . " 35,070. —
Domänen: Mehrerlöß verkaufter Domänen " 2,001. — Minderkoften angekaufter Domänen . " 60. — Schakungserhöhungen " 9,896,465. —	Cifenbahn=Amortisationssonds: Cinlage
Amortisation der Anleihen . " 1,134,500. — Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Berwaltung " 1,586,934.95	Berwaltungsinventar: Berminderungen " 30,860.57
Berwaltung sinventar: Bermehrungen	Summe der Verminderungen Fr. 157,277,822. 68 Vermehrungen und Verminderungen gleichen sich aus, so daß das Staatsvermögen, wie bereits erwähnt, in seinem
Cantine ver Seemeyeningen 04. 101,211,042. 00	Nettobestande keine Veränderung ersahren hat.

Die Schatzungserhöhungen der Waldungen und der Do- mänen rühren mit einem Gesamtbetrag von Fr. 17,757,058. — von der in 1920 durchgeführten allgemeinen Revision der	Die Abweichungen vom Boranschlage sind nach Berwal- tungszweigen folgende:
Grundsteuerschatzungen her. Die dadurch eintretende Ber-	Mehreinnahmen:
mögensbermehrung wurde gemäß Beschluß des Regierungsrates	XXXII. Direkte Steuern Fr. 14,662,830. 15
ganz in Rechnung gebracht, aber gleichzeitig verwendet wie folgt: Zur Abschreibung der vor 1907 entstandenen Vorschüffe	XXV. Gebühren " 1,912,018.13
für Straßenbauten Fr. 732,856.54	XXVI. Erbschafts= und Schen=
und für Wasserbauten " 1,083,483. 47	tungesteuer " 863,597. 12
sowie der Beteiligungen an nachstehenden	XXIV. Stempelsteuer , 625,594.60
Unternehmen:	XXXI. Militärsteuer " 528,616.30
Bernische Braunkohlen=Gesellschaft,	XIX. Kantonalbant , 450,000. —
Reftanz	XXX. Anteil am Ertrage der
Schweizerische Seetransportunion " 25,000. —	Schweiz. Nationalbant " 359,857.85 XXIX. Anteil am Ertrage des
Kantonal=bernische Bereinigung für in=	911 # a h a l m a m a h a l a 955 099
dustrielle Landwirtschaft " 30,000. —	YV Staatsmallynaan 910.457.00
Schweizerische Sodafabrik in Zurzach . " 253,000. —	YVIII Charthatautalla 100 949 10
ferner zur Berftärfung des Gifenbahn=	YVI Damänan 44.600 C4
amortisationssonds , 13,724,010.95	XXII. Jagd, Fischerei und
endlich zur Ausgleichung der sich aus	Bergbau
dem Ausgabenüberschuß ergebenden	XVII. Wasserrechtsabgaben . " 21,034.30
Vermögensberminderung von Fr.	XXVIII. Wirtschaftspatent=Ge=
3,328,334. 11 abzüglich der Bermö-	bühren " 13,953. 88
gensvermehrung durch Berichtigungen	XXIII. Salzhandlung ", 7,691.34
ohne Berücksichtigung der Schakungs=	XXI. Bugen und Konfista=
erhöhungen der Waldungen und	tionen
Domänen infolge der allgemeinen	Summe der Mehreinnahmen Fr. 20,252,223. 83
Grundsteuerschatzungsrevision, Fr. 1,503,627.07	- W. 20,202,220. 05
	m1 / /
Zusammen, wie oben Fr. 17,757,058. —	Mindereinnahmen:
Dis 9765 X williams was 24 1 506 024 05 am 92 4 4 4 4 4 2	XX. Staatskasse Fr. 847,105.93
Die Abschreibung von Fr. 1,586,934. 95 am Rechnung s- faldo der laufenden Berwaltung fand aus den dem	
Ranton in 1920 angesallenen Anteilen an den Erträgen der	Mehrausgaben:
eidg. Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer statt.	
61-31 01-13-14-14-14-14-14-14-14-14-14-14-14-14-14-	XXXIII II II II II II II II II II II II
	XXXIII. Unvorhergesehenes. Fr. 3,654,566.75
	VIII. Armenwesen
	VIII. Armenwesen
B. Rechnung der laufenden	VIII. Armenwesen
B. Rechnung der laufenden	VIII. Armenwesen
B. Rechnung der laufenden Verwaltung.	VIII. Armenwesen
Verwaltung.	VIII. Armenwesen
Perwaltung. Seite 9—82.	VIII. Armenwesen
Perwaltung. Seite 9—82.	VIII. Armenwesen
Derwaltung. Seite 9—82. Die Rechnung der laufenden Berwaltung schließt wie folgt ab:	VIII. Armenwesen
Derwaltung. Seite 9—82. Die Rechnung der laufenden Berwaltung schließt wie folgt ab: Ausgaben Fr. 139,567,986. 65	VIII. Armenwesen
Derivaltung. Seite 9—82. Die Rechnung der laufenden Verwaltung schließt wie folgt ab: Ausgaben Fr. 139,567,986.65 Einnahmen " 136,239,652.54	VIII. Armenwesen
Derwaltung. Seite 9—82. Die Rechnung der laufenden Berwaltung schließt wie folgt ab: Ausgaben Fr. 139,567,986. 65	VIII. Armenwesen
Derwaltung. Seite 9—82. Die Rechnung der laufenden Verwaltung schließt wie solgt ab: Ausgaben Fr. 139,567,986.65 Einnahmen " 136,239,652.54 Reberschuß der Ausgaben Fr. 3,328,334.11 oder wenn man nur die reinen Ergebnisse der einzelnen Ver=	VIII. Armenwesen
Derivaltung. Seite 9—82. Die Rechnung der laufenden Verwaltung schließt wie folgt ab: Ausgaben Fr. 139,567,986.65 Einnahmen " 136,239,652.54	VIII. Armenwesen
Derivaltung. Seite 9—82. Die Rechnung der laufenden Berwaltung schließt wie folgt ab: Ausgaben Fr. 139,567,986. 65 Einnahmen	VIII. Armenwesen
Derwaltung. Seite 9—82. Die Rechnung der laufenden Berwaltung schließt wie folgt ab: Ausgaben Fr. 139,567,986. 65 Einnahmen	VIII. Armenwesen " 692,163. 17 XI. Anleihen " 684,476. 88 IXb. Gesundheitswesen " 675,049. 99 XIII. Landwirtschaft " 626,867. 94 X. Bauwesen " 552,134.— I. Allgemeine Berwaltung " 249,187. 37 IXa. Boltswirtschaft " 70,908. 76 II. Gerichtsberwaltung " 64,220. 87 IIIb. Polizei " 40,093. 28 XVII. Domänenkasse " 26,956. 14 XII. Finanzwesen " 17,267. 65 XIV. Forstwesen " 16,848. 42 IIIa. Justiz " 10,441. 37 VII. Gemeindewesen " 6,155. 50 Summe der Mehrausgaben Fr. 7,387,338. 09
Derwaltung. Seite 9—82. Die Rechnung der laufenden Verwaltung schließt wie solgt ab: Ausgaben Fr. 139,567,986.65 Einnahmen Ja6,239,652.54 Reberschuß der Ausgaben Fr. 3,328,334.11 oder wenn man nur die reinen Ergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige in Verracht zieht: Ausgaben Fr. 56,321,543.01 Einnahmen " 52,993,208.90	VIII. Armenwesen
Derwaltung. Seite 9—82. Die Rechnung der laufenden Berwaltung schließt wie folgt ab: Ausgaben Fr. 139,567,986. 65 Einnahmen	VIII. Armenwesen
Derwaltung. Seite 9—82. Die Rechnung der laufenden Berwaltung schließt wie solgt ab: Ausgaben Fr. 139,567,986. 65 Einnahmen 136,239,652. 54 Ueberschuß der Ausgaben Fr. 3,328,334. 11 oder wenn man nur die reinen Ergebnisse der einzelnen Berwaltungszweige in Betracht zieht: Ausgaben Fr. 56,321,543. 01 Einnahmen Fr. 52,993,208. 90 Reberschuß der Ausgaben Fr. 3,328,334. 11	VIII. Armenwesen
Derivaltung. Seite 9—82. Die Rechnung der laufenden Verwaltung schließt wie solgt ab: Ausgaben Fr. 139,567,986.65 Einnahmen	VIII. Armenwesen
Derwaltung. Seite 9–82. Die Rechnung der laufenden Berwaltung schließt wie solgt ab: Ausgaben Fr. 139,567,986.65 Einnahmen 7136,239,652.54 Reberschuß der Ausgaben Fr. 3,328,334.11 oder wenn man nur die reinen Ergebnisse der einzelnen Berwaltungszweige in Betracht zieht: Ausgaben Fr. 56,321,543.01 Einnahmen 752,993,208.90 Reberschuß der Ausgaben Fr. 3,328,334.11 Im Boranschlag waren berechnet: Ausgaben Fr. 49,121,343.—	VIII. Armenwesen
Derivaltung. Seite 9—82. Die Rechnung der laufenden Verwaltung schließt wie solgt ab: Ausgaben Fr. 139,567,986.65 Einnahmen	VIII. Armenwesen
Derwaltung. Seite 9–82. Die Rechnung der laufenden Berwaltung schließt wie solgt ab: Ausgaben Fr. 139,567,986.65 Einnahmen 7136,239,652.54 Reberschuß der Ausgaben Fr. 3,328,334.11 oder wenn man nur die reinen Ergebnisse der einzelnen Berwaltungszweige in Betracht zieht: Ausgaben Fr. 56,321,543.01 Einnahmen 752,993,208.90 Reberschuß der Ausgaben Fr. 3,328,334.11 Im Boranschlag waren berechnet: Ausgaben Fr. 49,121,343.—	VIII. Armenwesen
Derivaltung. Seite 9—82. Die Rechnung der laufenden Verwaltung schließt wie solgt ab: Ausgaben	VIII. Armenwesen
Derivaltung. Seite 9—82. Die Rechnung der laufenden Verwaltung schließt wie solgt ab: Ausgaben Fr. 139,567,986.65 Einnahmen	VIII. Armenwesen
Derivaltung. Seite 9—82. Die Rechnung der laufenden Verwaltung schließt wie solgt ab: Ausgaben	VIII. Armenwesen
Derivaltung. Seite 9—82. Die Rechnung der laufenden Verwaltung schließt wie solgt ab: Ausgaben	VIII. Armenwesen
Derivaltung. Seite 9—82. Die Rechnung der laufenden Verwaltung schließt wie solgt ab: Ausgaben Fr. 139,567,986.65 Einnahmen 136,239,652.54 Ueberschuß der Ausgaben Fr. 3,328,334.11 oder wenn man nur die reinen Ergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige in Vetracht zieht: Ausgaben Fr. 56,321,543.01 Einnahmen Fr. 56,321,543.01 Einnahmen Fr. 52,993,208.90 Ueberschuß der Ausgaben Fr. 3,328,334.11 Im Boranschlag waren berechnet: Ausgaben Fr. 49,121,343.— Einnahmen Fr. 49,121,343.— Einnahmen Fr. 15,533,252.— In Vergleich dazu bestehen: Mehreinnahmen Fr. 19,405,117.90 Mehrausgaben 7,200,200.01 so daß die Rechnung um Fr. 12,204,917.89	VIII. Armenwesen
Derivaltung. Seite 9—82. Die Rechnung der laufenden Verwaltung schließt wie solgt ab: Ausgaben	VIII. Armenwesen

Mit der Rechnung des Jahres 1919 verglichen, ergeben sich in derjenigen für 1920 folgende Unterschiede:

Mel	bre	inna	hmen:

		Mehn	ceini	ta.	h m e	: n			
XXXII.	. Direkte . Erbscho	e Ste	nern	S	· The n	•	Fr.	11,565,138	. 97
2222 1 1	tungsfi	euer		٠.				905,762	. 81
XIX.	Rantor	ta l ba	n f	-			"	450,000	_
	Gebüh				-		"	251,251	52
	Unteil				be	'n	"	201/201	
,	schweiz.							239,249	80
XXIV.	Stempe						"	207,813.	
XXIII.							"	173,936	
	Sypoth	efar)	taffe				"	55,810.	01
XV.	Staats	malb	una	n		i	"	38,156.	09
XXXI.	Militä	rfteu	er.				"	12,203.	35
XXI.	Bugen	und	Ros	afi	efa	=	"	/	
(,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	tionen						"	5,766.	95
	Summe	der W			hme	11		13,905,090.	
	~	n			·				
	37	Rinde	erein	n	t h n	t e n	:		
XX.	Staats	taffe					Fr.	61,293.	17
XVI.	Domän	en.					"	33,371.	
XXII.	Jagb,	Fife	here	i	un	b	"	A COUNTY OF THE PARTY OF THE PA	
	Bergba	u.					"	9,014.	15
XXVIII.	Wirtsch	afts=	und	RI	ein	=	"	,	
	verkauf						"	7,955.	10
XXVII.	Waffer:						"	4,950.	
(Summe de	r Mir	ıbereiı	1110	hme	n_	Fr.	116,584.	18
					·····	_	04.	110,001	_
¥0		Meh	rauŝ	ga	bei	n:			
VI.	Unterri	chtsn	vefer	t			Fr.	6,970,258.	79
XIII.	Landwi	rtich	aft				"	784,280.	88
Х.	Bau= 1	ind C	Eisen	t b c	ı h n	= "	,,	,	
	wesen						"	763,326.	64
XXXIII.	unvorh	erge	lehei	teg	3		"	731,500.	46
XI.	Unleih	en.			•	•	"	290,653.	58
VIII.	Armenn	vefen		•			"	285,269.	81
Шь.	Polizei						"	250,976.	69
	Rirchen						"	106,630.	
Ц.	Gerichts	svern	palti	ın	g	•	"	102,028.	31
1.	Allgem	eine	Verw	al	tun	\mathfrak{g}	"	86,640.	_
XVII.	Domän	enta	i e	٠	٠	٠	"	47,421.	
IXa.	Volksw	irtid	aft	•		•	"	29,010.	27
	Militär				•		"	22,156.	66
	Finanz	wejer	t.	٠			"	18,835.	39
IIIa.	Justig .			•	•	•	"	9,902.	69
XIV.	Forstwe	jen		٠		•	"	6,709.	55
IX ^b .	Gefund	herts	meje	n	•	•	"	5,764.	67
	Summe	der I	Nehra	นติดู	jabei	n	Fr.	10,511,366 .	54
						_			
	\mathfrak{A}	Rind	erau	øa	a b	n:			
VII	Gemein			_			Fr.	20,993.	QK.
Y 11.	·	70100	1011	•	•	·	0 **	₽ ₹/000.	00
m . 6 !		O 16	005	00	Λ <i>Δ</i> .	e			
Mehrein									
muere	innahmen	<i>#</i> .	116	, 9 8	4. 1		97.n	12 700 500	90
om v	200 hon	~ 10		000		-	ar.	13,788,506.	40

Mehrausgaben Fr. 10,511,366.54

20,993. 95

Annexes au Bulletin du Grand Conseil. 1921.

10,490,372.59

3,298,133.69

Fr.

Minderausgaben

Befferes Ergebnis in 1920

Obwohl das Rechnungsergebnis bedeutend günftiger ausgefallen ift, als im Voranschlag angenommen worden war, zeigt es die absolute Notwendigkeit der Steuererhöhung, die vom Großen Rate mit Ruckficht auf bas Gefet betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primarschulen und Mittelschulen vom 21. März 1920 schon für das Jahr 1920 beschlossen worden ift. Einzig dank derselben war es möglich, ein noch größeres Defizit zu vermeiden, da die Mehreinnahmen ohne die Steuererhöhung lange nicht genügt hatten, die Mehr= ausgaben, die das genannte Geset veranlaßte, sowie die übrigen außerordentlichen Mehrbedürsnisse, die das Jahr 1920 in besonders reichem Mage mit fich brachte, zu beden. Das Rechnungsergebnis bedeutet auch im Bergleich zum Vorjahre eine Befferstellung. Es wäre dieser Umstand erfreulich, wenn Aussicht bestünde, daß die Besserung andauern würde. Leider wird die in Handel und Gewerbe bestehende Krisis und die damit verbundene Arbeitslofigkeit für die weitere Geftaltung der Finanzen des Staates in doppelter Hinsicht nachteilig ein= wirten. Einmal wird der Ertrag der direkten und indirekten Steuern zurückgehen, sodann werden die Ausgaben für die Be-tämpfung der Arbeitslosigkeit zunehmen. Diese Perspektive macht es den Behorben mehr benn je zur Pflicht, größte Sparfamteit zu üben und keine neuen Ausgaben zu beschließen, wenn die Mittel dafür nicht vorhanden sind.

Die laufende Verwaltung ist in 1920 außerordentlicherweise in Anspruch genommen worden für solgende Zwecke: Teuerungszulagen an das Staatspersonal und Pensionierte Fr. 2,164,314. 65, Mehrausgaben sür die Arbeitslosen für sorge Fr. 874,057. 43, Mehrausgaben des kantonalen Lebensmittelamtes Fr. 190,942. 35, Kosten des in 1920 aufgenommenen Ansleihens und der Ausgabe von 6% Kassaschenen Fr. 501,323. —, Kosten der Viehseuche die Ende 1920, soweit sie nicht durch die Viehentschaftlichen der Militäraufgebote Fr. 680,574. 35. Zudem sind noch die vom Großen Kate beschlossenen Nach subventionen sür Vodenverbesserungen und Weganlagen mit Fr. 589,689. 65 der Rechnung belastet, sowie Fr. 500,000. — mehr auf Bau= vorschüsser

I. Laufende Perwaltung.

Nach Abschnitten der Rechnung sind die Mehrausgaben gegenüber den Krediten folgende: Großer Rat Fr. 9,715. 55, Katstredit Fr. 20,905. 70, Ständeräte und Kommissäre Fr. 1,805.—, Staatstanzlei Fr. 121,072. 33, Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesehsammlung Fr. 58,513. 15, Französisches Amtsblatt nebst Beilagen Fr. 11,919. 70, Regierungsstatthalter Fr. 5,684. 28 und Amtsschreibereien Fr. 22,821. 66. Bon den einzelnen Rubriken zeigen größere Mehrausgaben: Besoldungen der Angestellten der Staatstanzlei Fr. 12,695. 70, Drucktosten der Staatstanzlei Fr. 81,217. 59, Bedienung und Beheizung des Kathauses Fr. 21,369. 70, Drucktosten des Tagblattes und der Gesehsammlung (F. 4) Fr. 58,499. 15, Drucktosten des Tagblattes und der Gesehsammlung (G. 3) Fr. 11,992. 70, Bureautosten der Regierungsstatthalter Fr. 5,903. 83 und Bureautosten der Amtsschreiber Fr. 7,404. 56. Bon den gesamten Mehrausgaben sallen demnach nicht weniger als Fr. 151,709. 44 auf Drucktosten.

Die Kreditüberschreitungen werden im bezüglichen Berichte an den Großen Kat des nähern begründet. Im Vergleich zum Vorjahr sind hauptsächlich gestiegen die Kosten der Staatskanzlei, der beiden Amtsblätter und der Amtsschreibereien. Die Kosten des Großen Kates sind dagegen zurückgegangen.

II. Gerichtsverwaltung.

Abgesehen von den Amtsgerichten und dem Handelsegericht, für welche sich die Ausgaben bei Neberschreitungen in einzelnen Unterrudriken im Rahmen des Gesamtkredites bewegen, gehen die Ausgaben bei den übrigen Abschritten mehr oder weniger über den Boranschlag hinaus, nämlich: Obergericht Fr. 9,035.45, Obergerichtskanzlei Fr. 12,623.58, Gerichtsschreibereien Fr. 14,871.35, Staatsanwaltschaft Fr. 249.04, Geschwornengerichte Fr. 7,581.09, Betreibungs und Kontursämter Fr. 21,110.39, Gewerbegerichte Fr. 1,538.45 und Berwaltungsgericht Fr. 5,337.— Bon den Einzelrudriken weisen die größten Abweichungen vom Boranschlage auf: Besoldungen der Angestellten der Gerichtsschlage auf: Besoldungen der Angestellten der Gerichtsschreibereien Fr. 8,669.45, Besoldungen der Bestreibungsgehülsen Fr. 27,831.20 und Bureautosten der Betreibungssunds and Kontursämter Fr. 9,197.33. Die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Betreibungs und Kontursämter blieben um Fr. 20,504.05 unter den ausgesetzen Krediten.

Gegenüber dem Borjahre haben mit Ausnahme der Amtsgerichte, der Geschwornengerichte und des Handelsgerichtes die Kosten aller Abteilungen zugenommen.

IIIª. Justiz.

Die Rechnung weicht bis auf die Rubrit Mietzinse, wo die Ausgaben genau dem Kredite entsprechen, und die Rubrit Unterricht, wo eine Minderausgabe von Fr. 400.—besteht, überall vom Boranschlage ab, am erheblichsten gehen die Rechtstoften über den Budgetansatz hinaus.

IIIb. Polizei.

Der Gesamtkredit ist um Fr. 40,093. 28 überschritten worden. Es haben mehr beansprucht, als die angesetzten Aredite betragen, die Verwaltungskoften der Polizeidirektion Fr. 26,688. 80, Frem denpolizei und Fahndung 8= wefen Fr. 18,627. 43, Gefängniffe Fr. 10,758. 90 und Civilstand Fr. 60,828. 70. Lettere Mehrausgabe ift bie Folge ber burch Detret vom 24. Marz 1920 den Civilstandsbeamten zugebilligten höhern Entschädigungen. Die Roften des Polizeikorps find hauptfächlich mit Rückficht auf den erhöhten Beitrag aus dem Ertrage der Geldbußen um Fr. 18,935. 36 unter dem Rredite geblieben; desgleichen erforberten die Strafanftalten im ganzen Fr. 6,803. 15 weniger, als die bewilligten Rredite ausmachen. Die Ergebniffe der einzelnen Anstalten sind sehr ungleich. Thorberg schließt mit einer Kreditersparnis von Fr. 62,547. 02 ab und Mindertoften gegenüber 1919 von Fr. 34,175. 25. St. Johannfen-Ins blieb zwar um Fr. 9,687. 68 unter dem Voranschlage, aber im Bergleich zum Borjahr, wo bei unverwendetem Rredite Fr. 87,362.73 in Reserve gestellt werden konnten, ist die Rechnung in 1920 um rund Fr. 60,000. — ungünstiger. Bigwil erzielte bei unbenüttem Rredite einen Ginnahmenüberschuß von Fr. 462,869. 16, Fr. 16,676. 42 mehr als in 1920, der für Bauten gurudgestellt wurde. Trachfelmald verzeigt eine Kreditüberschreitung von Fr. 113,480. 25, die größtenteils mit der Berlegung der Unftalt auf den Teffenberg zusammenhängt, einem Unternehmen, das fich als höchft kost=

spielig zu erweisen scheint und das nur bei zielbewußtem Betriebe Ersolg verspricht. Sindelbank hielt sich im Rahmen des Totalkredites. Statt der für Justizeund Polizeikosten berechneten Mehrausgabe von Fr. 49,100. — ergibt die Rechnung Fr. 1,972. 04 Mehreinnahmen, indem an Kostenrückerstattungen und Gebühren Fr. 85,771. 19 mehr eingingen. Hingegen wurden sür Sinigungsämter Fr. 25,711. 79 mehr ausgegeben und sür Streiks, außexpredentliche Polizeikosten Fr. 1,574. —, war kein Kredit vorhanden.

Die Méhrausgaben gegenüber 1919 betreffen fämtliche Abschnitte der Rechnung. Dazu besteht für die Zustiz- und Polizeikosten eine Mindereinnahme von Fr. 27,019.06.

IV. Militär.

Auf dem Gesamtkredit ergibt sich eine Ersparnis von Fr. 19,547. 15. Die Verwaltungskoften der Direktion, das Kantonskriegskommissariat und die Kreise verwaltung haben zwar Fr. 45,290. 73 mehr ersordert, aber dasür sind weniger ausgegeben worden für Kasernene verwaltung Fr. 6,885. 65, Ausbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials Fr. 27,506. 90 und sür verschiedene Militärausgaben Fr. 7,187. 33. Dazu hat die Konfektion der Bekleidung und Auserüftung Mehreinnahmen von Fr. 22,632. 20 zu verzeigen.

V. Kirchenwesen.

Die Koften bes Kirchenwesens sind um Fr. 14,387.94 unter dem Boranschlage geblieben, obwohl für den Posten Bolligen, Loskauf der Wohnungsentschädigung, Fr. 22,500.—, kein Kredit bestand. Die Verwaltungsetosten der Direktion kamen um Fr. 579.31 höher zu stehen. Daneben sind noch kleinere Kreditüberschreitungen vorgekommen. Die Zunahme der Kosten gegenüber 1919 betrifft sat ausschließlich die protestantische Kreditüberschreitungen vorzuhrt sie für einen Betrag von Fr. 75,000.— von Loskäusen von Wohnungsentschädigungen, d. h. einmaligen Ausgaben her.

VI. Unterrichtswesen.

Die Kosten für das Unterrichtswesen betragen Fr. 6,970,258. 79 mehr als in 1919 und dies vornehmlich insolge des Gesetzes vom 21. März 1920 betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar= und Mittelschulen. Gegenüber dem Boranschlag sind die Ausgaben um Fr. 153,202. 99 geringer. Die Abweichungen von den Krediten sind teilweise bedeutend. Mehrausgaben sind zu verzeichnen sür Verwal=tungskosten der Direktion und der Shnode Fr. 20,692. 28, Hochschule Fr. 161,688. 22, Lehrer=bildungsanstalten Fr. 52,911. 72, Taubstummen=anstalten Fr. 12,293. 34 und Kunst Fr. 21,405. 40. Dagegen weisen Minderausgaben auf die Mittelschulen Fr. 69,259. 55 und die Primarschulen Fr. 352,934. 40. Die Mehrausgaben sür Verwaltungskosten der Dierektion und der Shnode betreffen die speziellen Rubriken Besoldungen der Angestellten, Bureaukosten und Shnode. Von den einzelnen Krediten für die Hochschlage tosten vorden diesenigen sür Vesoldungen Fr. 43,962. 75, Pensionen Fr. 1,500. —, Verwaltungskosten Fr. 43,962. 75, Pensionen Fr. 1,500. —, Verwaltungskosten Fr. 43,962. 75, Ausvrissionen Fr. 1,500. —, Verwaltungskosten Fr. 3,197. 87, Amortisation der Bauborschüsser Fr. 1,105. 70 und Vergütung sür Gebäudeunterhalt Fr. 110. —. Für den Posten Inneneinrichtung der erweiterten chirurgischen Abteilung, Fr. 26,772. 45,

lag im Voranschlag kein Kredit vor. Von den Kosten der Mittelschulen sind niedriger, als sie berechnet waren, der Anteil des Staates an den Lehrerbefoldungen der Progymnafien und Setundarschulen um Fr. 153,090. 80, die Stellvertretung franker Lehrfräfte um Fr. 15,904. 10 und der Beitrag an die Lehrerversicherungskaffe um Fr. 39,056. 80. Underseits stellten sich höher, als erwartet war, die Staatsbei-träge an höhere Mittelschulen um Fr. 125,301.05, die Koften für Inspettion um Fr. 700. --, die Benfionen für Mittelschullehrer um Fr. 13,910. 60 und die Beiträge für Fortbildungsturfe um Fr. 549. -Bon den Ausgaben für die Primarichulen find neben andern unter den Rrediten geblieben der Unteil des Staates an den Lehrerbesoldungen um Fr. 185,298.95 und die Mädchenarbeitsschulen um Fr. 141,163. 90. Sieben Rubriken weisen hinwieder Kreditüberschreitungen auf, die größte, Fr. 72,117.35, die Rubrik Beitrag an die Lehrerversicherungskaffe. Die Seminarien Hofwil, Pruntrut und Delsberg haben ihre Kredite zu- sammen um Fr. 42,682. 29 überschritten, während das Oberseminar und das Seminar Thun Minderausgaben von insgesamt Fr. 9,969. 57 verzeigen. Für Wiedersholungsturse und Pensionen stieg das Exfordernis um Fr. 19,999. — über die Kredite hinaus. Fr. 15,000. davon betreffen einen an der landwirtschaftlichen Schule Schwand-Münfingen abgehaltenen Kurs für Lehrer an länd-lichen Fortbildungsschulen. Die Mehrausgaben für Kunft setzen sich zusammen aus dem erhöhten Beitrag an das historische Museum, Fr. 1,545. -, und zwei Extrabeiträgen an das Runftmufeum von je Fr. 10,000. --Die Rechnung bes Lehrmittelverlages schließt mit einem am Fr. 7,998. 09 geringern Reinertrag ab, als er berunschlagt war.

VII. Gemeindewesen.

Die Mehrausgaben von Fr. 6,155. 50 verteilen sich auf die Rubriten Befoldungen der Angestellten und Bureaustosten mit Fr. 4,916. 80 und Fr. 1,238. 70.

VIII. Armenwesen.

Die Rechnung zeigt, verglichen mit dem Borjahre, eine Steigerung der Ausgaben um Fr. 285,269. 81 und eine Überschreitung des Gesantkredites von Fr. 692,163. 17. Sowohl die Ausgabenvermehrung gegenüber 1919 wie die Mehrausgaben gegenüber dem Boranschlage fallen fast ganz der Armenspstege zur Last mit Fr. 250,459. 98 bezw. Fr. 647,000. 24. Daneben haben mehr Ausgaben verursacht, als voranschlagt war, die Berwaltungskosten der Direktion Fr. 21,632. 05, die kantonalen Erziehunganstalten Fr. 7,498. 38 und die verschiedenen Unterstühungen Fr. 21,373. 38. Für Bekämpfung des Alkoholismus sind Fr. 36,800. — und sür Beiträge an Armens und Krankenanstalten Fr. 49,842. — ausgegeben worden. Dem Fonds sür die genannten Anstalten sind aus dem Kredite sür außervrdentliche Beiträge an Gemeinden Fr. 41,090. — zugewiesen worden.

IXa. Volkswirtschaft.

Die Ausgaben bieses Berwaltungszweiges übersteigen den Gesamtkredit um Fr, 70,908. 76. An den Mehrausgaben sind besonders beteiligt die Rubriken: Fach = und Gewerbes schulen Fr. 17,032. — und Lehrlingswesen Fr. 28,206. 83, sowie die beiden Techniken, Burgdorf mit Fr. 11,373. 85,

Biel mit Fr. 16,165. 90. Überdies bestehen noch Kreditüberschreitungen auf 7 Rubriken. Für die Kosten der Schweiz. Viehzählung, Fr. 2,191. 50, sah der Boranschlag keinen Kredit vor. Für Bekampfung des Alkoholismus sind Fr. 5,721. 10 mehr verwendet worden, als berechnet war.

IXb. Gesundheitswesen.

Die Kosten für allgemeine Sanitätsvorkehren gehen um Fr. 50,728. 90 über den budgetierten Kredit hinaus, hingegen blieben die reinen Ausgaben für Beiträge an die Bezirkstrankenanftalten entsprechend dem höhern Un= teil am Bugenertrag um Fr. 41,539. 70 unter bem Voranschlag. Die staatlichen Krankenanstalten weisen bei ansehnlichen Mehreinnahmen an Kostgeldern folgende Aredit= überschreitungen auf: Frauenfpital Fr. 50,153. 46, Frrenanftalt Waldau Fr. 299,625. 47, Frrenanftalt Mün= singen Fr. 139,396.30 und Frrenanstalt Bellelan Fr. 200,958. 91. Gegenüber dem Jahre 1919 find die Koften für das Gesundheitswesen im ganzen um Fr. 5,764. 67 geftiegen, aber die Abweichungen von einer Rechnung zur andern find für die einzelnen Abschnitte zum Teil beträchtlich. Die Roften für Gefundheitswesen im allgemeinen, das Frauenspital und die Irrenanftalt Bellelan haben zugenommen, Diejenigen ber Irrenanstalten Waldau und Bellelah fich vermindert.

X. Bau- und Gifenbahnwesen.

Bon den Mehrausgaben von Fr. 552,134. — fallen je Fr. 250,000. —, zusammen Fr. 500,000. —, auf außerordentliche Amortisationen von Borschüssen für neue Soch bauten und neue Straßen= und Brückenbauten. Im übrigen sind solgende Kreditüberschreitungen zu verzeichnen: Bureau= und Reisetosten der Zentralverwaltung Fr. 8,061.25, Kreisverwaltung Fr. 34,112.39, Pfrundloskäuse Fr. 14,400. —, Wassersch aben und Schwellenbauten Fr. 33.534.05, versch iedene Kosten Fr. 7,274. — und Fr. 972.85 auf zwei Rubriken des Abschnittes Eisenbahnund Schiffahrtswesen. Die Mehrausgaben der Kreisverwaltung sind die Folge der Reorganisation derselben und für den Posten Pfrundloskäuse lag keine Budgetkredit vor. Den Mehrausgaben stehen auf einer Reihe von Rubriken Minderausgaben, sowie Mehreinnahmen des Wassertechtswesens von Fr. 10,652.45 gegenüber. Die Kosten der Bauten in den Irrenanstalten sind um Fr. 53,017.40 und diesenigen der Juragewässertorrektion um Fr. 4,043.05 größer, als sie veranschlagt waren.

Die Zunahme der Ausgaben im Bergleich zum Borjahre betrifft, von den erwähnten Abschreibungen abgesehen, hauptsfächlich den Straßenunterhalt, daneben vorwiegend die Kreisverwaltung und die Wasserbauten.

XI. Anleihen.

Das in 1920 zur Erhöhung des Grundkapitals der Kantonalbank aufgenommene 6 % Anleihen belastete die Rechenung mit dem ersten Halbjahrzins Fr. 300,000. —, und den auf einmal abgeschriebenen Kosten des Anleihens Fr. 282,945. —, zusammen mit Fr. 582,945. —. Ferner hat die mittelst Ausgabe von 6 % Kassache in en bewerkstelligte Geldaufnahme Fr. 218,378. — Kosten verursacht. Für diese drei Mehrausgabenposten sah der Boranschlag keine Kredite vor. Der sür Amortisation der Kosten des Anleihens von 1919 eingesetzte Kredit von Fr. 115,000. — kam nicht zu Verwendung, da diese Kosten in 1919 vollständig getilgt worden sind.

XII. Finangwesen.

Die Berwaltung stoften der Finanzdirektion und der Domänendirektion sind um Fr. 10,754.08, diejenigen der Kantonsbuchhalterei um Fr. 14,974. und diejenigen der Amtsschaffnereien um Fr. 929.75 höher, als sie berechnet waren. Die Mehrkosten der Kantonsbuchhalterei betreffen zum Teil die Bermehrung der Beamten und die Einrichtung der Hülfskasse. Der Beitrag der letztern blieb um Fr. 9,390.18 unter dem Budgetansat.

XIII. Landwirtschaft.

Die Roften diefes Berwaltungszweiges würden unter dem Gesamtkredit geblieben sein, wenn die Rechnung nicht für folgende im Voranschlage nicht vorgesehenen Ausgaben belaftet worden mare: Nachfubventionen für Boden= verbefferungen Fr. 541,689.65, Nachfubventionen für Weganlagen Fr. 48,000. —, Koften der kanto-nalen Schule für Obst-, Gemüse-, und Garten-bau Deschberg Fr. 30,437. 95 und hauswirtschaft-liche Schule Brienz Fr. 18,576. 24. Beide Anstalten sind erst im Lause von 1920 errichtet worden. Die Rechnungen der landwirtschaftlichen Schule Langenthal und der alpwirtschaftlichen Schule Brienz umfassen den Zeitraum vom 1. November 1919 bis Ende 1920 und übersteigen von daher und weil zudem der Boranschlag auf die Kosten der Einrichtung und Möblierung nicht Rücksicht nahm, die Kredite um Fr. 58,883. 47 und Fr. 24,983. 96. Bon den landwirtschaftlichen Anstalten weist noch diesenige in Schwand = Münfingen Mehrausgaben von Fr. 26,323. 44 auf, während die übrigen mit dem Budgetfredit auskamen und mehr oder weniger — die landwirtschaft= liche Schule Rütti um Fr. 25,992.30 — darunter blieben. Die Verwaltungskosten der Direktion haben Fr. 2,055. 13 und die Rurfe der fantonalen Suf= beschlagschule Fr. 4,190.90 mehr erfordert. Die Roften ber hagelberficherung und ber Viehverficherung ftellen fich um Fr. 19,704. 66 und Fr. 43,572. 75 niedriger, als angenommen war.

XIV. Forstwesen.

In neun Rubriken, vorwiegend die Bureaukoften, Reisekoften und Besoldungen der Oberbannwarte und Waldaufseher betreffend, bestehen Mehrausgaben von zusammen Fr. 28,923.48, hinwieder Minderausgaben und Mehreinnahmen auf fünf Rubriken im Betrage von Fr. 12,075.06, so daß der Gesamtkredit um Fr. 16,848.42 überschritten wird.

XV. Staatswaldungen.

Der Ertrag der Staatswaldungen übersteigt den Boransichlag um Fr. 210,457. 09. Die Haupt= und Zwischen nutungen ergaben Fr. 302,717. — und die Rebensnutungen Fr. 5,271. 42 mehr. Die Wirtschaftstosten kamen um Fr. 62,401. 17, die Beschwerden um Fr. 31,049. 46 und die Berwaltungstosten um Fr. 4,080. 70 höher zu stehen, als veranschlagt war. Bon den Wirtschaftstosten sind es vorab die Rüstlöhne, sodann die Waldfulturen, die Gebäudereparaturen und die Hulturen, die Gebäudereparaturen und der Hultöhne, die über die Kredite hinausgehen. Bon den Beschwerden haben die Gemeindesteuern insolge des Zuschlages, der mit 50 % in Betracht kommt, Fr. 34,841. 89 mehr ersordert. Bei Mehrkosten von Fr. 86,014. 03 ist der Reinertrag der Staatswaldungen gegen 1919 um Fr. 38,156.09 gestiegen.

XVI. Domänen.

Der Ertrag ber Domänen ist um Fr. 44,692. 64 höher, als im Boranschlag angenommen war. Die Summe geht hervor aus Mehreinnahmen, Fr. 68,366. 95, und Mehrausgaben, Fr. 23,674. 31. Die Mehreinnahmen rühren größtenteils, d. h. mit Fr. 55,342.50, von Pachtzinsen von Zivildomänen her. Infolge höherer Schatzungen kamen die Brandversicherungskoften um Fr. 15,833. 91 und die Gemeindeskern wegen erhöhter Schatzungen und dem Steuerzuschlage um Fr. 21,621. 22 höher zu stehen, als die bezüglichen Kredite betragen. Der Reinertrag der Domänen ist gegen 1919 um Fr. 33,371. 61 zurückgegangen. Der Roheertrag ist zwar um Fr. 42,943. 04 gestiegen, aber auch die Kosten haben um Fr. 76,314. 65 zugenommen.

XVII. Domänenkaffe.

Die Einnahmen entsprechen saft genau den Berechnungen des Boranschlages, während die Ausgaben im Zusammenhang mit neuen Käusen um Fr. 26,998. 59 darüber hinausgehen.

XVIII. Hnpothekarkaffe.

Der Ertrag der Hypothekarkasse übersteigt den Boranschlag um Fr. 166,343. 19 und das Ergebnis des Borjahres um Fr. 55,810. 01. Im Rohertrag ist die Verzinsung des Stammkapitals zu 5% berechnet, statt 4% nach Boranschlag. Des weitern sind dem Reservesonds Fr. 7,200. — mehr zugewiesen, sür Amortisation des Beistrages an die oberländische Hülfskasse Fr. 90,000. — und sür Amortisation auf Wertschriften Fr. 257,435. 50 mehr verwendet worden. Die Verwaltungskosten betragen mit Inbegriff eines im Voranschlag nicht berücksichtigten Beitrages von Fr. 20,000. — an die Hülfskasse Fr. 45,838. 83 mehr, als veranschlagt war.

XIX. Kantonalbank.

Der Boranschlag sah ein Keinerträgnis von Fr. 1,500,000.—
vor, gleich 5 % bes Grundkapitals. Lesteres ist ab 1. Juli
1920 um Fr. 10,000,000. — erhöht worden. Der der Staatskasse zugesallene Ertragsanteil entspricht mit Fr. 1,950,000. —
einer Berzinsung des Grundkapitals von 5 % für das erste
und von 6 % für das zweite Halbjahr. Der Betriebsertrag übersteigt nach Vornahme von Abschreibungen
im Betrage von Fr. 3,086,120.60 und einer Einlage in
die Spezialreserve von Fr. 701,076.60 den Voranschlag um
Fr. 888,755.96, wovon Fr. 438,755.36 zu weitern Keservestellungen und einer Zuweisung an die Pensionskasse Fr. 450,000. — mehr zugesallen, als veranschlagt war,
wogegen sie die Verzinsung und Kosten des zur Erhöhung des
Grundkapitals der Vant ausgenommenen Anleihens trägt.

XX. Staatskaffe.

Die Zinsen von Guthaben sind um Fr. 577,417. 19 höher, als sie angesetzt waren. Hiervon fallen Fr. 465,742. — auf Zinse von Borschüfsen an öffentliche Unterenehmen, während der Rest sich auf die übrigen Rubriken, einschließlich Fr. 3,025. 41, die von verschiedenen Einenahmen herrühren, verteilen. Die Zinsen für Schulden überschreiten die Kredite nach Abzug von Fr. 37,610. 04 Mehreinnahmen, welche die Spezialfonds geliesert haben, um Fr. 1,424,523. 12. Die Zinsvergütungen an die Spezialverwaltungen ersorderten Fr. 1,441,877. 80 mehr,

23,629. 11 38,142. 10

als veranschlagt war. Die dieser Aubrik belasteten Zinsen betreffen ausschließlich die Vorschüffe der Kantonalbank an die Staatskasse. Die Reineinnahmen stehen um Fr. 847,105. 93 hinter dem Voranschlag und um Fr. 61,293. 17 hinter denjenigen des Jahres 1919 zurück.

XXI. Buffen und Konfiskationen.

Im Erträgnis der Bußen ergeben sich gegenüber dem Boranschlag Mehreinnahmen von Fr. 243,851.32, in der Bußenverwendung Mehrausgaben von Fr. 243,851.32. Unter letzteren sigurieren der Beitrag an die Besoldung des Polizeitorps mit Fr. 20,000.—, die Anteile der Gemeinden und des Gesundheitswesens mit je Fr. 41,587.70, die verschiedenen Bußenanteile, in der Haubtsche der Biehentschädigungstasse zugefallene Anteile aus Bußen wegen Widerhandlung gegen die Biehseuchevorschriften, mit Fr. 36,077.12 und der Bortrag zu verteilender Anteile mit Fr. 106,718.80. An Ersatzind Fr. 2,465.40 und an Konsistationen Fr. 13,771.— mehr eingegangen.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

An den Mehreinnahmen partizipieren Jagd mit Fr. 11,999. 88, Fischerei mit Fr. 5,957. 85 und Bergbau mit Fr. 6,321. 11. Die Einnahmen übersteigen in allen Rubriken die Ansätze des Boranschlages mit Ausnahme der Eisenerzgebühren, die Fr. 2,500. — weniger abgeworfen haben. Bon den Ausgaben gehen über die Kredite hinaus die Anteile der Gemeinden um Fr. 4,690. —, die Aussichts= und Bezugskosten der Jagd um Fr. 1,109. 30 und die Besoldung des Minen=Inspektors um Fr. 600. —. Gegenüber 1919 ist das Erträgnis des Jagdregals um Fr. 11,924. 19 geringer, während das Fischereiregal Fr. 1,805. 11 und das Bergbauregal Fr. 1,104. 93 mehr eingebracht haben.

XXIII. Halzhandlung.

Das Keinerträgnis dieses Regals weicht wenig vom Voranschlag ab, ist aber im Vergleich zu 1919 um Fr. 173,936. 99 gestiegen. Gegenüber den Budgetansäßen sind höher der Rohertrag um Fr. 46,187,71, die Vetriebskosten um Fr. 37,071.33 und die Verwaltungskosten um Fr. 1,425.04. Es wurden Kg. 10,597,900 Kochsalz und Kg. 858,040 Gewerbesalz verkaust gegen Kg. 10,776,900 bezw. Kg. 822,640 im vorhergehenden Jahre.

XXIV. Stempel-Stener.

Die Stempel-Steuer hat netto Fr. 625,594.60 mehr abgeworfen als der Boranschlag und Fr. 207,813.97 mehr als in 1919. Der Ertrag des kantonalen Stempels ergab Fr. 281,653.80 mehr, als budgetiert war, und hat gegenüber dem Borjahre um Fr. 55,730.15 zugenommen. Der Anteil an den eidg. Stempelgebühren übersteigt den vorjährigen um Fr. 159,761.75 und den Boranschlag um Fr. 366,166.35. Die vorgekommenen Kreditüberschreitungen sind Fr. 20,403.25 sür Betriebskosken und Fr. 1,832.30 sür Berwaltungskosken.

XXV. Gebühren.

Die Rechnung zeigt gegenüber dem Voranschlage ein Mehrerträgnis von Fr. 1,912,018. 13, gegenüber dem Vorjahre ein solches von Fr. 251,251. 52. Die Mehreinnahmen sind im Vergleich zum Budget folgende:

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1921.

Amts= und Gerichtsschri	ber und
Betreibungs= u. Ront	ırsämter Fr. 1,549,508. 07
Staatskanzlei	" 68,559.20
Gerichtskanzleien	
Juftig= und Polizei .	" 187,849.65

Direktion des Innern . .

Finanzdirektion

Unter dem Boranschlag sind einzig geblieben die Gebühren für Markt- und Hausierpatente um Fr. 12,728. — und die Konzessionsgebühren um Fr. 70.94.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Stener.

Die Steuer hat Fr. 863,597.12 mehr ergeben als ber Voranschlag und Fr. 905,762.81 mehr als in 1919. Hierzu ift zu bemerken, daß eine Anzahl größerer Steuerfälle zu verzeichnen sind und das Rechnungsjahr ganz unter den Einmirkungen des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetes vom 6. April 1919 stand, was im Vorsahre nicht zutraf.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Das Erträgnis der Wasserechtsabgaben ist gegenüber 1919 um Fr. 4,950. 15 zurückgegangen, übersteigt aber den Voranschlag um Fr. 21,034. 30.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

Hier ist das Erträgnis um Fr. 7,955. 10 geringer als in 1919 und um Fr. 13,953. 88 höher als der Voranschlag.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Der Ertrags-Anteil in 1920 entspricht genau demjenigen des Borjahres und übersteigt den Boranschlag um Fr. 394,470. —. Für Bekämpfung des Alkoholismus waren demnach zu verwenden Fr. 129,447. —. Ausgegeben wurden hierfür Fr. 99,663. 35 und Fr. 29,783. 65 der Alkoholzehntelreserve zugewiesen. Aus letzterer sind direkt Fr. 40,000. — ausgerichtet worden. Aus Cende des Jahres beträgt die Reserve Fr. 82,654. 20 (vergl. Seite 123 hiervor).

XXX. Anteil am Extrage der Schweizer. Nationalbank.

Neben den budgetmäßigen Entschädigungen ist dem Kanton ein Gewinnanteil von Fr. 359,856. 95 nach Art. 27 des Nationalbankgesehes zugekommen.

XXXI. Militärsteuer.

Der Rohertrag der Militärsteuer beträgt Fr. 534,323. 32 mehr, als er veranschlagt war, und Fr. 36,375. 19 mehr als in 1919. Die Taxations = und Bezugskosten übersteigen die Kredite um Fr. 5,707. 02. Gegenüber dem Voranschlage ergibt sich eine reine Mehreinnahme von Fr. 528,616. 30, gegenüber dem Jahre 1919 eine solche von Fr. 12,203. 35.

XXXII. Direkte Steuern.

Das reine Erträgnis der direkten Steuern ift um Fr. 14,662,830. 15 höher als der Boranschlag und ift gegenüber dem Borjahre um Fr. 11,565,138. 97 gestiegen. Die Mehreinnahmen sind ohne die Nachbezüge und Steuerbußen solgende:

				im Ber	rgleich
				zum Jahr 1919	zum Voranschlag
				Fr.	Fr.
Grundsteuer .			•		1,537,487.36
Rapitalsteuer .			•	686,176.11	180,169.43
Ginkommenfteuer	I.	RI.		4,942,850.71	8,311,756.28
Einkommenfteuer	H	. R	[.	118,174.38	1,029,100.83
Zuschlagssteuer				2,894,574. 18	4,650,564.75
				,	

Un Nachbezügen und Steuerbußen sind Fr. 798,992.59 mehr eingegangen, als berechnet war, aber Fr. 256,577.72 weniger als in 1919. Die Taxations= und Bejugstoften überfteigen die Rredite um Fr. 735,219. 04 und haben sich gegen 1919 um Fr. 591,304. 74 vermehrt. Die Rreditüberschreitungen find: Eintommensfteuer = Rom= missionen Fr. 196,872.52, Kantonale Rekurskom= mission Fr. 84,413.90, Bezugsprovisionen Fr. 450,325.89, Entschädigungen der Gemeinden Fr. 33,848.60 und verichiedene Bezugstoften Fr. 20,072.73. Bon den Arediten für Roften der Steuergesetzevision und der amtlichen Inventarisation sind Fr. 83,314.60 unverwendet geblieben. Die Berwaltungskoften haben gegen 1919 um Fr. 76,615. 60 zugenommen und übersteigen den Voranschlag um Fr. 50,022.05.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Nach Abzug von Fr. 101,626. 53 Eingängen an erblofem Nachlaß betragen die Ausgaben Fr. 3,654,566. 75 mehr, als berechnet worden war. Der Boranschlag sah für Teue= rungszulagen an die Lehrerschaft einen Kredit vor von Fr. 2,100,000. —. Am 10. November 1920 beschloß der Große Rat die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal pro 1920. Infolgebessen wurde die Rechnung belastet für Teuerungszulagen an die Lehrerschaft mit Fr. 1,318,121.80, für Teuerungszulagen an das Staatspersonal mit Fr. 2,166,295. 65, zusammen Fr. 3,484,417. 45. Sier-von gehen ab die in 1919 in Reserve gestellten Fr. 1,000,000. —, jowie Rückerstattungen und Rückverrechnungen Fr. 50,418. 30. so daß die reinen Ausgaben sich auf Fr. 2,433,999. 15 belaufen und den Voranschlag um Fr. 333,999. 15 überschreiten. Die Rosten des fantonalen Lebensmittelamtes stiegen gegenüber einem Kredit von Fr. 600,000. — netto auf der Biehentschädigungskaffe auf 31. Dezember 1920 Fr. 790,942. 35 an gemäß folgender Abrechnung:

		Einnahmen	,	Ausgaben
Gewinn auf Waren .	Fr.	20,363.75		
Betriebskoften :	0			er .
Besoldungen			Fr.	42,032.85
Drucksachen	"	1,089. —	"	13,936. 55
Vorti		58. 20		256, 40
Bureaukosten	"	4,278.55	"	5,199.75
Reisespesen	"	-,- (0. 00	"	853. 95
Diverses		93. 30	"	3,872. 10
Vergütungen für:	"	00.00	"	0,012.10
Notstandsmilch .		1,172,361.80	,, 1	,519,324. —
Allgemein verbil=	"	1,112,001.00	" -	,010,021.
ligte Milch		953,615.95	1	,219,770. —
Brot	"	548,882.70	"	686,440. —
20101				
	Fr.	2,700,743. 25	Fr. F	3,491,685.60
Reine Rosten	"	790,942.35		
	Fr.	3,491,685.60	Fr. S	3,491,685.60
oder wenn nur die Net	toora	abrilla in Matra	ofit an	naan markan.
over weith that he see	ivery	3.5		
		Einnahmen	5	Ausgaben
Gewinn auf Waren.	Fr.	20,363.75		
Betriebskoften	0	Ship the and ship the constitution	Fr.	60,632.55
Staatsbeiträge für :			0	
Notstandsmilch .			2.	346,962.20
Allgemein verbilligte	M)i	ſď	"	266,154.05
Brot			"	137,557.30
~~~~			~	
	Fr.		Fr.	811,306. 10
Reine Roften, wie oben		790,942. 35		
Zusammen	Fr.	811,306.10	Fr.	811,306. 10

Die Arbeitslosenfürsorge, für welche ein Kredit von Fr. 500,000. — bewilligt war, hat nach Abzug von Bundes= und Gemeindebeiträgen den Kanton mit Fr. 1,374,057. 43 belaftet, welche fich wie folgt zusammensetzen:

Verwaltun									74,476.56
Unterstüßu	ingen an	Arbeit	øloje					"	215,419.32
Beiträge a									810,170.15
Beiträge a						•		,,	12,987.75
Beiträge a									202,178.65
Beiträge a	n Spital	= und	Schul	(ha	usb	aut	en	•	58.825. —

Die zur Berrechnung gelangten Koften der Biehseuche betreffen die Koften der Militäraufgebote mit Fr. 680,574.35 und mit Fr. 1,676,620. — die Mehrausgaben (vergl. Seite 104 hiervor).

## II. Die Rechnung über die Permögensbestandteile.

Seite 4 und 5 und Seite 83-101.

Die Bewegung der Bermögensbestandteile ift folgende:

Soll: Bermehrungen der Aftiven und Ber= minderungen der Passiven . . Fr. 1,531,160,850. 19 Saben: Berminderungen der Aftiven und Bermehrungen der Passiven . . . " 1,531,160,850. 19

Beide Summen find gleich groß und es ist daher das reine Staatsvermögen in 1920 unverändert geblieben und beträgt Fr. 52,651,242.54. Singegen haben fich die Aftiven wie die Paffiven um Fr. 51,598,614. 18 vermehrt. Ihr Bestand ift auf 31. Dezember folgender:

•	
Aftiven:	Paffiven:
Waldungen Fr. 24,850,770. —	Domanentasse Fr. 4,686,621.11
Domänen	Anleihen
5 h h a t h a t a m t a f f a 20 000 000	Eisenbahnamortisationssonds "22,974,610. 95
Kantonalbank	Summe der Passiven Fr. 124,275,152.06
Eisenbahnkapitalien:	Reines Stammvermögen, wie oben Fr. 64,574,060. 11
Stammbermögen " 45,990,960. —	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Staatstaffe	A. Waldungen.
Staatstaffe	
Summe der Aftiven Fr. 323,294,289. 81	Die für Fr. 238,462. 05 angekauften Waldungen haben eine Grundsteuerschatzung von Fr. 92,000. —, die für
	Fr. 30,497. 45 verkauften Waldungen eine folche von Fr.
Paffiven:	11,550. —. Die Unterschiede zwischen Kaufsummen und Grund-
Domänenkasse Fr. 4,686,621.11 Anleihen:	steuerschatzung sind durch Berichtigungen ausgeglichen worden,
Stammbermögen " 96,613,920. —	fo daß sich aus Ankauf und Berkauf eine Bermehrung im
Staatstaffe	Beftande der Waldungen ergibt von Fr. 80,450. Dazu kommen Schakungserhöhungen infolge der allgemeinen Grundsteuer-
Eisenbahnamortisationssonds "22,974,610.95	schahungsrevision von Fr. 8,042,050. —, wodurch die totale
Staatstaffe	Vermehrung Fr. 8,122,500. — und der Bestand der Waldungen
Rechnungsfaldo der laufenden Berwaltung , 17,229,186.48	auf 31. Dezember 1920 Fr. 24,850,770. — beträgt.
Summe der Passiven Fr. 270,643,047. 27	B. Domänen.
Reines Bermögen, wie oben Fr. 52,651,242.54	Gegenüber einer Grundsteuerschatzung von Fr. 404,187. —
	betragen die Domanenankäuse Fr. 653,202. 45, die Domanen=
	verkäufe Fr. 10,081. — bei einer Grundsteuerschatzung von
I. Stammvermögen.	Fr. 8,880. —. Hieraus resultiert eine Vermehrung des Grund-
*	steuerschatzungswertes der Domänen von Fr. 395,307.—. Rechnet
Das reine Stammbermögen, das am 1. Januar	man hierzu die Schatzungserhöhungen von Fr. 9,715,008.— infolge der allgemeinen Grundsteuerschatzungsrevision, so steigt
betrug Fr. 60,950,612.11	die Bermehrung auf Fr. 10,110,315. —, nach Abzug des
hat sich vermehrt um	unentgeltlich abgetretenen und daher mit Fr. 35,070.— abge-
und beträgt am 31. Dezember Fr. 64,574,060. 11	schriebenen Pfrundgutes Lopwil auf Fr. 10,075,245. —. Damit
Die Bermehrung geht wie folgt hervor:	haben die Domänen auf Ende 1920 einen Grundsteuer- schatzunswert von Fr. 57,758,148.80, stehen aber für Fr.
Vermehrungen:	47,758,148. 80 zu Buche.
Mehrerlöß verkaufter Waldungen Fr. 17,320.45	11/180/110:00 (11 2 114)
Bertauf von Rechten	C. Domänentaffe.
Verkauf von Wasser	
Mehrerlöß verkaufter Domänen " 8,042,050. —	Die reine Schuld der Domänenkasse betrug am
Schahungserhöhungen von Domänen . " 9,715,008. —	1. Januar Fr. 3,587,001. 69 Sie vermehrte fich im Laufe des
Anleihensrückzahlungen " 1,134,500. —	Jahres um
Summe der Bermehrungen Fr. 18,912,506. 45	und beträgt am 31. Dezember Fr. 4,437,287. 74
Berminderungen:	Die Beränderungen der Schuld find folgende:
Mehrkosten angekaufter Waldungen Fr. 146,462.05	
Mehrkosten angekaufter Domänen " 248,815. 45	Vermehrungen:
Ankauf von Rechten " 200.— Abtretung des Pfrundgutes Logwil " 35,070.—	Waldankäufe
Einlage in den Eisenbahnamortisations=	
fonds	Summe der Bermehrungen Fr. 891,664.50
Summe der Berminderungen Fr. 15,289,058. 45	Berminderungen:
Reine Bermehrung, wie oben Fr. 3,623,448	Waldverkäuse Fr. 30,497.45
Die Aktiven haben um Fr. 28,725,239. 60, die Paffiven	Domänenverkäuse
um Fr. 25,101,791. 60 zugenommen.	Summe der Berminderungen Fr. 41,378. 45
Aftiven:	Reine Bermehrung, wie oben Fr. 850,286.05
Waldungen Fr. 24,850,770. —	Die reine Schuld fest sich wie folgt zusammen:
Domänen	Schulden für Ankäuse Fr. 1,852,927. —
Domänentasse	Hopothekarkasse, Kontv-Korrent " 2,833,694. 11
U. DI A A A A A A A A A A A A A A A A A A	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

30,000,000. — 40,000,000. — 45,990,960. —

Summe ber Aftiven Fr. 188,849,212. 17

Eifenbahnkapitalien .

Reine Schuld, wie oben . . . .

Guthaben für Verkäufe . .

" 2,833,694. 11

Fr. 4,686,621.11

Fr. 4,437,287. 74

"

249,333. 37

#### D. Sypothefarfaffe.

Das Grundkapital ber Hypothekarkasse hat in 1920 keine Aenderung ersahren und beträgt Fr. 30,000,000.—. Dagegen haben sich ihre Aktiven und Passiven um je Fr. 10,227,949. 12 vermehrt bei einem Verkehr in Soll und Haben von Fr. 265,965,108. 42.

#### E. Kantonalbant.

Das Grundkapital der Kantonalbank wurde auf 1. Juli 1920 um Fr. 10,000,000. — erhöht und beträgt nunmehr Fr. 40,000,000. —. Die Aktiven der Bank haben sich um Fr. 40,716,418. 92, die Passiven um Fr. Fr. 30,716,418. 92 vermehrt. Der Umsat bezisserte sich in einsacher Ausrechnung auf Fr. 7,724,832,963. 94.

#### F. Unleihen.

In 1920 ift ein 6 % Anleihen von Fr. 10,000,000. — zur Erhöhung des Grundkapitals der Kantonalbank aufgenommen worden. Ferner hat eine Ausgabe von 6 % vierund sechsjährigen Kassachen im Betrage von Fr. 18,000,000. — stattgesunden. Die Anleihensschuld des Staates hat mithin um Fr. 28,000,000. — zugenommen. Auf den Anleihen von 1895, 1900 und 1906 sind titelgemäß Fr. 1,134,500. — zurückbezahlt worden. Ende 1920 beträgt die Anleihensschuld Fr. 187,662,000. —. Sie verteilt sich mit Fr. 96,613,920. — auf das Stammkapital, mit Fr. 91,048,080. — auf das Betriebskapital der Staatskasse und besteht aus solgenden Anleihen:

	31	ijan	ıme	n	Fr.	187,662,000. —
6 % Rassascheine 1920.	٠	٠	•	•		18,000,000. —
6 % Anleihen von 1920	•	•			"	10,000,000. —
5% Unleihen von 1919					"	25,000,000. —
43/4 % Unleihen von 1918	5				,,	15,000,000. —
41/4 % Unleihen von 191	4				"	15,000,000. —
4 % Unleihen von 1911					"	30,000,000. —
31/2 % Unleihen von 190					,,	19 <b>,3</b> 56 <b>,</b> 500. —
31/2 % Anleihen von 190	0				"	18,209,000. —
3 % Unleihen von 1895					Fr.	37,096,500. —
,						

#### Ga. Gifenbahnkapitalien.

Durch Nebertragung der voll einbezahlten Subventionen an die Solothurn-Niederdipp-Bahn und die Steffisburg-Thun-Interlaten-Bahn vom Betriedstapital der Staatskafie haben sich die Eisenbahnkapitalien des Staamvermögens um Fr. 562,500.— vermehrt und betragen Ende 1920 Fr. 45,990,960.—. Auf den gleichen Zeitpunkt beträgt die Gesamtbeteiligung des Staates dei Eisenbahnunternehmen Fr. 73,584,082.91, nämlich:

#### Rapitalien bes Stammvermögens:

Huttwil=Wolhusen=Bahn						Fr.	160,000. —
Hasle-Konolfingen-Thun-B	ahı	1	•	•	•	"	2,151,500. —
Spiez-Erlenbach-Bahn .						,,	480,000
Bern=Neuenburg=Bahn .					•	,,	3,155,000. —
Bern-Worb-Bahn						"	358,560. —
Saignelégier-Chaurdefonds	-B	ıhn				"	350,000. —
Pruntrut-Bonfol-Grenze						"	859,000. —
Gürbethal=Bahn						"	1,724,500. —
Freiburg=Murten=Ins=Bahi	t					"	64,500. —
Erlenbach=Bweifimmen=Bah						"	3,120,000. —
, ,		u	eber	tra	g		12,423,060. —

	Uebertrag	Fr. 12,423,060. —
Saignelégier=Glovelier=Bo		00. 12/120/0000
	· · · · · ·	"
Sensethal-Bahn		" 807,200. — " 2,050,000. —
Montreux=Berner Oberlai		
Bern=Schwarzenburg=Bah	n	"
Berner Alpenbahn:		4 000 000
Sektion Spiez-Frutiger		"
Frutigen=Brig	• , • • • •	" 17,500,000. —
Solothurn-Münster-Bahn Langenthal-Jura-Bahn .		" 1,185,000. — " 504,000. —
Ramsei=Sumiswald=Huttr	nil=Bahn	1 768 500
Bern=Zollikofen=Worblauf		903 000
Ziveifimmen-Lenk-Bahn		500,000 —
Wordlenthal=Bahn		" 880,000. —
Mett=Meinisberg=Bahn .		″ 259,200. —
Huttwil-Eriswil-Bahn .		"
Tramlingen=Dachsfelden=S	Bahn	" 90,000. —
		" 1,103,500. —
Tramelan=Breuleux=Noirn		" 807,000. —
Biel=Täuffelen=Jns=Bahn		" 1,035,500. —
Langenthal=Melchnau=Bal Solothurn=Niederbipp=Ba		" 567,500. —
Steffisburg=Thun=Interla		" 402,500. — " 160,000. —
Otellisouth-Sutte		
	Zusammen	Fr. 45,990,960. —
Kapitalien der S	Staatafassa.	
Subventionen:	Fr.	
	η.	
Herzogenbuchsee= Wangen = Wiedlis =		
bach=Bahn	4,615. —	
Oberaargau = Seeland =	4,010.	
Bahn	35,000. —	
Brienzersee=Bahn	82,517.20	
		Fr. 122,132. 20
Vorschüffe:	Fr.	,
Pruntrut=Bonfol=Bahn	166,000. —	
Sensethal=Bahn	1 <b>25,547.</b> 10	
Bern=Neuenburg=Bahn	1,000,000. —	
Langenthal = Jura =	1 10 000	
Bahn	148,000. —	
Ligerz=Prägelz=Bahn	6 <b>5,</b> 000. —	
Berner Alpenbahn, Zinsengarantie .	10,827,127. 98	
Mett=Meinisberg=Bahn	42,705. 85	
Ramseh-Sumiswald-	12,100.00	
Huttwil=Bahn	76,006.20	
Solothurn=Bern=Bahn	120,250. —	
Biel = Täuffelen = Ins =	* * *	
Bahn	210,000. —	
Elektrifikation der ber=		
nischen Dekretsbah=	0.055.004.00	
nen	9,277,604.88	
Interlaken=Oft, Bahn=	10.900	
hofumbau Saignelégier=Glovelier=	10,200. —	
Bahn	49,900. —	
Pruntrut=Bonfol=Bahn	5,000. —	
F	-,,,,,,	" 22,123,342. 01
Wertschriften:	Ar.	, au,100,030.01
	Fr.	
Berner Oberland=	Q1 AQA	
Bahnen	81,080. —	
Prioritäten	3,648,481.30	
	<del></del>	9 CO 09.0 49.4 04
Nebertrag	3,729,561.30	Fr. 68,236,434. 21

Fr.	~ 40.004.04	G ^b . Eisenbahn=Amorti	fationsfonds.
Цеветта       3,729,561.30         Бріез-Етгенбаф-Ванн       319,540. —         Стинентнаї-Ванн       790,000. —	Fr. 68,236,634. 21	Dem Fonds find die Anleihens mit Fr. 1,134,500. — gutgeschrieben,	ferner außerordentlicher=
Langenthal = Huttwil =		weise Fr. 13,724,010. 95 jugewieser Fonds Ende 1920 Fr. 22,974,610.	1 worden. Zestand des 95.
Bahn 400,000. — Tramlingen=Dachs=		· · · ·	
felden=Bahn 50,000. —		TT 20 - X1 - Y 6	
Saignelégier-LaChaux- be-fonds-Bahn 200. —	. 9	II. Betriebsver	mvgen.
Burgdorf=Thun=Bahn 3,250. —		Die Veränderungen des Betriebst	perminaens find folgende.
Elektrische Bahn Leuk- Leukerbad 5,000. —		Vermehrung	
Gürbethal-Bahn 261. —		Staatstaffe	
Steffisburg = Thun = In= terlaken = Bahn 2,825. —	•	Rechnungsfaldo der laufenden Ber-	" 1,586,934. 95
	" <b>5,300,637.</b> 30	waltung	" 357,151. 74
Projektstudien		Summe der Vermehrungen	Fr. 1,499,541,525.23
Bestand am 1. Januar	Fr. 73,584,082. 91 ,, 66,773,535. 50	Berminderun	gen:
Vermehrung in 1920		Staatstaffe	Fr. 1,499,805,778. 55
die wie folgt hervorgeht:		waktung	
Vermehrungen:			
Solothurn=Niederbipp=Bahn, restanzliche		Summe der Berminderungen	
Subvention	Fr. 80,000. —	Reine Verminderung	
Steffisburg=Thun=Interlaken=Bahn, re- ftanzliche Subvention	" 128,000. —	Diefe reine Berminderung betrifft	:
Biel-Täuffelen-Ind-Bahn, Vorschuß	"	Vermehrung des Rechnungsfaldo der laufenden Verwaltung	Fr. 1,741,399.16
Mett-Meinisberg-Bahn, Vorschuß Interlaken-Oft, Bahnhosumbau, Vorschuß	" 13,938. 35	Abschreibung von Banvorschüffen .	, 1,816,340.01
für Hülfeleiftung	" 10,200. —	Abschreibung auf Wertschriften	" 392,000. — Fr. 3,949,739. 17
Saignelégier = Glovelier-Bahn, Borschuß für Hülfeleistung	"	abzüglich Bermehrung des Mobilien-	
Ramsei-Huttwil-Bahn, Vorschuß	″ 31,505. 85	Inventors	326,291.17
Pruntrut-Bonfol-Bahn, Borichuß für Hülfeleiftung	" 5,000. —	Reine Berminderung, wie oben . Reines Paffivbermögen am 1. Januar	Fr. <b>3,623,448.</b> — 8,299,369 57
Berner Alpenbahngesellschaft, Vorschuß auf Rechnung Zinsengarantie, zuzüglich		Reines Baffivbermögen am 31. Dezbr.	Fr. 11,922,817.57
belastete Zinsen	" 1,103,383. —	hervorgehend wie folgt:	
Clektrifikation der bernischen Dekretsbah- nen, neue Vorschüffe	" 5 <b>,427,263.</b> 31	Aktiven:	9 197 071 796 76
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, im Um=	,, 0,121,200.01	Betriebskapital der Staatskasse	7,373,340. 88
tausche gegen Aktien der ehemaligen Thunerseebahn erworbene Aktien	" 10,286. 90	Summe der Aktiven	Fr. 134,445,077.64
Spiez-Erlenbach-Bahn, Ankauf einer Aktie	" 100. —	Baffiben:	
Summe ber Bermehrungen	Fr. 6,869,577.41	Betriebskapital der Staatskaffe Rechnungsfaldo der laufenden Ber-	Fr. 129,138,708. 73
on!	-	waltung	"
Verminderungen: Projektstudien, Rückzahlung	Fr. 13,030. —	Summe der Passiven	Fr. 146,367,895. 21
Brienzerseebahn, Anteil des Staates,		überschuß ber Passiven	Fr. 11,922,817.57
Amortifation	" 46,000. —	TT 00 And of off the high of the	@119%.EE4
Summe der Berminderungen	Fr. 59,030. —	H. Betriebskapital der	
	Fr. 6,810,547.41	Das Betriebskapital der Staatska kehr auf:	lle meilt lordemoen ser=
An Verpflichtungen für bewilligte Sul	bventionen bestanden	Bermehrungen (	
auf Ende 1920 noch folgende: Herzogenbuchsee = Wangen = Wiedlisbach =	i ·	Vorschüffe, Geldanlagen und Depots Unleihen, Uebertragung	Fr. 228,234,823. 16 ,, 562,500. —
Bahn	Fr. 440,855. —	Raffaeinnahmen und Gegenrechnung.	" 419,228,985. 23
Oberaargau-Seeland-Bahn	" 2,198,500. — 140,000. —	Neue Aktivausstände	", 429,865,108.51 ", 419,706,021.64
Zusammen	Fr. 2,779,355. —	Summe der Vermehrungen	Fr. 1,497,597,438.54
Beilagen zum Tagblatt des Grossen Ra	ites. 1921.	,, <b></b>	66*

Berminderungen (Haben):  Vorschüffe, Geldanlagen und Depots Fr. 223,232,214. 19 Anleihen, Neuausnahme	Direktion und die Steuerverwaltung. Am 31. Dezember be- lausen sich die Borschüsse der Staatskasse an die Spezialver- waltungen auf Fr. 42,145,788. 96, die Depots der letzteren bei der ersteren auf Fr. 33,454,824. 94, nämlich: Borschüsse:
Reue Passitiande	Allgemeine Berwaltung: Amtsschreiber, Gebührenmarten . Fr. 52,550. — Staatsarchivar, Borschuß für kleinere Auslagen " 200. —
Infolge dieser Verminderung, die hervorgeht aus: Abschreibungen von Bauvorschüssen Fr. 1,816,340.01 und Abschreibungen auf Wertschriften "392,000.— hat sich der Aktivüberschuß von Fr. 141,368.04 am 1. Januar in einen Passivüberschuß von Fr. 2,066,971.97 aus	Gerichtsverwaltung: Gerichtsschreiber, Gebührenmarken . " 19,800. — Betreibungsbeamte, Gebührenmarken . " 18,800. — Justiz: Haftiz: Haftpschichtschreitigkeiten " 15,379.40
31. Dezember verwandelt. Aktiven und Passiven des Betriebskapitals der Staatsskasse fasse sind auf Ende des Jahres solgende: Aktiven: Borschüsse:	Rotariatöregister, Borrat " 1,974. 65  Polizei: Strasanstalten, Kontokorrente " 59,374. 21 Kosten in Streitsachen " 1,665. — Batentbureau, Markenvorschuß . " 2,000. —
Spezialverwaltungen       .       Fr.       42,145,788.96         Laufende Berwaltung       .       .       17,229,186.48         Deffentliche Unternehmen       .       2,327,496.70         Geldanlagen       .       .       35,074,764.75         Kassen       .       .       .       605,770.14	Patronatskommission
Aftivausstände, unerledigte Be- <ul> <li>zugsanweisungen</li></ul>	Rantons-Kriegs-Kommissariat, Kassa- vorschuß
Depots: Passiven: Spezialverwaltungen Fr. 33,454,824. 94 Deffentliche Unternehmen , 1,676,244. 64 Hinterlagen , 1,181,536. 28	Unfallversicherung, Prämien " 9,327.65 Unterrichtswesen: Unterrichtsanstalten, Kontokorrent . " 6,566.27 Tierspital, Kontokorrent " 21,928.10 Lehrmittelverlag, Kontokorrent " 446,916.40
Unteihen	Schweiz. Schulatlas
Summe der Paffiven Fr. 129,138,708.73  Paffivüberschuß, wie oben Fr. 2,066,971.97	schuß für Ankauf der Sammlung Forrer, Straßburg
A. Spezialverwaltungen.	Erziehungsanstalten, Kontoforrent " 6,902. 90
Die neuen Vorschüffe an die Spezialverwaltungen betragen Fr. 188,167,363. 07, die Rückahlungen Fr. 184,429,949. 53. In diesen Summen figuriert der Kontokorrentverkehr mit der Kantonalbank und der Hypothekarkafse wie folgt:	Volkswirtschaft: Technische Schulen, Kontokorrent . " 11,954. 90 Fach- und Gewerbeschulen, Vorschüffe " 40,825. — Uhrenmacherkrisse, Vorschüffe " 34,390. — Spielwarenindustrie im Berner Ober-
Rantonalbank: 3ahlungen der Bank Fr. 103, 103, 626. 78 3ahlungen der Staatskaffe , 98, 108, 785. 23  Hopothekarkaffe: 3ahlungen der Staatskaffe Fr. 11,784,261. 09	land
Jahlungen der Hypothekarkasse " 10,049,999. 62 Die Vorschüfse haben sich um Fr. 11,207,244. 42, die Depots um Fr. 7,469,830. 88 vermehrt. Die Vermeherung der Vorschüsse betrifft fast ausschließlich die Finanzdirektion, die Vermehrung der Depots größtenteils die nämliche	Gefundheitswesen: Crweiterung der Frrenpslege . " 2,309,182. 68 Staatliche Krankenanstalten, Kontokor- rente " 128,337. 46  Uebertrag Fr. 4,826,018. 85
	3 0 ·

Uebertrag	Fr.	4,826,018.85	Uebertrag	Fr.	36,096,157.40
Bauwesen:	_	a s	Oberländische Hülfskasse, Staatsbetei=	J	
Arbeiter-Unfallversicherung, Prämien .		37,354.08	ligung	"	350,000. —
Triangulation IV. Ordnung	3.0	102,800.06 8,739.—	Berner Oberland-Bahnen, Hülfeleistung Einwohnergemeinde Bern, Vorschuß für	"	120,000. —
St. Johannsen, neuer Zellenban		145,044. —	ihren Anteil am Erweiterungsbau		
" Berwaltungsgebäude	. "	4,095. 85	des bern. hiftorischen Museums .	,,	<b>223,25</b> 0. 30
Rant. Frauenspital, Erweiterung	. "	245,912.75	Couponseinlöfungkonto in Paris		26,607.75
Moltereischule, Moltereigebäude	"	24,158.80	Darlehen für Bauten		895,440. —
Irrenanstalt Bellelay, Defonomie, elet-			Amortisation von vermißten oder ge-		
trische Kochanlage	"	8,750.55	sperrten Coupons	"	35. — 2,290,877. 19
Waldan, Angestelltenwohnungen im		000 40		"	2,290,877.19
Mösli	"	202.40	Landwirtschaft:		
tungskosten		27,867.35	Landwirtschaftliche Anstalten, Konto-		CO 040 CO
Torfausbentung in Bellelay, Betriebs=	"	21,001.00	forrent	"	69,248. 60 44,334. 06
fosten	"	2,468.90	Borichüffe an Gemeinden des Sec-	"	44,334.06
Güterzusanmenlegung in Chevenez .	"	9,496.40	landes		22,047.95
Schwand-Münfingen, landw. Schule,			Forstwefen:	"	
Instandstellungsarbeiten	"	15,311. 95	Neue Wirtschaftsrechnung (1921).	,,	281,846.90
Bellelay, Frrenanstalt, neuer Schweine-		9.651.90	Staatswaldungen, Kontokorrent	"	1,549,175.69
ftall	"	2,851.30 10,575.—	Gebührenmarkenvorschuß	,,	55,717.90
Rant. Frauenspital, Sterilisationsan=	"	10,010.	Wirtschaftspläne	"	40,555.66
lage	"	20,000. —	Unfallversicherung, Brämien	"	45,417.61
Kant. Frauenspital, Zentralheizung .	"	121,000. —	Schweiz. Kohlenbohrgesellschaft Bernische Torstommission	2.5	30,084. — 1,358. 50
Münfingen, Irrenanstalt, Dekonomie,			Frankocouverts für portopflichtige	#	1,000.00
verschiedene Arbeiten	"	11,812. 25	Korrespondenzen	"	787. 20
Tessenberg, Staatsdomäne, Instand-		8,358.10	Wasserrechtsprozeß, Kostenvorschuß .	",	1,500. —
stellungen und Umbau Laupen, Schloßselsen, Berbauung	"	9,064.05	Gemein bewefen:		
Waldau, Dekonomiegebäude, Unterhalt	"	1,205. 45	Normalreglemente für Gemeinden .	"	1,347. 25
Eisenbahnwesen:	"	,	Summe der Vorschüffe	Fr.	42,145,788.96
Citary - Karta-Karantian		100 100 00		•	
Eijendaynjuddentionen	**	122,132.20			
Eisenbahnsubventionen	,,	122,132. 20 2,018,609. 15	Depots:		
Borjchüffe an 9 Gesellschaften	,,		Allaemeine Rermaltung.	~	070 85
Borjchiffe an 9 Gesellschaften	"	2,018,609. 15 47,011. 40	Allgemeine Berwaltung: Staatstanzlei, Kontokorrent	Fr.	950. 75
Vorschüffe an 9 Gesellschaften	"	2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70	Allgemeine Verwaltung: Staatstanzlei, Kontokorrent Justiz:		
Vorschüffe an 9 Gesellschaften	"	2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. —	Allgemeine Verwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Justiz: Depot in einem Streitfall		950. 75 150. —
Vorschüffe an 9 Gesellschaften	"	2,018,609. 15 47,011. 40	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Justiz: Depot in einem Streitsall	"	150. — 1,835,953, 28
Vorschüffe an 9 Gefellschaften	""	2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Justiz: Depot in einem Streitsall Polizei: Strasanskalten, Kontokorrente Bußenanteile	"	150. — 1,835,953, 28
Vorschüffe an 9 Gesellschaften Projektstudien Finanzwesen: Anleihenskosten Vorschüffe für Auslagen Vorschüffe in Streitsachen Verner Alpenbahn-Gesellschaft, Vorsschuß auf Rechnung Zinsengarantie	" " " " " " " " " " " " " " " " " " " "	2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98	Allgemeine Verwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Instiz: Depot in einem Streitfall. Polizei: Strasanstalten, Kontokorrente. Bußenanteile. Reserve zur Gründung einer Anstalt	"	150. — 1,835,953. 28 430,079. 36
Vorschüffe an 9 Gefellschaften	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98 400,000. —	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Justiz: Depot in einem Streitsall Polizei: Strasanskalten, Kontokorrente Bußenanteile	"	150. — 1,835,953, 28
Vorschüffe an 9 Gefellschaften	" " " " " " " " " " " " " " " " " " " "	2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98 400,000. — 10,810. 10	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Justiz: Depot in einem Streitsall Polizei: Strasanskalten, Kontokorrente	"	150. — 1,835,953. 28 430,079. 36
Vorschüffe an 9 Gesellschaften Projektstudien  Finanzwesen: Anleihenskosten  Vorschüffe für Auslagen  Vorschüffe in Streitsachen  Verner Alpenbahn=Gesellschaft, Vorschuß auf Rechnung Zinsengarantie Salzhandlung, Vetriebsvorschuß  Gebührenmarkenvorschüffe Schweiz. Nationalbant, Ertragsanteil für 1920	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98 400,000. —	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Justiz: Depot in einem Streitsall. Polizei: Strasanskalten, Kontokorrente. Bußenanteile Reserve zur Gründung einer Anskalt für verwahrloste Mädchen Militär: Keserve für Magazin= und Werkstätten=	" "	150. — 1,835,953. 28 430,079. 36 1,500. —
Borjchüffe an 9 Gefellschaften Projektstudien  din an zwesen: Anleihenskosten  Borschüffe sür Auslagen  Borschüffe im Streitsachen  Berner Alpenbahn=Gesellschaft, Borschuß auf Rechnung Zinsengarantie Salzhandlung, Betriebsborschuß  Gebührenmarkenvorschüffe  Schweiz. Nationalbant, Ertragsanteil für 1920  Eidg. Alkoholverwaltung, Restanteil	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98 400,000. — 10,810. 10 472,113. 90	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Justiz: Depot in einem Streitsall. Polizei: Strasanskalten, Kontokorrente. Bußenanteile Reserve zur Gründung einer Anskalt für verwahrloste Mädchen. Militär: Reserve für Magazin= und Werkstätten- einrichtungen.	" " "	150. —  1,835,953. 28 430,079. 36  1,500. —  115,961. 63
Borschüffe an 9 Gesellschaften Projektstudien  Finanzwesen: Anleihenskosten  Borschüffe für Auslagen  Borschüffe in Streitsachen  Berner Alpenbahn=Gesellschaft, Vorschuß auf Rechnung Zinsengarantie Salzhandlung, Vetriebsvorschuß  Gebührenmarkenvorschüffe Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil für 1920  Eidg. Alkoholverwaltung, Restanteil für 1920	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98 400,000. — 10,810. 10 472,113. 90 841,470. —	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Justiz: Depot in einem Streitsall. Polizei: Strasanskalten, Kontokorrente. Bußenanteile Reserve zur Gründung einer Anskalt für verwahrloste Mädchen Militär: Keserve für Magazin= und Werkstätten=	" " "	150. — 1,835,953. 28 430,079. 36 1,500. —
Vorschüffe an 9 Gesellschaften Projektstudien  I in an zwesen: Anleihenskosten  Vorschüffe sür Auslagen  Vorschüffe im Streitsachen  Verner Albenbahn=Gesellschaft, Vorschuß auf Rechnung Zinsengarantie Salzhandlung, Vetriebsvorschuß  Gebührenmarkenvorschüffe  Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil für 1920  Cidg. Alkoholverwaltung, Restanteil für 1920  Sistorisches Museum, Vorschuß	"""""""""""""""""""""""""""""""""""""""	2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98 400,000. — 10,810. 10 472,113. 90 841,470. — 6,293. 30	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Justiz: Depot in einem Streitsall. Polizei: Strasanskalten, Kontokorrente. Bußenanteile Keserve zur Gründung einer Anskalt für verwahrloste Mädchen. Militär: Keserve für Magazin= und Werkstätten= einrichtungen Mobilisationskosten.	" " "	150. —  1,835,953. 28 430,079. 36  1,500. —  115,961. 63 5,265. 58
Vorschüffe an 9 Gesellschaften Projektstudien  I in an zwesen: Anleihenskosten  Vorschüffe für Auslagen  Vorschüffe in Streitsachen  Verner Alpenbahn=Gesellschaft, Vorschuß auf Rechnung Zinsengarantie Salzhandlung, Vetriebsvorschuß  Gebührenmarkenvorschüffe  Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil für 1920  Cidg. Alkoholverwaltung, Restanteil für 1920  Sistorisches Museum, Vorschuß  Erbschaft Oh, New-York	"""""""""""""""""""""""""""""""""""""""	2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98 400,000. — 10,810. 10 472,113. 90 841,470. —	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Justiz: Depot in einem Streitsall. Polizei: Strasanskalten, Kontokorrente. Bußenanteile Keserve zur Gründung einer Anskalt für verwahrloste Mädchen. Militär: Reserve für Magazin= und Berkstätteneinrichtungen Mobilisationskosten Oberkriegskommissata, Kontokorrent. Unterrichtswesen: Unterrichtswesen:	" " "	150. —  1,835,953. 28 430,079. 36  1,500. —  115,961. 63 5,265. 58 2,982. 84  998. 02
Borschüffe an 9 Gesellschaften Projektstudien  I in an zwesen: Anleihenskosten  Borschüffe für Auslagen  Borschüffe in Streitsachen  Berner Alpenbahn=Gesellschaft, Vorschuß auf Rechnung Zinsengarantie Salzhandlung, Vetriebsvorschuß  Gebührenmarkenvorschüffe  Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil für 1920  Cidg. Alkoholverwaltung, Restanteil für 1920  Sistorisches Museum, Vorschuß  Erbschaft Oh, New-York  Einwohnergemeinde Vern, Darlehen für die Bekämpfung der Wohnungs=	"""""""""""""""""""""""""""""""""""""""	2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98 400,000. — 10,810. 10 472,113. 90 841,470. — 6,293. 30 3,490. 50	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Justiz: Depot in einem Streitsall.  Polizei: Strasanskalten, Kontokorrente. Bußenanteile Keserve zur Gründung einer Anskalt für verwahrloste Mädchen.  Militär: Keserve für Magazin= und Berkstätteneinrichtungen Mobilisationskosten Oberkriegskommissat, Kontokorrent. Unterrichtswesen: Unterrichtswesen:	" " "	150. —  1,835,953. 28 430,079. 36  1,500. —  115,961. 63 5,265. 58 2,982. 84
Borschüffe an 9 Gesellschaften Projektstudien  I in an zwesen: Anleihenskosten  Borschüffe für Auslagen  Borschüffe im Streitsachen  Berner Alpenbahn=Gesellschaft, Borschuß auf Rechnung Zinsengarantie Salzhandlung, Betriebsvorschuß  Gebührenmarkenvorschüffe Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil für 1920  Gidg. Alfoholverwaltung, Restanteil jür 1920  Sistorisches Museum, Borschuß Erbschaft Og, New-York  Einwohnergemeinde Bern, Darlehen für die Bekämpsung der Wohnungs- not	"""""""""""""""""""""""""""""""""""""""	2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98 400,000. — 10,810. 10 472,113. 90 841,470. — 6,293. 30 3,490. 50 4,000,000. —	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Justiz: Depot in einem Streitsall.  Polizei: Strasanstalten, Kontokorrente. Bußenanteile Keserve zur Gründung einer Anstalt für verwahrloste Mädchen.  Militär: Keserve für Magazin= und Werkstätteneinrichtungen Mobilisationskosten Oberkriegskommissat, Kontokorrent. Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Berschiedene Gemeinden Armenwesen:	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	150. —  1,835,953. 28 430,079. 36  1,500. —  115,961. 63 5,265. 58 2,982. 84  998. 02 112,369. 15
Borschiffe an 9 Gesellschaften Projektstudien  I in an zwesen: Anleihenskosten  Borschiffe für Auslagen  Borschiffe in Streitsachen  Berner Alpenbahn=Gesellschaft, Borschuß auf Rechnung Zinsengarantie Salzhandlung, Betriebsvorschuß  Gebührenmarkenvorschiffe Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil für 1920  Gidg. Alfoholverwaltung, Restanteil jür 1920  Sistorisches Museum, Borschuß Erbschaft Og, New-York  Einwohnergemeinde Bern, Darlehen für die Bekämpfung der Wohnungs- not  Pstundmatte Belp, Meliorationen		2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98 400,000. — 10,810. 10 472,113. 90 841,470. — 6,293. 30 3,490. 50 4,000,000. — 4,816. 25	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Justiz: Depot in einem Streitsall.  Bolizei: Strasanstalten, Kontokorrente. Bußenanteile Keserve zur Gründung einer Anstalt für verwahrloste Mädchen.  Militär: Keserve für Magazin= und Berkstätteneinrichtungen Mobilisationskosten Oberkriegskommissat, Kontokorrent. Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Oberspiedene Gemeinden Urmenwesen:	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	150. —  1,835,953. 28 430,079. 36  1,500. —  115,961. 63 5,265. 58 2,982. 84  998. 02
Borschüffe an 9 Gesellschaften Projektstudien  I in an zwesen: Anleihenskosten  Borschüffe für Auslagen  Borschüffe in Streitsachen  Berner Alpenbahn=Gesellschaft, Borschuß auf Rechnung Zinsengarantie Salzhandlung, Betriebsvorschuß  Gebührenmarkenvorschüffe Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil für 1920  Gidg. Alfoholverwaltung, Restanteil jür 1920  Sistorisches Museum, Borschuß Erbschaft Og, New-York  Einwohnergemeinde Bern, Darlehen für die Bekämpfung der Wohnungs- not  Psennerei Wigwil, Kontokorrent	"""""""""""""""""""""""""""""""""""""""	2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98 400,000. — 10,810. 10 472,113. 90 841,470. — 6,293. 30 3,490. 50 4,000,000. —	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Justiz: Depot in einem Streitsall.  Polizei: Strasanstalten, Kontokorrente Bußenanteile Keferve zur Gründung einer Anstalt für verwahrloste Mädchen Militär: Reserve für Magazin= und Berkstätten- einrichtungen Mobilisationskosten Oberkriegskommissat, Kontokorrent Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Erzischungsanstalten, Kontokorrente Berschiedene Gemeinden Urmenwesen: Grziehungsanskalten, Kontokorrente Beiträge für notleidende Schweizer im	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	150. —  1,835,953. 28 430,079. 36  1,500. —  115,961. 63 5,265. 58 2,982. 84  998. 02 112,369. 15
Borschüffe an 9 Gesellschaften Projektstudien  I in an zwesen: Anleihenskosten  Borschüffe für Auslagen  Borschüffe im Streitsachen  Berner Alpenbahn=Gesellschaft, Borschuß auf Rechnung Zinsengarantie Salzhandlung, Betriebsborschuß  Gebührenmarkenvorschüffe Schweiz. Nationalbant, Ertragsanteil für 1920  Eidg. Alkoholverwaltung, Restanteil sür 1920  Sistorisches Museum, Borschuß Erbschaft Oh, New-York  Einwohnergemeinde Bern, Darlehen für die Bekämpfung der Wohnungs-  not  Bsrundmatte Belp, Meliorationen  Brennerei Witwil, Kontokorrent  Gemeinde Viel, Vorschuß für Zeug-		2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98 400,000. — 10,810. 10 472,113. 90 841,470. — 6,293. 30 3,490. 50 4,000,000. — 4,816. 25 1,125. 40	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Justiz: Depot in einem Streitsall.  Polizei: Strasanstalten, Kontokorrente. Bußenanteile Keserve zur Gründung einer Anstalt für verwahrloste Mädchen.  Militär: Keserve für Magazin= und Werkstätteneinrichtungen Wobilisationskosten Oberkriegskommissat, Kontokorrent. Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Erzichiedene Gemeinden Armenwesen: Erzichungsanstalten, Kontokorrente. Beiträge sür notleidende Schweizer im Auslande	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	150. —  1,835,953. 28 430,079. 36  1,500. —  115,961. 63 5,265. 58 2,982. 84  998. 02 112,369. 15  14,128. 12 494. 67
Borschiffe an 9 Gesellschaften Projektstudien  I in an zwesen: Anleihenskosten  Borschüffe für Auslagen  Borschüffe in Streitsachen  Berner Alpenbahn=Gesellschaft, Borschuß auf Rechnung Zinsengarantie Salzhandlung, Betriebsvorschuß  Gebührenmarkenvorschüffe Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil für 1920  Gidg. Alfoholverwaltung, Restanteil jür 1920  Sistorisches Museum, Borschuß Erbschaft Og, New-York  Einwohnergemeinde Bern, Darlehen für die Bekämpfung der Wohnungs- not  Psennerei Wizwil, Kontokorrent Gemeinde Viel, Vorschuß für Zeug- haus in Bözingen  Zinsen von Wertschriften	"""""""""""""""""""""""""""""""""""""""	2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98 400,000. — 10,810. 10 472,113. 90 841,470. — 6,293. 30 3,490. 50 4,000,000. — 4,816. 25	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Justiz: Depot in einem Streitsall.  Polizei: Strasanskalken, Kontokorrente. Bußenanteile. Reserve zur Gründung einer Anskalt für verwahrloste Mädchen.  Militär: Reserve für Magazin= und Berkstätteneinrichtungen. Wobilisationskosten. Oberkriegskommissat, Kontokorrent. Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Erzschungsanskalken, Kontokorrente. Berschiedene Gemeinden. Urmenwesen: Erziehungsanskalken, Kontokorrente. Beiträge für notleidende Schweizer im Auslande. Beiträge für Schaden durch Naturereignisse	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	150. —  1,835,953. 28 430,079. 36  1,500. —  115,961. 63 5,265. 58 2,982. 84  998. 02 112,369. 15  14,128. 12
Borschiffe an 9 Gesellschaften Projektstudien  I in an zwesen: Anleihenskosten  Borschüffe für Auslagen  Borschüffe in Streitsachen  Borschüffe in Streitsachen  Berner Alpenbahn=Gesellschaft, Borschuß auf Rechnung Zinsengarantie Salzhandlung, Betriebsvorschuß  Gebührenmarkenvorschüffe  Schweiz. Nationalbant, Ertragsanteil für 1920  Gidg. Alfoholverwaltung, Restanteil für 1920  Sistorisches Museum, Borschuß  Erbschaft Oz, New-York  Einwohnergemeinde Bern, Darlehen für die Bekämpfung der Wohnungs- not  Psennerei Wizwil, Kontokorrent  Gemeinde Viel, Vorschuß für Zeug- haus in Bözingen  Zinsen von Wertschiften  Bernisches historisches Museum, Er-		2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98 400,000. — 10,810. 10 472,113. 90 841,470. — 6,293. 30 3,490. 50 4,000,000. — 4,816. 25 1,125. 40 350,000. — 882,300. —	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Justiz: Depot in einem Streitsall.  Bolizei: Strasanstalten, Kontokorrente. Bußenanteile. Reserve zur Gründung einer Anstalt für verwahrloste Mädchen.  Militär: Reserve für Magazin= und Berkstätten= einrichtungen. Wobilisationskosten. Oberkriegskommissarta, Kontokorrent. Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Erzschungsanstalten, Kontokorrente. Berschiedene Gemeinden. Armenwesen: Erziehungsanstalten, Kontokorrente. Beiträge für notleidende Schweizer im Auslande. Beiträge für Schaden durch Nature ereignisse. Bolkswirtschaft:	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	150. —  1,835,953. 28 430,079. 36  1,500. —  115,961. 63 5,265. 58 2,982. 84  998. 02 112,369. 15  14,128. 12 494. 67
Borschiffe an 9 Gesellschaften Projektstudien  I in an zwesen: Anleihenskosten  Borschüffe für Auslagen  Borschüffe in Streitsachen  Borschüffe in Streitsachen  Berner Alpenbahn=Gesellschaft, Borschuß auf Rechnung Zinsengarantie Salzhandlung, Vetriebsvorschuß  Gebührenmarkenvorschüffe Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil für 1920  Gidg. Alfoholverwaltung, Restanteil für 1920  Sistorisches Museum, Borschuß  Erbschaft Oz, New-York  Einwohnergemeinde Bern, Darlehen für die Bekämpfung der Wohnungs- not  Psennerei Wizwil, Kontokorrent  Gemeinde Viel, Vorschuß für Zeug- haus in Bözingen  Zinsen von Wertschiften  Bernisches historisches Museum, Er- weiterungsban, Staatsbeitrag		2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98 400,000. — 10,810. 10 472,113. 90 841,470. — 6,293. 30 3,490. 50 4,000,000. — 4,816. 25 1,125. 40 350,000. — 882,300. — 180,600. —	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Justiz: Depot in einem Streitsall  Polizei: Strasanstalten, Kontokorrente Bußenanteile Keserve zur Gründung einer Anstalt für verwahrloste Mädchen Militär: Reserve für Magazin= und Berkstätten- einrichtungen Mobilisationskosten Oberkriegskommissat, Kontokorrent Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Berschiedene Gemeinden Urmenwesen: Erziehungsanstalten, Kontokorrente Beiträge für notleidende Schweizer im Auslande Beiträge für Schaden durch Natur- ereignisse	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	150. —  1,835,953. 28 430,079. 36  1,500. —  115,961. 63 5,265. 58 2,982. 84  998. 02 112,369. 15  14,128. 12 494. 67 1,987. 50
Borschiffe an 9 Gesellschaften Projektstudien  I in an zwesen: Anleihenskosten  Borschüffe für Auslagen  Borschüffe in Streitsachen  Borschüffe in Streitsachen  Berner Alpenbahn=Gesellschaft, Borschuß auf Rechnung Zinsengarantie Salzhandlung, Vetriebsvorschuß  Gebührenmarkenvorschüffe Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil für 1920  Gidg. Alfoholverwaltung, Restanteil für 1920  Sistorisches Museum, Borschuß  Erbschaft Oz, New-York  Einwohnergemeinde Bern, Darlehen für die Bekämpfung der Wohnungs- not  Psennerei Wizwil, Kontokorrent  Gemeinde Viel, Vorschuß für Zeug- haus in Bözingen  Zinsen von Wertschiften  Bernisches historisches Museum, Er- weiterungsban, Staatsbeitrag  Reserve-Mobiliar		2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98 400,000. — 10,810. 10 472,113. 90 841,470. — 6,293. 30 3,490. 50 4,000,000. — 4,816. 25 1,125. 40 350,000. — 882,300. —	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Justiz: Depot in einem Streitsall. Polizei: Strasanskalken, Kontokorrente. Bußenanteile. Reserve zur Gründung einer Anskalkspankeile Mädchen Militär: Reserve für Magazin= und Berkstätteneinrichtungen. Mobilizationskosten. Oberkriegskommissarta, Kontokorrent. Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswaskalken, Kontokorrente. Berschiedene Gemeinden. Urmenwesen: Erziehungsanskalken, Kontokorrente. Beiträge für notleidende Schweizer im Auslande. Beiträge für Schaden durch Naturereignisse Volkswirtschaft: Reserve für Gründung einer Trinkerheilanskalt im Jura.	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	150. —  1,835,953. 28 430,079. 36  1,500. —  115,961. 63 5,265. 58 2,982. 84  998. 02 112,369. 15  14,128. 12 494. 67
Borschiffe an 9 Gesellschaften Projektstudien  I in an zwesen: Anleihenskosten  Borschüffe für Auslagen  Borschüffe in Streitsachen  Borschüffe in Streitsachen  Berner Alpenbahn=Gesellschaft, Borschuß auf Rechnung Zinsengarantie Salzhandlung, Betriebsvorschuß  Gebührenmarkenvorschüffe  Schweiz. Nationalbant, Gertragsanteil für 1920  Gidg. Alfoholverwaltung, Restanteil jür 1920  Sistorisches Museum, Borschuß  Erbschaft Oz, New-York  Einwohnergemeinde Bern, Darlehen für die Bekämpfung der Wohnungs- not  Psennerei Wizwil, Kontokorrent  Gemeinde Viel, Vorschuß für Zeug- haus in Bözingen  Zinsen von Wertschiften  Bernisches historisches Museum, Er- weiterungsban, Staatsbeitrag  Reserve-Mobiliar  Clektrisikation der bern. Dekretsbahnen,		2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98 400,000. — 10,810. 10 472,113. 90 841,470. — 6,293. 30 3,490. 50 4,000,000. — 4,816. 25 1,125. 40 350,000. — 882,300. — 180,600. — 2,816. 75	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent  Justiz: Depot in einem Streitsall.  Polizei: Strasanskalken, Kontokorrente Bußenanteile Reserve zur Gründung einer Anskalk für verwahrloste Mädchen  Militär: Reserve sür Magazin= und Berkstätten= einrichtungen Wobilisationskosten Oberkriegskommissarta, Kontokorrent Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Erzschungsanskalken, Kontokorrente Berschiedene Gemeinden Urmenwesen: Erziehungsanskalken, Kontokorrente Beiträge für notleidende Schweizer im Auslande Beiträge für Schaden durch Natur- ereignisse Bolkswirtschaft: Reserve für Gründung einer Trinker- heilanskalt im Jura	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	150. —  1,835,953. 28 430,079. 36  1,500. —  115,961. 63 5,265. 58 2,982. 84  998. 02 112,369. 15  14,128. 12 494. 67 1,987. 50  40,000. —
Borschiffe an 9 Gesellschaften Projektstudien  I in an zwesen: Anleihenskosten  Borschüffe für Auslagen  Borschüffe in Streitsachen  Borschüffe in Streitsachen  Berner Alpenbahn=Gesellschaft, Borschuß auf Rechnung Zinsengarantie Salzhandlung, Vetriebsvorschuß  Gebührenmarkenvorschüffe Schweiz. Nationalbant, Ertragsanteil für 1920  Gidg. Alfoholverwaltung, Restanteil für 1920  Sistorisches Museum, Borschuß  Erbschaft Oz, New-York  Einwohnergemeinde Bern, Darlehen für die Bekämpfung der Wohnungs- not  Psennerei Wizwil, Kontokorrent  Gemeinde Viel, Vorschuß für Zeug- haus in Bözingen  Zinsen von Wertschriften  Bernisches historisches Museum, Er- weiterungsban, Staatsbeitrag  Reserve-Mobiliar  Clektrisikation der bern. Dekretsbahnen, Materialanschaffungen		2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98 400,000. — 10,810. 10 472,113. 90 841,470. — 6,293. 30 3,490. 50 4,000,000. — 4,816. 25 1,125. 40 350,000. — 882,300. — 180,600. —	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent Justiz: Depot in einem Streitsall. Polizei: Strasanskalken, Kontokorrente. Bußenanteile. Reserve zur Gründung einer Anskalkspankeile Mädchen Militär: Reserve für Magazin= und Berkstätteneinrichtungen. Mobilizationskosten. Oberkriegskommissarta, Kontokorrent. Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswaskalken, Kontokorrente. Berschiedene Gemeinden. Urmenwesen: Erziehungsanskalken, Kontokorrente. Beiträge für notleidende Schweizer im Auslande. Beiträge für Schaden durch Naturereignisse Volkswirtschaft: Reserve für Gründung einer Trinkerheilanskalt im Jura.		150. —  1,835,953. 28 430,079. 36  1,500. —  115,961. 63 5,265. 58 2,982. 84  998. 02 112,369. 15  14,128. 12 494. 67 1,987. 50
Borschiffe an 9 Gesellschaften Projektstudien  I in an zwesen: Anleihenskosten  Borschüffe für Auslagen  Borschüffe in Streitsachen  Borschüffe in Streitsachen  Berner Alpenbahn=Gesellschaft, Borschuß auf Rechnung Zinsengarantie Salzhandlung, Betriebsvorschuß  Gebührenmarkenvorschüffe  Schweiz. Nationalbant, Gertragsanteil für 1920  Gidg. Alfoholverwaltung, Restanteil jür 1920  Sistorisches Museum, Borschuß  Erbschaft Oz, New-York  Einwohnergemeinde Bern, Darlehen für die Bekämpfung der Wohnungs- not  Psennerei Wizwil, Kontokorrent  Gemeinde Viel, Vorschuß für Zeug- haus in Bözingen  Zinsen von Wertschiften  Bernisches historisches Museum, Er- weiterungsban, Staatsbeitrag  Reserve-Mobiliar  Clektrisikation der bern. Dekretsbahnen,		2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98 400,000. — 10,810. 10 472,113. 90 841,470. — 6,293. 30 3,490. 50 4,000,000. — 4,816. 25 1,125. 40 350,000. — 882,300. — 180,600. — 2,816. 75	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent  Justiz: Depot in einem Streitsall  Polizei: Strasanstalten, Kontokorrente Bußenanteile Reserve zur Gründung einer Anstalt für verwahrloste Mädchen  Militär: Reserve für Magazin= und Berkstätten= einrichtungen Mobilisationskosten Oberkriegskommissat, Kontokorrent Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Erzichungsanstalten, Kontokorrente Berschiedene Gemeinden  Armenwesen: Erzichungsanstalten, Kontokorrente Beiträge für notleidende Schweizer im Auslande Beiträge für Schaden durch Nature ereignisse Bolkswirtschaft: Reserve für Gründung einer Trinker- heilanstalt im Jura  Bauwesen:	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	150. —  1,835,953. 28 430,079. 36  1,500. —  115,961. 63 5,265. 58 2,982. 84  998. 02 112,369. 15  14,128. 12 494. 67 1,987. 50  40,000. —  14,669. 25
Borschüffe an 9 Gesellschaften Projektstudien  I in an zwesen: Anleihenskosten  Borschüffe für Auslagen  Borschüffe im Streitsachen  Borschüffe im Streitsachen  Berner Alpenbahn=Gesellschaft, Borschuß auf Rechnung Zinsengarantie Salzhandlung, Betriebsvorschuß  Gebührenmarkenvorschüffe Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil für 1920  Gidg. Alfoholverwaltung, Restanteil jür 1920  Sistorisches Museum, Borschuß Erbschaft Oh, New-York  Einwohnergemeinde Bern, Darlehen für die Bekämpfung der Wohnungs- not  Pfrundmatte Belp, Meliorationen Brennerei Wizwil, Kontokorrent Gemeinde Viel, Vorschuß für Zeug- haus in Bözingen  Zinsen von Wertschristen  Bernisches historisches Museum, Er- weiterungsban, Staatsbeitrag  Reserve-Mobiliar  Clektrisikation der bern. Dekretsbahnen, Materialanschaffungen  Gidg. Steuerverwaltung, Anteil an den		2,018,609. 15 47,011. 40 296,679. 70 7,940. — 128. 80 10,827,127. 98 400,000. — 10,810. 10 472,113. 90 841,470. — 6,293. 30 3,490. 50 4,000,000. — 4,816. 25 1,125. 40 350,000. — 882,300. — 180,600. — 2,816. 75 9,277,604. 88	Allgemeine Berwaltung: Staatskanzlei, Kontokorrent  Justiz: Depot in einem Streitsall  Polizei: Strasanstalten, Kontokorrente Bußenanteile Reserve zur Gründung einer Anstalt für verwahrloste Mädchen  Militär: Reserve für Magazin= und Berkstätten- einrichtungen Mobilisationskosten Oberkriegskommissat, Kontokorrent Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Unterrichtswesen: Erzichungsanstalten, Kontokorrente Berschiedene Gemeinden  Armenwesen: Erziehungsanstalten, Kontokorrente Beiträge für notleidende Schweizer im Auslande Beiträge für Schaden durch Natur- ereignisse Bolkswirtschaft: Reserve für Gründung einer Trinker- heilanstalt im Jura  Bauwesen: Kautionen Bundessubventionan Bernessjungswerke		150. —  1,835,953. 28 430,079. 36  1,500. —  115,961. 63 5,265. 58 2,982. 84  998. 02 112,369. 15  14,128. 12 494. 67 1,987. 50  40,000. —  14,669. 25 17,061. 20

Nebertrag F	r. 2,596,551.35	B. Geldanlagen.
Eisenbahnwesen:		Die Geldanlagen haben fich um Fr. 122,413. 10 ver=
Berner = Oberland = Bahnen, Hülfs=	, 27,782.65	mindert und betragen am 31. Dezember Fr. 35,074,764. 75.
leiftung ,	, 21,102.00	Die Verminderung geht wie folgt hervor:
Finanzwesen:	, 891,167.50	Verminderungen: Rückzahlungen Fr. 97,800.—
Staatsanleihen, Amortifation	, 1,826,585. —	Abschreibungen (vergl. Seite 140 hiervor) " 392,000.
Salzhandlung, Kontokorrent	5,743.23	Summe der Verminderungen Fr. 459,800.
	, 6,350. —	Vermehrungen:
Salzmagazin Bern	, 7,841. 25	Berner Alpenbahngesellschaft,
an his Mannay Wilmanhahmania Wichoft	, 94,865. —	Prioritätsaftien, erworben im Um=
Postcheckbureau Bern	,, 280,992.72	tausche gegen Aftien der ehemaligen Thunerseebahn Fr. 10,286.90
Onet Oreal Matrick Stanks	, 258,694. 15 , 77,809. 78	Spiez=Erlenbach=Bahn, Ankauf
Referve für Tilgung von Kriegs=	, 11,009.10	einer Aftie " 100. —
тавнавтен	, 69,488. 32	Kant.=bernische Bereinigung für inbustrielle Landwirt=
	, 1,198,538.09	schaft, Uebernahme von Anteil=
Burgergemeinde Bern, Darlehen für Er- weiterung des bern. hift. Museums	" 106,694. —	scheinen (in 1920 abgeschrieben) . " 30,000. —
Schweiz. Eidgenoffenschaft, Darlehen für	,	Rantonalbank von Bern, Kaffa= fcheine
	, 2,000,000. —	fceine
Kantonalbank, Kontokorrent , , , , Bücheranschaffungen, Reserve , ,	551 90	Schweiz. Schleppschiffahrtsge-
Schweiz. Eidgenoffenschaft, Darleben		nossenschaft Basel " 10,000. —
für Bauten	480,525. —	Summe der Vermehrungen Fr. 337,386. 90
Berschiedene Gemeinden, Darlehen für Bauten "	240,062.50	Reine Berminderung, wie oben . " 122,413.10
	210,002.00	Die Kassacheine der Kantonalbank und der Hypothekarkasse sind an Zahlung von Erbschaftsskeuern übernommen worden.
Landwirtschaftliche Anstalten, Konto-		Bestand und Schätzung der Wertschriften auf Ende 1920
forrente	, 58,475. 79	find folgende:
Prämienrückerstattungen pro 1920 .	, 10,439.55	Bins Nominell Schätzung <b>Gbligationen</b> % Fr. % Fr.
G Y! - F	, 576,548. 70 , 18,880. 24	Gibg. Rente 1900 4 30,000 98 29,400.—
Land= und forstwirtschaftlicher Liegen=	, 10,000.24	Schweiz. Bundesbahnen
schaftsverkehr	, 97,173.99	1900
	, 1,484. 80	$1902   .   .   .   .   .   3^{1/2}   587,000   96   563,520.$
Forstwesen:	4.007.CEE 11	Ranton Bern 1895 3 832,000 6929 576,550.—
Mana Minter all and frances (1001)	, 4,007,655.11 , 383,560.25	Ranton Bern 1900 3½ 330,000 7258 238,870.— Ranton Bern 1906 3½ 810,000 6766 548,094.95
Stempelverwaltung:	, 333,3331.23	Hartasse 1897 . 3 332,500 6766 224,668.—
Gebühren= und Stempelmarken ,	, 57,973. 35	Supothekarkaffe 1905 . 3½ 68,500 75:8 51,637.55
Steuerverwaltung:	,,	Ranton Freiburg 1892. 3 170,500 7412 126,376.85 Berner Oberland-Bahnen
Malanta Ella an aliminiananta Etanama	4,026,390.90	$1895 \dots 3^{1/2}  73,000  84  61,320.$
Rantonale Rohlentommiffion:	, ,	Gemeinde Gernier 1894 38/4 52,000 8582 44,653.—
Kontokorrent	43,485. —	Bernische Genossenschaft für Feuerbestattung . 4 10,000 91 9,100.—
Summe ber Depots &	r. 33,454,824. 94	Schuldbrief E. Waser=
Des Guthehan han Gentanelhen	¥ hat um Tu	Shb, Zirich 4 315,000 100 315,000.—
Das Guthaben der Kantonalban 4,994,841. 55 zugenommen. Würden die		Rantonalbank von Vern $4^{1/2}$ u. $4^{3/4}$ 120,000 100 120,000.—
früher zum Bezug gekommen fein und übe	erhaupt besser ein=	hppothekarkaffe des Kan=
gehen, so mare das Guthaben bedeutend ger		tong Bern $4^{1/2}$
Schweiz. Eidgenoffenschaft, Darleh Fr. 480,525. — und Verschiedene Ger		u. 4 ³ / ₄ 147,000 100 147,000.—
lehen für Bauten Fr. 240,062. 50 find	neu. Es handelt	<b>Iklien</b> Nominell per Stück Schätzung
sich um Darlehensanteile von Bund und Erstellung von Kabäuden zum Mekänntung		Berner Alpenbahn-Gesell Fr. Fr. Fr. Fr. fc. str. str. str. str. str. str. str. str
Erstellung von Gebäuden zur Bekämpfung ber Gegenposten, vermehrt um die Darlehensa		Spiez-Erlenbach-Bahn . 369,500 432.39 319,540.—
findet sich mit Fr. 895,440. — unter den	Vorschüffen. Dem	Berner Oberland-Bahnen 19,000 520.— 19,760.—
Konto Automobil= und Motorvelo	=Steuer ift der	Emmenthal-Bahn, Priorität 390,000 500.— 390,000.— Emmenthal-Bahn, Sub-
Ertrag der Steuer in 1920 mit Fr. 187,345. worden. Für Straßenverbesserungen, hauptst		vention 400,000 500.— 400,000.—
sind ihm Fr. 158,153. 90 entnommen wor	den.	Nebertrag Fr. 7,851,971. 65

	Nebertro	ag Fr.	7,851,971.65
Aktien	Nominell Fr.	per Stück	Schätzung Fr.
Langenthal-Huttwil-Bahn	400,000	500.—	400,000.—
Tramlingen=Dachsfelden=			
Bahn	150,000	66.66	<b>50,000.</b> —
Saignelégier = La Chaux =			
de-Fonds-Bahn	2,000	20.—	200.—
Burgdorf-Thun-Bahn .	5,000		3,250.—
Bernische Kraftwerke A. G. 23	3,355,000	501.17	23,410,200.—
	,555,500	495.—	1,742,195.—
Elektr. Bahn Leuk-Leuker=			100
bab	5,000	250.—	<b>5,000.</b> —
Zuckerfabrik Aarberg	500,000	500.—	500,000.—
Schweiz. Rheinsalinen .	410,000	1097.56	450,000.—
Schweizer. Sodafabrik			
Zurzach	503,000	497.—	250,000.—
Gürbethal=Bahn	500	261.—	261.—
Schweiz. Torfgenoffenschaft	10,000	5000.—	10,000.—
Kohlenzentrale A.=G	385,300	500.—	385,300.—
Bernische Braunkohlen-Ge-			
fellschaft A.=G. Gondiswil	100,000		
Schweizer. Seetransport =			
Union	25,000		
Steffisburg = Thun = Inter=			
laten-Bahn	3,000	470.83	2,825.—
Schweiz. Schleppichiffahrts=			
genoffenschaft Bafel	10,000		10,000.—
Kant. Bernische Vereinigung			
für industrielle Landwirt=			
schaft	30,000		
Diverse Wertschriften			. 3,562.10
	Zusami	nen Fr.	35,074,764.75
Die Schäkungen find	gegenüher	den Ruri	en meiftenteila

Die Schätzungen sind gegenüber den Kursen meistenteils zu hoch. Da es sich jedoch durchgehend um seste Anlagen handelt, erscheinen weitere Abschreibungen als die vorgenommenen momentan nicht dringlich.

#### C. Laufende Perwaltung.

Der Borschuß an die lausende Berwaltung, der auf 1. Januar Fr. 15,487,787. 32 betrug, hat sich um den Ausgabenüberschuß der lausenden Berwaltung von Fr. 3,328,334. 11 vermehrt, durch Amortisation aus den Anteilen an den Erträgnissen der eidg. Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer um Fr. 1,586,934. 95 vermindert. Auf 31. Dezember beläust er sich auf Fr. 17,229,186. 48 (vergl. J hiernach).

#### D. Oeffentliche Unternehmungen.

Die Borschüffe haben sich netto um Fr. 860,209. — vermindert, die Depots um Fr. 1,266,120. 68 vermehrt. Bei den Katastervorschüffen übersteigen die neuen Borschüffe die Rückzahlungen um Fr. 65,678. 97. Das Depot der Brandversicherungsanstalt hat um Fr. 1,278,205. 40 zugenommen. Die Bauvorschüffe kamen ganz zur Abschreibung. Die verschiedenen Borschüffe weisen eine Bermehrung von Fr. 834,039. 71 aus. Die Bermehrung betrifft hauptsächlich die Frutigen-Abelboden-Straße. Aus Ende des Jahres betragen die Borschüffe zusammen Fr. 2,327,496. 70, die Depots Fr. 1,676,244. 64.

### E. Depots bei der Staatskaffe.

Die neuen Depots betragen Fr. 27,596,408. 93, die Rückzahlungen Fr. 29,368,947. 98. Der wesentliche Teil dieses Berkehrs fällt auf die Spezialfonds, im besondern auf die Viehentschaften gekaffe. Auf 31. Dezember erreichen die Depots eine Summe von Fr. 1,181,536. 28.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1921.

#### F. Anleihen.

Der Anteil der Staatskasse an der Anleihensschuld hat durch Uebertragung zum Anteil des Stammbermögens um Fr. 562,500. — abgenommen und beträgt Fr. 73,048,080. —.

#### Fa. Porübergehende Geldaufnahmen.

Unter diesem Titel sind die in 1920 ausgegebenen Fr. 18,000,000. — 6 % Kassacheine verrechnet. Davon lauten Fr. 14,981,000. — auf drei, Fr. 3,019,000. — auf fünf Jahre.

G. Kaffe.

Die Amtsschaffnereikassen haben Fr. 57,781,270. 12 eingenommen und Fr. 58,208,306. 53 ausgegeben. Hiezu kommen Einnahmen und Ausgaben durch Gegenrechnung (gegenseitige Verrechnungen ohne Gelbbewegung), betragend je Fr. 361,497,715, 11.

#### H. Ausftände.

#### a. Aftivausstände.

Die für das Jahr 1920 von den Berwaltungen ausgestellten Bezugsanweisungen betragen:

Seite	
A. Waldungen 85 Fr.	177,019.50
B. Domänen 85 "	476,483.45
C. Domänenkasse 85 "	1,921,363.06
F. Unleihen 91 "	10,562,500. —
Gb. Eifenbahn = Amorti = "	, ,
fationsfonds 93 "	14,858,510.95
H. Staatstaffe (A-Fa) . 101 "	241,232,214. 19
J. Rechnungsfalbo ber "	
laufenden Berwaltung 101 "	3,328,334.11
K. Mobilien-Inventar. 101 "	30,860.57
L. Gewinn und Berluft 8 "	157,277,822 68
Summe der neuen Aktivausstände Fr.	429,865,108.51
Unvollzogene Bezugsanweisungen am	10 090 455 00
1. Januar	18,836,455.62
Zusammen Fr.	448,701,564. 13
Davon wurden erledigt durch	
Einnahmen in 1919 für 1920 Fr.	18 <b>,694</b> . 61
Einnahmen in	
1920 Fr. 419,228,985.23	
wovon für 1921 " 53,150. 85	
	419,175,834.38
Zusammen Fr.	410 104 500 00
	419,194,528.99
- , <u> ,</u>	419,194,928. 99
Aftivausftande am 31. Dezember	
Aktivausstände am 31. Dezember 1920 Fr.	29,507,035. 14
Aktivausstände am 31. Dezember 1920 Fr. b. Passivausstände.	29,507,035. 14
Aktivausstände am 31. Dezember 1920 Fr.  b. Passivausstände. Im Jahre 1920 wurden Zahlungsanwei	29,507,035. 14
Aktivausstände am 31. Dezember 1920 Fr. b. Passivausstände. Im Jahre 1920 wurden Zahlungsanwei Seite	29,507,035. 14
Attivausstände am 31. Dezember 1920 Fr.  b. Passivausstände. Im Jahre 1920 wurden Zahlungsanwei Seite A. Waldungen 84 Fr.	29,507,035. 14 fungen ausgestellt: 8,299,519. 50
Attivausstände am 31. Dezember 1920	29,507,035. 14 fungen ausgestellt: 8,299,519. 50 10,551,728. 45
Attivausstände am 31. Dezember 1920	29,507,035. 14 fungen ausgestellt: 8,299,519. 50 10,551,728. 45 1,071,077. 01
Attivausstände am 31. Dezember 1920	29,507,035. 14  fungen ausgestellt:  8,299,519. 50 10,551,728. 45 1,071,077. 01 10,000,000.
Attivausstände am 31. Dezember 1920	29,507,035. 14  fungen ausgestellt:  8,299,519. 50 10,551,728. 45 1,071,077. 01 10,000,000. — 1,134,500. —
Aftivausstände am 31. Dezember 1920	29,507,035. 14  fungen ausgestellt:  8,299,519. 50 10,551,728. 45 1,071,077. 01 10,000,000. — 1,134,500. — 562,500. —
Attivausstände am 31. Dezember 1920	29,507,035. 14  fungen ausgestellt:  8,299,519. 50 10,551,728. 45 1,071,077. 01 10,000,000. — 1,134,500. —

fenden Berwaltung. 100

Mobilien=Inventar. 100

Summe der neuen Passivausstände

Gewinn und Berluft

Unvollzogene Zahlungsanweisungen

am 1. Januar . . . .

67

1,586,934.95

419,638,557.49

420,673,580.48

Fr.

Zusammen

1,035,022.99

357,151. 74 157,277,822. 68

Davon sind liquidiert worden burch: Zahlungen in 1919 für 1920 . . 34,089.92 Zahlungen in Fr. 419,706,021.64 1920 . wovon für 1921 181,694.59 419,524,327.05 419,558,416.97 Busammen Fr. Paffivausstände am 31. Dezember Fr. 1,115,163.51 J. Rechnungsfaldo der laufenden Berwaltung. Die Schuld ber laufenden Berwaltung hat fich, wie unter H. C hiervor bemerkt, vermehrt um Fr. 3,328,334.11 und

vermindert um Fr. 1,586,934. 95. Netto beträgt die Bermehrung Fr. 1,741,399. 16 und die Schuld auf Ende des Jahres Fr. 17,229,186. 18.

K. Mobilien=Inventar.

Das Mobilieninventar der allgemeinen Verwal= tung hat um Fr. 22,292. 50, dasjenige ber Staatsan= stalten um Fr. 305,659. 27 zugenommen. In letterer Summe figuriert das Inventar der Zwang Berziehung sanstalt Trachfelwalb mit Fr. 92,084. 05, dasjenige der alpwirtschaftlichen Schule Brienz mit Fr. 48,138. 35. Das Kriegsinventar hat sich um Fr. 1,660.60 ver-

#### III. Bilanz.

Seite 4 und 5

Die Bilang enthält die Zusammenftellung ber Summen der Rechnung über die Bermogensbestandteile und der Rech= nung über das reine Bermögen. Sie weift die Nebereinftimmung der beiden Rechnungen durch folgende Gleichungen nach:

a. Bertehrebilang. Soll. Bermehrungen der Bermögensbestandteile Fr. 1,531,160,850. 19

Berminderungen des reinen Bermögens " 157,277,822.68 Busammen Fr. 1,688,438,672.87

Saben.

Berminderungen der Bermögensbeftand= teile . . . . . . . . . Fr. 1,531,160,850.19 Nebertrag Fr. 1,531,160,850. 19

Nebertrag Fr. 1,531,160,850. 19 Bermehrungen bes reinen Bermögens 157,277,822.68 Busammen, wie oben Fr. 1.688.438.672.87

b. Ausgangsbilanz.

Soll Summe der Aftiven 323,294,289.81 Fr. Saben. Summe ber Baffiben . 270,643,047.27 Fr. Reines Bermögen . . . 52,651,242.54 Zusammen, wie oben Fr. 323,294,289.81

Die Veränderungen des Vermögens der Spezialfonds	find folgende:
Bermehrungen Fr. 18,976,974.68	3 Vermin
Berminderungen " 16,757,837. 20	) Viehentschä
Reine Bermögensvermehrung Fr. 2,219,137.43	3 Inselfonds
Bermögen am 1. Januar " 33,166,230. 02	2 Invalidente
Bermogen am 31. Dezember . Fr. 35,385,367. 45	Schwellenfo L Viktoriastist
	Alkoholzehn
	3 Schulseckelfi
Passiven	
Reines Bermögen, wie oben Fr. 35,385,367. 45	Ruppaner=2
	- Haller'sche
Erweiterung ber Irrenpflege mit Fr. 2,309,182. 68	
Die Schuld hat sich in 1920 um Fr. 36,191. 80 vermindert	
	t Das V nicht nur go
	Yalla may
	fenden Vern
gende Spezini jundo:	C.E. S M.
	beträgt stat
	gegeben ift,
Wwhaitan han Staatshammaltona 000 001 19	machen stat
Rantonalbank, Spezialreferven	Die Re
Invalidenpenfionstaffe für die Arbeits-	1919 und
lehrerinnen	
Kantonalbank, Reservesonds " 250,000. —	. in den Gin
	Bermehrungen

Vermindert	hat sich	das	Be	rmë	gen	folg	ende	r Fonds:	
Viehentschädigu								1,409,776. 13	
Infelfonds .							,,	1,109,211.67	
Invalidentaffe	des Pol	izeito	rps				,,	69,940. —	
Schwellenfonds	f. d. Jur	agewi	iffer	for	cefti	on	,,	28,127.31	
Vittoriaftiftung							,,	13,002.28	
Altoholzehntelre	eferve .						,,	7,240.55	
Schulfectelfonds							,,	3,484.05	
Erziehungsfond	s d. Erzie	hung	Ban	t.e	ont	oilier	,,	414.02	
Ruppaner-Bibli	iothek=Fo	nds					,,	<b>293.</b> —	
Haller'iche Prei	smedaill	e.				•	,,	161. <b>2</b> 0	
Guthnick-Stiftu							"	144. 77	
Erziehungsfonde	s d. Erziel	hungê	anf	talt	Lan	dorf	"	10.50	

Das Bermögen der Viehentschädigungskasse ist nicht nur ganz verbraucht worden, sondern es hat ihr die Staats-tasse noch einen Beitrag von Fr. 1,676,620. — aus der lau-senden Berwaltung geleistet. Berichtigungsweise ist anzubringen, daß der Bundesbeitrag für Entschädigungen Fr. 2,600,000. beträgt ftatt Fr. 3,000,000. —, wie auf S. 104 hiervor angegeben ift, und die Berwertungen Fr. 7,141,914.89 ausmachen statt Fr. 6,741,914. 89.

Die Rechnung des Infelspitales umfaßt die Jahre 1919 und 1920 und es ichließt die obige Bermögensverminberung beibe Jahre ein. Hierzu ist noch zu bemerken, daß in den Einnahmen der für das Jahr 1921 budgetierte außer= ordentliche Staatsbeitrag von Fr. 500,000. — enthalten ift.

230,000. —

herr Finanzbirektor! Die Kantonsbuchhalterei beantragt, Sie möchten dem Regierungsrate zu handen des Großen Rates die vorliegende Staatsrechnung bes Kantons Bern für bas Jahr 1920 zur Genehmigung empfehlen.

Bern, den 26. Juli 1920.

Hypothekarkasse, Reservesonds

Der Rantonsbuchhalter:

G. Jung.

## Bericht und Anträge

## Staatswirtschaftskommission

# Bericht über die Staatsverwaltung, die Staatsrechnung und die Nachkreditbegehren

pro 1920.

Die Staatswirtschaftskommission hat für die Prüfung der Verwaltungsberichte der einzelnen Direktionen, der Staatsrechnung und der Nachkredite folgende Sub-Kommission bestellt:

I. Präsidialbericht HH. Brand und Nyffeler.

II. Justizdirektion III. Polizeidirektion

IV. Militärdirektion

V. Kirchendirektion Schmutz und Gnägi.

VI. Unterrichts-

direktion VII. Gemeindedirektion »

VIII. Armendirektion IX. Direktion des

Innern

X. Direktion der Bauten und Eisenbahnen

XI. Sanitätsdirektion XII. Finanzdirektion

XIII. Landwirtschaftsdirektion

XIV. Forstdirektion

XV. Staatsrechnung und Nachkredite

Mühlemann und Brand.

Gnägi und Schneeberger. Nyffeler und Mühlemann.

Nyffeler und Nicol. Nicol und Siegenthaler. Schneeberger u. Schmutz.

Mühlemann und Nyffeler.

Siegenthaler und Nicol.

Schneeberger und Girod. Brand und Siegenthaler.

Girod und Schmutz. Siegenthaler und Girod.

Gnägi und Brand.

Die Referenten der Staatswirtschaftskommission werden in ihrer mündlichen Berichterstattung von der Voraussetzung ausgehen, dass der schriftliche Bericht der Gesamtkommission allgemein bekannt ist.

#### Regierungspräsidium.

Ins Berichtsjahr fallen 3 Abstimmungssonntage, deren Ergebnisse in unserm wirtschaftlichen und politischen Leben von bedeutenden Nachwirkungen sein werden.

In der ersten Volksabstimmung vom 21. März nahm das Bernervolk mit nahezu Zweidrittelmehrheit ein neues Eisenbahnsubventionsgesetz und ein neues Lehrerbesoldungsgesetz an. Erwähnung verdient, dass die Zahl der Ja beim Eisenbahnsubventionsgesetz um einige Hundert Stimmen geringer und die Zahl der Nein um etliche Hundert grösser war, als beim Lehrerbesoldungsgesetz.

Durch das neue Eisenbahnsubventionsgesetz wurde unter anderem die rechtliche Grundlage für die Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen geschaffen, die sich angesichts der Kohlenknappheit und der Kohlenpreise aufgedrängt hatte, sowie zur administrativen Vereinfachung und rationelleren Gestaltung unseres Eisenbahnverwaltungswesens. Es ist zu wünschen, dass die zuständigen Behörden von ihren Kompetenzen zur Erreichung dieses Zieles ausgiebig Gebrauch machen.

Die den Zeitverhältnissen angepasste Neuordnung der Besoldungen unserer Primar- und Mittellehrer legt nicht nur dem Staat und den Gemeinden vermehrte Pflichten auf, sondern auch der Lehrerschaft, die sich insbesondere der Tatsache stets bewusst sein muss, dass die Erziehung der Jugend in der aus mannigfachen Gründen schweren Nachkriegszeit eine verantwortungsvolle Aufgabe ist.

Am 21. März hatte das Bernervolk sein Urteil auch noch über zwei eidgenössische Vorlagen abzugeben: die sogenannte Spielbankinitiative und den ihr gegenübergestellten Verfassungsartikel der Bundesversammlung, sowie das Bundesgesetz betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses. Das Initiativbegehren wurde im Kanton Bern mit bloss etwa 1000 Stimmen Mehrheit angenommen, der Gegenvorschlag der Bundesversammlung dagegen mit 35,000 Stimmen Mehrheit verworfen; das absolute Mehr der Stimmenden erreichte seltsamerweise auch der Initiativvorschlag nicht. Die Erfahrungen, die man bei dieser eidgenössischen Abstimmung über Initiativ- und Gegenvorschlag gesammelt hat, wird man sich für die Zukunft gut merken müssen.

Das Bundesgesetz betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses fand nicht die Zustimmung der Mehrheit der Bürger, welche hierüber ihre Stimme abgaben. Es fanden sich 6310 mehr Nein in den bernischen Urnen, als Ja; in der ganzen Schweiz wurde der Gesetzesentwurf aber nur mit einer Mehrheit von 1946 Stimmen verworfen, ein Resultat, das den Bundesbehörden Veranlassung und Berechtigung gab, die nicht oder wenig angefochtenen Gesetzesbestimmungen zu einem reduzierten Erlass zu vereinigen, der dann in Kraft treten konnte, nachdem das Referendum dagegen von keiner Seite ergriffen worden war.

Die zweite eidgenössische Volksabstimmung fand am 16. Mai statt. Als einziges Volk der ganzen Welt hatte das Schweizervolk in seiner Gesamtheit über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbunde zu entscheiden. Die Meinungen der stimmberechtigten Bürger waren sehr geteilt. Wohl überstieg die Zahl der Beitrittsfreunde diejenige der Gegner um rund 93,000; allein die Standesstimmen hielten sich nahezu die Wage; 11½ Stände waren für, 10½ gegen den Beitritt. Der Kanton Bern stand mit einem Mehr von über 9100 Stimmen zu den im Völkerbundsvertrag niedergelegten Idealen der Völkerversöhnung und des Friedensschutzes. Die Stimmbeteiligung mit etwas über  $71^{0}/_{0}$  war für bernische Verhältnisse eine recht gute; immerhin blieb sie um  $12^{0}/_{0}$  hinter derjenigen für die Nationalratswahlen des Jahres 1919 zurück.

Die dritte eidgenössische Volksabstimmung vom 31. Oktober ergab die Annahme des Bundesgesetzes betreffend die Arbeitszeit beim Betrieb der Eisenbahnen und anderer Verkehrsanstalten, mit einem Mehr von 8500 Stimmen im Kanton Bern, von 92,000 in der ganzen Schweiz. Dieses Gesetz übt unter anderem einen erheblichen Einfluss auf den Betrieb der

bernischen Dekretsbahnen aus.

Die Vorarbeiten für die Einführung des Grossratsproporzes wurden im Berichtsjahre weiter gefördert. Da sich in verschiedenen Kreisen die durchaus begreifliche Ansicht Geltung verschafft hat, das kantonale Parlament sollte numerisch nicht stärker werden, so wird die Frage der Verfassungsänderung im Sinne der Erhöhung der Wahlziffer für die Grossratswahlen schon in der September-Session grundsätzlich abgeklärt werden müssen; sonst erscheint es ausgeschlossen, dass das Wahlkreisdekret, welches für die Integralerneuerung vom Frühjahr 1922 zur Anwendung gelangen soll, rechtzeitig und ohne Ueberhastung ausgearbeitet und vom Grossen Rat genehmigt werden kann. Die Staatswirtschaftskommission steht nicht an. offen zu erklären, dass eine angemessene Verringerung der Zahl der Grossratsmandate ohne Schädigung öffentlicher Interessen beschlossen werden darf. Sie stützt sich dabei auf die Präsenzlisten der Sitzungen und die Art der Teilnahme an den Beratungen des Grossen Rates. Auffällig erscheint, dass sich auf eine Rundfrage des Regierungsrates kaum 1/6 der bernischen Gemeinden zu der Wahlkreiseinteilung und dem Abstimmungssystem (Couvert- oder Abstempelungssystem) geäussert haben. Begrüsst wird, dass eine weitere Anzahl von Gemeinden die Stimmabgabe durch Einführung der sogenannten Samstags-Urne erleichtert

Das von der Staatswirtschaftskommission im letzten Jahr gestellte und vom Grossen Rat widerspruchslos angenommene Postulat nach einer umfassenden Revision der organisatorischen Grundlagen unserer Zentral- und Bezirksverwaltung ist zum Teil der Verwirklichung entgegengeführt worden, indem der Regierungsrat eine Vorlage über die Revision der auf die Bezirksverwaltung bezüglichen Verfassungsartikel ausgearbeitet hat. Erlangt sie die Zustimmung des Volkes, so kann die Bezirksverwaltung in mehreren Beziehungen vereinfacht und rationeller gestaltet werden.

Das Berichtsjahr mit allen seinen schwerwiegenden staatspolitischen, sozialen und finanziellen Fragen hat dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitern grosse und verantwortungsreiche Arbeit verursacht. Es galt, das durch ausserordentliche Inanspruchnahme während der Kriegs- und Nachkriegsjahre geschwächte Staatswesen in den Stand zu stellen, den Anforderungen gerecht zu werden, welche Wohnungsnot und zunehmende Arbeitslosigkeit gleich gebieterisch stellten, wie die in der Hauptsache in voller Schärfe andauernde Teuerung. Die Staatswirtschaftskommission spricht dem Regierungsrat und allen seinen Mitarbeitern für die Hingabe, mit der sie sich den Staatsaufgaben gewidmet haben, Dank und Anerkennung aus. Die Geschäftslast hat sowohl beim Regierungsrat als Gesamtkollegium, wie auch auf der Staatskanzlei und den einzelnen Direktionen wiederum in erheblichem Umfange zugenommen.

Mit Genugtuung erfüllt die Tatsache, dass die wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Staatsarchiv und der Verkehr mit Historikern auch des Auslandes lebhaft an die Vorkriegszeit erinnerten. Das Interesse, das unserem wertvollen, umsichtig verwalteten und in unablässiger, verständnisvoller Arbeit bereicherten Staatsarchiv unter anderm auch von den beiden obersten Klassen des Staatsseminars entgegengebracht

wurde, ist warm zu begrüssen.

### Kirchendirektion.

Der Bericht der Kirchendirektion erwähnt die Errichtung einer neuen Pfarrstelle in Bümpliz. Auch von anderer Seite liegen Gesuche um Schaffung neuer Pfarrstellen vor, z. T. schon seit langer Zeit, so von Tramelan, Mett-Madretsch, der deutschen Pfarrgemeindes Münstertales (die eine zweite Pfarrstelle oder Trennung in zwei Pfarrgemeinden wünscht) und in neuerer Zeit von der Nydeckkirchgemeinde der Stadt Bern. Da diese Begehren in unserer materialistischen Zeit als ein erfreuliches Zeichen kirchlichen und religiösen Lebens betrachtet werden dürfen, sollte der Staat ihnen in möglichst naher Zeit entsprechen können. Zu erwähnen ist, dass im Berichtsjahre die Kon-



stituierung der Friedenskirchgemeinde in Bern und deren Lostrennung von der Heiliggeistkirchgemeinde stattgefunden hat. Bei den daherigen Wahlen beteiligten sich zum ersten Male, gestützt auf das neue Gemeindegesetz und die revidierten Kirchgemeindereglemente, auch die Frauen. Bei einer Pfarrwahl in der Nydeckgemeinde hat eine besonders grosse Zahl von Frauen ihr Stimmrecht ausgeübt.

Besoldungswesen. Von Pfarrvereinen, Synodalrat und Kirchgemeinderäten langten Gesuche um Revision der Besoldungsvorschriften vom Jahre 1919 im Sinne einer Erhöhung der Besoldungen der Geistlichen ein. Diese Eingaben werden bei Anlass der Revision des Besoldungsdekretes geprüft werden. Den dringendsten Bedürfnissen wurde auch im Berichtsjahre mit Teuerungszulagen entsprochen. Es muss gesagt werden, dass mit Rücksicht auf Vorbildung und Studiengang der Geistlichen deren Besoldung immer eine etwas bescheidene war, zumal da an die Wohltätigkeit des Pfarrers meist grosse Anforderungen gestellt werden.

Beitritt der Pfarrer zur Hülfskasse des Staatspersonals. Die reformierte Geistlichkeit hat sich auch zum Beitritt in die Hülfskasse des Staatspersonals angemeldet. Der definitiven Aufnahme stunden noch verschiedene Schwierigkeiten entgegen. Es ist zu wünschen, dass diese in nächster Zeit behoben werden.

Loskäufe von Wohnungsentschädigungen wurden in Bolligen, Pruntrut und St. Immer vorgenommen. Das daherige Gesuch der Gemeinde Thun wird dem Grossen Rate in der September-Session vorgelegt werden.

Auch im Berichtsjahr fanden viele Schliessungen von Kirchen wegen der Maul- und Klauenseuche statt, wobei es schien, dass einzelne Gemeindebehörden die Gefahr der Verschleppung durch den Gottesdienst als grösser ansahen, als durch den Besuch der Wirtschaften. Zu erwähnen ist noch der Kongress des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen, der vom 25. bis 28. August in Beatenberg tagte, an dem auch Vertreter unserer kirchlichen Vereinigungen teilnahmen und dem ein Empfang im Bundeshaus durch Bundesrat Chuard vorausging und eine Feier im Berner-Münster, zu der auch die bernische Regierung eine Vertretung hinschickte. Möchte dem Kongress beschieden sein, in hervorragender Weise dazu beizutragen, dass wahre Freundschaft und wahrer Friede zwischen den verschiedenen Völkern wieder einkehre.

#### Direktion des Gemeindewesens.

Die neuen Bestimmungen über die Einbürgerung haben sich gut eingelebt; sie entsprachen dem gerechten und billigen Gedanken, dass man bei der Einbürgerung Fremder nicht engherzig vorgehen soll.

Im Berichtsjahr wurden in Ausführung des Gemeindegesetzes noch erlassen das Dekret über die Ortspolizei vom 27. Januar 1920 und das Dekret über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden vom 19. Mai 1920; ferner wurden vom Regierungsrat erlassen die Verordnung vom 21. Dezember 1920 über die Reservefonds der Gemeindeforstkassen und die Verordnung vom 30. Dezember 1920 über die Obliegenheiten eines Revisors der Gemeindedirektion. Es hat also 8 Jahre gebraucht (1912—1920), um die Reform der Gemeindegesetzgebung im gesamten durchzuführen.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1921.

Mit Rücksicht auf den schlechten Geschäftsgang hat der Regierungsrat im Monat März die jurassischen Gemeinden eingeladen, sich nicht mehr an Uhrenfabriken finanziell zu beteiligen. Wir glauben zu wissen, dass schon in jenem Zeitpunkt die Gemeinden sich hüteten, öffentliches Geld in industriellen Unternehmungen anzulegen.

Der neue Posten eines Revisors der Gemeindedirektion ist berufen, ein wirksames Glied der Gemeindeverwaltung zu werden; er kann, indem er vornehmlich den Gemeindekassieren unterstützend und wegleitend zur Seite steht, sowohl den Gemeinden als dem Staat nützliche Dienste leisten.

Die Beschwerden in Gemeindeangelegenheiten, meistens Wahlbeschwerden, sind immer sehr zahlreich. Im Jahre 1920 waren es 225; die Amtsbezirke Delsberg, Pruntrut und Nidau marschieren mit 30, 25 und 22 Fällen an der Spitze; umgekehrt weisen die Amtsbezirke Biel, Laupen, Neuenstadt und Saanen keine Beschwerden auf. Von diesen Fällen wurden 110 durch den Administrativrichter erledigt, 97 durch Vergleich oder Abstand, 18 waren auf Jahresende noch hängig; in 33 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid an den Regierungsrat weitergezogen, der ungefähr die Hälte der Rekurse gut hiess.

Auch mit Wohnsitzstreitigkeiten hatte sich die Gemeindedirektion viel zu befassen. Es wurden 226 Fälle anhängig gemacht, davon 46 aus dem Amtsbezirk Bern, 26 von Burgdorf und 20 von Konolfingen; in Neuenstadt, Ober- und Nieder-Simmental wurden keine Wohnsitzstreitigkeiten hängig gemacht.

Die Vorlage der neuen Gemeindereglemente an die obere Aufsichtsbehörde nimmt ihren normalen Verlauf, immerhin ist noch eine grosse Zahl von Gemeinden noch nicht im Besitze von neuen Reglementen, die dem Gemeindegesetz angepasst sind.

Während im Jahre 1919 insgesamt 193 Gemeindeanleihen im Betrage von 30 Millionen aufgenommen wurden, waren es im Jahre 1920 ihrer 169 Anleihen im Betrage von 47 Millionen Franken; davon fallen auf die Stadt Bern 37 Millionen, während diese Gemeinde im Vorjahr mit 15 Millionen auskam. Die schwere Wirtschaftslage drängt die Gemeinden zu so starken Geldaufnahmen.

Die Inspektionen der Gemeinden durch die Regierungsstatthalter haben da und dort Unregelmässigkeiten aufgedeckt, deren Behebung verfügt wurde; durch eine Nachinspektion wurde die Ausführung der gegebenen Weisungen überprüft. Die Wertschriftenbestände der Gemeinden wurden ebenfalls genau nachgeprüft. Trotz den schärferen Vorschriften, unter welche das neue Gemeindegesetz die Unterabteilungen der Gemeinden absichtlich stellt, wird eine Vereinheitlichung selten angestrebt, indem das bisherige System besser behagt. Die Frage der Verschmelzung der Zwerggemeinde Rebévelier mit Undervelier oder Saulcy ist noch im Stadium der Prüfung.

Wir halten es für angebracht, auch hierorts die Gemeinden zum Bau von Trinkwasseranlagen zu ermuntern, dies sowohl aus Gründen der Gesundheitspflege als des Feuerwehrdienstes, ganz abgesehen davon, dass solche Unternehmungen in der heutigen Zeit vielen Arbeitslosen Beschäftigung bringen; im Berichtsjahre hat die Gemeinde Muriaux die Trinkwasserversorgung durchgeführt.

An die Direktion wurden eine grosse Zahl von Fragen und Gesuchen um Auskunft gerichtet, welche meistens das Gebiet der Gemeindesteuern und ihre Beziehungen zur Staatssteuer betrafen. Zweifel besteht darüber, ob die Progression und die Aktivbürgersteuer für die Gemeinden obligatorisch sind; wir halten dafür, das Obligatorium sei zutreffend.

#### Forstdirektion.

Die Forstwirtschaft bedeutet in unserem Staatshaushalt einen ausserordentlich wichtigen denn in unsern Staatswaldungen liegt eine Vermögensanlage, die es wert ist, mit grösster Sorgfalt und Aufmerksamkeit behandelt zu werden. Dies gilt sowohl hinsichtlich Bewirtschaftungsart wie auch bezüglich Preisgestaltung auf dem Holzmarkt. - Im Berichtsjahr haben wiederum einige Waldankäufe stattgefunden, rund 95 ha, zum Kaufpreise von 238,000 Fr. Die Wald- und Arealankäufe des Staates und bezügliche Aufforstungen haben schon oft zu Diskussionen Anlass gegeben, indem die Ansichten für und gegen den Ankauf sogar im Prinzip auseinander gingen. Wir halten dafür, dass der Staat nur dann als Wald- und Waldarealkäufer auftrete, wenn es sich darum handle, bestehende Parzellen zweckmässig zu arrondieren, was namentlich auch hinsichtlich Weganlagen notwendig werden kann, oder wenn das öffentliche Interesse einer Gegend es als absolut zweckmässig erscheinen lässt. Andere Ankäufe sollen nur ausnahmsweise und unter absolut günstigen Voraussetzungen gemacht werden und nur dann, wenn die verfügbaren Mittel des Staates es wohl erlauben. Man muss auch zu verhüten suchen, dass Forstwirtschaft und Alp- und Weidewirtschaft zu einander in Streit geraten. Abträgliches und zugängliches Weideland soll der Alpwirtschaft, der Viehzucht, ja dem Bergbewohner dienen und erhalten bleiben, namentlich wenn auch die Gebäulichkeiten dem vollen Betriebe genügen. Dagegen beachte auch der Weidebesitzer, dass er selbst eben auch ein guter Forstmann sein soll, der alle unwirtschaftlichen, die steilen und zu Rutschungen geneigten Stellen, wohl im eigenen wie im öffentlichen Interesse, als Waldareal bestimmen soll. Ein gegenseitiger, freundlicher Gedankenaustausch zwischen Aelpler und Forstmann wird aufklären, und der richtige Forstmann wird seine Freude daran haben, wenn der Alpbesitzer auch nur die unabträglichen Stellen aufforstet und kann es verschmerzen, wenn der Wald dann auch kein nach schönen Grenzen abgerundetes Ganzes bildet,

Der Etat über unsere Staatswaldungen ergab auf 1. Januar 1921 rund 15,000 ha mit einer Grundsteuerschatzung von 25,5 Millionen Franken. Im Berichtsjahr wurden an Brenn- und Bauholz genutzt 74,000 m³ mit einem Nettoerlös von 2,211,000 Fr. (1919: 80,000 m³ mit 3,055,000 Fr.)

Die Kriegszeit hat ihre grossen Einwirkungen auch in der Forstwirtschaft geltend gemacht. Dies nicht nur durch die vielen eidgenössischen und kantonalen Erlasse, die nun bereits alle wiederum dem Reiche der Vergangenheit angehören, sondern namentlich auch bezüglich der Holzpreise wie der Rüst- und Transportkosten. Die letztern betrugen im Jahre 1913 4,11 Fr., im Berichtsjahr 9,25 Fr. pro m³. Der Bruttoerlös pro m³ war im Jahre 1913 20,12 Fr., im Jahre 1919 46,95 Fr. und ist im Jahre 1920 wieder zurückgegangen auf 38,99 Fr.

In richtiger Weise hat die Forstdirektion in den Jahren des grossen Holzbedarfes und der Preis-Hochkonjunktur die Nutzungen auch quantitativ gesteigert. Wenn dabei auch keine bedenkliche Uebernutzung stattgefunden hat, so ist es doch heute doppelt angezeigt, nun in der Zeit des Preistiefstandes und der schwer stockenden Absatzmöglichkeiten im Sägereigewerbe, mit den Nutzungen zurückzuhalten. Der grosse Waldbesitzer Staat soll nicht in Zeiten der Absatzkrisis dazu beitragen, den Markt zu überlasten, denn er hat namentlich in solchen Baisse-Zeiten vermehrte Pflicht, nach streng kaufmännischen Grundsätzen zu handeln. Das forstliche Arbeitspersonal sollte bei derzeitigen Verhältnissen namentlich verwendet werden zur Erstellung von Weganlagen zur Begünstigung des Holztransportes, denn dadurch wird für die Zukunft die Nutzung des Waldes nach verschiedenen Richtungen gehoben. Es ist dies ein Gebiet, dem die Forstdirektion schon bisher ihre Aufmerksamkeit geschenkt hat, denn in den zwei letzten Jahren wurden je zirka 14 Kilometer neue Weganlagen ausgeführt.

Die Jagdpatente, 2371 an der Zahl, haben dem Staate netto 64,000 Fr. und den Gemeinden 25,700 Fr. eingetragen. Hoffentlich wird das nun in Kraft getretene, neue Jagdgesetz in recht vielen fröhlichen Gebern dem Staate und namentlich den Gemeinden, eine vermehrte, willkommene Gabe bieten.

Ueber die Fischerei ist ein neues Gesetz in Arbeit, das nächstens in Behandlung gezogen werden kann.

#### Armendirektion.

Der Bericht der Armendirektion gibt zu wenigen Bemerkungen Anlass. Die Tätigkeit derselben erstreckt sich wie gewohnt auf die Ueberwachung der Armenpflege durch die Gemeinden und die eigene Ausübung der Armenpflege in bezug auf diejenigen Bedürftigen, für die der Kanton allein zu sorgen hat, d. h. auf die sog. auswärtige Armenpflege. Eine allgemeine Zunahme der Geschäfte ist in der ganzen Armenfürsorge zu verzeichnen. Die wirtschaftlichen Veränderungen infolge des Krieges und der sich daran anschliessenden allgemeinen Wirtschaftskrise bringen immer mehr Familien und Einzelpersonen aus dem wirtschaftlichen Gleichgewicht oder geradezu in eine Notlage, die die öffentliche Hilfe notwendig macht. Lebensmittelteuerung, Arbeitslosigkeit, Markt- und Hausierverbote infolge der Maulund Klauenseuche und daraus resultierende Verdienstlosigkeit für viele und Anderes wirken hier zusammen in gleicher Richtung. Es hat sich daher nicht nur die Arbeit auf der Direktion vermehrt, sondern auch die Gesamtsumme der Unterstützungen. Zu der Zunahme der Unterstützungsfälle kommt die Erhöhung der Aufwendungen für den einzelnen Fall. Wo früher eine Unterstützung von 100 Fr. genügt hätte, müssen heute vielleicht 150 oder 200 Fr. aufgewendet werden. Auch die Pfegegelder für die in Privatpflege Untergebrachten . wie für die Anstaltsinsassen gehen in die Höhe. Alle Armenanstalten haben schwer, sich über Wasser zu halten. Mit den gleichen Schwierigkeiten wie die Armenanstalten haben auch die Erziehungsanstalten und die Spitäler zu rechnen, was überall für die Armenpflege zum Ausdruck kommt, sei es in Form erhöhter Staatszuschüsse oder erhöhter Pflegegelder.

Infolge der grossen Zahl von Bernern, die in andere Kantone oder ins Ausland ausgewandert sind, beansprucht die auswärtige Armenpflege vermehrte Mittel. Wenn auch der Bund in erster Linie die Unterstützung der sog. Auslandschweizer, die namentlich aus Russland und Deutschland zahlreich sind, übernimmt, so wird doch der Kanton dadurch stark in Anspruch genommen. Will man die Heimschaffung von Bernerfamilien aus andern Kantonen vermeiden, so müssen die Unterstützungen in jedem Falle so bemessen werden, wie es die zuständigen Armenbehörden des betreffenden Kantons für nötig halten.

Berücksichtigt man alle diese ausserordentlichen Umstände, so muss man zufrieden sein, wenn die Ausgaben der Armenfürsorge nicht eine grössere Vermeh-

rung als 287,000 Fr. erfahren haben.

Ŭm die vermehrte Arbeit bewältigen zu können, sind letztes Jahr ein Adjunkt des Armeninspektors und ein Kanzlist bewilligt und eingestellt worden. Diese Personalvermehrung wäre aber schon viel früher nötig gewesen und genügt heute nicht mehr. Der Adjunkt konnte und kann nur in sehr bescheidenem Umfange den Inspektor entlasten, da er zu andern Arbeiten verwendet werden muss, namentlich zur Prüfung der einlaufenden Gesuche, wozu das jetzige Personal nicht mehr ausreicht. Das laufende Jahr wird wahrscheinlich eine weitere wesentliche Vermehrung der Arbeit und der Ausgaben bringen, bedingt in erster Linie durch die in katastrophaler Weise eingetretene Arbeitslosigkeit in allen Erwerbsgebieten. Nur ein kleiner Teil dieser Arbeitslosen kann sich aus eigenen Mitteln erhalten. Die Arbeitslosen, die nicht Arbeitslosenunterstützung gestützt auf die eidg. Vorschriften erhalten, fallen, soweit sie im Kanton wohnen, der örtlichen Armenpflege zur Last, woran der Kanton seinen Teil beitragen muss, diejenigen andern, die in andern Kantonen wohnen, müssen in der Hauptsache auch vom Kanton unterstützt werden.

Ein Teil der Armengenössigen muss unterstützt werden, weil Krankheit die Erwerbsfähigkeit längere oder kürzere Zeit beeinträchtigt oder verunmöglicht oder weil infolge Krankheit von Familienangehörigen der Erwerb nicht ausreicht zur Deckung der notwendigen Auslagen. Es wäre zu wünschen, dass die Gemeinden in vermehrtem Masse die obligatorische Krankenversicherung einführten.

#### Direktion der Bauten und Eisenbahnen.

Der Bericht der Direktion macht mit Recht darauf aufmerksam, dass die Folgen des Krieges im Bauwesen weiter angedauert haben. Heute ist zwar ein etwelcher Preisrückgang für Preismaterialien eingetreten. Wohnungsnot ist offenbar im allgemeinen behoben, dagegen macht sich immer mehr die Arbeitslosigkeit zum schweren Problem der Gegenwart. Schon im Berichtsjahr sind grosse Summen für Notstandsarbeiten, teils als Subvention, teils in eigener Arbeitsausführung, ausgegeben worden. Die ordentlichen Budgetkredite reichten nicht aus, die Vorschussrechnung musste zu Hilfe gezogen werden und erfuhr dadurch eine wesentliche Belastung. Immerhin ist zu bemerken, dass auch bedeutende alte Posten in derselben amortisiert worden sind. Die derzeitigen Verhältnisse bezüglich Arbeitslosigkeit gebieten, dass Bund, Kanton und Gemeinden mit immer neuen Mitteln eingreifen müssen. Solche müssen namentlich der Baudirektion zur Verfügung gestellt werden. Auf ihrem Gebiet ist Arbeit, denn wo wir uns umschauen, entdecken wir schlechte Strassen, deren Anlage und Bau der Neuzeit in keiner Weise mehr genügen und daher notgedrungen mit grossen Opfern korrigiert werden müssen. Diese und andere Arbeiten, die im Interesse der breiten Oeffentlichkeit liegen, sollen nun angepackt und ausgeführt werden. Die direkten Arbeitslosenunterstützungen müssen auf das absolut unabwendbare, auf das kleinste Mass reduziert werden, denn die Gelder müssen und können produktive Arbeit leisten. — Unser Strassenwesen wird trotzdem noch lange ein wunder Punkt und ein Problem bilden, das schwierig zu lösen ist. Der unverhältnismässig teure Betrieb unserer Verkehrsanstalten bringt seine Früchte. Das Automobil tritt als oft billigeres Verkehrsobjekt auf den Plan, bringt aber unsere Strassen in einen Zustand, wie er gar nicht haltbar ist. Wir können und wollen dieses Verkehrsmittel nicht mehr entbehren, namentlich nicht in abgelegenen Gegenden. Die Automobilbesitzer, gleichviel ob von Last- oder Luxuswagen, sollen sich aber bewusst sein, dass ihnen ein grosses Betreffnis zukommt an der Verschlechterung unserer Strassen und daher ihre Opfer in Extrasteuern und Abgaben, auch wenn diese grosse sind, entrichten. Diese Abgaben sollen dann aber wirklich zur Strassenverbesserung verwendet werden und nicht im offenen Schlund unseres Staatskastens verschwinden.

Ein auffallendes Missverhältnis besteht zwischen den der Schweizer. Unfallversicherungsanstalt bezahlten Prämien und den von ihr ausgerichteten Entschädigungen, welcher Umstand auch bei der Forstdirektion aufgefallen ist. Die Abrechnung bei der Baudirektion ergab, dass diese im zweiten Betriebsjahr über 73,000 Fr. als Prämienzahlung abgeliefert hat, wogegen von der Unfallversicherungsanstalt als Unfallentschädigungen und Rentenbeträge zusammen nur annähernd 10,500 Fr. bezahlt werden. Wesentliche Reduktionen der Prämien müssen hier angestrebt und erwirkt werden.

Wasserbau und Wasserrechtswesen geben zu be-

sondern Bemerkungen nicht Anlass.

Beim Vermessungswesen tritt wohl in Erscheinung, dass in Rücksicht auf die grossen Kosten, die die Vermessungen erfordern, und den Umstand, dass den meisten Gemeindewesen ohnedies grosse Anforderungen an ihre finanzielle Leistungsfähigkeit gestellt sind, keine grosse Lust besteht, mit den Vermessungen im Galopptempo vorwärts zu machen.

Bei den Eisenbahnen machen sich das Anwachsen der Löhne und die Folgen des Arbeitszeitgesetzes mit der verkürzten Arbeitszeit ganz selbstverständlich bemerkbar. Auch die allgemeine wirtschaftliche Krisis trägt mit dazu bei, dass unsere bernischen Bahnen, gleich den Bundesbahnen, in der schönsten Blüte der Defizitwirtschaft stehen. Ein Glück, dass die Kohlen-preise wesentlich zurückgegangen sind, denn noch nicht alle Bahnen sind auf den elektrischen Betrieb umgebaut. Man wird sich heute wohl überlegen müssen, ob nicht überhaupt im Umbau zum elektrischen Betrieb ein wesentlich langsameres Tempo einzuschlagen sei, als man es noch vor kurzer Zeit als richtig erachtet hatte. Die enorm grossen Umbaukosten einerseits und die billigeren Kohlenpreise anderseits verschieben die Rentabilitätsberechnungen sehr wesentlich. Immerhin muss der Grundsatz richtig bleiben, uns von der braunen Kohle doch immer mehr unabhängig zu machen und auszunützen, was unsere Wasserkräfte uns bieten.

Wohl zu statten kam verschiedenen Bahnunternehmungen die Hilfe des Bundes, wie sie im Bundesgesetz vom 2. Oktober 1919 niedergelegt ist. — Was wir jetzt an unsern Verkehrsanstalten erleben, ist nicht geeignet, neue Eisenbahnbauten ins Leben zu rufen, auch dann nicht, wenn bewilligte Konzessionen vorhanden sind. Wir wollen aber hoffen, dass aus dieser allgemeinen Krisenperiode bald wieder eine bessere Zeit erblühe. Diese wird um so eher eintreten, wenn wir in allen Kreisen mithelfen, die Lasten zu tragen, aber auch mithelfen, durch angestrengte und tüchtige Arbeit die Leistungsfähigkeit auf allen Gebieten zu steigern.

#### Militärdirektion.

I. Der Uebergang zum Friedensbetrieb scheint auch bei der Militärdirektion keine leichte Sache zu sein. Es spielen da verschiedene Umstände mit, die diesen Uebergang erschweren und verzögern. Vor allem sind es zwei Hindernisse, die sich einer gradlinigen Rückkehr zu vorkriegszeitlichen, gesetzlich geordneten Verhältnissen auf dem Gebiet der Militärverwaltung entgegenstellen: Einmal die schwierigen Lebensverhältnisse und sodann die Schwerfälligkeit einzelner Personen und Kreise oder deren Unlust, auf gewisse

Aktivdienstkompetenzen zu verzichten.

Wenn auch die bei Kriegsschluss sich geltend machende Dienstmüdigkeit nachgelassen hat, so ist doch eine gewisse Interesselosigkeit bei vielen Wehrmännern wahrnehmbar. Es zeigt sich dies namentlich in der Häufigkeit und in der Art und Weise, wie Dispensationsgesuche gestellt werden. Diese Erscheinung gibt wohl vorderhand zu keinen Bedenken Anlass, denn auch nach dem Kriege 1870/71 machte man ähnliche Erfahrungen. Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse sich bessern, wird es auch den Dienstpflichtigen leichter werden, ihren Verpflichtungen dem Lande gegenüber nachzukommen. - Es ist Pflicht der Militärbehörde, auf der einen Seite den Bedürfnissen des bürgerlichen Lebens nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, anderseits aber auch die Interessen der Armee mit aller Sorgfalt zu wahren. Die Militärdirektion ist bestrebt, diese sich in Gegensatz stellenden Rücksichten zu verbinden.

Der andere erschwerende Umstand ist im Bericht der Militärdirektion erwähnt: Einzelne Kommandound Dienststellen verfahren immer noch nach den für den Aktivdienst geltenden Vorschriften und Grundsätzen und mischen sich dabei in Angelegenheiten, über die nach den gesetzlichen Vorschriften die kantonale Militärbehörde zu verfügen hat. Es mag dies zum grossen Teil in der guten Absicht geschehen, der Sache zu dienen. Im Interesse der Ordnung müssen wir aber darauf dringen, auf gesetzlichem Boden zu bleiben. Die Militärdirektion ist zu ersuchen, nach wie vor mit Nachdruck an der Ausübung der ihr nach Gesetz zukommenden Obliegenheiten festzuhalten und einer Preisgabe ihrer Kompetenzen zugunsten des Bundes und der Kommandostellen nur nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen zuzustimmen.

II. Bezüglich der Heranziehung der im Ausland lebenden Schweizer zur Erfüllung der Militärdienstpflicht (persönliche Dienstleistung oder Bezahlung der Militärsteuer) ist immer noch keine befriedigende Lösung gefunden worden. Die an dieser Stelle früher einmal verlangte Befristung der Heimatscheine oder Pässe ist bis heute vom Bunde nicht eingeführt worden. Es leben im Auslande zahlreiche Schweizerbürger, die mit ihren militärischen Verhältnissen nicht in Ordnung sind und deshalb nicht in ihr Vaterland zurückzukehren wagen. Es sollte dafür gesorgt werden, dass in erster Linie eine Anhäufung von Steuerschulden nicht mehr möglich ist und sodann, dass die zurzeit wegen Militärpflichtverletzung im Ausland harrenden Schweizer ihre Situation leichter ordnen können. Der Regierungsrat wird ersucht, diesbezüglich bei den eidgenössischen Behörden Schritte zu tun.

III. Gegen die im letzten Jahre eingeführte Verschärfung der Aushebungsvorschriften und die damit verbundene Herabsetzung der Rekrutenziffern, wird mit Rücksicht auf die missliche Finanzlage niemand etwas einzuwenden haben. Als unrichtig muss es aber bezeichnet werden, wenn — wie im letzten Jahre — tauglich erklärte Rekruten, nachdem sie sich für die Rekrutenschule eingerichtet haben und zu dieser eingerückt sind, hier gegen ihren Willen entlassen und zu den Ersatzpflichtigen versetzt werden.

IV. Was den Zeughausbetrieb anbetrifft, so ist zu bemerken, dass die Kriegseinrichtungen bis auf einen kleinen Rest im Berichtsjahre abgebaut werden konnten. Dieser Abbau, sowie andere vom Bunde aus Budgetrücksichten vorgenommene Reduktionen hatten zur Folge, dass in der Konfektion und in der Flickerei viele Heimarbeiter nicht mehr beschäftigt werden konnten. In der Hauptsache kamen aber nur solche Leute zur Entlassung, die nicht direkt auf diesen Verdienst angewiesen waren. Bureaux und Werkstätten waren, trotzdem die Wiederholungskurse und teilweise auch die Waffen- und Kleiderinspektionen ausfielen, das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt.

#### Unterrichtsdirektion.

#### I. Allgemeines.

Der Bericht der Unterrichtdirektion gibt ein genaues Bild über die Tätigkeit auf allen ihr unterstellten Gebieten. Das Wesentliche ist kurz zusammengefasst, das Unwesentliche nur gestreift oder weggelassen.

Viel zu reden gab im Lande herum die genaue Bewertung der Naturalien als Teil der Lehrerbesoldungen. Die hiefür bestellten Schatzungskommissionen haben hier ganze Arbeit getan. Was noch nicht endgültig geregelt worden ist, wird später geschehen müssen durch prinzipielle Entscheide der kompetenten Behörden.

Ueber die neue Ordnung des *Pensionswesens* und der *Hinterlassenen-Fürsorge* ist hier Folgendes zu sagen:

Gegenüber Lehrern, die ihre ganze Zeit und Kraft während über 40 Jahren der Volksschule gewidmet haben, enthalten die Gesetzesbestimmungen eine gewisse Härte, die für diese im Schuldienste ergrauten Schulmänner verbitternd wirkt und die absolut beseitigt werden sollte. Das Bernervolk, das durch Annahme des grosszügigen Lehrerbesoldungsgesetzes seine Sympathie gegenüber der Schule gezeigt hat, ist gewiss bereit, auch hier sanierend mitzuwirken.

Erhöhung des Kredites für Jugend- und Volksbibliotheken. Die Zahl der Jugend- und Volksbibliotheken ist stetig im Wachsen, indem letztere allmählich auch in kleineren Schulgemeinden Eingang finden, was sehr zu begrüssen ist. Nun sind aber die Bücherpreise in den letzten Jahren enorm gestiegen, so dass der vorgesehene Kredit für die heutigen Bedürfnisse nicht mehr ausreicht.

Aus dem Bericht der Direktion geht ferner hervor, dass dem *Turnwesen* in anerkennenswerter Weise vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird.

#### II. Volksschulen und Erziehungsanstalten.

Durch die Annahme des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes hat der Staat Bern die Besoldungsverhältnisse der Lehrer in einer Art und Weise geregelt, die ihm zur Ehre gereicht. Gewisse Härten bestehen zwar immer noch, wie bereits gesagt; aber Mittel und Wege werden sich finden, solche zu mildern. — Es ist daher nicht unberechtigt, wenn das Volk der Lehrerschaft gegenüber Wünsche ausspricht, deren Verwirklichung im allseitigen Interesse liegt. Es seien hier unter vielen nur zwei Sachen erwähnt: Von Behörden und Privaten ist häufig der Wunsch ausgesprochen worden, dass die Gemeinden darnach trachten sollten, die Minimalstundenzahl in den Primarschulen von sich aus zu erhöhen, um so die schädigenden Unterbrechungen der letzten Jahre nachträglich einigermassen auszugleichen.

Im fernern wird vom Volke Land auf und Land ab gewünscht, es sollten einzelne Lehrer auf zeitraubende Nebenverdienste verzichten, damit sie ihre ganze Kraft der Schule widmen können.

Vielfach ist noch die Meinung verbreitet, es herrsche Lehrerüberfluss (die Statistik ist in dieser Hinsicht unzuverlässig); das Gegenteil ist aber der Fall. — Anders verhält es sich bei den Lehrerinnen. Hier ist wirklich Ueberfluss vorhanden.

Es muss im fernern festgestellt werden, dass den Lehrerbildungskursen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Der eidgenössische Bildungskurs für Knabenhandarbeit in Lausanne kann aber durch bernische Lehrer nicht beschickt werden, weil der erforderliche Kredit nicht vorhanden ist. Wie uns jedoch die Unterrichtsdirektion mitgeteilt hat, soll in unserem Kanton ein Handfertigkeitskurs organisiert werden.

Diese Kurse bilden eine wertvolle und nötige Ergänzung zu den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen in Schwand.

In Amts-Armenversammlungen, Armeninspektorskonferenzen und kirchlichen Bezirksfesten, sowie durch die Motion Hurni hier im Grossen Rat wird dringend die Gründung eines bernischen Mädchenerziehungs- und Arbeitsheimes für gefährdete und gefallene Mädchen gewünscht. Um sicher zu sein, dass ein Bedürfnis für eine solche Erziehungsanstalt wirklich vorhanden sei, wurde eine Umfrage bei Gemeinde- und Vormundschaftsbehörden veranstaltet. Dieselbe hat nun festgestellt, dass die Notwendigkeit der Errichtung eines solchen bernischen Heimes wirklich besteht. Im Kanton Bern ist, mit Ausnahme der privaten Anstalten Brunnadern, keine Möglichkeit, in Betracht fallende Mädchen unterzubringen. Dagegen sind ausserkantonale Anstalten bis zu 50 % mit Bernerinnen besetzt. Die Initiative der Gemeindeämter Thun und Nieder-Simmental ist daher sehr zu begrüssen.

In ebenso hohem Masse verdient unsere Aufmerksamkeit der Mädchen-Fortbildungsschule. Die Töchter der besser situierten Klasse erhielten bisher ihre weitere Ausbildung in privaten Koch- und Haushaltungs-

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates 1921.

schulen. Für die, welche es am nötigsten hätten, wurde lange nichts getan. Nach und nach entstanden Kurse in den Städten, schliesslich mit Einschluss des neunten Schuljahres auch in Herzogenbuchsee, Oberdiessbach, Oberburg, Hindelbank, Koppigen, Kirchberg usw. Nun beginnt das Interesse aller Orten zu erwachen und doch muss das, was für den Mann selbstverständlich erscheint, für das weibliche Geschlecht erkämpft werden. Hier liegt für Private, für Gemeindeund kantonale Behörden ein schönes, weites, äusserst dankbares Feld offen.

Viele Arbeitsschulen unseres Kantons sind gegenwärtig noch durch unpatentierte Lehrerinnen besetzt. Vermehrte Arbeitslehrerinnenkurse wären daher sehr am Platze.

Der Kanton, d. h. seine Regierung, sollte den Vorwurf von sich fernhalten, sie schätzten die geistige Arbeit nicht genügend ein. Die Maturitätsprüfungskommissionen und Lehrmittelkommissionen beziehen für ihre sehr mühsame Arbeit eine Tagesentschädigung von 10 Fr. mit knappen Reise- und Verpflegungsentschädigungen. Diese Ansätze sind unbedingt zu niedrig.

#### III. Seminarien.

Den Staatsseminarien sind einige Jahre ruhiger Arbeit zu gönnen. Sie haben bewegte Zeiten hinten sich. Inmitten von Seminarkrisen, Krieg und Krankheit wurden in den letzten Jahren weitgehende Erneuerungen des Lehrkörpers und andere tiefgehende Aenderungen vorgenommen.

Nicht geringe Sorgen bereitet der Lehrerschaft des Lehrerseminars die Rekrutierung der Seminaristen. Diese ist in den letzten Jahren in bezug auf die Zahl auf einen wahren Tiefstand geraten. Es wird auch noch über andere Erscheinungen geklagt. Zu wirklich gesunden Verhältnissen werden wir erst gelangen, wenn sich in den weitesten Kreisen die Ansicht durchsetzt, dass sich für den Lehrerberuf nur allseitig gut veranlagte und gut erzogene Jünglinge eignen.

#### IV. Hochschule.

Vorab soll hier der Regierung die Befriedigung ausgedrückt werden, dass sie im Laufe des Berichtsjahres Schweizer als Lehrer an die Hochschule berufen hat.

Die Wünschbarkeit der Errichtung einer Sternwarte für die Universität Bern wurde seit Jahren von Seite der Studierenden wie der Professoren betont. Als erster Erfolg dieser beständigen Bestrebungen ist die Anschaffung eines Refraktors zu verzeichnen. Die beteiligten Kreise wissen unserm Unterrichtsdirektor vielen Dank, dass er zum weitern Ausbau dieses Unternehmens gemeinnützige Männer zu finden wusste, die bereit waren, grosse Opfer zu bringen. Wir wünschen auch fernerhin guten Erfolg.

Wir hätten noch einen Wunsch, nämlich den, es möchte dem Gebiete der Elektrizität vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dieses Fach erhält auf allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit immer mehr Bedeutung und sollte daher dementsprechend auch an unserer Hochschule die verdiente Würdigung erfahren.

#### Sanitätsdirektion.

Dem Bericht der Sanitätsdirektion ist zu entnehmen, dass sich die durch Dekret vom 5. November 1919 geschaffene Reorganisation durchaus bewährt hat. Eine ganze Reihe von Reglementen und Ver-ordnungen (sechs) wurden erlassen oder abgeändert und auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege wurden vier Kreisschreiben erlassen. Vieles bleibt zwar noch der Zukunft vorbehalten. Wir erinnern speziell an die noch hängigen Motionen, deren Verwirklichung allerdings vor allem, wie so vieles andere, eine Finanzfrage ist. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn für die öffentliche Gesundheitspflege mehr Mittel aufgewendet werden könnten. Die Tätigkeit und der Erfolg auf diesem Gebiete wird sich weiter heben und verbessern, wenn einmal ein kantonales Gesundheitsamt geschaffen ist. Vorerst ist nur die Schaffung eines kantonalen «Wasseramtes» in Aussicht genommen, das sich mit der Trinkwasserfrage zu befassen hätte. Es ist hierüber schon in frühern Berichten von der Staatswirtschaftskommission gesprochen worden. Vorläufig hat man sich damit begnügt, Lebensmittelinspektor Dr. Sprecher zu beauftragen, sich den Gemeinden, Korporationen oder Privaten, die neue Trinkwasseranlagen erstellen oder bestehende erweitern, zur Verfügung zu stellen zur Abfassung von geologischen Gutachten. Der Experte begnügt sich allerdings nicht mit dieser Aufgabe, sondern er macht zugleich auch bakteriologische Untersuchungen. In vielen Gegenden und Gemeinden des Kantons steht es mit der Trinkwasserversorgung noch sehr schlimm. Dass es aber für die öffentliche Gesundheit sehr wichtig ist, wie die Trinkwasserversorgung in bezug auf die Reinheit des Wassers aussieht, weiss jedermann. Trotzdem begegnet man nicht nur grossen Schwierigkeiten in bezug auf die Beschaffung reinen Wassers, sondern vielerorts auch noch grosser Gleichgültigkeit. Die Absicht, ein Wasseramt zu schaffen, das sich mit diesen Fragen ausschliesslich befasst, ist daher zu begrüssen, weil erst dann konsequent und systematisch vorgegangen werden kann.

Nebst den Bezirksspitälern verlangen auch andere Institutionen vermehrte Unterstützungen des Staates, so alle diejenigen, die auf dem Gebiete der Bekämpfung der Tuberkulose tätig sind. Der Kredit von 65,000 Fr., der im Jahre 1920 zur Verfügung stand, reichte bei weitem nicht aus, um die Ansprüche zu befriedigen. Alle Organisationen zur Verhütung oder Besserung dieser verheerenden Krankheit wirken segensreich und im Interesse der Allgemeinheit, stecken aber immer in Defiziten und sind infolgedessen immer gehemmt. Wir erinnern an das Kindersanatorium Maison Blanche in Leubringen, an das Erholungsheim in Langnau und andere, die alle nur mit kleinen Zuwendungen bedacht werden können, da von den 65,000 Fr. 45,000 Fr. allein für das Sanatorium Heiligenschwendi verwendet wurden, das diese Unterstützung durchaus nötig hat. Dringend nötig wäre die Errichtung einer Anstalt für unheilbare Tuberkulosekranke, zur Aufnahme aller derjenigen, welche aus einem Sanatorium entlassen werden müssen und dann ihre Umgebung gefährden, sowie derjenigen, die wegen Platzmangel bisher überhaupt nicht in Sanatoriumbehandlung genommen werden können.

Aus dem Bericht der Sanitätsdirektion geht hervor, dass es nicht alle Aerzte mit der Anzeigepflicht genau

nehmen, sogar nicht einmal alle Gemeindebehörden, haben doch 12 Gemeinden gar keine Berichte erstattet. Es sei deshalb auf die Nachlässigkeit der betreffenden Aerzte und Gemeinden auch hier aufmerksam gemacht.

Die Erweiterung des kantonalen Frauenspitals ist fertig und der Neu- resp. Anbau bezogen. Dieser dient in der Hauptsache Lehrzwecken. Er enthält modern eingerichtete Operations- und Lehrsäle, dagegen ist für den eigentlichen Spitalzweck, die Aufnahme von Patienten, wenig Raum gewonnen worden. Es bedingt das eine spätere Erweiterung, die nicht allzu lange sollte auf sich warten lassen.

Die Kostgelder für die Verpflegung in den Irrenanstalten wurden wiederum erhöht, zum vierten Mal in den drei letzten Jahren, und zwar wurden Abstufungen gemacht von 2 Fr. 50 für alle Gemeinden mit einem Steuerfuss von über  $3^{0}/_{0}$  bis 5 Fr. 50 für die besser situierten Gemeinden. Die Wirkung war für das letzte Quartal 1920 in den drei kantonalen Irrenanstalten eine Mehreinnahme aus Pflegegeldern von 71,346 Fr.; diese dürfte pro Jahr ca. 280,000 Fr. betragen. Trotzdem der Staat in der Privatnervenheilanstalt in Meiringen 130 Patienten (Frauen) verpflegen lässt, ist eine wesentliche Besserung in der Unterbringung von anstaltsbedürftigen Geisteskranken nicht eingetreten, so dass zur dringenden Aufnahme Angemeldete oft monatelang auf die Aufnahme warten müssen. Die Schaffung weiterer Gelegenheit zur Versorgung von Geisteskranken ist daher nach wie vor ein dringendes Bedürfnis und die Errichtung einer vierten Irrenanstalt eine Notwendigkeit.

Die Sanierung der Finanzen des Inselspitals lässt immer noch auf sich warten. Zwar ist dem Spital bewilligt worden, den Betrag von 600,000 Fr. für den Ankauf des «Engländerhubels» aus dem Lory-Fonds zu entnehmen und die 500,000 Fr., die für das Jahr 1921 als Staatsbeitrag in das Budget aufgenommen wurden, sind gleich anfangs des Jahres ausbezahlt worden. Damit ist aber nicht geholfen. Die Betriebsdefizite, die in den letzten Jahren jeweils gegen eine Million Franken betrugen, sind damit nicht gedeckt, sie sind dem Stiftungsvermögen entnommen worden und müssen dort ersetzt werden. Ausserdem muss dafür gesorgt werden, dass für das laufende und die folgenden Jahre nicht weitere Defizite entstehen. Soweit nicht durch Erhöhung der Pflegegelder und andere Massnahmen das Gleichgewicht hergestellt werden kann, bleibt wohl nichts anderes übrig, als dass der Staat grössere Zuschüsse machen muss, die aber weit über die pro 1921 vorgesehene und bereits ausbezahlte Subvention hinausgehen müssen. Wenn die Finanzen der Insel nicht ganz ruiniert werden sollen, so ist es höchste Zeit, hier wirksam einzugreifen.

#### Direktion des Innern.

Der Abschnitt Volkswirtschaft gibt interessanten Aufschluss über den Abbau der kriegswirtschaftlichen Massnahmen und namentlich über deren finanzielles Ergebnis. Die kantonale Futtermittelstelle, das Lebensmittelamt, das Milchamt und die Kommission für Kohlenversorgung haben ihr Dasein beendigt, und zwar ohne dass der Staat dafür, während ihrer Existenz, wesentliche finanzielle Opfer hat bringen müssen. Dieses erfreuliche Resultat ist zweifellos dem Umstand

zuzuschreiben, dass die ganze Organisation nicht auf rein staatlicher, sondern mehr auf freiwirtschaftlicher Grundlage aufgebaut worden ist.

Eine schwere Aufgabe bildete im Berichtsiahr die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosenunterstützung. Durch die Verordnung des Regierungsrates vom 6. März 1920 ist der Vollzug des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend die das der Direktion des Innern unterstellt ist, übertragen Arbeitslosenunterstützung dem kantonalen Arbeitsamt, worden, dessen Arbeitskräfte am Ende des Berichtsjahres auf 13 angewachsen sind. Die Voraussetzungen zum Bezug der Unterstützung und die Verteilung der Unterstützungskosten sind bekanntlich im erwähnten Bundesratsbeschluss geordnet, so dass der Kanton das zu geben oder beizutragen hat, was ihm der Bund vorschreibt und es ist leider nicht abzusehen, welche Summen auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge noch aufgewendet werden müssen. Die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und die vom kantonalen Arbeitsamt organisierte Stellenvermittlung müssen unter den gegenwärtigen Verhältnissen warm begrüsst werden. Die Barunterstützung sollte die Ausnahme bil-

Auf dem Gebiete von Handel und Industrie wird mit Befriedigung von der Entwicklung der Heimarbeit im Berner Oberland Kenntnis genommen und die als dringend wünschbar bezeichnete Lösung der Organisationsfrage gewärtigt. Betrübend ist dagegen die eingetretene Krisis in fast allen Geschäftszweigen und namentlich auf dem Gebiete der Uhrenindustrie. Neben den im Bericht erwähnten Ursachen des Rückganges, wie Valutatiefstand, Weltwirtschaftskrisis etc., muss die Krisis zum Teil auch einer etwelchen Ueberindustrialisierung zugeschrieben werden, die dadurch entstanden ist, dass zahlreiche Arbeitskräfte während der Hochkonjunktur das Gewerbe und die Landwirtschaft verliessen, um sich der lukrativen Uhren- und Kriegsindustrie zuzuwenden. Bedenklich sind auch die bereits erfolgten und noch in Aussicht stehenden Filialgründungen im Ausland, wodurch die Arbeitslosigkeit noch eine Verschärfung erfahren wird.

Im Berichtsjahr mussten das Bundesgesetz betr. die Arbeitszeit in den Fabriken vom 27. Juni 1919 durchgeführt und die Fabrikordnungen zur Genehmigung beigebracht werden, was zweifellos viel Arbeit und Geduld erforderte.

Bezüglich der *Gewerbepolizei* werden die neuen Sicherheitsvorrichtungen gegen Explosionsgefahr begrüsst.

Auch im Berichtsjahr sind wieder eine Anzahl Beanstandungen von Milchproben wegen Fälschung durch Wasserzusatz verzeichnet. Eine Fälschung wurde sogar gegenüber einem Kinderheim für erholungsbedürftige Kinder begangen, eine Tat, die nicht scharf genug verurteilt werden kann. Wenn im übrigen die 56 Beanstandungen gegenüber den im kantonalen Laboratorium und von den städtischen Lebensmittelinspektoren untersuchten 14073 Milchproben einen kleinen Prozentsatz darstellen, so sei doch auf den Uebelstand hingewiesen, dass in einer Anzahl von Fällen die Milch schmutzig oder unhaltbar war. Viehbesitzer und Melker sollten daher der reinlichen Gewinnung und Aufbewahrung der Milch mehr Aufmerksamkeit schenken und bestehende Uebelstände an den Sammelstellen sollten gehoben werden. — Zu begrüssen ist die strenge Handhabung der Lebensmittelpolizei auch hinsichtlich aller übrigen Nahrungs- und Genussmittel.

Dem Bericht des *statistischen Bureau* ist zu entnehmen, dass hier viel, für die Gesetzgebung und Volkswirtschaft wertvolle Arbeit geleistet wird, trotzdem die verfügbaren Kredite gewöhnlich knapp bemessen sind.

Die kantonale Brandversicherungsanstalt schliesst die Rechnung pro 1920 erfreulicherweise mit einer Vermögensvermehrung von 2,268,467 Fr. 25 ab. Es ist zu hoffen, dass damit der Reservefond auf die gesetzliche Höhe, 3 ‰ des Versicherungskapitals, gebracht werden kann, wodurch eine Ermässigung der jährlichen Beitragsprämie eintreten wird, was die Gebäudebesitzer zweifellos gerne sehen würden.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Direktion des Innern, den bezüglichen Postulaten und Motionen Folge gebend, zwei gesetzgeberische Erlasse vorbereitet hat, die demnächst den Grossen Rat beschäftigen werden, nämlich das Gewerbegesetz und das Fahrhabeversicherungsgesetz. Dagegen ist die schon mehrmals gewünschte Revision des Wirtschaftsgesetzes noch nicht vorbereitet, soll aber den oben erwähnten Vorlagen folgen.

#### Finanzdirektion.

Das Berichtsjahr war ein Rekordjahr mit Bezug auf die Steuereinnahmen. Gegenüber dem Jahre 1918 — dem letzten, in welchem das alte Steuergesetz in Kraft stand — haben sich die Vermögens- und die Einkommenssteuer ungefähr verdoppelt. Die Gesamtsteuereinnahmen belaufen sich, nach Abzug von rund 2 Millionen Taxations-, Bezugs- und Verwaltungskosten, auf etwas über  $34^{1}/_{2}$  Millionen Franken, d. h. über  $14^{1}/_{2}$  mehr als veranschlagt worden waren.

Es muss damit gerechnet werden, dass angesichts der scharfen Wirtschaftskrisis, die im Laufe des Berichtsjahres eingesetzt und sich bedenklich verallgemeinert hat, ähnliche Ergebnisse in den beiden nächsten Jahren nicht vorhanden sein werden. Ganz abgesehen von der Krisis wurden übrigens zahlreiche Klagen über unerträglichen Steuerdruck laut. Das neue Steuergesetz hat dem Staat und den Gemeinden erheblich vermehrte Einnahmen gebracht, zugleich aber vielen Kategorien von Steuerzahlern unerwartete Mehrbelastungen. Die Stimmen, welche nach einer Revision der Steuergesetzgebung rufen, werden immer zahlreicher und lauter. Der Regierungsrat wird ihnen binnen kürzester Frist Gehör schenken müssen. Es gilt, die Steuerlasten auszugleichen, sie auf die verschiedenen Kategorien von Steuerzahlern nach deren Leistungsfähigkeit zu verteilen. Das Problem ist ein heikles und vielseitiges: Die Mittel des Staates sollten nicht geschmälert, die Steuerzahler aber, die nur mit grösster Mühe ihren Verpflichtungen gegenüber dem Staat nachkommen können, wirksam entlastet werden.

Die Staatswirtschaftskommission ist mit dem Regierungsrat der Ansicht, dass der Entwurf zu einem Wertzuwachssteuergesetz, der eine nicht gerade rühmliche Geschichte hinter sich hat, noch in der gegenwärtigen Legislaturperiode so oder anders erledigt werden sollte. Hernach dürfte es an der Zeit sein, den Gesetzesentwurf betreffend Erhöhung der Handünderungsgebühren in Beratung zu ziehen. Die Waldgewinnsteuer, die von uns vor 3 Jahren als eine ausserordentliche kantonale Kriegsgewinnsteuer in Vorschlag ge-

bracht worden ist, kann infolge wesentlich veränderter wirtschaftlicher Verhältnisse als eine Einnahmequelle nicht mehr in Betracht fallen.

Die ausserordentlichen Aufwendungen des Staates zur Linderung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit, in Verbindung mit den während des Krieges aufgelaufenen Staatsrechnungsdefiziten im Totalbetrage von rund  $17^1/_4$  Millionen Franken, erheischen gebieterisch äusserste Sparsamkeit in der ganzen weitverzweigten Staatsverwaltung. Jeder Staatsfunktionär muss sich der Tatsache bewusst sein, dass er an seinem Ort mitverantwortlich ist für die Wiederherstellung eines geordneten Staatshaushaltes.

Erfreulich ist, dass im Berichtsjahre die Vorarbeiten für die Hülfskasse der Beamten und Angestellten zum Abschlusse gebracht werden konnten. Sie trat auf 1. Januar 1921 in Kraft, wie im Besoldungsdekret vom 1. Januar 1919 vorgesehen worden ist. Auf den nämlichen Zeitpunkt wurde als eigene öffentlich rechtliche Anstalt die Pensionskasse der Kantonalbank von Bern und der Hypothekarkasse des Kantons Bern

geschaffen.

Die Kantonalbank wurde im Berichtsjahr für die Bedürfnisse des Staates sehr stark in Anspruch genommen. Ihr lag insbesondere die Beschaffung der Mittel für die Elektrifikation der Dekretsbahnen ob, sowie für die Erfüllung der staatlichen Verpflichtungen, die sich hauptsächlich deswegen schwierig gestaltete, weil die Steuerveranlagungsarbeiten und dementsprechend auch die Steuereingänge sich sehr hinauszögerten. Um die Kantonalbank in Stand zu setzen, den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen, wurde ihr Dotationskapital auf 1. Juli 1920 von 30 auf 40 Millionen Franken erhöht. Das Geld, das auf dem Anleihenswege beschafft wurde, kam auf nahezu 7  $^0/_0$  zu stehen. Das Anleihen ist zu 6  $^0/_0$  verzinslich und auf Mitte 1930 ohne weitere Kündigung rückzahlbar. Es wurde von den Bankenvereinigungen zum Kurse von  $97^{1/2}$   $^{0/0}$  fest übernommen.

Die Kantonalbank konnte ihr Grundkapital im ersten Halbjahr mit 5% of und im zweiten mit 6% verzinsen; sie lieferte dem Staat insgesamt 1,950,000 Fr. ab. Ueberdies nahm sie erhebliche Abschreibungen und Rückstellungen vor. Sie hat zur Linderung der Krisis im Hotelgewerbe grosse Opfer gebracht, was vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus durchaus

gerechtfertigt war.

Die Staatswirtschaftskommission gedenkt dankbar des kurz nach Ablauf des Berichtsjahres verstorbenen, langjährigen Kantonalbankdirektors F. Mauderli, der mit grosser Umsicht und warmem Verständnis die Interessen des ihm anvertrauten Institutes, des Kantons und der bernischen Volkswirtschaft vertreten hat.

Die Hypothekarkasse des Kantons Bern verzinste ihr Stammkapital von 30 Millionen Franken dem Staat zum ersten Mal zu 5 %, statt wie bisher zu 4 %, um den allgemein gültigen Zinsbedingungen besser Rechnung zu tragen. Sie lieferte darüber hinaus dem Staat noch 216,343 Fr. 19 Reinertrag ab; ferner zahlte sie an Staatssteuern 1,093,837 Fr. 71. Dieses Ergebnis befriedigt in hohem Masse. Die Hypothekarkasse hat die Aufgabe, den Passivzinsfuss so niedrig als möglich zu halten, damit die Hypothekarverschuldung vernünftige Grenzen nicht übersteigt. Sie konnte dieser Aufgabe im Berichtsjahr nicht in dem von ihr selber gewünschten Umfang nachkommen, weil ihre Mittel nicht nur keine Vermehrung, sondern eine Ver-

minderung erfahren haben. Das erklärt sich aus der ständigen Steigerung der Zinssätze, die von der Hypothekarkasse nur bis zu einem gewissen Grade mitgemacht werden durfte, wenn sie ihrer Aufgabe nicht untreu werden wollte. Die Geldknappheit, die im Berichtsjahre den Bund und einzelne Gemeinden gezwungen hatte, in Amerika 8 und 9-prozentiges Geld zu suchen, machte sich bei unserem bernischen Hypothekarinstitut begreiflicherweise auch recht unliebsam spürbar.

Das neue Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz konnte im Berichtsjahre, nachdem die erforderlichen organisatorischen Erweiterungen auf der Steuerverwaltung durchgeführt waren, zur vollen Anwendung und Auswirkung gelangen. Es brachte eine Verdoppelung der Reineinnahmen gegenüber dem Vorjahr, nämlich eine Summe von 1,838,000 Fr.

Auch die Gebühren erfuhren, dank der erhöhten Tarife, noch eine Zunahme von einer Viertelmillion. Revisionsbedürftig erscheinen die Gebührenvorschriften für die Lichtspielkontrolle, indem ein Reinertrag von 7300 Fr. als allzu bescheiden zu bezeichnen ist.

Der kantonale Anteil an der eidgenössischen Kriegssteuer betrug bis Ende 1920 nahezu 2,8 Millionen Franken, der Anteil an der eidgenössischen Kriegsgewinnsteuer etwas über 4 Millionen Franken. Die beiden Summen wurden mit Recht zur Reduktion der Vorschüsse an die laufende Verwaltung verwendet.

Die Schatzungserhöhungen der Staatsdomänen infolge der ordentlichen Grundsteuerschatzungsrevision belaufen sich auf rund 9,9 Millionen Franken. Richtigerweise wurde hiefür, sowie für die Schatzungserhöhung der Waldungen von 8 Millionen Franken, Gegenposten geschaffen durch ausserordentliche Abschreibungen auf Bauvorschüssen und Wertschriften (zusammen 2,2 Millionen Franken) und durch Speisung des Eisenbahnamortisationsfonds mit 14,8 Millionen Franken. Dieser Fond wird bei der Sanierung der Berner Alpenbahn, die nunmehr bevorsteht, gute Dienste leisten. Die Vorschüsse des Staates an die Berner Alpenbahn Gesellschaft auf Grund der gesetzlich übernommenen Zinsengarantie betrugen auf Ende des Berichtsjahres 10,8 Millionen Franken. Nach den letzten Betriebsergebnissen der Lötschbergbahn darf damit gerechnet werden, dass vom nächsten Jahre hinweg die Gesellschaft den Zinsendienst wieder selber besorgen kann.

Zur Entlastung der Kantonalbank machte der Staat von der ihm im neuen Eisenbahnsubventionsgesetz eingeräumten Kompetenz der Beschaffung der Elektrifikationskosten auf dem Anleihenswege durch die Ausgabe von drei- und fünfjährigen, zu 6 % verzinslichen Kassascheinen Gebrauch. Erfreulicherweise hatte die Anleihe einen vollen Erfolg, indem diese Titel für nicht weniger als 18 Millionen Franken gezeichnet worden sind. Der Nachteil besteht freilich darin, dass es sich nur um kurzfristiges Geld handelt. Der Staat wird beizeiten für die Aufnahme eines langfristigen Anleihens Vorsorge treffen müssen.

#### Polizeidirektion.

Die Geschäftslast der Polizeidirektion war auch im Berichtsjahre eine sehr grosse. Die anormalen Zeitverhältnisse zeitigen auch hier unliebsame Begleiterscheinungen.

Hierüber legen beredtes Zeugnis ab alle Erziehung-, Straf- und Arbeitsanstalten, welche auch im Berichtsjahre eine starke Frequenz aufweisen. Der Gang in diesen Anstalten war ein normaler. Wenn man auch mit den Bestrebungen einverstanden sein kann, auch diesen Insassen möglichst menschliche Verhältnisse zu schaffen, so darf aber doch auf der andern Seite der Zweck der Internierung nicht darunter leiden. Bekanntlich sind all diesen Anstalten umfangreiche Gutsbetriebe angegliedert. Alle diese Betriebe ohne Ausnahme werden gut geleitet und haben günstige Rechnungsergebnisse zu verzeichnen.

Im Berichtsjahre wurde auch die Verlegung der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald auf den Tessenberg durchgeführt. Es ist nunmehr auch dieser Anstalt eine grosse Entwicklungsmöglichkeit geschaffen. Es ist zu hoffen, dass der Grosse Rat die nötigen Mittel zur Verfügung stellen wird, damit auch hier etwas Rechtes entstehe, das sich den andern berni-

schen Anstalten würdig anreihen soll.

Den Zöglingen und der Anstaltsleitung ist es wohl zu gönnen, dass sie nunmehr aus den engen Räumen von Trachselwald in diese neue Heimat versetzt worden sind. Die Arbeit als vornehmstes Erziehungsmittil wird hier mithelfen, aus den jugendlichen Verirrten doch noch brauchbare Menschen zu schaffen.

Es wird seit längerer Zeit auch energisch die Schaffung eines Mädchenerziehungs- und Arbeitsheims verlangt. Die Bedürfnisfrage hierfür muss unbedingt bejaht werden; es gilt auch hier ein schönes und dankbares Arbeitsfeld zu schaffen. Dagegen halten wir dafür, dass vorgängig doch nun die Anstalt auf dem Tessenberg fertig erstellt werden soll, bevor man wieder ein neues, grosses und wir geben zu, berechtigtes Unternehmen in Angriff nimmt.

Beim Strafvollzug fällt die sehr grosse Zahl der bedingten Straferlasse, im Durchschnitt sämtlicher Assisenbezirke 27  0 /₀, auf. III. Bezirk z. B. 33  0 /₀ und V. Bezirk 21  0 /₀. Wir hoffen, dass von dieser Wohltat kein schablonenhafter Gebrauch gemacht werde.

Beim Polizeikorps muss darauf hingewiesen werden, dass in den letzten Jahren der normale Wechsel in der Besetzung der Landjägerposten nicht mehr so strikte durchgeführt wird. Wenn auch finanzielle Opfer und Unannehmlichkeiten für den Staat und den Landjäger damit verbunden sind, so halten wir diesen Wechsel doch als für einen geordneten Betrieb von Nutzen.

Beim Hausierwesen möchten wir einer gewissen Zurückhaltung in der Erteilung der bezüglichen Patente das Wort reden. Man kann von der volkswirtschaftlichen Bedeutung und Berechtigung dieses Hausierwesens ja verschiedener Auffassung sein.

Bedauerlich ist die grosse Zahl der Auswanderer: im Berichtsjahr 1629 gegen 529 im Jahre 1919 und 33 im Jahre 1918.

Die weitaus grösste Zahl dieser Leute entstammt dem landwirtschaftlichen Berufe, hauptsächlich aus dem Oberland. Eine Tatsache, die auch hierseits zum Aufsehen mahnt.

Bei der Erteilung von Spiel- und Lotteriebewilligungen möchten wir hierseits eine weise Zurückhaltung empfehlen. Unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse verlangen dies direkt.

Im Bezug auf das Lichtspielwesen wünschen wir, dass den gesetzlichen Bestimmungen strenge nachgelebt wird. Eine weitere Vermehrung dieser Licht-

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1921.

spieltheater liegt nicht im Interesse der Volkswohl-

Ein ständiges Thema im Bericht der Polizeidirektion ist das *Autowesen*. Dieses Verkehrsmittel hat eine geradezu grossartige Entwicklung in der letzten Zeit zu verzeichnen. Das Publikum verlangt nunmehr mit allem Hochdrucke, dass den bestehenden Fahrvorschriften strikte nachgelebt wird. Die Staatswirtschaftskommission hat im letzten Bericht ein dies-

bezügliches Postulat gestellt.

In Nachachtung dieses Begehrens hat die Polizeidirektion zur Kontrolle der Fahrgeschwindigkeit einen speziellen Kontrolldienst eingerichtet, der sicher seine guten Wirkungen zeitigen wird. Wir müssen die weitere Entwicklung des Automobilwesens im Auge behalten und alle Massnahmen treffen, die notwendig sind zur Sicherheit des Publikums. Wir wollen, wenn möglich, verhüten, dass das Bernervolk gezwungen wird, gegen dieses an und für sich berechtigte Verkehrsmittel Vorkehren zu treffen, die dem Autowesen schwere Fesseln anlegen würden.

#### Justizdirektion.

Auf gesetzgeberischem Gebiete hat nun das Postulat der Vereinfachung der Bezirksverwaltung im Berichtsjahr zu einem Verfassungsrevisionsentwurf geführt, der die erste Lesung im Grossen Rat bereits passiert hat. Gleichzeitig sollen auch die in der Verfassung gezogenen Kompetenzgrenzen der staatlichen Organe den Zeitverhältnissen entsprechend erweitert werden. Dagegen bleibt die Frage der Revision des Strafverfahrens vorläufig in der Schwebe, ebenso diejenige der Einführung einer Jugendstrafrechtspflege, wofür die Vorarbeiten allerdings bereits getroffen sind. Die dringende Vorlage über die Erhöhung der Wertgrenzen im Strafrecht wird dem Volk demnächst unterbreitet werden können. Der Grosse Rat wird sich noch in dieser Legislaturperiode mit dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses zu beschäftigen haben, das der Kanton innert den durch das Bundesgesetz über diese Materie gezogenen Schranken zu erlassen hat.

Wir erwarten auch die in Aussicht genommene baldige Revision des Tarifes in Strafsachen, welcher, aus dem Jahre 1852 datierend, den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Ebenso die Revision

des Gesetzes über die Stempelabgabe.

Dagegen halten wir die Revision des Dekretes über das Lehrlingswesen in Rechts- und Verwaltungsbureaux für weniger dringend und namentlich könnten wir uns mit der von gewisser Seite verlangten Ausdehnung des Art. 23 auf Gemeinde- und Privatbureaux nicht befreunden.

Bei Neubesetzung von Stellen in der Bezirksverwaltung wird schon jetzt, soweit tunlich, auf die vorgesehene Bezirksverwaltungsreform Rücksicht genommen, was wir als durchaus angezeigt erachten. Wir unterstützen auch die getroffene Anordnung, dass wenig beschäftigte Angestellte, namentlich solche der Betreibungs- und Konkursämter, verpflichtet werden, auf andern, mit Arbeit überlasteten, Bezirksbureaux des nämlichen Amtsbezirks auszuhelfen.

Im Vormundschaftswesen muss die in einzelnen Amtsbezirken zu Tage tretende Saumseligkeit in der Ablage der Vormundschaftsrechnungen getadelt werden. Wir erwarten, dass die geeigneten Massnahmen

zur Behebung der Misstände getroffen werden. — Bezüglich der Aufsicht über die Pflegekinder teilen wir die Ansicht der Justizdirektion und halten die Schaffung eines sogen. kantonalen Jugendamtes, wie es von einer Reihe gemeinnütziger Vereine verlangt worden ist, für unzweckmässig. - Innerhalb den Schranken des Bundesratsbeschlusses vom 9. April 1920 erliess der Regierungsrat unterm 14. September 1920 die Verordnung betreffend die Bekämpfung der Mietund Wohnungsnot. Damit wurde ein Ausgleich der Interessen zwischen Hauseigentümer und Mieter bezweckt, was hoffentlich in vielen Fällen auch erreicht worden ist. Da die Wohnungsnot doch den Höhepunkt überschritten zu haben scheint, so ist wohl auch hier anzunehmen, dass die ausserordentlichen Bestimmungen, deren Handhabung viel Mühe und Arbeit erfordern, in absehbarer Zeit wieder dahinfallen können.

Die oberländische Hülfskasse hat auch im Berichtsjahr ihre erspriessliche Tätigkeit fortgesetzt und eine bedeutende Zahl von Hotel-Sanierungen durchgeführt. Leider sind aber ihre Hülfsmittel schon stark zusammengeschmolzen und es wäre daher sehr zu wünschen, wenn die in Aussicht stehende Bundeshilfe nicht mehr allzu lange auf sich warten liesse.

### Landwirtschaftsdirektion.

Der Bericht dieser Direktion ist so ausführlich, dass die Staatswirtschaftskommission Umgang davon nehmen kann, sich ebenfalls in alle Einzelheiten einzulassen.

Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche hat den Regierungsrat zu der Errichtung von besonderen Abteilungen mit besonderem Personal gezwungen, welche die aus der Bekämpfung der Seuche entstehende Arbeit durchzuführen hatten. Diese besondere Dienstorganisation war gerechtfertigt, denn es war unmöglich, dass einige wenige Leute die daherige Arbeit besorgten.

Wünschenswert wäre, dass die durch die ausserordentlichen Vollmachten herrührenden Erlasse betreffend den land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr durch eine unsern bernischen Verhältnissen entsprechende gesetzliche Ordnung ersetzt würden. Immer mehr wächst die Einsicht in den grossen Nutzen der Bodenverbesserungen; die Zahl der Projekte nimmt mit jedem Jahre zu. Die Staatsbeiträge, deren diese Arbeiten teilhaftig werden, tragen bei zur Mehrung des Nationalvermögens und des Einkommens der Bevölkerung.

Die Notwendigkeit und der feste Wille zur Hebung der Landwirtschaft gewinnen in den ländlichen Kreisen immer mehr Boden. Der Beweis dafür liegt im zunehmenden Besuch der landwirtschaftlichen Schulen. Immerhin zeigt sich die Tatsache, dass die Zahl der Zöglinge der Schule Pruntrut noch nicht in wünschenswertem Verhältnis zur landwirtschaftlichen Bevölkerung des Jura steht. Es ist zu hoffen, dass das Verhältnis sich bessert, wenn einmal die neue landwirtschaftliche Schule des Jura errichtet ist.

Die Kommission lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Folgen, welche eine zu weitgehende Erleichterung der Pferdeeinfuhr für den Kanton und für die Schweiz haben kann. In den Zuchtgebieten wird die Aufzucht mit Stuten aller möglichen Rassen getrieben. Diese wahllosen Kreuzungen erschweren die Aufzucht eines einheitlichen Pferdetypus.

Die wachsende Bedeutung der Tierzucht verlangt, dass dem Weidegebiet grössere Aufmerksamkeit geschenkt werde. Die Gemeinden und Genossenschaften, aber auch die Privateigentümer sollten diesen Weideverbesserungen mehr Sorgfalt angedeihen lassen; es liegt das in ihrem höchsteigenen Interesse. Auch der Staat sollte sich um diese Arbeiten bekümmern und namentlich die Ausrottung des Ginsters auf den Weiden des Jura kräftig betreiben helfen.

Die Maul- und Klauenseuche ist jetzt fast vollständig verschwunden, die Verwüstungen, welche die Seuche verursacht hat, werden aber noch lange fühlbar sein. Jeder einzelne betroffene Landwirt sieht sich um schöne Hoffnungen und oft um die Ergebnisse einer

Lebensarbeit betrogen.

Der im Jahre 1910 errichtete kantonale Rebfonds erreichte im Berichtsjahre die schöne Summe von

117,110 Fr. 10.

Die Kommission hält dafür, dass die Revision des Viehversicherungsgesetzes nötig geworden ist, um den Nachteilen zu begegnen, welche sich ergeben aus den fast jährlich wechselnden Entscheiden des eidg. Departements des Innern betreffend die Staatsbeiträge.

#### Staatsrechnung.

Eine Abordnung unserer Kommission hat zwecks näheren Aufschlusses über die Staatsrechnung auf der Kantonsbuchhalterei vorgesprochen. Sehr bereitwillig hat man uns hier Aufschluss erteilt und Einblick gewährt in die Buchhaltung und das Kassawesen des Staates. Die vorgenommenen Stichproben ergaben Uebereinstimmung mit den erfolgten Eintragungen und den vorhandenen Belegen. Man hat den Eindruck, dass hier praktisch und exakt gearbeitet wird.

Das reine Staatsvermögen pro 1920 hat keine Veränderung erfahren und beträgt auf Ende des Jahres

52,651,242 Fr.

Die Grundsteuerschatzungserhöhungen für die staatlichen Liegenschaften im Betrage von 17,757,000 Fr. wurden zu Abschreibungen zweifelhafter Vermögenswerte verwendet.

Abschreibung von Vorschüssen für

Strassenbauten . . . . . . Fr. 780,000 Abschreibung von Vorschüssen für

Es ist sehr zu begrüssen, dass zweifelhafte Vermögenswerte des Staates soweit möglich aus der Rechnung verschwinden und die eingestellten Posten reelle Werte darstellen.

Die laufende Verwaltung schliesst statt mit dem budgetierten Defizit von 15,5 Millionen Franken mit einem

solchen von 3,3 Millionen Franken ab.

Diese erfreuliche Besserstellung um 12,2 Millionen Franken ist einer gewaltigen Vermehrung der Staatseinnahmen zu verdanken. Dieselben betrugen 20,2 Millionen Franken. Die Mehrausgaben erreichen die Summe von 7,3 Millionen Franken, wobei der Posten Unvorhergesehenes mit 3,6 Millionen Franken figuriert. Der schwere Seuchenzug, die Subventionen für den Wohnungsbau und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben gewaltige Summen erfordert. Die Mehreinnahmen sind zum grössten Teil dem Mehrertrag der direkten Steuern zu verdanken, herrührend zur Haupt-

sache aus der Grundsteuerschatzungsrevision und der Erhöhung des Einheitsansatzes. Letztere Massnahme war — das beweist die Rechnung — eine absolute Not-

wendigkeit.

Trotz des im Verhältnis zum Voranschlag günstigen Abschlusses sind wir heute leider noch nicht so weit, um von einer Sanierung der bernischen Finanzen sprechen zu dürfen. Die Aussicht in die nächste Zukunft ist nicht sehr günstig; die Folgen der grossen Wirtschaftskrisis: Steuerausfall und gewaltige Opfer zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden die laufende Rechnung schwer belasten. An eine weitere Mehrbelastung des Steuerzahlers dürfen wir nicht denken; deshalb muss grösste Vorsicht beobachtet werden bei Beschliessung neuer Ausgaben. Wir möchten auch hierseits neuerdings eindringlich einem sparsamen Haushalte auf der ganzen Linie das Wort reden. Mit der Verwaltungsreform, sowohl in der Bezirks- als in der Zentralverwaltung, sollte einmal ernst gemacht werden. Auffallend sind die gewaltigen Steuerausstände

Auffallend sind die gewaltigen Steuerausstände pro 1920, welche im August 1921 noch gegen 15 Millionen Franken betragen haben. Es wird immer mehr zur Praxis, hauptsächlich bei den grossen Steuerzahlern, mit der Bezahlung der Steuern möglichst lange zu warten, um den Zins für diese Steuersummen noch profitieren zu können. Hier kann nur Beschleunigung des Veranlagungsverfahrens und rücksichts-

lose Eintreibung der Steuern helfen.

Einen wunden Punkt in der bernischen Staatsrechnung bedeutet die Einstellung von 46 Millionen Eisenbahnkapitalien als effektive Vermögenswerte. Leider sind diese Buchwerte in Wirklichkeit nicht vorhanden. Zur Beruhigung kann darauf verwiesen werden, dass als Ausgleichposten ein Eisenbahnamortisationsfonds besteht von 23 Millionen Franken. In der vorliegenden Rechnung wurden diesem Fonds zugewiesen 13,7 Millionen Franken. Wir finden diese Massnahme durchaus richtig und im Interesse eines soliden Finanzgebahrens und wir erwarten, dass mit der Aeufnung dieses Amortisationsfonds fortgefahren wird, bis er die Höhe erreicht hat, die genügt, um alle irgendwie zweifelhaften Eisenbahnforderungen mit dem reellen Werte buchen zu können.

#### Nachkredite.

Die Kreditüberschreitungen erreichen die gewaltige Summe von 8,720,619 Fr. 98. Davon sind durch gesetzliche Erlasse verursacht 2,125,000 Fr., der Rest mit 6,594,908 Fr. fällt auf erhöhte Auslagen aller Verwaltungen, hauptsächlich auf die Rubrik Staatskasse mit 1,441,877 Fr. und Unvorhergesehenes 2,357,194 Fr. Der Posten bei der Staatskasse rührt hauptsächlich her von Zinsleistungen an die Kantonalbank für die bedeutenden Saldoposten auf der Konto-Korrentrechnung. Bei rechtzeitigem Steuereingang könnte ein grosser Teil dieser Ausgaben vermieden werden.

So sehr es zu wünschen ist, dass sich die Direktionen in ihren Ausgaben an das Budget zu halten haben, so ist ja sicher klar, dass in solch abnormalen Zeiten, wie wir sie gegenwärtig durchleben müssen, eine auch nur annähernde zuverlässige Budgetierung

ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Immerhin sprechen wir die Hoffnung aus, dass sich solch gewaltige Kreditüberschreitungen nicht wiederholen werden. Aeusserste Vorsicht bei der Aufstellung des Budgets und Einstellung einer entsprechenden Summe im Posten Unvorhergesehenes dürfte vor Ueberraschungen hüten. Jeder Staatsfunktionär soll sich an das Budget zu halten suchen.

Wir empfehlen die vorliegende Rechnung und die Kreditüberschreitungen pro 1920 zur Genehmigung.

Bern, September 1921.

Für die Staatswirtschaftskommission

der Präsident

Ernst Brand.

# Kreditüberschreitungen für 1920.

## Bericht und Antrag der Finanzdirektion

an den

## Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

## August 1921.

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag betreffend die in 1920 vorgekommenen Kreditüberschreitungen. Sie werden übungsgemäss unter Weglassung von Beträgen von weniger als Fr. 100. — in drei Klassen eingeteilt, nämlich:
I. Kreditüberschreitungen, die durch die Ausführung besonderer Beschlüsse des Grossen Rates entstanden oder von dieser Behörde durch Bewilligung
ensprechender Kredite genehmigt wurden und als er-
ledigt zu betrachten sind, sowie Kreditüberschreitungen für Ausgaben, welche sich auf für den Kanton
verbindliche Vorschriften des Bundes stützen.
II. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, die durch
gesetzliche Vorschriften, Tarife oder Verträge bestimmt
werden und daher einer besonderen Begründung nicht
bedürfen.
III. Die übrigen Kreditüberschreitungen.
I.
Der I. Klasse gehören folgende Kreditüberschrei-
tungen an:
V. B. 14. Bolligen, Loskauf der Wohnungsentschädigung Fr. 22,500. —
Grossratsbeschluss vom 22. März 1920.
VI.B.12.d. Inneneinrichtung der erweiterten chirurgischen Abteilung » 26,772. 45
Grossratsbeschluss vom 22.
März 1920.

VI. C. 5. b. Wiederholungs- und Fortbil-	
dungskurse	Fr. 14,250. —
Grossratsbeschlussv.22.März	2 00 mm
1920. Kredit Fr. 15,000. —.	
X. C. 6. Pfrundloskäufe	» 14,000. —
Grossratsbeschluss vom 17.	,
Mai 1920.	
XI.A.2.h. Anleihen von 1920, 6 %	» 300,000. —
Grossratsbeschluss vom 21.	,
Juni 1920.	
XI. B. 7. Kosten des Anleihens von 1920	
und der Ausgabe von 6 %	
Kassascheinen	» 501,323. —
Grossratsbeschlüsse vom 21.	•
Juni und 6. Oktober 1920.	
XIII.B.2.c. Bodenverbesserungen	» 541,689.65
Grossratsbeschlüsse vom 2.	,
März 1921.	
XIII.B.2.f. Bergweganlagen	» 48,000. —
Grossratsbeschlüsse vom 2.	,
März 1921.	•
XXXIII.3. Teuerungszulagen	» 333,999. 15
Dekret vom 10. November	,
1920.	
XXXIII.4. Kantonales Lebensmittelamt	» 190,942. 35
XXXIII.5. Arbeitslosenfürsorge	» 874,057. 43
Beide Posten gründen sich	,
auf Rundesvorschriften und	

dazu gehörende kantonale Ausführungsbestimmungen.

	II.			Uebertrag	Fr. 1,029,339.62
Die	Kreditüberschreitungen der zwei	ten Klasse be-		XVI. Domänen.	
rühren	Ausgaben, die der Zeit und der	Summe nach	B. 5. C. 2.	Brandversicherungskosten . Gemeindesteuern	
des Gr	its durch gesetzliche Vorschrifte ossen Rates, Tarife oder Verträ	ge, anderseits	O. 2.	Gemeinuesieuern	<i>"</i> 21,021. 22
durch	Faktoren bestimmt werden, die	nicht in der		XVII. Domänenkas	se.
rungsra	der einzelnen Verwaltungen ode tes liegen. Diese Art von Uebe	er des negle- erschreitungen	В.	Zinse für Kaufschulden .	» 26,998.59
	in 1920 folgende:	J			
	I. Allgemeine Verwaltung	<b>.</b>		XX. Staatskasse.	
A. 1.	Grosser Rat Fr	=1		Verschiedene Depots	
D. 1.	Ständeräte »	1,933. —	B. 2.	Skonti für Barzahlungen .	» 15,289. 29
	II. Gerichtsverwaltung.			XXII. Jagd, Fischerei und	Bergbau.
A. 2.	Entschädigungen der Sup-		A. 2.	Anteil der Gemeinden, 20 %	Fr. 4,690. —
C. 3.	pleanten Fr	. 728. 10			
0. 5.	Entschädigungen der Mit- glieder und Suppleanten . »	1,151.40		XXIII. Salzhandlur	
G. 4.	$Be sold ungen der ar{B}$ etreibungs $\cdot$	07 091 00	B. 2. B. 3.	Transportkosten	
H. 1.	gehilfen » Kostenanteile des Staates . »	27,831. 20 1,538. 45	B. 5.	Vergütungen für Barzah-	
J. 3.	Entschädigungen der Mit-	•		lungen	» 556. 41
	glieder »	3,513. 10		XXIV. Stempel-Steu	Δr
	IIIb. Polizei.		В. 2.	Provisionen der Stempelver-	
G. 1.	Kosten in Strafsachen »	16,780.89		käufer	» 10,186. 90
Н. 1.	Entschädigungen der Zivil- standsbeamten »	60,988.30		TT TILL 1	
		,		VI. Erbschafts- und Schen	_
D (0 J	VI. Unterrichtswesen.		A. 2. B. 1.	Anteil der Gemeinden, 20% Bezugsprovisionen	Fr. 207,013.68  9,849.54
	. Amortisation der Bauvor- schüsse »	1,105.70	-	-	,
В. 13. е	. Vergütung für Gebäudeun-			XXVII. Wasserrechtsab	gaben.
C. 2.	terhalt » Staatsbeiträge an höhere	110. —	A. 2.	Anteil des Naturschaden- fonds	Fr. 2,288.05
	Mittelschulen »	125,301.05		jonas	F1. 2,200.05
D. 4.	Beitrag an die Lehrerver- sicherungskasse »	72,117.35	XXV	III. Wirtschafts- und Klein	verkaufspatent-
D. 19.	Stellvertretung militärdienst-		¥ 5.	gebühren.	
E. 5. c.	pflichtiger Lehrer » Staatsbeitrag an die Lehrer-	4,325. 10	A. 2. B. 2.	Anteil der Gemeinden, 10 % Anteil der Gemeinden, 50 %	
	versicherungskasse »	2,954. —	2. 2.		
	VIII. Armenwesen.			XXXI. Militärsteue	r.
C. 1. a.	Beiträge für dauernd Unter-		B. 3.	Bezugs-, Druck- und Rechts- kosten	» 53,770. 18
C. 1. b.	stützte » Beiträge für vorübergehend	240,000. —		kosten	» 55,110.16
	Unterstützte »	181,000. —	(4)	XXXII. Direkte Steue	ern.
C. 2. a.	Unterstützungen ausser Kanton	46,661.65	C. 1.	$Einkommenssteuer ext{-}Kommis ext{-}$	100.070.50
C. 2. b.	Kosten gemä <b>s</b> s §§ 59 und		C. 3.	sionen	<ul><li>199,872. 52</li><li>450,325. 89</li></ul>
G. 2.	123 A. G	179,339. 09	C. 5.	Entschädigungen an die Ge-	
	tonsfremder »	16,353. —		meinden	* 33,848.60 Fr. 2,125,711.19
	X. Bau- und Eisenbahnwese	'n		Zusamilen	
Н. 6.	Einlage in den Naturscha-	·11.		III.	
0.	denfonds Fr.	1,050.80	D!a		echraitungan
	XV. Staatswaldungen.		fasst di	dritte Klasse der Kreditübers ejenigen Ausgaben, deren A	Anerkennung we-
D. 2.	Gemeindesteuern »	34,841. 89	niger s	elbstverständlich ist, obwoh	l auch hier der
	Uebertrag Fr.		schrifter	Teil der Ausgaben sich auf n stützt und von diesen best	immt werden.
Bei	lagen zum Tagblatt des Grossen Rates.				71

#### I. Allgemeine Verwaltung.

		0	
C. 1—4.	Ratskredit	Fr.	20,905.70
E. 1.	Besoldungen der Beamten .	>	1,447. 10
E. 2.	Besoldungen der Angestellten	>>	12,695.70
E. 3.	Bureaukosten	>>	4,332. 24
E. 4.	Druckkosten	>>	81,217.59
E. 5.	Bedienung und Beheizung des		,
	Rathauses	>>	21,369.70
F. 3.	Redaktionskosten des Tag-		21,500110
1.0.	blattes	>>	2,125. —
F. 4.	Druckkosten des Tagblattes		2,120.
1. 1.	und der Gesetzsammlung .	<b>»</b>	58,499. 15
G. 3.	Druckkosten des Tagblattes	~	00,100.10
u. J.	und der Gesetzsammlung .	>>	11,992.70
G. 4.		ν	11,334. 10
U. 4.	Nacharbeitung des Compte		370. —
TT 4	rendu du Grand Conseil .	>>	510
H. 4.	Bureaukosten der Regierungs		F 000 00
т 4	statthalter	*	5,903. 83
J. 1.	Besoldungen der Amtsschrei-		0.400.45
	ber	>>	3,438. 45
J. 3.	Besoldungen der Angestellten	>>	13,978.65
J. 4.	Bureaukosten der Amtsschrei-		
	ber	*	7,404. 56
	Zusammen	Fr.	245,680.37

Ad. C. 1—4. Der Kredit wurde für verabfolgte Dienstaltersgratifikationen an Beamte und Angestellte mit einer Gesamtsumme von Fr. 6,704.80 belastet. Im fernern beanspruchten die Beiträge zur Förderung der Wissenschaft und Kunst eine Totalausgabe von Fr. 16,033.30, worunter Fr. 12,833.30 Beiträge an die Erwerbung der beiden Hodler-Gemälde «L'Elu» und «Ergriffenheit».

Ad. E. 1. Die Mehrausgaben sind durch bewilligte Besoldungserhöhungen an den Staatsschreiber und den Adjunkten des Uebersetzers veranlasst worden.

Ad. E. 2. Die Ursachen der Ueberschreitung sind folgende: Zuerkennung von fiktiver Dienstzeit an zwei Angestellte, Anstellung eines Gehilfen im Uebersetzungsbureau, aushilfsweise Anstellung von zurückgekehrten Auslandsschweizern und anderen geeigneten Arbeitslosen für Inventar- und Sortierungsarbeiten im Staatsarchiv, die durch grosse Ablieferungen aus Direktions- und Bezirksarchiven notwendig wurden, sowie Aushilfe im stenographischen Dienst, die allein Fr. 3,850. — kostete.

Ad E. 3. Von den Mehrausgaben entfallen Fr. 450. auf die Anschaffung einer Schreibmaschine, Fr. 2,156. 50 auf die Kosten von auswärts vergebenen Übersetzungen, während der Rest auf Rechnung der Verteuerung der Bureaumaterialien zu setzen ist.

Ad E. 4. Die immer noch sehr hohen Papier- und Druckkosten machten sich bei allen Drucksachen fühlbar, insbesondere was den Staatsverwaltungsbericht, die Grossratsvorlagen, das Regierungsratsprotokoll und die Abstimmungsvorlagen anbelangt.

Ad E. 5. Die hohen Preise für das Heizmaterial und alle übrigen Bedarfsartikel, zum Teil auch die dem Dienstpersonal gewährten Lohnerhöhungen hatten zur Folge, dass der Kredit nicht hinreichte und um Fr. 21.369, 70 überschritten wurde.

zur Folge, dass der Kredit nicht hinreichte und um Fr. 21,369. 70 überschritten wurde.

Ad F. 3. Der Mehrausgabe entspricht die Entschädigung, auf die der Redaktor des Tagblattes Anspruch hat, sobald die Sitzungen des Grossen Rates im Jahr die Zahl von 25 übersteigt.

Ad F. 4. Die Rechnung ist mit den Kosten der Gesetzesbände von 1918 und 1919 belastet worden.

Die Kosten belaufen sich mit denjenigen der Separatabzüge zusammen auf Fr. 42,003. 10. Die übrigen Ausgaben der Rubrik betreffen das Tagblatt.

Ad G. 3. Die Kosten verteilen sich mit Fr. 11,385.35 auf den Gesetzesband von 1918 und Separatabzüge, für den Rest von Fr. 1,607.35 auf das Tagblatt. Die Kosten der Gesetzsammlungen wie der Tagblätter sind abhängig vom Umfange dieser Drucklegungen.

Ad G. 4. Die Nacharbeitung des Compte rendu du Grand Conseil erforderte Fr. 370. — mehr, als vorgesehen war.

Ad H. 4. Für die Regierungsstatthalterämter Biel, Fraubrunnen und Interlaken wurden Schreibmaschinen angeschafft, was eine Ausgabe von Fr. 1,778. 60 veranlasste. Ferner wurden für Ausgabenüberschüsse Fr. 4,659. 98 vergütet.

Ad J. 1. Die Ueberschreitung ist durch die Besoldung des II. Adjunkten der Amtsschreiberei Bern verursacht worden. Die Stelle wurde durch Dekret vom 30. März 1920 geschaffen und im darauffolgenden Mai besetzt.

Ad J. 3. Der Witwe eines verstorbenen Angestellten wurde ein Besoldungsnachgenuss für ein Jahr mit Fr. 5,500.— ausgerichtet. Ferner sind den Regierungsstatthalterämtern Bern, Konolfingen und Pruntrut Aushülfen bewilligt worden, deren Besoldungen Fr. 9,600.— erforderten.

Ad J. 4. Für den Einband von eidgenössischen Grundbüchern wurden Fr. 2,947. 35, für Druckkosten Fr. 2,715.—, für Anschaffungen und Reparaturen von Mobiliar Fr. 4,258. 10 und für Vergütungen von Ausgabenüberschüssen Fr. 6,476. 18 ausgelegt. Diese Ausgaben überschreiten mit den Telephonkosten die Ansätze, die dafür im Voranschlage eingesetzt waren, um mehr als den notwendig gewordenen Nachkredit.

#### II. Gerichtsverwaltung.

11. Gerichtsverwahung.		
A. 1. Besoldungen der Oberrichter	Fr.	8,307.35
B. 1. Besoldungen der Beamten	>	4,517.60
B. 3. Bureaukösten	>>	3,320.70
B. 4. Bedienung, Beheizung und Beleuch-		.,
tung des Obergerichtsgebäudes	>	5,333. 75
B. 7. Anwaltskammer	>>	1,379.10
D. 1. Besoldungen der Gerichtsschreiber	>>	4,403.55
D. 3. Besoldungen der Angestellten	>>	8,669.45
D. 4. Bureaukosten der Gerichtsschreiber	>	3,146.85
E. 3. Bureaukosten der Bezirksprokura-		,
toren und des stellvertretenden Pro-		
kuratores	>	735. 31
F. 1. Entschädigungen der Geschwornen	>>	2,955.50
F. 2. Reisekosten und Unterhalt der As-		1
sisenkammer	>	934. 10
F. 4. Bureaukosten	*	4,131.49
G. 1. Bureau- und Reisekosten der Auf-		,
sichtsbehörde	>	454.01
G. 6. Bureaukosten der Betreibungs- und		
Konkursämter	>>	9,197.33
G. 7. Formulare und Kontrollen	>	6,904.40
J. 4. Bureaukosten der Verwaltungsge-		
richtes	>>	1,823.90
K. 1. Besoldung des Sekretärs	*	541.45
K. 2. Besoldung des Angestellten	>	187. 20
K. 4. Bureau- und Reisekosten	>	482.54
		67 495 50
Zusammen	rr.	01,425. 58

- Ad A. 1. Der Witwe eines verstorbenen Oberrichters wurde ein Besoldungsnachgenuss für 12 Monate bewilligt, was die Rechnung mit Fr. 11,000.— belastete. Anderseits wurde die Rechnung durch die Vakanz der Stelle des betreffenden Oberrichters während ungefähr drei Monaten um Fr. 2,692.65 entlastet.
- Ad B. 1. Im Voranschlag konnte die durch das Dekret vom 28. November 1919 geschaffene weitere Kammerschreiberstelle noch nicht berücksichtigt werden. Im übrigen musste den sämtlichen Kammerschreibern, sofern sie nicht bereits das Maximum bezogen, sechs fiktive Dienstjahre angerechnet werden. Die Anfangsbesoldung eines Kammerschreibers beträgt bei dieser Ordnung Fr. 6,500.—.
- Ad B. 3. Nicht nur die weiter oben erwähnten Preiserhöhungen, sondern auch die Geschäftsvermehrung und die direkte Instruktion haben vermehrten Bedarf an Material aller Art und damit die im Verhältniss zum Kredit recht wesentliche Ueberschreitung mit sich gebracht.
- Ad B. 4. Die Mehrausgaben sind durch die hohen Preise des Heizungsmaterials veranlasst worden.
- Ad B. 7. Die Anwaltskammer ist durch Dekret vom 28. November 1919 geschaffen worden. Für ihre Auslagen, bestehend aus Taggeldern und Reiseentschädigungen, hatte im Voranschlag nicht Rücksicht genommen werden können.
- Ad D. 1. Der Witwe eines verstorbenen Gerichtsschreibers wurde in Berücksichtigung ihrer Verhältnisse ein Besoldungsnachgenuss für 12 Monate mit Fr. 6,400.— ausgerichtet.
- Ad D. 3. Die den Witwen von zwei verstorbenen Angestellten bewilligten Besoldungsnachgenüsse für die Dauer von 12 Monaten belasteten die Rubrik von daher unvorhergesehenerweise mit Fr. 10,750.—.
- Ad D. 4. Für den Ankauf von zwei Schreibmaschinen und die Uebernahme von Bureaumobiliar, das bisher noch den Beamten gehörte, wurden Fr. 2,232.50 ausgelegt. Im übrigen wurden mehreren Gerichtsschreibern die Ausgabenüberschüsse (Mehrausgaben gegenüber den fixen Bureaukostenentschädigungen) vergütet.
- Ad E. 3. Die Rubrik wurde mit einer erst in 1920 eingereichten Rechnung der Staatsanwaltschaft Mittelland für das Jahr 1919 im Betrage von Fr. 536.30 belastet. Der Rest der Ueberschreitung betrifft die gleiche Staatsanwaltschaft für Einbandkosten.

Ad F. 1. Die Ausgaben sind abhängig von der Zahl der Assisensessionen und der Sitzungstage.

- Ad F. 2. Die Ausgaben sind von der Zahl der Reisen der Kammer abhängig und lassen sich nicht genau zum voraus bestimmen. Sie überschreiten den Kredit um Fr. 934.10, sind aber um Fr. 687.60 geringer als in 1919.
- Ad F. 4. In der Ausgabensumme sind Fr. 5,048. 60 Anteile an den Kosten der Amthäuser Bern und Biel enthalten, Fr. 448.60 mehr als in 1919. Die übrigen Bureaukosten kamen in 1920 um Fr. 642.02 niedriger zu stehen als in 1919. Den Anteilen an den Kosten der Amthäuser Bern und Biel muss künftig im Voranschlag besser Rechnung getragen werden.
- Ad~G.~1. Die Kreditüberschreitung findet ihre Erklärung in den höhern Fahrkosten.
- Ad G. 6. Der Voranschlag sah für Porti, Mobiliaranschaffungen, Uebernahme von Mobiliar, das den

- Betreibungsbeamten gehört, Vergütung von Ausgabenüberschüssen, sowie für die Kosten der Beleuchtung und Beheizung der Konkurs- und Betreibungsämter Bern, Biel, Delsberg und Laufen einen Kredit vor von Fr. 14,250.—, während alle diese Kosten zusammen Fr. 23,447.33 beansprucht haben. Die vergüteten Ausgabenüberschüsse betragen Fr. 8,755.70, die für die Betreibungsämter Bern, Biel, Delsberg und Laufen vom Staate direkt zu bezahlenden Kosten Fr. 7,590.85.
- Ad G. 7. Die Mehrausgaben stehen in Zusammenhang mit den Preiserhöhungen, die die Formularverwaltung in Lausanne ab 1. Januar 1920 neuerdings hat eintreten lassen.
- Ad J. 4. Die Geschäftslast des Verwaltungsgerichtes hat um das dreifache zugenommen, damit auch der Materialverbrauch bei gesteigerten Preisen.
- Ad K. 1. Die Besoldung des Sekretärs des Handelsgerichtes, die im Voranschlag zu Fr. 6,000.— berechnet war, wurde auf 1. Mai 1920 auf Fr. 7,000.— erhöht und ab 1. Oktober 1920 infolge Wechsel in der Besetzung der Stelle auf Fr. 6,500.— festgesetzt.
- Ad K. 2. Dem Angestellten wurde seine Dienstzeit auf dem Betreibungs- und Konkursamt Burgdorf angerechnet, wodurch er vom 1. Juli 1920 an zum Bezuge einer weiteren Alterszulage berechtigt war.
- Ad K. 4. Die Mehrkosten sind die Folge der stetig zunehmenden Arbeitslast des Handelsgerichtes.

#### IIIa. Justiz.

A. 1. Besoldungen der Beamten	Fr. 1,121.80
A. 2. Besoldungen der Angestellten	<b>&gt;</b> 999.65
A. 3. Bureaukosten	» 2,225. 17
A. 4. Rechtskosten	» 3,420.55
A. 6. Notariatskammer- und Notariats-	
prüfunge <b>n</b>	» 230. 70
B. 1. Revisions-, Redaktions- und Druck-	w.
kosten	» 620. 80
C. 1. Besoldungen der Beamten	» 1,100. —
C. 3. Bureau- und Reisekosten	
D. 2. Prüfungen	» 659.70
Zusammen	Fr. 10,828. 72

- Ad. A. 1. Dem I. Sekretär ist ab 1. Mai 1920 die Besoldung von Fr. 6,500. auf Fr. 8,000. erhöht worden
- Ad. A. 2. Dem ersten Angestellten wurde als Kanzleichef eine Zulage von Fr. 500. zugesprochen und der langjährige Rechnungsführer von der II. in die I. Klasse versetzt.
- $Ad.\ A.\ 3.$  Ursache der Ueberschreitung sind zunehmende Belastung der Direktion, erhöhte Preise und die Anschaffung einer Schreibmaschine.
- Ad. A. 4. An armenrechtlichen Kosten wurden dieser Rubrik Fr. 3,511. 25 belastet, ferner rund Fr. 960. unerhältlich gewordene, in frühern Jahren vorgeschossene Gerichts- und Anwaltskosten.
- Ad. A. 6. Die Kosten der Notariatskammer betrugen Fr. 1,089. 40, die Notariatsprüfungen im Jura Fr. 141. 30, zusammen Fr. 1,230. 70, gegenüber einem Kredit von Fr. 1000.—.
- Ad. B. 1. Der Rubrik sind die Taggelder und Reiseentschädigungen der ausserparlamentarischen Kommission, die zur Prüfung der Reorganisationsfrage der

Bezirksverwaltung einberufen wurde, mit einem Betrag von Fr. 2,070. 20 verrechnet worden.

- Ad. C. 1. Dem II. Adjunkten wurden 6 fiktive Dienstjahre angerechnet und für die Vertretung des während rund sechs Monaten krank gewesenen Inspektors Fr. 500. ausgelegt.
- Ad. C. 3. Vermehrte Reisen und längere Abwesenheit der Beamten, wie sie insbesondere die Ueberprüfung der Grundpfandrechtseintragungen mit sich bringt, haben zu den Mehrausgaben geführt.
- Ad. D. 2. Die Ueberschreitung ist im wesentlichen die Folge der höheren Zahl der zu prüfenden Lehrlinge.

#### III b. Polizei.

A. 1.	Besoldungen der Beamten	Fr.	5,168. —
A. 2.	Besoldungen der Angestellten.	>>	11,369.75
A. 3.	Bureaukosten	>	10,151.05
B. 1.	Pass- und Fremdenpolizei	>>	4,570. 10
B. 2.	Fahndungs- und Einbringungs-		,
	kosten	>>	8,527.60
B. 3.	Transport- und Armenfuhr-		,
	kosten	>	5,529.73
C. 4.	Bewaffnung und Ausrüstung.	>>	3,212.35
C. 6.	Bureaukosten	>	1,808.55
C. 8.	Wohnungs- und Mobiliarent-		-,
· · ·	schädigungen	>	654.70
C. 10.	Verschiedene Verwaltungskosten	<b>»</b>	982.84
C. 11.		>	1,655. 30
D. 1. a.		*	4,399.60
D. 1. b.			2,000.00
D. 1. 0.	ten	>	9,550.80
D 2 h	Verschiedene Verpflegungskos-	100	0,000.00
D. 4. 0.	ten	>	1,434.57
E. 4.	Zwangserziehungsanstalt Trach-	•	1,101.01
12. 4.	selvald	>	113.480, 25
G. 7	Einigungsämter	>>	25,711.79
G. 8.		"	20,111.10
u. o.	Streiks, ausserordentliche Poli-		1,574. —
	zeikosten		1,014. —
	Zusammen	Fr.	209,780.98

- Ad. A. 1. Durch Dekret des Grossen Rates vom 24. März 1920 wurde die Stelle eines Vorstehers für das Zivilstandeswesen geschaffen und auf 1. Mai 1920 besetzt. Ueberdies sind dem II. Sekretär sechs fiktive Dienstjahre angerechnet worden mit Wirkung ab 1. Juli 1920.
- Ad. A. 2. Im Jahr 1920 wurden auf dem Bureau der Fremdenpolizei drei bezw. vier Aushülfsangestellte beschäftigt, welche im Voranschlag nicht vorgesehen waren. Ferner fand die Beförderung eines Kanzlisten III. in die II. Klasse statt.
- Bd. A. 3. Die Kreditüberscheitung rührt her von der Anschaffung von Bureaumobiliar, sowie von diversen Einrichtungen auf dem Bureau der Fremdenpolizei. Einen weiteren Grund der Mehrausgaben bilden die vermehrten Bezüge von Bureau- und Brennmaterialien, sowie die bedeutend erhöhten Telephontaxen, Druck- und Buchbinderkosten.
- Ad. B. 1. In 1920 wurden beim Schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement für Fr. 3,000. mehr Passbüchlein bezogen als in 1919. Dementsprechend mussten auch mehr Passempfehlungen gedruckt werden.

- Ad. B. 2. Diese Ueberschreitung ist zum Teil eine Folge des erhöhten Abonnementspreises des Schweiz. Polizeianzeigers. In 1919 wurden für 284 Exemplare Fr. 2,130. bezahlt, während in 1920 die gleiche Auflage Fr. 5,396. kostete. Ferner mussten vier Rechnungen vom Jahr 1919 im Gesamtbetrage von Fr. 2,037. 75 wegen verspätetem Einlangen aus dem Kredit von 1920 beglichen werden. Die übrigen Mehrausgaben sind durch die erhöhten Papierpreise und Druckkosten veranlasst worden.
- Ad. B. 3. Die Ueberschreitung ist lediglich auf die Erhöhung der Bahntaxen zurückzuführen.
- Ad. C. 4. Infolge Abkommandierung der Landjäger in den Dienst der Maul- und Klauenseuche ergaben sich ausserordentliche Auslagen für Munititionsbeschaffung. Zudem war der Vorrat an Ceinturons und Säbelscheiden ausgegangen und musste erneuert werden. Die Mannschaft wurde immerhin nur mit dem Allernötigsten ausgerüstet.
- Ad. C. 6. Die sämtlichen Vorräte an Formularen waren erschöpft und mussten bei erhöhten Druckund Papierkosten wieder ergänzt werden.
- Ad. C. 8. Die Wohnungsentschädigungen an die in Bern stationierten Unteroffiziere und Landjäger sind mit Rücksicht auf die in die Höhe gegangenen Mietzinse durch Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember 1920 erhöht worden. Die Mehrausgabe hatte im Voranschlag nicht vorgesehen werden können.
- Ad. C. 10. Anlass zu den Mehrausgaben haben die Erhöhung der Gebühren für Telephon und erhöhte Kosten der Beheizung und Beleuchtung gegeben.
- Ad. C. 11. Die Kreditüberschreitung hat ihren Grund darin, dass bei Stationswechseln höhere Bahnfrachten bezahlt und bei Inspektionsreisen erhöhte Fahrauslagen vergütet werden mussten.
- Ad. D. 1 a. Die Mehrausgaben sind in erster Linie zurückzuführen auf die vermehrte Gefangenenzahl, sodann auf erhöhte Brot- und Milchpreise.
- Ad. D. 1 b. Zur Begründung dieser Kreditüberschreitung ist anzuführen, dass die Kosten für Beheizung höher zu stehen kamen, als berechnet war, im Bezirksgefängnis Bern ausserordentliche Mobiliarreparaturen stattfanden und die Preise aller Gefangenschaftseffekten gestiegen sind. Der letztere Umstand gilt auch für die Mehrausgaben auf Rubrik D. 2 b.
- Ad. E. 4. Der Voranschlag war für den Betrieb der Anstalt in Trachselwald berechnet. Auf 1. März 1920 erfolgte eine Verlegung des grösseren Teiles der Anstalt auf die Staatsdomäne Tessenberg, während der andere kleinere Teil in Trachselwald verblieb. Es waren somit vom 1. März 1920 hinweg die Kosten eines dreifachen Haushaltes (Trachselwald, Tessenberg und Arnialp) zu bestreiten. Die Unwirtschaftlichkeit eines solchen Betriebes äussert sich in den Kosten der Verwaltuny, der Nahrung und der Verpflegung, die vom Voranschlag und der Rechnung des Vorjahres wie folgt abweichen:

Die Mehrkosten der Nahrung und Verpflegung fallen freilich zum Teil auf Rechnung der von der

Arbeitsanstalt St. Johannsen zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte.

Die Kreditforderungen richteten sich jeweilen nach den Bedürfnissen, wie sie der Tag eingab, und betrafen meistenteils Anschaffungen von Betriebsinventar.

Die Erträge der Gewerbe und der Landwirtschaft stehen um Fr. 2,731. 23 hinter denjenigen des Vorjahres zurück, übersteigen aber den Voranschlag um Fr. 13,795. 22. Die Kostgelder haben gegenüber dem Voranschlag Fr. 6,109. 95, gegenüber dem Vorjahr Fr. 6,504. 10 mehr ergeben. Es sind demnach nicht Mindereinnahmen, welche die Kreditüberschreitung veranlasst haben, sondern die unverhältnismässig hohen Betriebskosten und die Inventurvermehrung von Fr. 92,084. 05. In letzterer Summe figurieren allerdings rund Fr. 9,000 für von der Strafanstalt Witzwil übernommene, aber erst in 1921 bezahlte Gegenstände, so dass die Kreditüberschreitung eigentlich um diesen Betrag grösser ist, als sie die Rechnung zeigt.

- Ad. G. 7. Die Tätigkeit der Einigungsämter war gegen 1919 eine bedeutend grössere und hat dementsprechend Mehrausgahen verursacht.
- Ad. G. 8. Während den Streiks auf den Arbeitsplätzen Bätterkinden, Thun und Spiez war die Verstärkung der Polizeimannschaft in diesen Ortschaften notwendig. Die Ueberbringung und Verpflegung der Mannschaft hatte Ausgaben zur Folge von Fr. 1,574.—, für welche im Voranschlag kein Kredit bestand.

#### IV. Militär.

A. 2. A. 3. A. 5. B. 2. B. 3.	Besoldungen der Angestellten Bureaukosten Mobilmachungsvorbereitungen Besoldung des Adjunkten . Besoldungen der Angestellten	Fr. * * *	914. 10 3,457. 12 6,683. 35 500. — 5,849. 45
500 E	Besoldungen der Kreiskom- mandanten	» »	354. 10 10,852 36
E. 3. a. E. 4. G. 4. G. 6.	Besoldungen der Sektionschefs Rekrutenaushebung	» » »	17,126. 95 5,669. 70 409. 90 1,123. —
G. 0.	Zusammen	Fr.	52,940. 03

- Ad A. 2. Die Ueberschreitung ist durch die Belöhnung von Aushülfsangestellten und durch die Gewährung einer Alterszulage an einen Angestellten entstanden.
- Ad A. 3. Die Mehrausgaben betreffen die Druckkosten und die Heizungskosten, die vermöge der hohen Materialpreise höher zu stehen kamen, als angenommen worden war.
- Ad A. 5. Die Kosten sind gegenüber 1919 um Fr. 30,734.43 zurückgegangen. Eine Reduktion auf den Budgetkredit herab konnte in 1920 noch nicht erreicht werden.
- Ad B. 2. Dem Adjunkten des Kantonskriegskommissärs sind drei fiktive Dienstjahre angerechnet worden. Dadurch erhöhte sich dessen Besoldung um Fr. 500. —.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1921.

- Ad B. 3. Für zwei Stellen, die bei Aufstellung des Voranschlages unbesetzt waren, sah letzterer Besoldungen vor von zusammen Fr. 7,375.—, während für beide Stellen insgesamt Fr. 9,595.— ausgelegt wurden. Hieraus ergab sich eine Mehrausgabe von Fr. 2,220.—. Der Rest der Ueberschreitung fällt mit Fr. 2,000.— auf eine neugeschaffene Kanzlistinstelle und Fr. 1,656.25 auf Alterszulagen, die sechs Angestellten gewährt wurden.
- Ad E. 1. a. Einem Kreiskommandanten sind drei fiktive Dienstjahre angerechnet worden, wodurch seine Besoldung um den Betrag der Kreditüberschreitung stieg.
- Ad E. 2. Die Kreditüberschreitung wird begründet durch die einem Angestellten zugebilligte Alterszulage, Fr. 291.70, die Schaffung je einer Angestelltenstelle bei den Kreiskommandos Thun und Bern, Fr. 4,120.—, Mehrkosten für Miete und Heizung der Bureaus des Kreiskommandos Bern Fr. 2,250. und Mehrausgaben für Bureaumaterial, Telephongebühren etc. Fr. 4,190.66.
- Ad. E. 3. a. Den Sektionschefs sind für das Jahr 1920 Teuerungszulagen ausgerichtet worden, was eine Mehrausgabe auf dieser Rubrik von Fr. 16,820. verursachte. Ferner wurden die Taggelder der Sektionschefs ab 1. Juli 1920 erhöht.
- Ad. E. 4. Im Jahre 1919 fanden keine ordentlichen Rekrutierungen, sondern nur Nachmusterungen statt für ältere Jahrgänge, was damals eine Kreditersparnis auf dieser Rubrik von Fr. 3,507. 85 zur Folge hatte. Dagegen wurden in 1920 neben den ordentlichen Rekrutierungen noch sogenannte Revisionsmusterungen durchgeführt. Dies und die Erhöhung der Taggelder an die kantonalen Sekretäre und Plantons hat zu der Ueberschreitung geführt.
- Ad. G. 4. Die Kosten der Feuerversicherung, die gemäss der Ausgabe von 1919 berechnet worden waren, stellten sich um Fr. 409. 90 höher, als der ausgesetzte Kredit betrug.
- Ad. G. 6. Der Posten richtet sich nach den Ausgaben des Abschnittes IV. B. Die Mehrausgabe von Fr. 1,123. wird ausgeglichen durch eine Mehreinnahme in Rubrik IV. B. 9.

#### V. Kirchenwesen.

		Bureaukosten										
Α.	2.	Besoldung des	$S\epsilon$	kr	etär	s					*	200. —
		Leibgedinge .										
		Wohnungsentsc										
		-		-		Z	usa	am	me	n -	Fr.	805. 11

Ad A. 1. Die Ueberschreitung ist zuzuschreiben der allgemeinen Verteuerung aller Bureaubedarfsartikel, sowie einer ausserordentlichen Mehrausgabe, welche der Druck eines längeren Kreisschreibens an die Kirchgemeinden betreffend Revision der Kirchgemeindereglemente und des zudienenden Musterreglementes verursachte.

- Ad A. 2. Durch Beschluss des Regierungsrates ist der Kredit um Fr. 200.— erhöht worden.
- Ad B. 5. Der Kredit stützt sich jeweilen auf die bei Aufstellung des Voranschlages bestehenden Leibgedinge. Im Laufe des Jahres gehen gewöhnlich Leibgedinge ab und kommen neue hinzu. Von daher können sich naturgemäss gegenüber dem Kredite Mehrausgaben oder Minderausgaben ergeben.
- Ad C. 3. Um den Betrag der Ueberschreitung ist rückwirkend auf 1. Januar 1920 die Wohnungsentschädigung an den römischkatholischen Pfarrer von St. Immer erhöht worden.

#### VI. Unterrichtswesen.

A. 2.	Besoldungen der Angestellten	Fr.	5,190. —
A. 3.	Bureaukosten	>>	7,375.13
A. 6.	Schulsynode	>>	8,432.95
B. 1.	Besoldungen der Professoren		,
	und Honorare der Dozenten	*	32,075.75
B. 2.	Pensionen	>	1,500. —
B. 3.	Besoldungen der Assistenten.	>>	3,813.35
B. 4.	Besoldungen der Angestellten	»	4,706.65
B. 5.	Verwaltungskosten	>>	69,545.36
B. 8.	Lehrmittel und Subsidiar-		,
	anstalten	D	15,525. 58
B. 9.	Botanischer Garten	>>	3,197.87
B. 12. a.		>>	3,367. —
C. 4.	Inspektion	>	700. —
C. 5.	Pensionen für Mittelschul-		,
0. 0.	lehrer	>>	13,910.60
C. 11.	lehrer	*	549. —
D. 5.	Beiträge an Lehrmittel und		
	Bibliotheken	>>	12,705.85
D. 9.	Schulinspektoren	>	2,103.65
D. 11.	Handarbeitsunterricht für		,
	Knaben	>>	5,839.50
D. 16.	Beiträge an Spezialanstalten		,
	für anormale Kinder	>	6,450. —
E. 1. a.	Unterseminar Hofwil	»	23,244. 79
E. 2.	Seminar Pruntrut	>>	9,246.21
E. 4.	Seminar Delsberg	>	10,191.29
E. 5. a.	Seminarlehrer-Pensionen	>	2,795. —
F. 1.	Taubstummenanstalt Mün-		,
	chenbuchsee	>	13,471.99
G. 1.	Historisches Museum, Beitrag	*	1,545. —
G. 2.	Kunstmuseum, Beitrag	>	10,000. —
G. 12.	Beitrag an das Kunstmuseum		×2.
	Bern für Sammlung Engel-		
	mann	>>	10,000. —
	Zusammen		277,482.52
	Zasamiion		

Ad A. 2. An die bisherige Aushülfe in der Rechnungsführung mussten statt der budgetierten Fr. 3,000.— im ganzen Fr. 3,520.— bezahlt worden, somit Fr. 520.— mehr. Ausserdem wurde auf 13. Juli 1920 eine zweite Aushülfe eingestellt und diese bis Ende 1920 mit Fr. 1,720.— honoriert. Ferner wurde die für die Ausführung des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes in 1919 beigezogene Mithülfe auch in 1920 beansprucht und mit Fr. 2,400.— entschädigt. Endlich wurde dem Kanzleichef eine um Fr. 300.— erhöhte Zulage ausgerichtet und dem Rechnungsführer auf 1. Juli 1920 eine solche von Fr. 500.— gewährt.

- Ad A. 3. Der Grund dieser verhältnissmässig sehr grossen Kreditüberschreitung liegt einerseits in der immer noch im Zunehmen begriffenen Teuerung sämtlicher Druckarbeiten und Bureaubedarfsartikel, anderseits auch in den wachsenden Bedürfnissen der Direktion des Unterrichtswesens. Insbesondere hat die Besoldungsrevision für die Lehrerschaft auch im Jahr 1920 verschiedene Druckarbeiten zur unabweisbaren Notwendigkeit gemacht. Es seien erwähnt der Druck von Formularen für die Abrechnung mit der Lehrerschaft anlässlich des Ueberganges vom alten zum neuen Besoldungssystem, die Erstellung verschiedener neuer Formulare zur Anweisung der Besoldungen an die Lehrerschaft, der Druck eines Verzeichnisses der Gemeindeanteile an den Lehrerbesoldungen etc. Ferner musste eine zweckmässige Besoldungskontrolle für die Mittellehrerschaft in Form eines Kartothek eingerichtet werden und dem Schulinspektor der V. Kreises die Anschaffung einer solchen bewilligt. Endlich war ein neugeschaffenes Bureau mit dem nötigen Mobiliar auszustatten und haben die Bureaukostenrechnungen der 14 Schulinspektoren mehr betragen, als angenommen worden war.
- Ad A. 6. Von dieser Kreditüberschreitung gehen Fr. 5,422.40 auf Rechnung des vom Regierungsrat unterm 28. Februar 1920 bewilligten Kredites von Fr. 10,000.— für Revision des Unterrichtsplanes für Primarschulen. Die weiteren Mehrausgaben wurden verursacht durch die im Hinblick auf die Abstimmung über das Lehrerbesoldungsgesetz am 28. Februar 1920 abgehaltene ausserordentliche Hauptversammlung der Schulsynode.
- Ad B. 1. Die Ursachen der Ueberschreitung sind folgende: Verschiedene Beförderungen und Besoldungsaufbesserungen, so unter anderm auch für die 10 Uebungslehrer an der Lehramtsschule um je Fr. 300.—, Reorganisation der Lehramtsschule überhaupt, Ausrichtung eines Besoldungsnachgenusses an die Witwe eines verstorbenen Professors und Kosten für Vertretung erkrankter Professoren.
- Ad B. 2. Die Ueberschreitung entspricht der einem Professor bewilligten Ruhegehaltserhöhung.
- Ad B. 3. Die Mehrausgaben sind zurückzuführen auf Besoldungserhöhungen an die Sekundärärzte der dermatologischen Klinik und der Augenklinik, an den II. Assistenten des anorg. chem. Institutes, sowie an den Konservator und den Assistenten des botanischen Gartens. Ausserdem ist die eine Zeit lang unbesetzt gewesene IV. Assistentenstelle an der dermatologischen Klinik wieder besetzt worden und waren wegen Erkrankung eines Assistenten Stellvertretungskosten zu bestreiten.
- Ad B. 4. Auf 1. April ist eine Gehülfinstelle an der otiatrisch-laryngologischen Klinik mit einer Besoldung von Fr. 3,000. neu errichtet worden. Dazu haben fünf Abwarten gegenüber Besoldungserhöhungen stattgefunden, die Fr. 2,400. Mehrausgaben veranlassten, und haben die Kosten der Unfallversicherung Fr. 253. 69 mehr betragen, als berechnet war.
- Ad B. 5. Die Verwaltungskosten der Hochschule sind um Fr. 31,699.95 höher als in 1919. Die Mehrkosten betreffen hauptsächlich das Heizungsmaterial, das in 1920 noch im Preise gestiegen ist. Daneben haben auch die Kosten für Gas, Wasser, Elektrizität

und Drucksachen zugenommen. Eine einmalige Ausgabe von Fr. 7,765.— veranlassten die Verdunkelungseinrichtung in der chirurgischen Klinik, die Möblierung des anthropologischen Institutes und die Bestuhlung des neuen Hörsaales in der Universität.

- Ad B. 8. Die Rechnung ist mit folgenden Ausgaben belastet worden, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren: Anschaffung von Lehrmitteln aller Art für das hygienisch-bakteriologische Institut Fr. 5,000.—, II. Hälfte des Kaufpreises für ein Teleskop im physikalischen und tellurischen Observatorium Fr. 5,000.— und I. Rate des Ankaufspreises für die zuhanden des pharmazeutischen Institutes erworbene Bibliothek Tschirch Fr. 6,500.—.
- Ad B. 9. Die Mehrausgaben betreffen die Betriebskosten des botanischen Gartens und zwar die verschiedensten Materialien, daneben zu einem kleineren Teil die Besoldungen und die Versicherungskosten des Gartenpersonals.
- Ad B. 12 a. Die Kreditüberschreitung ist die Folge von Besoldungserhöhungen, die dem Krankenpflege-Personal vom Regierungsrat bewilligt wurden.
- Ad C. 4. Dem in Bern wohnenden Inspektor ist ein Wohnungszuschuss von Fr. 500. —, dem Inspektor für den Jura die Reiseentschädigung um Fr. 200. erhöht worden.
- Ad C. 5. Die Berechnungen für das vom Grossen Rat am 20. Mai 1920 angenommene abgeänderte Budget konnten sich bei diesen Posten auf keine bestimmten Zahlen stützen, so dass man auf eine mutmassliche prozentuale Erhöhung des alten Kredites angewiesen war. Die vom Regierungsrat beschlossenen Erhöhungen gingen dann aber im Durchschnitt über den angenommenen Prozentsatz hinaus. Dazu kamen auch noch einige Neupensionierungen mit entsprechend hohen Ansätzen.
- Ad C. 11. In 1919 wurden von diesem Kredit Fr. 549. eingespart. Der Regierungsrat ermächtigte die Direktion des Unterrichtswesens, den Betrag in 1920 auszugeben.
- Ad D. 5. Diese Mehrausgabe wurde verursacht durch die Verwendung des vom Grossen Rate am 22. September 1913 bewilligten Kredites für die Gotthelf-Ausgabe.
- Ad D. 9. Die Rubrik wurde durch den der Witwe eines verstorbenen Inspektors bewilligten Besoldungsnachgenuss mit einer Summe von Fr. 3,750. belastet. Davon geht bis zur Wiederbesetzung der Stelle eingesparte Besoldung ab mit Fr. 1,646. 15.
- Ad D. 11. Der Kredit erwies sich als zu niedrig. Die Stadt Bern mit ihren hohen Honoraren beanspruchte allein einen Beitrag von Fr. 8,710. —
- Ad D. 16. Bei der Aufstellung des abgeänderten Voranschlages wurde aus Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse bei drei Anstalten die Hauseltern nicht berücksichtigt. Es ergibt sich eine Mehrausgabe vog Fr. 7,200. —, wovon Fr. 750. aus andern budgetierten aber nicht verwendeten Beiträgen gedeckt werden konnten.
- Ad E. 1. a, E. 2, E. 4 und F. 1. Bei allen vier Anstalten fallen die Mehrausgaben auf die Rubriken Nahrung und Verpflegung und sind vorwiegend zurückzuführen auf die hohen Lebensmittelpreise und das teure Heizmaterial.

- Ad E. 5. a. Auch die Seminarlehrerpensionen wurden gestützt auf das Lehrerbesoldungsgesetz in einem Masse erhöht, das nicht vorausgesehen worden war.
- Ad G. 1. Ausser dem ordentlichen Jahresbeitrag wurden an das historische Museum bezahlt: Extrabeitrag an die Kosten der systematischen Durchforschung der Engehalbinsel bei Bern Fr. 500. —, Extrabeitrag zwecks Ausrichtung von Teuerungszulagen Fr. 1,045. —.
- Ad G. 2. Die Mehrausgabe rührt von einem Extrabeitrage her, der dem Kunstmuseum für die Vornahme verschiedener Arbeiten und Anschaffungen zur Instandstellung seiner Sammlungen bewilligt wurde. Gleich hohe Beiträge haben Burgergemeinde und Einwohnergemeinde Bern verabfolgt.
- Ad G. 12. Die Mehrausgabe entspricht dem Beitrag von ½ der Subvention, die das Kunstmuseum der Gottfried Keller-Stiftung für die Ueberweisung der Sammlung Engelmann an dasselbe zu entrichten hatte. Burgergemeinde und Einwohnergemeinde Bern haben auch hier je Fr. 10,000. geleistet.

#### VII. Gemeindewesen.

- A. 2. Besoldungen der Angestellten . Fr. 4,916.80 A. 3. Bureau- und Reisekosten . . . » 1,238.70 Zusammen Fr. 6,155.50
- Ad A. 2. Der Voranschlag war für zwei Angestellte berechnet, während sich die Notwendigkeit der Anstellung eines dritten Kanzlisten ergab, dies mit Rücksicht auf die Erneuerung der Gemeindereglemente.
- Ad A. 3. Die Ueberschreitung betrifft mit Fr. 700. die Anschaffung einer Schreibmaschine, mit Fr. 450. die Anschaffung von weiterem Bureaumaterial, und mit Fr. 88. 70 die übrigen Bureaubedürfnisse.

#### VIII. Armenwesen.

A. 1.	Besoldungen der Beamten .		Fr.	7,793. —
A. 2.	Besoldungen der Angestellten		>	9,641.75
A. 3.	Bureaukosten		>	4,197.30
B. 2. a.	Besoldungen		>>	429.45
B. 2. b.	Bureau- und Reisekosten .		>>	234.57
F. 1.	Erziehungsanstalt Landorf.		*	2,015.99
F. 4.	Erziehungsanstalt Kehrsatz.	•	>	7,356. 71
F. 5.	Erziehungsanstalt Brüttelen		»	388. 95
F. 6.	Erziehungsanstalt Sonvilier		>	4,858.50
G. 1.	Berufsstipenden		>	5,020. 38
	Zusamme	n	Fr.	41,936.60

- Ad A. 1. Die Ueberschreitung steht im Zusammenhange mit der Bewilligung von Besoldungsnachgenuss für zwölf Monate an die Hinterlassenen eines verstorbenen Direktionssekretärs.
- Ad A. 2. Neben den im Voranschlage vorgesehenen elf Angestellten beschäftigte die Armendirektion das ganze Jahr hindurch eine Anzahl von Aushülfen. Ein Abbau in dieser Beziehung wäre sehr vonnöten.
- Ad A. 3. Die Mehrausgaben sind veranlasst worden durch Mobiliaranschaffungen und Mehrbedarf an Drucksachen bei erhöhten Preisen infolge des Inkrafttretens des Konkordates betreffend wohnörtliche Unterstützung.

- Ad B. 2. a. Seit 6. Dezember 1920 ist das Inspektorat um einen II. Adjunkten verstärkt worden. Für die daherige Besoldung bestand im Voransblag kein Kredit.
- Ad B. 2. b. Die Anstellung eines II. Adjunktes machte die Anschaffung von Mobiliar notwendig. Hierfür bewilligte der Regierungsrat einen Betrag von Fr. 450. —.
- Ad F. 1. Die Kosten der Nahrung und Verpflegung übersteigen den Voranschlag um Fr. 14,147.75. Die Ersparnisse auf den übrigen Ausgabenrubriken sowie die Mehreinnahmen der Landwirtschaft und an Kostgeldern vermochten die Mehrausgaben nicht ganz auszugleichen.
- Ad F. 4. Von der Kreditüberschreitung werden Fr. 4,531. durch eine Inventarvermehrung ausgeglichen. Der Rest der Mehrausgaben betrifft hauptsächlich die Nahrung. Bei annähernd gleichem Ertrag der Landwirtschaft wie in 1919 wäre die Kreditüberschreitung geringer.
- Ad F. 5. Die Anstalt hat in ihren Gebäulichkeiten grössere Reparaturen ausgeführt, was in der Rubrik Verpflegung zum Ausdruck kommt. Ohne diese Kosten bestünde dank den höhern Erträgen der Landwirtschaft und der Kostgelder keine Kreditüberschreitung.
- Ad F. 6. Die Nahrung hat Fr. 6,438. 43, die Verpflegung Fr. 823. 57 mehr erfordert, als veranschlagt war. Dazu ist der Ertrag der Landwirtschaft um Fr. 3,858. 11 hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Diese Unterschiede haben mit der Inventarvermehrung von Fr. 300. 45 die Rechnung um Fr. 11,420. 56 verschlechtert, während sie hinwieder durch die Minderausgaben von Fr. 1,854. 56 für Verwaltung und Unterricht, sowie durch den Mehrertrag der Kostgelder um Fr. 4,707. 50, zusammen um Fr. 6,562. 06 verbessert wurde.
- Ad G. 1. Der Bedarf war in 1920 nahezu der gleiche wie in 1919. Im ersteren Jahr betrug er Fr. 41,016.65, in letzterem Fr. 41,353.—, beidemal bei einem Budgetkredit von Fr. 25,000.—.

#### IXa. Volkswirtschaft.

A. 2.	Besoldungen der Angestellten		Fr.	1,216.65
A. 3.	Bureaukosten		*	1,658.50
B. 6.	Schweiz. Viehzählung		>>	2,191.50
Ç. 3.	Fach- und Gewerbeschulen .		*	17,032. —
C. 4.	Kantonales Gewerbemuseum		>	1,250. —
C. 5. a.	Besoldungen der Beamten .		*	500. ·-
	Bureau- und Reisekosten .		*	2,285.30
C. 5. d.	Besoldungen der Angestellten		>>	1,947.50
C. 7.	Lehrlingswesen		>>	28,206.83
D.	Technikum Burgdorf		>>	11,373.85
E.			>>	16,165.90
G. d.	Chemikalien, Literatur, Beleuch	t-		,
	tung usw	•	>	2,363.41
	Zusamme	n	Fr.	86,191.44

Ad A. 2. Dem Kanzleichef ist gemäss § 35, letzter Absatz des Besoldungsdekretes vom 15. Januar 1919 eine Zulage von Fr. 800. — bewilligt worden. Ferner wurde einem Kanzlisten eine Alterszulage zuerkannt von Fr. 375. — und einem zweiten Kanzlisten für den Monat Dezember eine Zulage von Fr. 41. 65 ausgerichtet.

- Ad A. 3. Anlass zu diesen Mehrausgaben haben das am 1. Januar 1920 in Kraft getretene neue Fabrikgesetz gegeben, indem die Durchführung desselben erhebliche Druck- und andere Kosten im Gefolge hatte.
- Ad B. 6. Die Schweiz. Viehzählung verursachte im Jahre 1920 nach Kosten von Fr. 2,191. 50, für die im Voranschlage kein Kredit bestand.
- Ad C. 3. Der Budgetkredit von Fr. 345,000.— reichte nicht hin, um die Staatsbeiträge an die beruflichen Bildungsanstalten, die im Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember 1912 auf einen Drittel der Ausgaben festgesetzt worden waren, auszurichten. Dazu kam noch die nachträgliche Erhöhung des Staatsbeitrages an die Uhrmacherschule St. Immer um Fr. 2,297.— wegen Besoldungserhöhungen.
- Ad C. 4. Dem Gewerbemuseum sind ausserordentlicherweise Fr. 1,250. — zum Zwecke der Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Anstaltspersonal pro 1919 bewilligt worden.
- Ad 5. a. Dem Sekretär der Kammer in Bern sind 8 fiktive Dienstjahre angerechnet worden.
- Ad C. 5. c. Verursacht wurden die Mehrausgaben durch die stetige Preissteigerung der Bureaumaterialien und Drucksachen, sowie die Erhöhung der Fahrpreise auf den Eisenbahnen.
- Ad C. 5. d. Die Ueberschreitung ist durch unabweisbare Anstellung von Hülfskräften und Stellvertretungskosten entstanden.
- Ad C. 7. Als Ursache der Mehrausgaben sind anzuführen: Stetiges Anwachsen der Kosten der Lehrlingsprüfungen und der Aufsicht über die beruflichen Bildungsanstalten und über das Lehrlingswesen. Höhere Reiseentschädigungen wegen der gestiegenen Eisenbahntaxen, notwendige Erhöhung der Vergütungen der Kost und Logis der auswärts wohnenden Lehrlinge während der Prüfungen, grössere Ausgaben für Drucksachen und Bureaumaterialien.
- Ad D. Die Betriebskosten übersteigen den Gesamtkredit um Fr. 22,865. 75. Hierin sind Fr. 13,916. 30 für Teuerungszulagen inbegriffen, die im Voranschlag nicht berücksichtigt waren. Die übrigen Mehrausgaben entfallen in der Hauptsache auf die Rubriken Bureau- und Reisekosten und Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung. Die Einnahmen ergaben Fr. 10,916. 90 mehr, als voranschlagt war, und die Kosten für Stipendien sind um Fr. 575.— unter dem Kredite geblieben.
- Ad E. Die Kosten der Eisenbahnschule und der Postschule sind zusammen um Fr. 4,404. 20 niedriger als der Voranschlag, wogegen die Kosten des Technikums um Fr. 20,570. 10 darüber hinausgehen. Im Betriebsergebnis, das den Gesamtkredit um Fr. 35,703.35 übersteigt, sind Fr. 23,766. 25 für Teuerungszulagen enthalten, denen im Voranschlag nicht Rechnung getragen war. Weitere Mehrausgaben haben insbesondere noch die Lehrmittel, Fr. 8,411.—, veranlasst. Den Mehrausgaben stehen nebst Minderausgaben Mehreinnahmen von Fr. 15,083. 25 gegenüber.
- Ad G. 1. d. Die Ueberschreitung ist zurückzuführen auf die weitere Verteuerung der für den Betrieb des Laboratoriums unentbehrlichen Utensilien, die Preissteigerung des Gases und des Heizmaterials.

#### IX b. Gesundheitswesen.

#### A. 4. Bureaukosten . . . 1,090.60 50,728.90 B. 1. Allgemeine Sanitätsvorkehren 50,143.46 Frauenspital C. 289,625.47 E. Irrenanstalt Waldau . 139,396.30 F. Irrenanstalt Münsigen . Irrenanstalt Bellelay 200,958.91 G. Zusammen Fr. 731,943.64

- Ad A. 4. Die Ueberschreitung wurde verursacht durch die anhaltend hohen Preise aller für den Bureaubedarf notwendigen Artikel und Materialien.
- Ad. B. 1. Den Gemeinden sind zufolge Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 1920 an die aus der Grippeepidemie erwachsenen Kosten Beiträge bewilligt worden. Sie beliefen sich auf Fr. 51,869. —, wofür im Voranschlag kein Kredit bestand.
- Ad. C., E., F. und G. Die Mehrausgaben der vier staatlichen Krankenanstalten betreffen grösstenteils die Nahrung und Verpflegung, deren Kosten gegenüber dem Vorjahr zugenommen haben. Die Preise der meisten Lebensmittel waren in 1920 noch höher als in 1919. Das gleiche trifft auch zu für die übrigen Bedarfsartikel, namentlich das Brennmaterial. Die Mehrausgaben werden teilweise kompensiert durch Mehreinnahmen an Kostgeldern, bei den Irrenanstalten überdies durch die Mehrerträge der Gewerbe und der Landwirtschaft. Die reinen Kosten der Anstalten Waldau und Münsingen sind gegen 1919 zurückgegangen um Fr. 65,739.38 bezw. Fr. 54,577.56. Beim Frauenspital sind hingegen die reinen Kosten um Fr. 39,670. 23, bei der Irrenanstalt Bellelay um Fr. 10,517. 78 gestiegen. Letztgenannte Anstalt hatte grössere Weisszeuganschaffungen und sonstige Inventarergänzungen vorzunehmen und es weist die Rechnung von daher eine Inventarvermehrung von Fr. 68,489.39 auf.

Die wesentlichen Unterschiede gegenüber dem Vorjahr und dem Voranschlage sind folgende:

Nahrung:													
			Mehrausgaben										
			Ę	gegen 1919	gegen Voranschlag								
Frauenspital			Fr.	19,020.53	Fr. 28,401.15								
Waldau			*	33,349.29	» 167,665.62								
Münsingen .			*	20,410.40	» 193,344.90								
Bellelay		•	*	19,281. —	» 77,585.94								
Verpflegung:													
Frauenspital			Fr.	32,849. 27	Fr. 44,157.27								
Waldau	•	•	» »		» 304,959. 96								
	:			12,974. 40	» 193,344. 90								
D 11 1	٠	•		30,935. 21	» 127,012. 65								
Bellelay	•	•	v	50,555. 21	» 121,012.00								
Brenn material:													
Kosten													
17			та	in 1919	in 1920								
Frauenspital	•	ř	Fr.	69,339.20	Fr. 71,757. 90								
Waldau	•	•	>>	317,807. 10	» 353,719.15								
Münsingen .			>>	247,630.65	» 227,640.05								
Bellelay		•	. >	116,536.30	» 122,395. 20								
			K	ostgelder :									
				Mehrei	nnahmen								
	•			gegen 1919	gegen Voranschlag								
Frauenspital			Fr.	20,973.50	Fr. 30,741.50								
Waldau			»	106,591.30									
Münsingen .			<b>»</b>	98,018.10									
Bellelay				47,512.60									
•	zum	Tag		des Grossen R	•								
Demigen			D~******	WOO CHOOSE IN									

#### X. Bau- und Eisenbahnwesen.

A. 3. Bureau- und Reisekosten B. 1. Besoldungen der Kreis-	Fr.	8,061.25
oberingenieure	*	11,728.05
B. 2. Besoldungen der Angestellten .	>	000 00
B. 3. Bureau- und Reisekosten	>>	10,042.54
B. 4. Mietzinse	>	475. —
D. 2. Amortisation	>>	250,000. —
E. 3. Wasserschaden und Schwellen-		•
$bauten \ldots \ldots \ldots$	>	33,534.05
E. 4. Verchiedene Kosten	>>	7,274. —
F. 2. Amortisation	>	250,000. —
K. 3. Bureau- und Reisekosten	*	499. 20
K. 5. Verwaltungs- und Inspektions-		
kosten für Schiffahrtspolizei .	*	473.65
Zusammen	Fr.	583,954.54

Ad A. 3. Die Mehrausgaben resultieren aus erhöhten Abwartsbesoldungen, grösseren Kosten für Heizung, Papierlieferungen, Druckarbeiten, Anschaffung einer neuen Schreibmaschine und von anderem Bureaumobiliar.

Ad B. 1, 2, 3 und 4. Die Mehrkosten beruhen auf der in 1920 durchgeführten Reorganisation des Tiefbauamtes, bestehend in der Vermehrung der Oberingenieurkreise von drei auf fünf mit entsprechender Vermehrung des Hülfspersonals, der Bureau- und Reisekosten, sowie der Mietzinse.

Ad D. 2. und F. 2. Zum Zwecke einer rascheren Amortisation der Bauvorschüsse sind für Hochbauten und Strassen- und Brückenbauten je Fr. 250,000. über den Voranschlag hinaus verwendet worden.

Ad E. 3. Obgleich das Jahr 1920 im allgemeinen in Bezug auf Niederschläge ein normales gewesen ist, waren doch von früher her, wie auch infolge einiger örtlicher Niederschläge und Hochwasser während des Jahres an Strassen und Brücken grössere Herstellungsarbeiten auszuführen, zu einem grossen Teil in Verbindung mit eigentlichen Wasserbauten.

Ad E. 4. Dieser Kredit wird hauptsächlich für den Automobilbetrieb der staatlichen Personen- und Lastwagen in Verbindung mit der Werkstätte im Zeughaus, nun im Klösterli, ferner für die Zahlung der Kosten der Brandversicherung hölzerner Brücken des Staates und andere hierunter fallende Ausgaben in Anspruch genommen, dies unter Verrechnung der Einnahmen aus den bezüglichen Vergütungen anderer Verwaltungen für die Benutzung der Autos. Sichere Vorausberechnungen für diese Rubrik sind nicht leicht zu machen, in den letzten Jahren namentlich nicht mit Rücksicht auf die grossen Preisveränderungen für Benzin und alle andern Konstruktions- und Betriebsmaterialien.

Ad K. 3. Die Ueberschreitung ist eine Folge der hohen Preise für Bureaumaterialien und Druckkosten.

Ad K. 5. Die Mehrausgabe rührt von vermehrten Reiseauslagen der Schiffahrtsaufseher her.

#### XI. Anleihen.

B. 2. Druckkosten, Publikationskosten . . Fr. 917. 10

Die Mehrausgaben betreffen im besondern die Publikationskosten, die im Preise gestiegen sind.

#### XII. Finanzwesen.

A. 1. Besoldung des Sekretärs				Fr.	1,122.20
A. 3. Bureau- und Reisekosten		٠		<b>»</b>	7,831.98
A. 5. Rechtskosten				>	2,260.60
B. 1. Besoldungen der Beamten				>>	6,500. —
B. 3. Bureaukosten			•	>>	9,899.50
B. 4. Druck- und Buchbinderko					
C. 1. Besoldungen der Amtsscho	affr	ıer	٠	>>	1,093.35
$\mathbf{Z}_{\mathbf{U}}$	usa	mm	en	Fr.	31,624. 78

Ad A. 1. Dem Sekretär der Finanzdirektion ist die Besoldung durch Zuerkennung von fiktiver Dienstzeit auf 1. April 1920 auf Fr. 8,000.— erhöht worden.

 $Ad\ A.\ 3.$  Die Kreditüberschreitung ist zu erklären durch die Möblierungskosten des Treuhandbureaus, Fr. 1,977. 90, den Anteil an den Kosten der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, Fr. 1,770.40, im übrigen durch vermehrte Druck-, Heizungs- und Reisekosten.

Ad A. 5. In 1920 kam der Prozess betreffend die Pfrunddomäne Lengnau zur Erledigung. Für die daherigen Kosten ist die Rechnung mit Fr. 2,302. 80 belastet worden.

Ad B. 1. Die Ueberschreitung entspricht einer Halbjahresbesoldung der auf 1. Juli 1920 ins Amt getretenen zwei neuen Adjunkten.

Ad B. 3. Die Rubrik ist in ausserordentlicher Weise Anspruch genommen worden für die Anschaffung einer Additionsmaschine, Fr. 2,587. 40, und für die Kosten der Möblierung der der Kantonsbuchhalterei zur Verfügung gestellten neuen Räumlichkeiten, Fr. 3,401. 30. Durch die Erweiterung der Bureaux stiegen auch die Kosten für Beleuchtung und Beheizung und schliesslich machten sich auch die hohen Preise für die laufenden Bureaubedürfnisse geltend.

Ad B. 4. Die Ausgaben sind gegen 1919 um Fr. 405. 50 zurückgegangen, da der Bedarf an Drucksachen etwas geringer war. Immerhin war mit verhältnismässig höheren Druck- und Buchbinderkosten zu rechnen als im Vorjahr.

Ad C. 1. Die Mehrausgabe betrifft die Besoldung des vom Staate bezeichneten Stellvertreters bei der Amtsschaffnerei Nieder-Simmenthal.

#### XIII. Landwirtschaft.

A. 3. Bureau- und Reisekosten	Fr.	331.73
A. 4. a. Besoldung des Kantonstierarztes	>>	2,175. —
B. 2. a. Besoldung des Kulturtechnikers	>>	550. —
B. 2. b. Besoldung des Gehülfen	>>	550. —
B. 9. a. <i>Kurse</i>	>	4,190.90
E. 2. Landwirtschaftl. Winterschule		
Schwand-Münsingen	>>	26,323.44
E. 3. Landwirtschaftl. Winterschule		
Langenthal	>>	26,983.96
F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz	>	58,883.47
G. Kantonale Schule für Obst-, Ge-		
müse- u. Gartenbau Oeschberg	»	30,437.95
H. 2. Hauswirtschaftl. Schule Brienz	>>	18,576.24
J. 2. Verschiedene Kosten	>	796. 25
Zusammen	Fr.	169,798.94

Ad A. 3. Erneute Verteuerung der Drucksachen und die Mehrkosten des telephonischen Verkehrs haben die Kreditüberschreitung veranlasst.

Ad A. 4. a. Dem Kantonstierarzt ist in Anbetracht der ihm durch die Maul- und Klauenseuche verursachten ausserordentlichen Mehrarbeit eine Extraentschädigung von Fr. 3,000. — gewährt worden. Zudem wurde seine Besoldung auf 1. Oktober 1920 auf das Maximum erhöht und die Rubrik überdies für die dem Beamten zukommende Teuerungszulage belastet. Von der insgesamt Fr. 4,350. — betragenden Mehrausgabe übernahm der Bund die Hälfte mit Fr. 2,175.

Ad B. 2. a. und B. 2. b. Beiden Rubriken sind je Fr. 1,100. — Teuerungszulage verrechnet worden. Hieran leistete der Bund die Hälfte, so dass die Mehr-

belastung sich auf je Fr. 550. — reduzierte.

Ad B. 9. a. Während der Voranschlag für zwei Hufbeschlagkurse berechnet war, erwies sich die Abhaltung von drei solchen als notwendig. Dies und die Erhöhung des Lehrerhonorars ergab die verzeigte

Kreditüberschreitung.

Ad E. 2. Die Betriebskosten stellen sich um Fr. 53,714.45 höher, als sie berechnet waren, und um Fr. 21,656.08 höher als im Vorjahr. Die Mehrausgaben . gegenüber dem Voranschlag betreffen die Rubriken Unterricht, Verwaltung, daneben insbesondere die Nahrung und Verpflegung, für welche der erwartete Preisabbau nicht eintrat. Für die Inventarvermehrung von Fr. 10,173, 70 bestand kein Kredit. Den insgesamt Fr. 60,218. 15 ausmachenden Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von Fr. 33,894. 71 gegenüber an Kostgeldern, Bundesbeitrag und der Gutswirtschaft.

Ad E. 3. Die Rechnung erstreckt sich über den Zeitraum vom 1. November 1919 bis Ende 1920. Für die zwei ersten Monate des Betriebes bestand somit kein Kredit. Zudem war der Voranschlag für eine Klasse berechnet, während anfangs November 1920 eine zweite Klasse errichtet wurde. Die Betriebskosten überschreiten die Berechnungen um Fr. 10,254.69. Dazu kommen Fr. 19,321.90 Inventarvermehrung und die Kosten der Vorarbeiten für die Bewirtschaftung des Anstaltsgutes mit Fr. 4,945. 60, für welche beide Posten im Voranschlag keine Kredite ausgesetzt waren. Die Kostgelder haben Fr. 10,920. — mehr ergeben, hingegen ist der Bundesbeitrag um Fr. 4,581. 87 hinter dem Budgetansatze zurückgeblieben, da er für den Kurs 1920/21 erst in 1921 eingehen wird.

Ad F. Die Schule ist ebenfalls am 1. November 1919 eröffnet worden, ohne dass in den Voranschlag ein Kredit dafür aufgenommen war, und es weist die Rechnung die Kosten auf für eine Betriebsdauer von 14 Monaten. Von der Kreditüberschreitung von Fr. 58,883.47 gehen Fr. 3,000. — *Mietzins*, Fr. 48,138.35 *Inventarvermehrung* und Fr. 3,415.65 Kosten der *Mol*kerei ab, welche Posten im Voranschlag nicht berücksichtigt waren. An Kostgeldern sind Fr. 6,700. — mehr, an Bundesbeitrag, der einzig den Kurs 1919/20 be-

trifft, Fr. 4,839. 33 weniger eingegangen.

Ad G. und H. 2. Beide Anstalten sind erst im Laufe von 1920 errichtet worden. Kredite konnten daher im Voranschlag nicht vorgesehen werden. Von den reinen Kosten der Schule in Oeschberg kommen Fr. 20,025. 30 auf Inventarvermehrung. Der Bezug des ersten Bundesbeitrages fällt in das Jahr 1921.

Ad J. 2. Die Kosten beliefen sich gegenüber einem Kredit von Fr. 2,500. — auf Fr. 3,296. 25. Von dieser Summe betreffen Fr. 2,304. — Honorare an die Tierärzte, Fr. 517.80 neue Fleischschaukontrollen und Fr. 474. 45 die Ersetzung abgenützter Fleischschau-

stempel,

#### XIV. Forstwesen.

A. 2.	Besoldungen der Angestellten .	Fr.	1,318.30
A. 3.	Bureau- und Reisekosten	>>	4,497.80
B. 1. b.	Bureaukosten der Forstmeister	>>	1,200. —
B. 1. c.	Reisekosten der Forstmeister .	<b>»</b>	1,484. 70
B. 2. b.	Bureaukosten der Kreisober-		•
6	förster	>	3,709. 25
B. 2. c.	Reisekosten der Kreisoberförster	*	3,936.38
B. 3.	Oberbannwart u. Waldaufseher	»	7,959. 90
B. 5.	Unfallversicherung	>>	938.40
C. 1.	Förderung des Forstwesens .	>>	3,178.75
	Zusammen	Fr.	28,223.48

- Ad A. 2. Die Kreditüberschreitung rührt her von der Zuerkennung von fiktiver Dienstzeit an drei Angestellte.
- Ad A. 3. Die Ueberschreitung ist in der Hauptsache begründet durch die gestiegenen Kosten für Papier und Drucksachen, sodann durch die Belastung der Rechnung mit Extraentschädigungen für Ueberstunden.
- Ad B. 1. b. Hier sind die Mehrausgaben auf Preissteigerungen auf den verschiedenen Bedarfsartikeln und dem Heizungsmaterial zuzuführen.
- Ad B. 1. c. und B. 2. c. Die Brennholzversorgung erforderte vermehrtes Reisen bei erhöhten Bahntaxen.
- Ad B. 2. b. Der Ueberschreitung liegen die Anschaffung von Mobiliar für die Kreisforstämter V und XIII und die Lieferung von Schreibmaschinen an vier Kreisforstämter zugrunde.
- Ad B. 3. Die Mehrausgaben sind für einen Betrag von Fr. 4,160. durch die Anstellung von zwei neuen Unterförstern entstanden, ferner durch die Belastung der Rechnung mit Reisekosten des Jahres 1919 für eine Summe von 2,169.65, im übrigen durch vermehrte Reiseauslagen der Unterförster.
- Ad B. 5. Die definitive Abrechnung der Unfallversicherungsanstalt ergab eine Mehrleistung an Prämien von Fr. 398. 40.
- Ad C. 1. Als Ursachen der Kreditüberschreitung sind zu bezeichnen die Erhöhung des Beitrages an den Schweiz. Forstverein um Fr. 300.—, der Neudruck der Instruktion für die Errichtung und Revision der Wirtschaftspläne, Kosten Fr. 1,387.— und der Ausgabenüberschuss von Fr. 1,223. 50 der oberländischen Forstkurse.

#### XV. Staatswaldungen.

C. 1. Waldkulturen								Fr.	9,947. 19
C. 3. Hutlöhne .							*	>	541. 25
C. 4. Rüstlöhne .		•						>>	46,770. —
C. 6. Steigerungs-	und	Ver	rka	ufs	kos	ten			1,515.08
C. 9. Gebäuderepa								>>	7,801.35
E. 1. Anteil der Ste									
Kosten de	r Kr	eiso	ber	för	ster	•		>>	1,470.60
E. 2. Unfallversich							•	>	2,610. 10
			!	Zus	sam	me	n	Fr.	70,655. 57

- Ad C. 1. und C. 4. Die Mehrausgaben sind den erhöhten Arbeitslöhnen zuzuschreiben.
- Ad C. 3. Die Ausrichtung von Besoldungsnachgenüssen an die Hinterlassenen von drei verstorbenen Staatsbannwarten hat Ausgaben von Fr. 1,150. veranlasst.

- Ad C. 6. Die Mehrausgaben betreffen die Stipulationskosten für die in 1920 stattgefundenen Waldankäufe.
- Ad C. 9. In 1920 mussten verschiedene grössere Reparaturen an Bannwarthäusern vorgenommen werden. In zwei Fällen allein betrugen die Kosten Fr. 11,500. —.
- Ad E. 2. Die Ausgabe richtet sich nach den Kosten der Rubriken XIV. 2. a—d, von denen sie die Hälfte ausmacht. Es entspricht ihr eine gleich grosse Einnahme sub XIV. B. 4.
- Ad E. 2. Nach der definitiven Abrechnung der Unfallversicherungsanstalt waren Fr. 2,610.10 mehr an Prämien zu entrichten, als berechnet worden war.

#### XVI. Domänen.

B. 3.	Aufsich	tskost	en				•				Fr.	274.	25
B. 4.	Kaufs-	und	Ver	paci	htu	ngs	kos	sten		•	*	<b>424</b> .	15
							7.110	am	me	'n	Fr	698	40

Ad B. 3. Die Rechnung ist ausserordentlicherweise mit Kosten für Räumungsarbeiten im Gwattlischenmoos belastet worden.

Ad B. 4. Der Kredit erwies sich mit Rücksicht auf die Stipulationskosten für das Choisy-Gut in Bern als zu klein.

#### XX. Staatskasse.

B. 1. a. Spezialverwaltungen . . . Fr. 1,441,877.80

Die der Rubrik belasteten Zinse berühren ausschliesslich die Vorschüsse der Kantonalbank an die Staatskasse.

#### XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

B. 2	2.	Aufsichts-	ui	nd	$B\epsilon$	zug	jske	oste	n			Fr.	1,109.30
C. 1	1.	Bergbuu					•				٠	>	600. —
							1	Z119	san	ımı	en	Fr	1 709, 30

Ad B. 2. Die Ueberschreitung ist durch vermehrte Reisekosten der Fischereiaufseher veranlasst worden.

Ad C. 1. Der Mineninspektor ist für das Jahr 1920 mit Fr. 1,800. — honoriert worden, während im Voranschlag ein Kredit von Fr. 1,200. — eröffnet war.

#### XXIII. Salzhandlung.

B. 4.	Magazinlöhne .						fr.	4,346. 15
C. 1.	Besoldungen der	$\boldsymbol{I}$	Bear	nten			*	1,262.50
	Bureaukosten .							
	Unfallversicherun							
		v						0.051 10

Zusammen Fr. 6,271. 19 schreitung ist die Folge er-

- Ad B. 4. Die Ueberschreitung ist die Folge erhöhter Entschädigungen an die mit der Salzeinlagerung betrauten Bahngesellschaften. Auch ist der Rechnung die Teuerungszulage an den Magaziner in Bern belastet worden.
- Ad C. 1. Der Kredit war um Fr. 500. zu niedrig bemessen. Zudem ist die Teuerungszulage an den Salzfaktor in Bern der Rubrik verrechnet worden.
- Ad C. 3. Die Kosten, die sich auf die verschiedensten Bedürfnisse erstrecken, sind gegen 1919 um Fr. 204.14 zurückgegangen, fanden indessen nicht vollständig Platz im Kredit.
- Ad C. 4. Für die Kosten der Unfallversicherung war im Voranschlag kein Kredit ausgesetzt.

#### XXIV. Stempelsteuer.

Zusammen Fr. 12,038.65

Ad B. 1. Die Mehrausgaben wurden durch die neuerdings erhöhten Papier- und Druckkosten und der Spielkartenpreise bedingt.

Ad C. 2. Die Einstellung einer Aushülfe für die Dauer von vier Monaten hat die Ueberschreitung hervorgerufen.

 $Ad\ C.\ 3$ . Der grössere Markenabsatz hat vermehrte Porti nach sich gezogen.

#### XXV. Gebühren.

A. 4. Bezugskosten . . . . . . . . Fr. 178.40

Die Mehrausgabe ist die Folge vermehrten Markenumsatzes und erhöhter Erstellungskosten.

#### XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.

B. 2. Verschiedene Bezugskosten . . . Fr. 3,132.57

Die Mehrausgaben rühren her von vermehrten Druckkosten für Erbschaftssteuererklärungen, Todesmeldungen, Abgabefestsetzungen etc.; ferner tragen die Verwaltungsgerichtskosten zu der Ueberschreitung bei.

#### XXXII. Direkte Steuern.

C. 2. Kanton	ale Rekurskom	mission	. Fr.	84,413.90
	iedene Bezugsko			
D. 1. Besold	ungen der Bean	nten .	. »	10,541.65
D. 3. Bureau	- und Reisekos	ten.	. »	40,434. 95
	2	Zusammer	$\overline{\mathbf{Fr.}}$	155,463. 23

- Ad C. 2. Das neue Taxationsverfahren brachte das mehrfache der frühern Rekurse, für deren Untersuchung vermehrte Sitzungen abgehalten werden mussten. Zudem musste das Personal der Rekurskommission bedeutend vermehrt werden. Die Portoauslagen betrugen monatlich durchschnittlich Fr. 1,000. —.
- Ad C. 6. Vermehrte Druckkosten, namentlich für Steuererklärungen, sowie grössere Betreibungskosten verursachten die Ueberschreitung.
- Ad D. 1. Sechs Adjunkten wurden die Besoldungen durch Anrechnung fiktiver Dienstjahre erhöht. Die daherigen Mehrausgaben betrugen Fr. 6,500. —. Ferner wurde ein neuer Adjunkt für das Erbschaftssteuerwesen eingestellt, dessen Besoldung im Voranschlag nicht enthalten war.
- Ad D. 3. Die Mehrausgaben wurden veranlasst durch die Anschaffung von 17 Schreibmaschinen, Fr. 12,955.—, die Anschaffung einer Additionsmaschine, Fr. 2,092.50, Umzugskosten, Fr. 4,436.70, im übrigen durch die höheren Kosten für Heizung und Beleuchtung, Mobiliaranschaffungen, Besoldungen für Aushilfsangestellte und Druckkosten.

#### XXXIII. Unvorhergesehenes.

6. Kosten der Viehseuche . . . Fr. 2,357,194.35

Der Betrag setzt sich zusammen aus den Kosten der für die Bewachung aufgebotenen Mannschaft. Fr. 680,574.35, und den ungedeckten Ausgaben der Viehentschädigungskasse bis 31. Dezember 1920, Fr. 1,676,620.—.

, ,	Zusar	mme	nzug	<b>7</b> .		
I.	Allgemeine Veru	altu	ing		Fr.	245,680.37
	Gerichtsverwaltu				»	67,425.58
$III^{\mathbf{a}}$ .	Justiz				>	10,828.72
III ^b .	Polizei				>>	209,780.98
IV.	Militär				>	<b>52,940</b> . 03
$\mathbf{V}$ .	Kirchenwesen .		•		>	805. 11
VI.	Unterrichtswesen				>	277,482.52
	Gemeindewesen				>	6,155.50
VIII.	Armenwesen .				>	41,936.60
IXa.	Volkswirtschaft				*	86,191.44
$IX^{b}$ .	Gesundheitswesen	n .			>	731,943.64
	Bau- und Eisen				>	583,954.54
XI.	Anleihen		,		>>	917. 10
XII.	Finanzwesen .				>>	31,624. 78
XIII.	Landwirtschaft				>>	169,798. 94
XIV.	Forstwesen .				<b>&gt;</b>	28,223.48
XV.	Staatswaldungen	٠.			>>	70,655. 57
XVI.	Domänen				>	<b>698. 4</b> 0
	Staatskasse .				*	1,441,877.80
XXII.	Jagd, Fischerei u	$\iota$ . $B\epsilon$	ergbe	uu	D	1,709. 30
XXIII.	Salzhandlung .				*	6,271. 19
XXIV.	$Stempel ext{-}Steuer$				*	12,038.65
XXV.	Gebühren				>	178.40
XXVI.	Erbschafts- u. Sc					
	steuer				>	3,132.57
	Direkte Steuern				>	<b>155,463.</b> 23
XXXIII.	Unvorhergesehen	es .	•		<b>»</b>	2,357,194. 35
	Z	Zusa	mme	en	Fr.	6,594,908. 79

Gestützt auf den vorstehenden Bericht beantragt die Finanzdirektion dem Regierungsrat zu beschliessen:

Dem Grossen Rat wird beantragt, er möchte die in 1920 vorgekommenen Kreditüberschreitungen genehmigen und dafür folgende Nachkredite auf Rechnung des Jahres 1920 bewilligen:

nung des Jahres 1920 bewilligen:
1. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, die der Zeit und der Summe nach durch gesetzliche Vorschriften, Tarife und Ver-

träge bestimmt waren . . . Fr. 2,125,711. 19
2. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, wo diese Voraussetzungen nicht oder nur zum

Teil zutreffen . . . . . . Fr. 6,594,908.79

Zusammen Fr. 8,720,619.98

Bern, den 26. August 1921.

Der Finanzdirektor: Volmar.

Genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen. Bern, den 6. September 1921.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Burren,
der Staatsschreiber

Rudolf.

#### Ergebnis der ersten Beratung

vom 11. Mai 1921.

#### Abänderungsanträge der Kommission

vom 12. September 1921.

# Vereinfachung der Bezirksverwaltung.

Abzuändernde Bestimmungen der Staatsverfassung.

#### Art. 9, Abs. 1.

Das Vorschlagsrecht umfasst das Begehren von zwölftausend Stimmberechtigten um Erlass, Aufhebung oder Abänderung eines Gesetzes, Aufhebung oder Abänderung eines Ausführungsdekretes, sowie eines Dekretes des Grossen Rates über Einteilung des Staatsgebietes in Amtsbezirke.

#### Art. 10.

Die administrative und die richterliche Gewalt ist in allen Stufen der Staatsverwaltung getrennt.

Vorbehalten bleiben Art. 45, Abs. 2, und Art. 49.

#### Art. 11.

In der gleichen Person dürfen nicht vereinigt sein: 1. eine Stelle der administrativen und der richterlichen Gewalt; vorbehalten bleibt die Besetzung eines Verwaltungsgerichtes gemäss Art. 40, Abs. 2;

 zwei Stellen der administrativen oder der richterlichen Gewalt, die zueinander im Verhältnisse der Ueber- und Unterordnung stehen.

Vorbehalten bleibt Art. 45, Abs. 2.

Das Gesetz bestimmt die übrigen Fälle, in welchen die Vereinigung mehrerer Stellen in derselben Person nicht zulässig ist.

#### Art. 45.

Für jeden Amtsbezirk wird ordentlicherweise ein Regierungsstatthalter eingesetzt.

Der Grosse Rat kann durch Dekret für einzelne Amtsbezirke die Amtsverrichtungen des Regierungs-

statthalters dem Gerichtspräsidenten übertragen. Für den Bezirk Bern kann das Regierungsstatthalteramt durch Dekret des Grossen Rates besonders organisiert werden.

Die Amtsdauer des Regierungsstatthalters ist vier

Ersatzwahlen, welche in der Zwischenzeit notwendig werden, finden für den Rest der laufenden Amtsdauer statt.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1921.

Der letzte Teil des Artikels (sowie ... bis ... Amtsbezirke) sei zu streichen.

#### Art. 46.

Der Regierungsstatthalter wird von den stimmberechtigten Bürgern des Amtsbezirkes gewählt.

Vorbehalten.bleibt Art. 45, Abs. 2.

#### Art. 47.

Er besorgt unter der Leitung des Regierungsrates die Geschäfte der Vollziehung und Verwaltung, sowie die Polizei in seinem Amtsbezirke.

Das Gesetz wird seine Amtsverrichtungen näher

bestimmen.

Vorbehalten bleibt Art. 45, Abs. 2.

#### Art. 56.

In den Amtsbezirken wird die Gerichtsbarkeit durch die Gerichtspräsidenten und die Amtsgerichte ausgeübt.

Durch Dekret kann der Grosse Rat die Amtsverrichtungen der Gerichtspräsidenten mehrerer Amtsbezirke demselben Beamten übertragen.

#### Art. 57.

Der Präsident, sowie die Mitglieder und die ordentlichen Ersatzmänner des Amtsgerichtes werden von den stimmberechtigten Bürgern des Amtsbezirkes gewählt.

Ist gemäss Art. 56, Abs. 2, für mehrere Amtsbezirke nur ein Gerichtspräsident eingesetzt, so erfolgt dessen Wahl durch die stimmberechtigten Bürger der betreffenden Amtsbezirke.

Die Amtsdauer ist vier Jahre.

Ersatzwahlen, welche in der Zwischenzeit notwendig werden, finden für den Rest der laufenden Amtsdauer statt.

#### Uebergangsbestimmung.

Am Schluss von Titel III.

Die gegenwärtig im Amt stehenden Bezirksbeamten, deren Stellen infolge der Ausführung der in den Art. 45, Abs. 2, und 56, Abs. 2, enthaltenen Bestimmungen aufgehoben werden, können bis zum Ablauf ihrer Amtsperiode im Amt bleiben und sind noch für eine fernere Periode wählbar.

Bern, den 11. Mai 1921.

Im Namen des Grossen Rates der Präsident Ramstein, der Staatsschreiber Rudolf.

#### Abänderungsanträge.

#### Postulat.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage der Vereinfachung der Zentralverwaltung gründlich zu prüfen und dem Grossen Rat vor Ablauf der jetzigen Legislaturperiode Bericht und Antrag vorzulegen.

Bern, 12. September 1921.

Im Namen der Kommission der Präsident G. Bühler.

# Vortrag der Justizdirektion

an den

Regierungsrat des Kantons Bern

betreffend

# Erlass eines Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung.

(Mai 1921.)

Die eidgenössischen Räte haben am 29. April 1920 das Bundesgesetz betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses angenommen, und der Bundesrat hat nach Ablauf der Referendumsfrist gemäss Art. 4 des Gesetzes den Beginn seiner Wirksamkeit auf den 1. August 1921 festgesetzt. Das Bundesgesetz stellt folgende Grundsätze auf:

a) Die fruchtlose Pfändung und der Konkurs an sich ziehen die Einstellung im Stimmrecht nicht nach sich.

b) Das Stimmrecht darf bei Betreibungs- und Konkursvergehen strafweise entzogen werden. Doch darf der Schuldner nicht einzig wegen des Konkurses oder der fruchtlosen Pfändung mit dem Entzug des Stimmrechts bestraft werden.

c) Die Einstellung im Stimmrecht kann durch die kantonale Gesetzgebung bis auf die Dauer von vier Jahren angeordnet werden, wenn gerichtlich festgestellt wird, dass der Schuldner seinen Vermögensverfall durch erhebliches Verschulden verursacht hat.

d) Die Kantone können an die fruchtlose Pfändung und an den Konkurs andere öffentlich-rechtliche Folgen knüpfen.

Aus den nachstehenden Erörterungen ergibt sich, dass die Ordnung der öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung nach dem Bundesgesetz mit der hergebrachten Regelung des Gegenstandes im Kanton Bern nicht übereinstimmt.

Die bernische Rechtsordnung hat mit grosser Zähigkeit daran festgehalten, dass der Vermögensverfall auch auf die private und öffentliche Rechtsstellung des Schuldners einen Einfluss ausüben solle. Wer seine

eigenen Angelegenheiten nicht richtig zu führen vermag, der soll auch in öffentlichen Dingen nicht mitreden. Um die Ehrenminderung, die im Entzug des Stimmrechts liegt, zu vermeiden, soll der Schuldner angespornt werden, seine Verpflichtungen seinen Gläubigern gegenüber zu erfüllen. Diesen Gedanken begegnet auf Schritt und Tritt, wer im Tagblatt des Grossen Rates in den 90er Jahren den Verhandlungen folgt, aus denen nach manchen Misserfolgen endlich das Gesetz vom 1. Mai 1898 über die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses hervorging. Dieses Gesetz selber war Abschluss einer Entwicklung und Kompromiss zugleich. Noch die Gerichtssatzung vom Jahre 1761 kannte die Leibhaft. Im Promulgationsdekret vom 31. Juli 1847 zum neuen Vollziehungsverfahren wurde erklärt, dass alle bürgerlichen Ehrenfolgen mit dem 1. November aufgehoben seien, sofern die Geltstage nicht als mutwillig oder betrügerisch erklärt würden. Das Gesetz vom 17. März 1849 brachte wieder den Umschwung. § 1 erklärte sowohl die Güterabtreter wie auch diejenigen, die sich im Zustande der Zahlungsunfähigkeit befanden, in der Ausübung des Stimmrechts für so lange eingestellt, bis der Schuldner sich mit den Gläubigern abgefunden habe. Im Jahr 1850 kam eine Wendung zur Milde, doch schon am 25. April 1854 kehrte man im Gesetz über einige Abänderungen des Güterabtretungsverfahrens zu den strengen Grundsätzen des Gesetzes vom 17. März 1849 zurück.

Auch auf eidgenössischem Boden wurde wiederholt versucht, die Stimmberechtigung der Schweizerbürger einheitlich zu ordnen. Ein erster Entwurf vom Jahre 1875 wurde im Kanton Bern mit 29,800 gegen 24,300 Stimmen angenommen, in der gesamten Schweiz dagegen mit knappem Mehr verworfen. Ein neuer Entwurf vom Jahre 1877 wurde sowohl im Kanton Bern wie in der gesamten Schweiz mit wuchtigem Mehr verworfen. Ein dritter Entwurf kam gar nie zur Beratung durch das Parlament. Der erste Entwurf hatte keinen Entzug des Stimmrechts infolge Konkurses vorgesehen, der zweite Entwurf hatte als Kompromiss die Bestimmung aufgenommen, dass bei Verschulden eine Einstellung bis auf fünf Jahre stattfinden dürfe.

Der bernische Verfassungsrat vom Jahre 1884 beschäftigte sich eingehend mit der Frage des Entzuges des Stimmrechts. Der Entwurf der Redaktionskommission schloss davon die Geltstager aus, deren Geltstag durch gerichtlichen Entscheid als verschuldet erklärt wurde. Doch schon vor der Beratung wurde dieser Grundsatz verlassen und die Geltstager bis zu ihrer Rehabilitierung ausgeschlossen, wofür die Bedingungen gesetzlich geregelt und erleichtert werden sollten. Regierungsrat Gobat beantragte eine mittlere Lösung, wie sie im Gesetz vom Jahre 1898 aufgenommen wurde, Wiederherstellung bei Nachweis seiner Unschuld durch den Schuldner. Frank regte an, jeden Fall eines Geltstages von Amtes wegen zu untersuchen, und je nach dem Grade des Verschuldens eine kürzere oder längere Einstellung eintreten zu lassen. Der Kommissionsantrag fand die Billigung des Verfassungsrates, der Verfassungsentwurf aber wurde vom Volke verworfen, so dass nach wie vor die strengen Grundsätze des Gesetzes vom Jahre 1849 galten.

Das Bundesgesetz vom 11. April 1889 betreffend Schuldbetreibung und Konkurs überliess in Art. 26 den Kantonen, die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung zu ordnen. Um das Einführungsgesetz zum Konkursgesetz nicht zu belasten, wurde der Gegenstand dem Spezialgesetz überlassen. Ein erster Entwurf durchlief die Beratungen des Grossen Rates am 17. Mai 1892 und am 9. Januar und 12. Februar 1893. Er unterschied nicht zwischen den Konkursiten und fruchtlos Ausgepfändeten, sah eine Einstellung auf sechs Jahre vor und erlaubte dem Schuldner, ein Verfahren auf Wiedereinsetzung anzustrengen, wobei er seine Nichtschuld nachzuweisen hatte. In der Abstimmung vom 23. April 1893 wurde der Gesetzesentwurf mit einem Mehr von 2000 Stimmen verworfen.

Unverzüglich wurde der Gegenstand wieder an die Hand genommen. Der Regierungsrat nahm vorerst den durchgefallenen Entwurf wieder auf. Die Kommission trug folgende Verschärfung an:

- a) die sechsjährige Einstellung sollte einer Einstellung zufolge strafgerichtlichen Urteils zugerechnet werden.
- b) Die Rehabilitation sollte nicht vor 2 Jahren eintreten können.
- c) Jedes Urteil betreffend die Aufhebung der Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit sollte durch den Appellations- und Kassationshof überprüft werden. Der Regierungsrat stimmte diesen Anträgen zu. Ein Antrag, eine Wiedereinsetzung nicht eintreten zu lassen, bevor 30% der geschuldeten Summe abgetragen wäre, drang in der Kommission nicht durch.

Zu der ersten Beratung am 1. Dezember 1893 beantragte Grossrat Steck, den Grundsatz auszusprechen,

dass über den Entzug der bürgerlichen Ehrenfähigkeit der Richter zu entscheiden habe. Voraussetzung für die Einstellung sollte ein Verschulden des Schuldners sein, worüber der Richter nach freiem Ermessen zu befinden habe. Die Einstellung sollte 6 Jahre nicht übersteigen. Dieser Antrag ist deshalb bemerkenswert, weil er in seinen Grundlinien mit demjenigen übereinstimmt, was das B.G. vom 29. April 1920 enthält. Eine Petition des Grütlivereins, die nach der ersten Beratung eintraf, deckte sich annähernd mit dem Antrag Steck. Die zweite Beratung fand am 7. März 1894 statt, und am 5. Juni 1894 wurde auch der zweite Entwurf mit 35.917 Nein gegen 34.170 Ja verworfen.

Entwurf mit 35,917 Nein gegen 34,170 Ja verworfen. Ein folgender Entwurf Lienhard ging, um wirklich etwas neues zu schaffen, von den Grundlagen aus, die Grossrat Steck genannt hatte. Die Anregung wurde vom Regierungsrat nicht aufgenommen; der Entwurf des Regierungsrates bedeutete eine Verschärfung. Die Dauer der Einstellung wurde bei Konkursiten und fruchtlos Gepfändeten auf 8 Jahre erhöht. Im Rehabilitationsverfahren wurde das Urteil nicht mehr in jedem Falle, sondern nur auf Appellation hin dem Appellations- und Kassationshof zur Ueberprüfung vorgelegt. Der Entwurf passierte die Beratungen des Grossen Rates am 26. Februar und 22. November 1895 und er wurde am 1. März 1896 mit 36,844 gegen 16,300 Stimmen verworfen.

Am 18. November 1897 befasste sich der Grosse Rat in erster Lesung mit dem vierten Entwurf in dieser Sache. Vom Regierungsrat waren, nach dem Vorgang des Kantons Solothurn, zwei Entwürfe, ein strengerer und ein milderer, ausgearbeitet worden. Die Kommission beschloss, dem Rate zu beantragen, nur auf einen Entwurf einzutreten und ihn dem Volke vorzulegen. Die zweite Beratung erfolgte am 22. Februar 1898 und in der Abstimmung vom 1. Mai 1898 wurde das heute geltende Gesetz mit 33,013 Ja gegen 22,555 Nein angenommen. Seine Grundsätze sind: Verlust der bürgerlichen Ehrenfähigkeit tritt automatisch ohne richterliches Urteil ein. Er beträgt 6 Jahre für die Konkursiten, 3 Jahre für die fruchtlos Ausgepfändeten. Die Einstellung kann aufgehoben werden, wenn der Schuldner nachweist, dass er unverschuldet zahlungsunfähig wurde. Im Verfahren sind der Schuldner und der Gläubiger Partei; der Entscheid des Gerichtspräsidenten kann auf dem Wege der Appellation weiter gezogen werden. Wenn der Schuldner ein Drittel oder zwei Drittel seiner Schuld tilgt, so wird die Einstellung um ein Drittel bezw. zwei Drittel der Zeit verkürzt.

Eine vollständige Abkehr von der bisherigen Ordnung brachte die letzte Kriegszeit. Der Regierungsrat erliess, gestützt auf eine eidgen. Verordnung vom 24. September 1914 am 3. November 1914 eine Verordnung betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung. Der Entzug der bürgerlichen Ehrenfähigkeit tritt ihr zufolge nur dann ein, wenn der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit durch Arglist oder grobes Verschulden verursacht hat, und wenn ein Gläubiger oder das Betreibungsamt beim Richter ein dahingehendes Begehren stellt. Erhebungen haben ergeben, dass seit dem Inkrafttreten der Verordnung kein solches Begehren gestellt wurde. Daraus könnte geschlossen werden, dass das Berner Volk an den öffentlich-rechtlichen Folgen des Vermögenszerfalles kein erhebliches Interesse mehr nimmt. Doch ist u. E. die ausserordentliche

Zeit, die unmittelbar hinter uns liegt, hierfür nicht schlüssig. Auf 1. August 1921 wird die Verordnung vom 3. November 1914 durch das B.G. vom 29. April 1920 ausser Kraft gesetzt, ebenso das Gesetz vom 1. Mai 1898 und wenn bis zu jenem Zeitpunkt kein neues kantonales Gesetz geschaffen wird, so tritt das Bundesgesetz und damit der Grundsatz in Kraft, dass Konkurs und fruchtlose Pfändung keine öffentlichrechtlichen Folgen haben.

Aus diesem kurzen Hinweis auf die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Folgen des Vermögensverfalles ergibt sich, wie sehr sich das Bernervolk von je mit der Frage befasste, und wie verschieden die Lösungen waren, die man vorschlug. Diese Entwicklung muss beachtet werden, wenn unter den verschiedenen Möglichkeiten gewählt werden soll, die das Bundes-

gesetz vom 29. April 1920 offen lässt.

Unverändert muss fortan der Kanton Bern den Grundsatz anerkennen, dass die fruchtlose Pfändung und der Konkurs als solche die Einstellung im Stimmrecht nicht nach sich ziehen. Damit wird dem kantonalen Gesetz vom 1. Mai 1898 die Rechtskraft entzogen. Die bernischen Behörden könnten sich einfach damit abfinden. Dann würde der Konkursite und fruchtlos Ausgepfändete nur mit Entzug des Stimmrechts bestraft, wenn er sich gemäss §§ 47 bis und mit 50 des Einführungsgesetzes vom 18. Oktober 1891 zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs eines Konkurs- oder Betreibungsvergehens schuldig gemacht hätte. Hierzu bedürfte es einer ausdrücklichen Verfügung des Richters im einzelnen Fall.

Angesichts der geschilderten Entwicklung im Kanton Bern halten wir dafür, ein solches Gehenlassen würde vom Bernervolk nicht gebilligt werden. Zu weitgreifende Reformen in den Jahren 1847 und 1850 riefen den Verschärfungen von 1849 und 1854, und im Jahre 1894 kam ein Entwurf Lienhard, der den Zustand herbeiführen wollte, wie ihn das Bundesgesetz vom 29. April 1910 den Kantonen noch zu schaffen erlaubt, nicht über die Beratungen im Regierungsrat hinaus. Daraus, wie aus dem Schicksal der entstandenen Entwürfe der neunziger Jahre, ist die Folgerung zu ziehen, dass von den Einschränkungen in bestimmtem Mass Gebrauch gemacht werden soll, die das Bundesgesetz gestattet.

Die kantonale Gesetzgebung kann einmal bestimmen, dass die Einstellung im Stimmrecht gegenüber fruchtlos gepfändeten Schuldnern und Konkursiten bis auf die Dauer von vier Jahren zu erfolgen hat, wenn gerichtlich festgestellt wird, dass der Schuldner seinen Vermögensverfall durch erhebliches Verschulden verursacht hat. B.G. Art. 1, Abs. 3. Dies entspricht den Anträgen, welche die Grossräte Steck und Reimann in den neunziger Jahren bei der Beratung der

Entwürfe II bis IV jeweils stellten.

Nachdem die Justizdirektion diese Lösung in einem Vorentwurf vorgesehen hatte, verzichtete sie nach Anhörung des Öbergerichts darauf zugunsten eines Systems, wonach nur dann eine Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eintreten soll, wenn der Schuldner wegen eines sogenannten Betreibungsvergehens bestraft werden muss. Voraussetzung für die Einstellung in der Ehrenfähigkeit ist demnach, dass gegen den Schuldner der Konkurs eröffnet wird oder definitive Verlustscheine ausgestellt sind, ferner, dass er durch den Strafrichter eines der in § 48, Ziff. 1, 2 oder 4, § 50, Ziff. 1 oder 2, § 51, Ziff. 2, 3 oder 4. des Einführungsgesetzes zum Schuldbetreibungsgesetz aufgeführten Delikte schuldig erklärt wird. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so tritt die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit automatisch ein. Es braucht hierzu nicht einen besondern Vorbehalt im Urteil des Strafrichters.

Die Verschärfung gegenüber dem bisherigen Zustand gemäss Einführungsgesetz zum Schuldbetreibungsgesetz ist bloss scheinbar. Allerdings bedurfte es bisher einer besondern Verfügung des Richters, um die bürgerliche Ehrenfähigkeit gemäss § 48 ff. des Einführungsgesetzes zu entziehen, während diese Folge fortan automatisch eintreten soll. Dabei ist aber zu bedenken, dass bisher der Richter in den Fällen des betrügerischen Konkurses bis auf 5 Jahre Einstellung geben konnte, und dass in den weitaus meisten Fällen, die hier betroffen werden, nach dem Gesetz vom 1. Mai 1898 über die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung eine Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit automatisch eintrat, zu welcher die Einstellung infolge eines Betreibungsdeliktes hinzutrat. Wenn deshalb der Entwurf in Uebereinstimmung mit dem Obergericht vorschlägt, in jedem Fall eines Betreibungsdeliktes die Einstellung auf die Dauer von vier Jahren eintreten zu lassen, so liegt darin nichts Unbilliges. Denn damit ein strafrechtliches Verschulden angenommen wird, muss sich der Schuldner in einem Masse vergangen haben, welches rechtfertigt, ihn auf bestimmte Zeit in seinen bürgerlichen Ehren einzustellen.

Damit diejenigen Fälle, die eine Ahndung durch Ehrenminderung verdienen, möglichst alle getroffen werden, wird in den Strafbestimmungen des Art. 15 des Entwurfs, insbesondere Ziff. 2, eine kleine Erweiterung der Tatbestände des § 51 des Einführungsgesetzes zum Schuldbetreibungsgesetz geschaffen.

Die Folge soll eintreten, sofern der Schuldner eines Betreibungsvergehens schuldig erklärt wird, gleichgültig, ob ihm durch Gewährung des bedingten Straferlasses die Verbüssung der Strafe erlassen wird oder nicht. Die Einstellung trifft nicht denjenigen Schuldner, der bei der Eröffnung des Konkurses oder der Ausstellung der Verlustscheine noch minderjährig ist.

Die vorgeschlagene Lösung schöpft die Kompetenzen, die das Bundesgesetz vom 29. April 1920 den Kantonen überträgt, nahezu vollständig aus. Es werden damit annähernd alle Fälle erfasst, die bei Einführung eines besondern Verfahrens für die Anerkennung der bürgerlichen Ehren und Rechte zu einem Entzug der bürgerlichen Ehrenfähigkeit führen würden. Die vorgeschlagene Lösung bietet den Vorteil der Einfachheit, namentlich mit Rücksicht auf das Verfahren. Es findet eine amtliche Untersuchung statt. Die Schwierigkeiten, die sich bei der ersten Lösung der Frage der Legitimation zum Verfahren entgegenstellten, fallen dahin. Sowohl die Interessen der Gläubiger wie der Schuldner werden dadurch hinreichend gewahrt.

Die Wirkung der Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit tritt unmittelbar in dem Moment ein, wo das Strafurteil in Rechtskraft erwächst. Macht sich der Schuldner ausserdem eines Vergehens schuldig, das den zeitlichen Entzug der bürgerlichen Ehrenfähigkeit nach sich zieht, so wird die Dauer der Ein-

stellung um diese Frist verlängert.

Dem Schutz des Gläubigers dient die Bestimmung des Art. 4, wonach die fruchtlose Pfändung drei Monate nach Ausstellung des Verlustscheines veröffentlicht werden soll. Die Publikation unterbleibt, wenn der Schuldner sich während dieser Zeit mit seinem Gläubiger abfindet. Zu veröffentlichen sind auch die Erkenntnisse betreffend Entzug der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, und von Amtes wegen hat auch eine Meldung an die Stimmregisterführer zu erfolgen.

Aehnlich wie im bisherigen Recht ist die Aufhebung der Einstellung geregelt.

Das aktive Stimmrecht geht demnach nur gestützt auf ein gerichtliches Urteil verloren. Dagegen erlaubt das B. G. vom 29. April 1920 in Art. 2 den Kantonen, an den Konkurs und die fruchtlose Pfändung öffentlich-rechtliche Folgen, wie Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter usw. zu knüpfen. Wir halten dafür, auch hiervon müsse ein Ausführungsgesetz für den Kanton Bern Gebrauch machen, indem derjenige, der unter seinen Sachen steht, nach der Auffassung des Volkes nicht gewisse Aemter bekleiden soll. Wir nennen in Art. 8 diejenigen staatlichen und Gemeindeämter, deren Inhaber nicht fruchtlos ausgepfändet oder konkursit sein darf. Es sind vorab die in Art. 13 der Kantonsverfassung genannten Mitglieder der obersten kantonalen Gerichts- und Verwaltungsbehörden der Zentral- und Bezirksverwaltung, ferner weitere Bezirksbeamte und die Vertreter der Gemeindeverwaltung. Dem Dekret des Grossen Rates bleibt überlassen, den Kreis jener Personen zu erweitern. Eine einschränkende Bestimmung in dieser Richtung kann nicht entbehrt werden. Wird auch der Konkursite oder fruchtlos Ausgepfändete kaum in eine hervorragende Stelle gewählt, so soll er auch gezwungen sein, sie aufzugeben, wenn der Vermögensverfall während der Amtsdauer eintritt. Auf alle Fälle tritt die Unvereinbarkeit mit dem Amte dann ein, wenn ein Entzug der bürgerlichen Ehrenfähigkeit stattfindet.

Hinsichtlich der patentierten Berufsarten gilt der Grundsatz, (Art. 10, Entw.), dass nur derjenige zur Ausübung unfähig wird, dem durch richterliches Urteil die bürgerliche Ehrenfähigkeit entzogen wird. Eine Ausnahme ist wegen der geltenden Gesetzgebung für die Notare, Wirte und Jäger zu treffen, die zur Ausübung ihres Berufes zahlungsfähig sein müssen. Die Notare anders als die Fürsprecher zu behandeln, rechtfertigt sich angesichts ihrer öffentlich-rechtlichen Stellung und des Umstandes, dass dem Auftraggeber für gewisse Rechtsgeschäfte (z. B. Verurkundung von Verträgen über Liegenschaften) nur die Auswahl unter einer beschränkten Anzahl von Notaren zusteht.

Der Ihnen vorgelegte Entwurf musste mit der Ordnung der Ehrenfolgen brechen, woran der Kanton Bern seit Jahrzehnten gewohnt war. Es galt, darin Bestimmungen aufzustellen, welche eine folgerichtige Entwicklung gewährleisten und damit die Durchführung des Grundsatzes, dass fortan der Vermögenszerfall an sich keine öffentlich-rechtlichen Wirkungen mehr haben soll, zu erleichtern. Der Entwurf bedeutet einen Ausgleich der Interessen von Schuldner, Gläubiger und Gemeinwesen, und wir empfehlen Ihnen, darauf einzutreten.

Bern, den 6. Mai 1921.

Der Justizdirektor: Lohner.

#### Gemeinsamer Entwurf der Grossratskommission und des Regierungsrates

vom 24./26. August 1921.

### Fesetz

über

### die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung.

#### Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 29. April 1920 betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses, auf den Antrag des Regierungsrates,

#### beschliesst:

#### I. Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit.

Art. 1. Schuldner, gegen welche der Konkurs eröffnet oder infolge fruchtloser Pfändung ein definitiver Verlustschein ausgestellt ist, sind auf die Dauer von 4 Jahren in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt, wenn sie vom Strafrichter in Anwendung der §§ 48, 50 oder 51 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 18. Oktober 1891 des betrügerischen Konkurses, des Pfändungsbetruges oder des leichtsinnigen Konkurses schuldig erklärt werden, unabhängig davon, ob der bedingte Straferlass gewährt wird oder nicht.

Auf Schuldner, welche im Zeitpunkt der Konkurseröffnung oder der Ausstellung des Verlustscheines noch minderjährig sind, findet diese Bestimmung keine

Anwendung.

Art. 2. Die Einstellung wird ohne weiteres wirk- ². Eintritt der sam mit dem Zeitpunkt, in welchem das strafrecht- Wirkungen. liche Urteil in Rechtskraft erwächst.

3. Zurech-

1. Voraus-

- Art. 3. Erfolgt gegen den Konkursiten oder fruchtlos Ausgepfändeten ausserdem durch Strafurteil wegen Einstellung irgend eines Vergehens eine Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, so ist die gemäss Art. 1 ein- andern Vergetretene Entziehung hinzuzurechnen.
- Art. 4. Die fruchtlose Pfändung ist in jedem Fall 4. Veröffentdurch das Betreibungsamt durch einmaliges Einrücken

im Amtsblatt und in den betreffenden Anzeigern beziehungsweise auf sonst ortsübliche Weise zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung hat drei Monate nach Ausstellung des Verlustscheines stattzufinden. Der Schuldner ist jedesmal, wenn ein Verlustschein ausgestellt wird, durch das Betreibungsamt auf diese Frist von drei Monaten und die Folgen der Nichtbeachtung derselben aufmerksam zu machen.

Erfolgt eine Schuldigerklärung gemäss Art. 1, so ist die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit durch den betreffenden Strafrichter je einmal im Amtsblatt und den lokalen Anzeigeblättern, beziehungsweise in sonst ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Die Einstellung ist ferner den Stimmregisterführern zwecks Berichtigung der Stimmregister von Amtes wegen mitzuteilen.

#### II. Aufhebung der Einstellung.

1. Aufhebung der Einstellung.

Art. 5. Der Gerichtspräsident hebt die Einstellung auf Gesuch des Schuldners auf, wenn ihm der Nachweis geleistet wird, dass sämtliche zu Verlust gekommenen Gläubiger befriedigt sind oder der Aufhebung beistimmen.

Die Einstellung hört ohne besondern Entscheid des Richters auf, wenn der Konkurs gemäss Art. 195 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs widerrufen wird.

2. Veröffentlichung.

Art. 6. Erfolgt eine Aufhebung der Einstellung, so ist sie je einmal im Amtsblatt und den lokalen Anzeigeblättern, beziehungsweise in sonst ortsüblicher Weise, bekannt zu machen.

Die Aufhebung der Einstellung ist den Stimmregisterführern zwecks Berichtigung der Stimmregister von Amtes wegen mitzuteilen.

3. Kosten.

Art. 7. Die Kosten des Aufhebungsverfahrens trägt der Gesuchsteller.

#### III. Ausschluss von öffentlichen Amtsstellen und patentierten Berufsarten.

. Bei öffenttungen. a) Unbedingter Ausschluss.

Art. 8. Wer in Konkurs fällt oder fruchtlos auslichen Beam-gepfändet wird, ist, auch ohne Schuldigerklärung im Sinne von Art. 1, unfähig zur Ausübung des Amtes eines Mitgliedes des Grossen Rates, eines Regierungsrates, eines Gerichts- und Bezirksbeamten, des Gemeindepräsidenten, des Präsidenten und der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindeschreibers und Gemeindekassiers der Einwohner- und Burgergemeinden.

b) Infolge Schuldigmäss Art. 1.

Art. 9. In allen übrigen Fällen tritt die Unfähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes wegen erklärung ge-Konkurs oder fruchtloser Pfändung nur dann ein, wenn eine Schuldigerklärung im Sinne des Art. 1 dazu-

2. Berufe mit Art. 10. Ebenso wird der Konkursit oder fruchtlos Ausgepfändete, der einen Beruf ausübt, welcher eine a) Grundsatz. Patentierung durch eine staatliche oder Gemeindebehörde erfordert, nur unter der Voraussetzung des Art. 9 zur Ausübung desselben unfähig.

Vorbehalten bleiben Art. 11-13.

Art. 11. Der Konkurs oder die fruchtlose Pfändung als solche ziehen die Unfähigkeit zur Ausübung des Notariats und des Anwaltsberufes nach sich. (Art. 5 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über das Notariat und Art. 17 des Gesetzes vom 10. Dezember 1840 über die Advokaten.)

aa) Notare und Fürsprecher.

Art. 12. Für Jäger gilt das in Art. 7, lit. d, des kantonalen Jagdgesetzes vom 30. Januar 1921 vorgesehene Verbot der Erteilung eines Jagdpatentes an Konkursite und fruchtlos Ausgepfändete.

bb) Jäger.

Art. 13. Von der Erlangung eines Wirtschaftspatentes (§ 3, Ziffer 2, des Gesetzes vom 15. Juli 1894 über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken) ist bis zur Befriedigung der Gläubiger ausgeschlossen, wer Konkursit oder fruchtlos gepfändet ist, auch wenn keine Schuldigerklärung gemäss Art. 1 erfolgt.

c) Wirte.

Art. 14. Die Unfähigkeit wird ohne weiteres aufge- 3. Aufhebung hoben, wenn der Konkurs widerrufen ist, und durch der Folgen. Entscheid des Gerichtspräsidenten, wenn sämtliche zu Verlust gekommenen Gläubiger befriedigt sind oder der Rehabilitation beistimmen.

Die Kosten des Aufhebungsverfahrens trägt der Gesuchsteller.

#### IV. Straf- und Uebergangsbestimmungen.

Art. 15. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz 1. Strafbeüber Schuldbetreibung und Konkurs vom 18. Oktober stimmungen 1891 wird abgeändert wie folgt:

- § 51. Der in Konkurs gefallene Schuldner, wel-
- 1. die durch Gesetz, Geschäftssitte und Umfang des Geschäftsbetriebes geforderten Bücher entweder gar nicht oder in solcher Unordnung geführt hat, dass daraus sein Vermögensstand nicht ersehen werden konnte; ebenso derjenige, welcher die übungsgemässen Bücherabschlüsse nicht gemacht hat;
- 2. durch liederlichen, verschwenderischen oder arbeitsscheuen Lebenswandel seine Insolvenz herbeiführt, insbesondere sein Geschäft oder seinen Beruf aus Arbeitsscheu vernachlässigt oder sich in leichtsinnige, seine finanziellen Kräfte übersteigendende Spekulationen eingelassen hat;
- 3. im Bewusstsein seiner Zahlungsunfähigkeit oder obgleich er seine Zahlungsunfähigkeit hätte kennen sollen, neue erhebliche Schulden gemacht und die auf diesem Wege erhobenen Gelder oder Waren verschleudert oder verschwendet hat,

wird wegen leichtsinnigen Konkurses mit Korrektionshaus bis zu 2 Jahren oder mit Gefängnis bis zu 60 Tagen bestraft.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1921.

§ 52. Ein der Betreibung auf Pfändung unterworfener Schuldner, der im Sinne von Ziff. 2 oder 3 des § 51 seine Zahlungsunfähigkeit verschuldet, wird wegen leichtsinnigen Schuldenmachens mit Gefängnis bis zu 60 Tagen bestraft.

Mit der ausgesprochenen Strafe kann Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit bis zu

drei Jahren verbunden werden.

2. Uebermungen.

Art. 16. Dieses Gesetz findet auch Anwendung auf gangsbestim- Schuldner, gegen die in der Zeit zwischen dem 1. August 1921 und dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens der Konkurs erkannt oder infolge fruchtloser Pfändung ein definitiver Verlustschein ausgestellt worden

> Art. 17. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Dadurch werden aufgehoben:

a) das Gesetz vom 1. Mai 1898 über die öffentlichrechtlichen Folgen (Ehrenfolgen) des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung;

b) die Verordnung vom 3. November 1914 betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der Pfändung.

Bern, den 24./26. August 1921.

Im Namen des Regierungsrates der Präsident Burren, der Staatsschreiber Rudolf.

> Im Namen der Kommission Der Präsident Hadorn.

#### Ergebnis der ersten Beratung

vom 17. Mai 1921.

### Entwurf

zu

einer Abänderung der Verfassung betreffend die Erhöhung der Kompetenzgrenzen des Grossen Rates und des Regierungsrates.

#### Der Grosse Rat des Kantons Bern,

#### beschliesst:

- 1. Art. 6, Ziff. 4, der Verfassung wird abgeändert wie folgt:
  - 4. Diejenigen Beschlüsse des Grossen Rates, welche für den gleichen Gegenstand eine Gesamtausgabe von mehr als einer Million Franken zur Folge haben.
- 2. Art. 26, Ziff. 9, der Verfassung wird abgeändert wie folgt:
  - 9. Die Beschlussfassung über Ausgaben, welche für den gleichen Gegenstand dreissigtausend Franken übersteigen, bis zu dem in Art. 6, Ziff. 4, bestimmten Betrage.

Bern, den 17. Mai 1921.

Im Namen des Grossen Rates
der Präsident
Ramstein,
der Staatsschreiber
Rudolf.

# Vortrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

### Vorarbeiten zu einer Revision der Steuergesetzgebung.

(August 1921.)

Das Steuergesetz vom 7. Juli 1918 wird von allen Seiten als revisionsbedürftig bezeichnet. Bereits sind Unterschriften gesammelt worden für eine teilweise Revision desselben. Der Grosse Rat wird sich nächstens mit diesem Initiativbegehren zu befassen haben. Es ist hier nicht der Ort, zu dieser Initiative Stellung zu nehmen. Nur soviel sei hierzu gesagt, dass eine Annahme derselben für den Staat einen gewaltigen Einnahmeausfall zur Folge haben müsste und dass eine ganze Anzahl von Gemeinden im Falle der Annahme dieser Initiative direkt dem Ruin entgegengehen müssten. Andererseits kann nicht abgestritten werden, dass das bestehende Gesetz empfindliche Mängel aufweist, welche zu beseitigen getrachtet werden muss; nun darf dies unseres Erachtens nicht in einer Weise geschehen, welche für den Fortbestand der Gemeinwesen (Staat und Gemeinden) selbst gefährlich werden könnte.

Erste Bedingung für eine Steuergesetzrevision ist also nach unserm Dafürhalten, dass durch eine solche Revision das für den Staatshaushalt und auch für den Haushalt der Gemeinden unbedingt erforderliche Steuerkontingent sichergestellt werde. Dies hinwiederum bedingt, dass es möglich sei, die finanziellen Folgen mit möglichster Genauigkeit auszumitteln. Eine Berechnung der voraussichtlichen Erträgnisse eines Steuergesetzes ist aber nur möglich anhand einer eingehenden Statistik, welche über die erfassbaren Steuerkapitalien (Vermögen und Einkommen) einerseits, über deren Lagerung und über die für die steuerfreien Abzüge massgebenden Verhältnisse anderseits möglichst genaue Auskunft gibt. Nur anhand von statistischen Grundlagen ist es möglich, sich ein Bild zu machen über die Tragweite geplanter Neuerungen.

Bis dahin hat man sich bei uns bei Steuergesetzrevisionen damit begnügt, anhand von Abschätzungen und unvollständigen Erhebungen über einzelne besonders wichtigePunkte sich ein ungefähres Bild der Wirkungen der vorgesehenen Neuerungen auf die Staatsfinanzen zu machen. Dies ging schliesslich noch an, so lange es sich nur darum handelte, im Rahmen des bisherigen Systems einige Aenderungen an der Steuergesetzgebung zu treffen. Zwar hat der Erfolg gezeigt, dass die Berechnungen — oder besser Abschätzungen — zum Teil recht weit neben der Wirklichkeit vorbeigegangen sind. Sobald aber eine grundsätzliche Aenderung im Steuersystem in Frage kommen kann, oder sich die Revision auf eine grössere Zahl von Punkten erstreckt, bietet ein derartiges Vorgehen unbedingt nicht mehr genügende Sicherheit gegen unangenehme oder gar verhängnisvolle Ueberraschungen. Ohne genügende Berechnung der finanziellen Folgen würde der Uebergang zu einem neuen System ein Sprung ins Leere sein.

System ein Sprung ins Leere sein.

Ein derartiges Vorgehen können wir uns um so weniger gestatten, als die Finanzlage sowohl des Staates als auch vieler Gemeinden zurzeit äusserst gespannt ist und aller Voraussicht nach auf absehbare Zeit gespannt bleiben wird. Ja, die gegenwärtige allgemeine Wirtschaftskrisis wird in den nächsten Jahren einen sehr empfindlichen Steuerausfall ohnehin zur Folge haben und damit zweifelsohne noch eine Verschärfung der Spannung in den Staats- und Gemeindefinanzen.

Nun besitzen wir leider keine Steuerstatistik, die auch nur einigermassen den Anforderungen, die für den genannten Zweck gestellt werden müssen, entsprechen würde. Diese Statistik muss also erst noch geschaffen werden als erste Grundlage für eine wirklich ernsthafte Revision unserer Gesetzgebung über die direkten Steuern. Diese Schaffung erfordert allerdings eine gewisse Zeit und erfordert auch recht

bedeutende Mittel. Die Erhebungen müssen sich erstrecken auf rund 21,000 Kapitalsteuerpflichtige, auf über 100,000 Grundsteuerpflichtige und auf zirka 182,000 Einkommenssteuerpflichtige. Für die Schaffung des Grundlagematerials muss die Hilfe der Ge meindeorgane in Anspruch genommen werden. Im weitern müssen die Erhebungen anhand des Einschatzungsmaterials der Bezirkssteuerkommissionen ergänzt werden, was bedeutende Auslagen verursachen wird. Schliesslich erfordert die Verarbeitung des gewonnenen Materials einen bedeutenden Aufwand an Zeit und Geld, wozu selbstverständlich noch die Material- und Druckkosten kommen. Wir schätzen die zu gewärtigenden Kosten auf rund 100,000 Fr. Eine genaue Berechnung lässt sich zurzeit nicht aufstellen; es ist möglich, dass sich auf der genannten Summe etwas einsparen lässt; ebensogut ist es aber auch möglich, dass dieselbe nicht vollständig ausreichen wird.

Gestützt auf diese Darlegungen unterbreiten wir Ihnen folgenden

#### **Beschlusses-Entwurf:**

Steuerstatistik, Kredit. Der Finanzdirektion wird zum Zwecke der Aufnahme einer Steuerstatistik ein Kredit von 100,000 Fr. eröffnet.

An den Grossen Rat.

Bern, den 31. August 1921.

Der Finanzdirektor: Volmar.

Genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen. Bern, den 2. September 1921.

> Im Namen des Regierungsrates der Präsident Burren,

> > der Staatsschreiber Rudolf.

# Bericht der Direktion des Innern

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

### die Durchführung der bundesrätlichen und kantonalen Erlasse

betreffend

### die Arbeitslosenfürsorge.

(September 1921.)

Der nachfolgende Bericht befasst sich mit der Durchführung des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung in der ersten Hälfte des Jahres 1921.

#### I. Arbeitslosenunterstützung.

Durch Bundesratsbeschluss vom 31. Dezember 1920 wurde der Kanton ermächtigt, eine Winterzulage auszurichten; der Regierungsrat hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und am 14. Januar 1921 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. An gänzlich Arbeitslose können die in Art. 8 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung aufgestellten Unterstützungsansätze für die Zeit vom 1. Januar 1921 bis 2. April 1921 um höchstens 20% erhöht werden; diese Winterzulage kann ausgerichtet werden in allen Gemeinden, die gemäss Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai 1920 der ersten Kategorie nach Art. 8 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 zugeteilt worden sind.
- 2. Die Unterstützung (Winterzulage inbegriffen) darf in keinem Fall 60 oder 70 % (Art. 8, 1. Abs., Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919) bezw. 80 oder 90 % (Art. 8, letzter Absatz, Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919) des normalen Verdienstes überschreiten
- 3. Die Wohnsitzgemeinden haben von den dem Kanton nach Bundesratsbeschluss vom 31. Dezember 1920 zufallenden Leistungen die Hälfte zu übernehmen.
- 4. Die Betriebsinhaber sollen mit dieser Zulage nicht belastet werden.

5. Die Direktion des Innern wird über das Abrechnungswesen der Winterzulage durch Kreisschreiben die nötigen Weisungen erteilen.

6. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf 1. Januar 1921 in Kraft und dauert bis 2. April 1921. Er ist in den Amtsblättern und in den Amtsanzeigern von Bern-Stadt, Burgdorf, Thun und Biel bekannt zu machen.

Die Direktion des Innern und das kantonale Arbeitsamt haben in zusammen 18 Kreisschreiben den Gemeindeamtsstellen und den Berufsverbänden die für die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge nötigen Mitteilungen und Weisungen zugehen lassen. Wir müssen hier kurz auf einige Punkte näher zu sprechen kommen:

1. Nach Art. 4, Absatz 4, des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 sind die Betriebsinhaber verpflichtet, die Angestellten und Arbeiter, für deren Unterstützung sie Beiträge aus öffentlichen Mitteln beanspruchen, der Arbeitslosenstelle der Wohnsitzgemeinde des Unterstützten unverzüglich zu melden. Betriebsinhaber, die dieser Anzeigepflicht nicht nachkommen, verlieren ihren Anspruch auf die Beitragsleistung für die Zeit vor der Meldung. Damit die Abrechnungen durch das kantonale Arbeitsamt geprüft werden können, sind die Gemeindeamtsstellen aufgefordert worden, diese Meldungen, für die das eidg. Formular I c verwendet werden soll, dem kantonalen Arbeitsamt sofort einzusenden und zugleich mit dem Vermerk zu versehen, ob die Gemeinde gegen die Ausrichtung der Unterstützung bei teilweiser Arbeitslosigkeit an den betreffenden Arbeitslosen Einspruch erhebe oder nicht, und zwar hat nach der Vorschrift des eidgenössischen

Arbeitsamtes die Arklärung innerhalb 5 Tagen nach Empfang des Formulars I c an den Betriebsinhaber zu erfolgen — unter Angabe des Grundes der Verweigerung. Erfolgt keine Mitteilung an den Arbeitgeber und keine Anmerkung auf dem Formular I c, so wird die Gemeinde als beitragspflichtig behandelt und es können nachträgliche Einsprachen nicht mehr berücksichtigt werden. Es kommt immer wieder vor, dass die Betriebsinhaber die frühzeitige Meldung über die Kürzung der Arbeitszeit unterlassen und sie dürfen sich deshalb nicht beklagen, wenn ihnen durch die Prüfungsinstanz die fraglichen Beträge gestrichen werden, da sie der Bestimmung des genannten Art. 4 nicht nachgekommen sind. Die Gemeindeamtsstellen, die ihrer Meldepflicht, d. h. der Ueberweisung des Formulares I c an das kantonale Arbeitsamt nicht nachkommen, müssen gewärtigen, dass man sie mit dem

ganzen fraglichen Posten belastet.

2. Das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge hat im Einverständnis mit dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement durch Kreisschreiben vom 7. Januar 1921 der Direktion des Innern mitgeteilt, dass es nichts dagegen einzuwenden habe, wenn das zuständige kantonale Departement über die Verlängerung der Unterstützung über 90 Tage hinaus bis zu 150 Tagen ohne die Einwilligung des eidgenössischen Amtes entscheide, immerhin sei der eidgenössischen Amtsstelle ein Verzeichnis der betreffenden Arbeitslosen monatlich zur nachträglichen Genehmigung zuzustellen. Dieses Kreisschreiben hat bei vielen Gemeinden zu Missverständnis Anlass gegeben, indem einfach angenommen wurde, es sei keine weitere Bewilligung der kantonalen Amtsstelle mehr notwendig. Wir müssen hier ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass nach den bestehenden Vorschriften eine Unterstützung während Jahresfrist nur für 60 Tage ausgerichtet werden kann und eine weitere Unterstützung der Genehmigung der Direktion des Innern bedarf. Es wird hier auf den Art. 12 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 verwiesen. Die Prüfung der Verlängerungsgesuche und Antragstellung an die Direktion des Innern ist durch das kantonale Arbeitsamt so geordnet, dass eine Behandlung jedes einzelnen Falles innert einigen Tagen möglich ist. Das kantonale Arbeitsamt hatte im ersten Halbjahr 1921 monatlich durchschnittlich 670 Verlängerungsgesuche zu behandeln. Heute hat sich die Zahl vervierfacht. Eine neue Ordnung im Sinne einer Verlängerung der Unterstützungsdauer für eine bestimmte Zeit ohne spezielle Bewilligung durch den Kanton, sondern durch die Gemeinde, soll demnächst geprüft werden und auch dieses Verfahren vereinfachen. Nur nebenbei sei noch bemerkt, dass ein Verlängerungsgesuch eines Arbeitslosen nicht behandelt werden kann, wenn die Gemeindeamtsstelle dasselbe nicht an das kantonale Arbeitsamt weiterleitet.

Auch sollten die Arbeitslosen angehalten werden, ihre Gesuche 14 Tage vor Ablauf der Unterstützungsdauer einzureichen. Die Befolgung dieser Weisung wird jede Verzögerung ausschliessen.

3. Grosse Arbeit und viel Mühe kostet bei der ganzen Arbeitslosenfürsorge das Abrechnungsverfahren. Damit die Behandlung und Prüfung der Abrechnungen, wie sie das eidgenössische Arbeitsamt verlangt, mit der grössten Sorgfalt und Genauigkeit vorgenommen werden kann, ist trotz vermehrter Zahl der Angestellten bedeutend mehr Zeit notwendig, als man bei ober-

flächlicher Beurteilung annehmen könnte, wenn das durch den Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 vorgeschriebene Verfahren wirklich eingehalten werden soll. Wie ausserordentlich verwickelt dieses Verfahren ist, können nur diejenigen richtig beurteilen, die sich mit der ordnungsgemässen Aufstellung von Abrechnungen über ausbezahlte Arbeitslosenunterstützungen selbst befassen müssen. Die Abrechnungen sind dem eidgenössischen Arbeitsamt auf drei verschiedenen Abrechnungsbogen aufzuführen, und zwar müssen die Beträge nach den verschiedenen Auszahlungs- und Verteilungsartikeln des Bundesrats-beschlusses vom 29. Oktober 1919 (es gibt 14 verschiedene Verrechnungsfälle), sowie nach Gemeinden und Verbänden getrennt aufgeführt werden. Trotz eingehender Instruktion der Gemeindeamtsstellen werden dem kantonalen Arbeitsamt die Abrechnungen lange nicht alle den Weisungen und Vorschriften entsprechend unterbreitet. Die Auseinanderhaltung der einzelnen Verrechnungsfälle, wie wir sie eben erwähnt haben, kostet darum eine gewisse Zeit. Wir müssen zugeben, dass das ganze Verfahren viel zu umständlich ist und viel zu viel Zeit in Anspruch nimmt und deshalb eine Vereinfachung durch die eidgenössische Amtsstelle dringend zu wünschen wäre. Es geht zu lange, bis die Rechnungssteller wieder in den Besitz ihrer vorgeschossenen Geldmittel gelangen, und es ist dies für dieselben umso empfindlicher, als die Geldbeschaffung für die Verbände, resp. Betriebsinhaber, wie auch für die Gemeinden sich immer schwieriger gestaltet. Der Regierungsrat hat mit Schreiben vom 27. Mai 1921 dem eidgenössischen Arbeitsamt einen Beschlussesentwurf für die Ausrichtung von Abschlagszahlungen zur Prüfung und Genehmigung unterbreitet. Diesem Vorschlag ist durch die Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 13. Juni 1921 in dem Sinne entsprochen worden, dass  $80\,^{\circ}/_{\circ}$  des Bundesanteils nach den eingereichten Abrechnungen ausbezahlt werden können, bevor die Prüfung und Behandlung der Abrechnungen erfolgt sind. Unter den gleichen Voraussetzungen leistet auch der Staat  $80\,^{\circ}/_{\circ}$  seines Anteils. Die Zahl der Gemeinden und Verbände, die durch die zunehmende Arbeitslosigkeit in die Lage versetzt worden sind, Arbeitslosenunterstützungen auszuzahlen, hat sich fortwährend vermehrt und die Arbeit des kantonalen Arbeitsamtes vervielfacht. Die Organisation des Arbeitsamtes ist jedoch so geschaffen worden, dass durch Einstellung von weiterem Personal, wie durch eine rationelle Arbeitsteilung es möglich sein wird, dem gewaltigen Ansturm, der gegen Mitte des Jahres einsetzte, in nächster Zeit Herr zu werden und die Prüfungszeit auch dieser grossen Zahl von Abrechnungen auf das Minimum zu beschränken.

Am 8. März 1921 hat der Regierungsrat eine Verordnung betreffend Arbeitslosenunterstützung erlassen, die am 12. April vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist. Der erste Abschnitt dieser Verordnung bestimmt die Bildung eines kantonalen Solidaritätsfonds, d. h. dass die Leistungen von nichtorganisierten Betriebsinhabern industrieller, gewerblicher, technischer und kaufmännischer Privatbetriebe in die kommunalen Solidaritätsfonds, die gestützt auf Art. 17, Abs. 2, des Bundesratsbeschlusses von den Gemeindeamtsstellen für Arbeitslosenfürsorge eingezogen wurden, dem kantonalen Arbeitsamt einzuzahlen sind. Das kantonale Ar-

beitsamt übernimmt die Verwaltung dieses kantonalen Solidaritätsfonds und besorgt unter Mithülfe der Gemeindeamtsstellen für Arbeitslosenfürsorge Durchführung der teilweisen Einzahlung und der Sicherstellung des Restes des Pflichtsummendrittels gemäss Art. 19 des Bundesratsbeschlusses. Die Direktion des Innern kann im Einverständnis mit dem eidgenössischen Arbeitsamt die Bildung zweier oder mehrerer getrennter Solidaritätsfonds anordnen, denen die Betriebsinhaber je nach Art und Grösse ihrer Betriebe zuzuteilen sind. Für alle diejenigen Betriebsinhaber, die sich noch nicht einem die Arbeitslosenfürsorge durchführenden Verbande angeschlossen haben, erfolgt die Festsetzung der Pflichtsumme nach Art. 18 des Bundesratsbeschlusses auf Antrag der Gemeindeamtsstelle für Arbeitslosenfürsorge durch das kantonale Arbeitsamt. Gegen den Entscheid des kantonalen Arbeitsamtes kann innert fünf Tagen nach dessen Zustellung Beschwerde bei der Direktion des Innern erhoben werden und gegen deren Entscheid innert der gleichen Frist beim Regierungsrate. Die Entscheide des kantonalen Arbeitsamtes und der Direktion des Innern, event. des Regierungsrates über die Festsetzung der Pflichtsumme der Betriebsinhaber und die Bildung des Solidaritätsfonds, werden gestützt auf Art. 19, Abs. 4, des Bundesratsbeschlusses vollstreckbaren gerichtlichen Urteilen im Sinne von Art. 80 des Bundesgesetzes vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs gleichgestellt. Festsetzung eines Höchstbetrages nach Art. 22, Abs. 2, des Bundesratsbeschlusses ist ebenfalls vorgesehen, ebenso die teilweise oder gänzliche Befreiung von der Leistungspflicht des Betriebsinhabers durch den Regierungsrat. Der Entscheid des letztern ist endgültig. Der zweite Abschnitt handelt vom Abrechnungsverfahren und verlangt vor allem die monatliche Einsendung der Abrechnungen. Zugleich bestimmt er, dass alle unrichtigen und unvollständigen Abrechnungen zur Richtigstellung und Ergänzung zurückzuweisen sind. Der dritte Abschnitt enthält die allernotwendigsten Bestimmungen über das Inspektorat, über das wir bereits in einem frühern Bericht an den Grossen Rat eingehend gesprochen haben.

Die Durchführung dieser Verordnung ist vorbereitet und es wird demnächst die Direktion des Innern den Gemeindestellen für Arbeitslosenfürsorge die notwen-

digen Weisungen übermitteln können.

Am 3. Juni hat der Regierungsrat an die Regierungsstatthalterämter und Gemeinderäte ein Kreisschreiben erlassen, das wir hier wiedergeben müssen:

«Es ist eine auffällige Erscheinung, dass in diesen Sommermonaten, wo die landwirtschaftlichen Arbeiten in vollem Gange sind und zahlreiche Kräfte beschäftigen können, die Zahl der Arbeitslosen auch in rein ländlichen Gegenden konstant bleibt oder sich doch nur unwesentlich verringert. Tritt da nicht bald eine Aenderung ein, so kann dem kommenden

Winter nur mit ernsten Bedenken entgegengesehen werden. Weder die Gemeinden noch die Kantone halten eine finanzielle Belastung, wie sie ihnen zurzeit durch die Arbeitslosenfürsorge zugemutet wird, lange aus.

Nun wird uns von Gemeindeamtsstellen, denen die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge obliegt, darüber geklagt, dass sie allerlei Misshelligkeiten ausgesetzt seien, wenn sie nicht unbesehen allen Ansprüchen an die Fürsorge entsprechen könnten. Mehrere verlangen sogar behördlichen Schutz.

Wir müssen des bestimmtesten verlangen, dass in der Bemessung von Unterstützungen unter Ausschaltung von Einmischungen dritter Personen streng nach den tatsächlichen Verhältnissen und nach Mitgabe der Bundesvorschriften verfahren werde. Regierungsstatthalter und Gemeinderäte haben strenge darüber zu wachen, dass die Fürsorge gewissenhaft durchgeführt werde, dass aber nicht unter Anwendung verwerflicher Mittel Unterstützungen erzwungen werden, wo sie nicht am Platze sind.

Die Angelegenheit erfordert seitens der Behörden die grösste Aufmerksamkeit und Festigkeit. Die Fürsorge soll loyal gehandhabt werden, indessen ohne den Hang zum Schlendrian zu fördern oder den Arbeitswillen zu lähmen.»

Anfangs Juni konnte den deutschen Gemeinden eine Wegleitung des eidgenössischen Arbeitsamtes für die Handhabung des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung zugestellt werden. Die französische Ausgabe ist noch nicht erschienen. Die Wegleitung soll den Organen der Gemeinden, die sich mit der Festsetzung und Ausrichtung der Arbeitslosenunterstützung zu befassen haben, die Entscheidung in allen denjenigen Fällen erleichtern helfen, welche nicht durch genügende Vorschriften geregelt sind.

Die Direktion des Innern wie das kantonale Arbeitsamt haben schon zu Beginn dieses Jahres darauf aufmerksam gemacht, dass wir erst am Anfang einer grössern Krisis stehen und dass man der Arbeitslosenfürsorge mehr denn je vermehrte und an vielen Orten auch noch wohlwollendere Aufmerksamkeit schenken müsse. Es kommt einzig und allein auf die Gemeindeamtsstelle und die mit der Durchführung betrauten Organe der Gemeinde an, wie die Arbeitslosenfürsorge gehandhabt wird. Die notwendigen Weisungen und Wegleitungen sind in so ausführlicher Form gegeben worden, dass man eine genaue und vorschriftsgemässe Behandlung verlangen darf. Wir wollen auch hier nicht unterlassen, noch einmal zu betonen, dass die Beschaffung von Arbeit die beste Fürsorge gegen die Arbeitslosigkeit bedeutet.

Die nachstehende Tabelle gibt ein Bild über die Leistungen von Kanton, Bund, Gemeinden und Betriebsinhabern in der vom kantonalen Arbeitsamt abgefassten 41.—70. Abrechnung:

#### Unterstützungsbeträge von Januar bis Juni 1921.

rechnung Nr.	Kanton Bern	Bund	Gemeinden und and. Kantone	Betriebs- inhaber	Total
41	7,047.58	14,100.62	7,053.49	13,808. 10	42,009.79
42	5,557, 65	10,445.45	5,257. —	1,595. 35	22,855. 45
43	8,162.85	15,998, 38	8,141. 15	3,093. 30	35,395. 68
44	7,661.57	15,323. 36	7,662. —	15,226.61	45,873.54
45	17,023.79	34,244. 36	17,223. 44	27,266.45	95,758.04
46	19,347. 35	34,949. 30	19,905. 70	879. 80	73,082. 15
47	31,843.90	63,682.80	31,841.45	_	127,368. 15
48	5,817. 13	11,796. 11	5,979. 43	11,797. 15	35,389. 82
49	9,910. 18	19,819.30	9,909. 35	19,820.43	59,459. 26
50	761. 75	1,523. 05	761. 45	1,523. 37	4,569.62
51	10,631. —	19,585.55	10,005.95	6,713.53	46,936.03
52	8,766. 34	17,532. 20	8,766.50	17,414.05	52,479. 09
53	14,393.06	28,943.57	14,923. 30	17,628. 30	75,888. 23
54	21,347.75	40,179, 85	19,997. 15	1,111.50	82,636. 25
55	28,307.36	56,869.48	28,563. 82	48,178. 12	161,918. 78
<b>5</b> 6	<b>7,505.5</b> 0	15,010. 15	7,505. 20	70. 75	30,091.60
57	18,187.60	36,745.67	18,189.05	21,040.30	94,162.62
58	9,750. 15	19,627.25	9,878. —	18,838.55	58,093.95
59	7,621. 21	15,242.67	7,621.51		30,485.39
60	7,347.84	14,696.04	7,348. 30	14,696.99	44,089.17
61	21,832.55	42,155.15	20,886. 10	845. 30	85,719.10
62	16,970.62	33,886. 10	16,916.97	14,229.59	82,003. 28
63	2,741. 15	5,482.25	2,741.20	_	10,964.60
64	33,802.20	67,795.78	33,995. 26	52,948. 42	188,541.66
65	7,214. 78	14,529.17	7,315.11	14,530.38	43,589. 44
66	26,333.40	54,178.09	28,224.95	37,175.04	145,911. 48
67	10,525. 38	21,059.39	10,534.09	´ <del>-</del>	42,118.86
68	<b>13,015.3</b> 0	26,107.72	13,246.72	16,832. 19	69,201.93
69	steht noch aus			<i>'</i> —	<del>-</del> .
70	<b>4,652.4</b> 8	9,334. 68	4,741.60	9,141. 16	27,869. 92
Total	384,079. 42	760,843.49	383,135. 24	386,404.73	1,914,462.88

Ueber die Anzahl der unterstützten Arbeitslosen geben die nachfolgenden Tabellen Auskunft.

	$\mathbf{U}$	nte	rstü	tzte	$\mathbf{A}$ rb	eitsl	ose-
--	--------------	-----	------	------	-----------------	-------	------

	nter	stut	zte .	Arp	erts	.ose.							
		Januar	Januar	Januar	Januar	Januar	Februar	Februar	Februar	Februar	März	März	März
Männliches Personal.		<del>-</del> -	œ	15.	25	29.	က်	12.	6	26.	က်	12.	6
Baugewerbe und Steinbearbeitung		144	147	193	246	261	385	364	419	386	224	421	369
Holzbearbeitung		31	45	77	50	51	48	60	52	84	96	129	162
Metallbearbeitung		104	116	137	190	217	225	369	295	400	420	663	564
Uhren und Bijouterie		417	<b>5</b> 03	528	655	631	745	883	1140	1431	966	1642	1816
Bekleidung, Ausrüstung, Textilindustrie		9	20	15	22	27	29	29	29	34	30	35	34
Lebens- und Genussmittel		2	5	6	4	6	11	16	17	21	16	18	18
Graphisches Gewerbe		4	5	8	11	12	16	16	11	12	10	10	15
Hotelwesen		11	15	7	22	13	17	26	2 <b>4</b>	18	15	14	76
Handel		15	17	17	37	40	39	48	<b>54</b>	70	6 <b>3</b>	81	72
Landwirtschaft		17	20	3	21	48	39	55	42	42	55	90	127
Verkehrsdienst		5	8	9	16	12	13	20	23	20	17	19	17
Übrige Hilfsarbeiter		99	207	344	400	330	331	457	444	509	346	521	497
	Total	858	1108	1346	1674	1648	1898	2343	2550	3027	2258	3643	3767
Weibliches Personal.	•												
Hotelwesen			_	_	_				_	1		_	9
Gewerbe		143	148	213	187	314	436	498	430	614	708	716	788
Haushalt		_		_	_	3	2	2	1	11	_	2	1
	Total	143	148	213	187	317	438	500	431	626	708	718	798
	10001	140	140	210	101	011	100	300	101	020	100	110	100
	÷	-	=	Ŧ	<b>=</b>								
	April	April	April	April	April	Mai	Ma	Ε	Mai	ĬĪ.	11. Juni	Juni	Juni
Männliches Personal.	~	6	16.	23.	30.	7.	4.	21.	28.	4.	<del>-</del>	<del>.</del> 8.	25.
Bergbau, Torfgräberei	4	20	15	23.	10	10	- 9	8	8	3		- 2	2
Landwirtschaft und Gärtnerei	60	66	58	88	53	52	70	65	93	53	58	20	17
Forstwirtschaft und Fischerei	13	13	13	14	19	17	18	18	15	14	13	14	11
Lebens- und Genussmittel	46	39	53	54	<b>5</b> 3	48	77	74	54	50	40	32	<b>2</b> 0
Bekleidungsgewerbe, Leder- u. Kautschukindustrie	24	28	26	28	32	31	25	65	59	69	60	49	52
Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei.	362	314	300	394	420	422	444	486	528	469	429	360	352
Holz- und Glasbearbeitung	123	117	125	142	156	167	168	185	183	179	180	175	165
Textilindustrie	7	2	3	3	3	2	<b>2</b>	4	8	9	3	2	5
Graphisches Gewerbe, Papierindustrie	23	21	27	27	<b>2</b> 2	24	24	18	27	18	19	25	21
Chemische Industrie	20	20	20	18	8	4	4	4	4	4	4	4	_
Metallbearbeitung, Maschinen- u. elektrotechnische Industrie	654	688	577	5 <b>7</b> 7	605	681	629	730	675	749	667	676	682
Uhrenindustrie, Bijouterie	1825	2057	2337	2405	2498	<b>29</b> 20	2807	3252	3313	3594	3656	3798	3708
Handel und Verwaltung	51	52	50	48	60	62	59	73	66	71	71	77	67
Hotel- und Wirtschaftswesen	7	10	7	10	10	6	8	8	9	7	5	5	5
Verkehrsdienst	9	12	8	11	14	16	21	18	18	21	15	18	17
Freie und gelehrte Berufe	5	6	5	5	<b>2</b>	4	4	7	4	6	6	9	12
Haushalt	_				_	_			_	_		1	1
Ungelernte Arbeiter	275	283	219	173	164	153	139	155	162	162	152	141	128
Total	3508	3748	3843	4020	4129	4619	4508	5170	<b>52</b> 26	5478	5378	5408	5265
Weibliches Personal.				······					<del></del>				
Landwirtschaft und Gärtnerei	1	2	2	2	4		_			_		2	
Lebens- und Genussmittel	2	2	1	2	2	1	1	1	1	1	1	3	2
Bekleidungsgewerbe, Leder- u. Kautschukindustrie	7	10	3	3	5	6	5	9	4	5	11	14	8
Holz- und Glasbearbeitung	_		5	5	8	5	5	4	3	3	4	3	
Textilindustrie	22	25	25	29	29	23	<b>2</b> 3	17	19	30	28	30	20
Graphisches Gewerbe	3	4	5	5	5	5	2	5	3	4	3	5	3
Metallbearbeitung, Maschinen- u. elektrotechnische Industrie	109	108	100	117	135	137	199	199	196	120	190	196	192
Uhrenindustrie, Bijouterie	568	108 666	108 857	117 879	953	1148	133 1184	133 1364	136 1446	136 1558	126 1580	136 1637	126 1586
Handel und Verwaltung	13	16	6	6	10	9	5	1564	1440 5	1008	1980 5	1037	1986
Hotel- und Wirtschaftswesen		1	1	1	_		_			_		_	_
Freie und gelehrte Berufe	1	1	_	_	_		_		_		_	_	
Haushalt	_	_						1	1	_	1	1	1
Ungelernte Arbeiterinnen	39	42	14	21	26	22	29	31	34	38	33	28	42
Total	765	877	1027	1070	1177	1356	1387	1569	1652	1781	1792	1865	1796
-	.00	511		1010,		1000	1001	1000	1002	1.01	1102	1000	1100

#### Teilweise Arbeitslosigkeit.

(Arbeiter und Arbeiterinnen.)

								_	L															***	
	1. Januar	8. Januar	15. Januar	22. Januar	29. Januar	5. Februar	12. Februar	19. Februar	26. Februar	5. März	12. März	19. März	2. April	9. April	16. April	23. April	30. April	7. Mai	14. Mai	21. Mai	28. Mai	4. Juni	11. Juni	18. Juni	25. Juni
Uhrenindustrie	3033	3133	3797	4386	5192	5142	<b>52</b> 80	5196	5527	4985	50 <b>65</b>	5073	4639	5093	5451	5286	5320	5092	<b>52</b> 02	4993	4820	5260	5233	4780	4791
Bijouterie		_		_		_	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Lebensmittel	_		_			-	_		_	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Holzbearbeitung																									
Schreinerei	_		_		_				_		_	_	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
Holzbearbeitung,																									
Schnitzerei , .		_		_		_	-	_	_		_	_				4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Schuhindustrie		_		_		_	_	_				_	23	32	32	39	39	39	39	39	39	74	74	74	74
Wollindustrie, Spin-								•						-				-							
nerei	194	194	194	194	194	194	194	194	194	194	194	194	222	222	222	222	222	222	222	222	222	2 <b>22</b>	222	222	222
Wollindustrie,				101	202	101	202			202		101													
Tuchfabrikation.	_	55	140	55	55	55	55	55	55	55	55	55	124	124	124	124	124	124	124	$3\dot{2}3$	323	323	323	323	323
Leinenindustrie	-	36	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	_	33	33	33	33	33	33	33	33
Seidenindustrie	67	70	70	95	95	92	69	70	70	70	70	70	301	301	301	301	301	301	301	301	301	301	301	301	301
Textilindustrie	12	12	12	25	25	25	25	25	25	25	25	25	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Filzfabrikation	12	12	1-	2.5	20	20	20	20	20	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Hutfabrikation	<u> </u>									52	94	02	. 02	32	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
Sackfabrikation			_		-		_	-				_	— 13	13	13	13	13	13	13	22	22	22	22	22	22
Wirkerei und Stri-	_	_			_				_			-	15	10	10	10	10	10	10	22	22	22	24	22	22
ckerei						156	156	156	156	38	38	38	67	182	182	182	182	182	485	485	485	485	580	580	580
Waschanstalten	15	15		15	15	150	150	15	150	15	15	15	19	192	19	192	19	19	19	19	19	19	19	19	19
Seifenfabrikation .	19	10	10	19	19	10	10	10	19	19	10	19	15	15	15	15	15 15	15	15	15	15	15	15	15	15
		_		_		_	_	_		_		_	15	19	13	19	19	19	19	15	15	19	15	. 19	19
Cartonnagefabrika- tion													5	5	5	5	107	5	5	5	5	5	5	5	5
			_			_				103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103
Papierindustrie					. —					103	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	109	105
Metallwarenfabrika-	177	177	177	177	177	177	177	177	177	999	350	000	070	070	070	070	070	070	070	070	878	070	070	878	070
tion	177	177 40	177	177 40	177 40	177	177	177 40	177	228	258 40	228	878	878	878	878	878	878 61	878	878	61	878 61	878 61	61	878 61
Maschinenindustrie	19	40	40	40	40	30	40		40	40		40	61	61	61	61	61	-	61	61					
Drahtindustrie	_	-				295	295	295	295	295	295	295	295	295	295	295	295	295	295	295	295	295	295	295	295
Kettenfabrikation .	_		_			100	-	100	100	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48
Giessereien	-	76	76	186	186	186	186	186	186	474	469	574	474	474	474	474	474	517	517	527	527	527	527	527	527
Celluloidwarenfa-			,	_	_	_	_	_		20		_								0.5	• •			20	ο -
brikation		-	_	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90
Staniolfabrikation .		_	_		_	_	-	_			-			18	18	18	18	18	17	18	18	18	18	18	18
Gipsfabrikation	10	10	10	10	_			_		_					_		_					_	-		_
Lederindustrie	75	76	<b>7</b> 6	76	76	76	76	76	<b>76</b>	<b>7</b> 6	76	76	76	76	76	76	76	76	76	76	76		_		_
Pianofabrikation .						59	59						_							_					
Total	3602	3884	<b>464</b> 0	5299	6095	$\boldsymbol{654} 2$	6671	6529	6860	6737	6842	6925	7494	8173	8549	8395	8498	8244	8657	8666	8493	8892	8960	8507	8518

#### II. Stellenvermittlung.

Zur Besprechung der Neuordnung und einheitlichen Durchführung des Arbeitsnachweises fand am 15. März in Bern eine Konferenz statt, an der die Arbeitsämter des Verbandes schweizerischer Arbeitsämter sowie die kantonalen Zentralstellen für Arbeitsnachweis vertreten waren. Es soll auf Grund der in dieser Konferenz zur Sprache gekommenen Probleme und Aufgaben und eingebrachten neuen Gedanken und Vorschlägen ein Entwurf zu einem Bundesbeschluss oder Bundesgesetz ausgearbeitet werden.

Zur Ausfertigung des «Schweiz. Arbeitsmarktes» verlangte das eidgenössische Arbeitsamt einen noch ausführlicheren Wochenbericht, als bisher abgegeben werden musste. Das kantonale Arbeitsamt hat darauf durch Kreisschreiben vom 26. März den Gemeindeamtsstellen für Arbeitslosenfürsorge eine Wegleitung über die Abfassung des neuen Wochenberichtes der

Gemeinde zugehen lassen.

Nach dem Bundesratsbeschlusse vom 19. Febuar 1921 betreffend Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit wurden einer grossen Anzahl Notstandsarbeiten Subventionen zugesichert und es konnten infolgedessen durch die Abteilung für Arbeitsnachweis des kantonalen Arbeitsamtes viele Arbeitslose zu Notstandsarbeiten zugewiesen werden. Durch besondere Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes wurde die Zuweisung von Arbeitslosen zu Notstandsarbeiten geregelt.

Von der Aufstellung einer wöchentlichen Vakanzenliste wurde Umgang genommen, da sie sich nicht mehr als praktisch erwiesen hatte. Die eingehenden offenen Stellen werden sofort an alle grössern oder an die in Frage kommenden Gemeinden weitergeleitet. Zugleich überwacht die Abteilung für Arbeitsnachweis die Arbeit der Gemeindeamtsstellen, besorgt den interkommunalen Ausgleich und arbeitet mit den Zentralstellen der andern Kantone zusammen. Vom Standpunkte des Arbeitsmarktes aus wurden zuhanden der eidgenössischen Zentralstelle und der kantonalen Polizeidirektion 506 Einreise-, Niederlassungs- und Aufenthaltsverlängerungsgesuche begutachtet.

#### III. Kreditbegehren

Durch den Grossen Rat wurde in der Februar-Session zur Durchführung und Ausrichtung der Entschädigungen nach Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1921 und zur Bestreitung der Kreditüberschreitungen für die Arbeitslosenfürsorge im Jahre 1920 von 45,814 Fr. 81 und zur Deckung der bezüglichen Verwaltungskosten im Jahre 1921 ein Kredit von insgesamt 500,000 Fr. bewilligt. Nach Abzug der Bestreitung für die Kreditüberschreitung vom Jahre 1920 verblieben uns noch für das Jahr 1921 454,185 Fr. 19.

Wie aus vorgehenden Angaben zu entnehmen ist, mussten für Arbeitslosenunterstützungen in der ersten Hälfte des Jahres 1921 384,079 Fr. 42 verausgabt werden. Die Verwaltungskosten des kantonalen Arbeitsamtes betrugen im gleichen Zeitraum 56,794 Fr. 15. Die Zahl der Angestellten hat sich im ersten Halbjahr von 13 auf 24 erhöht.

Es musste also in der ersten Hälfte dieses Jahres für die Durchführung des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 bereits ein Betrag von 440,873 Fr. 57 ausgegeben werden. Der vom Grossen Rat bewilligte Kredit von 500,000 Fr. wird nicht ausreichen, um die Kosten für das ganze Jahr zu decken.

Die Arbeitslosigkeit nimmt immer zu, trotzdem durch die Massnahmen nach dem Bundesratsbeschluss vom 19. Februar 1921 zur Behebung der Arbeitslosigkeit eine grosse Zahl von Notstandsarbeiten zur Ausführung gebracht werden konnte und noch ausgeführt werden soll und dadurch eine namhafte Zahl Arbeitsloser Beschäftigung gefunden hat. Wir können heute hier wiederholen, was wir in unserm letzten Bericht bereits gesagt haben.

Die allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt ist zurzeit eine äusserst bedenkliche und es bestehen keine Aussichten, dass sie sich etwa verbessern könnte. Es ist eher anzunehmen, dass wir uns noch lange nicht am Ende der Krisis befinden. Die Arbeitslosenfürsorge verlangt deshalb die grösste Aufmerksamkeit seitens aller Behörden, die sich damit zu befassen haben. Es sind dies in erster Linie die Gemeindebehörden, die versuchen müssen, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Arbeitslosigkeit soweit tunlich durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit zu bekämpfen. Eine neue Aktion des Bundes in Verbindung mit den Kantonen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist in Vorbereitung und wird demnächst die notwendigen Mittel zur Subventionierung von Notstandsarbeiten und Wohnbauten zur Verfügung stellen.

Immerhin erfordern die Unterstützungen für die teilweise Arbeitslosen und für diejenigen total Arbeitslosen, denen keine Arbeitsgelegenheit zugewiesen werden kann, weiterhin neue Mittel des Staates. Wir müssen deshalb schon heute mit einem neuen

Wir müssen deshalb schon heute mit einem neuen Kreditbegehren einkommen und unterbreiten dem Regierungsrat deshalb zuhanden des Grossen Rates folgenden

#### **Beschlusses-Entwurf:**

#### Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Einsichtnahme eines Berichtes der Direktion des Innern, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates.

#### beschliesst:

Dem Regierungsrat wird zur Durchführung der Arbeitslosenfürsorge nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung und zur Deckung der bezüglichen Verwaltungskosten für das Jahr 1921 ein weiterer Kredit von 500,000 Fr. bewilligt.

Bern, den 12. September 1921.

Der Direktor des Innern: Dr Tschumi.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 21. September 1921.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Burren,
der Staatsschreiber i. V.
Müller.

# Bericht und Antrag der Direktion des Innern

an den

#### Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

## ausserordentliche Massnahmen in der Arbeitslosenfürsorge.

(September 1921.)

Die im Gebiete der Arbeitslosenfürsorge auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 gewährten Unterstützungen dürfen als genügend betrachtet werden, sofern im einzelnen Falle die Arbeitslosigkeit nicht über eine gewisse Zeitdauer hinausgeht. Zur Bestreitung der täglich laufenden Ausgaben reichen unseres Erachtens die Beiträge hin. Dagegen werden sie kaum ermöglichen, auch die durch Abnützung eintretenden Lücken in den Haushaltungsgegenständen einer Familie zu ergänzen. Mobiliar, Kleider, Wäsche und andere Gebrauchsartikel, die von Zeit zu Zeit des Ersatzes bedürftig sind, werden aus den Unterstützungen schwerlich in genügendem Masse beschafft und ebensowenig Lebensmittel auf Vorrat gekauft werden können. Trotz der Unterstützung wird demnach bei länger andauernder Arbeitslosigkeit in einer betroffenen Familie ein Rückschlag in der ökonomischen Stellung nicht vermieden werden können. Diesen Umstand machen die Arbeitslosen geltend, um ihre Forderung eines einmaligen grösseren Barbeitrages über die ordentlichen Unterstützungen hinaus zu begründen.

Wir nehmen dazu folgende Stellung ein:

1. Zunächst möchten wir, in Uebereinstimmung mit der Auffassung der Mehrzahl der Kantonsregierungen, von ausserordentlichen Zuwendungen an die ledigen Arbeitslosen absehen.

Bei gutem Willen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind sie wohl in der Lage, solche zu finden; denn sie sind nicht an eine bestimmte Oertlichkeit gebunden, wie die Verheirateten, und es ist ihnen möglich, in einem weiteren Kreise Umschau zu halten. Zudem darf einem Ledigen zugemutet werden, dass er da zugreift, wo sich noch ein Betätigungsfeld auftut, auch wenn die Arbeit nicht in seinen spezi-

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1921

fischen Beruf einschlägt. Schliesslich lässt sich bei einer einzelnen Person auch die ganze Lebenshaltung viel leichter nach den verfügbaren Mitteln einrichten, als bei ganzen Familien.

- 2. Den arbeitslosen Familienvätern sodann möchten wir weniger durch Erhöhung der ordentlichen Unterstützungsbeiträge entgegenkommen, als vielmehr durch Verabfolgung von Lebensmitteln und Ge-brauchsartikeln. Vielfach besteht die Meinung, dass von den bezogenen Beiträgen nicht durchwegs auch der richtige Gebrauch gemacht werde. Klagen, dass Arbeitslose sich zuweilen in den Wirtschaften stärker, als geräde nötig, bemerkbar machten, gehen uns nicht selten zu. Die arbeitslose Arbeiterschaft wird in diesem Punkte nicht besser und nicht schlechter sein, als andere Bevölkerungsschichten auch; nur besteht für sie eine grössere Notwendigkeit, mit dem Gelde möglichst ökonomisch hauszuhalten. Wird die Unterstützung in Naturalien verabfolgt, so verschwinden die Befürchtungen der missbräuchlichen Verwendung der Beiträge. Die grösste Hülfeleistung wird es nun für eine Familie bedeuten, wenn man ihr die Winterversorgung mit den allernotwendigsten Lebensmitteln ermöglichen hilft.
- 3. Ueber das Mass dieser Sonderhilfe werden die Ansichten möglicherweise etwas auseinandergehen. Als das Minimum der bezüglichen Leistung betrachten wir die Gratisverabfolgung eines auskömmlichen Quantums Kartoffeln, Reis, Mais und Teigwaren an Mann und Frau und jedes Kind unter 18 Jahren. Eine Unterscheidung bei den Kindern nach Altersstufen wird besser unterlassen, indem damit die Durchführung kompliziert wird, ohne dass es sich der Mühe einigermassen lohnte. Von einer Obstabgabe muss für den nächsten Winter Umgang genommen werden,

da die daherige Ernte wenig versprechend ist. Wohl aber muss noch an die Beschaffung von Heizmaterial gedacht werden und wird solches, je nach Ortschaft, aus Kohle, Koks, Torf oder Holz zu bestehen haben. Es sollte hierfür, wo die Beschaffung schwieriger ist, ein Barbetrag von zirka 40 Fr. pro Familie in Aussicht genommen werden.

- 4. Der Kanton Bern hat für den Winter 1920/1921 zu den ordentlichen Arbeitslosenfürsorge-Beiträgen in der Kategorie I eine Zulage von 20 % des Lohnes verabfolgt. Damit stieg der Beitrag auf 90 % des ehevorigen Lohnes. Von einer weitern Zuwendung für die Zeit dieser Winterzulagen darf unseres Erachtens Umgang genommen werden. So gelangen wir dazu, als Anfang für eine neue Unterstützungsperiode den 1. April 1921 festzusetzen. Die unter Ziff. 3 genannten ausserordentlichen Zulagen sollten an jede Familie gewährt werden, die seit 1. April 1921 mindestens 30 Tage arbeitslos war oder ist.
- 5. Bei einer noch längern Dauer der Arbeitslosigkeit muss über diese Leistungen hinaus noch ein Barbetrag zur Wiederinstandstellung von Haushaltungsgegenständen, Kleidern und Wäsche verabfolgt werden. Wir bemessen denselben auf 50 Fr. für eine Arbeitslosigkeit von über 60 Tagen und auf 100 Fr. für eine solche von über 90 Tagen. Durch eine solche Massnahme sollte es jeder arbeitslosen Familie möglich werden, sich wieder einigermassen einzurichten.
- 6. Schliesst man sich unsern Erwägungen an, so erhebt sich die Frage, wer die Mittel zur Durchführung der vorgeschlagenen Massnahmen zu beschaffen habe. Sie müssen nach bisherigem Modus zwischen Bund, Kanton und Gemeinde geteilt, d. h. dem Bund

- 50 % dem Kanton 25 % und den Gemeinden 25 % auferlegt werden. Die daherige Gesamtausgabe schätzen wir für unsern Kanton auf 2 Millionen Franken. Damit wird man auskommen und eine Ueberschreitung dieses Betrages halten wir für ausgeschlossen. Unter der Voraussetzung, dass die genannten Instanzen in der angedeuteten Weise mithelfen und der Bundesrat den Kanton zur hälftigen Teilung der ihm auffallenden Million zwischen ihm und den Gemeinden ermächtigt, hätte der Kanton einen bezüglichen Kredit von einer halben Million Franken zur Verfügung zu stellen, was noch in die Kompetenz des Grossen Rates fällt.
- 7. Mit der Durchführung dieser ausserordentlichen Hülfsmassnahme müssen die Gemeinden betraut werden. Sie sind am besten in der Lage, die Beschaffung der in Rede stehenden Naturalien zu besorgen. Die Beiträge von Bund und Kanton sind auf Grund der ausgewiesenen Gemeindeleistungen auszurichten. Wo grössere Beträge in Frage kommen, müssen Vorschüsse gewährt werden. Den Gemeinden ist überdies die Aufgabe zuzuweisen, durch Errichtung von Volksküchen für eine verbilligte Lebenshaltung der Ledigen zu sorgen. Die Verabfolgung von Mahlzeiten am Platze des Bargeldes ist in hohem Masse empfehlenswert.
- 8. In Zusammenfassung unserer Ausführungen unterbreiten wir 'dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates 'den nachstehenden Beschlussesentwurf.

Bern, den 24. August 1921.

Der Direktor des Innern: Dr. Tschumi.

### Beschlusses-Entwurf.

#### Arbeitslosigkeit, ausserordentliche Massnahmen.

- I. Allen zwischen dem 1. April und 1. November 1921 für eine längere Zeitdauer arbeitslos gewordenen Familien, die gemäss Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 unterstützungsberechtigt sind, wird über die ordentlichen Fürsorgebeiträge hinaus eine einmalige ausserordentliche Unterstützung zuerkannt.
- II. Sie besteht zur Hauptsache in der kostenlosen Verabfolgung von Lebensmitteln. Jeder Familie, deren Arbeitslosigkeit mindestens 30 Tage dauerte, werden zugeteilt:
  - 1. An Kartoffeln: Für je ca. 10 Fr. an Mann und Frau und 5 Fr. an jedes Kind unter 18 Jahren.

Den Kindern gleichgestellt werden im gleichen Haushalte verpflegte, erwerbsunfähige Personen, für die der Haushaltungsvorstand nachweisbar sorgt.

- 2. An Reis, Mais und Teigwaren: 15-30 Fr. je nach der Grösse der Familie.
- 3. An Brennmaterialien: Bis zum Betrage von 40 Fr., wo deren Verabfolgung als notwendig erscheint. In holzreichen Gegenden, wo die Versorgung mit Brennmaterial keine grossen Aufwendungen erfordert, kann dieser Betrag durch die Fürsorgestellen der Gemeinden entsprechend herabgesetzt oder gänzlich eliminiert werden.

Die Lieferung dieser Naturalien an die berechtigten Familien kann nach und nach im Laufe des Winters 1921/1922 erfolgen.

III. Ausser den unter II. bezeichneten Leistungen wird jeder Familie, deren Arbeitslosigkeit über 60 Tage dauerte, noch ein Barbetrag von 50 Fr. und einer solchen, deren Arbeitslosigkeit über 90 Tage dauerte, ein solcher von 100 Fr. zuerkannt.

Die Fürsorgestellen der Gemeinden sind ermächtigt, diese Barbeiträge in *Einzelfällen*, wo die Verhältnisse es als angezeigt erscheinen lassen, entsprechend herabzusetzen oder zu eliminieren.

- IV. Die Kosten für diese ausserordentliche Hülfsmassnahme sind zu  $50\,^{\rm o}/_{\rm o}$  vom Bund und zu je  $25\,^{\rm o}/_{\rm o}$  vom Kanton und der betreffenden Gemeinde zu übernehmen.
- V. Mit der Durchführung dieser Hülfsmassnahme werden die Gemeinden betraut. Sie haben darüber zu wachen, dass die Unterstützungen zum Wohle der Familien verwendet werden. Die Bundes- und Kantonsbeiträge werden auf Grund der eingereichten Abrechnungen ausgerichtet. Wo grössere Beträge in Frage kommen, können Vorschüsse gewährt werden.

VI. In Ortschaften, die eine grössere Anzahl lediger Arbeitsloser zu verzeichnen haben, sind zur Verbilligung der Lebenshaltung «Volksküchen» einzurichten. Die bezüglichen Verpflegungskosten sind jedem Einzelnen auf den ordentlichen Fürsorgebeitrag anzurechnen.

Den Gemeinden ist gestattet, am Platze der baren Unterstützungsbeiträge den entsprechenden Wert in Naturalien (Lebensmitteln, Kleidern u.s.f.) zu verabfolgen.

VII. Unter der Voraussetzung, dass der Bund  $50\,^{\circ}/_{\circ}$  der Kosten übernimmt und den Kanton ermächtigt, den betreffenden Gemeinden  $25\,^{\circ}/_{\circ}$  derselben zu überbinden, wird dem Regierungsrat für diese ausserordentliche Hülfeleistung ein Kredit von 500,000 Fr. zur Verfügung gestellt.

Bern, den 10. September 1921.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Burren,
der Staatsschreiber
Rudolf.

# Ausserordentliche Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

(Antrag der Staatswirtschaftskommission vom 24. Sept. 21.)

Arbeitslosenfürsorge, ausserordentliche Massnahmen.

1. Für eine ausserordentliche Hülfeleistung an arbeitslos gewordene Familien, die gemäss Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 unterstützungsberechtigt sind, wird dem Regierungsrat ein Kredit bis zum Höchstbetrag von Fr. 500,000 zur Verfügung gestellt.

2. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat für die nächste Session eine Vorlage über die Ver-

wendung dieses Kredites zu unterbreiten.

# Antrag des Regierungsrates vom 27. September 1921.

Die Ziffer 1 des vorstehenden Antrages sei zu ergänzen durch folgenden Zusatz:

Dieser Kredit wird erteilt unter der Voraussetzung, dass der Bund einen gleich grossen Betrag zur Verfügung stellt, wie Kanton und Gemeinden zusammen. Der Anteil der Gemeinden soll gleich hoch sein, wie der Anteil des Kantons.

# Vortrag der Präsidialabteilung

an den

### Regierungsrat

betreffend

# die Revision der Staatsverfassung im Sinne der Erhöhung der Wahlziffer für die Wahl des Grossen Rates (Abänderung des Art. 19 St. V.).

(Juni 1921.)

Das Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1920 weist für den Kanton Bern einen Zuwachs der Bevölkerung auf. Während am 1. Dezember 1910 die Wohnbevölkerung des Kantons 645,877 Seelen zählte, war sie am 1. Dezember 1920 auf 669,980 Seelen angewachsen; die Vermehrung im letzten Jahrzehnt beläuft sich also auf rund 24,000 Seelen. Diese Bevölkerungszunahme hat neben andern auch die eine staatsrechtliche Folge, dass sich die Gesamtzahl der Mitglieder des Grossen Rates um 7 oder 8 vermehren wird, d. h. von bisher 216 auf 223 bis 224. Es ist das ein eher unerwünschtes Ereignis, denn das kantonalbernische Parlament ist schon in der bisherigen Zahl ein grosser Vertretungskörper — der grösste unter den Parlamenten der Kantone und auch grösser als der schweizerische Nationalrat, der zurzeit nur 189 Mitglieder zählt und infolge der Volkszählung auf höchstens 197 anwachsen wird. Schon oftmals ist in der weiteren Oeffentlichkeit, aber auch von amtlicher Stelle aus und nicht zuletzt aus der Mitte des Grossen Rates selbst, die Ansicht geäussert worden, dass der zahlenmässige Bestand dieser Behörde eher vermindert als vergrössert werden sollte. Es wurde und wird erklärt, dass das Verantwortlichkeitsgefühl und der Arbeitswille des einzelnen Mitgliedes in einer kleineren Behörde stärker entwickelt seien als in einer grossen, und anderseits wird darauf hingewiesen, dass - im Zeitalter der reinen Demokratie, wo dem Parlament die endgültigen Kompetenzen stark beschnitten sind — ein numerisch starker Vertretungskörper nicht mehr so notwendig sei, wie einst unter der Herrschaft des repräsentativen Systems. Gerade jetzt liegt vor dem Grossen Rate ein neuer Antrag auf Herabsetzung der

Mitgliederzahl dieser Behörde selbst (die Motion Maurer-Segesser vom 19. Mai 1921), bei deren Begründung vermutlich neuerdings auf die eben erwähnten Verhältnisse wird hingewiesen werden. Die nun kommende Bestellung des Grossen Rates nach dem proportionalen Wahlverfahren, das die mathematische Sicherung der Parteibestände im Parlament herbeiführt, begünstigt den Plan einer Herabsetzung der Mitgliederzahl auch, so dass diese Frage sich neuerdings mit Nachdruck zur Diskussion meldet. Ganz besonders aber spricht eine Tatsache für eine Verringerung der Mitgliederzahl, eine Tatsache, die allerdings nur die Bedeutung eines äusserlichen Grundes hat, aber trotzdem nicht weniger energisch auf Beachtung drängt: der Raummangel im Grossratssaal. Die drangvolle Enge des Grossratssaales ist zu gut bekannt, als dass sie weiterer Darlegung bedürfte und - was ebenso wesentlich als unerfreulich ist - sie lässt sich durch irgendwelche Einbauten oder ähnliche Vorkehren nicht überwinden. Schon jetzt ist der hinterste Winkel des Saales ausgenützt und sind auch die Fensternischen als Sitzplätze verwendet, so dass eine weitere Anbringung von ordentlichen Sitzgelegenheiten unmöglich ist. Angesichts dieser misslichen Verhältnisse, die nur durch eine Umbaute grossen Stils im Kostenbetrage von über einer Million Franken (berechnet auf den Preisen des Jahres 1913!) genügend und dauernd geändert werden könnten, drängt sich eine Herabsetzung der Mitgliederzahl des Grossen Rates mit aller Macht auf. Sie muss erfolgen wegen des Raummangels; sie darf erfolgen im Hinblick auf die derzeitigen politischen und staatsrechtlichen Bedingungen, unter denen der Grosse Rat seine Aufgaben wahrzunehmen hat.

Die grundsätzliche Frage bejaht, ist zu untersuchen. auf welchem Wege und in welchem Umfange eine Herabsetzung der Mitgliederzahl zu erreichen sei. Der Weg ist bereits durch die frühere Praxis vorgezeichnet. Schon zweimal ist der Mitgliederbestand des Grossen Rates herabgesetzt worden und zwar jedesmal durch Erhöhung der auf der Gesamtbevölkerung berechneten Vertretungsziffer, nämlich in den Jahren 1893 (Totalrevision der Verfassung) und 1914 (Revision des Art. 19 St.-V.). Wir halten dafür, dass es zweckmässig sei, neuerdings den gleichen Weg zu betreten. Es haben sich allerdings in jüngster Zeit Strömungen gezeigt, welche für die Bestimmung der Vertretungsziffer nicht mehr auf die gesamte Wohnbevölkerung, sondern auf die schweizerische Bevölkerung abstellen wollen, wie das in einigen andern Kantonen geschieht. Allein wir glauben, keinen Anlass zu haben, um von uns aus diesen Gedanken aufzugreifen, denn zunächst handelt es sich bei der Verminderung der Mitgliederzahl des Grossen Rates um eine mehr verwaltungstechnische Massnahme, deren Lösung sich auf dem Boden des seit der Verfassung von 1831 ununterbrochen geltenden Gesamtbevölkerungsprinzips ohne weiteres darbietet, während der Uebergang zum Schweizerbürgerprinzip nicht nur eine Verminderung der Kopfzahl des Grossen Rates bewirken, sondern gleichzeitig eine gewisse Verschiebung der politischen Kräfte des Parlamentes mit sich bringen würde. Ob diese Verschiebung wünschenswert sei, haben wir in diesem Zusammenhange nicht zu untersuchen; wir betonen nur ihre politische Tragweite, womit wir gleichzeitig andeuten wollen, dass eine derartige Aenderung ihrer Bedeutung gemäss aus dem Volke selbst oder doch zum mindesten aus dem Schosse der Volksvertretung herauswachsen muss. Auf eine solche Bewegung kann aber der Regierungsrat nicht warten, weil die Zeit drängt. Die Verringerung der Mitgliederzahl muss auf die Neuwahlen des Frühlings 1922

durchgeführt sein; für die Durchführung einer Initiative reicht aber die Zeit nicht mehr aus und auch wenn der Grosse Rat auf dem Motionswege vorginge, was erst in der Septembersession geschehen könnte, würde die verfügbare Zeit kaum genügen.

Was den Umfang der Verringerung anbetrifft, so glauben wir die nötige Reduktion zu erreichen mit der Heraufsetzung der Vertretungsziffer auf 3500. Es würde das eine Gesamtzahl von ca. 191 Mandaten ergeben. (Die ganz genaue Ziffer kann zurzeit noch nicht festgestellt werden, weil die amtlichen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1920 noch nicht vorliegen.) Gegenüber dem heutigen Bestand würde eine Verringerung um 25 Mandate eintreten, was wir für genügend halten. Jedenfalls genügt diese Verringerung für den zunächst drängenden Zweck einer Verhütung von Mehrbedarf an Plätzen im Grossratssaale

Ob eine Erhöhung der Vertretungsziffer auf 4000 im Volke Anklang finden würde, halten wir für fraglich; die Gesamtzahl der Mitglieder des Grossen Rates würde dabei auf 170 herabsinken; eventuell noch etwas tiefer, je nach der Bildung der Wahlkreise. Es wäre das doch eine etwas starke Reduktion auf einmal.

In Zusammenfassung dieser Erörterungen stellen wir dem Regierungsrate den Antrag, er möchte auf eine Revision des Art. 19 der Staatsverfassung eintreten bezw. dem Grossen Rat einen solchen Antrag vorlegen. (Siehe den beiliegenden Entwurf.)

Bern, im Juni 1921.

Der Regierungspräsident:
Burren.

# Entwurf des Regierungsrates vom 1. Juli 1921.

### Abänderung

von

### Art. 19 der Staatsverfassung.

#### Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

#### beschliesst:

- I. Der Art. 19 der Staatsverfassung erhält folgenden Wortlaut:
  - Art. 19. Auf je 3500 Seelen der Wohnbevölkerung wird ein Mitglied des Grossen Rates gewählt. Eine Bruchzahl von über eintausendsiebenhundertundfünfzig Seelen berechtigt ebenfalls zur Wahl eines Mitgliedes.

Massgebend für die Berechnung ist jeweilen die letzte eidgenössische Volkszählung.

II. Der neue Verfassungsartikel tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft und ist erstmals bei der Gesamterneuerung des Grossen Rates im Frühjahr 1922 in Anwendung zu bringen.

Bern, den 1. Juli 1921.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Burren,
der Staatsschreiber
Rudolf.

# Vortrag der Gemeindedirektion

an den

#### Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

- 1. Lostrennung der Einwohnergemeinde Pohlern von der Kirchgemeinde Thierachern und Zuteilung zur Kirchgemeinde Blumenstein;
- 2. Lostrennung der Einwohnergemeinde Forst von der Kirchgemeinde Amsoldingen und Zuteilung zur Kirchgemeinde Wattenwil.

(März 1921.)

1. Pohlern, im Amtsbezirke Thun, ist eine kleine Einwohnergemeinde von etwa 230 Einwohnern, die kirchlich bis zur Stunde der Kirchgemeinde Thier-achern zugeteilt war. Seit 1783 wurden aber drei Höfe aus dieser Gemeinde als in Blumenstein kirchgenössig betrachtet, indess ohne förmliche Loslösung von der Kirchgemeinde Thierachern; es waren dies die Weiler Boden, Bühl und Hintereschli, deren Entfernung von der Kirche zu Blumenstein nur etwa eine Viertelstunde, von derjenigen von Thierachern jedoch 1½ Stunden beträgt. Dieser Zustand dauerte an, bis die Bewohner der drei Höfe auf Grund bundesgerichtlicher Entscheidung über das Doppelstimmrecht im kirchlichen Stimmregister von Blumenstein gelöscht wurden. Auf Gesuch hin erklärte sich zwar der Kirchgemeinderat von Blumenstein zur Wiederauftragung der betreffenden Personen im Stimmregister bereit; der Synodalrat vertrat jedoch den Standpunkt, es sei bei dieser Gelegenheit eine allseitig befriedigende und definitive Lösung der Sachlage anzustreben, und diese bestehe in der Loslösung der ganzen Einwohnergemeinde Pohlern von der Kirchgemeinde Thierachern und Zuteilung zur Kirchgemeinde Blumenstein. Die Gemeindedirektion schloss sich mit der Kirchendirektion dieser Auffassung des Synodalrates an und leitete die nötigen Verhandlungen ein. Eine Kirchgemeindeversammlung von Blumenstein erklärte sich am 3. Mai 1919 mit einer Aufnahme der Einwohner-

gemeinde Pohlern grundsätzlich einverstanden; ebenso beschloss die Kirchgemeinde Thierachern am 22. Juni 1919, der Lostrennung der Gemeinde Pohlern vom Kirchgemeindeverband Thierachern kein Hindernis in den Weg zu legen. Pohlern selber konnte sich jedoch am 7. Juni 1920 zu einem Anschluss an Blumenstein nur dann bereit erklären, wenn diese Kirchgemeinde ausdrücklich darauf verzichte, von Pohlern je einen Beitrag an das Holz für das Pfarrhaus zu verlangen. Am 26. Februar 1921 beschloss die Kirchgemeinde Blumenstein diesen Verzicht, sodass nunmehr weder der Lostrennung Pohlerns von Thierachern, noch dem Anschlusse an Blumenstein ein Hindernis im Wege steht.

2. Forst, ebenfalls im Amtsbezirke Thun, ist eine Einwohnergemeinde von 261 Einwohnern. Sie gehörte bisher zur Kirchgemeinde Amsoldingen, soll nun aber zu derjenigen von Wattenwil (Amt Seftigen) geschlagen werden. Die Zugehörigkeit der Einwohnergemeinde Forst zum Amtsbezirke Thun wird jedoch durch diese veränderte kirchliche Zuteilung nicht berührt. Die Gemeinde selber wünscht diese Zuteilung zu Wattenwil, wie aus ihrem Beschluss vom 17. Mai 1919 hervorgeht; Wattenwil beschloss in einer Kirchge-

meindeversammlung vom 23. März 1919, dem Anschlusse beizustimmen. Einzig die Kirchgemeinde Amsoldingen beschloss Ablehnung, und zwar waren hier rein finanzielle Erwägungen massgebend, indem eine Lostrennung von Forst für die Kirchgemeinde Amsoldingen einen jährlichen Steuerausfall von beiläufig 300 Fr. zur Folge haben müsste.

Die Gründe, die für einen Anschluss der Einwohnergemeinde Forst an die Kirchgemeinde Wattenwil sprechen, sind die gleichen wie die bei Pohlern vorliegenden. Forst ist von der Kirche Wattenwil etwa anderthalb Kilometer entfernt, von Amsoldingen aber gegen sieben Kilometer. Tatsächlich hat denn auch bis jetzt schon ein teilweiser kirchlicher Zusammenschluss der Ortschaft Forst mit Wattenwil stattgefunden; schon jetzt wurde jeweilen für Taufen und Beerdigungen aus Forst das Pfarramt Wattenwil in Anspruch genommen, und die Kinder von Forst besuchen schon jetzt den Konfirmandenunterricht in Wattenwil. So ist anzunehmen, auch der Gottesdienst in Wattenwil werde von Forst aus besucht, so dass eigentlich dem ganzen Verhältnis nur noch die rechtliche Anerkennung fehlt. Demgegenüber kann der rein finanzielle Standpunkt, den die Kirchgemeinde Amsoldingen einnimmt, nicht ernsthaft ins Gewicht fallen; denn mit dem Synodalrat sagen wir: In einer solchen Frage sollte der Geldstandpunkt nicht ausschlaggebend sein, sondern die kirchlich-religiöse Versorgung des betreffenden Dorfes. Wenn für die religiösen Bedürfnisse der Einwohner von Forst durch eine Zuteilung zu dem nahe gelegenen Wattenwil besser gesorgt wird, so ist dies die Hauptsache.

Aus diesen Gründen kommen wir dazu, Ihnen auch das Projekt Forst-Wattenwil zu empfehlen; der Umstand, dass die Gemeinde Forst bei ihrer neuen Zuteilung an eine Kirchgemeinde des Amtsbezirkes Seftigen angeschlossen wird, hat nur in den mit kirchlichen Angelegenheiten zusammenhängenden Fragen Bedeutung. In den andern Verwaltungsangelegenheiten bleibt Forst nach wie vor beim Amtsbezirk Thun.

Bern, den 21. März 1921.

Der Direktor des Gemeindewesens: Simonin.

#### Entwurf des Regierungsrates

vom 2. April 1921.

### Dekret

betreffend

die Lostrennung der Einwohnergemeinde Pohlern von der Kirchgemeinde Thierachern und Zuteilung zur Kirchgemeinde Blumenstein.

#### Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 63, Abs. 2, der Staatsverfassung, § 6, Abs. 2, lit. a, des Kirchengesetzes und Art. 53, Abs. 1, des Gemeindegesetzes, auf den Antrag des Regierungsrates,

#### beschliesst:

- § 1. Die Einwohnergemeinde Pohlern wird von der Kirchgemeinde Thierachern losgelöst und der Kirchgemeinde Blumenstein zugeteilt.
- § 2. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Es ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.
- § 3. Der Regierungsrat wird mit der Vollziehung dieses Dekretes beauftragt.

Bern, den 2. April 1921.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Stauffer,
der Staatsschreiber
Rudolf.

### Dekret

betreffend

die Lostrennung der Einwohnergemeinde Forst von der Kirchgemeinde Amsoldingen und Zuteilung zur Kirchgemeinde Wattenwil.

#### Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 63, Abs. 2, der Staatsverfassung, § 6, Abs. 2, lit. a, des Kirchengesetzes und Art. 53, Abs. 1, des Gemeindegesetzes, auf den Antrag des Regierungsrates,

#### beschliesst:

- § 1. Die Einwohnergemeinde Forst wird von der Kirchgemeinde Amsoldingen losgelöst und der Kirchgemeinde Wattenwil zugeteilt. Die Verwaltungszugehörigkeit der Einwohnergemeinde Forst zum Amtsbezirke Thun wird durch diese Zuteilung an eine Kirchgemeinde des Amtsbezirkes Seftigen nur in kirchlichen Angelegenheiten berührt.
- § 2. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Es ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.
- § 3. Der Regierungsrat wird mit der Vollziehung dieses Dekretes beauftragt.

Bern, den 2. April 1921.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Stauffer,
der Staatsschreiber
Rudolf.

# Vortrag der Justizdirektion

an den

#### Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

## die Initiative für Abänderung des kantonalen Steuergesetzes vom 7. Juli 1918.

(August 1921.)

I.

Zu Anfang Januar 1921 reichte Grossrat Bütikofer in Bern der Staatskanzlei gedruckte Unterschriftenbogen ein für die Einleitung einer Initiativbewegung zum Zwecke der Abänderung des kantonalen Steuergesetzes vom 7. Juli 1918. Diese Unterschriftenbogen wurden nach § 5 des Dekretes über das Verfahren bei Volksbegehren vom 4. Februar 1896 von der Staatskanzlei mit dem Datumstempel versehen; sie erhielten das Datum des 13. Januar 1921, so dass die Frist für die Sammlung der Unterschriften sich erstreckte bis und mit dem 12. Juli 1921.

Bis und mit dem 12. Juli wurden im ganzen 1003 Bogen mit 37,549 Unterschriften bei der Staatskanzlei wieder eingereicht. Das gesamte Unterschriftenmaterial wurde dem kantonalen statistischen Bureau zur Prüfung überwiesen und es ergab sich, dass insgesamt 36,737 Unterschriften als gültig anzuerkennen waren.

Das Initiativbegehren selber besteht aus zwei Teilen, einem Begehren I, welches in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes gestellt ist und einem Begehren II, welches die Form der einfachen Anregung trägt. Beide Begehren betreffen jedoch die Abänderung des gleichen Gesetzes.

Sie haben folgenden Wortlaut:

#### Begehren I:

In Form des ausgearbeiteten Entwurfes.

Das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918 erhält in den Art. 19, 20, 22, 25, 40 und 42 folgenden Wortlaut:

Art. 19. Zum Zwecke der Besteuerung wird das Einkommen in zwei Klassen eingeteilt.

In die erste*) Klasse gehören:

a) unverändert;

b) unverändert;

- c) das Einkommen aus Kapitalien irgendwelcher Art von Witwen, von minderjährigen Waisen oder erwerbsunfähigen andern Personen bis zu einem Betrage von 5000 Fr., mit Einschluss von allfälligem Erwerbseinkommen, von Einkommen aus Vermögen (Art. 20, Ziff. 1) oder Pensionen. Ein die anrechenbare Summe übersteigender Kapitalertrag unterliegt ohne weitere Abzugsberechtigung der Besteuerung in der zweiten Klasse (lit. a hienach):
- d) das Éinkommen, das weder aus Erwerb, Pensionen, Renten oder Kapitalien, sondern aus Zuwendungen anderer Art fliesst.

In die zweite Klasse gehören:

a) Das Einkommen aus Kapitalien irgendwelcher Art (Obligationen, Schuldverschreibungen, Depositen, Aktien, Anteile an Genossenschaften u. dergl.), welches nicht in der ersten Klasse zu versteuern ist (lit, c'hievor);

b) unverändert;

c) Spekulationsgewinne und Kapitalgewinne jeder Art und in jeder Form, mit Einschluss derjenigen aus ererbten Gegenständen. Hieher ..... näher umschreiben. Schlussatz unverändert.

Art. 20. Von der Einkommensteuer ist ausgenommen:

- 1. unverändert;
- 2. vom Einkommen erster Klasse natürlicher Personen ein Betrag von 2500 Fr., wozu der Steuerpflichtige für seine Ehefrau 300 Fr. und für jedes seiner Kinder unter 18 Jahren, sowie für jede vermögenslose, erwerbsunfähige Person, für deren Unterhalt er allein aufkommt, einen Betrag von 200 Fr. hinzurechnen darf;

^{*)} Sämtliche Ergänzungen und Abänderungen, sowie die Hinweise auf Streichungen sind kursiv gedruckt.

3. vom Einkommen zweiter Klasse ein Betrag von 200 Fr.

Der folgende Satz: «Uebersteigt ..... nicht gemacht werden» ist zu streichen.

Dem Satze «Besitzen ..... oder nicht» ist beizufügen: «Dagegen ist in diesen Fällen der Abzug effektiv bezahlten Bardienstlohnes zulässig».

Der Schlussatz «Ebenso ist ..... abzustellen» ist zu streichen.

- Art. 22. Als steuerpflichtiges Einkommen erster Klasse gilt, unter Vorbehalt von Art. 20, das reine Einkommen. Für Ermittlung des reinen Einkommens dürfen vom rohen abgezogen werden:
  - Die Gewinnungskosten, wozu jedoch nur die durch die Erwerbstätigkeit selber verursachten Auslagen, wie Unkosten des Geschäfts, Gewerbs oder Berufs, Löhne ..... gerechnet werden dürfen;

Ziff. 2 bis 5 unverändert;

- Beiträge an Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters- und Lebensversicherungen, sowie an Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, jedoch im Maximum 400 Fr.;
- 7. unverändert;
- 8. 10 Prozent des ausgewiesenen Gehalts oder Lohnes oder der ausgewiesenen Pension Beamter, Angestellter, Bediensteter und Arbeiter, im Maximum 800 Fr. Werden ..... erfolgen;
- 9. und jetziger Schlussatz unverändert.

Als neuer Schlussatz ist aufzunehmen:

«Fehlt der zahlenmässige Ausweis zur Ermittlung des reinen Einkommens im Sinne vorstehender Vorschriften, so gilt der Aufwand des Pflichtigen für sich und die mit ihm zusammenlebenden Personen als steuerpflichtiges Einkommen.»

Art. 25, Abs. 1 bis 4 unverändert. Abs. 5 erhält folgenden Wortlaut: «Die Anlage und Führung der Einkommensteuerregister liegt dem Einwohnergemeinderat ob. Die Bezirkssteuerkommission hat ihm hiezu die nötigen Mitteilungen über die von ihr gefassten Beschlüsse zu machen. Jeder Steuerpflichtige hat das Recht, das Steuerregister innerhalb einer öffentlich bekannt zu gebenden Frist einzusehen, und seine Bemerkungen der Steuerkommission mit Namensunterschrift einzureichen.

Die Gemeinden sind verpflichtet, wenn es 10 Prozent der stimmberechtigten Bürger verlangen, die Steuerverzeichnisse drucken zu lassen und den Interessenten zum Selbstkostenpreise abzugeben.»

Art. 40. Eine Steuerverschlagnis begeht ..... zur Anzeige gebracht wird.

«Wer zum Zwecke der Steuerverschlagnis die Steuerbehörden über die Grösse seines steuerpflichtigen Einkommens oder Vermögens durch den Gebrauch falscher, gefälschter oder inhaltlich unwahrer Bücher oder anderer Urkunden täuscht oder zu täuschen versucht, wird überdies wegen Steuerbetrug gerichtlich mit Geldbusse bis zu 4000 Fr., in schweren Fällen ausserdem mit Gefängnis bis zu 60 Tagen bestraft.

Ebenso wird der, der zu einem Steuerbetrug anstiftet oder durch Rat und Tat die Verübung des Steuerbetruges wissentlich erleichtert oder befördert, gerichtlich mit Geldbusse bis zu 2000 Fr., womit in schweren Fällen Gefängnis bis zu 30 Tagen verbunden werden kann, bestraft.»

Die Nach- und Strafsteuerforderungen verjähren ..... analoge Anwendung.

Art. 42. Die Nachsteuerforderungen  $\dots$  nötig sind.

Strafsteuerforderungen werden dem Strafrichter zur Untersuchung und Beurteilung überwiesen.

Diese Abänderungen treten auf 1. Januar 1922 in Kraft.

#### Begehren II:

In Form der einfachen Anregung.

In Art. 32 des kantonalen Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 ist der Beginn der Zuschlagssteuer-Skala auf den Einheitsansatz des Art. 31 zu beziehen und zwar in der Weise, dass ein Steuerzuschlag erst eintritt, wenn der Einheitsansatz der gesamten Staatssteuer 75 Fr. übersteigt und die Skala ist in der Weise auszugestalten, dass dadurch der durch die vermehrten Abzüge nach Abschnitt I dieses Initiativbegehrens entstehende Ausfall gedeckt wird.

#### II.

Die Gliederung der Initiative in die Teile I und II veranlasst die Prüfung der Frage, ob die Initiative auch sachlich als zustande gekommen angesehen werden darf. Dabei ist insbesondere zu untersuchen, ob es möglich ist, eine Initiative sowohl in Form der einfachen Anregung als auch des formulierten Entwurfes, d. h. beide Formen miteinander verbunden, einzureichen. Im einzelnen ist hierüber zu sagen, was folgt:

- 1. Nach dem Wortlaut des Art. 9, Abs. 2, der Staatsverfassung vom 4. Juni 1893 kann ein Initiativbegehren in Form der einfachen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gestellt werden. Bei streng grammatikalischer Auslegung ist aus dieser Verfassungsbestimmung ohne weiteres der Schluss zu ziehen, dass entweder die Form der einfachen Anregung oder diejenige des ausgearbeiteten Entwurfs gewählt werden muss, und dass die bernische Staatsverfassung eine Verkoppelung beider Formen innerhalb eines und desselben Begehrens nicht kennt. Sonst hätte es nahe gelegen, die Wendung «oder» durch das Wort «und» zu ersetzen. Allerdings darf nicht einzig auf die Auslegung dem Wortlaut nach abgestellt werden, sondern es muss untersucht werden, ob eine gleichzeitige Anwendung der beiden Formen der Initiative mit der Natur des ganzen Institutes verträglich sei.
- 2. Die Initiative vom 13. Januar 1921 zerfällt in drei Bestandteile:
- a) in das Begehren um Abänderung der Art. 19, 20, 22, 25, 40 und 45 des Gesetzes vom 7. Juli 1918, betreffend die direkten Staats- und Gemeindesteuern. Dieses Begehren trägt die Form des ausgearbeiteten Entwurfs;

 b) in das Begehren um Abänderung des Art. 32 des Gesetzes vom 7. Juli 1918. Es trägt die Form der einfachen Anregung; c) in die Ermächtigung, die seitens der Initianten dem Aktionskomitee erteilt wurde, die Initiative zugunsten eines Vorschlages von anderer Seite zurückzuziehen, wenn dieser die von den Initianten verfolgten Interessen in vorteilhafterer Weise zu wahren vermag.

Die drei Bestandteile bilden eine Einheit, denn sie sind von allen Initianten miteinander unterschrieben und sind der eine durch den andern bedingt.

3. Die Formen der Initiative haben einen Einfluss auf das Verfahren bei ihrer Behandlung. Wird das Begehren als einfache Anregung gestellt, so wird damit der Grosse Rat aufgefordert, ein Gesetz oder Dekret zu erlassen, aufzuheben oder abzuändern. Ueber die Formen, insbesondere über die Fristen, die hierbei einzuhalten sind, bestehen keine Vorschriften. Nur, wenn der Grosse Rat nicht von sich aus entspricht, legt er das Initiativbegehren dem Volk spätestens am zweitfolgenden Abstimmungstag vor.

Der Grosse Rat ist bei der einfachen Anregung auch hinsichtlich des Inhalts des auszuarbeitenden Erlasses frei. Die Initianten haben kein Mitwirkungsrecht und keinen Anspruch darauf, dass der Erlass demjenigen entspricht, was sie verlangten. Einzig in der Volksabstimmung haben sie Gelegenheit, sich hierzu zu äussern. Der Grosse Rat hat sich seiner Aufgabe entledigt, auch wenn der Entwurf gerade aus dem Grunde nicht angenommen wurde, weil er der Idee der Initianten widersprach.

Anders bei der Initiative in Form des ausgearbeiteten Entwurfs. Hier besteht eine bestimmte Bindung an die Zeit. Einer Aenderung und Beratung bedarf der ausgearbeitete Entwurf nicht, vielmehr duldet er keine weitern Massnahmen. Deshalb muss er spätestens am zweitfolgenden, ordentlichen Abstimmungstag dem Volke unterbreitet werden. Art. 9, Abs. 4, St.-Verf.

Der Grosse Rat hat auf den Inhalt des ausgearbeiteten Entwurfs keinen Einfluss. Er wird unverändert der Volksabstimmung unterbreitet, und er wird bei seiner Annahme unverändert zum Gesetz. Dem Grossen Rat steht einzig zu, dem Volke seine Ansicht hierüber zur Kenntnis zu bringen.

4. Damit die vorberatenden Behörden wissen, welches Verfahren einzuschlagen sei, muss bestimmt sein, welche Form der Initiative vorliegt. Wenn eine Vermengung stattfindet, so hat der Grosse Rat vorerst darüber zu befinden, ob er von sich aus der einfachen Anregung entsprechen will oder nicht. Will er der Anregung entsprechen, dann ist über diesen Teil des Begehrens eine Abstimmung gar nicht mehr erforderlich.

Eine Verkoppelung beider Formen verunmöglicht die Bestimmung des Zeitpunktes der Abstimmung. Soweit den ausgearbeiteten Entwurf betreffend, sollte die Abstimmung spätestens am zweitnächst folgenden Abstimmungstag stattfinden. Soweit die einfache Anregung betreffend, hat sich der Grosse Rat vorerst darüber schlüssig zu machen, ob er von sich aus eintreten will, ohne dass er inbezug hierauf an bestimmte Fristen gebunden wäre.

Eine Trennung der Initiative in ihre Bestandteile ist aber nicht vorgesehen und nicht angängig. Die staatlichen Behörden haben keinen Anspruch darauf, eine solche Trennung der als einheitlich gedachten Initiative vorzunehmen.

5. Eine gemeinsame Abstimmung über die beiden Teile der Initiative bietet aber eine Reihe von Schwierigkeiten. Die Verfassung löst die Frage nicht, ob mit der Abstimmung der formulierte Teil der Initiative Gesetz wird, wie Art. 9, Abs. 4, dies vorsieht, oder ob die Rechtskraft erst dann eintritt, wenn der einfachen Anregung Folge gegeben und ein dahingehendes Gesetz angenommen ist. Da die Verfassung diese Frage nicht löst, muss angenommen werden, dass sie die Vermengung der beiden Formen der Initiative nicht anerkennt.

Ferner löst die Verfassung die Frage nach der Stellung des Grossen Rates in einem solchen Falle nicht. An sich ist der Grosse Rat der einfachen Anregung gegenüber souverän. Er ist in keiner Weise gebunden, auch nicht an den Willen der Initianten. Deshalb lässt sich denken, dass die Ausarbeitung der einfachen Anregung sich in einer andern Richtung als der ausgearbeitete Entwurf bewegt; dies geht soweit, dass der Grosse Rat mit seinem Erlass die Wirkungen des ausgearbeiteten Entwurfs wiederum aufheben oder zum mindesten abschwächen kann.

Nicht nur aus der grammatikalischen Auslegung gemäss Ziffer 1 hiervor, sondern auch aus den vorstehenden Erörterungen ergibt sich, dass eine Verkoppelung der Formen der einfachen Anregung und des ausgearbeiteten Entwurfs in der nämlichen Initiative unzulässig ist. Wenn die grammatikalische Interpretation nicht allein ausschlaggebend sein darf, so unterstützt sie doch die auf anderem Weg gefundene Lösung, dass eine Verbindung der beiden Formen logisch nicht denkbar ist.

6. Die Initiative fordert, dass der ausgearbeitete Entwurf schon auf 1. Januar 1922 in Kraft trete. Die Frist für die Unterschriftensammlung lief bis zum 12. Juli 1921. Erst seither konnte der Grosse Rat darüber entscheiden, ob die Initiative gültig zustande gekommen sei. Der Grosse Rat kann somit frühestens in der September-Session hierüber Beschluss fassen, und er kann, ohne seine Pflichten zu verletzen, die Abstimmung auf nächstes Frühjahr verschieben.

Den Verfassern des Entwurfes stand demnach nicht zu, für das Inkrafttreten ein Datum festzusetzen. Die Bestimmung hierüber ist deshalb verfassungswidrig. Sie bildet aber auch einen integrierenden Bestandteil der gesamten Initiative, der nicht von Amtes wegen vom übrigen Teil getrennt werden kann. Ebensowenig könnte das Aktionskomitee darauf verzichten, indem die ihm erteilte Vollmacht nicht hierauf lautet, sondern lediglich auf den Rückzug der ganzen Initiative unter bestimmten Voraussetzungen.

7. Abgesehen davon, dass vorliegendenfalls überhaupt nicht festgestellt werden kann, wann eine Abstimmung über die Steuergesetz-Initiative stattfinden soll und ob bei einer allfälligen Annahme der formulierte Entwurf Gesetzeskraft erhält, bevor die einfache Anregung ausgearbeitet wird, bietet die Initiative ganz erhebliche sachliche Schwierigkeiten. Die beiden Teile der Initiative bilden sowohl ihrer Form als auch ihrem Inhalt nach ein einheitliches Ganzes. Der Wille der Unterzeichner der Initiative ging zweifellos dahin, dass beide Teile miteinander, nicht der eine Teil ohne den andern in Rechtskraft erwachsen. Der Ausfall für den Staat, den Teil I verursacht, soll durch Annahme der einfachen Anregung unter Teil II eingebracht werden. Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich aber, dass dieses Ziel infolge der Mängel der Initiative nicht erreicht werden kann. Nicht nur müsste jede Form der Initiative ihren besondern Weg gehen, was ohne willkürliche Massnahmen durch die behandelnden Instanzen nicht möglich ist, sondern weder bei einer gemeinsamen noch bei einer getrennten Behandlung der beiden Teile des Volksbegehrens besteht eine Gewähr dafür, dass die durch Teil II der Initiative angeregte Aenderung des Steuergesetzes demjenigen entsprechen wird, was die Unterzeichner davon erwarten, ja nicht einmal, ob die Ausführung dieser Anregung in irgend einer Form je vom Volke wird angenommen werden. Durch die gewählte Form haben die Initianten selber die Unmöglichkeit verschuldet, ihren Willen durchzusetzen.

#### III.

In diesem Zusammenhang dürfen auch die praktischen Folgen der Annahme des Volksbegehrens berücksichtigt werden. Sollte der erste Teil der Initiative vor der Annahme des Ausgleiches im II. Teil in Kraft treten, so würde für den Staat ein erheblicher Steuerausfall eintreten, von dem nicht sicher ist, ob

er durch die Ausarbeitung der Anregung je wieder eingebracht werden könnte. Es wäre möglich gewesen, anhand von Grundlagen, die zu finden gewesen wären, den Ausfall aus Teil I des Entwurfes zu berechnen und hernach die Skala zur Einbringung des Ausfalles in Teil II aufzustellen.

Dem Grossen Rat darf nicht zugemutet werden, die Verantwortung für die *Rechts*unsicherheit zu übernehmen, die sich aus der Verkoppelung von ausgearbeitetem Entwurf und einfacher Anregung ergibt. Da weder Art. 9 der Staatsverfassung eine Vereinigung der beiden Formen der Initiative zulässt, noch auch eine solche mit der von der Verfassung vorgesehenen förmlichen Behandlung der Initiative in Einklang gebracht werden kann, muss dem Grossen Rat das Recht zustehen, gestützt auf diese Tatsache das verfassungsmässige Zustandekommen der Initiative zu verneinen.

Bern, im August 1921.

Der Justizdirektor: Lohner.

# Entwurf des Regierungsrates vom 15. August 1921.

### Steuergesetzinitiative.

#### Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission des Grossen Rates

vom 26./27. September 1921.

#### **Beschlusses-Entwurf:**

5870. Initiativbegehren. Der Grosse Rat nimmt davon Kenntnis, dass die im Januar 1921 eingeleitete Initiative auf Abänderung des kantonalen Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 nicht zustande gekommen ist, indem allerdings innert nützlicher Frist 1003 gestempelte Unterschriftenbogen mit 36,737 gültigen Unterschriften auf der Staatskanzlei eingereicht worden sind, anderseits aber die Initiative den formellen Erfordernissen des Art. 9 der Staatsverfassung nicht entspricht, indem

- a) eine Verbindung der Formen der einfachen Anregung und des ausgearbeiteten Entwurfs in der nämlichen Initiative dem Wortlaut des Art. 9, Abs. 2, der Verfassung und der Natur der beiden Arten der Initiative widerspricht;
- b) die Bestimmung eines Datums für den Beginn der Wirksamkeit der Initiative vorliegenden Falles als objektiv verfassungswidrig bezeichnet werden muss.

Bern, den 15. August 1921.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Burren,
der Staatsschreiber
Rudolf.

#### Beschlusses-Entwurf:

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht des Regierungsrates betreffend das im Januar 1921 eingeleitete Initiativbegehren auf Abänderung des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918, wonach zwar innert nützlicher Frist 1003 gestempelte Unterschriftenbogen mit 36,737 gültigen Unterschriften auf der Staatskanzlei eingereicht worden sind, anderseits aber die Initiative den formellen Erfordernissen des Art. 9 der Staatsverfassung nicht entspricht, indem eine Verbindung der Formen der einfachen Anregung und des ausgearbeiteten Entwurfs in der nämlichen Initiative dem Wortlaut des Art. 9, Abs. 2, der Verfassung und der Natur der beiden Arten der Initiative widerspricht

#### und beschliesst:

Die Initiative wird als nicht zustandegekommen erklärt.

Bern, den 26. September 1921.

Im Namen der Kommission der Präsident Ramstein.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Burren,
der Staatsschreiber
Rudolf.

#### Postulat.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat ohne Verzug den Entwurf einer Partialrevision des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 vorzulegen.

## Strafnachlassgesuche.

(September 1921.)

1. Schenk geborne Strub Bertha, geboren 1889, nun verheiratet mit Friedrich Gerber, wurde am 20. Oktober 1920 vom korrektionellen Einzelrichter von Signau wegen Konkubinat zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt. Da sie sich inzwischen mit Gerber, mit welchem sie in Konkubinat lebte, verheiratet hat, kann ihrem Gesuche um Erlass der Strafe entsprochen werden

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

2. Schüpbach Ernst, geboren 1885, von Oberthal, Dachdecker, wurde am 5. Februar 1921 vom Gerichtspräsidenten V von Bern wegen **Misshandlung** zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Am 1. Juni 1920 um Mittag kam es zu einem Auftritt zwischen der Frau des Gesuchstellers und der im gleichen Hause wohnenden Fräulein S. Als Schüpbach am Abend heim kam, erzählte ihm seine Frau davon. Dies geschah offenbar in ziemlich lautem Tone, denn Fräulein S. und Fräulein H. hörten, wie über sie geschimpft wurde. Als nun Fräulein H., um einen neuen Auftritt zu vermeiden, die offenstehende, zum Logis der Fräulein S. führende Treppentüre zumachen wollte, kam Schüpbach herbei und hinderte sie daran. Was sich nachher abspielte, konnte nicht genau festgestellt werden, da der Vorfall von den beiden Parteien anders dargestellt wird. Fest steht nur, dass Fräulein H. infolge der erlittenen Verletzungen 6 Tage total arbeitsunfähig war. Dass Fräulein H. mit den Tätlichkeiten begonnen und sich Schüpbach in einer Notlage befunden habe, ist kaum anzunehmen. Er wurde daher vom Richter wegen Misshandlung schuldig gespro-chen. Schüpbach ist wegen Misshandlung, Nachtlärm, Aergernis, Beschimpfung und Skandal vorbestraft. Besondere Gründe für einen Strafnachlass liegen nicht vor. Die städtische Polizeidirektion und der Regierungsstatthalter von Bern beantragen Abweisung. Der Regierungsrat schliesst sich diesen Anträgen an.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

3. Müller Hermann, geboren 1891, von Rohrbach, Reisender, wohnhaft in Huttwil, wurde am 3. September 1919 von der I. Strafkammer des Kantons Bern wegen böswilliger Nichterfüllung der Unterhaltspflicht und wegen schuldhafter Nichtbezahlung des Militärpflichtersatzes zu 40 Tagen Gefängnis verurteilt. Durch das Zivilgericht von Basel war Müller im Februar 1914 von seiner Frau geschieden und verurteilt worden, an die Erziehungskosten seiner beiden Kinder einen Beitrag von 50 Fr. per Monat zu leisten. Das Richteramt Aarwangen setzte dann diesen Beitrag auf 30 Fr. herunter. Da Müller keinen Rappen bezahlte, wandte sich seine geschiedene Frau an die Armenbehörde von Rohrbach um Unterstützung und trat ihre Forderung an Müller an diese ab. Müller schuldet derselben heute noch 147 Fr. 73. In seinem Strafnachlassgesuch, das er im Mai 1920 einreichte, stellte er Zahlung in Aussicht. Das Gesuch wurde daher zurückgelegt. Im März 1921 wurde er von der Armenkommission von Rohrbach zur Zahlung des Rückstandes aufgefordert und ihm eine neue Frist bis 11. April 1921 dazu angesetzt. Statt der Zahlung erhielt diese Behörde ein in grobem Tone abgefasstes Schreiben. Müller ist wegen böswilliger Nichterfüllung der Unterhaltspflicht schon zweimal vorbestraft, was darauf schliessen lässt, dass auf Seite Müllers Renitenz vorliegt. Sein Gesuch ist daher abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

4. Moser Fritz, geboren 1902, Handlanger, wohnhaft Papiermühle, Bern, wurde am 22. Februar 1921 vom Polizeirichter von Bern wegen Schulunfleiss zu 48 Stunden Gefängnis und 2 Fr. Staatskosten verurteilt. Moser schwänzte wiederholt die obligatorische Fortbildungsschule, so auch in der Zeit vom 19. Januar 1921. Der Richter sah sich schliesslich veranlasst, da Bussen nichts fruchteten, eine Arreststrafe auszusprechen. Nun stellt der Vater das Gesuch um Begnadigung. Er macht geltend, er sei zum Teil selbst schuld an der Sache, indem er seinen Sohn stets zur

Arbeit in der Werkstatt angespornt habe, da die Schule für den Sohn keinen Wert mehr hätte. Die Ortspolizeibehörde von Bolligen und die Schulkommission von Ittigen beantragen Erlass der Hälfte der Strafe. Die Unterrichtsdirektion beantragt auf den Bericht des Schulinspektors, das Gesuch abzulehnen. Moser habe die Schule vorsätzlich geschwänzt. Der Vollzug der Strafe werde einen heilsamen Einfluss auf ihn und die Fortbildungsschule des betreffenden Ortes ausüben.

Der Regierungsrat kann sich dieser Auffassung anschliessen. Das Urteil ist von Moser direkt provoziert worden. Es besteht gar kein Grund, es hintennach durch die Gnade des Grossen Rates abzuschwächen. Er beantragt demnach Abweisung.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

5. Biedermann Friedrich, Sohn des Friedrich und der Anna Lina Hodel, von Jens, geboren 1894, Gelegenheitsarbeiter, wohnhaft Brüggstrasse 77, in Madretsch, wurde am 19. März 1921 vom korrektionellen Gericht von Biel wegen Betruges in zwei Fällen zu 4 Monaten Korrektionshaus, 386 Fr. Entschädigung an eine Zivilpartei und 26 Fr. Staatskosten verurteilt. Seine Ehefrau stellt heute das Gesuch um Begnadigung. Biedermann hat in der Zeit vom Monate Mai bis September 1920 dem Dienstmädchen M. O. in Biel unter der falschen Angabe, er werde sie heiraten, sukzessive Gelder im Betrage von über 300 Fr. abgelockt. In der gleichen Weise der R. M. in Urtenen Gelder im Betrage von über 30 Fr. Er ist bereits wegen Diebstahls und Fälschung mit Korrektions- und Zuchthaus vorbestraft. Die Gesuchstellerin macht nun geltend, seit der Verheiratung habe er sich gut gehalten. Die Ortspolizeibehörde von Biel berichtet das Gegenteil. Seine Besserungsversprechen habe er nicht gehalten. Der Gemeinderat von Biel wie auch das Regierungsstatthalteramt sprechen sich denn auch für die Abweisung des Gesuches aus. Der Regierungsrat hat keinen Anlass, einen andern Standpunkt einzunehmen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

6. Schwarzentrub Friedrich, geboren 1889, von Oberthal, Elektromonteur, wohnhaft Brunngasse 48, in Bern, wurde am 3. April 1919 durch das korrektionelle Gericht des Amtsbezirks Bern wegen Diebstahls zu 55 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Strafe wurde ihm unter Auferlegung einer Probezeit von zwei Jahren bedingt erlassen. Vor Ablauf der Probezeit musste Schwarzentrub am 4. Oktober 1920 vom Polizeirichter von Bern wegen Unsittlichkeit mit jungen Leuten neuerdings zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt werden. Infolgedessen musste auch der bedingte Straferlass widerrufen werden. Nach dem Tatbestande der ersten Verurteilung hat Schwarzentrub im Jahre 1915 oder 1916 zum Nachteile seiner Arbeitgeberin, der Bernischen Kraftwerke, ein Paar Gummihandschuhe und seit dem Herbst 1918 zum Nachteil der Firma W. elektrische Artikel im Werte von 161 Fr. entwendet.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1921

Schwarzentrub stellt nun das Gesuch um Begnadigung. Er macht geltend, er müsste durch den Vollzug der Strafe voraussichtlich seine Stelle verlieren, was ihn unter den heutigen Verhältnissen besonders schwer treffen würde. Der Regierungsrat hält indes dafür, dass von einer Begnadigung keine Rede sein kann, nachdem Schwarzentrub sich der ihm gewährten Begünstigung des bedingten Straferlasses nicht würdig erzeigt hat. Er beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

7. Hammer Hans, Ludwig Rudolfs und der Rosina geb. Schütz, geboren am 4. Februar 1888, von Oberkulm, Elektriker, wohnhaft in Zürich, Löwenstrasse 65, wurde am 12. Januar 1920 vom Polizeirichter von Bern wegen böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht armenpolizeilich zu 14 Tagen Gefängnis und 49 Fr. 05 Staatskosten verurteilt. Durch Urteil des Amtsgerichts Bern vom 14. März 1914 wurde Hammer als Vater des im Jahre 1913 ausserehelich geborenen Kindes F. Z. erklärt und zur Bezahlung von monatlichen Alimenten von 18 Fr. verurteilt. Hammer entzog sich dieser Leistung und da sich auch die Mutter des Kindes nicht um dasselbe bekümmerte, fiel es der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last. Gegen Hammer wurde schliesslich Strafklage eingereicht. Im ersten Einvernahmetermin verpflichtete er sich zur Bezahlung. Er kam aber auch diesem Versprechen nicht nach, trotzdem ihm genügend Zeit gelassen wurde. Seine Verdienstverhältnisse waren derart, dass er die Alimente sehr wohl hätte bezahlen können. In den Motiven des Urteils wird ausgeführt, dass das Mass der Böswilligkeit und die Vorstrafen die ausgesprochene Strafe genügsam rechtfertige. Hammer ist denn auch wegen allen möglichen Delikten nicht weniger als zehnmal zum Teil schwer vorbestraft. Er stellt nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Er macht geltend, dass er nicht in der Lage gewesen wäre, die Alimente zu zahlen. Aus dem Berichte der Direktion für soziale Fürsorge der Stadt Bern geht hervor, dass er neuerdings mit seinen Zahlungen im Rückstande ist. Das Gesuch wird trotzdem empfohlen. Der Regierungsrat hält dafür, dass von einem Strafnachlasse nicht die Rede sein kann. Die Begnadigung kann grundsätzlich nur noch Gesuchstellern gewährt werden, deren Vorleben sie als dieser Rechtswohltat würdig erscheinen lässt. Dies ist bei Hammer nicht der Fall. Schon seine zahlreichen Vorstrafen schliessen eine Begnadigung aus, aber auch der Tatbestand seiner Verurteilung spricht dagegen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

8. Howald Werner Paul, Sohn des Gottlieb und der Anna Marie geb. Baumgartner, von Graben, Kanton Bern, geboren am 27. April 1900, ledig, Monteur, wohnhaft Murtenstrasse 213, Bethlehem, Bern-Bümpliz, wurde am 6. April 1921 vom korrektionellen Rich-

ter von Bern wegen Befreiungsversuchs eines Gefangenen, Nachtlärms und Aergernis erweckenden Benehmens zu 2 Tagen Gefängnis, 20 Fr. Busse und Staatskosten verurteilt. Werner Howald machte sich der Befreiung eines Gefangenen und des Versuchs dieses Delikts dadurch schuldig, dass er Sonntags den 27. Februar 1921 morgens gegen 3 Uhr anlässlich einer Lärm- und Skandalszene, an welcher ausser ihm noch drei weitere Burschen beteiligt waren, und die in der Nähe von Betlehem stattfand, der Polizei, welche zwei der Burschen zur Identität abführen wollte, derart Widerstand entgegensetzte, dass der eine entweichen konnte. Strafmildernd fiel in Betracht, dass es sich hiebei um einen Bruder des Werner Howald handelte. Dagegen gelangte der Richter zur Verweigerung des bedingten Straferlasses, zumal sich Howald bei der ganzen Szene besonders hervorgetan hat. Howald stellt nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Er stellt den Tatbestand so dar, als ob er gegenüber der Polizei lediglich die Bemerkung getan hätte, sie sollen doch seinen Bruder laufen lassen. Aus den Akten ergibt sich, dass diese harmlose Darstellung den Tatsachen nicht entspricht. Die Schuldfrage ist vom Richter eingehend geprüft und gewürdigt worden. Das Gesuch wird denn auch von der städtischen Polizeidirektion, aber auch vom Regierungsstatthalter nicht empfohlen. Der Regierungsrat beantragt, es abzulehnen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

9. Soom Fritz, Sohn des Johann Jakob und der Anna Marie Gasser, geboren am 9. September 1882, von Ursenbach, Schuhmacher, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 26. März 1920 vom Polizeirichter von Bern wegen Landstreicherei armenpolizeilich zu 2 Jahren Arbeitshaus und 4 Fr. Staatskosten verurteilt. Soom, ein seit Jahren dem Schnapstrunke ergebener arbeitsscheuer Mann, wurde am 23. März 1920 neuerdings in Bern in vollständig verwahrlostem Zustande aufgegriffen. Vor dem Richter gab er ohne weiteres zu, sich der Landstreicherei ergeben zu haben. Gestützt auf sein Geständnis wurde er verurteilt. Soom ist wegen liederlichen Lebenswandels, Landstreicherei, Trunksucht, Müssiggangs, Missbrauchs der Unterstützung, Aergernis und Nichtbezahlung der Militärsteuern nicht weniger als 14 Mal zum Teil schwer vorbestraft. Er ist gelernter Schuhmacher und könnte sein Leben auf ehrliche Weise verdienen, verfällt aber immer wieder der Vagantität. In der Strafanstalt hat er durch Arbeitsleistung und Betragen befriedigt. Er stellt nun das Gesuch um vorzeitige Entlassung. Er findet die Strafe zu hart. Der Direktor der Strafanstalt spricht sich gegen die Begnadigung aus, indem er voraussieht, dass Soom bei Entlassung seinem alten Leben verfallen würde. Der Regierungsrat ist derselben Auffassung. Soom wird nur durch Anhaltung zu geregelter Arbeit vielleicht noch gebessert werden können. Es wird sich angesichts dieses Strafenverzeichnisses eher die Frage stellen, ob nicht noch Administrativmassnahmen gegen ihn zu ergreifen seien. Jedenfalls kann von einer Verkürzung der Strafzeit, um die er nachsucht, keine Rede sein.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

10. Chételat Désiré, Landwirt, von und in Montsevelier, wurde vom Polizeirichter von Delsberg am 9. März 1921 wegen Schulunfleiss seines Kindes M. zu zweimal 6 Fr. Busse und zweimal 2 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Das Kind Chételat hatte die Arbeitsschule in Montsevelier in der Zeit vom Dezember 1920 und Januar 1921 gänzlich gefehlt. Chételat begründet nun sein Gesuch damit, dass seine Tochter kurze Zeit nach den in Frage stehenden Absenzen durch die Unterrichtsdirektion vom Besuche der Arbeitsschule überhaupt dispensiert worden sei.

Die Schulkommission von Montsevelier berichtet, dass die fragliche Schülerin infolge Arbeits- und Verdienstlosigkeit des Vaters auswärts habe plaziert werden müssen und daselbst die Arbeitsschule nicht habe besuchen können. Es wird bestätigt, dass sie von der Unterrichtsdirektion vom Besuche der Arbeitsschule alsdann dispensiert wurde. Das Gesuch wird emp-

fohlen

Angesichts dieser Verhältnisse beantragt der Regierungsrat den Erlass der beiden Bussen.

Antrag des Regierungsrates:

Erlass der Bussen.

11. Iseli Bendicht, geboren 1857, von Täuffelen, Landarbeiter in Ipsach, wurde am 19. März 1921 vom korrektionellen Gericht von Nidau wegen Diebstahls zu 2 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Er entwendete dem Landwirt M. eine Hundertfrankennote. Von demselben zur Rede gestellt, gab er den Diebstahl ohne weiteres zu und erstattete den gestohlenen Betrag zurück. Iseli behauptet, in betrunkenem Zustande gehandelt zu haben. Das Gericht hat die Frage der Gewährung des bedingten Straferlasses geprüft; es kam jedoch zum Schlusse, dass derselbe nicht zugebilligt werden könne, da Iseli im Jahre 1875 wegen Misshandlung zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Er wird jedoch vom Gerichte mit Rücksicht darauf, dass er Épileptiker ist, zur Begnadigung empfohlen. Die Gemeindebehörde reicht für Iseli ein Strafnachlassgesuch ein. Iseli hat noch im Jahre 1908 wegen Milchfälschung eine kleine Strafe erlitten. Wegen Diebstahls ist er nicht vorbestraft. Angesichts der Krankheit und des hohen Alters des Iseli, sowie des Umstandes, dass die beiden Vorstrafen weit zurückliegen, beantragt der Regierungsrat Erlass der Strafe.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

12. Hamel Charles, von Muriaux, Handlanger in Courtedoux, wurde vom Polizeirichter von Pruntrut wegen Schulunfleiss zu fünf Bussen im Betrage von 3, 6, 24, 96 und 192 Fr., total 321 Fr. verurteilt. Die älteste Tochter begab sich, trotzdem sie sich noch im schulpflichtigen Alter befand, nach Beaucourt, Frankreich, und arbeitete dort in einer Fabrik. Die zweitälteste Tochter musste während längerer Zeit, als die Mutter ebenfalls dem Verdienste nachzugehen gezwungen war, zu Hause bleiben, um die Wartung der fünf

jüngeren Geschwister, von denen das jüngste ein Jahr alt ist, zu übernehmen. Die Familie des Gesuchstellers befindet sich in bedrängter Lage. Hamel ist es absolut unmöglich, die Bussen zu bezahlen. Die Gemeindebehörde stellt ihm in jeder Hinsicht ein gutes Zeugnis aus. Die Umwandlung der Bussen in Gefängnis würde für die Familie das Elend bedeuten. Das Gesuch wird von allen Vorinstanzen empfohlen. Der Regierungsrat beantragt Erlass der Bussen.

Antrag des Regierungsrates:

Erlass der Bussen.

13. Weber Konrad, Schriftsetzer in Bern, wurde am 26. Oktober 1920 vom Polizeirichter von Bern wegen Schulunfleiss zu zwei Bussen von je 3 Fr. verurteilt. Weber ist Sabatist und glaubte, sein Kind an Samstagen nicht zur Schule schicken zu müssen. Währenddem ein Lehrer die Absenzen entschuldigte, brachte sie sein Nachfolger zur Anzeige. Die Schulkommission erklärt, dass eine Anzeige nicht erfolgt wäre, wenn sie den genauen Sachverhalt gekannt hätte. Weber schickt nun übrigens sein Kind auch an Samstagen zur Schule, nachdem er die notwendige Aufklärung erhalten hatte. Der Regierungsrat beantragt Erlass der beiden Bussen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der beiden Bussen.

14. Röthlisberger Jakob, Landwirt im Moos zu Thunstetten, wurde am 2. September 1920 vom korrektionellen Richter von Aarwangen wegen Misshandlung und wegen Eigentumsbeschädigung zu 3 Tagen Gefängnis und zur Bezahlung einer Entschädigung von 100 Fr. an die Zivilpartei Bollinger und 30 Fr. an die Zivilpartei Lüthi, sowie zu den Staatskosten im Betrage von 59 Fr. 40 verurteilt. Röthlisberger war auf die Familie Lüthi und das Gesinde derselben nicht gut zu sprechen, seitdem ihm Lüthi die Pacht an einem Stück Land gekündet hatte. Sein Zorn führte ihn dazu, ein Kuhgespann durch das Gras und einen Roggenacker des Lüthi zu fahren. Ein andermal stürzte er sich ohne weitere Veranlassung auf einen Knecht des Lüthi und versetzte ihm mit dem Stiel einer Heugabel einen Streich auf den Kopf. Der Knecht war in der Folge einige Tage arbeitsunfähig. Trotzdem Röthlisberger nicht vorbestraft und gut beleumdet war, glaubte der Richter, ihm den bedingten Straferlass mit Rücksicht auf seine nicht zu rechtfertigende Rachsucht nicht gewähren zu dürfen. Röthlisberger gelangt nun mit einem Strafnachlassgesuch an den Grossen Rat. Die Gemeindebehörde empfiehlt dasselbe. Der Regierungsstatthalter beantragt Erlass der Gefängnisstrafe, da bei Röthlisberger, der infolge seiner Schwerhörigkeit misstrauisch und auch leicht reizbar zu sein scheine, durch Milde eher etwas als mit Strenge erreicht werden könne. Er findet, dass der Sühnezweck des Urteils mit der Bezahlung der Entschädigungen und der Kosten Genüge geleistet worden ist. Mit Rücksicht

darauf, dass der Gesuchsteller nicht vorbestratt und sonst gut beleumdet ist, stimmt der Regierungsrat dem Antrage des Statthalters zu.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Gefängnisstrafe.

15. **Zryd** Ernest, geboren 1875, Schuhmacher in Pruntrut, wurde am 22. April 1921 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen **Nichtbezahlung der Hundetaxe** zu einer Busse von 30 Fr. verurteilt. Obschon Zryd in ärmlichen Verhältnissen lebt und seine Familie von der Gemeinde Unterstützung bezieht, leistet er sich den Luxus, einen jungen Hund zu halten. Der Gesuchsteller scheint ein Querulant zu sein. Die Gemeindebehörden und der Regierungsstatthalter beantragen Abweisung des Gesuches. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrage an.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

16. **Rérat** Alfred, geboren 1884, Handlanger, wurde am 4. Mai 1921 vom korrektionellen Richter von Pruntrut wegen **Wirtshausverbotsübertetung** zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Das Wirtshausverbot war anlässlich einer Verurteilung wegen öffentlichen Aergernis erweckenden Benehmens über Rérat verhängt worden. Am 16. März 1921 begab er sich in betrunkenem Zustande in eine Wirtschaft und verlangte Wein, welcher jedoch verweigert wurde. Rérat musste schon im Dezember 1920 wegen Wirtshausverbotsübertretung bestraft werden. Er befindet sich somit im Rückfalle. Seinem Gesuche kann daher nicht entsprochen werden.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

17. Gfeller Huldreich, geboren 1894, von Gysenstein, Schneider, wurde am 26. Februar 1921 vom korrektionellen Gericht von Büren wegen Diebstahls zu 4 Monaten Korrektiondhaus, umgewandelt in 60 Tage Einzelhaft, verurteilt. Er entwendete seinem Meister verschiedene Stücke Futtertuch im Werte von 60 bis 70 Fr. Gfeller stellt nun das Gesuch, es möchte ihm die Strafe bedingt erlassen oder aber der Vollzug derselben verschoben werden. Er ist wegen Diebstahl zweimal vorbestraft, sodass seinem Gesuche um Straferlass nicht wohl entsprochen werden kann, dies umsoweniger, als dass das Gericht bei Ausmessung der Strafe bereits auf die Familienverhältnisse des Gfeller Rücksicht genommen und die Korrektionshausstrafe in Einzelhaft umgewandelt hat. Dagegen kann dem Gesuchsteller in der Weise entgegengekommen werden,

dass der Strafvollzug auf einen für ihn günstigen Zeitpunkt angeordnet wird.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung des Gesuches, soweit es sich um Straferlass handelt; dagegen Anordnung des Strafvollzuges auf einen für Gfeller günstigeren Zeitpunkt.

18. Wyss Gottfried, gewesener Wirt, wurde am 29. April 1921 wegen Ueberwirtens zu einer Busse von 25 Fr. und wegen Winkelwirtens zu einer solchen von 55 Fr., sowie zur Nachbezahlung einer Patentgebühr von 5 Fr. verurteilt. Wyss gibt zu, in seiner Wirtschaft am 6. März 1921 bis 1 Uhr gewirtet zu haben, ohne im Besitze einer diesbezüglichen Bewilligung gewesen zu sein. Ferner hat er an diesem Abend in seiner Küche Gäste bewirtet. Wyss ist wegen Ueberwirtens wiederholt vorbestraft; er wurde auch einmal gebüsst, weil er ohne Bewilligung tanzen liess. Von einem vollständigen Erlass der Bussen kann daher wohl kaum die Rede sein; dagegen scheint eine Herabsetzung derselben auf die Hälfte mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Gesuchsteller nun vom Wirtschaftsbetrieb zurückgetreten ist und seine Vermögens- und Erwerbsverhältnisse nach dem Berichte der Gemeindebehörden ungünstige sind, am Platze.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf die Hälfte.

19. Ritter Adolf, geboren 1881, von Bözingen, wurde am 13. Mai 1921 vom Polizeirichter von Büren a. A. wegen Wirtens ohne Patent zu einer Busse von 50 Fr. und zur Nachzahlung einer Patentgebühr von 5 Fr. verurteilt. Die bisher von Ritter betriebene Wirtschaft war auf 1. Mai an einen neuen Besitzer übergegangen, auf welchen auch von diesem Tage an das Patent lautete. Trotzdem wirtete Ritter an diesem Tage, einem Sonntage, auf seine Rechnung. Der Rich ter erachtete das gesetzliche Bussenminimum für diesen Fall sehr hoch und verwies Ritter auf den Begnadigungsweg. Die Direktion des Innern glaubt eine Herabsetzung der Busse auf die Hälfte empfehlen zu sollen. Der Regierungsrat stellt in diesem Sinne einen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf die Hälfte.

20. Kohler Basil, wohnhaft in Choindez, wurde am 14. Oktober 1920 vom Polizeirichter von Münster wegen Schulunfleiss seines Kindes Walter zu 2 Bussen von 3 und 6 Fr. und am 21. Oktober des gleichen Jahres zu 3 Bussen von 12, 24 und 48 Fr. verurteilt. Kohler hatte seinen Sohn bei einem Landwirt in Kleinlützel placiert. Im Frühjahr 1920 machte der Lehrer in Kleinlützel dem Sohne Kohler die Mitteilung, dass er nun nach solothurnischem Gesetze der Schule entlassen sei. Walter Kohler blieb darauf dem Schulunterrichte fern. Da er aber nach bernischem Gesetz noch schulpflichtig war, reichte die Schulkommission von Courrendlin Anzeige wegen Schulunfleiss ein. Für die unentschuldigten Absenzen während der Zeit vom 19. April bis zum 18. September 1920 wurden die fünf Anzeigen miteinander erst am 25. September eingereicht. Hätte die Schulkommission pflichtgemäss die Anzeigen nach 4 Schulwochen eingereicht, so würde wahrscheinlich der Knabe dem Schulunterricht nicht längere Zeit fern geblieben sein. Diese Annahme wird dadurch verstärkt, dass sofort nach den beiden Verurteilungen, die zeitlich kurz auseinanderfallen, der Knabe die Schule wieder besuchte. Da im vorliegenden Falle die Schuld hauptsächlich auf Nachlässigkeit der Schulkommission beruht, beantragt der Regierungsrat Erlass der Bussen im Betrage von insgesamt 93 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Bussen von insgesamt 93 Fr.

21. Küpfer Rudolf, Altwarenhändler in Thun, wurde am 18. Juni 1921 wegen Widerhandlung gegen das Gesetz betreffend den Gewerbebetrieb der Gelddarleiher, Darlehensvermittler, Pfandleiher und Trödler, sowie betreffend den Wucher zu einer Busse von 50 Fr. verurteilt. Küpfer betreibt, ohne im Besitze der erforderlichen Bewilligung zu sein, seit dem 1. Februar ein Trödlergeschäft in Thun. Bereits am 3. März 1921 wurde er deswegen verzeigt und zu einer Busse im gleichen Betrage verurteilt. Bei gutem Willen wäre es ihm sicher möglich gewesen, inzwischen die Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Nach dem Bericht der Gemeindebehörde ist Küpfer sehr wohl imstande, die Busse zu bezahlen. Das Gesuch ist daher abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

22. Bregnard Gaston Charles, geboren 1881, von Bonfol, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 8. Juni 1918 von den Assisen des Seelandes wegen qualifizierten Diebstahls und wegen Anstiftung zu falschen Zeugenaussagen zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Dezember 1917 wurden aus einer unverschlossenen Remise in Biel eine Anzahl Stangen feinen Werkzeugstahls entwendet. Nachforschungen ergaben, dass Bregnard 7 der gestohlenen Stangen in einer Fabrik und eine einem Mechaniker verkauft hatte. Bregnard brachte nacheinander drei verschiedene Versionen über die Herkunft derselben vor. Durch Briefe, die er aus dem Untersuchungsgefängnis zu schmug-

geln wusste, stiftete er drei Personen zu falschen Aussagen vor Gericht an. Dieselben sagten jedoch anders aus, als Bregnard es wünschte und so musste er seine erste Darstellung aufgeben. Auch seine zweite Version war nicht haltbar. Nachdem er wieder durch geschmuggelte Briefe eine Drittperson veranlasst hatte, einen Brief und eine quittierte Faktur, die von einem gewissen H. herrühren sollten, zu fälschen, und wusste, dass seinen Anordnungen Folge gegeben worden war, brachte er dann seine dritte Version vor. Diese gab er auch dann nicht auf, als ihm nachgewiesen werden konnte, dass die in seiner Wohnung gefundene Faktur und der Brief, angeblich von H. stammend, gefälscht und erst nachträglich in seine Wohnung gebracht worden waren. Nach der Aktenlage mussten die Geschworenen in Bregnard den Dieb der Stahlbarren erblicken. Gegen das Urteil ergriff Bregnard das Rechtsmittel der Kassation und später verlangte er die Revision. Beide Begehren wurden abgewiesen.

Nachdem der Grosse Rat bereits am 13. Oktober 1920 ein Begnadigungsgesuch des Bregnard abgewiesen hat, reicht dieser neuerdings ein solches ein; er will sich damit nur, wie er selbst sagt, bei den Behörden in Erinnerung bringen. Das ist allerdings höchst überflüssig. Von einem Straferlass kann nicht die Rede sein. Es wird sich im Gegenteil fragen, ob Bregnard nicht nach Verbüssung seiner Strafe mit Rücksicht auf seine vielen Vorstrafen und seine Unverbesserlichkeit, sowie im Interesse der öffentlichen Sicherheit in eine Arbeitsanstalt zu versetzen ist.

.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

23. Zwahlen Fritz, geboren 1894, von Rüschegg, wurde am 20. April 1921 von der ersten Strafkammer des Kantons Bern in Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils wegen Unsittlichkeit mit jungen Leuten zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hat mit der noch nicht sechszehn Jahre alten Lydia B. unzüchtige Handlungen begangen. Beide Instanzen haben ihm die Gewährung des bedingten Straferlasses versagt. Eine Begnadigung, als bedingungsloser Straferlass, könnte daher nur erfolgen, wenn ganz besondere Gründe dafür vorliegen würden; dies ist aber hier nicht der Fall. Auch eine Herabsetzung der Strafe erscheint angesichts des Tatbestandes nicht angebracht. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

24. Kocher, abgeschiedene Möri, geborne Joss Emma, wurde am 27. April 1921 wegen Ehrverletzung und Beschimpfung vom Gerichtspräsidenten IV von Bern zu 5 Tagen Gefängnis, bedingt erlassen, und zu einer Busse von 50 Fr. verurteilt. Sie warf ihrem Ehemanne in Briefen, die sie ihm und Drittpersonen zusandte, vor, dass er mit einer Frau R. Ehebruch begehe. Sogar zwei eingerahmte Bibelsprüche mussten Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1921

ihr zu gehässigen Ausfällen gegen ihren Ehemann dienen. Sie befand sich zu dieser Zeit mit ihrem Manne im Scheidungsprozess. Nach dem Bericht der städtischen Polizeidirektion von Bern ist die Gesuchstellerin als eine etwas streitsüchtige Person bekannt. Sie ist oft kränklich und kann daher nur zeitweise arbeiten, so dass sie Mühe hat, den Unterhalt für sich und ihren zwölfjährigen Sohn zu verdienen. Da ihr die Gefängnisstrafe bedingt erlassen worden ist, erscheint ein vollständiger Erlass der Busse zu weitgehend. Im Hinblick aber auf die prekäre Lage der Gesuchstellerin beantragt der Regierungsrat Herabsetzung der Busse auf 10 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 10 Fr.

25. Schweingruber Adolf, geboren 1893, von Rüeggisberg, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 11. Mai 1921 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen Fälschung von Privaturkunden, wegen qualifizierter und einfacher Unterschlagung nach Abzug von 3¹/₂ Monaten Untersuchungshaft noch zu 111/2 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Schweingruber war während  $2^{1}/_{2}$  Jahren auf einer Spitalverwaltung als Aushilfe angestellt. Während den Ferien des Kassiers vertrat er denselben jeweilen. Diesen Umstand benützte es, um sich auf rechtswidrige Weise Geld anzueignen. Im Juli 1919 hatte er einen grösseren Ueberschuss in der Kasse; davon behielt er 150 Fr. für sich zurück. In diesem Betrage sind auch Trinkgelder inbegriffen. Durch diese Unterschlagung hat er somit nicht nur die Verwaltung, sondern auch seine Mitangestellten benachteiligt. Im Jahre darauf trieb er es noch bunter. Er entnahm der Kasse Beträge von zusammen 1775 Fr. Um diese Unterschlagungen zu vertuschen, stellte er drei gefälschte Belege her. Einen Betrag von 51 Fr. behielt er für sich und trug den betreffenden Posten im Kassabuch gar nicht ein. Schweingruber war Kursenchef der Fortbildungsschule eines Angestelltenverbandes. Die einkassierten Gelder, sowie einen Beitrag des Staates, zusammen 2425 Fr., unterschlug er. Seine Frau gelangt nun mit einem Begnadigungsgesuch an den Grossen Rat. Dieses Gesuch erscheint jedoch im Hinblick auf die schweren Verfehlungen, die sich Schweingruber hat zu Schulden kommen lassen, verfrüht. Die städtische Polizeidirektion und der Regierungsstatthalter von Bern beantragen, einzig mit Rücksicht auf die Familie des Schweingruber, einen Erlass von zwei Monaten. Ein solcher Strafnachlass fällt jedoch in die Kompetenz des Regierungsrates. Dieser wird im geeigneten Zeitpunkt nach Anhörung der Anstaltsdirektion über das Gesuch entscheiden. Heute stellt er den Antrag, es sei das Gesuch, weil verfrüht, abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

26. Imhof Léon und Nicolet Charles, Uhrmacher, beide wohnhaft in St. Immer, wurde am 5. November 1920 vom Polizeirichter von Courtelary wegen Widerhandlung gegen das Gesetz über die Strassenpolizei zu Bussen von je 20 Fr. verurteilt. Beide sind Häuserbesitzer und leiten das Abwasser auf die öffentliche Strasse. Trotzdem der Ingenieur des betreffenden Kreises sie mehrmals aufgefordert hat, diesem Uebelstande abzuhelfen, sind sie dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Erst am 8. November, also 3 Tage nach der Verurteilung, wandten sie sich an den betreffenden Ingenieur mit einem Gesuch um Erteilung einer provisorischen Bewilligung zur Ableitung des Abwassers auf die öffentliche Strasse. Am 7. März 1921 wurde ihnen eine solche Bewilligung erteilt mit Rücksicht darauf, dass die Gemeinde St. Immer die Frage der Ableitung der Abwasser aus den Häusern der Gesuchsteller studiere und im Hinblick auf die Schwierigkeiten, auf die die Aenderung des gegenwärtigen Zustandes stosse. Der Gemeindepräsident von St. Immer stellt nun für die beiden ein Strafnachlassgesuch, da er der Ansicht ist, dass sie für den gegenwärtigen gesetzwidrigen Zustand nicht verantwortlich gemacht werden können. Der Staat habe diesen Zustand bisher geduldet und die Widerhandlung könne wegen Verjährung nicht mehr zur Anzeige gebracht werden. Zudem seien Imhof und Nicolet zufolge der Krisis fast gänzlich arbeitslos. Die Baudirektion beantragt Abweisung der Gesuche. Der Regierungsrat beantragt, beiden die Busse auf 5 Fr. herabzusetzen, da die Baudirektion die Schwierigkeiten der Behebung des ungesetzlichen Zustandes durch Gewährung der Ausnahmebewilligung anerkannt hat und um den Zustand der gegenwärtigen misslichen Verdienstverhältnisse der beiden Rechnung zu tragen. Weiter zu gehen empfiehlt sich aus dem Grunde nicht, weil weder Imhof noch Nicolet den behördlichen Aufforderungen rechtzeitig nachgekommen sind.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf je 5 Fr.

27. Marti Eugen, geboren 1890, von Wahlern, wurde am 20. Mai 1920 vom korrektionellen Richter von Münster wegen Messerzuckens zu 5 Tagen Gefängnis und wegen Wirtshausskandals zu einer Busse von 20 Fr., ferner zu Wirtshausverbot für die Dauer eines Jahres verurteilt. Marti befand sich eines Abends in betrunkenem Zustande in einer Wirtschaft in Ecorcheresses. Da er Skandal verübte und die Gäste belästigte, wurde er von dem Wirte unter zwei Malen hinausgestellt, worauf er diesen mit dem offenen Messer bedrohte. Marti musste erst kürzlich wieder wegen Wirtshausverbotsübertretung und Wirtshausskandal verurteilt werden. Unter diesen Umständen scheint ein Strafnachlass nicht am Platze zu sein. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

28. Chavannes Léon, von und in Pruntrut, Confiseur, wurde am 19. September 1919 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen Widerhandlung gegen das Polizeireglement der Gemeinde Pruntrut zu einer Busse von 2 Fr., wegen Schulunfleiss seiner Söhne Christof und Joseph am 19. März 1920 zu einer Busse von 3 Fr., am 9. April zu einer solchen von 24 Fr., am 8. Juni zu einer Busse von 3 Fr. und am 20. August zu einer solchen von 6 Fr verurteilt; ferner wurde er am 17. August und am 7. September 1920 wegen Velofahrens zur Nachtzeit ohne Licht mit 2 Bussen von je 5 Fr. bestraft, macht total 51 Fr. Der Gesuchsteller muss mit seinem sehr bescheidenen Einkommen seine zwölfköpfige Familie durchbringen. Er ist daher nicht in der Lage, die Bussen zu bezahlen, ohne derselben das Notwendigste entziehen zu müssen. Chavannes geniesst einen guten Leumund. Das Gesuch wird von allen Vorinstanzen empfohlen. Der Regierungsrat glaubt dies mit Rücksicht auf die Familien- und Erwerbsverhältnisse des Gesuchstellers ebenfalls tun zu sollen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Bussen.

29. Bietenharder Alfred, geboren 1897, von Hasle b. E., wurde am 14. Februar 1916 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen Diebstahls und wegen Fälschung einer Privaturkunde zu drei Monaten Korrektionshaus verurteilt. Bietenharder hatte einem Mitschüler der Molkerei Zollikofen ein Sparbüchlein entwendet und vermittelst Ausstellung einer gefälschten Vollmacht einen Betrag von 80 Fr. darauf erhoben. Das Gericht gewährte ihm den bedingten Straferlass, trotzdem Bietenharder als liederlicher Bursche bezeichnet wurde, der keinen günstigen Leumund mehr genoss. Es hoffte, der Fehlbare werde durch die angedrohte Strafe zur Besinnung kommen und sich bessern. Am 11. September 1919 wurde jedoch Bietenharder vom Bezirksgericht Brig wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt. Infolgedessen wurde der bedingte Straferlass am 16. März 1920 aufgehoben. Bietenharder büsst nun die Strafe seit 14. Juli abhin in Witzwil ab. Seine Mutter stellt nun das Gesuch, es möchte ihrem Sohne der Rest der Strafe mit Rücksicht auf die lange Enthaltungszeit im Gefängnis in Brig erlassen werden.

Die städtische Polizeidirektion und der Regierungsstatthalter von Bern beantragen Erlass der Hälfte der Strafe. Diesen Anträgen kann sich der Regierungsrat nicht anschliessen, Bietenharder hat sich die erste Verurteilung nicht als Warnung dienen lassen und hat sich nicht gebessert. Er hat dadurch bewiesen, dass bei ihm mit Milde nichts zu erreichen ist. Vielleicht gelingt es noch durch Strenge, ihn auf bessere Wege zu bringen. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

30. Ammacher Karl, geboren 1891, von Isenfluh, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 9. März 1920 vom korrektionellen Gericht von Laufen wegen Diebstahls zu 6 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Am 23. November 1919 entwendete er einem Fabrikarbeiter, dem es übel war und sich im Stall einer Wirtschaft auf Stroh gelegt hatte, aus dem Zahltagtäschchen und aus der Börse den Betrag von 133 Fr. 50. Das Gericht gewährte ihm den bedingten Straferlass. Infolge einer am 8. Februar 1921 erfolgten Verurteilung wegen gewaltsamen Angriffs auf die Schamhaftigkeit wurde derselbe widerrufen. Ammacher hatte es in der Hand, die Strafe nicht absitzen zu müssen. Da er während der Probezeit neuerdings verurteilt werden musste, ist Nachsicht ihm gegenüber nun nicht mehr am Platze. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des von Ammacher eingereichten Strafnachlassgesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

31. Jaberg Friedrich, geboren 1890, von Radelfingen, Landarbeiter, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 1. Mai 1916 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen Misshandlung nach Abzug von 15 Tagen Untersuchungshaft zu 11 Monaten und 3 Wochen Korrektionshaus verurteilt. Am 31. Dezember 1915 war Jaberg mit seinem Halbbruder Zysser und noch anderen Burschen im Walde, um Holz zu rüsten. Dabei wurde Schnaps genossen. Wegen ungeschickten Fällens einer Weide kamen dann Jaberg und Zysser hintereinander. Auf dem Heimwege versetzte Jaberg dem Zysser plötzlich mit einer Flachzange einen Schlag ins Gesicht, wodurch letzterer ein Auge verlor. Das Gericht gewährte dem Jaberg den bedingten Straferlass, wobei die Probezeit auf die gesetzlich zulässige längste Dauer angesetzt wurde, da Jaberg laut Leumundsbericht den Ruf eines Grobians geniesst. Dadurch sollte ihm eine eindringliche Warnung zu Teil werden. Er hat sie jedoch nicht beherzigt; denn am 21. September 1920 wurde er neuerdings wegen Misshandlung verurteilt und gleichzeitig wurde der ihm am 1. Mai 1916 gewährte bedingte Straferlass widerrufen. Die Anstaltsdirektion berichtet, dass Jaberg hie und da schwer zu behandeln sei, da er leicht in Streit gerate. Sie möchte ihn, weil er immerhin ein guter Arbeiter ist, für einen Zwölftelnachlass empfehlen.

Ein solcher fällt jedoch in die Kompetenz der Polizeidirektion und kommt zurzeit noch nicht in Frage. Jaberg verdient, nachdem er rückfällig geworden ist, keine Nachsicht mehr. Seinem Gesuche um Erlass des Restes der Strafe, von der er erst 5 Monate abgesessen hat, kann daher nicht entsprochen werden.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung

32. Fuchs Fritz, geboren 1880, von Lauterbrunnen, Agent, wurde am 30. Juni 1920 von der I. Strafkammer des Kantons Bern in teilweiser Abänderung des erstinstanzlichen Urteils wegen Betruges und wegen Pfändungsbetruges in zwei Fällen zu 6 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Am 4. Januar 1919 erhielt Fuchs von einem A. ein Darlehen von 100 Fr. gegen Ueberlassung einer Aktie der Industrie A.-G. für technische Unternehmungen in Basel, lautend auf 1000 Fr. Fuchs versicherte zugleich, das Unternehmen zahle  $20^{\,0}/_{0}$  Dividende. Erkundigungen des A. bei der Basler Handelsbank ergaben, dass das genannte Unternehmen laut Publikation im Handelsregister vom 14. April 1917 infolge Auflösung der Gesellschaft durch Konkurs von Amtes wegen gestrichen worden ist und dass demzufolge ihre Aktien wertlos sind. A. hatte dem Fuchs das Darlehen nur gestützt auf die Hinterlegung der Aktie gewährt, da er wusste, dass Fuchs ausgepfändet war. Verschiedene Umstände liessen im übrigen darauf schliessen, dass Fuchs in Bezug auf den Wert der Aktie unmöglich gutgläubig sein konnte. Am 31. März 1919 wurde dem Fuchs in einer Betreibung ein Automobil gepfändet. In Abwesenheit ihres Mannes gab Frau Fuchs die Erklärung ab, das Automobil gehöre einem Sch., an. Es stellte sich jedoch heraus, dass das Automobil dem Sch. für eine Forderung verpfändet, nicht aber verkauft worden war. Fuchs selber macht geltend, er habe das Auto dem Sch. nie verkauft; ein Schreiben an Sch., in dem er von einem Verkauf des Autos spricht, habe er nur pro forma erlassen, weil er damals von verschiedenen Gläubigern bedrängt worden sei und das fragliche Auto hätte gepfändet werden sollen. Unterm 14. Februar 1919 verlangte ein J. für zwei Forderungen gegenüber dem Fuchs die Pfändung und nannte als Pfandgegenstände speziell die im Besitze des Schuldners befindlichen Aktien der landwirtschaftlichen Maschinenzentrale. Bei der Pfändung erklärte die Ehefrau des Fuchs, ihr Mann habe dieselben verkauft. Es stellte sich aber dann später heraus, dass Fuchs zur Zeit der Pfändung Eigentümer von zwei Aktien der landwirtschaftlichen Maschinenzentrale war. Er hat sich also auch in diesem Falle des Pfändungsbetruges schuldig gemacht. In einem Strafnachlassgesuch wird nun geltend gemacht, Fuchs sei ein seelisch kranker, äusserst nervöser Mann; es müsse sogar angenommen werden, dass er geistesgestört sei. Es sei sehr wahrscheinlich, dass die Krankheit des Fuchs durch den Strafvollzug verschlimmert würde. Auf Anordnung der eidg. Militärversicherung wurde Fuchs im Frühjahr 1921 im Burghölzli einer psychiatrischen Expertise unterworfen. Der Experte kam zum Schlusse, dass Fuchs an einer Versicherungsneurose leidet. Bei Erledigung der Versicherungsansprüche und bei gutem Willen des Mannes dürften die Beschwerden in 3 Monaten verschwunden sein, wenn er sofort die Berufstätigkeit energisch aufnehme. Andere krankhafte Erscheinungen konnten nicht konstatiert werden. Fuchs ist wegen Betruges und Unterschlagung vorbestraft; ferner wurde über ihn im Jahre 1919 wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend den Verkauf von Käse eine Busse von 2000 Fr. verhängt. Die von der ersten Instanz ausgesprochene Strafe von 4 Monaten Korrektionshaus wurde von der I. Strafkammer auf 6 Monate erhöht, da diese ihr als zu milde erschien. Es geht nun wohl nicht an, das wohlerwogene Urteil der Strafkammer durch einen

Strafnachlass abzuschwächen, um so weniger, als dafür keine Gründe vorliegen. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

33. Jaussi Johann, geboren 1874, von Wattenwil, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 25. Juni 1919 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen ausgezeichneten und einfachen Diebstahls und wegen Versuchs ausgezeichneten Diebstahls zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Am 22. Mai 1919 drang er vermittelst Eindrückens eines Fensters in das Haus des Landwirts E. ein und entwendete aus einem Trögli, zu dem er die Schlüssel fand, den Betrag von 489 Fr. 90. Kurz vorher war er in dem Hause des Landwirts W. gewesen und hatte sämtliche Räume nach Geld durchsucht. Einen Sekretär, in welchem sich Geld befand, versuchte er mit einer Türangel zu öffnen, was ihm jedoch nicht gelang. Jaussi entwendete dort 3 Paar Würste, einige Eier und ein Stück Speck. Seine Frau, die in dürftigen Verhältnissen lebt, stellt nun das Gesuch, es möchte ihrem Manne der Rest der Strafe erlassen werden. Ihre Notlage ist allerdings bedauerlich. Trotzdem muss der Regierungsrat Abweisung des Gesuches beantragen, da Jaussi, der übrigens erst etwas mehr als die Hälfte seiner Strafe abgesessen hat, wegen Diebstahls nicht weniger als 18 Mal meistens mit längeren Freiheitsstrafen vorbestraft ist.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

34. Meister Ernst, geboren 1897, von Mehrishausen, wurde am 5. Januar 1921 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen qualifizierten Diebstahls und Eigentumsbeschädigung nach Abzug von einem Monat Untersuchungshaft noch zu 11¹/₂ Monaten Korrektionshaus verurteilt. In der Nacht vom 18/19. November 1920 wurde in den Verkaufskiosk bei der Tramstation Breitenrainplatz eingebrochen, wobei den Dieben ungefähr 220 Fr., sowie Zigaretten, Schokolade, und Wibert-Tabletten in die Hände fielen. Meister ist geständig, diesen Einbruchdiebstahl mit noch zwei anderen Burschen begangen zu haben. Er ist wegen Diebstahls vorbestraft und hat auch wegen fahrlässiger Körperverletzung eine Strafe erlitten. Die Anstaltsdirektion könnte ihn, sofern seine Aufführung auch fernerhin gut ist, für einen Zwölftelnachlass empfehlen. Ein solcher kommt jedoch heute noch nicht in Frage und fällt in die Kompetenz der Polizeidirektion. Weiterzugehen empfiehlt sich jedoch im Hinblick auf die Vorstrafen des Gesuchstellers nicht. Er ist noch jung und kann vielleicht durch die Verbüssung einer längeren Strafe noch auf bessere Wege gebracht werden. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

35. Allenbach Alfred, geboren 1901, von Adelboden, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 8. Februar 1921 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen einfachen Diebstahls in fünf Fällen nach Abzug von  $2^{1}/_{2}$  Monaten Untersuchungshaft noch zu  $11^{1}/_{2}$  Monaten Korrektionshaus verurteilt. Am 4. November 1920 stahl er an der Kramgasse in Bern ein Velo im Werte von 200 Fr. In der Nacht vom 5./6. November des gleichen Jahres entwendete er einem G., der ihn gastlich bei sich aufgenommen hatte, eine Uhr mit Kette. Nachdem er drei Tage später ab in der Stadt Bern aufgestellten Ständen ein Messer und ein Steckenbrot genommen hatte, vollbrachte er am Abend des gleichen Tages den Hauptcoup, indem er einem Bauer, dem er bis Ferenbalm nachgereist war, einen Kalender, in welchem sich 325 Fr. befanden, aus der Busentasche entwendete. Die Anstaltsdirektion hat Allenbach durch sein Betragen und seine Arbeitsleistungen recht ordentlich befriedigt. Sie empfiehlt ihn deshalb für einen Erlass von 2 Monaten. Gestützt auf diese Empfehlung und den Umstand, dass Allenbach nicht vorbestraft ist, beantragt der Regierungsrat, dem Gesuchsteller zwei Monate seiner Strafe zu erlassen, unter der Bedingung ferneren Wohlverhaltens in der Anstalt.

Antrag des Regierungsrates: Erlass von 2 Monaten

unter der Bedingung des ferneren Wohlverhaltens in der Anstalt.

36. Lüthi Adolf, geboren 1876, von Lauperswil, Mechaniker, wurde am 10. November 1920 vom korrektionellen Richter von Thun wegen Misshandlung und Skandals zu 5 Tagen Gefängnis und 20 Fr. Busse verurteilt. Am 15. Juni 1920 war Lüthi mit einem B. in einem Zivilrechtsstreit vor dem Richteramt Thun erschienen. Nach Beendigung der Verhandlungen wartete Lüthi dem B. zwischen dem Schloss und der Kirchentreppe. Als B. daherkam, begann Lüthi mit ihm zu diskutieren. Auf der Kirchentreppe artete die Diskussion schliesslich in eine Schlägerei aus, in dem Lüthi dem B. plötzlich Schläge an den Kopf versetzte. Die Folgen der Misshandlung bei B. waren eine absolute Arbeitsunfähigkeit von einer Woche und eine relative von neun Tagen. In Ansehnung des Tatbestandes und des schlechten Leumundes des Lüthi wurde ihm der bedingte Straferlass versagt; aus dem nämlichen Grunde scheint auch ein Straferlass nicht angezeigt. Da aber die Gemeindebehörde berichtet, dass Lüthi gegenwärtig infolge des regen Auto- und Veloverkehrs viele Reparaturarbeiten zu besorgen habe, so ist der Strafvollzug auf einen für Lüthi günstigeren Zeitpunkt zu verschieben.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung des Strafnachlassgesuches; dagegen Verschiebung des Strafvollzuges auf einen für Lüthi günstigeren Zeitpunkt.

37. Grütter Fritz, geboren 1892, von Seeberg, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 4. Mai 1921 vom korrektionellen Gericht von Burgdorf wegen Betruges zu 8 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Grütter lernte im Sommer 1920 die Frieda A. kennen und besuchte sie von Anfang Februar 1921 mehrmals bei ihren Eltern. Durch sein Verhalten wurde die Familie in den Glauben versetzt, er werde die Tochter heiraten. Er stellte denn auch die nahe Verlobung in Aussicht. Dabei verschwieg er natürlich, dass er bereits verheiratet war. Er gab an, auf verschiedenen Banken in Bern, sowie auch auf einer Bank in Kirchberg Erspartes zu besitzen. Diese Kapitalanlagen bestunden aber einzig in 3 Fr. bei der letztgenannten Bank. Der Frau A. zeigte er dieses Sparheft und verwies auf die vierstellige Kontrollnummer, sie damit in den Glauben versetzend, diese Zahl stelle den Einlagebetrag vor. Durch diese falschen Angaben gelang es ihm, von der Familie A. unter verschiedenen Malen zusammen 570 Fr. zu erhalten, die er für sich verwendete. Einer Rosa L., der er die Heirat ebenfalls versprach, erzählte er ebenfalls von seinen Ersparnissen und sagte ihr, sie brauche für die Zukunft nicht zu sorgen und wusste sie dazu zu bestimmen, dass sie ihm ihren Lohn abgab, damit er ihn auf der Sparkasse einlegen könne. Er zeigte ihr auch ein Sparkassenbüchlein mit einer Einlage von 18,000 Fr., das natürlich gefälscht war. So gelang es ihm, von ihr 500 Fr. zu erschwindeln. Ferner hat er noch drei anderen Personen unter falschen Angaben Beträge von 100, 50 und 20 Fr. abzulocken verstanden. Die Strafe ist keineswegs übersetzt und das Gericht liess sich zu dieser Milde nur herbei, weil Grütter nicht vorbestraft ist. Ihm gegenüber noch weitere Nachsicht walten zu lassen, geht im Hinblick auf seine vielen Betrügereien und die Höhe der erschwindelten Summe nicht an. Seiner guten Aufführung in der Anstalt kann dann später durch Gewährung des Zwölftelnachlasses Rechnung getragen wer-

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

38. Schär Otto, geboren 1898, von Arbon, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 3. Februar 1921 vom Assisenhof des IV. Geschwornenbezirkes wegen Erpressung nach Abzug von 6 Monaten Untersuchungshaft zu 11 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Am 19. Juli 1920 traf der Bauernknecht Sch. in der Volksküche in Biel mit den Eheleuten Schär, sowie mit der Schwester der Frau Schär zusammen und machte mit ihnen Bekanntschaft. Sch. bezahlte verschiedene Konsumationen und schliesslich wurde vereinbart, dass er gegen Bezahlung von 10 Fr. mit Frau Schär in den Wald gehen könne. Dem gefälligen Ehemann übergab er sofort 2 Fr. für sein Entgegenkommen. Die Eheleute hatten vorher unter sich abgemacht, die Frau solle sich die 10 Fr. verabfolgen, dann aber den dummen Knecht stehen lassen. Schär wollte wenn nötig eingreifen. Auf dem Wege nach dem Walde aber bemerkte Sch., dass er von Schär und zwei andern Burschen verfolgt wurde. Die Sache wurde ihm ungemütlich und er strebte daher wieder der Stadt zu. Auf seinem Rückzuge wurde er plötzlich von Schär angefallen und festgehalten. Unter Drohungen wurde Sch.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1921.

aufgefordert, nun mit seinem Gelde herauszurücken. Der Antrag des Sch., einen Liter zu zahlen, wurde abgelehnt und so gab er schliesslich unfreiwillig einen Fünfliber her. Schär forderte darauf noch mehr, liess dann aber von seinem Opfer ab, als eine Frau von einem nahen Hause, die dem Vorfalle zugesehen hatte, ihm mit der Polizei drohte. Die Aufführung des Schär in der Anstalt ist nicht immer einwandfrei. Er ist wegen Anstiftung zu qualifiziertem Diebstahl mit Gefängnis vorbestraft; auch hat er mehrere Bussen erlitten. Sein Leumund ist schlecht; er wird als arbeitsscheuer, dem Trunke ergebener Raufbruder taxiert. Sein Strafnachlassgesuch ist daher abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

39. Waldner Walter, geboren 1896, von Oberdorf, Baselland, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 5. Februar 1921 vom Assisenhof des IV. Geschwornenbezirkes wegen einfachen Diebstahls nach Abzug von  $6^{1}/_{2}$  Monaten Untersuchungshaft noch zu  $11^{1}/_{2}$  Monaten Korrektionshaus verurteilt. In der Morgenfrühe des 22. Juni 1920 fanden Spaziergänger in der Nähe der Dampfschifflände in Biel in dem dortigen Holzlager ein grösseres Quantum Strickwolle im Werte von über 1000 Fr. Ein ungefähr gleich grosses Quantum wurde am Morgen des 29. Juni von einem Radfahrer in der äusseren Pasquartpromenade unter Buchsbäumen versteckt gefunden. Als die Polizei, die sofort avisiert wurde, erschien, war die Wolle verschwunden. Dagegen wurde festgestellt, dass sie auf dem Bahnhof Biel als Handgepäck deponiert worden war. Gegen Mittag wurde sie dann von einem Dienstmann abgeholt und in das Geschäft des R. verbracht. Dort konnte in Erfahrung gebracht werden, dass Waldner und sein Freund Gysel daselbst Wolle offeriert und auch verkauft hatten. Waldner hatte für die mehrfachen Lieferungen in bar ca. 4000 Fr. und noch verschiedene Waren erhalten. Ueber die Herkunft der Wolle machten beide allerhand Angaben, die jedoch ganz unglaubwürdig waren. Dagegen sprachen alle Anzeichen dafür, dass diese Wolle von Diebstählen, begangen zum Nachteile der Firma M., stammte. Auf zweien der konfiszierten Wollenpackete erkannte der Sohn des Firmainhabers seine eigenhändige Handschrift wieder. Waldner war auch früher bei M. angestellt. Ein Schlüssel zum Haupteingang des Magazins, der ihm zeitweise anvertraut worden war, war damals plötzlich verschwunden. Trotz der vielen Schuldindizien bestritt Waldner jeden Diebstahl. Nach der Aktenlage mussten jedoch die Geschwornen in ihm den Täter erblikken. Waldner ist nicht vorbestraft; er geniesst jedoch einen sehr schlechten Leumund. Er wird als liederlicher und arbeitsscheuer Bursche geschildert, der sich über keinen rechtmässigen ehrlichen Erwerb ausweisen kann. Auch die Anstaltsdirektion hält ihn für ein nicht gerade empfehlenswertes Element. Eine Abkürzung der Strafe erscheint nach dem Gesagten nicht am Platze zu sein. Der Regierungsrat schliesst auf Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

40. Känzig Rosa, geboren 1898, von Oberbipp, wurde am 26. Januar 1921 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen Kindsmordes zu 2 Jahren Zuchthaus, abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft, verurteilt. Am 15. Oktober 1920 gebar die Rosa Känzig auf einem einsamen Hofe ein lebendes Kind. Sie liess es jedoch unter der schweren Bettdecke liegen, bis sie spürte, dass es sich nicht mehr rühre. Sie wickelte hierauf die Leiche in ein Tuch und warf diese in die Jauchegrube. Sie gibt an, von dem Vater des Kindes verlassen und von ihren Eltern verstossen worden zu sein. In dieser traurigen Lage habe sie die Tat begangen. Das Gericht empfahl dem Verteidiger, nach angemessener Frist für die Känzig ein Begnadigungsgesuch zu stellen. Nun stellt derselbe heute schon, nachdem die Känzig erst ein Drittel der Strafe abgesessen hat, ein solches. Der Regierungsrat hält jedoch das Gesuch als reichlich verfrüht und beantragt demnach Abweisung desselben.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

41. Grütter Fritz, geboren 1897, von Roggwil, wurde am 19. April 1921 vom korrektionellen Richter von Nieder-Simmental wegen Verleumdung zu 2 Tagen Gefängnis, zu einer Geldbusse von 30 Fr. und zu einer Entschädigung von 60 Fr. zugunsten des Bezirksspitals Erlenbach, sowie zu den Kosten im Betrage von 56 Fr. 35 verurteilt. Grütter schrieb am 3. November 1920 der Marie B. einen Brief und beschuldigte sie, mit dem verheirateten K. unerlaubte Beziehungen zu unterhalten. Der Gesuchsteller hat die Entschädigung und die Kosten nicht bezahlt. Er hat nichts getan, um die Behörde versöhnlicher gegen ihn zu stimmen. Es liegen auch keine triftigen Gründe für einen Strafnachlass vor, so dass der Regierungsrat Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

42. von Allmen Peter, zurückgezogen.

43. Mühlemann geborne Staudenmann Lisette, von Seeberg, geboren 1874, zurzeit in der Strafanstalt Hindelbank, wurde am 19. März 1921 vom Assisenhof des II. Geschwornenbezirks wegen Beihilfe bei Abtreibung in 3 Fällen nach Abzug von 3 Monaten Untersuchungshaft noch zu 91/2 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Die Geschwornen billigten ihr mildernde Umstände zu und glaubten, der Assisenhof werde ihr den bedingten Straferlass gewähren. Dieser konnte sich jedoch dazu nicht entschliessen, indem er die Meinung vertrat, dass der Abtreiberin der bedingte Straferlass nicht gebühre. Mit dieser Auffassung waren offenbar die Geschwornen nicht einverstanden; denn sie sprachen in der nämlichen Session eine wegen des gleichen Deliktes Angeschuldigte frei. Sie befürworten auch das von der Frau Mühlenmann eingereichte Strafnachlassgesuch, das auch von der städtischen Polizeidirektion und dem Regierungsstatthalter von Bern empfohlen wird, da nun die Mühlemann gegenüber der Freigesprochenen als zu hart gestraft erscheint. Der Assisenhof hat aber den vorgebrachten Milderungsgründen möglichst Rechnung getragen und die Strafe bei einem Minimum von 1 Jahr Zuchthaus, trotz dem Vorliegen von drei verschiedenen Fällen, nur auf  $12^{1}/_{2}$  Monate erhöht. Die Gesuchstellerin ist nicht gut beleumdet, so dass weitere Nachsicht nicht angebracht erscheint. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

44. Holzgang Franz, geboren 1879, von Küssnacht, Droguist in Grindelwald, Kaufmann Christian, geboren 1876, Schreiner, von und in Grindelwald, und Tosoni Epifanio, geboren 1868, von Lauterbrunnen, Unternehmer in Unterseen, wurden am 28. August 1916 und 9. Juli 1917 vom Polizeirichter von Interlaken wegen Stempelverschlagnis je zu 160 Fr. 70 Busse und solidarisch untereinander zu 964 Fr. Extrastempelgebühr verurteilt. Franz Holzgang als Präsident der Kommission für Wasserversorgung, Licht und Kanalisation der Gemeinde Grindelwald, und Christian Kaufmann, als Sekretär dieser Kommission, schlossen am 30. Januar 1913 in Grindelwald mit 5 Unternehmern, worunter Tosoni, einen Bauvertrag für eine Bausumme von 118,000 Fr. ab. Dieser Werkvertrag hätte nach den Stempelvorschriften und der bezüglichen Gerichtspraxis mit einem Wertstempel von insgesamt 118 Fr. versehen werden sollen. Statt dessen stempelten ihn die Vertragsunterzeichner nur mit dem Formatstempel, wurden dadurch strafbar und wegen Stempelverschlagnis verurteilt. Wie im ersten Strafnachlassgesuch, so wird auch in diesem hauptsächlich darauf verwiesen, dass die vertragschliessende Kommission der Gemeinde Grindelwald, welche die Stempelung vornahm, verschiedenen Ortes über die Frage, ob der Vertrag dem Format- oder dem Wertstempel unterliege, Erkundigungen eingezogen hatte, jedoch nirgends eine bestimmte Auskunft erhielt, und es sich ferner nicht um eine absichtliche und böswillige Stempelhinterziehung handelte, sondern um ein Versehen aus Unkenntnis der Stempelpflicht. Wie weit nun die Erkundigungen der Gesuchsteller über ihre Stempelpflicht gingen, ist aus den Akten nicht genau ersichtlich. Bloss das ergibt sich, dass insbesondere der Präsident der Wasserkommission solche Schritte wirklich unternahm. Andererseits steht durch die Natur des Vertrages fest, dass die Fehlbaren ihre Stempelverschlagnis nicht aus böser Absicht begingen, sondern dabei im Gegenteil persönlich nicht interessiert waren, weil es sich ja um eine bauliche Angelegenheit handelte zu Lasten der Gemeinde Grindelwald und zu Gunsten der Oeffentlichkeit. Und zwar sind Schuld und Fehler der Unternehmer unter den gleichen Gesichtspunkten zu betrachten wie die der Mitglieder der Wasserkommission. Wenn der Präsident der Wasserkommission über die Stempelpflicht Erkundigungen einzog, so durften sicherlich auch die Unternehmer hernach vermuten, den gesetzlichen Vorschriften sei Genüge geschehen.

Der Grosse Rat hat schon im Jahre 1917 angesichts der besondern Umstände die Bussen auf je 60 Fr. reduziert. Nun ersucht Holzgang, dem sich Kaufmann und Tosoni sowie die Gemeindebehörden von Grindelwald anschliessen, neuerdings um Erlass der Bussen und der Extrastempelgebühr. Wie schon anlässlich der Behandlung des ersten Gesuches erwähnt worden ist, kann die Extrastempelgebühr ihres Fiskalcharakters wegen nicht auf dem Begnadigungswege erlassen werden. Ein vollständiger Erlass der Bussen kann auch nicht gewährt werden, weil nicht alles getan worden ist, um die Widerhandlung zu verhüten. So ist eine Anfrage bei der Finanzdirektion unterblieben, trotzdem bei anderen Amtsstellen eine bestimmte Auskunft über richtige Stempelung des Vertrages nicht erhältlich war. Mit Rücksicht auf die Höhe der Extrastempelgebühr beantragt der Regierungsrat eine weitere Herabsetzung der Bussen auf je 5 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf je 5 Fr.

45. Frieden Ernest, Polizist in Tramelan-dessus, wurde am 1. Oktober 1920 vom Polizeirichter von Courtelary wegen Stempelverschlagnis zu 3 Bussen von je 30 Fr. und zur Bezahlung einer Extrastempelgebühr von 3 Fr. verurteilt. Nach der Anzeige hatte es Frieden, dem das Plakatwesen der Gemeinde Tramelan-dessus anvertraut wurde, unterlassen, zwei Plakate mit einer Stempelmarke zu versehen; auf einem dritten hatte er eine Stempelmarke angebracht, dieselbe aber nicht kassiert. Frieden behauptet, alle drei Plakate gestempelt zu haben, dagegen sei es richtig, dass er die Marken nicht kassiert habe. Er habe dies infolge Unkenntnis unterlassen. Von einer Person, die das Plakatwesen der Gemeinde besorgt, dürfte man allerdings erwarten, dass sie sich mit den diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen vertraut macht. Immerhin darf Frieden geglaubt werden, wenn er sagt, er habe nicht die Absicht gehabt, den Staat zu schädigen. Er hat nun bereits 13 Fr. für die Urteilskosten und 3 Fr. für den Extrastempel bezahlen müssen. Eine Herabsetzung der Busse auf insgesamt 5 Fr. scheint am Platze zu

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf insgesamt 5 Fr.

46. Wüthrich Johann, geboren 1899, Wüthrich Fritz, geboren 1890, und Wüthrich Christian, geboren 1902, alle drei von Trub, wurden am 28. März 1921 wegen Verweigerung des Zeugeneides vom Gerichtspräsidenten von Signau zu zweijähriger Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit verurteilt. In einer vor Richteramt Signau gegen Hans und Peter E. und Hans W. wegen Jagdfrevels hängigen Strafsache wurden in der Hauptverhandlung die drei obgenannten Personen als Zeugen abgehört. Der Richter verlangte von ihnen, dass sie die Wahrheit ihrer Aussagen beschwören. Alle drei verweigerten aus religiösen Beweggründen die Abgabe des Eides. Nachdem ein Rekurs derselben von der ersten Strafkammer abgewiesen worden ist, gelangen sie nun mit einem Strafnachlassgesuch an den Grossen Rat. Die Abweisung des Rekurses erfolgte aus der Erwägung heraus, dass es sich um einen rein bürgerlichen Eid handelt und dass die Glaubensansichten nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten entbindet, zu denen auch zweifellos die Forderung und Ableistung eines Eides im Gerichtswesen gehören. Der Regierungsrat teilt diese Auffassung und lehnt das Gesuch auch aus Gründen der Konsequenz ab.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

47. Pfeuti Friedrich, geboren 1901, von Wahlern, Landarbeiter, wurde am 7. September 1920 vom korrektionellen Gericht von Laupen wegen Diebstahls zu 2½ Monaten Korrektionshaus verurteilt. Des Diebstahls machte er sich dadurch schuldig, dass er am 17. Mai 1920 von zwei Fahrrädern, die in einem Schopf eingestellt waren, das Vorderrad und den Sattel abnahm, und dafür die minderwertigen Teile seines Velos einsetzte. Pfeuti hat schon am 13. August 1919 eine Strafe wegen Diebstahls erlitten. Ein Jahr darauf wurde er schon rückfällig. Seinem Gesuch um Strafnachlass kann daher nicht entsprochen werden.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

48. Bigler Jean, geboren 1859, von Oberthal, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 18. Februar 1921 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen qualifizierten und einfachen Diebstahls zu 15 Monaten Zuchthaus, abzüglich 2 Monate Untersuchungshaft, verurteilt. Bigler ist geständig, zum Nachteile der Witwe R. vermittelst gewaltsamer Oeffnung einer Türe den Betrag von 210 Fr. entwendet zu haben. Er liess ferner eine Bettdecke und zwei Leintücher mitlaufen, die sich in einem Zimmer befanden, dessen Türen er mit dem richtigen Schlüssel öffnete. Witwe R. ist eine 74 jährige Person, die in ärmlichen Verhältnissen lebt; das gestohlene Geld stammt von ihrer Hände Fleiss. Ferner stahl Bigler dem Holzhändler N., einem alten Manne, der ihn bei sich aufgenommen hatte, den Betrag von 31 Fr. Nun kommt seine 73 jährige Frau, die sich in einer bitteren Lage befindet, und stellt das Gesuch, es möchte ihrem Manne der Rest der Strafe erlassen werden. Laut Bericht der Anstaltsdirektion sind Betragen und Arbeitsleistungen gut. Sie könnte trotz der fünf Vorstrafen des Bigler wegen Diebstahls, die allerdings weit zurückliegen, ihn für einen Nachlass in einem auch nach den Strafakten als billig und gerechtfertigt zu erscheinendem Masse empfeh-Die Strafakten sprechen nun sehr zu Ungunsten des Bigler. Der Umstand, dass er eine arme Frau, deren Verhältnisse er sehr gut kannte, um ihr sauer Erspartes brachte, obwohl er seinerseits eine eigentliche Notlage nicht nachweisen konnte, lässt auf einen sehr schlechten Charakter schliessen. Ihm mehr als einen Zwölftelnachlass zu gewähren, rechtfertigt sich keineswegs. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

49. Lambert Raoul Camille Achilles, von Gorgier, geboren 1881, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 16. März 1921 von der I. Strafkammer des Kantons Bern zu einem Jahr Korrektionshaus verurteilt. Lambert entwendete am 23. Oktober 1920 zum Nachteil der Frau W. ein Voilekleid, sowie einen Spenzer und verkaufte beides einem Trödler unter Angabe eines falschen Namens. Die Rekursinstanz hält die vom korrektionellen Gericht in Bern ausgesprochene Strafe nicht nur für angemessen, sondern auch im Interesse des Lambert geboten. Nach dem psychiatrischen Gutachten ist Lambert ein ethisch defekter chronischer Alkoholiker, der zugleich an Epilepsie, wahrscheinlich Alkohol-Epilepsie, leidet. Die Experten bezeichnen ihn als gemeingefährlich und halten seine Gewöhnung an Enthaltsamkeit von geistigen Getränken und an regelmässige Arbeit in einer Trinkerheilstätte oder in einer Arbeitsanstalt für an-

gezeigt. Die Strafakten wurden deshalb vom Gericht dem Regierungsrate überwiesen mit dem Antrag, gegenüber Lambert auf den Zeitpunkt seines Austrittes aus der Strafanstalt die notwendigen Sicherungsmassregeln zu treffen. Zu erwähnen ist noch, dass Lambert 5 Vorstrafen, worunter 3 wegen Diebstahls, aufweist. Die Anstaltsdirektion berichtet, dass die Aufführung sowie die Arbeitsleistungen des Lambert nicht immer einwandfrei waren und er sich erst an regelmässige Arbeit gewöhnen musste. Sie vertritt ebenfalls die Ansicht, dass nur eine längere Enthaltung den Mann auf bessere Wege bringen könne und und spricht sich für Abweisung des Gesuches aus. Auch der Regierungsrat hält eine vorzeitige Entlassung des Lambert nicht für angezeigt und stellt den Antrag, es sei das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:



# Vortrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

## die Aufnahme eines Anleihens von 25 Millionen Franken.

(Oktober 1921.)

I.

Schon im Vortrage der Finanzdirektion betreffend die Aufnahme eines Anleihens im Jahre 1919 kamen die nachteiligen Folgen des Krieges für die Staatsfinanzen des Kantons Bern zur Erörterung. Es sei der Kürze halber auf jene Ausführungen hingewiesen. Bis Ende der Kriegsjahre ergaben sich folgende Defizite:

1914:	$\mathbf{Fr}.$	2,051,336.
1915:	>>	1,765,964.
1916:	>>	1,863,563.
1917:	>>	2,071,516.
1918:	<b>&gt;&gt;</b>	6,026,311.
Total:	Fr.	13,778,690.

Von dieser Gesamtdefizitsumme sind bis heute durch die Anteile aus der eidgenössischen Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer definitiv gedeckt 6,786,143 Fr., so dass die nur vorläufig gedeckten Defizite aus der Kriegszeit noch betragen 6,992,547 Fr.

Leider brachte der Kriegsschluss keineswegs die erwünschte und erhoffte Entspannung für die Staatsfinanzen. Gegenteils wurden solche in den Jahren 1919, 1920 und, soweit ersichtlich, auch im Jahre 1921 in einer Art und Weise in Anspruch genommen, wie dies noch nie, auch während des Krieges nicht, der Fall gewesen ist. Teuerung und ausserordentliche Ereignisse, ja man kann wohl sagen, Schicksalsschläge aller Art waren es, die den aussergewöhnlichen staatlichen Geldaufwand verursachten. Dabei ist es ein nur schwacher Trost, dass nicht nur der Haushalt des Kantons Bern, sondern auch derjenige der Eidgenossenschaft, der andern Kantone, vieler Gemeinden und

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1921.

über unsere Landesgrenzen hinaus auch derjenige anderer Staaten noch schwereren Belastungsproben

ausgesetzt ist.

Die unumgänglich notwendig gewordene Besoldungsreform von 1919, die, weil unzulänglich, noch durch Teuerungszulagen ergänzt werden musste, die Lehrerbesoldungsreform, die schon in den Jahren 1919 und 1920 notwendig gewordenen Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit, die Kosten für die verbilligten Lebensmittel, die Massnahmen zur Be-kämpfung der Viehseuche und die damit verbundenen durch den Staat bezahlten Entschädigungen, die Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot, die Subventionen für Bodenverbesserungen (die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchgeführt wurden), sowie endlich die gewaltigen Aufwendungen, die die Arbeitsbeschaffung (Subventionen, Staatsbauten aller Art, Vorschüsse) und die Arbeitslosenunterstützungen seit dem Herbste 1920 erheischten, nahmen die Finanzkraft des Staates in so starker Weise in Anspruch, dass leider trotz der stark vermehrten Steuererträgnisse und des Steuerzuschlages aus dem Lehrerbesoldungsgesetz das Gleichgewicht noch nicht hergestellt werden konnte. Die allgemeine Teuerung hatte aber fernerhin zur Folge, dass auch die ordentlichen Staatsausgaben ganz allgemein in geradezu sprunghafter Weise stiegen; es zeigt sich dies insbesondere im Armenwesen (vermehrte Kostgelder, Steigen der Zahl der Armengenössigen, Anwachsen der Kosten der auswärtigen Armenpflege), im Bauwesen (Verdreifachung der Baupreise) und dann in den Anstaltsbetrieben. Im übrigen sei betreffend die Zunahme der wichtigsten Ausgaben (in Tausenden) auf die nachstehende Tabelle hingewiesen:

			1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	Zuwachs seit 1913
Unterrichtswesen			6227	6360	6353	6613	6758	7173	8320	15290	9063
Armenwesen			2929	3028	3358	3533	3756	4100	4843	5128	2199
Gesundheitswesen			1348	1372	1447	1452	1665	2089	2634	2640	1292
Bauwesen			2620	2889	2646	2637	2754	2911	4333	5097	2477
Anleihensdienst .			3966	4330	4647	5344	5647	6250	8033	8328	4362
Unvorhergesehenes	S			-	-	290	1656	6471	6123	6854	6854

Aus all diesen Gründen zeitigten die Nachkriegsjahre 1919 und 1920 wiederum Defizite, zu denen sich pro 1921 voraussichtlich infolge der durch die Krise verursachten Steuerrückgänge in Verbindung mit den durch die Arbeitslosigkeit erwachsenden Ausgaben ein weiteres Defizit gesellen wird. Die ungedeckten Defizite betragen pro 1919 6,626,467 Fr. und pro 1920 3,328,334, oder zusammen 9,954,801 Fr. Dazu kommen die oben angegebenen noch ungedeckten Defizite 1914—1918 mit 6,992,547 Fr. aus der Kriegszeit und Vorkriegszeit, so dass wir für die Periode von 1914 bis und mit 1920 einen noch ungedeckten Gesamtdefizitbetrag von 16,947,348 Fr. vor uns haben. Diese Summe soll später nach und nach durch die Eingänge der kantonalen Anteile an der neuen eidgenössischen Kriegssteuer amortisiert werden. Es liegt aber auf der Hand, dass der Staatskasse durch diese Defizite erhebliche flüssige Mittel entzogen wurden.

Allein damit nicht genug, fand eine fernere Schwächung der flüssigen Mittel unserer Staatskasse durch folgende Umstände statt: die Steuereingänge, die Haupteinnahmen des Staates, fanden allerdings von jeher erst im Herbst statt, so dass der grösste Teil der Staatsausgaben eines laufenden Jahres immer erst im Herbst zur Deckung kam. Seit Inkrafttreten des Steuergesetzes von 1918 zogen sich die Einschatzungen aber so weit hinaus, dass mit dem Steuerbezuge in der Hauptsache erst gegen Schluss des Jahres begonnen werden konnte. So ging in den Jahren 1919 und 1920 vor Jahresschluss nur der geringste Teil der Steuern ein, was auf das Jahresende ausserordentlich starke Steuerausstände verursachte und die Staatskasse zu einer allzustarken Inanspruchnahme des Kredites bei der Kantonalbank zwang, eines Kreditbedarfes, auf dessen Reduktion wir Bedacht neh-

Endlich zwangen die ausserordentlichen Verhältnisse die Staatskasse zur Leistung von Vorschüssen und Darlehen an Dritte. Da sind zunächst die Vorschüsse des Staates aus dessen Zinsengarantie für das 42 Millionenanleihen II. Ranges Frutigen-Brig der Lötschbergbahn zu nennen, die auf Mitte 1921 insgesamt betrugen 13,314,565 Fr. Es kommen weiterhin in Betracht Vorschüsse an bernische Dekretsbahnen für Durchführung der Elektrifikation mit 10,160,428 Fr., Darlehen an die Stadt Bern zum Zwecke der Behebung der Wohnungsnot mit 2,680,000 Fr., Bauvorschüsse an Private zur Erstellung von Wohnhäusern mit 586,071 Fr., sowie Betriebsvorschüsse an notleidende Eisenbahnen, die ohne diese Hülfe zur Einstellung des Betriebes gezwungen gewesen wären.

Dazu kommen Vorschüsse an einzelne Direktionen für Erstellung von Bauten aller Art (landwirtschaftliche Schule Langenthal, Obstbauschule Oeschberg, Frauenspital, Frutigen-Adelbodenstrasse usw.), welche in grosse Summen gehen.

Alle diese Vorschüsse sind rückzahlbar und werden nach und nach wieder in die Staatskasse zurückfliessen oder, soweit an die einzelnen Direktionen

geleistet, durch die laufende Verwaltung amortisiert werden. Im gegenwärtigen Zeitpunkt aber tragen sie in ganz bedeutendem Masse zur Schwächung der Betriebsmittel der Staatskasse bei.

Aus dem bisher Gesagten geht wohl überzeugend hervor, dass die Staatskasse dringend der Zufuhr neuer Betriebsmittel bedarf.

#### II.

Das Anleihen von 1919 im Betrage von 25 Millionen, sowie die zwei Serien  $6\,^0/_0$  Kassenscheine von 1920 und 1921 mit zusammen 30 Millionen Franken führten der Staatskasse nicht in dem Masse flüssige Mittel zu, wie dies notwendig gewesen wäre. Nach Abzug der Anleihenskosten von 1,437,769 Fr. verbleiben von diesen Emissionen übrig 53,562,231 Fr., die folgende Verwendung fanden:

Ankauf von Aktien (Ausgabe 1919) der		
Bernischen Kraftwerke	Fr.	10,000,000
Vorläufige Deckung des Defizites 1919	>>	6,626,467
Vorläufige Deckung des Defizites 1920	>>	3,328,334
Darlehen an die Gemeinde Bern	. »	2,680,000
Vorschüsse an die B.L.S. aus der Zin-		
sen-Garantie	>>	6,717,171
Vorschüsse für Elektrifikation der De-		, ,
kretsbahnen	>>	10,160,428
Ankauf von Wertschriften (Obligationen		
des Kantons Bern)	>>	7,979,420
Darlehen an Wohnhausbauten, Vor-		
schüsse an einzelne Direktionen		
(hauptsächlich Bauvorschüsse) an		
notleidende Eisenbahnen u. dgl. rund	>>	4,500,000
Es verbleiben demnach für den Betrieb		
der Staatskasse rund		1,570,000
welche angesichts der konstanten gros		
stände und der unter Ziffer I nähei		
	ge	somiderten
Umstände in keiner Weise genügen.		

#### III.

Die Staatskasse bedarf aber auch neuer bedeutender Mittel, um den weitern ausserordentlichen Anforderungen, die an sie gestellt werden, zu genügen. Abgesehen von den ausserordentlichen Aufwendungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für die Unterstützung der Arbeitslosen, über die zurzeit zahlengemässe Auskunft nicht gegeben werden kann, weil heute niemand die zeitliche Dauer und den Umfang dieses Unglückes ermessen kann, sind Geldmittel notwendig, um die Restschuld des Staates an die Viehseuchenkasse, sowie die Entschädigungen an die Gemeinden zu bezahlen, gemäss Viehversicherungs-Gesetz vom Jahre 1921; dann zur Auszahlung weiterer Subventionen an Bodenverbesserungen (2,500,000 Fr.), Strassenbauten, Flusskorrektionen etc., die als Notstandsarbeiten unternommen wurden; zur Bezahlung der Kaufpreise von Wäldern und Domänen, sowie zur vorläufigen Deckung des voraussichtlichen Defizites pro 1921.

Endlich soll ein grösserer Teil des Anleihens d. h. etwa 10,000,000 Fr. neuerdings zum Erwerbe von Aktien der Bernischen Kraftwerke verwendet werden. Das Mühlebergwerk ist nun vollendet; da es auf 64,000 Pferdekräfte ausgebaut wurde, statt nur auf 32,400, wie nach dem Projekte vom Jahre 1917 vorgesehen war, stiegen die Baukosten in entsprechender Weise. Ueberdies wurden in Mühleberg grosse Anlagen errichtet, die der Verarbeitung der Kraft der künftigen Oberhasliwerke zu dienen haben werden. Im weitern mussten die Bernischen Kraftwerke mehrere grosse Leitungen für die Fortbeförderung der Mühlebergkraft, sowie für die Herleitung der im Kanton Wallis für mehrere Jahre gemieteten Kraft erstellen, was insgesamt einen Aufwand von vielen Millionen erforderte und noch erfordert. All diese Auslagen machen eine erneute Erhöhung des Aktienkapitales der Bernischen Kraftwerke von 12 Millionen notwendig. Diese Aktien sollen den bisherigen Aktionären Staat, Kantonalbank und Gemeinden vorbehalten sein. Wieviel die beiden letztern übernehmen werden, ist zur Stunde noch unsicher. Der Staat muss also hier mit einer Ausgabe von mindestens 10 Millionen Franken rechnen, der allerdings entsprechende Erträgnisse gegenüberstehen werden. Die Finanzierung der vor der Ausführung stehenden grossen Oberhasliwerke wird durch diese Aktienerhöhung der Bernischen Kraftwerke noch nicht berührt. Sie soll - soweit den Staat betreffend — erst an die Hand genommen werden, nachdem die vom Regierungsrate über das ganze Projekt angeordnete fachmännische Expertise vorliegt. Heute handelt es sich nur um die Vollendung der Finanzierung des Mühlebergwerkes und der damit verbundenen grossen Kraftleitungsbauten. Der Ertrag und die finanziellen Grundlagen der Bernischen Kraftwerke sind dergestalt, dass eine volle Verzinsung der neuen Beteiligung des Staates ausser Zweifel steht.

#### IV.

Die Anleihensbedingungen werden wieder etwas günstiger sein als dies für die letzten Geldaufnahmen des Staates der Fall gewesen war. Der Zinsfuss wird jedenfalls nicht über  $5^{1}/_{2}$   $^{0}/_{0}$  betragen. Betreffend die übrigen Anleihensbedingungen sind zurzeit noch Verhandlungen im Gange. Wenn irgend möglich, wird die Finanzdirektion dem Grossen Rate schon in der ausserordentlichen Session, zu der er zusammenberufen ist, einen fertigen Anleihensvertrag unterbreiten. Allein angesichts der immer noch unsicheren Verhältnisse auf dem Geldmarkt kann sich die Sachlage so gestalten, dass in gleicher Weise, wie dies für das Anleihen von 1919 der Fall gewesen war, vorgegangen werden muss, d. h. dass zuerst der Volksbeschluss ausgewirkt wird, dass inzwischen unter Ratifikationsvorbehalt der Anleihensvertrag zum Abschluss kommt und dann hernach der Grosse Rat sofort endgültig darüber beschliesst.

Unter Berufung auf die obenerwähnten Bedürfnisse und nach Besprechung mit unsern Sachverständigen schlagen wir vor, die Höhe des Anleihens auf 25 Millionen Franken festzusetzen. Der Zinsfuss soll höchstens  $5^1/_2\,^0/_0$  betragen. Zu ordnen bleiben also der Emissionskurs, die Provision der Banken und Rückzahlungsgedinge. Es sind das wichtige Punkte, deren Erledigung für die ganze Operation wesentlich ist. Bis 1919 wurden auch sie der Volksabstimmung unterbreitet. Für das 1919er Anleihen war dies nicht mehr möglich und es kann sich auch heute die Situation so gestalten, dass die Vorlage eines detaillierten Vertrages nicht möglich sein wird. In diesem Falle wird nichts anderes übrig bleiben, als den Grossen Rat zu bevollmächtigen, endgültig über diese Punkte zu entscheiden.

Bern, den 5. Oktober 1921.

Der Finanzdirektor: Volmar.

### **Beschlusses-Entwurf:**

Staatsanleihen von 25 Millionen Franken.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

#### beschliesst:

- 1. Es wird ein zu  $5^1/_2\,^0/_0$  verzinsliches Staats-Anleihen von 25 Millionen Franken aufgenommen.
- Dem daherigen Anleihensvertrag mit den Banken vom Oktober 1921 wird die Genehmigung erteilt. Eventuell:

Der Grosse Rat wird ermächtigt und beauftragt, den mit den Banken abzuschliessenden Vertrag betreffend die Uebernahme des Anleihens endgültig zu genehmigen.

Bern, den 5. Oktober 1921.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Burren,
der Staatsschreiber
Rudolf.

· v